Urkundliche Geschichte

der

Burgen und Bergschlösser

in den ehemaligen Gauen, Grafschaften und Herrschaften

der bayerischen Pfalz.

Ein Beitrag zur gründlichen Vaterlands-Kunde

von

J. G. Lehmann,
prot. Pfarrer zu Nußdorf und mehrerer geschichtlichen Vereine
Ehren- und ordentlichem Mitgliede.

Zweiter Band.

Des Speyergaues zweiter Theil.

Kaiserslautern.

Verlag von Hugo Meuth.

Digitized by Google

Gedruckt bei J. Kayser in Kaiserslautern.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Burg Grevenstein.

Zunächst bei der Falkenburg, mit deren Geschichte wir den ersten Band dieses Werkes beschlossen haben, liegt die westlichste der Burgen des Speyergaues, nämlich der uralte Grevenstein, von dem unweit davon befindlichen Dorfe gewöhnlich das merzalber Schloß geheißen, zu dessen, auf ansehnlicher Höhe thronenden und in des Waldes Dunkel versteckten, Ueberresten, wir nach einem etwas mühsamen Gange gelangen. Rings um diese Veste befinden sich, statt der Gräben, vier Vorhöfe, deren jeder mit einem, durch besondere Thürme geschützten, Thore verwahrt und verschlossen war und endlich stehen wir, auf der Ostseite, erst an dem fünften oder eigentlichen Burgthore, das uns an den Felsen bringt, der die Veste trug, zu welcher eine hölzerne Treppe hinan führte und die östlich durch zwei mächtige, neben einander befindliche, Thürme, so wie auf der entgegengesetzten Seite nochmals durch einen hohen Thurm, besonders gesichert war. Der westliche Vorhof war zuverlässig der schwächste, leicht angreifbare, Theil der Burg, wie sich aus den vielen Schiesscharten und Oeffnungen in der hohen, denselben begränzenden, Mauer deutlich schließen läßt. Diese Veste war demnach sehr räumlich, außerordentlich gut verwahrt und gegen alle möglichen Angriffe geschützt, auch ist sie in ihren sämmtlichen Theilen noch wohl erhalten und daher, ungeachtet ihrer Entlegenheit, auch als bauliche Merkwürdigkeit eines Besuches werth. Vier der vorhin erwähnten Thore sind im Rundbogen- und nur eins derselben im späteren Spitzbogenstyle erbaut und jene, so wie die vielen Bausteine der dauerhaften Mauern, zeigen augenscheinlich von dem hohen

Digitized by Google

Alter dieser, jetzt dem königlichen Aerare zustehenden, Ruine. Wild umher ist die Natur und großartig die Aussicht auf das, unten in der Tiefe liegende, Dorf Merzalben, so wie rings auf die waldigen Bergeshöhen.

In der Geschichte des Grevenstein's ist der Umstand von Bedeutung für uns, daß hier die drei Diöcesen von Speyer, Metz und Worms an einander gränzten, weil dies für die Grafen von Leiningen, welche sich, während der politischen und kirchlichen Wirren im Beginne des zwölften Jahrhunderts, als ehemalige Gaugrafen, den größten Theil des alten Wormsgaues (die spätere diesrheinische Diöcese Worms in sich fassend) als eigenthümliche Besitzung zugeeignet hatten, eine Veranlassung war, jene Burg, zum Schutze dieser entlegenen, ungewissen Gränze ihrer weitläufigen Grafschaft, zu erbauen, woher dieselbe auch den Namen erhielt, indem man sie des Grauen- oder, nach damaliger Aussprache, des Greuen-Stein benannte. Die Gränzen jener drei Bisthümer waren nicht nur in jenen altergrauen Zeiten, wo diese Gegend noch größtentheils mit Ur-Waldungen bedeckt war, sehr ungewiß und unbestimmt, sondern es war dies auch in den nachfolgenden Jahrhunderten noch der Fall und wenn wir annehmen, die Kaltenbach, oder nachher sogenannte Wieslauter, habe bis unterhalb Hinterweidenthal die natürliche Scheidelinie zwischen der speyerer und metzer Diöcese gebildet, so ist es außer allem Zweifel, daß unsere Burg in jenem Bisthume lag, während die dazu gehörigen Dorfschaften in den drei geistlichen Bezirken zerstreut lagen. Die Gewaltigen des zwölften und der späteren Jahrhunderte nahmen es überhaupt, besonders in verwirrten Zeiten, mit der geographischen Lage nicht so genau und bauten sich an demjenigen Orte, oder auf dem Berge und Felsen an, der ihnen zur Gründung, Befestigung und zum Schutze eines ständigen Herrschersitzes am gelegensten und sichersten dünkte und so geschah es auch mit unserer Veste. Die zu derselben zählenden Dörfer, die schon in den ältesten Zeiten die Herrschaft Grevenstein bildeten und deren Schicksale wir nun urkundlich beleuchten wollen, heißen Merzalben, Rodalben, Clausen, Leimen, Steinbach, Re- oder Riegelborn, Münchweiler und Kaltenbach, nebst dem Hofe zu Weiler.

Frühzeitig schon besaß das Nonnenkloster Herbitzheim, vermuthlich durch die Freigebigkeit der leiningischen Familie, eigene Güter in jenen Ortschaften, da die Aebtin Sophia nebst dem Convente, ums Jahr 1198, ihr Eigenthum in den Dörfern Leminen, Chaldebach und Munichwilre der Abtei Wadgaß, gegen eine jährliche Lieferung von Lämmern und Geld, übergab.[3] Die Theilung in dem leiningischen Hause vom Jahre 1237 zwischen den beiden Söhnen des Grafen Friedrich II. und Emich IV., überzeugt uns aufs klarste, daß dieselben unsere Herrschaft als Eigenthum besaßen, indem jener, unter anderem, auch die Veste Grevenstein nebst den Dörfern Rodalben, Merzalben und dem nahe dabei gelegenen, ebenfalls leiningischem Orte Eischweiler, welches letztere damals vielleicht auch zur Herrschaft gerechnet wurde, zugetheilt erhielt.[2] Jene Grafen übertrugen gewöhnlich einem Edeln die Verwaltung dieser entlegenen Burg, der sich auch, so lange er im Amte war, den Namen davon aneignete, denn wir begegnen einem Dancrad oder Dancret von Greuenstein in zwei Urkunden des Jahres 1275, in deren einer er dem Heinrich von Theitingen Güter zu Faulbach[3] und in der andern an Heinrich von Saarbrücken alle seine Besitzungen zu Adweiler veräußerte, jedoch beides unter dem Siegel und mit der Einwilligung seines Herrn, des Grafen Emich IV. von Leiningen, der also auch Theil an unserer Herrschaft hatte.[4] Diese Gemeinschaft dauerte übrigens nicht lange, da die durch Emich IV. in der Veste Landeck gegründete, besondere Linie des leiningischen Geschlechts, wie wir bereits früher vernommen haben[5], mit seinem Sohne im Jahre 1298 ausstarb und also dessen Besitzungen wieder an den alten Stamm zurückfielen.

---

1. Kremer's Geschichte des ardenniſchen Geschlechts II., 306 Nro. XX.
2. Castrum Grebinstein cum villis Rothalbin, Merichisalbin et Eiswilre attinentibus. Anno Domini Millesimo CC°. XXX°. VII°. In Crastino Luce Euangeliste.
3. Actum et datum anno Domini M. CC. LXX. quinto, dominica qua cantatur reminiscere. Kremer's Geschichte des ardenniſchen Geschlechts II., 357 Nro. LXXXIV.
4. Datum Anno Domini MCCLXX. quinto, in die et festo beati Remigij. Daſelbſt, II., 362 Nro. LXXXVII.
5. S. dieſes Werkes Band I., 270.

Digitized by Google

Die Enkel jenes Friedrich III. von Leiningen, Friedrich V. und Gottfried oder Joffried, konnten nach dem, im Jahre 1316 erfolgten, Tode ihres Vaters, des Grafen Friederich IV., über dessen Nachlaß nicht einig werden, daher sie einige ihrer Burgmänner beauftragten zu untersuchen, was davon Eigen, Erbe oder Lehen sei und da diese dem älteren Bruder Friederich den Grevenstein zum voraus zusprachen, weil, nach ihrer einseitigen Ansicht, seine Mutter darauf bewidmet gewesen wäre[6], so konnte man sich anfangs über die Theilung nicht verständigen, allein ein halbes Jahr später kam dieselbe doch zu Stande und unsere Burg fiel mit allen Rechten wirklich in das Loos Friederich V. von der altleininger Linie, bei dessen Nachkommen sie auch nun, jedoch nur eine Zeit lang, blieb.[7]

Eine Urkunde vom Jahre 1323 gewährt uns einen Blick in die damalige Verwaltung der Herrschaft; darüber war nämlich, wie gesagt, ein in der Veste wohnender Adelicher gesetzt, der den Namen Viztum führte, weil er an des Herren Stelle (vice domini) das Ganze leitete und unter demselben standen die sogenannten Meyer, welche in den Dinghöfen der drei ansehnlichsten Dörfer, Merzalben, Leimen und Rodalben, saßen, deren Gerichtsverhandlungen und Urtheile aber immer von jenem genehmigt und durch sein Siegel bekräftigt werden mußten. So saß auch der Meyer Flucke zu Gerichte in dem Dinghofe zu Leimen anstatt des Viztums, des Edelknechts Heinrich und bestätigte die Vermögensübergabe einer Wittwe an ihre fünf Töchter, unter des letzteren Besiegelung.[8]

Wir finden von nun an nur Pfandbriefe über unsere Veste, bis dieselbe endlich dem leiningischen Hause, oder der Friederich'schen Linie gänzlich entfremdet ward. Vorerst verpfändeten die Brüder Friederich, Dompropst zu Worms und Emich, Grafen von Leiningen, 1345 dem Edelknechte Johann von Gerspach,

6. Der ist geben da man zalt ꝛc. 1317 an dem Donnerstag vor Sant Georgen tag. S. Lein. Westerb. unumstößliche rechtliche Auszüge Folio 4 Beilage Nro. 2.

7. Diß geschahe zu Dureckheim an Sant Lucastag des Evangelisten ꝛc. 1317. Daselbst Folio 6 Beilage Nro. 4.

8. Diz geschach ze Leymen vnd wart dirre brief geben des jars ꝛc. 1323 jare an dem nehsten Montag vor sant Peters vnd sant Paulustage der zwölffbotten.

Digitized by Google

für eine Schuld von 200 Pfund Hellern, eine jährliche Gülte von 20 Pfund Hellern von ihrem Eigenthume zu Eischweiler und von ihrer Hube zu Rodalben „daz beyde geyn grebenstein dienet", auf Wiedereinlösung[9] und im folgenden Jahre verschrieben sie dem Ritter Baldemar von Odinbach, wegen seiner getreuen Dienste, lehensweise 15 Pfund Heller, ablöslich mit 150 Pfund, welcher Gülte ihr Amtmann zu Grauenstein demselben jährlich von der Maibete der Dörfer Merzalben und Leimen liefern sollte.[10] Später, 1359, nahmen die leiningischen Gebrüder, Friederich der Alte und der Junge, bei ihrem Neffen, dem Grafen Walram von Zweybrücken, 3000 gute Goldgulden, mainzer Gewichts, auf, wofür sie ihm den vierten Theil an Grevenstein, sammt einem Viertheile an allen möglichen Zubehörungen desselben versetzten, so daß er, bis zur Wiederauslösung, jährlich 50 Pfund Heller aus den Einkünften beziehen sollte.[11]

So folgte seitdem eine Verpfändung auf die andere; denn zwei Jahre nachher verkauften die eben genannten leiningischen Brüder dem Schultheißen Durre in Zweybrücken wiederlöslich einige ihrer Leibeignen zu Wurlebach und zu Rodalben, nebst ihrem Hofe zu Weiler für 135 kleine Goldgulden[12] und einige Wochen hernach versprachen sie dem Grafen Walram von Zweybrücken ihre Vermittlung bei dem Grafen Johann von Spanheim, damit ihn dieser, für die ihnen dargeliehenen obenbemerkten 3000 Goldgulden, in das ihnen zuständige Viertheil an der Veste Nanstein einsetze, wogegen er aber ihnen ihr Haus Grevenstein, nebst der Pfandverschreibung darüber, zurückstellen müsse.[13] Im Jahre 1362 bekannten jene beiden Friederiche und des Jüngern Gemahlin Jolanthe von Jülch, einem Bürger aus Lautern 400 Pfund Heller schuldig zu sein, wofür sie

9. Der wart gegeben do man screib zu latine Anno dni M°. CCC°. XLV°. feria sexta post vincula petri Apli.
10. Der ist geben offe sancte Martinsdag des heyligen byschoffes do man zalte ꝛc. 1346 iare.
11. Dis beschag des Jares ꝛc. 1359 Jare offe den nehsten Mandag na aller heyligen dag.
12. Dez Jarez do man zalte von gotez geburte 1361 jare der geben wart uff Sce scholastice dage der Heiligen Junfrouwen.
13. Geben 1360 am Sontag in der Fasten Letare nach Metzer Rechnung.

Digitized by Google

demſelben, unter dem gewöhnlichen Vorbehalte der ſpäteren Einlöſung, ihr Dorf Leimen, „mit gerichten vnd luten, bann vnd mann“ unterpfändlich verſchrieben.[14] Endlich veräußerten die zwei gräflichen Brüder, nach Jahresfriſt, jenem Grafen Walram nochmals die Hälfte an Rodalben, Merzalben, Clauſen, Liebersbach, Regelborn und Münchweiler, um 500 kleine Goldgulden. Von den jährlich zu 75 Gulden angeſchlagenen Gefällen jener ſechs Dörfer ſollte Walram 25 Gulden für ſein Darlehen erhalten und der Reſt von den Leiningern zur Bezahlung der grevenſteiner Burgmänner verwendet werden, „wande wir ſollent allezyt dy manne alſo aberechten“; würden jedoch die Dörfer mehr ertragen, ſo ſolle jenem Grafen davon die Hälfte, von dem Erlöſe des geſlößten und verkauften Holzes aber nur der dritte Theil und das übrige den von Leiningen zufallen. In dieſe Verſchreibung mußte auch des Jüngeren Gattin, Jolantha, einwilligen und dieſelbe mitbeſiegeln, weil ihr dieſe Herrſchaft zum Witthum verſchrieben war.[15]

Zu dieſen vielfachen und beträchtlichen Verpfändungen kam zuletzt auch noch eine an Kurpfalz, wie uns eine Urkunde vom Jahre 1367 belehrt, in welcher Kurfürſt Ruprecht I. dem Ritter Konrad Landſchaden, ſeinem Viztum zu Neuſtadt und deſſen Hausfrau, Grete von Hirſchhorn, für eine Schuld von 8000 Goldgulden, die Veſte Neukaſtel und die Stadt Annweiler, nebſt der Herrſchaft Grevenſtein, die ihm die leiningiſchen Brüder verſetzt hatten, eingab und ihn auf ſo lange zu ſeinem Amtmanne in letzterem Hauſe beſtellte, bis ihm die Hälfte jener Summe mit 4000 Goldgulden zurückerſtattet ſein würde.[16] Nach ſolchen Vorgängen mußten die Grafen von Leiningen nothwendigerweiſe an der Möglichkeit einer Ablöſung dieſer ſchweren Pfandſchaften zweifeln, daher ſie, 14 Tage nach Ausſtellung der vorigen Verſicherung, demſelben Kurfürſten den Grevenſtein, ſammt allen Dörfern und Einkünften, mit dem

---

14. Der do gegebin wart do man zalte ꝛc. 1362 jar vffe den ſunnendag an der großen vaſtnacht ſo man ſinget **Invocavit.**

15. Der geben ward vffe den Sybenden dach nach Cuſtusdage Des jars do man zalte jn Metzer byſtom ꝛc. 1362 jar.

16. **Datum Heidelberg sexta feria proxima ante festum Penthecost. Anno dni M°. CCC°. LX°. septimo.**

Digitized by Google

Vorbehalte eines achten Theils an den Zubehörungen, für 6100 gute florenzer Goldgulden unter folgenden Bedingungen verkauften.[17] An die Burg und deren Thürme stehe den Verkäufern von jetzt an gar kein Recht mehr zu, sondern der Kurfürst solle dieselben allein besetzen und in seiner Gewalt haben, auch sei es letzterem unbenommen, die schon früher versetzten Theile an sich zu lösen und die darauf verwendeten Gelder zu der Kaufsumme zu schlagen. Die gräflichen Brüder leisteten dem Käufer Währschaft, setzten ihn in alle ihre bisherigen Rechte ein und machten sich zugleich verbindlich, im Falle sie ihr vorbehaltenes Achttheil zu veräußern gesonnen seien, es demselben zuvor anzubieten, wogegen dieser den Grafen die Wiedereinlösung gestattete und darüber an dem nämlichen Tage einen besonderen Rückschein ausstellte.[18] So war also nun unsere Herrschaft in pfälzischen Händen und der Beherrscher der Pfalz bemühte sich, die übrigen Theil- und Pfandinhaber an derselben abzufinden, daher er seinen Burggrafen zu Stalberg, Dietrich Knebel, dem die Leininger ein Viertheil an Grevenstein für 800 Gulden versetzt hatten, in dem Jahre 1367 bewog, auf diese Verschreibung zu verzichten, indem er ihm die Rückzahlung jener Summe am nächsten Sanct Martinstage aufs bestimmteste zusagte.[19]

Seitdem ging mannigfacher Wechsel mit unserer Burg vor und dieselbe kam, im Laufe der Jahrhunderte, gleichsam aus einer Hand in die andere, denn vier Jahre nach obiger Veräußerung übergab sie Kurfürst Ruprecht I. oder der Aeltere dem Grafen Johannes von Spanheim dem Jüngern, seiner Schwester Sohne, zu rechtem Mannlehen, jedoch vorbehaltlich der Oeffnung für Kurpfalz, so lange dieselbe nämlich durch die Grafen von Leiningen mit 6100 Goldgulden und 400 Pfund Heller nicht eingelöset sei.[20] Dagegen übernahm der Span-

17. Geben zu Heydelberg des Frytags nach vnsers Herrn Leychnams tage nach Christi geb. 1367sten jare.

18. Datum Heydelberg Sexta feria post festum Corporis Christi Anno Domini M°. CCC°. LX°. VIIIvo.

19. Datum Heidelberg dominica post Nativitatem beate Marie virginis. Anno dnj M°. CCC°. LX°. septimo.

20. Der geben ist zu Heydelberg des nehsten Montags nach Lucien tage ꝛc. 1371sten jare.

Digitized by Google

heimer die Verbindlichkeit, den Leiningern zur Auslösung stets bereit zu sein, dem Pfälzer die Veste zu allen Zeiten und zu allen seinen Geschäften offen zu halten, so wie auch die Pfandsumme mit 6100 Goldgulden und 400 Pfund Heller, lauterer Währung, falls dieselbe abgetragen würde, auf andere eigene Güter zu verlegen und diese dann von Kurpfalz als Mannlehen zu empfangen.[21]

Wir haben oben vernommen, daß die Leininger bei dem Grafen Walram von Zweybrücken 3000 Goldgulden auf Grevenstein aufgenommen hatten, welche Schuld später theilweise auf die Veste Nanstein übertragen worden war. Von dieser Summe standen aber noch 500 Gulden aus, welche Graf Johannes der Junge von Spanheim mit dem Mannlehen übernommen hatte und worüber er nachher mit Walram's Sohne, Eberhart in solche schwere Zerwürfnisse gerieth, so daß der Kurfürst Ruprecht I. sich zur gütlichen Beilegung derselben ins Mittel legen mußte und dem es auch, nebst sechs Theydingsleuten, im Jahre 1390 mit der größten Mühe gelang, den Frieden unter beiden auf folgende Weise wieder herzustellen. Der Graf von Zweybrücken mußte auf alle Ansprüche an die zu Grevenstein gehörigen Dörfer verzichten und alle Pfandbriefe herausgeben, worauf er erst von dem Spanheimer die rückständigen Gelder erhielt; die seither beim Hofgerichte deshalb anhängige Klage, so wie alle Rechtsmandate, sollten aber ebenfalls niedergeschlagen und aufgehoben werden, nur müsse Eberhart die dem Grafen Johannes, eben dieses Handels wegen, mündlich und schriftlich zugefügten Ehrenkränkungen und Beleidigungen durch die feierliche Erklärung zurücknehmen und vernichten: „daz habe er in eym zorn gedan vnd habe ym daran vnrecht gedan, wan er ein biederbe herrn sy vnd wolle ym daz wider dienen."[22]

Einige Jahre nachher, 1393, befand sich der Spanheimer in der Nothwendigkeit, die Veste, nebst ihren Zubehörden, an Hanemann von Sickingen und an die übrigen Burgmänner

21. Der geben ist zu Heidelberg des nechsten Montages nach sant Lucien tag ꝛc. 1371sten Jare.

22. Datum Heidelberg in die beati Anthonij Abbatis anno dni M°. CCC°. LXXXXmo.

Digitized by Google

und Gemeiner daselbst auf Wiedereinlösung, um eine nicht genannte Summe zu versetzen [23] und wir sind nun deßwegen eine geraume Zeit ohne alle Nachrichten von unserer Herrschaft, ja dieselbe wäre beinahe dem spanheimer Hause durch die dasigen Gemeiner entwältigt worden. Letztere wollten nämlich dem Grafen die Einlösung nicht gestatten und nach vielen Unannehmlichkeiten und gegenseitigen Neckereien gelang es endlich dem Kurfürsten Ludwig IV. von der Pfalz, durch eine gütliche Uebereinkunft zwischen den streitenden Theilen vom Jahre 1420 [24], jene zufrieden zu stellen und dem Spanheimer wieder zu seinem Eigenthum zu verhelfen. Der Grevenstein blieb indessen nur noch einige Monate im Besitze dieses Grafen Johannes und ging dann in den des markgräflich badischen Hauses über. Jener schuldete nämlich dem Markgrafen Bernhart von Baden, für baar dargeliehenes Geld, die bedeutende Summe von 9000 rheinischer guter Goldgulden, jährlich mit 450 Goldgulden zu verzinsen, wofür er demselben als Unterpfand unsere Burg, nebst den Dörfern Merzalben, Rodalben, Clausen, Steinbach, Regelborn, Münchweiler, Kaltenbach, den Hof zu Weiler, sammt allen andern zu der Herrschaft gehörigen Dorfschaften, Weilern, Höfen, Leuten, Gerichten, Gütern, Mühlen, Wäldern und Gefällen, so wie ihm dies alles von der Pfalzgrafschaft verpfändet sei, 1420, unter nachstehenden Bedingungen, übergab und einräumte. [25] Der Markgraf solle das Schloß sammt seinen Zubehörden, ohne Jemandes Eintrag, inhaben und alle Gefälle erheben, wenn aber letztere zur Bestreitung der jährlichen Zinsen mit 450 Goldgulden nicht hinreichen würden, so müsse der Graf von anderen Einkünften auf jeden Martinitag das Fehlende zulegen und ergänzen. Der Gehalt des Amtskellners, so wie die Wächterkosten daselbst, sollten von den jährlichen Gefällen abgezogen, dagegen aber dasjenige, was der Markgraf (außer der ihm zustehenden Befugniß, jedes Jahr hundert Mastschweine halten, so wie sich mit Holz und Fischen

23. Aus einem ungedruckten Klaglibell vom Jahre 1576. Folio 16b.
24. Geben vff den dinstag vor dem heiligen pfingstag des Jahrs ꝛc. 1420 Jare.
25. Der geben ist vff den frytag Sant Bartholomäi abent des heiligen zwölffbotten, in dem Jar ꝛc. 1420 Jare.

Digitized by Google

nach Nothdurft versehen zu dürfen) sonst noch von Eckern, von verkauftem Holze und Fischen einnehme, an den jährlichen Zinsen abgerechnet werden müsse, was er aber unterdessen auf die bauliche Unterhaltung des Schlosses, der Pforten, Brücken Wege und Stege verwende, das solle erst bei Ablösung der Pfandschaft vergütet werden. Zugleich lieferte der spanheimer Graf den leiningischen und den pfälzischen, nebst dem Pfandbriefe seines Vaters aus und der Markgraf mußte sich anheischig machen, den Leiningern die Einlösung zu gestatten, jedoch dürfe er erst nach gänzlicher Erlegung der 9000 Goldgulden, sammt den Baukosten, die Herrschaft aus seinen Händen geben. Nach Verbriefung dieser gegentheiligen Zusagen, sprach nun der Graf das Schloßgesinde, nebst den armen Leuten in den Ortschaften, ihrer ihm geleisteten Eide ledig und los und wies sie an ihren nunmehrigen neuen Herrn, den Markgrafen von Baden.

Durch eine sonderbare Verkettung von Umständen gelangte unser Grevenstein, dieses alte leininger Stammgut, nachdem dasselbe, wie wir oben gehört haben, seit 1367 von dem altleininger Geschlechte abgekommen war, dennoch wieder an dasselbe, aber an die hartenburger Linie. Der Markgraf Bernhart hatte nämlich im Jahre 1409 dem Grafen Emich VI von Leiningen Hartenburg seine Tochter Beatrix zur Ehe gegeben, ihr eine Aussteuer von 8000 Gulden zugesagt und diese Summe auch bisher verzinset, bis er endlich im Jahre 1421 seinem Eidame für die Mitgift seiner Gattin unsere Herrschaft, vorbehaltlich der Auslösung derselben von Seiten der friederichschen oder altleininger Linie, eingab und verpfändete.[26] Da nun Ruprecht I. von der Pfalz, bei der Uebergabe des Grevenstein's an Spanheim im Jahre 1371, sich und seinen Nachkommen eine Oeffnung darin ausbedungen hatte und aber bei der Verpfändung desselben, sowohl an Baden, als auch wieder an Leiningen, dieses Rechtes mit keiner Sylbe gedacht war, so erhob der pfälzer Kurfürst Ludwig IV. deßhalb Ansprüche und Klage gegen den Grafen Johannes von Spanheim, der sich jedoch zu nichts verstehen wollte. Diese Angelegenheit nahm

26. Schöpflini hist. Zaringo-Bad. II, 104 §. XXXIV. und handschriftlich.

Digitized by Google

unterdessen eine ernstlichere Wendung, als man vermuthet hatte, daher der Markgraf Bernhart, mit seinem Eidame Emich VI. und mit dem Grafen von Spanheim (der im Jahre 1423 durch Kurpfalz schon zweimal deßwegen vor Manngerichte geladen, aber nicht erschienen und überhaupt offenbar im Unrechte war) ein festes Bündniß schloß, unsere Herrschaft gemeinschaftlich, mit Rath und That, gegen männiglichen vertheidigen und behaupten zu wollen.[27] Der Spanheimer mochte indessen dem Frieden nicht ganz trauen, auch findet sich noch ein Briefwechsel zwischen dem Markgrafen und zwischen Emich VI. vor, aus welchem hervorgeht, daß sie dem Kurfürsten, auf sein Begehren, die Oeffnung zugestehen wollten, daher jener den letzten, ihm zu gütlicher Beilegung dieser Irrung anberaumten, Termin, oder die dritte Ladung vor ein pfälzisches Manngericht, schleunigst benutzte, um sich noch mit Ehren aus dieser mißlichen Lage und Verlegenheit zu ziehen. Dieser Tag ward zu Alzey in des Kurfürsten Gegenwart abgehalten und das Manngericht bestand aus zehn Grafen, unter dem Vorsitze des Grafen Johannes von Wertheim; der Spanheimer wagte es wohl, durch seinen Fürsprecher einige bodenlose Einwürfe gegen des Pfalzgrafen rechtliches und urkundlich begründetes Begehren vorbringen zu lassen, allein er fügte sich sogleich und gestand letzterem nicht nur sein Oeffnungsrecht zu, sondern er erkannte zugleich die dem altleininger Hause zustehende Befugniß der Einlösung Grevenstein's nochmals an[28], worauf denn auch der Markgraf und sein Tochtermann dem Pfälzer jenes Recht ebenfalls schriftlich zusicherten.[29]

Die Grafen von Leiningen hatten seitdem einen eigenen Beamten in der Burg, unter dem Namen eines Schultheißen, allein derselbe scheint nicht redlich mit den gräflichen Gefällen umgegangen zu sein, weil er, nach einer im Jahre

---

27. Geben vff dinstag nach sant Martins des heiligen bischoffs tage dez Jars ꝛc. 1423 Jare.

28. Der geben ist als man zalt ꝛc. 1423 Jare vff den frytag nach sant andreas tage des heyligen aposteln.

29. Der geben ist vff dinstag nach dem heil. Jaretage dez Jars ꝛc. 1424 Jare. Siehe auch über diese Vorgänge **Schöpflini hist. Zahr. Bad. II., 107 §. XXXVII.**

Digitized by Google

1425 gepflogenen Abrechnung, seinem Herrn 200 Gulden schuldig blieb, die er, auf die erste Mahnung hin, in Monatsfrist zu bezahlen, oder sich dafür in das Gefängniß eines, ihm in der Mahnung zu bezeichnenden, Schlosses begeben wolle, welche Erklärung er mit einem gestabten Eide, unter den Siegeln des Pfarrers Johann Klingeler von Rodalben und zweier Junker erhärtete.[30] Der hartenburger Zweig des leininger Grafengeschlechtes blieb wohl im Besitze unserer Veste, allein Kurpfalz strebte immer dahin, sich dieselbe zuzueignen und errichtete sogar mit dem Grafen Hesso von der altleininger Linie, wegen der Pfandschaft Grevenstein's, 1434 einen Vertrag [31], daher es Graf Emich VI., um mehrerer Sicherheit willen, für gerathener hielt, einen seiner Söhne in jene Burg einzusetzen.[32] Diese vielseitigen gespannten Verhältnisse gaben indessen Anlaß zu großen Uebelständen, die aber doch endlich durch einen gütlichen Entscheid beseitigt wurden, indem der Pfalzgraf und Vormund Otto in einem, im Jahre 1440 mit dem Markgrafen Jacob von Baden und dem Grafen Friedrich von Veldenz wegen der Grafschaft Spanheim errichteten, großen Vertrage, hinsichtlich unserer Herrschaft folgende Bestimmung traf: die beiden eben genannten Besitzer der hinteren Grafschaft Spanheim sollten entweder den Grevenstein binnen zwei Jahren an Kurpfalz übergeben, oder dafür 6100 rheinische Gulden und 400 Pfund Heller, als diejenige Summe, um welche die Grafen zu Leiningen denselben von Pfalz hätten einlösen mögen, bezahlen und wann dies geschehen sei, so stehe das frühere leiningische Auslösungsrecht dem Markgrafen Jacob und dem Grafen Friederich, so wie ihren Erben, zu und Kurpfalz habe dann weiter kein Recht mehr, weder an die Veste, noch an die Oeffnung darin.[33] Der Markgraf und der Veldenzer erlegten dem Kurfürsten wirklich jene Summen und traten dadurch in alle Rechte der Grafen von Leiningen älterer Linie ein, daher

30. Der geben ist uff Fritdag nach sant Lucien dag der Heiligen Jungfrauwen Anno dni 1425.
31. Aus archivalischen Nachrichten.
32. Bernhard Herzog's elsässer Chronik Buch V., 15.
33. Datum Grutzennach feria tercia post dominicam Trinitatis anno domini 1440.

Digitized by Google

sie auch mit dem jetzigen Inhaber der Burg 1443 den Pfandschafts-Vertrag erneuerten und sich zugleich die ihnen gebührende Auslösung besonders vorbehielten. [34]

Nach dem Ableben Emich VI. theilten dessen drei weltlichen Söhne, Emich VII., Schaffried und Bernhart die leiningischen Besitzungen und setzten dabei fest, ihre beiden Schwestern, Margaretha und Anastasia, sollten mit dem Grevenstein ausgesteuert werden [35], was aber nicht zum Vollzuge kam und so ward die Veste nicht verschleudert, sondern sie gelangte später zu zwei Drittheilen an den Grafen Bernhart. Dieser und seine beiden Brüder schlugen 1455 dem General-Vicar des Bischofs zu Metz einen Geistlichen zur Verleihung des Altars und der Pfründe zu Kaltenbach vor [36] und als der Ernannte zwei Jahre hernach auf solche, wahrscheinlich geringe, Pfründe verzichtete, so präsentirten sie wieder einen anderen, Namens Nicolaus Ruß von Assenheim, auf dieselbe [37], woraus wir vorerst entnehmen, in dem Dörfchen Kaltenbach habe eine, zur Diöcese Metz gehörige, Kirche, oder wenigstens eine Capelle bestanden, wodurch zugleich unsere obige Ansicht, die Lauter oder Kaltenbach sei bis unterhalb Hinterweidenthal die Gränze des metzer und speyerer Bisthumes gewesen, begründet wird, so wie auch endlich daraus hervorgeht, daß die leininger Brüder, ungeachtet der Theilung, dennoch die Pfarrsatzrechte gemeinsam ausgeübt hatten.

Im Jahre 1467 hatte Emich VII. unangenehme Weiterungen wegen des Pfarrers an U. L. Frauenkirche zu Leimen, Namens Peter Clingler, welcher über 20 Jahre lang vielmals den Gottesdienst vernachlässigt und überhaupt seiner Pfründe einen Schaden von mehr als 800 Gulden zugefügt hatte, daher der Bischof von Metz, in dessen Sprengel jene Pfarrei gehörte, auf Anstehen und Anzeige der Kirchengeschwornen, dem Grafen den Befehl zugehen ließ, ihm jenen ungetreuen Priester gefäng-

34. Der geben wart vff mitwoch nach sant Katharinen tag. Im Jar ꝛc. 1443 Jare.

35. Die gegeben wurdent am Sontage Letare zu halbfastenn ꝛc. 1448.

36. Gegeben am mitwuchen vor sante Mathis des heiligen Apostelu tag. In dem yore ꝛc. 1455 yore.

37. Geben am Mitwoch nach sant Peters tag Kathedra do man zalt ꝛc. 1457 Jare.

Digitized by Google

lich auszuliefern, was derselbe auch bewerkstelligte. Nun hatte sich aber Clingler, im Gefühle seines Unrechtes und zu seiner Sicherheit, in den Schutz des damals mächtigen Kurfürsten Friederich I. von der Pfalz, in der Person dessen Vogts zu Germersheim, Hannsens von Gemmingen, begeben, der jetzt von Emich VII. die Auslieferung des Gefangenen, als seines Schützlings, verlangte. Es entspann sich darüber ein interessanter Briefwechsel (der „vff vnser liebenn frauwen tag purificacionis Anno etc. LXVII°." beginnt und sich „vff dinstage nach missericordia domini Anno etc. LXVII°." endigt) zwischen beiden; jeder pochte auf seiner Seite, der Vogt drohte sogar; Emich VII. aber erbot sich zu Recht vor einigen Grafen, welche pfälzische Räthe wären, allein der Vogt bestand auf unbedingter Freigebung des Geistlichen. Da dies nicht erfolgte, so fing derselbe, nach damals üblichem Wiedervergeltungsrechte, auf der speyerer Straße einige leiningische Unterthanen aus Dürkheim und Bockenheim auf, die er in Ketten und Banden blochte. Darüber aufgebracht, wandte sich nun jener an den Kurfürsten selbst, allein dieser wollte nicht sogleich auf sein vermeintliches Schutzrecht verzichten und auch die leiningischen Gefangenen nicht freigeben, bis dann endlich doch der Graf mit einer gründlichen, rechtlichen Vorstellung durchdrang, die Loslassung der Seinigen erlangte und der Geistliche dem Bischofe zur Bestrafung verblieb. Emich VII hatte überdem seit diesem Jahre, nach dem kinderlosen Tode des Landgrafen Hesso von Leiningen und wegen dessen Nachlasses, viele und bedeutende Irrungen, Fehden und Kriege mit dem mannhaften pfälzer Kurfürsten Friederich I. bis ins Jahr 1471 (wie wir später in der Geschichte der Leininger ausführlich hören werden), welcher Kampf sehr nachtheilig für denselben ausfiel; allein eine Unrichtigkeit ist es, wenn der Geschichtschreiber des Siegreichen sagt [38], unser Grevenstein sei durch das Amt Neustadt belagert und mit Brand zerstört worden, indem dies, wie aus der gereimten Lebensbeschreibung jenes Helden hervorgeht [39], eine Verwechslung mit der Burg Groß-Greifenstein im unteren Elsaße ist, welche

38. Kremer's Geschichte des Kurfürsten Friederichs I. von der Pfalz. Theil I., Buch V., XVII S. 471.

39. Michael Beheim's Reim-Chronick Friederichs I. Folio 183.

Digitized by Google

des Pfälzers Verbündete, die Herren von Lichtenberg, brachen und zu Grunde richteten.

Mit Friederichs I. Nachfolger, dem Kurfürsten Philipp, ſtanden die Leininger in beſſerem Einvernehmen, denn unter deſſen Vermittlung übergab obiger Bernhart dem Grafen Emich dem Jungen (VIII.), gegen ein jährliches Leibgeding von 400 rheiniſchen Goldgulden, im Jahre 1495 „ſin Graueſchafft, Sloß, landt, lut vnd Gutt“ und darunter auch ſeine zwei Theile an unſerer Herrſchaft, „daran der Edell Graue Emich von Lyningen der alt (VII.) einen dritteyl gehabt.“[40] Mehrere Jahre nach dem Ableben Emich VII. (1493), trafen deſſen Söhne, Emich VIII., Friederich, Siegbott und Heſſo, 1501 unter ſich eine vorbereitende Verabredung und Vereinigung, behufs der künftigen Auseinanderſetzung ihres väterlichen und mütterlichen Erbes, vermöge welcher dem älteſten Bruder unſere Burg, mit allen Zubehörden, zum voraus angewieſen ward, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß derſelbe in den teutſchen und wälſchen Beſitzungen der Familie „dheins vorruß mehr gebruchen, ſonder an dem voruß an Greuenſtein gnügen laſſen ſoll.“[41]

In der, drei Jahre hernach ausgebrochenen, ſogenannten bayeriſchen Fehde, welche allen alten Feinden der Pfalz eine erwünſchte Gelegenheit gab, über dieſelbe herzufallen, geſellte ſich der Graf Emich VIII., aus angeſtammtem Haſſe, ebenfalls zu jenen und verwilligte unter anderem der Stadt Nürnberg und ihren Leuten das Oeffnungsrecht in ſeinen Burgen und darunter auch in Grevenſtein, mit der alleinigen Ausnahme, daß ſie mit dem Landgrafen von Heſſen, dem Markgrafen von Brandenburg, oder mit den Gemeinern jener Schlöſſer in keiner Feindſeligkeit ſtehen dürften.[42] Der Fehdeluſtige Emich VIII. zog im Jahre 1512, trotz der kaiſerlichen Abmahnungen, dem Könige von Frankreich zu Hülfe und ſtellte deßwegen, im Hinblicke auf das ungewiſſe Kriegsglück, ſeiner Gemahlin Agnes

40. Der geben iſt zu Wormbs vff Dornſtag nach dem Sontag **Oculj. Anno** dnj 1495to.

41. Geben vnndt geſchehen zu Metze vff **Dornſtag** Nach Sant Appollonien tag der heiligen Jungfrauwen **Anno XVc.** vnd eins.

42. Aus einer archivaliſchen Notiz.

Digitized by Google

einen Brief über ihren Witthum aus, den er auf unsere Veste, mit einer jährlichen Rente von 400 Gulden aus deren Gefällen, verlegte und anwies.[43] Jener Zug fiel, wie zu erwarten stand, unglücklich für denselben aus, er gerieth daher in des Reiches Acht und nach seiner Begnadigung, 1518, ward die Regierung der Grafschaft seinen Söhnen übertragen, er erhielt nur einige Burgen und deren Einkünfte zu seinem lebenslänglichen Unterhalte angewiesen und in einem durch den Bischof Wilhelm von Straßburg, zwischen Emich VIII. und seinen Söhnen, Emich IX. und Engelhart, 1519 aufgerichteten Vertrage wurde festgesetzt: der Grevenstein sollte, nebst allen Gefällen, der Gräfin Agnes zum Witthum verbleiben.[44]

In dem bekannten verheerenden Bauernkriege 1525, traf unsere Veste das harte Geschick durch den aufrührerischen elsäßer Kolbenhausen, bei schwachem Widerstande, erstürmt, beraubt und in eine verheerte Brandstätte verwandelt zu werden.[45] Im Jahre 1533 war dieselbe noch nicht wieder in baulichen Stand gebracht worden, denn Graf Emich setzte in seinem, in diesem Jahre aufgerichteten, letzten Willen ausdrücklich fest[46]: wenn er vor seiner Gattin, Agnes von Eppstein, das Zeitliche segnen würde, so solle sie den Grevenstein als Witthumssitz behalten und weil aber derselbe noch nicht erbaut wäre, so möge sie einstweilen entweder in dem Hofe zu Elsaßzabern, oder auf der Falkenburg ihren Wohnsitz nehmen, sei aber jene Burg wieder in baulichem Stande, so sollte ihr dann die Wahl ihres Sitzes zwischen derselben und den beiden vorerwähnten Orten frei stehen.

Die Gräfin Agnes kam jedoch nicht zum Genusse ihres Witthumes, denn sie starb einige Monate nach Errichtung jenes Testamentes, daher, nach den Bestimmungen desselben, ihr Gemahl Emich VIII. in ihre Rechte zu Grevenstein eintrat,

43. Der geben ist zu Hartenbergk vff dienstag nach Sandt Ulrichstag Anno domini 1512 Jahre.

44. Der geben ist in vnnserm Schloß Dachstein am dritten tag Marty, jnn 1519 jar.

45. Siehe die Schriftsteller über den Bauernaufstand, auch Remling's Geschichte der Bischöfe zu Speyer II., 257.

46. Beschehen zu Speir ꝛc. 1533 ꝛc. vff Montag den 17den tag des Monats Marcij.

allein auch dieser endigte sein vielbewegtes Dasein im Februar 1535. Da nun das spanheimer Auslösungsrecht der grevensteiner Pfandschaft mit 9500 Gulden, durch die bisherigen Inhaber jener Grafschaft, nämlich die Herzoge von Pfalz-Simmern und die Markgrafen von Baden, in den, bei jedem Wechsel oder Todesfalle in diesen hohen Häusern, mit den Grafen von Leiningen und so auch zuletzt mit Emich VIII., immer erneuert und vorbehalten worden war, so traten jetzt, nach des letzteren Absterben, jene Herren sogleich 1535 zusammen und der Markgraf Bernhart von Baden ermächtigte seinen Schwager, den Pfalzgrafen Johannes von Simmern, unsere Herrschaft von den Leiningern um 9500 Gulden einzulösen und ihm oder seinen Erben später die Hälfte daran für 4750 Gulden ebenfalls zukommen zu lassen, was auch vollzogen ward und wobei sich dieser noch besonders verbindlich machte, daß die Hälfte dessen, was er bis zur Auslösung durch Baden, an Steuern und Gefällen einnehmen oder erheben würde, letzterem an jenen 4750 Gulden abgezogen werden sollte; auch versprach der Markgraf an dem bisherigen jährlichen Baugelde zu 60 Gulden für die Unterhaltung des Schlosses, seine gebührende Hälfte mit 30 Gulden tragen und bezahlen zu wollen [47] und seitdem erscheint der Grevenstein nicht mehr unter den leiningischen Besitzungen, bei den späteren Theilungen in diesem Hause.

Den Pfalzgrafen zu Simmern war indessen diese Herrschaft zu weit entlegen und, weil das Schloß noch in Trümmern lag, auch deren Verwaltung zu umständlich geworden, daher der Herzog Johannes dieselbe im Jahre 1540 an den Pfalzgrafen Ruprecht von der zweybrücker oder veldenzer Linie, für 9000 Gulden wiederlöslich veräußerte [48]. Der Verkäufer machte sich zugleich verbindlich, wenn er das, früher zu unserem Amte gehörige, Dorf und Thal Wallhalben, wegen dessen er eben mit den Grafen von Leiningen in einem Rechtsstreite begriffen sei, wieder erhalte, es dem Käufer für weitere 500 Gulden zuzustellen, erlange er dasselbe aber nicht, so sei keiner dem

47. Geben zue Bolanden vff Dienstag nach vincula petri den funfften tag des monats Augusti ꝛc. 1535sten Jahre.

48. Gescheen vnd geben vf montag nach der heiligen III König tag ꝛc. 1540sten Jare.

Digitized by Google

andern etwas schuldig, ferner wurde ausbedungen, erst nach des Herzogs Ruprecht Tode dürfe die simmerer Linie die Herrschaft wieder einlösen und dann müsse dieselbe aber auch zugleich 2000 Gulden Baugeld erlegen, welche jenem zur Wiederherstellung der zerstörten Burg verwilligt seien; sollte jedoch der Verkäufer oder dessen Nachkommen gesonnen sein, das Schloß und Amt nach der Einlösung zu verkaufen oder zu versetzen, so müßten sie dies den Erben des Käufers, oder dem Herzoge Wolfgang zuvor anbieten, denen auch freistehe, das Ganze später zu verpfänden und wieder an sich zu lösen, doch unbeschadet der Rechte und Ansprüche des markgräflichen Hauses Baden.

Einige Wochen nach diesem Vorgange [49], stellte der Herzog Johannes dem Pfalzgrafen Ruprecht ein genaues Verzeichniß der mannigfaltigen und bedeutenden jährlichen Gefälle des verkauften Amtes zu, aus welchem wir über die Beschaffenheit und Verhältnisse desselben, so wie auch über die vielerlei Abgaben und Lieferungen der armen Leuten oder der Unterthanen, näheren Aufschluß bekommen. Darin erscheinen 20 Gulden Wächtergeldes zu den vier Fronfasten jedes Jahres, welche Auflage Emich VIII. vor und nach dem Bauernkriege eingeführt hatte, indem er befahl, die armen Leute müßten das Schloß entweder umsonst oder in der Frohnde bewachen, oder, wenn ihnen dies zu lästig sei, dafür jährlich die genannte Summe in vier Zielen entrichten. Der Schultheiß und die Schöffen mußten die jährlichen Geldzinsen und Gülten in den Dörfern erheben und auf das Schloß liefern, wofür sie am zweiten Weihnachtstage daselbst bewirthet wurden, oder, wie die Worte lauten: „Item man muß dem schultheyßen, den sieben Scheffen „und den zwey Müllern auff sant steffans dag eyn Imbs ge„ben, des bringt der schultheyß vnd Scheffen jder eyn weck „vor eyn Albuß zum nauwhen Jar dem Amptmann“ (im Schlosse). Von besonderen Jahres-Erträgnissen bemerken wir: 108 Achtel (Malter) 2½ Simmern Schafft-, Zins- und Röderkorn, 98 Achtel 7 Simmern Schafft-, Zins-, Zehnten-, Landrecht- und Fauthrechthafer (welche Benennungen!), 24 Cappen und

49. Geben vff Mitwoch nach Mathyä Apli Anno 1540.

216 Hühner „im Ampt gefallen“; 41 Pfund May- und 33 Pfund Herbstwolle, 79 Stück Zehntlämmer, 19 Ferkel, 9 junge Böcklein, 17 Milchkälber, 10 Hengste und 8 gute Füllen; 13 Maas und 1 Schoppen Honig von den Bienen in der Herrschaft und 6½ Pfund Wachs von denselben, „ist zu Lichtern gemacht, dabey man Meß vff dem Schloß lieszt“, also war auch eine Capelle daselbst; dann mußten die Amtsunterthanen jährlich 60 Fahrten Heu und 12 Fahrten Ohmet von den Wiesen aufs Schloß schaffen und die Abtei Ussersthal hatte, wegen ihrer Holz- und Waldgerechtsamen in den zur Burg gehörenden Waldungen, die Obliegenheit, alle Jahre 2 Simmerin Magsaamen, ebensoviel Hafermehl, 2 Paar Bundschuhe und 2 Paar Handschuhe zu liefern; bezüglich der beiden letzteren Gegenständen heißt es aber: „ist schlecht arbeit vnd nit vil wert.“ — Auch wird in diesem Actenstücke das Dorf Steinbach gar nicht mehr erwähnt, die Kirche in Kaltenbach bestand aber damals noch, allein von Regelborn lesen wir: „ist etwan ein Dorff gewesenn.“

In dem nämlichen Jahre willigten der Herzog Wilhelm in Ober- und Niederbayern und der Graf Wilhelm von Eberstein, als Vormünder des minderjährigen Markgrafen Philibert von Baden, in den Verkauf des Schlosses und Amtes Grevenstein an den Herzog Ruprecht, aber mit dem ausdrücklichen Vorbehalte des Einlösungsrechtes der Hälfte desselben mit dem halben Pfandschillinge, wie solches dem Vater ihres Pupillen, dem Markgrafen Bernhart 1535 zugesichert worden war [50] und zugleich mit der Verbindlichkeit, wenn Baden seine eingelöste Hälfte wieder verkaufen oder versetzen wollte, den Erben der Herzoge Ruprecht und Wolfgang von Zweybrücken hierin den Vorzug zu gönnen. [51] Jener Ruprecht nahm sich nun dieser neuerworbenen und bisher einigermaßen vernachlässigten Herrschaft mit gewohnter Thätigkeit an, wie uns noch mehrere vorhandenen Actenstücke belehren und er weilte auch oft in den Mauern des durch ihn wieder erbauten Grevensteins. Er ordnete die gleichmäßige Erhebung der jährlichen Gülten und

50. Der geben ist zu Baden vff dornstag nach Conceptionis Mariae, den neunten tag Decembris anno 1535.

51. Der geben ist vff den ersten tag des monats Juny Anno Dni 1540sten.

Digitized by Google

Zinsen, regelte die Waldpolizei und da auch die meisten Weiher leer standen, ja einige sogar ausgetrocknet waren, so ließ er sie sämmtlich und sogleich wieder mit tausenden von Setzlingen versehen.

Auch das geistige Wohl seiner Unterthanen lag ihm nahe am Herzen, denn er führte die verbesserte evangelische Lehre bei ihnen ein und aus einem Kirchen-Visitationsprotokolle vom Jahre 1542 entnehmen wir folgendes über die Beschaffenheit des Kirchenwesens in unserem Amte.[52] In demselben befand sich damals nur ein evangelischer „Predicant" und zwar zu Merzalben, Namens Johann Pfall, der über den schlechten Besuch der Kinderlehren seitens der Alten und der Kinder, hauptsächlich aber darüber klagte, daß manche aus Clausen „gein Burgalben vnd anderßwohin lauffen vnd meß hören."

Die Kirchengeschwornen zu Rodalben waren ebenfalls, wie die zu Merzalben, mit dem Lebenswandel des Geistlichen, seiner Hausfrau und seines Gesindes zufrieden, denn: „er halt sich wie eim cristlichen pfarrer vnd selsorger gebürdt," allein sie beschwerten sich darüber, er habe zu viel zu thun und predige ihnen nicht oft genug, so daß „die alten vnd auch die Jungen nit vil leren vnd behalten thonnen," überhaupt sei ein Geistlicher nicht ausreichend für die religiösen Bedürfnisse des ganzen Amtes, daher sie darauf antrugen, der Landesherr möchte noch einen Pfarrer nach Rodalben setzen, was ihnen auch, wann die Kirchengefälle daselbst in Ordnung und das Pfarrhaus wieder in guten baulichen Stand gebracht sei, von den Visitatoren zugesagt ward.

Diesem Herzoge Ruprecht und seinen Unterthanen war an der kurpfälzischen Zollstätte zu Albersweiler von ihrem durchgeführten Weine Zoll abgenommen worden, worüber sich jener bei dem Kurfürsten Ludwig VI. beschwerte, der dann auch sogleich, 1543, dem Zöllner befahl, den zum Gebrauche im Hause Grevenstein, so wie im ganzen Amte nöthigen Wein, dessen Bedarf aber vorher angezeigt werden müsse; an der dasigen Zollstätte frei eingehen zu lassen.[53]

Im folgenden Jahre wurde der Bitte der Gemeinde Rod-

52. Vff Dinstag den XXVIII. Nouembris Anno etc. XLII. bescheen.

53. Datum Heidelberg vff den heiligen Osterdag Anno etc. XLIII.

alben, wegen eines Geistlichen, entsprochen und bei dieser Gelegenheit zugleich die Competenz oder Besoldung der beiden Pfarrer, daselbst und zu Merzalben, festgesetzt.[54] Außer den in jedem Orte vorfindlichen Aeckern, Wiesen und Gärten, sollte jeder derselben durch die Kirchengeschwornen oder Juraten von den jährlichen Einkünften des heil. Kreuz-Altares zu Merzalben, so wie der beiden U. L. Frauen- und Katharinen-Altäre zu Leimen, an Wein, Korn, Hafer und Geld und zwar der Pfarrer zu Merzalben den dritten, derjenige zu Rodalben aber nur den vierten Theil erhalten.

Pfalzgraf Ruprecht starb, nach langwieriger Krankheit, in dem Schlosse Grevenstein am 28. Juli 1544 und so wie derselbe früher lange Zeit des Herzogs Wolfgang von Zweybrücken Vormund gewesen, eben so nahm sich dieser nun auch der Kinder und der Ländereien des Verlebten an und verwaltete letztere gleich musterhaft, wie seine eigenen Besitzungen. Der Kellner zu Grevenstein suchte nämlich den Amtsunterthanen ihre Vergünstigungen in dem Genusse der Waldungen zu schmälern, die ihnen der verstorbene Herzog aus Gnade zugestanden hatte, daß nämlich demjenigen, der eine Fuhre habe, durch den Förster jährlich 7, einem jedoch, der keine eigene Fuhre besitze, nur 5 Bäume und zwar jedem gegen Entrichtung eines Gulden überlassen werden sollten, welche Stämme sie zu Geschirrholz verarbeiten könnten, damit aber zwischen Michelstag und Fastnacht den Wald räumen müßten; wer indessen keine Frohnden leiste, der solle und könne auch kein Holz erhalten. Die armen Leute brachten daher ihre Klage vor den Vormund, den Herzog Wolfgang, der auch 1544 die Gnadenverschreibung Ruprechts aufrecht erhielt und die Unterthanen gegen jede Willkür und Beeinträchtigung schützte. Ebenso hatte auch der grevensteiner Beamte eine, schon unter dem Herzoge Johannes einmal aufgetauchte, Neuerung wieder einführen und damit die Amtsgenossen belästigen wollen, daß nämlich die Weiber aus der Herrschaft den jährlichen Zehnthanf auf dem Schlosse Grevenstein brechen und bereiten müßten, worüber die Männer große Beschwerde führten, indem sie erklärten:

---

54. Actum Grefenstein uff Fritags Letare A°. etc. XLIII.

„dan es ein groß beschwerung ist, das ein frauwe morgens „auß jrem Haus sol gen, jr kinder vnd syh vnuersorgt da „heym geen lassen, darauß etwan ein vnratt entsteen mecht.“ Dieser Ungebühr half der gerechte Herzog in demselben Jahre ebenfalls ab, indem er festsetzte: es solle damit wie früher gehalten werden und die Weiber sollten solchen Hanf zu Hause bereiten, den dann der Büttel einsammeln und aufs Schloß liefern könne.[55] Wir haben bereits in der Geschichte der Gemeinschaft Falkenburg[56] der weisen und wohlthätigen Anordnung des vortrefflichen Pfalzgrafen Wolfgang in seinen Staaten, nämlich der sogenannten Abschiede, Erwähnung gethan, welcher Gebrauch auch auf das unter dessen Vormundschaft befindliche Gebiet ausgedehnt ward, so daß nun zwei herzogliche Beamten die jährlichen Rechnungen der Herrschaft Grevenstein abhörten, das Nöthige selbst verordneten, die Beschwerden und Bitten der Unterthanen entgegen nahmen und entweder selbst erledigten, oder deren Entscheidung dem Vormunde, begleitet von ihrem Gutachten, überließen, von welchen Abschieden noch einige vorhanden sind, aus denen wir manche Notiz für die Geschichte unseres Amtes schöpfen können.

In dem Abschlusse der grevensteiner Kellerei-Rechnung vom Jahre 1550 durch die fürstlichen Beamten, Ludwig von Eschenau, Amtmann zu Neucastel und Job Weidenkopf, Landschreiber zu Lichtenberg[57], heißt es: weil Herzog Wolfgang in die obere Pfalz ziehen wolle, so solle sein Mündel Georg Hanns, der Sohn Ruprechts, der bisher an seinem Hofe gewesen wäre, sich mit seinem „Zuchtmeister“ (Erzieher) nach Lauterecken begeben und behufs seines Hofstaates seien durch jene beiden Beamten aus dem Gewölbe im Schlosse Grevenstein, wo das herzogliche Silber aufbewahrt werde, 17 silberne Becher, „deren zwen verdeckt vnd vergult, drey cleiner auch verdeckt vnd vergült vnd zwolff weißer Hofbecher“ genommen worden, „dauon ein zettel jns jnventarium des silbers so vorhanden, gesteckt ist.“ Die Bitte der zwei herrschaftlichen Förster und des Schultheißen, es möchte ihnen doch, gleich anderen Beamten,

55. Am 27sten Septembris 1544.
56. Siehe Band I. dieses Werkes S. 364.
57. Geschehen vff Montag den XIII. July Anno etc. LI.

Digitized by Google

alle zwei Jahre ein „Hoffrocke“ gegeben werden, wurde dem Landesherrn zur Willfahrung empfohlen, „damit sie jn jren beuelhen desto vleißiger werenn.“

Da der Haupterwerb der Amtsunterthanen in dieser rauhen wilden Waldgegend, in Dauenhauen und im Anfertigen von Stiefel und Balken für die Weinberge am pfälzischen Vorgebürge bestand, womit ein bedeutender Handel getrieben ward und aber, wie die zwei Beamten sich ausdrücken, „das Gräuensteiner gewelde jn ein abgangk kompt,“ so schlugen sie ihrem gnädigsten Herrn folgende neue Anordnung zur Genehmigung vor, „vff das die vnderthanen sich bestebas nehren vnd jre nachkommen auch zu holtz kommen mochten,“ woraus wir zugleich den damaligen geringen Werth des Holzes kennen lernen. Von 500 Balken, die sie aus „spißigen,“ ihnen durch den Keller, oder den Förster angewiesenen und bezeichneten Bäumen reißen oder verfertigen, sollen sie einen Gulden geben; wer aber einen anderen, ihm nicht bezeichneten, Baum fälle, der müsse von jedem Stamme einen Gulden erlegen. Auch sollten jedem Unterthanen, gegen Entrichtung eines halben Gulden, zwei Bäume „gruns holtzes“ abgegeben werden, um Dauen oder Balken daraus zu verfertigen, welches Holz aber rechtzeitig aus dem Walde geschafft werden müsse, wozu man den Leuten eine Frist von Martini bis Georgi zum Aufmachen desselben anberaumte. Ferner mußte ein jeder Unterthan von einem Hundert „gewertter fudriger thauwen,“ die sie aus den Blöchen der spißigen Bäume reißen und aushauen, einen Gulden, von 100 Wingertspfählen aber 2 Schillinge Pfennige entrichten. Endlich wurde noch die Competenz des Pfarrers zu Rodalben mit den, der dortigen Kirche zugehörigen, Wiesen gebessert und zwar auf so lange, bis die, den Söhnen des Stadtschreibers in Lautern angewiesenen, Geldgefälle der Capelle zu Leimen wieder flüssig werden, die derselbe dann, statt jener Wiesen, zu genießen haben sollte.

Aus dem Abschiede, oder dem Abschlusse[58] der Amts-Rechnungen des Jahres 1551 ersehen wir, daß da, nach einer Uebereinkunft mit dem pfälzer Kurfürsten Friederich II., des

[58] Geschehenn vnnd Gebenn vff donnerstag sanct Johans baptiste abenth, denn XXIIIten Juny Anno etc 1552.

Pfalzgrafen Ruprechts zwei Kinder, nämlich der oben erwähnte Georg Hanns und Anna, im Monat August an den kurfürstlichen Hof nach Heidelberg gebracht und daselbst erzogen werden sollten, die Hofhaltung zu Lautereckein deßwegen aufgehoben wurde und auch die vorbezeichneten 17 silberne Becher, „wann sein gnad vonn Gräuenstein abzeucht, widderumb Inns gewolbe gestellt vnnd der Zettell vßer dem Inuentario gethann werdenn sollenn." — Zuletzt ward noch beschlossen, von Franz Konrad von Sickingen eine abermalige Urkunde zu begehren, „was sich die baide (angränzenden) ämpter Grauenstein vnd Nanstall, gegen einander, des weggelts halben, halten sollen." — Der Abschluß der Rechnung von 1553, vom 12. Dezember 1554, findet sich ebenfalls noch vor, in welchem aber nichts von Bedeutung enthalten ist.

Der Uebergang der pfälzischen Kur, nach dem Ableben Otto Heinrichs im Jahre 1559, an den simmerischen Stamm, zog für die zweybrücker und veldenzer Linien des pfälzer Hauses bedeutende Veränderungen in denselben, sowohl durch Errichtung neuer, als auch durch den Vollzug früherer Verträge, nach sich und diese Vorgänge hatten auch unter anderem zur Folge, daß Herzog Wolfgang von Zweybrücken am 25. Januar 1560 durch den Markgrafen Philibert von Baden noch zu den Pfalzgrafen von Veldenz in die Gemeinschaft der hinteren Grafschaft Spanheim aufgenommen ward. Ob nun bereits bei dieser Veranlassung jenem Markgrafen die Herrschaft Grevenstein abgetreten wurde, oder ob erst dessen Sohn Philipp, nach 1569, die, dem Hause Baden zustehende und vorbehaltene, Auslösung der grevensteiner Pfandschaft in Vollzug setzte, müssen wir, wegen Abgang der einschlägigen Urkunden unausgemacht lassen (wiewohl jenes wahrscheinlicher als dieses ist) und wir wissen nur so viel, daß unser Amt, auf eine oder die andere Weise, schon 1570 im Besitze der Markgrafschaft Baden war. Im Jahre 1575 hatten sich einige Waldirrungen unter den Inhabern der anstoßenden Herrschaften Falkenburg und Grevenstein, nämlich des Herzogs Johann I. von Zweybrücken und des Grafen Emich X. von Leiningen, mit dem Markgrafen Philipp von Baden, sonderlich in den Bezirken Horrbacherteich, Flachsfeld und Moßberg, ergeben, daher die genannten Herren, um allen unangenehmen Weiterungen vorzubeugen,

Digitized by Google

an Ort und Stelle den Augenschein einnahmen und dann durch ihre Räthe und Beamten diese Mißhelligkeiten zu beiderseitiger Zufriedenheit gütlich beilegen ließen.[59] Der, bei diesen Verhandlungen ebenfalls gegenwärtige, damalige badische Amtmann zu Grevenstein, hieß Hanns Hilger von Hohenecken.

Der Markgraf Philipp hatte 1583 auf Johannis des Evangelisten Tag, die herrschaftliche Mahlmühle zu Rodalben an Georg Götz und dieser dieselbe, 5 Jahre hernach, an Eberhart Becker veräußert, wozu auch der Landesherr, vorbehaltlich der nachstehenden darauf haftenden Verpflichtungen und Gerechtsamen, die Genehmigung ertheilte.[60] Der Käufer und Besitzer der Mühle mußte jährlich auf das Haus Grevenstein zu Mühlpacht liefern 14 Achtel Korn, 2 ziemlich feiste Schweine, zusammen 7 Gulden werth; dann einen, durch das Gericht zu einem Thaler abgeschätzten, Frischling und endlich noch 14 Cappen oder Capaunen; zugleich war er verbunden gutes Maas und Gewicht zu halten, so wie auch die Frucht der Unterthanen auf zwei Meilen weit zu holen und ihnen das Mehl wieder nach Hause zu fahren, wofür die drei Gemeinden Rodalben, Münchweiler und Clausen demselben Fuhr- und Handfrohnden an dem Mühlwerke, mit Abholung der Mühlsteine und an dem Wasserbaue, so weit die vier Schwellen der Mühle in sich begreifen, leisten mußten.

Da sich der Markgraf Philipp zum römisch-katholischen Glauben bekannte, so mußten sich die Bewohner unseres Amtes, nach damaligem Brauche, ebenfalls zu demselben bequemen, was die meisten, welche nicht auswandern mochten, auch nach und nach thaten; allein da sie, nach dem im Jahre 1588 erfolgten Tode jenes gerechten und einsichtsvollen Fürsten, unter dessen verschwenderischem Nachfolger, Eduard Fortunat, der sogar Schuldenhalber sein Land verlassen mußte und sich in auswärtige Kriegsdienste begab, so daß also die Amtleute zu Grevenstein willkürlich schalten konnten, viele Bedrückungen, Neuerungen und Ungerechtigkeiten sich gefallen lassen mußten, da erwachte bei ihnen wieder die Sehnsucht nach ihren früheren Regenten aus dem pfalz-zweybrücker Hause, daher sie sich mit

59. Geschehen den 22ten July Anno 1575.

60. Der geben ist zu Baden off Georgi deß Heyligen Ritters tag ꝛc. 1588.

vielen Klagschriften an die markgräfliche Regierung zu Baden wandten, von denen uns noch zwei vorliegen. Die erste ist vom Monate Juni 1594 und enthält 14 Punkte, unter welchen folgende die erheblichsten sind: jedes Hausgesäße müsse, statt der zu leistenden Rodfrohnden, ein Simmern Rodkorn nach Grevenstein liefern, aber demungeachtet würden sie doch zu jenen Frohnden angehalten; dann wäre der Fastnachtstanz, der sonst in dem Schlosse für die Jugend des ganzen Amtes gehalten und wobei alle Kinder mit Brod, Wein und Braten bewirthet worden seien, eigenmächtig abgestellt worden; in den Mühlen zu Rodalben und Merzalben werde großer Mißbrauch getrieben und eben so würden sie mit Frohnden auf das Schloß durch den Schultheißen zu Rodalben überbürdet, der überhaupt die Unterthanen in vielen Stücken ungebürlich und unmenschlich behandle; auch seien die 5 Haushaltungen zu Kaltenbach (diese bildeten also damals noch das ganze Dorf), zum Nachtheile der übrigen Amtsbewohner, bisher mit den Schloßfrohnden verschont geblieben, weil sie — dem neuen Kirchenschaffner theils 12 Gulden erlegen, theils seine 20 Klafter Besoldungsholz hauen und fahren und endlich würden auch die jährlichen Betgelder erhöht oder unverhältnißmäßig vertheilt. Zuletzt beschwerten sie sich noch, sie hätten vor ungefähr drei Jahren, bei dem Kriegszuge nach Frankreich, 90 Hämmel und 12 Stück Rindvieh nach Zweybrücken „ins Cummiß“ liefern müssen, unter dem Versprechen: „man wolls vns bezalen, welches wir hernacher selbs einander müßen bezalen“; eben so sei auch vor fünfthalb Jahren ein Kriegsvolk durchgezogen, „welche man Freybeyter genannt“, weßhalb man 170 Gulden als Unkosten auf die Unterthanen gelegt und ausgeschlagen hätte, allein von diesem Gelde sei denjenigen Bewohnern in zwei Flecken, wo jene Truppen ihr Quartier und Nachtlager gehabt, kaum ihre „Victalien“ bezahlt und das übrige unterschlagen worden. Vermöge der Aufforderung der markgräflichen Regierung, mußten der Schultheiß und die 7 Schöffen des Amtes, nebst dem Beamten im dasigen Schlosse, Josias Stimer, über diese Beschwerden berichten, allein anstatt gründlich auf dieselben einzugehen, erklärten sie die Unterthanen kurzweg für halsstarrige Aufrührer und letzterer sagte noch ausdrücklich: die rebellischen Unterthanen hätten sich auf einem Platze, Regelborn

Digitized by Google

geheißen, versammelt und eine Verschwörung gemacht, nichts mehr zahlen zu wollen, ihre Klagschrift wäre falsch, es sei überhaupt eine große Rebellion u. s. w.[61] Also, statt den Uebelständen abzuhelfen, wurden die bedrängten Leute noch verdächtigt und beschimpft!

Im Juni des folgenden Jahres wiederholten sämmtliche Amts-Unterthanen, 150 an der Zahl, nochmals die nämlichen Beschwerden bei dem Markgrafen Ernst Friedrich von Baden-Durlach, dem die Verwaltung der baden-baden'schen Lande übertragen war und klagten besonders über den Amtmann Josias Stimer, welcher bei der Einnahme und Besetzung des Schlosses Grevenstein durch die Reiter jenes Fürsten, seines bösen Gewissens wegen, sich auf flüchtigen Fuß gemacht hätte. Sie faßten ihre Beschwerden in drei Punkte zusammen. Erstlich hätten die durlachischen Kriegsvölker, bei der neulichen Besetzung und Verproviantirung des Schlosses, bei einigen Wirthen und anderen Bewohnern zu Münchweiler, eine Schuld von 173 Gulden für Wein, Hafer und sonstige Lebensmittel gemacht, welche Summe der jetzige durlachische Amtmann als gemeine Umlage auf die Amtsangehörigen ausschlagen wolle, deren Bezahlung ihnen aber, „in dieser hochbeschwerlichen teuren Zeit „vnd da sie sonsten also in armut vnd elent stecken", unerschwinglich seie. Ferner beschwerten sie sich sehr über die täglichen, großen und starken Fuhr- und Handfrohnden mit Abhauung der Bäume, Hecken und Stauden um das Haus Grevenstein, sowie mit Bauen und andern schweren Dienstleistungen, worüber sie ihre eigenen Arbeiten versäumen müßten und sich dabei des Hungers nicht erwehren könnten, indem vier Fröhnder zusammen für den Tag nur ein „Laiblein" Brod und nur zuweilen eine Suppe erhielten, da sie doch früher die ganze Kost bekommen hätten; auch fahre sie der fürstliche Beamte mit Fluchen und Drohen hart an und behalte sie bis zum Abend auf der Frohnd, so daß sie dann zur Nachtszeit Meilenweit nach Hause gehen müßten. Endlich zeigten sie noch an, der Schultheiß zu Rodalben komme ihnen in seinem Benehmen sehr verdächtig vor, denn, als es an dem gewesen, daß ihr Herr,

61. Jene berichteten unterm 16ten, dieser aber am 28. Juli 1594.

der Markgraf, das Haus Grevenstein einnehmen wollte, habe er sich von ihnen „enteussert", d. h. er sei durchgegangen, so daß sie in dieser Noth, da sie nicht gewußt hätten, was es werden, noch wo es hinaus wollte und deßhalb, nebst den Ihrigen, in nicht geringen Aengsten und Sorgen gewesen seien, weder von demselben, noch vom Amtmanne Stimer, der sich ebenfalls geflüchtet, keinen Trost und Beistand gehabt und beide also ihre Treue und Pflichten, sowohl gegen den Landesfürsten, als auch gegen die Unterthanen, „hindangesetzt" hätten.

Der durch den Markgrafen über diese Beschwerden zum Berichte aufgeforderte neue Amtmann zu Grevenstein, Namens Heinrich Ebel „der Elter von Freystett", antwortete darauf folgendes: der erste Klagpunkt befremde ihn sehr, denn der von dem Markgrafen bestellte Hauptmann, Carlin von Schornstetten, hätte in des Schultheißen Gegenwart, mit den Gerichtsschöffen, wegen der durch die fürstlichen Reiter verursachten Kosten, selbst gesprochen und wenn diese die Bezahlung derselben nicht gutwillig übernommen hätten, so würde er sie selbst ausgerichtet haben. Bezüglich der Frohndbeschwerden erklärte er: die Bauern müßten hart und grob angehalten werden, denn sonst arbeiteten sie gar nichts; übrigens seien sämmtliche Frohnden auf den Befehl jenes fürstlichen Hauptmannes vorgenommen worden; auch erhielten die Fröhnder nicht allein Suppe, sondern auch jederzeit Fleisch, oder ein Gemüße und jeder Mann auf den Tag einen, 2 Pfund wiegenden, halben Laib Brod, „damit sie sich behelffen könnten." Hinsichtlich der Flucht des Schultheißen und des Amtmannes hieß es in dem Berichte: jener sei mehrmals gewarnt worden, sich beiseits zu schaffen, weil etliche aus dem badischen „Kriegsvolk" sich hätten verlauten lassen, so bald man Grevenstein einnehme, würde man den Schultheißen, den Amtmann, nebst dem Wirthe Paul aus Münchweiler auffangen und „rantionniren." Auf solche Warnung hin seien sie den Reitern zuvorgekommen und nach Zweybrücken geflohen, allein als sie erfahren hätten, was für „Volch" auf dem Schlosse sei, wären sie, auf des neuen Amtmannes Erfordern, sogleich wieder zurückgekehrt, in der Hoffnung, ihre Flucht werde ihnen „nit zu Ungnaden vermerckt werden." [62]

62. Datum Gräuenstein den 14. July Anno 1595.

Was aber nun diese militärischen Maßregeln veranlaßt hat, ob unser Schloß mit baden-durlachischen Reitern zum Schutze besetzt werden sollte und aber der baden-baden'sche Beamte dasselbe nicht öffnen und übergeben wollte, oder ob feindliche „Partheygänger und Freybeuter" dasselbe eingenommen hatten und wieder daraus vertrieben werden mußten, konnten wir wegen Mangels an schriftlichen Aufschlüssen, nicht erfahren und müssen es also dahingestellt sein lassen.

Es fehlen uns seit diesen Vorgängen viele Jahre hindurch alle Nachrichten von unserer Herrschaft und wir haben aus den schweren Zeiten des dreißigjährigen Kampfes, während dessen das Schloß, bei dem oft wechselnden Kriegsglücke, bald von Freund und Feind besetzt worden war, aus einem alten Lagerbuche nur noch die einzige Kunde von seiner gänzlichen Zerstörung, indem es nämlich 1635 „durch Ohnvorsichtigkeit der kayserlichen Partheyen, so darinnen Posto gefasset, in Brand gerathen vnd völlig eingeäschert worden sey"; seitdem standen die Mauern wüste und öde und der Sitz des fürstlichen Beamten wurde deßwegen nach Rodalben verlegt. Sicherlich werden die Amts-Unterthanen während dieses langwierigen, verheerenden Krieges ebenfalls viele Drangsale ausgestanden haben, von denen sie sich nun, nach abgeschlossenem Frieden, wieder langsam zu erholen anfingen, allein durch die schmachvollen Vorgänge der französischen Reunionskammern, seit dem Jahre 1680, wurden sie vollends an den Rand des Verderbens gebracht. Der König Ludwig XIV. von Frankreich ordnete nämlich, nach dem Frieden von Nymwegen 1679, vier Kammern oder Gerichtshöfe an, die untersuchen sollten, welche teutschen Graf- und Herrschaften früher durch Lehen u. s. w. auch nur in der entferntesten Berührung oder Verbindung mit denjenigen Ländertheilen gestanden hätten, die durch den eben erwähnten Friedensschluß der Krone Frankreich zugefallen waren und diejenigen Gebiete, welche diese Kammern einseitig als solche erkannten, wurden dann mit dem französischen Staate vereinigt (daher der Namen) und in Besitz genommen. Es war dies eine Zeit der tiefsten Erniedrigung für Teutschland und ein trauriger Beweis, was französischer Uebermuth sich früher gegen teutsche Zerrissenheit und Uneinigkeit erlauben durfte. Sämmtliche markgräflich-badischen ansehnlichen Besitzungen auf dem

Digitized by Google

linken Rheinufer d. h. die beiden Aemter Beinheim und Grevenstein, so wie die hintere und vordere Grafschaft Spanheim, fielen jenen Reunionskammern als schmähliche Beute anheim und da wir die Verhandlungen und Acten über die Herrschaft Grevenstein aus dieser Zeit ziemlich vollständig besitzen, so wollen wir uns hier nur auf dieselbe beschränken, zumal da die Franzosen auch in den übrigen badischen Gebietstheilen auf gleiche Weise verfuhren und überhaupt einen Staat wie den andern hielten.

Die Exekution begann damit, daß der Staatsrath in Paris, zu Anfang des verhängnißvollen Jahres 1680, dem unteren Elsaße für das eben genannte Jahr eine Auflage von 3000 Livres ansetzte, deren Erhebung der König dem Intendanten des Elsaßes, de la Grange, anbefahl[63] und als dieser die Vertheilung jener Contribution machte, kamen auf unser Amt 61 Livres.[64] Am 18. Mai darauf fand sich, vermöge eines Beschlusses des hohen Rathes zu Breisach vom 2. Januar 1680, ein königlicher Lieutenant „de la Mareschaussée de France“ in Merzalben ein und stellte dem badischen Amtmanne Johann Ludwig Schwarz den Befehl zu, in Monatsfrist vor dem Rathe in Breisach zu erscheinen, um dessen Entscheidung zu vernehmen, kraft deren er die Verwaltung des Amtes Grevenstein abzugeben hätte, weil dasselbe in die, dem Könige durch den westphälischen Frieden abgetretene, Landvogtei Hagenau gehöre und da sein Herr, der Markgraf jene Herrschaft bisher in angemaastem Besitze gehabt hätte, so müsse er, der Amtmann, nun die Landvogtei in den Genuß derselben, nebst Erstattung aller seit jener Usurpation (1648) bezogenen Gefälle und Einkünfte, gelangen lassen.[65]

63. Mit dem bekannten charakteristischen Schlusse: car tel est nostre plaisir! Donné À sainct Germain en laye le 27 jour de Janvier l'an de grace 1680 et de nostre regne le 37.

64. Faict à Brisac le 15 Feurier 1680.

65. L'an 1680 le 18 du mois de may. Die Gründe des hohen Rathes sind zu merkwürdig, als daß wir uns die genaue Angabe derselben versagen könnten; es heißt nämlich darin, von dem Procureur General audit Conseil: qu'il auroit eu auduis, que plusieurs villages dependants de la Prefecture Royale de Hagenau en ont este distraicts et vsurpés par des Seigneurs voisins, qui s'en sont

Ludwig XIV. erließ nicht lange hernach, um sich den ruhigen Besitz dieser Ländereien zu sichern, den Befehl, königliche Reiterei und Dragoner in die Städte, Flecken und Dörfer seiner Provinz Elsaß zu legen, aber für deren Unterhalt dermaßen zu sorgen, daß sie den Bewohnern nicht zur Last fallen möchten?! — Man machte also deßwegen folgende Anordnung: jedem Reiter und Dragoner müsse, von dem Eintrittstage in sein Quartier an, durch den Hausherrn täglich anderthalb Pfund Brod, ein halbes Pfund Ochsen-, Kalb-, Hammel- oder Schweinfleisch, nebst einer Kanne Wein, „mesure de Paris" gereicht und dafür dem Kostgeber an der oben erwähnten jährlichen Geld-Contribution 2 Sols und 6 Heller (also täglich einige Kreuzer) vergütet oder abgezogen werden; die Tags-Ration für ein Pferd war, gegen eine Vergütung von 4 Sols, auf 15 Pfund Heu, 5 Pfund Stroh, oder auf 10 Pfund Heu und 15 Pfund Stroh, je nach der Bequemlichkeit der Dörfer, so wie auf 3 Mäschen (picotins) Hafer festgesetzt; außerdem erhielt jeder Soldat täglich 4 Sols und 6 Heller an Geld und Offiziere (die sich aber von ihrem Gehalte selbst verköstigen mußten) wie Gemeine dürften sonst die Bürger nicht belästigen, sondern sie sollten sich mit einfachem Quartier, d. h. Platz am Feuer und beim Lichte des Hauswirths begnügen; auch war den Befehlshabern die Handhabung strenger Mannszucht anbefohlen.[66] Der nämliche Intendant de la Grange vertheilte auch diese Truppen und so kamen auf die Bewohner der Weiler Rodalben, Clausen, Leimen, Merzalben, Münchweiler und Kaltenbach zwei Dragoner vom Regiment de Buisans, die nach obiger Vorschrift abwechselnd in den 30 Häusern jener Weiler (so tief war also der Wohlstand und die Bevölkerung in unserem Amte damals schon gesunken) für jene äußerst geringe Vergütung gehalten und gefüttert werden mußten.[67]

Bereits am 22. März 1680 hatte der Conseil souverain d'Alsace beschlossen und erklärt: dem Könige gebühre die Sou-

---

emparez et en Jouissent presentement sans autre tiltres que celuy d'une bien seeançe qui n'est par suffissant pour authoriser une possession de cette nature et qui nous faisoit prejudice etc.

66. Fait à Fontainebleau le 6. Juillet 1680.

67. Fait à Brisac le 1. Sept. 1680.

Digitized by Google

veraineté, nebſt ſämmtlichen damit verbundenen, oder daraus herfließenden Rechten ꝛc., in allen, demſelben ſowohl durch den weſtphäliſchen, als auch durch den nymweger Frieden abgetretenen, Grafſchaften, Herrſchaften u. ſ. w. im oberen und unteren Elſaße, wogegen jedoch die Eigenthümer und Beſitzer derſelben, als jenen beiden Friedensſchlüſſen gerade zuwider, aufs äußerſte proteſtirten. Da aber dem Beherrſcher Frankreichs alles daran gelegen war, den ebenbemerkten Ausſpruch auf ſeine, damals freilich gültige, Manier rechtskräftig zu machen, ſo ließ er eins jener ſtaatskünſtleriſchen Theaterſtücke aufführen, in welchem er ſelbſt, wie gewöhnlich, Kläger und Richter in einer Perſon war. Sein Beamter, der Procureur general, ließ nämlich als „demandeur" die Bevollmächtigten und Abgeordneten ſämmtlicher Fürſten, Grafen und Herren, welche Beſitzungen im oberen und unteren Elſaße hatten (oder deren daran gränzenden Herrſchaften, die, als mit jener Provinz früher verbunden und davon lehenrührig) ebenfalls, wie unſer grevenſteiner Amt, von Frankreich beanſprucht wurden und mit dieſem Staate vereinigt werden ſollten), als „deffendeurs" vor den conseil souverain laden und ſuchte denſelben die königliche Souveraineté durch mehrere Trugſchlüſſe, hauptſächlich aber durch den Machtſpruch des conseil, begreiflich und annehmbar zu machen, allein es wollte dies bei den ſchwer faſſenden Teutſchen nichts fruchten, denn alle Abgeordneten (für unſer Amt der Advocat Scherer) erklärten einſtimmig, ihre Herren ſeien im unvordenklichen Beſitze ihrer Herrſchaften und ſie und ihre Vorfahren hätten dieſelben bisher, mit allen im heiligen römiſchen Reiche gebräuchlichen Rechten und Gerechtſamen innegehabt und genoſſen. Der Herr General-Procurator ließ ſich, natürlicher Weiſe auf ſolche und andere rechtliche Gründe nicht ein, ſondern, „sans avoir égard aux dires des dits", er beſtätigte den Ausſpruch des Conseil vom 22. März, daß alle, von der Krone Frankreich bisher in Beſitz genommenen, Länder unter die Oberhoheit des Königs gehörten und ſchärfte den Eigenthümern derſelben, ihren Beamten und Unterthanen die Weiſung ein: dem Könige, als ihrem einzigen Souverain, unverzüglich den Eid der Treue zu leiſten, ſo wie auch den Conseil souverain d'Alsace für ihre höchſte Gerichtsinſtanz anzuerkennen; zugleich verordnete er im Namen

Digitized by Google

seines Monarchen, daß dessen Wappen an den Thoren und Thüren aller öffentlichen Gebäude im oberen und unteren Elsaße angeheftet und dann dem Conseil die Anzeige gemacht werden müsse, ob dieser Beschluß durch die Beamten überall verkündigt und eingetragen worden sei und endlich wurde den bisherigen Besitzern jener Herrschaften und Aemter noch aufgegeben, in Zeit von drei Monaten dem Conseil ihre Lehenbriefe einzuschicken und dem Könige in einem bestimmten, ihnen noch näher zu bezeichnenden, Termine den schuldigen Lehens- und Huldigungseid zu leisten, oder ihre Ländereien und Lehen würden nach abgelaufener Frist eingezogen werden.[68]

Kaum war dieses merkwürdige Aktenstück der markgräflichen Regierung bekannt geworden, so sandte dieselbe sogleich den Amtmann Olisy von Malberg zu dem Herrn Pape d'Espell nach Weißenburg, um gegen die Erklärung und das ganze Benehmen des Advokaten Scherer Verwahrung einzulegen, weil derselbe gar keinen Befehl von seinen Oberen gehabt habe, vor dem Conseil zu erscheinen, sondern sich unbefugt in jene Verhandlungen eingemischt und eingelassen hätte. Auf die Erklärung des Herrn Pape, die Herrschaft Grevenstein sei ein Lehen der Propstei Weißenburg, setzte ihm nun der badische Abgesandte die wahren Verhältnisse jenes Amtes auseinander und hob besonders hervor, dasselbe sei niemals Lehen gewesen und habe noch nie zum Elsaße, sondern immer zum Wasgaue gehört, worauf er die schönsten und glattesten Versicherungen erhielt und eingeladen wurde, sich mit Herrn Pape am 1. October nach Hagenau zum Intendanten zu begeben, wo dann die Angelegenheit wegen Grevenstein bald erledigt sein würde, weil Se. Majestät, nach der ausdrücklichen Erklärung des Herrn Intendanten, nichts weiter suche, „alß waß Ihme im vndern Elsas vom Reich cedirt seye.“ — Olisy sagte auch ferner in seinem Berichte, Pape sei über den Advokaten Scherer sehr aufgebracht gewesen und zeigte zugleich an, die bischöflich speyer'schen Beamten von Lauterburg und Madenburg hätten zu Weißenburg den Huldigungseid prästirt, denn sie hätten wohl von ihrem Herrn den ernstlichen Befehl

68. Faict à Brisac le Vendredy neufiesme Aout l'an de Graçe 1680 et de Nostre Regne le trente huict.

Digitized by Google

erhalten, sich, bei Vermeidung aller Ungnade, in kein „Juramént“ einzulassen, allein mündlich wäre ihnen gesagt worden, „es werde Jedem frey gestellet zu schweren oder nit“! Endlich berichtete der Amtmann noch: „die Jenseit des Rheins einlogirte Dragoner hausen über alle maßen übell, weilen Sie der Königlichen ordre ahm geringsten nit conform leben,“ auch sei von dem General Monclar vorgestern der Befehl an die Unterthanen ausgegangen, alle ihre Waffen einzuliefern und sie dürften sich an keinem Dragoner, „Er mag händell anfangen wie Er wolle“, vergreifen, sondern sollten es dem General anzeigen.[69] Einige Tage nachher ward dieser Olisy durch den Prinzen Louis von Baden zu seinem Agenten und Bevollmächtigten bei dem Conseil souverain ernannt, um sogleich die ganze Handelsweise des erwähnten Advokaten Scherer für null und nichtig zu erklären und dann das Interesse des badischen Fürstenhauses in solchen äußerst mißlichen Verhältnissen zu wahren.[70]

Um dieselbe Zeit ließ die markgräfliche Regierung, durch ihren Gesandten Johann Niclas Vetter von Wildenbrun, auf dem Reichstage zu Regensburg ein Memorial wegen dieser französischen Proceduren, einreichen[71] und auch später, zu Anfang des Jahres 1681, in einer energischen, in gutem Latein verfaßten, Denkschrift ihr sonnenklares Recht hinsichtlich der Aemter Beinheim und Grevenstein, so wie der Grafschaft Spanheim gegen die Uebergriffe Frankreichs vertheidigen[72], allein ohne allen Erfolg und außerdem beauftragte der Kaiser Leopold I., auf die Bitte des heldenmüthigen Prinzen Louis von Baden, seinen Gesandten zu Paris, den Grafen von Mannsfeld, sowohl bei dem Könige, als bei Colbert aufs kräftigste dahin zu wirken, daß über die Besitzungen des fürstlichen Hauses Baden nichts nachtheiliges verhängt, oder, wenn etwas dergleichen

69. Baaden den 30ten 7bris 1680.

70. Fait à Linz le . . Oct. 1680.

71. Regenspurg den 12. October Anno 1680. Siehe Fritschii Adnotamenta ad pacificationem Noviomagensem. Pag. 81.

72. Marchio-Badenses vindiciae adversus praetensiones gallicas ratione praefecturarum Beinheim et Grevenstein, nec non utriusque comit. Sponh. Anno 1681 in 4to.

Digitized by Google

geschehen sei, es wieder abgestellt und dasselbe überhaupt bei seinen Gerechtsamen belassen werden sollte[73], welchen kaiserlichen Erlaß der Prinz selbst mit einem eindringlichen freundschaftlichen Schreiben an den Grafen begleitete[74], worin er besonders die durch den Commandanten zu Lauterecken, Capitän Simon, in dem Spanheimischen verübten „Attentata und gewalthätige Proceduren" hervorhob und ihn um Abstellung derselben ersuchte. Alle diese Schritte waren jedoch nicht im Stande das französische Cabinet, hinsichtlich der bisher ergriffenen Maßregeln, auf andere Gedanken zu bringen, oder eine Milderung derselben eintreten zu lassen, sondern man fuhr im Gegentheile immer fort, zu den alten noch neue belästigende Auflagen einzuführen und zu erheben, wovon folgender Vorgang zeugt. Die Franzosen befestigten nämlich die Stadt Freiburg und um auf der einen Seite derselben einen Wall anlegen zu können, mußten 41 Häuser demolirt werden, deren Abschätzungspreis sich auf 26,788 Livres belief[75], welche Summe, nach einem Beschlusse des französischen Staatsrathes, ebenfalls auf die Bewohner des Elsaßes ausgeschlagen werden sollte[76], daher der König den Intendanten de la Grange mit der Vertheilung dieser beträchtlichen Kosten beauftragte[77] und wodurch auf unser grevensteiner Amt ein Beitrag von 20 Livres kam.[78]

Im folgenden Jahre ließ die hochfürstliche badische Regierung abermals eine Druckschrift ausfertigen und ausgehen, in welcher die bisherigen höchst ungerechten Vorgänge und Bedrückungen der Krone Frankreich in jenen beiden Aemtern und in der ehemaligen Grafschaft Spanheim geschildert und zugleich die Rechtsgründe des Hauses Baden gegen solche unerhörte Eingriffe geschildert waren[79], jedoch ebenfalls wieder umsonst,

---

73. Oedenburg den 3. Juny A°. 1681.
74. Baden den 14. July 1681.
75. Fait et arresté à Fribourg le 12me Jour de Juin 1681.
76. Fait au Conseil d'Estat du Roy, Sa Majesté y estant, tenu à Versailles le 4me jour de Juillet 1681.
77. Car tel est nostre plaisir! donné à Versailles le 4me jour du mois de Juillet l'an de grace 1681.
78. Faict à Brisac le 2 Aoust 1681.
79. Kurze Information und Remonstration was von Seithen der Königl.

wie wir aus mehreren Schreiben des Amtmann's Schwartz zu Beinheim, welchem zugleich die, jetzt unbedeutende, Herrschaft Grevenstein untergeben war, entnehmen können. Derselbe berichtete nämlich 1682 an den Marfgrafen Louis [80], die Amts-Unterthanen würden von den Franzosen mit „allerhandt anlagen" sehr hart und zwar härter beschwert als die Bewohner der angränzenden Grafschaft Hanau-Lichtenberg, daher bereits mehrere in dieselbe, hauptsächlich in's Amt Lemberg, ausgewandert wären und deßwegen, wenn es mit der lästigen Verpflegung der Dragoner so fort gehen sollte, zu befürchten stünde, daß „noch viel andere volgen, vnd auff solche weiß dießes Ambt in gäntzlichen abgang gerathen möchte." Besonders wolle einer, Namens Jacob Helfferich von Leimen, auswandern, dem er aber mit Beschlagnahme seines Vermögens gedroht hätte, worauf sich derselbe, durch französische Beamten aufgereizt, an den Intendanten gewendet und dieser ihn zum amtlichen Bericht darüber aufgefordert habe. [81] Wie betrübt es überhaupt damals in unserer Herrschaft aussah und wie sehr dieselbe bereits heruntergebracht war, geht aus dem Schlusse des Schreibens jenes Amtmannes hervor, worin es von dem auswanderungslustigen Helfferich wörtlich heißt: „wan nuhn dießer vnderthan der „vermöglichste im Ambt, auch wie ich vermeine 14 Lebendige „Kinder hat, zumahlen auff desselben abkommen denen noch „wenig übrigen vnderthanen vnmöglich fallen würd, die be„schwerdten also zu übertragen, sondern sich verschiedene ver„nemmen lassen, dz Sie demselben volgen wolten."

Derselbe Amtmann machte 1688 die Anzeige, der Intendant de la Grange sei mit dem General Monclar im Amte Grevenstein gewesen und hätte das Dorf Münchweiler ganz genau besichtigt, worauf einige Tage später mehrere Ingenieure mit dem Herrn von Tarade daselbst eingetroffen seien, welche etliche Vermessungen vorgenommen und zum größten Erstaunen der Bevölkerung erklärt hätten, es würde nächstens eine Cita-

---

Französ. **Ministrorum** gegen die beede ꝛc. Aembter ꝛc. **attentirt** worden, vnd was es mit besagten beeden Aembtern vnd Grafschafften für eine Beschaffenheit habe. **Anno MDCLXXXII.**

80. Beinheimb den 4ten Juny 1682.

81. **Fait à Strasbourg le 29. may** 1682.

delle hier angelegt werden[82]; es ist uns aber nichts weiter über diese Angelegenheit bekannt, so wie überhaupt von nun an alle Nachrichten von unserem Amte fehlen bis zum Jahre 1698, was allerdings durch die traurigen Verhältnisse unter dem Drucke der entmenschten Franzosen leicht entschuldigt werden kann.

Dieser entsetzliche und bejammerswerthe Zustand hatte aber auch nach dem, im Jahre 1697 abgeschlossenen, Frieden von Ryswick sein Ende noch nicht erreicht, denn obiger Amtmann Schwartz beschwerte sich im Februar 1698 über die, den wenigen Bewohnern in unserer Herrschaft, ungeachtet jenes Friedensschlusses, durch den Oberamtmann Hatzel zu Weißenburg immer noch abgeforderten Beiträge zu den sogenannten Fortificationsgeldern, ob sie gleich jetzt nicht mehr zum Elsaße und unter die französische Souverainetät gehörten, sondern zum Saarstrome und namentlich zur Commandantur Homburg gezogen worden seien und erbat sich darüber die so nöthigen Verhaltungsbefehle.[83] Einige Monate nachher berichtete derselbe nochmals: die französischen Zollstöcke seien bereits entfernt, bis auf den zu Rodalben, auch wären überall die markgräflichen Placate angeschlagen und nur der einzige Zollaufseher in jenem Dorfe, Namens Morel, wolle, zum größten Nachtheile der herrschaftlichen Gefälle, nicht weichen[84], worauf die badische Regierung dem Beamten den gemessenen Befehl ertheilte, sich gegen diese, dem jüngsten Friedensschlusse zuwiderlaufenden, französischen Eingriffe nachdrücklichst zu beschweren, vorzüglich aber den Morel von dergleichen gesetzwidrigen Unternehmungen, „mit Vorstellung der drauß entstehenden consequentien, bester maaßen zu dehortiren."[85] Demungeachtet vertheilte der Intendant de la Fond, aus französischem Uebermuthe, in demselben Jahre nochmals die Auflagen daselbst, namentlich die Umlagen für die Verpflegung des im Elsaße gelegenen französischen Militär's[86], bis es endlich den,

82. Beinheimb den 29ten Juny 1688.
83. Merzalben den 13ten Febr. 1698.
84. Merzalben den 10ten July 1698.
85. Decretum Baden den 14ten July 1698.
86. Fait à Strasbourg le 5. Decembre 1698.

Digitized by Google

durch den ryswicker Frieden begründeten, eindrücklichen Vorstellungen des Prinzen Louis von Baden gelang, die Franzosen zu überzeugen, das Amt Grevenstein gehöre nicht zum Elsaße, worauf dann der Intendant, jedoch erst „après nous estre fait informer de la scituation de la dite prenste de Greuenstein et lieux en dependants“ (nach Verlauf von 19 langen Jahren!!), die Bewohner desselben von allen bisherigen Contributionen entlastete und zugleich die ihm untergebenen Beamten anwies, denselben, bei Strafe der Wiedererstattung, nichts dergleichen mehr für das laufende Jahr abzufordern.[87] Mit diesem Aktenstücke schließen sich die langjährigen, unerhörten Bedrückungen der Franzosen und damit auch zugleich die Geschichte unseres Amtes, indem sich dasselbe unter der markgräflich baden-baden'schen und nach dem Aussterben dieser Linie, seit 1771, unter der baden-durlachischen Regierung, besonders unter dem, für das wahre Wohl seiner Unterthanen so väterlich besorgten, Markgrafen Karl Friederich, anhaltender Ruhe zu erfreuen hatte und sich also nicht nur von den erlittenen zahlreichen Mißhandlungen und Beeinträchtigungen erholen, sondern auch wohlthuend entwickeln konnte.

Vom Jahre 1776 finden wir noch die Nachricht, der Amtmann hätte bei dem regierenden Fürsten die, zu 26 Gulden 50 Kreuzer berechnete, Wiederherstellung des lange nicht gebrauchten Hochgerichtes zu Rodalben beantragt, an welchem die steinernen Säulen, wegen der ausgefallenen Kloben, ganz wankend gewesen seien und auch ein Rad, nebst neuen Querbalken erforderlich wären, was auch genehmigt und hergestellt wurde.[88]

Die Einwohner Merzalbens stellten, weil sich unter ihnen die Tradition erhalten hatte, in der Burg Grevenstein sei früher (unter den Herzogen von Veldenz, wie wir oben vernommen haben) ein Silbergewölbe befindlich gewesen, im Jahre 1782 mühsame Nachgrabungen daselbst an und fanden auch, nach Angabe des Berichtes des Oberforstamtes zu Rodalben an die fürstliche Regierung[89], ungefähr 18 Centner eiserne

87. Fait á Strasbourg le 10. Mars 1699.
88. Rodalben den 13. Juny 1776.
89. Rodalben den 28. Octobris 1782.

Digitized by Google

Ofenplatten, einen eisernen Doppelhacken von 29¾ Pfund, nebst einer 8 Pfund schweren Kugelform dazu, dann noch mehrere Pfund Zinn und einen messingenen Stößer, welche Gegenstände denselben für ihre aufgewendete Mühe belassen wurden; eine alte, ebenfalls daselbst aufgefundene, Waldaxt, so wie ein altes unkenntliches Dienstsiegel, mußten aber nach Karlsruhe eingeliefert werden und ein 13 Pfund wiegendes metallnes Glöcklein, das sie auch in den Ruinen fanden, erhielt, auf der Regierung Geheiß, die Gemeinde Leimen für ihre neue Kirche, weil dieselbe bisher nur eine Glocke gehabt hatte.

Im folgenden Jahre begehrte der pfälzer Kurfürst an Baden die ihm, angeblich von einer ausgestorbenen Linie der Grafen von Leiningen zustehende, Auslösung des Hauses Grevenstein, allein der Markgraf Karl Friederich widerlegte und entkräftete die pfälzischen Scheingründe auf eine solche treffende, geschichtlich basirte und klare Weise, in welcher Abhandlung sich gleichsam der weise und besonnene Geist seiner vortrefflichen Regierung abspiegelt[90], so daß Kurpfalz seine Ansprüche aufgeben mußte.

Nicht lange hernach brach die große französische Revolution aus und als eine Folge derselben gelangte das Amt Grevenstein, vermöge des lüneviller Friedens, an Frankreich. Merzalben ward vorerst zum Hauptorte des 27. Cantons im Departement vom Donnersberg erhoben, allein später gelangte dieser Vorzug, aus guten Gründen, an die Gemeinde Waldfischbach.

---

90. Carlsruhe den 23. October 1783.

Digitized by Google

Reichsveste Trifels.

Wir mögen das reizende, vielbesuchte annweiler Thal entweder von der Ost- oder Westseite betreten, so erblicken wir gegen Süden einen hohen steilen Berg, als der von der aufgehenden Sonne zuerst beleuchtete Gegenstand in diesem Thale, bedeutsam der Sonnenberg geheißen und auf demselben, über dem sogenannten Hagwalde, den colossalen Thurm der uralten Reichsveste Trifels; wir gewahren dabei zugleich noch zwei, ebenfalls südlich ziehende und von dem Sonnenberge durch Einschnitte getrennte, noch höher ansteigende Bergkuppen, die eine mit Felsen, die ebenfalls eine Burg trugen, die andere aber, die höchste, mit einem hohen schlanken Thurme bezeichnet, von denen jene Veste den Namen Anebos, letzterer aber in späteren Zeiten die Benennung Scharfenberg oder die Münze führte und diese drei ursprünglich durch einen Felsenkamm, den wir am besten von der Münze aus als ein Ganzes überschauen können, genau mit einander verbundenen, gleichzeitig und zu einem Zwecke angelegten Burgen nannte man im Mittelalter zusammen den Dri- oder Dreifels, eigentlich die Dreifelsenburg. Dies lehrt der Augenschein klar und deutlich und damit fallen zugleich alle gezwungenen und gesuchten Erklärungen über dieses Namens Ursprung und Bedeutung in nichts zusammen, da überhaupt die einfachsten Erklärungen solcher Burgnamen, wie sich dies auch von unseren schlichten, einfachen Voreltern erwarten ließ, gewöhnlich die richtigeren zu sein pflegen. Ein angenehmer, schattiger und stets gut unterhaltener Fußpfad leitet uns von Annweiler aus

Digitized by Google

in ungefähr drei Viertelstunden zu der vorderen, oder ersten Burg, die jetzt allein noch den Namen Trifels führt, bei welchem Gange wir oben an einem alten Gemäuer, dem sogenannten Schaafstalle, der also ehedem zum Unterbringen des Viehes diente und an einem freien lichten Platze vorbeikommen, wo sich früher die Gärten befanden. Wir winden uns dann durch den Hag (einen schönen buchenen Hochwald, der schon seit undenklichen Zeiten die Spitze des Berges bedeckt und immer als Hochwald erhalten und geschont ward) an dem grotesk gestalteten und schwindelnd in die Höhe starrenden schmalen und südlichsten Ende des Felsen der die Veste trägt vorüber und befinden uns bald auf der entgegengesetzten Nordseite an einem freistehenden viereckigen Thurme, der den Brunnen barg und zugleich als Befestigung diente, daher er auch oben durch eine steinerne Brücke, deren Bogen erst vor mehreren Jahren eingestürzt ist, mit der Burg, des Wasserschöpfens wegen, in Verbindung stand. Dieser Brunnen soll bis in die Tiefe des Thales gereicht haben, allein er ist jetzt verschüttet und versiegt, indem die Quelle, weil Jahrhunderte lang unbenutzt, sich einen anderen Ausweg in der Tiefe bahnte.

An diesem Brunnenthurme und an den Strebepfeilern welche die hohen Mauern stützten vorbei, steigen wir nun auf Treppen hinan, die aber erst im vorigen Jahrhunderte an dieser steilen Stelle angebracht wurden, um bequem hinauf kommen zu können, denn die Veste war hier ehemals mit Mauern, Zwingern und Vorwerken, von denen man links noch den Unterbau eines runden Thurmes erblickt, geschlossen und verwahrt und der einzige und Haupteingang zu derselben befand sich an der Westseite hart am Felsen. Wenn wir an dem Fuße des Hauptthurmes angelangt sind, wenden wir uns rechts und kommen an Felsen, in denen Mauertheile eingelassen, oder die mit Mauerwerk bekleidet waren, vorüber in den mit Bäumen bewachsenen, mit einer hohen Mauer umgebenen Burghof, der aber gegenwärtig mit Schutt und Trümmern angefüllt ist und, da man nichts kenntliches mehr von Gebäuden in demselben gewahrt, ein Bild der Zerstörung darbietet. In diesem Hofe, aus welchem nördlich der Gang zum Brunnenthurme führte, gehen wir dicht an der, noch hie und da mit Quadern bekleideten, Burgmauer entlang bis beinahe an

Digitized by Google

den westlichen Fuß des Haupt-Thurmes, bei dem wir links unten ein kleines rundbogiges halbverschüttetes Thürchen erblicken und wenn wir durch dasselbe geschlüpft sind, so stehen wir in einem engen Raume und sehen hoch über uns einige kleine viereckigen Oeffnungen und dieses 2 Metres 30 Centimetres lange und 1 Metres 85 Centimetres breite, Loch, hat man bisher, unbegreiflicher Weise, für den Ort angegeben und gehalten, wo ehemals die Staatsgefangenen, vorzugsweise aber König Richard Löwenherz von England, verwahrt worden seien?! — Einen Zweck mußte dieser Raum allerdings von unten und von oben haben, denn zwecklos wurde in jenen längst entschwundenen Jahrhunderten nichts erbaut; entweder diente derselbe zu einem geheimen besonderen Eingange in die Burg, so daß ein künstliches Druckwerk, oder sonst eine andere Vorrichtung, die durch das Pförtchen eingetretenen Personen in die Höhe hob, oder vielleicht war auch das Ganze nur dazu bestimmt, um sich daselbst der drückendsten Bedürfnisse zu entledigen; denn, abgesehen von dem engen Raume dieses Loches, in welchem ein Mann kaum eine Lagerstätte finden konnte, wer wird wohl einen Kerker für wichtige und gefährliche Staatsgefangene erbauen, dessen einzige Ein- und Ausgangsthüre in den Burghof, oder gar in dessen äussern Zwinger ging?! — An dem Fuße des hohen Thurmes vorbeigekommen, stehen wir, da wo die Umfassungsmauer sich dem Felsen zuwendet, an dem ehemaligen Haupteingange zur Burg und hier befand sich das Thor, geschützt und verwahrt durch Gebäude, die mit dem Felsen verbunden waren, wie man an den Einschnitten und Löchern in demselben noch deutlich wahrnehmen kann.

Wir wandeln nun den Burghof wieder zurück bis unten an den Hauptthurm und dann gerade aus den platten Felsen entlang, der sich gegen Süden immer mehr zuspitzt und welche freie Fläche den Namen Tanzplatz führt, weil die Beherrscher des teutschen Reiches früher auf diesem interessanten Punkte Feste, Spiele oder Gelage zu Kurzweil und Ergötzlichkeit abhielten, wozu derselbe mit Schutzmauern eingefaßt und umgeben war, deren Spuren man noch sieht. Hier ließ die Stadt Annweiler im Jahre 1854 einen Denkstein errichten, dessen vier Seiten mit Inschriften versehen sind, die Haupt-Momente

Digitized by Google

der Geschichte des Trifels und Annweiler's enthaltend, in die sich aber einige Unrichtigkeiten eingeschlichen haben, indem die auf der östlichen Seite angegebene Zollbefreiung für die Stadt Annweiler, durch Kaiser Friedrich I. im Jahre 1153, nicht urkundlich begründet ist und auf der Nordseite heißt es, Herzog Stephan hätte 1410 den Trifels erworben, was vielmehr heißen soll ererbt, da ihm die Burg bei der Theilung des väterlichen Nachlasses als Erbe zufiel. Dieser Tanzplatz bot auch sonst der Annehmlichkeiten viele dar, denn von demselben aus genießt man eine reiche überraschende Aussicht und zwar nach Westen vorerst auf den unmittelbar unter uns in der Tiefe idyllisch gelegenen Weiler Vindersbach, dann weiter hin auf fruchtbare und baumreiche Thäler, hie und da mit Felsengruppen verziert und zuletzt auf Berge und Höhen, die wie die Wogen eines empörten Meeres gestaltet sind und immer höher und höher über einander wallen, bis sie endlich in bläulichen Umrissen sich am Horizonte verlieren. Südlich spricht uns der Felsen Anebos und hinter demselben der schlanke Thurm der Scharfenburg oder der Münze, beide auf waldigen Berggipfeln, zunächst an. Gegen den alles belebenden Orient hin schauen wir durch drei Bergeinschnitte in die herrlichen gesegneten Gefilde der Pfalz, dies- und jenseits Rheins, bis unserem, immer weiter forschenden, Blicke durch die fernen Gebirgsketten des Odenwaldes und des Schwarzwaldes endlich Gränzen gesetzt werden.

Von diesem Tanzplatze gehen wir zurück nach dem viereckigten Thurme, dieser Hauptmerkwürdigkeit der Dreifelsenburg. Derselbe ist massiv aus Kropf-, Baus- oder Buckelquadern im Style des zwölften Jahrhunderts erbaut und er erhebt sich noch lothrecht und ungebeugt in die Höhe, obgleich mancher Sturm und manche politische Erschütterung an ihm vorüber gebrauset sind. An dessen Ostseite bemerken wir oben die verzierte äußere Wölbung einer Nische, an welcher sich unten zwei Köpfe befinden, von denen der zur linken den Kaiser Friedrich I. oder Barbarossa, mit langem spitzendendem Barte, der zur rechten aber dessen Gemahlin, mit gescheitelten und neben herabfallenden Haaren vorstellt. Leider ist an dieser Nische, die vor ungefähr 30 Jahren noch geschlossen und vollständig vorhanden war, jetzt durch absichtliches boshaftes Aus-

Digitized by Google

brechen von Steinen, eine große Oeffnung und wenn die bösen Buben, in frechem rohem Muthwillen, unten noch einige Steine heraus zwängen, so sind auch bald jene beiden merkwürdigen Steinbilder verschwunden und die Ruine wird dann immer werthloser. Nur exemplarische Strafen können solchen Rohheiten einzelner Verwilderter vorbeugen. Jetzt steht dieser Thurm von allen Seiten frei, allein früher hing er gegen Norden mit dem Hauptbaue zusammen. Vor demselben liegt auf der Südseite ein kleiner Felsen, in welchen die Stufen eingehauen sind, die uns zu dessen Eingange führen, vor dem wir links einige Mauern aus späteren, etwa dem fünfzehnten Jahrhunderte, wahrnehmen, wo sich vermuthlich eine Küche, sammt den Dienerstuben befanden. Mit diesem kleineren Felsen war der Thurm entweder durch eine hölzerne Brücke, oder durch eine Mauer verbunden und die gegenwärtige schmale Thüre zu demselben ward erst, nach der darüber befindlichen Zahl, im Jahre 1524 in den ursprünglichen byzantinischen und breiteren Haupteingang eingefügt, indem man vielleicht den alten Rundbogen als zu großartig für die späteren kleinlichen Zeiten und Geschlechter erachtete. Wir treten ein in die Halle, dann durch die entgegengesetzte Thüre hinaus und ersteigen die Mauer zur linken Hand, wo wir die schon oben erwähnten vier viereckigten Oeffnungen wahrnehmen, von denen jetzt zwei, aus Vorsicht und der Gefahr für Fremde wegen, zugedeckt sind und die, obgleich früher selbst im Innern des Gebäudes befindlich und also überbaut, dennoch dem berüchtigten Gefängnisse Licht zugeführt haben sollen. Wie viele tausend und aber tausend Besucher des Trifels legten sich schon hier auf den Boden und schauten diese Oeffnung hinab, in die — man kann sich eines Lächlens nicht enthalten — in vielen Geschichts- und Reisehandbüchern über die Pfalz, als ein schauerlicher Verwahrungsort, oder als finstere, unterirdische Gewölbe u. s. w. geschilderte grausige und furchtbare Tiefe! Es gehört wahrlich eine fruchtbare und hoch gesteigerte Phantasie dazu, dies alles in diesem Loche zu finden. Verlassen wir also diesen schauerlichen Ort und wenden uns zu dem nördlichen Signalsteine; die Mauerüberreste auf denen wir wandeln und die mit denselben gleichlaufenden an der Ostseite, dienten einst dem großen und herrlichen, durch den edeln Hohenstaufen Friede-

Digitized by Google

rich I. erbauten, Marmorsaale zur Unterlage; hier weilten ehemals mächtige, geehrte Herrscher des teutschen Volkes, wie wir später hören werden, allein verschwunden ist jetzt die frühere Pracht und Herrlichkeit und nur die ewig schöne und jährlich sich verjüngende Natur ladet uns noch ringsum zu einem labenden Genusse ein, denn außer demjenigen, was wir früher schon vom Tanzplatze aus bewundert haben, ergötzt uns der überraschende Anblick des, auch in weiteren Kreisen bekannten, lieblichen annweiler Thales, das wir hier, als von einem erhabenen Standpunkte aus, als ein Ganzes überschauen können. Links liegt das Städtchen in der Tiefe, in einem durch die Queich bewässerten und von der Kunststraße durchzogenen, Wiesengrunde, rings von Obstbäumen, Gärten, Feldern und Weinbergen umgrünt; rechts bietet sich uns das Dorf Queichhambach dar, hinter welchem die Burgen Scharfeneck und Ramberg von den Höhen herabblicken und östlich erscheint wieder die lachende Rheinebene an drei offenen Stellen zwischen den Bergen. Es ist dies wirklich ein beneidenswerthes Plätzchen, so wie überhaupt ein anmuthiges und zugleich großartiges Gemälde, das sich hier unseren entzückten Augen darbietet.

Bei der Rückkehr nach dem Hauptthurme sehen wir oberhalb und neben der Thüre die in den Marmorsaal führte noch Merkmale, wie sich die Rundgewölbe desselben an jenen anlehnten und wenn wir wieder in die untere Halle des Thurmes gelangt sind, leiten uns zweifache, in den 2 Metres und 60 Centimetres dicken Mauern befindliche, Treppen zu einem Vorgemache, wo wir neben der in den berühmten Marmorsaal gehenden Thüre ein colossales steinernes Kamin aus jener längst untergegangenen Kraftzeit erblicken, rechts aber treten wir erst in die bedeutsamste Stätte des Trifels, nämlich in das noch ganz gut erhaltene byzantinische Tonnen- oder Rundbogen-Gewölbe der Capelle ein, in deren, schon von Außen aus der Tiefe wahrgenommenen, östlichen Nische sich der Altar befand, worin die Heiligthümer und Kleinodien der teutschen Nation, oder die Reichs-Insignien, Jahrhunderte lang verwahrt wurden, wie wir ebenfalls geschichtlich erweisen werden. Diese Capelle ist jetzt alles Schmuckes beraubt, denn der Fußboden ist ausgebrochen und von den ehemals in den vier Ecken gestandenen Säulen sind nur noch einige Capitäler vorhanden.

Digitized by Google

Sie erhielt ihr Licht durch ein, in der östlichen Nische befindliches, kleines Fenster, so wie durch ein größeres auf der entgegengesetzten Seite und dann sieht man noch der Thüre gegenüber eine ganz schmale Oeffnung. Vor einigen Jahren drohte diesem bisher unversehrten Thurme eine große Gefahr, denn der für alles Schöne begeisterte, besonders aber, als Kunstkenner, für die Erhaltung teutscher Alterthümer und merkwürdiger Bauten besorgte König Ludwig I. von Bayern, welcher diese interessante Ruine schon öfters besuchte, hatte nämlich früher das Gewölbe in der Eingangshalle wiederherstellen, so wie auch den etwas zerfallenen südwestlichen Theil dieses Thurmes zu gleicher Höhe wie die übrigen Ecken desselben wieder aufführen lassen, allein die Arbeiter vergassen leider, nach vollendetem Werke, den oben befindlichen vielen Schutt und die Steinmassen hinwegräumen und so bildete sich durch deren Druck an der Westseite von oben herab ein bedeutender Riß, der, wenn nicht schleunigst geholfen wurde, dem Ganzen große Gefahr drohte. Da nahm sich die Stadt Annweiler dieses alten ehrwürdigen Denkmals an, ließ die Ursache der Beschädigung, den Schutt und die Steine von der Höhe entfernen, die zerrissenen und gesprungenen Mauern durch starke eisernen Stangen oder Schlaudern fest mit einander verbinden und die Höhe, um dem schädlichen Einflusse der Witterung vorzubeugen, mit einem dauerhaften Zinkdache versehen, so daß nun alle Gefahr beseitigt ist und dieses merkwürdige Alterthum in seinem jetzigen Zustande den Elementen noch Jahrhunderte lang Trotz bieten kann.

Es wird sich nicht leicht eine Burg in unseren teutschen Gauen finden, die dem Trifels an Wichtigkeit und Bedeutung gleichkommt, da derselbe sowohl als Aufbewahrungsort der Zeichen höchster irdischer Macht, so wie auch als Schatzkammer und Staatsgefängniß, in der genauesten Verbindung mit der Geschichte des teutschen Reiches und mit einzelnen Lebensmomenten mehrerer merkwürdigen teutschen Kaiser und anderer hohen Herren stand. Ja dieser Ort würde an Bedeutsamkeit noch gewinnen, wenn es dem Geschicke gefallen hätte, uns zahlreichere Urkunden, oder genauere und reichhaltigere Nachrichten bei den Chronisten darüber aufzubewahren; indessen wollen wir dasjenige, was wir in glaubwürdigen Schriften hierüber fanden, in Folgendem treu und gewissenhaft wiedergeben.

Digitized by Google

Die erste und Haupt-Frage: wann und durch wen wurde die Dreifelsenburg erbaut? kann nicht mit Bestimmtheit beantwortet werden, allein, wenn wir einen Blick auf die unerhörten und betrübten Vorgänge im teutschen Reiche, während der letzten Jahrzehnten des eilften Jahrhunderts, werfen und dabei bedenken, daß der Trifels zuerst im Beginne des folgenden Jahrhunderts in zuverlässigen Geschichtsbüchern erscheint, so müssen wir den Kaiser Heinrich IV. aus dem salischen Geschlechte als Gründer desselben annehmen und so ist schon dessen Entstehen mit dem Schicksale Teutschlands genau verbunden. Denn letzteres hatte bisher und früher nur äußere Feinde, als die Magyaren, Lombarden, Dänen u. s. w., allein die teutschen Regenten hatten, im Laufe der Zeiten, durch die, aus ihrem frommen Sinne und zum Besten der Nation hervorgegangene, Gründung und reiche Begabung vieler ansehnlicher Stifter und Klöster, des Reiches Güter geschwächt und sich dadurch zugleich, als der Primat, gegen Ende des eilften Jahrhundets seine Macht zu befestigen und die höchste alleinige Oberherrlichkeit zu erringen suchte, in den Vorstehern jener geistlichen Anstalten ihre erbittertsten inneren Feinde selbst gezogen und genährt, wie die allbekannten empörenden Begebenheiten unter dem unglücklichen Kaiser Heinrich IV. leider nur in zu grellem Lichte zeigen, indem die Hierarchie nur in der Herabwürdigung der kaiserlichen Hoheit und Macht und in der damit aufs innigste in Verbindung stehenden Trennung und Auflösung der Einheit Teutschlands, ihren Stützpunkt, so wie auch den Grund ihres Bestehens und Aufblühens finden konnte. Heinrich IV. mußte also darauf bedacht sein, sich gegen solche innere geistige Macht, welche jedes Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke schlau und eifrig benützte, durch Anlegung fester Häuser und Burgen, im eigenen Reiche für alle Fälle zu schützen und zu sichern und so bot auch das gesegnete und sehr bevölkerte rheinische Land, außer anderen, in den drei steilen Felsenhöhen, auf denen unsere Burg erstand, einen festen unbezwingbaren Aufenthalt und Anhaltspunkt zur Zeit der Noth und Gefahr dar. Ist es uns gleich nicht vergönnt, urkundliche Beweise für diese unsere Behauptung anführen zu können, so stimmt dieselbe doch mit den damaligen Verhältnissen und Vorgängen am oberen Rheinstrome vollkommen überein. Heinrich IV. scheint jedoch in den

Digitized by Google

späteren Verwirrungen dieser Burg entwältigt worden zu sein, denn sein Sohn Kaiser Heinrich V., kam erst 1113 wieder in den Besitz derselben und in dieser Nachricht wird auch deren Namen, Triveles, zum erstenmale genannt.[1] Vielleicht hatte jener die Verliese in dem sicheren Trifels früher schon dazu benützt, um sich mancher angesehenen Widerspänstigen oder Unruhestifter auf lange Zeit zu entledigen und sie dadurch unschädlich zu machen, deren Namen wir jedoch nicht kennen, denn kaum hatte sein Sohn Heinrich V. unsere Reichsburg wieder in seiner Gewalt, so ließ er den Erzbischof Adelbert I. von Mainz in strenge Haft dahin bringen und so diente nun ein Theil des Trifels, nämlich die dritte oder höchstgelegene Veste, ihrer gesicherten Lage wegen, zum Staatsgefängnisse.

Dieser Erzbischof war von jenem Kaiser zu seiner kirchlichen Würde erhoben worden und war früher dessen vertrautester Freund, ohne dessen Rath er nichts unternahm, allein in dem bekannten Investiturstreite mit dem Oberhaupte der Kirche, schlug sich Adelbert auf des letzteren Seite, daher ihn der darüber erbitterte und aufgebrachte Monarch, bei der Rückkehr von der Einweihung des Klosters Kattenburg, durch Bewaffnete einfangen und auf den Trifels setzen ließ, in dessen dunkeln unterirdischen Räumen er drei Jahre lang schmachten mußte und vielleicht nie mehr das Licht der Sonne erblickt haben würde, wenn nicht die mainzer Einwohner, bei Gelegenheit eines im November 1115 daselbst abgehaltenen Hoftages, auf den Kaiser eingedrungen wären, ja sogar sein und der Seinigen Leben bedroht hätten, falls er ihnen ihren Oberhirten nicht zurückgebe, worauf derselbe denn, nachdem er Geißeln gestellt, seiner schweren Haft aus Scharfenberg's Thurm entlassen ward und, wie er sich selbst ausdrückt, abgemagert bis auf die Knochen, gleichsam halb todt und mit langem grauen Barte, zu seinen getreuen Mainzern zurückkehrte, denen er später, 1135, wegen der ihm bewiesenen Anhänglichkeit, einige besondere Freiheiten gewährte.[2]

---

1. Leibnitii scriptores rev. brunswic. I., p. 738. Annal. Hildesh.
2. G. C. Joannis script. rer. mogunt. I., 535 etc. & 547 etc.

Digitized by Google

Zu gleicher Zeit mit Adelbert büßte auch ein anderer bedeutender Gefangener seinen gegen Heinrich V. verübten Frevel in einem Kerker des Trifels, nämlich der mannhafte, sonst ehrenwerthe und gepriesene, Held, Graf Wiprecht von Groitzsch, Markgraf zu Lausitz. Derselbe stand bei dem Kaiser im Verdachte, als hätte er in Böhmen Unruhen angezettelt, beide zerfielen deßhalb mit einander und der Graf verbündete sich 1114 gegen jenen mit dem Pfalzgrafen Siegfried von Orlamünde und dem thüringer Landgrafen Ludwig, allein sie wurden von dem Grafen Hoyer von Mannsfeld bei einer Zusammenkunft in Wahrenstädt überfallen, wobei der Pfalzgraf umkam, der Landgraf sich mit der Flucht rettete, Graf Wiprecht aber allein, mit Wunden bedeckt, in des Siegers Hände fiel und als Gefangener in unsere Veste gebracht wurde. Auf dem Reichstage zu Würzburg ward Gericht über denselben gehalten, die Todesstrafe über ihn ausgesprochen und auch dem Konrad von der Pleiße der Auftrag ertheilt, ihn im Kerker zu enthaupten, allein die Vollziehung dieses harten Urtheils verzögerte sich und der Sohn des unglücklichen Grafen, der das Leben des theuern Vaters um jeden Preis zu retten und zu erhalten suchte, bot Heinrich V. dafür die ganze Grafschaft Groitzsch an, welches Anerbieten der erzürnte Herrscher endlich wohl annahm, aber demungeachtet den alten Wiprecht noch drei Jahre lang in unserem Verliese schmachten ließ, ehe er ihm seine Freiheit wieder schenkte.[3]

Welche Wichtigkeit man dem Trifels damals schon beilegte, weil man diese Reichsburg für unüberwindlich und uneinnehmbar erachtete, geht am deutlichsten daraus hervor, daß jener Heinrich V., der letzte der Salier, bei fühlbarer Annäherung seiner letzten Stunde, im Jahre 1125, neben anderen Familien-Anordnungen, die er seinem Neffen, dem Herzoge Friederich dem Einäugigen von Hohenstaufen, zur Ausführung übertrug, auch noch die Verfügung traf, die Krone des Reiches, so wie die übrigen Zeichen der teutschen Königswürde, bis zur Wahl eines neuen Reichsoberhauptes, in der sehr festen Burg Trifels wieder aufzubewahren, woraus zugleich erhellet, diese Reichs-

3. Albini's meißnische Land-Chronik, Buch 8 S. 309.

Digitized by Google

Kleinodien seien schon früher daselbst niedergelegt gewesen[4]; allem Vermuthen nach kamen aber die Insignien, ungeachtet dieses vorsichtigen Befehles, diesmal nicht dahin zurück, weil die trügerischen Vorspiegelungen des vorerwähnten Erzbischofs Adelbert I. von Mainz, die kaiserliche Wittwe vermochten, dieselben ihm auszuliefern und zu übergeben.[5] Der Sterbende mochte wohl die Hoffnung hegen, sein Neffe würde zum teutschen Könige erkoren werden, was indessen jener Erzbischof, der erbittertste Gegner der Salier und ihrer Verwandten seit seiner Gefangenschaft auf dem Trifels, bei der Wahl durch List zu hintertreiben suchte und was ihm auch wirklich gelang, indem Lothar II., Herzog von Sachsen erwählt ward, worüber aber ein, neun Jahre lang dauernder, Krieg zwischen demselben und den Hohenstaufen entbrannte. Später kam des Reiches Herrschaft dennoch an letztere, die mit den Saliern, wie oben gesagt, in naher Verwandtschaft standen, denn auf Lothar folgte 1138 Friederichs des Einäugigen Bruder, Konrad III., als römischer König, welcher im Jahre 1152 das Zeitliche segnete und sterbend seinem Neffen Friederich, dem Sohne des Einäugigen, ebenfalls die Reichsinsignien einhändigte[6] und der auch nachher, als Friederich I. oder der Rothbart, den Thron der Teutschen bestieg.

Dieser rühmlichst bekannte Regent trug sehr vieles zur Berühmtheit und Verherrlichung unserer Veste bei. Er hatte wohl von seiner Krönung in Aachen die Reichskleinodien wieder mit zurück gebracht, allein er verwahrte sie nicht wie früher zu Trifels, weil derselbe vielleicht unter der Regierung und in den Kriegen Lothar's aus Sachsen etwas in Abgang gekommen war und ihm also nicht anständig und sicher genug zur

4. Coronam ceteraque Regalia usque ad conventum principum conservanda in castello firmissimo, quod Trifels dicitur, reponi disposuit. Annalista Saxo apud Eccard script. rerum germanicarum I., 657 und beinahe mit denselben Worten in Chron. Magdeb. apud Meibom S. R. G. II., 325.

5. Otto Frising; de gestis Frid. Imp. L. I. Cap. XV., apud Urstis. Germ. hist ill. I. f. 415.

6. Duci Friderico, filio fratris sui, regalia tradidit. Chronica regia, apud Eccard S. R. G. I., 934. Otto Frising: de gestis Frid. Imp. libr. I. cap. LXIII., apud Vrstis c. l. I., 446.

Digitized by Google

Aufbewahrung jener Heiligthümer dünkte, sondern er ließ 1153 in der Burg zu Hagenau, welche Stadt er überhaupt sehr begünstigte, eine dreifache Capelle (worunter wohl eine Capelle mit einem Haupt- und zwei Seiten-Gewölben zu verstehen sein dürfte) aus gebrannten Steinen erbauen und darin einstweilen jene Reichszeichen niederlegen.[7] Unsere eben ausgesprochene Vermuthung über den baulichen Verfall des Trifels wird dadurch begründet, weil der Rothbart, so wie er auch mit anderen Reichspaläſten zu Speyer, Ingelheim ꝛc. ebenfalls gethan, denselben ganz neu herstellen und aufs herrlichste ausbauen ließ, so daß er deßwegen später von Manchen für den ersten Gründer dieser Veste ausgegeben ward. Von ihm, diesem großen Hohenstaufen, stammt also auch der colossale Thurm, den wir heute noch anstaunen, nebst der darin befindlichen Capelle für die Insignien, an deren äußeren Nische sein und ~~seiner Gemahlin~~ Steinbild prangt und in welcher die Reichskleinodien nun jedenfalls sicherer geborgen waren, als in einer auf der Ebene und in einer Stadt gelegenen Burg. Friederich der Rothbart schmückte aber unsere Veste zugleich noch mit einem prächtigen Marmorsaale, der sich an die Nordseite des Thurmes anschmiegte und dessen Decke, wie man noch an den Halbzirkeln am Thurme sieht, wo sich die Gewölbe anschlossen, durch eine doppelte Reihe marmorner Säulen getragen ward, so wie dessen Fußboden ebenfalls mit Marmorplatten, damals eine der größten Seltenheiten und Kostbarkeiten, belegt war. Ein früher herzoglich-zweybrückischer, später aber gräflich-hanauischer Beamter, der in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts, den Trifels besuchte und denselben noch in seiner ursprünglichen Herrlichkeit sah, schreibt darüber als Augenzeuge folgendes: „das Schloß Triefelß, so auch Keyser „Barbarossa gebawet, ist auch ein sehr alt gebewe, mit hohen „gehawen quadern, gleich wie die Burg Hagenaw ossgefürth, „oben inn der hohe dieses hauß hat es ein gewaltigen Saal, „darinn man durch einen felsen, in welchen viel staffeln ge„hawen, gehen muß, derselbig saal ist auch mit Marmelstein „geblattet.“[8] Dies ist alles, was wir von diesem Prachtsaale

7. Bernhard Herzog's Chronicon Alsatiae IX., 148.
8. Daselbst IX., 148 und 149.

wissen, dessen schmählichen Zerfall und Untergang wir später erwähnen werden. Es ist überhaupt sehr zu bedauern, daß nicht zahlreichere Nachrichten von unserer Burg unter der glorreichen Regierung des größten Hohenstaufen, des Kaisers Friederich I., vorhanden sind, weil er dieselbe nicht nur zum Aufbewahrungsorte der Reichskleinodien, sondern auch des Reichsschatzes bestimmte, ein Beweis in welchem hohen Ansehen damals der Trifels bei jenem Herrscher, so wie überhaupt bei den Bewohnern Teutschlands stehen mußte. Vielmals verweilte Barbarossa daselbst, wo er dann gewöhnlich die von ihm genannte Kaiserstube bewohnte, während seine Begleitung im Ritterhause hinreichenden Raum fand. So wie dieser große Monarch, wie wir vorhin hörten, sich in der Stadt Hagenau eine Burg errichtet hatte, eben so erhob sich auch durch ihn an der Lauter und zum Schutze des dortigen Reichslandes, ein prächtiger geräumiger Palast, um welchen die von ihm den Namen führende Stadt Kaiserslautern erstand, wo er sich ebenfalls oft aufhielt. Wir müssen demnach als ausgemacht annehmen, daß derselbe, so oft er in die Gauen am Rheine kam und daselbst die Reichspaläste zu Worms und Speyer besuchte, auch jedesmal nach Hagenau und Lautern, so wie auf die wichtige Dreifelsenburg gekommen sei, welche zwischen den beiden letzteren in der Mitte lag und von jeder dieser Städte nur eine Tagereise entfernt war. Wie häufig jener Kaiser diese Reise machte und hier einsprach, geht am deutlichsten aus der im Munde des rheinischen Volkes, dessen Liebling er war, Jahrhunderte hindurch lebenden Sage hervor: der Rothbart sei in der Burg zu Hagenau lebendig „verzucket" worden und man müsse demselben zu Trifels und zu Kaiserslautern für jede Nacht ein Bette zubereiten, oder bereit halten, darinnen er ruhen könne, wenn er dahin käme!

Von dem Aufenthalte Friederich I. in unserer Veste haben wir nur einige urkundliche Beweise und nämlich zuerst vom 18. Dezember 1155, da er die Freiheiten und Vorrechte des Klosters der Augustiner Chorherren zu Hert am Rheine bestätigte und erweiterte[9]; ferner treffen wir ihn daselbst im August

9. Data Trivelis VV. Kal. Januarij anno dom. incar. M. CLV. regnante Friderico Rom. imp. excellentissimo etc. vide Acta Acad. Theod. pal. II, 72 Nro. VII.

Digitized by Google

1174, als er den Bewohnern Utrechts die Zollfreiheit zu Werden erneuerte[10] und endlich finden wir ihn nochmals dahier im Jahre 1186, von wo aus er die nahegelegene Cisterzer-Abtei Eusserstthal heimsuchte, ihr seinen kaiserlichen Schutz zusagte und eine neue Schenkung an dieselbe bestätigte, welche großmüthige Handlung jedoch erst in dem, mehrere Stunden vom Trifels entfernten, Dorfe Haßloch urkundlich ausgefertigt ward.[11] Jener hochgefeierte Monarch muß schöne festliche Tage auf unserem Felsen und bei den Banketten im Freien auf dem Tanzplatze, umgeben rings von einer ansprechenden herrlichen Natur, verlebt und genossen haben und, da die Hohenstaufen, in ihrer edeln Begeisterung für alles Wahre, Gute und Schöne, bekanntlich die Künste und Wissenschaften pflegten und beförderten, so berechtigt uns dies zu der sicheren Annahme, daß auch die Minnesänger hier bei hohen Festen die schüchternen Anfänge ihrer, das Leben verschönernden, Kunst werden geübt haben, wozu sie die Anmuth der Frauen, die Ritterlichkeit der Herren, so wie der Reiz und das Großartige der Umgebung begeisterte, zumal da manche derselben unserem rheinischen Lande entsprossen waren, ja einer sogar von unserer dritten Burg den Namen Scharfenberg führte.[12] Der greise Held Friederich I. zog in frommer Begeisterung noch aus, um die heiligen Orte den Händen der Ungläubigen zu entreißen und fand bekanntlich seinen Tod in weiter Ferne im Juni 1190. Unter seinem Nachfolger Kaiser Heinrich VI., dem unedeln Sohne eines edeln Vaters, ereigneten sich jedoch Auftritte anderer Art in der Dreifelsenburg, denn sie mußte nun zur Aufbewahrung der unglücklichen Opfer der schnöden Habsucht, so wie der unmenschlichen Grausamkeit desselben dienen.

Wer kennt nicht den ritterlichen hochherzigen König Ri-

10. Dr. Böhmer's Kayserregesten von 911 — 1313 Nro. 2570.

11. Acta sunt hec Anno Dom. Incarn. MCLXXXVI. Ind. V., regnante Dom. Friderico Rom. Imp. glorioso etc. Datum apud Haselach III. Idus Novembris feliciter Amen. vide Würdtwein subsid. diplom. X., 355. Dümgé regesta badensia pag. 59.

12. Manche Biographien der Minnesänger in v. der Hagen's vortrefflichem, mühsamen und classischen Werke, Band IV., bedürfen einer Berichtigung und mehrere derselben können der Pfalz vindicirt werden z. B. der Püller, der v. Metze ꝛc.

Digitized by Google

hart von England, welchem sein Muth und seine Unerschrockenheit den ehrenden Beinamen „Löwenherz" erwarben und den sein Thatendurst ebenfalls nach dem gelobten Lande trieb? Dort hatte er den König Philipp August von Frankreich, vor allen aber den Herzog Leopold von Oesterreich, durch seinen Uebermuth beleidigt und da er bei seiner Rückkehr aus dem heiligen Kriege an die dalmatische Küste verschlagen ward und sich also in der Lage befand, des letztern Gebiet verkleidet durchwandern zu müssen, wurde er dennoch bei Wien erkannt, ergriffen und von dem rachsüchtigen Herzoge, im Dezember 1192, als Gefangener in die Burg Thierstein an der Donau gelegt. Kaum hatte aber der habsüchtige Heinrich VI. dies vernommen, so verlangte er, unter dem Vorwande, nur dem Kaiser stehe das Recht zu, einen König gefangen zu halten und zu richten, von dem Oesterreicher die Auslieferung Richarts, dem er selbst persönlich abgeneigt war, was auch, gegen die Zusicherung von 60,000 cölner Mark Silbers, als Löse- oder Kaufgeld, in der That erfolgte. In der Hälfte des Monates März 1193 ließ sich derselbe zu Mainz den König Englands vorstellen, ihn dann, mit Ketten beladen, vorerst nach Worms führen und von da am 24. März 1193 nach unserem Trifels bringen, wo er, nach der ausdrücklichen Angabe eines englischen Schriftsteller's, anfangs in einem unterirdischen Kerker, also in den unteren Räumen des noch stehenden Gefängnißthurmes der dritten oder höchsten Burg, in schmachvoller schwerer Haft verwahrt wurde.[13] Das Loos desselben besserte sich jedoch schon nach Verlauf einiger Wochen, denn am 19. April geleitete man ihn an des Kaisers Hoflager nach Hagenau, wo sich auch sein Canzler einfand und wo ihm, da man eigentlich über ihn zu Gericht sitzen wollte, alle Klagpunkte vorgehalten wurden, allein Richart widerlegte sie glänzend

13. Matthaei Paris historia major ed. Will. Wats p. 172 und 173, worin es von Richarts Kerker heißt: a quo carcere nullus ante dies istos exivit, qui ibidem intravit. Was dieser Geschichtschreiber gleich darauf von des Königs Gemüthlichkeit während seiner Haft sagt, wie er seine Wächter geneckt habe u. s. w. scheint entweder poetische Ausschmückung zu sein, oder sich später, nachdem er leidlicher gehalten ward, zugetragen zu haben.

Digitized by Google

und seine Vertheidigung, verbunden mit seiner erhabenen Persönlichkeit, wirkten auf den Monarchen und auf die übrigen gegenwärtigen Fürsten und Grafen sehr vortheilhaft ein, so daß ihn jener aufs zuvorkommenste behandelte, sogar ein Freundschafts-Bündniß mit ihm abschloß und ihm, gegen Erlegung von 70,000 Mark Silbers, seine Freilassung zusicherte. Richart schrieb deßhalb, am nämlichen 19. April, durch den rückkehrenden Canzler an seine Mutter Eleonore, so wie an die Großen seines Reiches, wegen der baldigen Aufbringung des Lösegeldes und an demselben Tage meldete auch der Kaiser den geistlichen und weltlichen Herren in England, den mit ihrem Könige errichteten Friedens- und Eintrachts-Bund.[1] Seitdem behandelte man ihn, wiewohl wieder nach dem Trifels zurückgebracht, seiner Würde gemäß, sehr anständig und er sah nun hoffnungsvoll dem Tage seiner Erlösung entgegen, allein Heimtücke, Bosheit und niedere Gewinnsucht wendeten alles an, um denselben noch länger hinauszuschieben. Als nämlich der König Frankreichs und des Gefangenen Bruder, Johann ohne Land, das was in Hagenau vorgegangen war erfuhren, boten sie dem habsüchtigen Kaiser die bedeutendsten Summen, nämlich jener 100,000 und dieser 50,000 Mark Silbers, wenn er ihnen entweder Richarten ausliefern, oder wenigstens noch ein Jahr lang verwahren würde und die Habgier gewann so viel über jenen, daß er die Ausführung seiner in Hagenau gegebenen, Zusage absichtlich verzögerte, um dem Könige ein höheres Lösegeld abzupressen. Die Mutter Eleonore setzte alles in Bewegung, ihrem Sohne die sehnlichst gewünschte Freiheit zu verschaffen und zog selbst den Papst mit ins Spiel, weil jener, als einer der vorzüglichsten Streiter Christi, unter dem besondern Schutze der Kirche stehe, allein ein Monat floß um den anderen dahin, Richart saß immer noch in unserem Adlerhorste und sein beengter Geist lechzte nach Freiheit.

Endlich aber drang doch die Stimme der teutschen Fürsten durch, sie ziehen Heinrich VI. laut und öffentlich des schmutzigsten Geizes, so wie der Ungerechtigkeit gegen den hohen Gefangenen und nochmals tagte man deßhalb zu Worms im Juni und Juli des Jahres 1193, allein erst einige Monate später

---

14. Dr. Böhmer's Kayserregesten v. 911—1313 Nro. 2798.

ließ sich der zähe, habsüchtige Herrscher geneigt finden, den König frei geben zu wollen, wenn er 100,000 Mark Silbers vor und 50,000 Mark nach seiner Entlassung bezahle und ihm für letztere Summe 60, dem Herzoge Leopold von Oesterreich aber 7 Geisseln stelle. Ganz England, Geistliche wie Weltliche, mußte besteuert werden, um diese ungeheure Lösesumme aufzubringen und vermuthlich war dies gegen Ende des Jahres 1193 in so weit wirklich der Fall, oder doch wenigstens nahe Aussicht dazu vorhanden, so daß der Kaiser am 20. Dezember, von Gelnhausen aus, den Großen Englands abermals ankündigte, er würde ihren Herrn drei Wochen nach Weihnachten frei lassen und ihn dann zugleich zum Könige der Provence krönen.[15] Ungeachtet dieses wiederholten feierlichen Versprechens, verzog sich die Befreiung Richarts noch bis zum letzten Februar 1194, an welchem Tage sich ihm erst das Burgthor öffnete. Ungesäumt eilte er dem Meere zu, um in die Arme der Seinigen zu gelangen, allein furchtbare Stürme hinderten seine Einschiffung; da sich aber das Gerücht verbreitete, Heinrich VI. wolle ihn zum zweitenmale gefangen nehmen und nach Trifels bringen lassen, so vertraute er sein Leben lieber den ungestümen Wogen, als jenem habsüchtigen und treulosen Machthaber an und sie trugen ihn auch am 13. März 1194, glücklich und wohlbehalten in die geliebte Heimath und in das Land der Freiheit. Die an die Loslassung dieses Königs geknüpfte Sage, als hätte der ihm befreundete Sänger Blondel dieselbe bewirkt, kann demnach nicht geschichtlich erwiesen werden.[16]

Nicht so gut wie Richarten erging es nicht lange nachher manchen andern, welche durch denselben Kaiser in jene scheußlichen Kerker des Trifels gebracht wurden, aus denen, wie der vorhin angeführte Annalist sagt: „keiner mehr heraustrat, der hinabgestiegen war!“ — Das englische Lösegeld ward in der Reichsschatzkammer unserer Burg niedergelegt und im Monate Mai 1194 verweilte Heinrich VI. mehrere Tage daselbst, wie manche dort ausgestellten Urkunden bezeugen[17] und zwar

15. Dr. Böhmer's Kayserregesten v. 911 — 1313 Nro. 2817.

16. S. Raumer's Geschichte der Hohenstaufen, so wie die teutschen und englischen Chronisten über diese Begebenheiten.

17. Acta Acad. Theod. pal. III., 236. Remling's speyerer Urkundenbuch I.,

Digitized by Google

mit seinen beiden Brüdern, Otto und Philipp, nebst einem ansehnlichen Hofstaate von Fürsten, Grafen und Edeln. Mit denselben ward hier der, in seinen Folgen für Teutschland so verhängnißvolle und verderbliche, Zug zur Unterwerfung Apuliens und Siciliens, zu welchem jene beträchtliche Lösesumme und die übrigen hier verwahrten Schätze jetzt die erwünschten Mittel darboten, beschlossen und auch, in Begleitung der Kaiserin Constanze, der Erbin Siciliens, am 12. Mai 1194, von unserer Veste aus wirklich angetreten.[18]

Weltkundig sind die durch Heinrich VI. in Sicilien, gleich einem schnaubenden Wütheriche verübten Gräuel, denen die Geschichte gottlob nur wenige an die Seite zu stellen vermag und durch die er seinen Namen für alle Zeiten brandmarkte. Die Erzählung dieser entsetzlichen Vorgänge, die eigentlich nicht hierher gehören, wird man uns gewiß gerne erlassen, da ja unsere Veste auch nur bei den traurigen Folgen derselben betheiligt ist. Der Kaiser ließ nämlich viele Großen Siciliens, nachdem sie vorher des Augenlichts beraubt, oder sonst verstümmelt worden waren, gefangen nach Teutschland schleppen und so wurde auch der feingebildete Graf Richart, ein naher Verwandter seiner Gemahlin Constanze, der bejahrte Erzbischof von Salerno, der berühmte Seeheld Margaritone, sämmtlich vorher geblendet, nebst noch manchen anderen, eben so grausam mißhandelten, Grafen und Herrn, im Jahre 1195 in unsere Verliese geworfen. Des Königs Tancred Wittwe mußte, sammt ihren drei Töchtern den Wechsel des Glückes in dem Kloster Hohenburg auf dem Odilienberge im Elsaße betrauern und die unermeßliche in Sicilien gewonnene Beute, bestehend in Gold, Silber, unschätzbaren köstlichen Steinen und Kleinodien, ließ der Kaiser in der Schatzkammer zu Trifels, als dem einzigen Orte der die meiste Sicherheit gewährte, verwahren, welchen fabelhaft reichen Schatz 150, nach anderen Berichten aber 160 Maulthiere über die Alpen getragen haben sollen. So barg also damals unsere Veste, außer diesem blutbefleckten Mammon,

---

127. Würdtwein subsid. diplom. V., 261, nova XII., 128. Dümgé Regesta badensia 63 und 152. Dr. Friederich Böhmer's Kayserregesten von 911 bis 1313 die Nummern 2822 und 2823.

18. Dr Böhmer's Fontes rer. german. III., 87 und 88.

in einem Theile ihrer Räume die Insignien des Reiches, das höchste und ehrwürdigste der teutschen Nation und zu gleicher Zeit in den unterirdischen Kerkern die schmachvollen Opfer der fürchterlichen politischen Rache Heinrich VI. Nur etwas über zwei Jahre lang konnte sich derselbe seiner Schätze freuen, denn er hauchte seine schwarze Seele in dem, durch ihn zerrütteten, sicilischen Lande im Spätsommer 1197 aus und statt seines, erst einige Jahre zählenden, Sohnes, des nachherigen Kaisers Friederich II., ward sein Bruder Philipp zum Könige der Teutschen erwählt, welchem aber einige andere Wahlfürsten den Herzog Otto, den Welfen, entgegen stellten. Philipp, der neue Herrscher, entließ sogleich beim Antritte seiner Regierung, jene unglücklichen, in den dunkeln feuchten Räumen zu Trifels schmachtenden, geblendeten sicilianischen Herren, die noch bei Leben waren, ihrer Haft und unter diesen namentlich den Erzbischof von Salerno und den Margaritone, die dann wieder in ihr verwaisetes Vaterland zurückkehrten, allein dagegen ließ er später den Erzbischof Bruno von Cöln, als seinen Gegner und als Anhänger der Welfen, welcher ihm 1206 in einem Treffen in die Hände fiel, in einem Kerker unserer Burg, über ein Jahr lang, sein Vergehen büßen.[19] Bei der Ermordung dieses Kaisers zu Bamberg im Jahre 1208, war auch der speyerer Bischof, Konrad von Scharfeneck, sein Canzler und Vertrauter, zugegen, welcher sogleich die Reichskleinodien zu sich nahm, mit denselben auf den Trifels flüchtete und sie dem bisherigen Widersacher seines ermordeten Herrn, dem aufs neue erwählten Könige Otto IV., nicht eher einhändigen wollte, derselbe habe ihn denn zuvor in seinem Canzleramte bestätigt und als dies geschehen war, übergab ihm erst der Bischof, den wir in der Geschichte der Burg Scharfeneck noch näher werden kennen lernen, auf dem großen Hoftage zu Frankfurt am Main, am 11. November 1208, die Krone, nebst der heiligen Lanze[20], so wie er ihm auch später unsere Veste, sammt ihren Schätzen,

19. Chron. S. Petri Erford. apud. Mencken S. R. G. III., 235 und Böhmers Fontes rer. germ. II., 342.

20. Joh. Trithemii Annal. Hirs. I., 515. Dr. Böhmers Kayserregesten von 1198 — 1254 Seite 39. Remling's Geschichte der Bischöfe von Speyer I., 429. Die Hohenstaufen von Zimmermann II., 150.

Digitized by Google

überlieferte. Der demselben im Jahre 1212 entgegengesetzte und erwählte König Friederich II., nahm 1214 den Trifels in Besitz[21], allein die Insignien fand er daselbst nicht vor, sondern sie waren in den Händen seines Gegners Otto IV. bis zu dessen Lebensende; denn zwei Tage vor seinem Tode, am 18. Mai 1218, hat er nämlich in seinem Testamente seinen Bruder, den Pfalzgrafen Heinrich, aufs dringendste, das heilige Kreuz, die Lanze und die Krone, den Zahn Johannis des Täufers, nebst den sonstigen kaiserlichen Zierden, nach seinem Absterben 20 Wochen lang aufzubewahren und dieselben dann dem rechtmäßig erwählten teutschen Könige unentgeldlich auszuliefern, was auch durch denselben treulich vollzogen ward.[22]

Eben dieser Erwählte, Friederich II., ertheilte, wie wir später weitläufig auseinander setzen werden, der Stadt Annweiler 1219 große Vorrechte und Begünstigungen und unter solchen, aus Vorliebe für seinen Trifels, auch das Münzrecht, jedoch mit der Bedingung, daß die Erträgnisse von dieser Münzstätte an jene Burg verwendet werden müßten.[23] Im folgenden Jahre zog derselbe wieder nach Unter-Italien und Sicilien, aber seinen unmündigen, zum Könige der Teutschen bestimmten, Sohn Heinrich, ließ er unter Vormundschaft im Reiche zurück und dem Eberhard von Tanne, seinem Getreuen, übergab er die in unserer Veste befindliche Krone, nebst den übrigen Insignien zur Verwahrung.[24] Der junge König Heinrich VII. schmiedete nachher von eitler Herrschsucht und von seinem zahlreichen Anhange verleitet und verführt, heimliche Anschläge gegen seinen abwesenden Vater, die aber endlich in offenbare Empörung ausarteten, daher letzterer, um aller Gefahr vorzubeugen, im Sommer 1235 schnell nach Teutschland zurückkehrte, den Ungehorsamen für seinen Frevel zu züchtigen. Dieser, verlassen von seinen bisherigen Schmeichlern und Freunden, kam nun zur Besinnung und das schreckliche seiner Lage einsehend, warf er sich in unsere sichere Burg, wo die Heiligthümer teutscher Nation ruhten. Endlich ließ er

21. Dr. Böhmers eben citirte Kayserregesten 78 Nro. 93.
22. Daselbst 65 Nro. 194 und 92 nach Nro. 224.
23. Daselbst 102 Nro. 301.
24. Die Hohenstaufen von Zimmermann II., 218.

Digitized by Google

sich doch bewegen, zu seinem Vater nach Worms zu ziehen und sich an dessen Gnade zu ergeben, die ihm auch zu Theil ward, nachdem er das Versprechen abgelegt hatte, demselben alle festen Plätze zu übergeben und die königliche Gewalt in seine Hände zurückzustellen, allein der Ausgeartete und Verführte hielt seine Zusagen nicht und verweigerte besonders die Uebergabe des Trifels, sammt den Reichskleinodien und dem Reichsschatze, so daß ihn sein Vater gefänglich einziehen und später nach Unter-Italien in Gewahrsam bringen ließ, wo er auch 1242 im Kerker sein Dasein endete [25], während sein Bruder, als Konrad IV., 1237 zum römischen Könige erwählt worden war. Wir haben vorhin vernommen, Kaiser Friederich II. hätte einem Edeln die besondere Bewachung der dahier befindlichen Insignien anvertraut und wir müssen als ausgemacht annehmen, es sei dies, weil die Beherrscher Teutschlands diese wichtigste und bedeutsamste Burg des Reiches unmöglich unbewacht lassen konnten, auch früher immer der Fall gewesen, ob wir gleich die Namen jener sogenannten Burggrafen nicht anzugeben vermögen. Im Jahre 1242 finden wir den Konrad Croph, Burggrafen zu Trifels, als Zeugen in einer Verschreibung Königs Konrad IV. [26] und 1246 versah dieses wichtige Amt der kaiserliche Truchseße Philipp I. von Falkenstein, welchem jener König urkundlich bezeugte, seine Gattin Isengarde habe ihm den Trifels nebst den Zeichen der kaiserlichen Würde überantwortet. [27] In dieser Bescheinigung erhalten wir zugleich ein vollständiges Verzeichniß sämmtlicher Kleinodien und Heiligthümer, welche damals in unserer Capelle verwahrt wurden, nämlich: unseres Herrn Holz mit einem goldenen Kreuze, ein Zahn Johannis des Täufers, Sanct Mauritien Speer, unseres Herren Nagel, zwei Schwerter mit zwei Scheiden, der goldene Apfel mit einem Kreuze, der kaiserliche Mantel, drei goldene Sporn, eine Albe von weißem Sammt, zwei scharlachene Hosen und zwei Schuhe mit Edelsteinen verziert. Die hierin nicht

25. **Trithemii Joh. Annal. Hirsaug. I.**, 561 und 562. **Dr. Böhmers Fontes rer. germanicarum II.**, 367 und andere Annalisten.
26. **Dr. Böhmers Kayserregesten von 1198 — 1254**, 263 Nro. 53.
27. Daselbst 266 Nro. 84. Gebauer's Leben König Richards 244.

Digitized by Google

genannten Stücke, nämlich die Krone u. s. w. hatte der König bereits in seinem Besitze.

Später treffen wir den Wilhelm von Wimpfen als Burggrafen daselbst an, welcher im Jahre 1251 eine Irrung zwischen der Abtei Eussersthal und dem Ritter Hildebrant von Haßloch, wegen Güter zu Mechtersheim, entschied.[28] Diesem hatte König Konrad IV., vor seinem Abzuge nach Italien, die Hut der Insignien des Reiches anvertraut und derselbe war es auch, allem Vermuthen nach, welcher dem, bereits 1247 gegen jenen Regenten, seinen rechtmäßigen Herrn, erwählten, Könige Wilhelm von Holland im Jahre 1255 die Burg, sammt den Reichszeichen, einräumte, worüber letzterer seinem Canzler, dem Abte von Egmont, voller Freude schrieb: „er habe bei „der Bevölkerung am oberen Rheine eine für ihn sehr günstige „Stimmung gefunden, denn alle hätten sich über seinen Anblick „so gefreut, wie eine Mutter bei dem Wiedersehen ihres todt „geglaubten Sohnes; auch sei die Veste Trifels mit den kaiser„lichen Zierden, den Reichs-Heiligthümern, der Lanze, der „Krone und unaussprechlichem Schmucke bereits in seiner Ge„walt", ein klarer Beweis, welche Bedeutung jene damals noch hatte und welches Gewicht man darauf legte, diese Kostbarkeiten in Händen zu haben.[29] Nach Wilhelms Tode ward die teutsche Königskrone 1257 dem Richart von Cornwallis übertragen, der auch bei seinem Zuge an den Oberrhein, 1258, in den Besitz des Trifels, nebst seinen Kleinodien kam, allein vor dem Antritte seiner zweiten Reise nach England, im Juni 1260, übergab er beide, Burg und Schatz, dem Reichscämmerer Philipp von Falkenstein zur Aufbewahrung und nach der Zurückkunft von seiner dritten Reise stellte er demselben, 1269, einen Schein aus, er hätte den Trifels und die Kaiser-Insignien, die er ihm vormals zu treuen Händen empfohlen, wohl behütet und ihm wieder gehörig zugestellt.[30] Unsere Veste stand

28. Acta sunt hec Anno gracie Domini M°. CC°. LI°. mense junio. Würdtwein subsid. dipl. nova XII., 159 Nro. LXIV.

29. Dr. Böhmer's Kayserregesten von 1246 — 1313, 32 Nro. 252 und dessen Fontes rer. germanic. II., 447.

30. Dr. Böhmer's eben citirte Regesten 49 Nro. 110 und Gebauer's vita Richardi Regis pag. 404.

Digitized by Google

damals noch in solcher Glorie, daß deren Bedeutung sogar bis zum heiligen Vater nach Rom gedrungen war, denn der Papst Urban IV. schrieb dem Könige Richart bei seiner Krönung: es sei die hauptsächlichste Maßnahme eines römischen Königs, sich der Städte und Burgen, vor allem aber des Trifels, zu versichern.[31] Die Herren von Falkenstein scheinen dieselbe, als Reichscämmerer und Burggrafen, von dem, ihnen nahe befreundeten, Könige Richart gleichsam als Erblehen erhalten zu haben, weil Philipp I. bei der Theilung seiner Besitzungen unter seine zwei Söhne, Philipp II. und Werner I., verfügte, jener müsse den Trifels und Anebos, dieser aber Kalsmunt und Nuringes baulich unterhalten, wozu letzterer seinem Bruder jährlich 75 Pfund Heller beizusteuern verpflichtet war.[32]

Nach dem Abgange Richarts war unsere Burg in der Gewalt Reinharts von Hoheneck, denn nach einer Notiz vom Jahre 1273 versprach der, bei der Wahl Rudolf I. von Habsburg äußerst geschäftige und zu seinem künftigen Eydame bestimmte, Pfalzgraf Ludwig II. jenem 1000 Mark Silbers, wegen „der kaiserlichen Kleidung", wenn er ihm die Stadt und das Schloß Lautern, so wie auch den Trifels mit aller Zugehörung übergeben wolle und auf solche Weise gelangten die Reichsinsignien in König Rudolfs Hände.[33] Dieser Monarch brachte sie aber nicht mehr in unsere, seit Jahrhunderten dazu bestimmte und geheiligte, Burg-Capelle zurück, sondern er ließ sie sogleich, im Vorgefühle eine eigene Hausmacht zu gründen, in seiner habsburgischen Veste Kyburg in der Schweitz niederlegen.[34] Unter seinem Nachfolger, dem Könige Adolf von Nassau, kamen sie aber wieder nach dem Trifels zurück, denn derselbe erwähnt 1296, in der Bestätigungsurkunde der Privilegien der nahen Abtei Eusserstthal ausdrücklich, dem Abte und seinem Convente sei von Alters her, durch seine Vorfahren und durch ihn, die (geistliche) Bewachung der kaiserlichen Zierden in der Capelle

---

31. Schöpflini Alsatia illustr. II., 189.
32. Gebauer's Leben König Richarts S. 244.
33. Böhmer's Kayserregesten von 1246 bis 1313, 58 Nro. 2 und dessen Fontes rer. germ. II., 49.
34. Crollii oratio de Anvilla p. 132.

Digitized by Google

zu Trifels anvertraut gewesen[35], während die äußere Hut der Veste, wie wir wissen, besonderen Burggrafen übergeben war. Nach Adolfs Falle, 1298, barg König Albrecht I. die Insignien aufs neue in seiner väterlichen Veste Kyburg, wo dessen Tochter Agnes zu diesem Behufe später eine eigene Capelle erbauen ließ[36]; sie kamen nachher nie mehr hierher zurück und unter Kaiser Sigismund wurden sie für immer in der Reichsstadt Nürnberg aufbewahrt.

So war denn also mit der Macht des teutschen Reiches, allmälig auch das Ansehen und der Glanz der Burg Trifels, der seitherigen Aufbewahrungsstätte der ehrwürdigen Zierden und Heiligthümer der teutschen Nation dahin gesunken; die großen und mächtigen Salier und Hohenstaufen waren dahin, ja gewaltsam ausgerottet und die späteren, durch die Intriguen und Interessen der Wahlfürsten, auf den Thron berufenen oder erwählten römischen Könige, sorgten mehr und angelegentlicher für die Begründung, Erhaltung und Vergrößerung ihrer Hausmacht, als für des Reiches Wohl. König Albrecht I. hatte dem Rauhgrafen Georg, als Landvogte im Speyergaue, auch den Trifels, nebst anderen Reichsburgen, eingeräumt, allein Kaiser Heinrich VII., der nach dessen Ermordung den Thron der Teutschen bestieg, befahl jenem Rauhgrafen sogleich, 1309, dem neuernannten Landvogte, dem Grafen Georg von Veldenz, alle Reichsvesten jenes Gaues, die er und sein Vater bisher innegehabt hatten, zu übergeben[37] und da auch, während des seitherigen mehrfachen Wechsels der Beherrscher Teutschlands, unsere Burg, in kurzer Zeit, im Baue sehr vernachlässigt worden war, so ertheilte Heinrich VII., nach Jahresfrist, dem zuletzt erwähnten Landvogte den Auftrag, die ansehnliche Summe von 1200 Pfund Heller auf die bauliche Wiederherstellung der, dem Reiche gehörigen Vesten Trifels und Neukastel, in diesem

35. Datum Spire Anno Domini M°. CC°. XCVI°. Indic. IX. VII. Kal. Augusti. Würdtwein subsidia diplom. nova XII., 266 etc. und Crollii oratio de Anvilla 138 etc.

36. Crollius c. l. 128.

37. Datum Spire II. Kalend. Martij, regni nostri anno primo. Crollii oratio de Anvilla 133.

Digitized by Google

und im folgenden Jahre, zu verwenden.[38] In dem mehrjährigen Kampfe des Königs Ludwig von Bayern mit Friederich dem Schönen von Oesterreich, wird unser Trifels nicht genannt; jener blieb Sieger und behielt auch das pfälzische Gebiet am Rheine noch in seiner Gewalt, bis er es erst 1329 durch einen Vertrag wieder an seine Verwandten abtrat und seit dieser Zeit ist die Geschichte des Trifels ein Spiegelbild der Geschichte und der Abnahme Teutschlands, denn so wie die königliche Hoheit zerfiel und so wie die Reichsgüter schnell nach einander verpfändet und verschleudert wurden, in demselben Maße und Verhältnisse erhob sich auf der anderen Seite die Macht und Selbstständigkeit der Reichsfürsten.

Um seine Vettern, die Pfalzgrafen Rudolf II. und Ruprecht I., wegen des Nachtheils, den er ihnen durch die langjährige Vorenthaltung ihres väterlichen Erbes zugefügt hatte, freilich auf Unkosten des Reichs, schadlos zu halten (wiewohl es in der Urkunde selbst heißt: „vmb die dinste, die sie vns gethann hant, vnd noch dun sollent, vnd vmb schaden, den sie von vns vnd dem Rich genommen haben"), verpfändete Kaiser Ludwig der Bayer denselben 1330 folgende bedeutende Reichsgüter: (Neckar-) Gemünde, Burg und Stadt, Eberbach, Veste und Stadt, die Städte Mosbach und Sinsheim, Trifels und Nykastel die Burgen „vnd was darzu gehoret, besucht vnd vnbesucht", Germersheim, Burg und Stadt, Annweiler die Stadt, dann die drei Reichsvesten Gutenburg, Falkenburg und Wegelnburg mit Zubehörden, nebst den beiden Dörfern Haßloch und Böhl, um 6000 Mark löthigen Silbers, straßburger Gewichtes, jedoch wiederlöslich von Seiten des Reichs, unter folgenden Bedingungen: die Pfalzgrafen sollen diese Städte, Burgen und Güter inne haben und besitzen mit den nämlichen Rechten, wie sie das Reich bisher gehabt habe, ferner sei es ihnen gestattet, dasjenige, was von denselben bereits früher versetzt gewesen sei, an sich zu lösen und die darauf verwendeten Summen zu obigem Pfandschillinge zu schlagen und endlich dürften obige Pfandstücke durch das Reich nicht einzeln, sondern sie müßten mit einander, oder zugleich eingelöset

38. Datum in Lutzelemburg III. Idus Juny Anno Domini 1340°. Daselbst 40 und 41.

werden.[39] Fünf Jahre später schlug derselbe Monarch seinen genannten Vettern, angeblich wieder wegen der Dienste, die sie ihm und dem Reiche thun sollten, abermals 1000 Mark Silbers, auf Trifels, Annweiler und alle obigen Güter, zu der vorerwähnten Pfandsumme[40] und 1338 stellte er Rudolf II. wiederholt die bündigste Versicherung aus, alles was er an Trifels, so wie an die übrigen versetzten Reichsvesten verbauen und mit rechter Kundschaft nachweisen würde, ebenfalls zu jenem Pfandschillinge rechnen zu dürfen.[41] Endlich erlaubte derselbe noch, als letzte Begünstigung, seinem Vetter Ruprecht I. im Jahre 1346, zum augenscheinlichen Zeugnisse, in welchem Verfalle sich unsere Burg schon damals befunden habe, 1000 Pfund Heller darin zu verbauen und dieses Geld gleichfalls zu obigen Summen zu schlagen.[42]

War und schien nun durch den, im folgenden Jahre eingetretenen, Tod Ludwigs des Bayern, der bisherige Brunnen der Gnade versiegt, so floß derselbe im Gegentheile später in überreicher Fülle für die Pfalz unter dessen Nachfolger Karl IV., der das begonnene Werk der Vergeudung der noch vorhandenen Reichsgüter in großartigem Maßstabe fortführte. Für den Dienst und die Ehre, welche ihm Ruprecht I. „in vnserm jnriten vnd jnfart zv ache vnd zv Coln vnuertrossenlich getan", gab er demselben 1349 1000 Mark Silbers, um sie auch zu den Pfandgeldern zu rechnen.[43] Im folgenden Jahre kam jener Kaiser auf einer Reise auch auf unseren Felsen; denn der pfälzische Vizdum von Germersheim brachte dem Pfalzgrafen 77 Pfund

39. Der geben ist zu Tryent an dem Mantage nach Sand Agnesin tage, do man zalte ꝛc. 1330 jar. Mscpt.; siehe auch **Joannis Miscella historiae palat.** 75 bis 77. **Dr. Böhmer's** Regesten Ludwigs des Bayern 66 Nro. 1077.

40. Der geben ist zu Nurenberg an Sand Laurencien tag, do man zalt ꝛc. 1335 jare. Siehe auch vorgenannte Regesten 100 Nro. 1698.

41. Der geben ist zu Franckenfurt an der mittwochen vor Sand Matheus tag, do man zalte ꝛc 1338 jare.

42. Der geben ist zu Franckenfurt an frytag vor **Reminiscere** nach Cristus geburt ꝛc. 1346sten jar. Mscpt., siehe auch **Crollii orat. de Anvilla** 133 und Kfr. Ludwigs Regesten 156 Nro. 2481.

43. Der geben ist zu Prage nach Cristus gebort 1349 jar an dem nehesten Mitwochen nach dezselben heiligen Cristes tage.

Heller für Korn, Wein und Fleisch in Rechnung, „do des koniges gesinde lage zu Anewilre, zu Drifels vnd zu Nykastel.“[44] Der oben erwähnte Rudolf II. starb 1353 und dessen Bruder Ruprecht I. ward darauf, durch eine Entscheidung des Kaisers und zweier geistlichen Erzfürsten, mit seinem Neffen Ruprecht II. wegen einer Theilung der pfälzischen Besitzungen, gütlich auseinander gesetzt, wobei aber die Pfandschaften und darunter auch unser Trifels, Annweiler und Nykastel, dem ersteren zugesprochen wurden und also bei den Kurlanden blieben.[45]

Karl IV. löste 1354 von dem Pfalzgrafen Ruprecht I. den demselben verpfändet gewesenen, hagenauer Forst mit 10,000 Gulden wieder ein[46], welche Summe, nebst 5000 kleiner Goldgulden, womit letzterer die Stadt Germersheim von Cuno von Reiffenberg abgelöset hatte[47], gleichfalls zu den früheren auf Trifels u. s. w. geschlagen wurden und eben so kamen 1356 noch 3000 Mark Silbers dazu, welche der Kaiser Karl Ruprecht I., jetzt nach der Verkündung der goldenen Bulle, Kurfürst geheißen, für seine Dienste vor Zürch, so dann für das Reichsvicariat und dafür, daß er seine Leute den Römerzug hatte mitmachen lassen, so wie für seine Kosten, die er bei dem Hoftage zu Nürnberg gehabt, schuldig geworden war.[48] Die Ablösungssumme Kaiserslauterns von Heinz zum Jungen durch den genannten Kurfürsten, ward von Karl IV. 1357 mit 3500 florenzer Goldgulden, auch zu den Pfandgeldern des Trifels, Annweiler's u. s. w. gerechnet[49] und im Jahre 1559 erlaubte letzterer jenem, von neuem wieder 1000 Mark Silbers

---

44. Mone's Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins III., 384.
45. Der geben ist zu Mentze nach Cristus geburt 1353 Jare, des Frietages an Sand Thomas abent dez heiligen Zwelfboten. Mscpt., siehe auch **Notamina super Struvii form. success. palat. Folio 6, B.**
46. Der geben ist zu Franckinfurt ꝛc. 1354 Jar des nehesten mantags vor vnser frowen tag zu lichtmesse.
47. Geben zu Pise ꝛc. 1355sten jare dez nesten dunrestages vor Sant Valentinstage.
48. Der geben ist zu Metze nach Cristus geburt 1356 jare an sand Cecilien tag.
49. Geben zu der Eyche ꝛc. 1357 jare an deme nehesten mantage nach Sand Andreas tage dez heiligen zwelfpoten.

in unserer Burg und in Nykastel, zu Gunsten der immer beträchtlicher werdenden Pfandsummen, verbauen zu dürfen.[50] In einer Verpfändungsurkunde zum Besten der Pfalz, von demselben Jahre, setzte der Kurfürst, unter anderen, auch den Edelknecht Swicker von Sickingen, seinen Burggrafen oder Beamten in Trifels, als Bürgen ein.[51] Zu jenen Geldern auf den, schon mehrfach erwähnten, verpfändeten Reichsgütern, kamen 1361 durch den Kaiser noch weitere 3000 Mark guten Silbers, welche Ruprecht I. für den Kriegszug nach Schwaben gegen die von Würtemberg aufgewendet[52] und dann nochmals 4000 Goldgulden von Florenz, womit derselbe das Amt Billigheim von den Grafen von Leiningen eingelöset hatte.[53] Im Jahre 1367 gestattete das Reichsoberhaupt wiederholt dem Pfälzer, 1000 Mark Silbers in den ihm verpfändeten Burgen zu verbauen[54] und 1370 die durch den letzteren bewirkte Auslösung Neu-Wolfstein's mit 5000 Gulden, ebenfalls auf die ältere Pfandsumme zu schlagen.[55]

Die Abtei Hornbach war, wegen ihres bedeutenden Hofgutes zu Godramstein und in der Umgegend, verbunden, jährlich 3 Fuder Wein und 40 Malter Korn auf die Veste Trifels zu liefern, daher Ruprecht I. oder der Aeltere dem Abteivorstande Hugo 1374 die Erklärung ausstellte, er liefere ihm den Wein und das Getraide nicht von Rechts wegen, sondern nur deßhalb, weil er ihn und die Abtei-Güter in seinen kräftigen Schirm, oder in seine Gnade aufgenommen habe.[56] Zum

50. Der Geben ist zu Prage ꝛc. 1359 jare an deme nehesten dunrstage nach deme heiligen pfingestage.

51. Der Geben ist zv Bacherach als man zalte 1359 Jar.

52. Der geben ist zu Nornberg ꝛc. 1361 jare dez nehesten mantages nach dem Suntage als man singet Oculi.

53. Der Geben ist zv Nurnberg ꝛc. 1361 jare an Mantag vor Sand Symon vnd Judastag. S. Kremer's Geschichte des ardennischen Geschlechts II., 259 und 260 Nro. XIV.

54. Der geben ist zu würtzburg ꝛc. 1367 jare an dem nehsten Montag nach Obirsten.

55. Der geben ist zu Tanngermunde ꝛc. 1370 jare an sant Simon vnd Judastag.

56. Geben zu Heydelberg Mitwochs nach vnsers herren Lichnamstag ꝛc. 1374 jare.

Digitized by Google

letztenmale öffnete Kaiser Karl IV. den unerschöpflichen Born seiner Freigebigkeit auf überschwängliche Weise gegen seinen „lieben Swager vnd Furst" Ruprecht I. im Jahre 1375, indem er demselben, wegen seines „getruwen annemen diensts", den er ihm bisher erzeigt habe und auch noch künftig erweisen soll und mag, die sehr ansehnliche Summe von 50,000 florenzer Goldgulden zusagte, die man gleichfalls auf den Trifels und auf die übrigen Pfandgüter schlug, welche die Pfalz bereits vom Reiche inne hatte und wobei die vielsagende Bedingung aus der ersten Verpfändung von 1330 wiederholt ward, diese, bereits zu einer bedeutenden Höhe angeschwollenen, Pfandgelder dürften nicht einzeln oder nach und nach eingelöset werden, sondern das Reich „solle eins mit dem andern bezalen vnd die pfantschafft alle miteinander losen",[57] was jetzt schon beinahe eine Unmöglichkeit war. Aus der Geschichte Gutenburgs und Falkenburgs ist uns schon bekannt[58], Karl IV. habe dem Kurfürsten Ruprecht dem Aeltern zugestanden, jene Vesten, nebst ihren sämmtlichen Zubehörden, von dem Grafen Emich V. von Leiningen mit 40,000 (eigentlich nur 30,000) kleinen florenzer Goldgulden einzulösen, welche Summe des Kaisers Sohn, König Wenzeslaus, 1379 ebenfalls zur Vergrößerung des auf unserem Trifels u. s. w. haftenden Pfandschillings verwendete.[59] Im Jahre 1394 wohnte Eberhart von Sickingen als pfälzischer Fauth daselbst und besiegelte als solcher eine Uebereinkunft der Abtei Eusserthal mit den Haingeraide-Berechtigten.[60]

Der Witthum der Gemahlin des pfälzischen Kurprinzen Ludwig IV., Blanka von England, war auf Germersheim, Neuburg und Hagenbach verlegt worden und da aber die zwei letzteren Vesten durch dessen Vater, den König Ruprecht, für 6000 Gulden an Diether von Inseltheim versetzt waren, so versprach jener, so wie er das Zugelt seiner Gattin erhalte, demselben jene Summe zu bezahlen, bis wohin er ihm jedoch den Trifels, die Stadt Annweiler und die Wegelnburg ver-

57. Geben zv Prage ꝛc. 1375 jare an dem nehsten Montag vor Sant Valentins tag.
58. Siehe Band I. dieses Werkes S. 224.
59. Der geben ist zu Nuremberg ꝛc. 1379sten jare an sant vincencien tage.
60. Würdtwein subsid. diplom. nova XII., 318

Digitized by Google

ſchreiben und einräumen mußte[61], welche indeſſen bald wieder von dieſer Pfandſchaft befreit wurden.

Nach dem Abſterben des Königs Ruprecht, bekam Herzog Stephan, der Stifter der pfalz-zweybrücker Linie, in der Brudertheilung von 1410, unſeren Trifels und Annweiler[62], jedoch nicht unter dem Namen von Reichspfandſchaften, ſondern als Eigenthum und da König Sigmund 1414 bei dem Kurfürſten Ludwig IV. nochmals 8000 rheiniſche Gulden aufnahm, oder, wie es in der Urkunde heißt: „die er vns alſo bare an vnſern vnd des Rychs noturfftigen ſachen vnd geſchefften geluwen hat," und ihm dieſe Summe, nach altem Herkommen, zu den früheren Pfandgeldern ſchlug, ſo erſcheinen unſere Veſte und Annweiler ſogar nicht mehr unter den übrigen darin genannten, an die Pfalz verpfändeten, Reichsgütern und zugleich erklärte jener Monarch in den beſtimmteſten Ausdrücken aufs neue, alle dieſe Pfandſchaften dürften nicht eine ohne die andere, ſondern ſie müßten „ſammentlich vnd alle miteynander" abgelöſet werden.[63] An demſelben Tage hat auch dieſer König, in ſeinen Eigenſchaften als Markgraf zu Brandenburg, Erz-Cammermeiſter und Kurfürſt, die eben erwähnte Verſchreibung, ihrem ganzen Inhalte nach, „alſo gehellet vnd vnſern willen vnd verhengknus darzu geben vnd gethan."[64] Es war dies eine bequeme Weiſe, Schulden zu machen und die Reichsgüter zu verſchleudern, oder zu belaſten! Wie aber, wenn ſich, in dem hier gegebenen Falle, der Kurfürſt geweigert hätte, die Handlung des Königs zu „gehellen" oder genehm zu halten?! — Da wir in der Geſchichte der Stadt Annweiler ſpäter noch einmal auf die bisher aufgezählten Reichspfandſchaften zurückkommen müſſen, ſo iſt es gewiß intereſſant, aus der Aufſtellung und Berechnung eines zweybrückiſchen Beamten vom 16.

---

61. Geben zu Germersheim des dinſtages nach dem Sontage als man ſinget in der heiligen Kirchen Quasi modo geniti 1402 jare. Acta Acad. Theod. pal. VI, 363 Nro. IX.
62. Tolneri historia palatina Cod. dipl., 154 Nro. CCV.
63. Geben zu Spyer ꝛc. 1414 Jare des nehſten mandags nach der heyligen Eilftuſent megde tage.
64. Geben zu Spier ꝛc. 1414 Jare des nehſten mandags nach der XI. M° megde tag.

Digitized by Google

Februar 1669 zu vernehmen, daß sich dieselben, von 1330 an, bis zu der letzten Verpfändung durch Sigmund im Jahre 1414, auf die namhafte und beträchtliche Summe von 344,711 Gulden beliefen, wobei aber die Mark Silbers nur zu 12 Gulden 15 Kreuzer, das Pfund Heller zu 30 Albus, der florenzer Goldgulden zu 2 und der kleine Goldgulden nur zu 1 Gulden gerechnet und angenommen wurden.

Die durch den Herzog Stephan gegründete und noch gegenwärtig auf dem Königsthrone Bayern's blühende Linie, theilte sich später durch dessen beiden Söhne, Friederich und Ludwig, in zwei Aeste; jener erhielt nämlich Simmern und Spanheim, dieser aber Zweybrücken und Veldenz, zu welchem letzteren Herzogthume fortan der Trifels nebst Annweiler gehörten. Die Nachrichten von jenem werden von nun an immer sparsamer, indem das Andenken an dessen frühere Herrlichkeit und an die, durch die Reichskleinodien geheiligte Bedeutung und Wichtigkeit dieser merkwürdigen Stätte erloschen war, wozu überdem die Entlegenheit von dem Regierungssitze auch manches beigetragen haben mag. Wie früher ein kurfürstlicher, eben so wohnte jetzt, nach der Theilung von 1410, ein herzoglicher Fauth oder Vogt daselbst und als solchen finden wir den Anthis von Lamsheim, welchen der Bischof Reinhart von Speyer 1449 zugleich, für jährlich ein Fuder Weins, zu seinem Manne annahm. [65] Bemerkenswerth bleibt es, daß in den nachherigen langwierigen Fehden und Kriegen des siegreichen pfälzer Kurfürsten Friederich I., mit dem Herzoge Ludwig dem Schwarzen von Zweybrücken-Veldenz, dem Eigenthümer unserer Burg, dieselbe auch nicht mit einer Sylbe erwähnt wird, da doch die, früher dazu gehörige, Scharfenburg, in jene Fehden vielfach verwickelt war und selbst die nahe liegende Abtei Eusserstthal bei diesen Kriegszügen manches Ungemach ausstehen mußte. Der altersgraue Trifels scheint demnach, als uneinnehmbare Veste, den Feinden seines Herrn immer noch Respect eingeflößt zu haben, denn der Gedanke, derselbe sei bereits so in Verfall gerathen gewesen, daß man sich nicht mehr darin habe halten können, ist doch sicherlich ganz unstatthaft.

---

65. Der gegeben ist zu vtenheim uff dinstag nach Sante Bartholomeus dag, Anno dni M°. CCCC°. XLmo. Nono.

Wir haben oben, aus einer Urkunde des Königs Adolf vom Jahre 1296, vernommen, daß, so lange die Reichsinsignien zu Trifels waren, zwei Cisterzermönche aus Eusserthal in der Burg wohnen und den Gottesdienst in der dasigen kaiserlichen Capelle versehen mußten und also gleichsam die geistlichen Hüter der darin verwahrten Heiligthümer waren. Da nun letztere hinweggebracht wurden so machten die Pfalzgrafen und die späteren Herzoge die Anordnung, es solle künftig nur noch ein Mönch daselbst bleiben und die Aemter und Messen in jener Capelle besorgen, wofür derselbe eine jährliche Belohnung von 10 Gulden, 10 Malter Korn und 1 Fuder Wein erhalten sollte und es finden sich noch zwei Quittungen über den richtigen Empfang dieses Jahrgehaltes von 1471 und 1486 vor[66], wiewohl wir nicht lange hernach wieder zwei Mönche daselbst antreffen. Wir kennen bereits vom Jahre 1374 die Verpflichtung der Abtei Hornbach, den Inhabern des Trifels jährlich 3 Fuder Wein und 20 Malter Korn für den Schutz ihrer in der vorderen Pfalz gelegenen Güter und Besitzungen zu entrichten und da aber der Herzog Ludwig von Veldenz später diese jährliche Leistung, jenem Gotteshause zu lieb, auf die Hälfte herabgesetzt hatte, so stellten dessen zwei Söhne, Caspar und Alexander, denen er in seinem letzten Willen 1479 die Regierung des Herzogthums gemeinschaftlich übertragen hatte und die also auch den Trifels gemeinsam besaßen, im Jahre 1490 dem Abte Ulrich ebenfalls die Versicherung aus, sie wollten es bei der, durch ihren seligen Vater, bis zur Hälfte verminderten Gülte belassen und sich jährlich mit $1^1/_2$ Fuder Wein und 10 Malter Korn begnügen.[67]

Vom Jahre 1495 finden wir eine merkwürdige Entscheidung des Kaisers Maximilian I. für den Kurfürsten Philipp von der Pfalz, wegen der vielen, theilweise oben angeführten, den Pfalzgrafen pfandschaftlich zustehenden und ehemals dem Reiche gehörigen Schlösser, Städte, Märkte und Dörfer.

66. Geben uff Dag Philippi vnd Jacobi 1471 und uff Mondag Sant appollonius dag anno M. CCCC. LXXXVI. Siehe Lobstein's Trifels 64 und 65 Nro. 2 und 3. Crollii oratio de Anvilla 116.

67. Geben zv. Zweybrücken vff Dornstag nach dem Sontag Oculi ꝛc. 1490 Jar.

Digitized by Google

Nachdem nämlich jener Monarch im Eingange dieses Aktenstückes im Allgemeinen bemerkt hatte, daß das Ansehen und die Zierde „vnser Mayestet vnd des heil. Richs nicht paß gemehrt mag werden, dann das die nechsten vnd fürnehmsten „Glieder, so die Bürd vnd Sorgfältigkeit des h. Richs mit vns „tragen, in Ehren, würden, gut vnd vermögen aufzuwachßen, „durch vns gefordert vnd aus dem corpus des h. Richs den„selben etwas mitgetheilt werden", berührt er die vielen Reichsgüter, die seit Jahrhunderten durch Kaiser und Könige den Voreltern des Kurfürsten Philipp verpfändet worden wären und bemerkt dann, er sei demselben für die Mühe und Kosten, die er auf seine Befreiung aus der Gefangenschaft in Flandern verwendet hätte, große Verbindlichkeiten schuldig, die er nicht anders und besser abzutragen wisse (weil der Kurfürst mit vielen jungen fürstlichen Söhnen von Gott „begnadt", auch jene Pfandschaftssummen sehr beträchtlich seien und daher deren Auslösung „ohn schweres nachtheil vnd schaden vnser vnd des h. Richs nicht zu geschehen wäre"), als daß er, aus kaiserlicher Machtvollkommenheit, auf die Einlösung jener sämmtlichen Reichsgüter, welche Kurpfalz nun schon so lange in pfandschaftlichem Genusse und Besitze habe, feierlich Verzicht leiste und sie dem gedachten Kurfürsten, so wie allen seinen männlicher Leibeserben zu einem rechten Reichslehen übergebe; sterbe aber der kurpfälzische Stamm im Mannsgliede aus, so solle diese gnädige Verschreibung keine Kraft und Macht mehr haben und dem Reiche dann das ihm gebührende und verbriefte Auslösungsrecht wieder zustehen.[68] Aus der späteren Erzählung der Schicksale der Stadt Annweiler werden wir vernehmen, welche bedeutende Veränderung die Ansichten des Kaisers Maximilian I. in dieser Beziehung nachher erlitten haben.

Von den beiden Capellanen in unserer Burg, welche bekanntlich Mönche aus Eussersthal sein mußten, erzählt uns Herzog in seiner elsäßer Chronik folgende sonderbare Begebenheiten, die sich ums Jahr 1519 oder 1520 zugetragen haben müssen. Er habe nämlich von alten Leuten aus Annweiler erfahren, die zwei Mönche zu Trifels hätten, unter der

68. Der geben ist in vnserer Statt Wormbs am Mittwoch vor Dionisien tag ꝛc. 1495.

Digitized by Google

Regierung des Herzogs Ludwig II., jährlich die, früher von Hagenau dahin gekommene, „Cron vnd Sper Christi“ dem Volke gezeigt, weßhalb „ein großer zulauff vnnd walfahrt off das hauß gewesen.“ — Eine andere Gaukelei, die wahrscheinlich nicht minder einträglich, wie jene mit der Krone und dem Speere gewesen sein mag, nahm aber ein übles Ende, denn obiger Chronist berichtet weiter: die beiden letzten Mönche (indem nämlich der genannte Herzog Ludwig II., bereits seit 1522, die Reformation in seinen Staaten eingeführt hatte) seien in Uneinigkeit gerathen, denn der eine hätte ein Paar Tauben geblendet, sie, nebst Speer und Krone, dem gemeinen Volke gezeigt und erklärt: das Haus Trifels dulde (vermuthlich der früher daselbst aufbewahrten Heiligthümer wegen) durchaus keine Unkeuschheit und darum seien diese Tauben, die sich hätten paaren wollen, blind geworden. Der andere Mönch, dem dieser fromme Betrug doch etwas zu plump vorgekommen sein mochte, habe diesem erdichteten Vorgeben heftig widersprochen und einige Tage darauf hätte sich jener vom Hause hinweggemacht, letzterer aber sei in einer Cisterne todt gefunden worden.[69] Mit diesem Vorgange hängt nun eine, durch den pfälzer Kurfürsten Ludwig VI., zwischen jenem Herzoge Ludwig II. und der Abtei Eusserthal im Jahre 1521 vermittelte, Beilegung mehrerer Irrungen derselben zusammen. Dieselbe mußte nämlich jährlich, zur Unterhaltung der beiden Mönche, auch ein Fuder Wein auf unsere Burg liefern, was aber während der eben erzählten Uneinigkeit und Entfernung derselben nicht geschehen war, daher es in jenem Vergleiche deßwegen ausdrücklich heißt: der Abt solle zwei fromme geistliche Priester zu Capellanen auf das Schloß schicken, „die sich „erbarlich fromblich, wie Gaistlichen vnd Priestern wol anstet „vnd geburt, zuchtig vnd unzenckisch halten“, denen dann das Kloster das Fuder Wein und der herzogliche Landschreiber die bestimmten jährlichen 10 Gulden, 10 Malter Korn und auch ein Fuder Wein, nach und nach abschläglich liefern müßten, „und sie mit bezahlung jrer belonung nit bis zu ausgangk des jars aufhalten.“[70]

69. Bernhard Herzog's Chronicon Alsatiae IX., 149.

70. Actum et Datum Heidelberg unter unserm uffgetruckten Secret, auf

In den bekannten Annalen über die betrübten Zeiten des Bauernkrieges im Jahre 1525, wird der Trifels auch im Allgemeinen unter denjenigen Schlössern bezeichnet, die durch jene wilden Haufen erobert und auch theilweise ausgebrannt und zerstört worden seien, allein es mangeln darüber alle näheren Angaben. Bedenkt man aber, daß in der hiesigen Umgegend der erste und hauptsächlichste Herd jener Empörung für die Rheingegend war und erwägt man das traurige Schicksal, welches die Abtei Eusserthal, die Veste Scharfeneck, Rauberg und andere Burgen der Umgebung damals hatten, so kann man wohl einen sicheren Schluß auf die Wehen machen, die auch gleichzeitig über den Trifels ergangen sein mögen. Seitdem wohnte auch kein besonderer Vogt mehr in unserem Schlosse, sondern dasselbe ward, nebst Annweiler, dem Amte Neukastel einverleibt und untergegeben, wie denn der Herzog Wolfgang 1568 an den Kellner daselbst den Befehl ergehen ließ, die Gemächer zu Trifels „ufs ehist", also schleunig, herrichten zu lassen, nämlich dieselben mit starken, dicken und neuen Thüren, sammt gutem Beschläg und doppelten Schlössern zu versehen; auch sollten die Fenster mit festen, engen eisernen Gegittern verwahrt und eben so die Oefen inwendig ganz dicht vergittert werden, damit man durch dieselben nicht entkommen könne.[71] Diesen sorgfältigen Anordnungen zufolge war also der Trifels seitdem zum Gefängnisse für schwere Verbrecher bestimmt!

Am 28. März des Jahres 1602 schlug, bei einem furchtbaren Gewitter, ein Blitzstrahl in unsere alternde, verlassene Veste, zündete und legte die meisten Gebäude in Asche, welches unglückliche Ereigniß der annweiler Stadtrath am folgenden Tage dem Herzoge Johannes I. sogleich zur Kenntniß brachte, worauf derselbe, in einem Schreiben vom 1. April sein Bedauern darüber ausdrückte und zugleich bemerkte, er habe zweien seiner Diener den Auftrag ertheilt, den angerichteten Schaden zu besichtigen und ihm wieder Bericht darüber zu erstatten[72],

Dornstag Vincula Petri Anno XVc. XXI. Monasticon palat. ed. Würdtwein IV., 452 Nro. CCLXXXIX.

71. Datum Zweibruck den 10. November anno etc. 68. Crollii oratio de Anvilla 120.

72. Datum Zweybrücken den 1ten Aprilis a°. 1602. Crollii c. l. 121 und 122.

Digitized by Google

nach welchen Aeußerungen die beschädigten Gebäude durch jenen trefflichen Fürsten auch sicherlich wieder hergestellt worden sind.

Der langandauernde dreißigjährige Krieg vollendete die Zerstörung und beförderte den gänzlichen Verfall unserer Burg; als militärischer Punkt war dieselbe wohl von keiner Bedeutung mehr, aber dagegen diente sie, in den Jahren 1622, 1632 und 1635, den Bewohnern aus den umliegenden zweybrückischen Dörfern zur Zufluchtsstätte für ihre Personen, so wie für ihre wenige, aus den Klauen von Freunden und Feinden geretteten, Habe. Alle noch einigermaßen brauchbaren Gemächer waren mit solchen Unglücklichen angefüllt und ihre Zahl mehrte sich manchmal so sehr, daß es nicht möglich war, sie alle unterzubringen. Das waren jammervolle, schreckliche Zeiten und, sagt ein pfälzischer Schriftsteller, vielleicht sind in jenen Mauern noch nie traurigere Tage durchseufzet worden, als diese waren. Der Krieg währte zu lange, die Lebensmittel nahmen ab und nun gesellte sich zu dem Elende noch Hungersnoth, mit den daraus entspringenden Seuchen und pestartigen Krankheiten. Besonders seit 1635, nach der bekannten nördlinger Schlacht, lagerten namenloser Jammer, unaussprechliches Elend und alle Furien des Krieges über dem unglücklichen entvölkerten Lande und seitdem stand unser Trifels, dessen letzter Aufseher oder Burgvogt Andreas Weiß hieß[73], ganz öde und verlassen und es hauste fürder keine menschliche Seele mehr oben.

Nach amtlichen Berichten hatte der Herzog Friederich von Zweybrücken 66 marmorne Platten aus der Capelle und aus dem großen Saale aufheben und im Jahre 1660 in die teutsche Kirche nach Annweiler bringen lassen und nach dem, im folgenden Jahre eingetretenen, Tode jenes Herzog's, ließ dessen Nachfolger, Friederich Ludwig, eine genaue Beschreibung aller Aemter seines Herzogthums anfertigen, in welcher folgende Stelle vorkommt: „Trifels das alte Schloß bey Annweiler „stehet zwar noch ziemlich wohl im Steinwerck: das Dach aber „samt dem Jugebau ist alles erlosert; zumalen auch weder „Thüren, Läden oder Fenster darauf vorhanden, weilen solches

73. Heintz, das Fürstenthum Zweybrücken im 30jährigen Kriege 27, 62 und 100.

„nunmehr seit 1635 nit mehr bewohnt worden, auch ist der „Weg hinauf durch den Regen, vnd weil nichts mehr da ge„bauet wird, dermassen verlosert, daß beschwerlich mehr hinauf „zu kommen.“ — Bei Abhör der Neukastler Amtsrechnung von 1670, ward auch das Haus Trifels besichtigt und dabei bemerkt, dasselbe sei allerdings nicht mehr zu repariren, ausgenommen einen Thurmbau, in welchem sich ein sehr schöner Brunnen befinde, dessen Dachwerck etwas schadhaft wäre, aber mit 10 bis 12 Gulden leicht wieder hergestellt werden könnte, was die Rechenkammer am 16. August 1670 dem gnädigsten Belieben ihres Herrn anheimstellte, daher derselbe dem Landschreiber den Befehl ertheilte, diesen Thurm wieder herstellen zu lassen und ihn auch später in solchem Bau und Stande zu erhalten, „auf daß man deßwegen sich keines weitern Schadens zu befahren habe.“ — Zugleich ward, unterm 22. August desselben Jahres, von Zweybrücken aus angeordnet: „da sich in „dem Hauptbau dieses Hauß̈es Triefelß ein Marmorsteine Säul (die vermuthlich einen Theil des Gewölbes im großen Saale stützte und trug) „wie auch in einem andern Gemach (der Capelle) „vnderschiedliche hübsche runde Säulen, zwar nit von „Marmor, aber doch von andern gemeinen hübschen Steinen“ befänden, welche später an anderen Orten wieder nützlich verwendet werden könnten, so solle der Landschreiber jene Säulen durch Werkverständige herausbrechen und ebenfalls in die Kirche nach Annweiler bringen lassen. Auch dieser Befehl ward vollzogen und da die Gewölbe dadurch ihrer Stützen beraubt wurden, so mußten sie nothwendiger Weise bald zerfallen; übrigens ist in der Kirche zu Annweiler keine Spur mehr von diesen dahingebrachten Alterthümern zu finden. Als sich nun unterdessen, aus einem durch den Stadtschultheißen Riebel eingeschickten Ueberschlage, zu nicht geringem Schrecken der herzoglichen Rechenkammer, herausstellte, die vorerwähnte Reparatur des Brunnenthurmes würde, statt 10 bis 12 Gulden, ohne die Nägel 40 oder 50 Gulden kosten, so fragte dieselbe am 23. September 1670 nochmals bei dem Herzoge an: „ob „man dieße Arbeit verfertigen, oder aber gleich den andern „Gebäuen vollents in abgang kommen lassen soll“, worauf, gemäß Antrags der fürstlichen Canzlei vom 11. October 1670, die Entscheidung kam: die Kosten zu 40 oder 50 Gulden seien

Digitized by Google

etwas groß und weil der Brunnen nicht zu genießen sei, sondern nur pro monumento des alten Hauses diene, so solle alles in statu quo verbleiben[74] und so blieb's auch seitdem.

Die letzte Nachricht von unserer Veste finden wir in einem amtlichen Berichte vom Jahre 1676 über die Beschaffenheit des Herzogthums Zweybrücken vor dem nymweger Friedensschlusse, in welchem es heißt: „Ohnweit von der Statt hat es ein „Schloß vf einem Berg gehabt Triefels genant, vf welchem „vor diesem Kayser Friederich I., wo mir recht ist, seine Re„sidenz eine Zeitlang gehabt vnd soll die Statt Annweiler von „dessen Frav gemahlin den Namen Annaevilla herhaben. Die„ses ist im vorigen 30jährigen Kriege totaliter zv grundt gan„gen vnd lang vorher ein anderes Berghauß, Scharffenburg „genant, so nechst dabey gelegen."

74. Siehe über das bisher Gesagte: Crollii oratio de Anvilla 112, 115 und 136, so wie auch Lobstein's histor. Nachrichten über die Reichsveste Trifels 70 — 72.

Burg Anebos.

Da wir nun die Schicksale des Trifels ermittelt haben, so wenden wir uns jetzt zu der zweiten ehemaligen Burg auf diesem Bergrücken, Namens Anebos, wobei wir die südliche Richtung einschlagen und an einigen Felsen vorüber, endlich auf die zweite Höhe kommen, deren Gestein jene kleine Veste trug, die vielleicht gar nur in einem Wartthurme, mit unten am Fuße des Felsen befindlichen Gebäuden, bestand. Von denselben ist gar nichts mehr kenntlich und vorhanden, nur an der Südseite erblickt man noch die in den Felsen gehauenen Stufen, welche zu dessen Höhe führten und unten an demselben die Löcher, in denen die Balken der, ringsum sich anreihenden, Wohnungen ihren Haltpunkt hatten. Mit Moos und Flechten bewachsenes Steingerölle deutet nur noch leise die das bescheidene Ganze begränzende und schützende Umfassungsmauer an und gegen Süden ist im Graben eine tiefe Versenkung zu unbekannten Zwecken, vielleicht nur um als Cisterne das Regenwasser aufzunehmen, eingehauen.

An der Entstehung des Namens dieser gänzlich eingegangenen Burg hat sich ebenfalls der menschliche Forschergeist geübt und ist dabei, wie gewöhnlich, zu dem äußerst sonderbaren Ergebniß gekommen, die beiden ersten Sylben der Benennung Anebos rührten von dem weiblichen Namen Anna her, von welchem auch die Stadt Annweiler benannt sei, die letzte Sylbe aber, bos, müsse aus der alten fränkischen Sprache erklärt werden und heiße ein Hügel, oder eine Erhöhung und demnach bedeute also das Ganze so viel wie Annenhügel. Was die Gelehrten hier und auch sonst in dieser

Digitized by Google

Beziehung, mit dem größten Aufwande von Scharfsinn, aus der celtischen, fränkischen und anderen vergangenen Sprachen ausgeklügelt zu haben wähnen, liegt, in Uebereinstimmung mit den einfachen Sitten, Gebräuchen und der Denkungsart unserer teutschen Vorfahren, gewöhnlich sehr nahe und da bei weitem die meisten Vesten von örtlicher Beschaffenheit den Namen erhielten, so ist dies eben auch hier der Fall. Wenn man nämlich unten im Thale von der Ostseite her, die Hügelreihe der Dreifelsenburg betrachtet, so wird man zwischen der mittleren und oberen Bergkuppe zwei stark emporragende, oben abgestumpfte Felsen gewahr, die ebenfalls zu unserer Burg gehörten (indem der größere oben mit einer eingehauenen runden Oeffnung, so wie unten mit Löchern zum Einfügen der Balken ꝛc. versehen ist) und beide einem Amboße täuschend ähnlich sind; bedenkt man nun noch, dieses Wort sei im Mittelalter Anebos, oder Anebоz geschrieben worden[1]; so haben wir eine sichere, einfache und genügende Erklärung jener Benennung, zu deren Bekräftigung endlich noch das kommt, daß in einer genauen Beschreibung der Gränzen der annweiler Gemarkung vom Jahre 1591, eben diese zwischen dem Trifels und der Scharfenburg befindlichen Felsen, zusammen der Ampoß genannt werden.

So wie nun alle äußeren Spuren dieser, früher ebenfalls mit dem Trifels genau verbundenen, Veste im Laufe der Zeiten gänzlich verschwunden sind, eben so ist uns auch von dem Andenken derjenigen edeln Familie, welcher sie von Reichswegen zur Aufsicht und Wohnung eingegeben war und die sich davon den Namen beilegte, gleichfalls nur sehr spärliche Kunde aufbehalten, indem letztere bereits in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts ausgestorben ist, die Burg selbst aber später mit keiner Sylbe mehr erwähnt wird und also bald hernach, als eine Folge widriger Ereignisse, eingegangen sein muß. In einer zu Trifels ausgestellten Urkunde Heinrich VI. vom Jahre 1194, finden wir unter den Zeugen einen Marschall Eberhart von Anebos[2], der also Marschallsdienste versah, wenn die

1. Scherzii glossarium german. medii aevi ed. Oberlini I. 43.
2. Acta sunt hec Anno Inc. dominice MC. XCIIII. Dat. apud Triuels

Digitized by Google

Kaiser auf jener Veste Hof hielten, so wie die von Annweiler die Truchseße und die von Ramburg die Schenke waren und er befand sich auch bei dem Zuge des genannten Kaisers nach Sicilien. Allem Anscheine nach ging derselbe in den dortigen Kämpfen unter, weil er nachher nicht mehr, dagegen aber sein Bruder Heinrich von Aneboz im Jahre 1204, jedoch nur einmal, in einer bischöflich speyerischen Verschreibung vorkommt.[3] Später erscheint nur noch Elisa von Aneboz, die Wittwe des Marschalls, also des oben erwähnten Eberharts, welche 1234 dem speyerer Domcapitel den Zehnten zu Eutzingen bei Landau verkaufte[4] und demselben auch 1249 ihre Güter zu Berghausen für Jahrgedächtnisse schenkte.[5] Da im folgenden Jahre jene Elisa eine schwere Krankheit befiel, so machte sie eine weitere Anordnung, was nämlich den Geistlichen ꝛc. bei ihrem Jahrgedächtnisse verabreicht werden sollte und stiftete zugleich noch im Dome zu Speyer ein Licht an der Treppe zur Crypta.[6] Auch vermachte dieselbe, als die letzte ihres Geschlechts, vor ihrem Ende der Abtei Eussersthal ihre Güter in der Gemarkung von Schifferstadt[7] und dies ist alles, was wir von dieser Familie und von der nachher spurlos vergangenen Veste wissen.

---

3. VII. Idus Madii. Würdtwein subsid. dipl. V., 261 und Dümgé regesta badensia 63.
4. Remling's speyerer Urkundenbuch I., 141.
5. Würdtwein subsid. dipl. IV., 340 bis 342.
6. Actum anno Domini 1249 pridie nonas novembris. Remling's speyerer Urkundenbuch I., 246 Nro. 264.
7. Daselbst I., 247 Nro. 265.
8. Würdtwein Monasticon palatinum III., 28 Nro. VIII.

Digitized by Google

Die Scharfenburg oder die Münze.

Es ist dies die letzte der drei Burgen, zu welcher uns ein südlich ziehender Pfad von Anebos aus führt. Obgleich auf der steilsten Höhe gelegen, gelangen wir doch bequem bis an die Umfassungsmauer der alten Burg, welche das Ganze einschloß und theilweise noch vorhanden ist. Die Umgebung derselben, oder der, durch jene Mauer gebildete, auf der Nordseite aber aus durchschrotenen Felsen gewonnene, Graben, bestand aus drei besondern Abtheilungen oder Vorhöfen, deren erster auf der Westseite beim Eingange war, in welchem sich rechts der Brunnen befand; aus diesem führte links ein Thor zum zweiten, der sich durch den Felsengraben um die Grundlage des Thurmes herum wand, bis an die Scheidemauer mit einem Thore, das in den dritten, etwas höher liegenden, Vorhof geleitete, der ebenfalls durch die oben bemerkte Umfassungsmauer links und durch den Felsen rechts gebildet ward und westlich wieder durch eine Quermauer begränzt war, von welcher aus man zugleich den Haupt-Eingang, oder das Burgthor und den ersten Vorhof bestreichen und vertheidigen konnte. Aus dieser dritten Abtheilung ging erst auf hölzernen Treppen und dann auf Felsenstufen der Gang zur schmalen und engen Pforte der Veste hinan und demnach bildeten auch hier Felsen die Unterlage des ganzen Burgbaues.

In dieser selbst ist wenig kenntliches mehr vorhanden, außer dem schönen und festen viereckigen Thurme, dessen Bausteine

Digitized by Google

die Entstehung desselben im zwölften Jahrhunderte beurkunden und der wenigstens noch 70 Fuß hoch in die blauen Lüfte lothrecht emporragt, in seinem Innern aber, in jenen früheren, in mancher Beziehung unmenschlichen Zeiten, manchen Jammer geborgen hat. Aus dem oberen Theile des Burggebäudes führte eine hölzerne Brücke zu dem einzigen noch sichtbaren Eingange in diesen Gefängnißthurm auf der Nordseite, von wo aus die Unglücklichen in die feuchten unterirdischen Felsengemächer hinabgelassen wurden, in deren dunkeln Räumen Molch und Unken nisteten, wo kein Tageslicht leuchtete und von wo aus keine Hoffnung des Entkommens mehr war. Jedoch wollen wir zur Ehre der Menschheit annehmen, daß sich in dem oberen Theile desselben wohl ebenfalls dunkle, oder schwach erleuchtete, aber doch wenigstens gesundere Gemächer für Gefangene höheren Standes mögen befunden haben. Dies ist der so berüchtigte Thurm auf der Dreifelsenburg, in welchem, wie wir bereits vorher gehört haben, früher viele große und wichtige Männer gefänglich verwahrt wurden, in dessen unterirdischen Räumen besonders die Opfer der scheußlichen Politik des Kaisers Heinrich VI. schmachten mußten und der auch noch später, als die Burg schon aus des Reiches in andere Hände eigenthümlich übergegangen war, seiner außerordentlichen Festigkeit und Sicherheit wegen, zur Aufbewahrung von Gefangenen dienen mußte. So wie also in Trifels die Pracht und Herrlichkeit des Reiches thronte, so fand sich hier die Kehrseite des Glückes, Elend und Verzweiflung in den dumpfen Kerkern; beide konnten doch nicht wohl in einer Ringmauer vereinigt oder beisammen sein und wurden deßwegen in diese zwei Vesten vertheilt.

Neben diesem Thurme ist nach Norden hin noch ein byzantinischer Rundbogen sichtbar, der den Eingang zu einem Erker bildete, von welchem aus man am deutlichsten sieht, wie die drei Burgen durch eine fortlaufende, zusammenhängende Felsenmasse, oder durch einen Felsenkamm mit einander verbunden waren. Längs dieser Felsen lief der Weg hin von einer zur anderen und jene waren zugleich befestigt, um den Verbindungsgang zu decken und zu unterhalten, wie wir beim Ersteigen dieser letzten Höhe an den hier und da in das Gestein eingehauenen Löchern und Vertiefungen wahrgenommen haben.

Digitized by Google

Da wir hier auf diesen Trümmern einen etwas höheren Standpunkt haben, als auf dem Trifels, so ist auch die Aussicht nach allen Seiten, hauptsächlich aber gegen Osten hin, etwas erweiterter, wie auf jenem, indem wir östlich die Burg Neukastel und unter derselben das Dorf Leinsweiler wahrnehmen, hinter welchem sich dann, durch einen breiten Bergeinschnitt, die gesegnete Rhein-Ebene vor uns ausbreitet; südlich werfen wir einen Blick auf die Fluren, Höhen und Felsen des gossersweiler Thales, westlich auf den imposanten Rehberg und auf die demselben sich anreihenden übrigen Gebürge und Thäler, die wir schon vom Trifels aus bewundert haben.

Diese, zu letzterem gehörige, Burg entstand zu gleicher Zeit mit demselben und mit Anebos, als ein zusammenhängendes Ganzes und die, mit deren Aufsicht und Bewachung betraute, edle Familie nannte sich und dieselbe, von der mit scharfkantigen Felsen umgebenen Höhe, Scharfenberg oder Scharfenburg; den Namen Münze erhielt sie später deßhalb, weil die Erträgnisse des, der Stadt Annweiler durch Kaiser Friederich II. im Jahre 1219 verliehenen, Münzrechtes, nach dessen ausdrücklicher Bestimmung, zum baulichen Unterhalte derselben verwendet werden sollten. Bereits in der Mitte des eilften Jahrhunderts soll ein Sprößling dieses adelichen Geschlechtes, Heinrich von Scharfenberg, den Bischofsstuhl zu Speyer, von 1067 bis 1072, ingehabt haben, wenn nicht, wie sich mit Grund vermuthen läßt, der demselben beigelegte Familiennamen und dessen Wappen spätere geschichtliche Zusätze sind, wiewohl letzteres mit denjenigen der Herren von Scharfeneck, die wir später ebenfalls kennen lernen werden, genau übereinstimmt, nämlich einen aufsteigenden silbernen Löwen im rothen Felde.[1] Den ersten sicheren von Scharfenberg, da auch die Benennung von den Burgen erst im zwölften Jahrhunderte allgemeiner Brauch ward, finden wir unter dem Namen Bertolf als Zeugen in einer Verschreibung Kaisers Friederich I. vom Jahre 1168.[2] Derselbe hatte drei Söhne, Berthold, Heinrich I. und Konrad, welcher letztere Bischof zu Speyer

1. Remling's Geschichte der Bischöfe von Speyer I., 296.
2. Würdtwein subsid. dipl. nova XII., 96 Nro. XXV.

Digitized by Google

war; jener schrieb sich von Scharfenberg, die anderen aber von der nahegelegenen Veste Scharfeneck und beide Burgen und Familien standen in der innigsten Berührung und Verbindung mit einander, so daß sie oft die Namen ihrer Wohnsitze verwechselten. Berthold erscheint in Urkunden von 1194 bis 1232[3] und da er in diesem Jahre kinderlos starb, so theilte sein Bruder Heinrich 1232, mit des römischen Königs Einwilligung, die Burgen Scharfenberg und Scharfeneck unter seine zwei Söhne, beide auch Heinrich geheißen, wie wir etwas näher in der Geschichte der letztgenannten Veste entwickeln werden. Der ältere jener Heinriche bewohnte nun Scharfenberg als kaiserliches Lehen und er erscheint noch einmal unter dieser Benennung im Jahre 1264 als Zeuge[4], allein sein scharfenberger Stamm verdorrte schon mit seinem Sohne Peter, welcher 1285 mit seiner Gattin, Irmel von Metz, in einer Schenkung von Gütern an die Abtei Otterberg, vorkommt[5], später, 1305, als Mitglied des Königsgerichtes zu Lautern genannt wird[6] und nicht lange hernach, ohne männliche Erben zu hinterlassen, das Zeitliche segnete.

Das dadurch erledigte Reichslehen Scharfenberg übertrug nun König Albrecht dem Johannes von Chalons, Herrn von Arlat, der aber, vermuthlich wegen der zu weiten Entfernung von seinem Wohnorte, bald darauf verzichtete, daher jener König unsere Reichsburg, mit ihren sämmtlichen Zubehörden, im Jahre 1307, dem Magister Nicolaus von Speyer, seinem Hofprotonotar, zuwandte, denselben zugleich, weil er ein Geistlicher war, für fähig erklärte, dieses Lehen zu tragen und ihm erlaubte, seine deßfallsigen Lehenspflichten durch einen anderen leisten zu lassen.[7] Jener Magister oder Meister Nicolaus, der

---

3. Dümgé regesta badensia 152. Schöpflini Alsatia illustr. II., 272. Würdtwein subsid. diplom. nova X., 225 und 226, XII., 135. Remling's Geschichte der Bischöfe von Speyer I., 435 und dessen speyerer Urkundenbuch I., 192.
4. Würdtwein subsid. dipl. nova XII., 188.
5. Otterburger Urkundenbuch 183 Nro. 239.
6. Daselbst 265 Nro. 320.
7. Datum in Franckenfurt II. nonas Juny, ind. V. anno Domini M. CCC. VII. Schöpflini Alsatia diplomatica II., 84 Nro. 838

eigentlich Bidholz hieß und später Canonicus zu St. German in Speyer wurde, behielt dieselbe indessen nur eilf Jahre lang, denn er veräußerte sie 1318, ebenfalls mit allen Zubehörungen, „als ich sie kauffte, innehat vnd herbracht," an den speyerer Domdechant, Erpf (von Ingenheim), so wie an die Ritter Peter von Arbotzheim (Arzheim) und Emich Wollenschläger, für 900 Pfund guter und geber Heller, von welcher Summe 500 Pfund Heller sogleich entrichtet wurden, die übrigen 400 Pfund aber in zwei gleichen Theilen auf die beiden nächstfolgenden Weihnachtsfeiertage, in diesem und im nächsten Jahre, bezahlt werden sollten, für welche Restsumme sich jedoch dreizehn Ritter und Edelknechte aus der Umgegend mit Einlager u. dgl. verbürgen mußten. Meister Nicolaus machte sich zugleich und ebenfalls durch Bürgen, verbindlich, in Jahresfrist nach der Erwählung eines einmüthigen römischen Königs, dafür sorgen zu wollen, daß den beiden weltlichen Käufern die Burg, von des Reiches wegen, als Lehen übertragen werde und endlich gestattete er denselben auch sie veräußern zu dürfen, jedoch müßten ihm dann vorher die noch ausstehenden 400 Pfund Heller von der Kaufsumme bezahlt werden.[8] An dem nämlichen Tage mußten sich die drei Käufer noch besonders anheischig machen, die eben genannte Restsumme zu den bestimmten Fristen entrichten zu wollen.[9] Der edle Symon von Mülhofen ehelichte nachher die Schwester des einen jener Ritter, Namens Guta, welcher unsere Veste als Mitgift verschrieben und eingegeben worden war und von diesen Eheleuten gelangte dieselbe, 1334, mit allen zugehörigen Leuten, Wäldern, Gütern und Wiesen, um den Preis von 1100 Pfund guter und geber Heller, käuflich an den Abt Johannes in Weißenburg und an dessen Convent.[10] Jener Ritter Symon starb bald darauf, daher seine Wittwe Guta der Abtei im folgenden Jahre eine Bescheinigung über den richtigen vollständigen Empfang obiger Kaufsumme

8. Der wart geben do man zalte ꝛc. 1318den Jare an der Mitwochen vor Sant Agnetentag.

9. Der wart geben da man zalt ꝛc. 1318 jare an dem mitwochen vor sant agneten dag.

10. Datum anno 1334 feria quarta post octavam pentecosten que fuit ipsa die beati Urbani pape et VIII. mensis juny.

Digitized by Google

ausstellte[11] und im Jahre 1336 setzte der Pfalzgraf Ruprecht I., aus Auftrag des Kaisers Ludwig des Bayern, den Abt Johannes und sein Gotteshaus in den Besitz der Burg Scharfenberg, um sie, mit allen ihren Zubehörden, als ein Reichslehen einzuhaben, zu gebrauchen und zu genießen.[12]

So war also dieselbe jetzt durch Kauf in die Hände der Abtei Weißenburg gekommen, in welchen sie fortan über 100 Jahre lang blieb und auch, wegen der daselbst befindlichen sicheren Kerker, später noch oft zur Aufbewahrung wichtiger Gefangenen verwendet ward. Kaiser Ludwig erneuerte dem Abte Eberhart 1339 dieses Reichslehen mit Zugehör[13]; das nämliche that auch Karl IV. im Jahre 1348 als römischer König[14] und später, 1356, wiederholte er nochmals die nämliche Vergünstigung in seiner Würde als Kaiser[15], was auch nachher durch die Könige, Wenzeslaus 1379 und 1382, so wie durch Ruprecht im Jahre 1401, geschah.[16] Es scheint, als hätten die weißenburger Aebte eine lange Reihe von Jahren hindurch die zu Scharfenberg gehörigen jährlichen Gefälle und Nutzungen selbst eingenommen, die Vogtei und Burghut aber durch einen ihrer adelichen Lehensmänner versehen lassen, allein mit dem Beginne des fünfzehnten Jahrhunderts wurde ihnen doch diese Selbstverwaltung zu lästig, daher sie die Veste seit 1408, nach ihrem Gefallen und Behagen, auf ein, vier oder auch auf sechs Jahre lang, an Edle zur Behütung und Be-

---

11. Der wart geben des iares ꝛc. 1335 jar an der Mittewochen in den Fronfasten.
12. Der wart geben so man zalt ꝛc. 1336stem jare an dem donnerstag in der pfingstwoche.
13. Datum Spire in vigilia beate Katherine anno dni 1339°.—Mscpt. auch gedruckt in Schöpflini Alsat. diplom. II., 168 Nro. 981.
14. Datum Spire anno Domini 1348 octavo idus January. Daselbst II., 190 Nro. 1025.
15. Datum metis Anno dni 1356, nona Indict. VIII°. Kln. decembris, Mscpt., siehe auch daselbst II., 214 Nro. 1075.
16. 1) Der geben ist zu Heydelberg ꝛc. 1379 Jare des nehsten sunabendes vor Reminiscere. 2) Der geben ist zu franckfurt uff dem meyne ꝛc. 1382 Jare an dem nehsten mittwoche nach sant peters vnd paulus tage der heyligen zwolffbotten, und 3) Geben zu Heydelberg uff den nehsten dinstag nach sant peters tag ad vincula etc. 1401 ꝛc. Jare.

Digitized by Google

wachung eingaben, aus welchen, sogenannten „Lehenbrieffen“ wir nach und nach deren Zubehörungen und Gefälle, den Schirmlohn und die alte frühere Bestimmung des Thurmes daselbst als Gefängniß, nebst noch anderen Umständen und Verhältnissen kennen lernen. Im Jahre 1408 bestellte nämlich der Abt Johannes den Edelknecht Wentz von Lensweiler auf ein Jahr lang, die Burg und das Schloß mit fünf adelichen guten Knechten, „die gut zu wachen vnd zu behutende sint,“ zu bewahren, wofür er jährlich 40 Achtel Korn, 3 Fuder Wein, 10 Achtel Hafer und 20 Pfund Heller zu den vier Fronfasten von der Abtei erhalten und die Schloßwiesen, so wie die Gärten bei der Burg zu genießen haben sollte. Dagegen durfte er aber in dem Hage kein Holz fällen und was er für Vorräthe an Frucht u. s. w. daselbst vorfinde, eben so viel müsse er bei seinem Abzuge wieder dort zurücklassen. Das Gericht in dem Hofe zu Hannebach (Queichhambach) müsse er ebenfalls, gegen den Genuß der damit verbundenen Gefälle an Hafer und an Geld, besetzen und versehen, allein in dem Abteihofe zu Birsbach (Bindersbach) solle er nichts zu thun haben; endlich war jener Pächter noch verbunden, die Zäune in gutem Stande zu halten und den Dung rechtzeitig in die Gärten führen zu lassen.[17] Im Jahre 1425 erhielt der Edelknecht Hanns von der Witenmühle von demselben Abteivorstande, auf die Dauer von vier Jahren, die Bewachung unseres Hauses und Schlosses, unter den nämlichen Bedingungen, jedoch müsse er daselbst seinen Wohnsitz nehmen und zu den jährlichen Gefällen kam nun noch der Hubhof zu Bindersbach und der Zinswein zu Annweiler; auch solle er nur vier Knechte zum Hüten und Wachen verwenden.[18] Nach Ablauf dieser Frist gelangte die Versehung der Burg, auf eben so viele Jahre und unter denselben Bedingungen und Verhältnissen an Hanns von Mülhofen.[19]

---

17. Datum vigilia beati Andreae Apostoli Anno Dom. millesimo CCCCmo. Octavo.

18. Der geben ist ꝛc. 1425sten iar uff Sant Georgentag des heiligen mertelers.

19. Der geben wart ꝛc. 1429 jar an frytag nach sant Georgentag des heiligen ritters.

Digitized by Google

Abt Philipp verlieh unser Schloß 1439 dem Johannes Worm, es auf drei Jahre lang mit vier Knechten zu bewachen, aber die bisherigen dazu gehörigen Gefälle wurden nun noch mit allen Pfenning-, Heller- und Kappengülten, „so in unserm hoff zu Birsbach fallen," so wie mit 10 Achtel Hafer zu Queichhambach vermehrt, woselbst der Beständer, gegen den Bezug der festgesetzten Gebühren, zugleich des Gerichtes und anderer Dinge warten müßte, auch sollte derselbe den Berg an Rüben, Kappes, Erbsen, Nüssen, Obst und „welcherley smalsate das sin mag" zu genießen haben und zugleich die Zäune und Gärten um das Schloß „uffrecht" halten, jedoch ohne des Abts Kosten. Letzterer sagt nun bezüglich der, in den seitherigen Lehenbriefen nur allgemein angedeuteten, Gefangenen, darin ausdrücklich: „schickten wir im einichen gefangen oder mee gen Scharffenberg, wie wir jme die bescheiden zu halten, das sol er auch thun in unserm kosten, one widerrede, vngeuerlich" [20] und dieselben Worte finden sich nun auch in allen späteren Verleihungen. Dem Abte standen in und um Weißenburg manche Thürme und Schlösser zu Gebote, um sie zu Gefängnissen benutzen zu können, daher aus dieser Bestimmung klar hervorgeht, die festen Kerker Scharfenbergs seien seitdem nur zur sicheren Verwahrung wichtiger Gefangenen, oder der gröbsten Missethäter verwendet worden.

Im Jahre 1442 verdingte derselbe Abt dem Cleisel Spirer, genannt Altdorfs Cleisel, also einem Edeln von Altdorf, die Burg vier Jahre lang, in welcher Verschreibung, obgleich dieselbe nur mit drei Knechten bewacht und verwahrt werden sollte, hauptsächlich die damaligen unsicheren und kriegerischen Fehdezeiten berücksichtigt wurden, denn es heißt darin: wenn jener Cleisel mit Jemanden in Feindschaft gerathe, so dürfe er sich, ohne seines Lehensherrn Wissen und Willen, aus oder in Scharfenberg nicht vertheidigen und ihm dadurch Schaden zuziehen, auch sei er verbunden dem Kellner in des Abts Schloß zu Edesheim, wenn er seiner begehre, zu allen Geschäften bereit zu sein und zu helfen, in welchem Falle dann und so lange er von Scharfenberg abwesend wäre, seine Stelle durch einen anderen Adelichen versehen werden müsse, damit der

20. Geben uff den Weytag Anno Domini 1439no.

Digitized by Google

Abtei Eigenthum nicht beschädigt würde; auch dürfe der Abt und sein Convent das Schloß zur Zeit der Noth ungehindert gebrauchen, so wie auch dem Herzoge Ludwig dem Schwarzen von Pfalz-Veldenz, welchem vorher eine Oeffnung darin verschrieben worden war, dieses Recht stets vorbehalten bleiben sollte. An neuen Bestimmungen kamen nun noch folgende zwei hinzu: wenn es nöthig werde, etwas an den Gebäuden des Schlosses auszubessern, oder neu herzurichten, so solle es der Beständer dem Abte anzeigen, der dann die gebührende Abhülfe zu treffen habe und endlich erhielt jener, zu den bekannten früheren Bezügen, jedes Jahr noch Tuch zu einem Rocke, so wie eine Sommer- und eine Winter-Kogel d. h. Kappe.[21]

Unsere Burg ward im Jahre 1445, nebst dem Hofe zu Queichhambach, durch den nämlichen Abt Philipp, auf eine Frist von 8 Jahren, dem Cunz Pfile (Pfeil), von Ulmbach „verlehnt", sie wieder mit vier Knechten zu bewahren und zu behüten; die Bedingungen blieben dieselben wie vorher, nur ward, um spätere Zwietracht und Nachtheil zu verhüten, noch folgendes von beiden Theilen festgesetzt. Wenn der von Ulmbach mit dem Abte, mit seinem Stifte, oder sonst mit Jemanden, der jenem geistlichen Herrn zu „versprechen vnd zu verantwurten stehe" in Feindschaft oder Spänne gerathe, so sollen dieselben durch vier Stiftsmanne, deren jede Parthie zwei ernenne, ausgeglichen und beigelegt werden; können sich aber diese vier nicht einigen, so mögen sie noch einen Obmann zu sich nehmen und sollten auch diese fünf den streitigen Gegenstand nicht gütlich erledigen können, so möge dann entweder der kurpfälzische Unterlandvogt im Elsaße, oder der Vicedom zu Neustadt sich der Sache unterziehen und sie, jedoch binnen Jahresfrist, zur Entscheidung bringen. Gerathe aber der von Ulmbach mit andern in eine Fehde, in welcher des Stifts Eigenthum beschädigt würde und er weigere sich, dies durch den Kurfürsten von Mainz, von der Pfalz, oder durch des letzteren elsäßer Unterlandvogt frieblich austragen zu lassen, so müsse er unverzüglich das Schloß verlassen und es seinem Herrn wieder zustellen, lasse er sich aber mit dem Austrage eines der genannten Fürsten genügen, so möge er die gedingte Zahl

21. Geben uff den meytag Anno dni 1442do.

Digitized by Google

Jahre aus in der Veste bleiben, ohne sich jedoch gegen des Abts Willen und Verhängniß, aus derselben vertheidigen, oder sie beschädigen zu dürfen. Endlich machte sich der Cunz Pfeil noch anheischig, wenn der Abt, während jener acht Pacht- und Wachtjahre, mit Krieg überzogen werden würde, demselben treulich zu helfen und beizustehen, so wie er auch verpflichtet sei, ihm in allen seinen Geschäften und Angelegenheiten, in Zügen und Reisen auf Reichstage, oder an des Königs Hof, mit drei Pferden gehorsam und gewärtig zu sein, wobei aber dem Abte allein überlassen bleibe, wie er seinen Diener in solchem Dienste halten, oder ihn dafür belohnen wolle; müsse er aber, gerade zu solcher Zeit, mit seinem Herrn, dem Herzoge Ludwig dem Schwarzen, mit welchem er enge verbunden sei, einen Kriegszug machen, so solle er dann dem Abte, statt seiner, entweder seinen Bruder Peter von Ulmbach, oder einen anderen tauglichen Edeln schicken und brächte einer derselben etwa mehr Pferde mit, so sollten sie ebenfalls, gleich den übrigen, verköstigt werden. Für diese vermehrten Dienstleistungen sicherte ihm sein Lehensherr jährlich 5 Fuder Wein, 50 Achtel Korn und 24 Pfund Pfenninge, alles frei ins Schloß geliefert, nebst den übrigen, schon mehrmals erwähnten, Gefällen und Genüssen zu, jedoch ohne Rock und Kogeln.[22] Der von Ulmbach hielt indessen die acht Jahre nicht aus, was uns durch dessen treues und inniges Verhältniß mit jenem Herzoge Ludwig von Veldenz, dem Inhaber der zunächst und also gefahrdrohend gelegenen Burg Trifels, später erklärlich werden wird. Bereits im Frühjahre 1447 übernahm Reinfried Jungfaut aus Weißenburg von der Abtei die Bewachung Scharfenbergs auf sechs Jahre, unter den früheren Bedingungen, weil die mit Cunz Pfeil eingegangenen und vorhin genau geschilderten, jetzt wegfielen; auch erhielt derselbe, außer den übrigen Bezügen, die wir schon kennen, als Jahreslohn 4 Fuder Wein, 50 Achtel Korn, 20 Pfund Pfennige und „järlich cleydunge zu summer vnd wynter, glich andern sinen edeln dienern."[23]

Wir haben in dem ersten Bande dieses Werkes öfters der

22. Geben uff mitwoch nehst nach sant Lucientag Anno Dni 1445to.

23. Der geben ist des jares ꝛc. 1447 Jare vff Mitwoch nach dem Sontage letare zu halpfasten.

Feindseligkeiten und des, für die rheinische Gegend so nachtheiligen, Krieges des siegreichen pfälzer Kurfürsten Friederich I. und zwar vorzugsweise gegen den Herzog Ludwig den Schwarzen von Zweybrücken-Veldenz und gegen die Grafen von Leiningen, gedacht und werden auch später noch mehrmals darauf zurückkommen müssen. Der Abt Philipp von Weißenburg sah die ihm, unter solchen Umständen, drohende Gefahr wohl ein und begab sich deßwegen, schon im Jahre 1453, in den Schirm jenes mächtig aufstrebenden Fürsten, mit allen Schlössern, Dörfern, Leuten und Gütern der Abtei und verschrieb ihm zugleich eine ewige Erböffnung in den stiftischen Burgen und so auch in der unsrigen, um sich derselben in seinen späteren Fehden jederzeit zu Schutz und Trutz, nach Belieben mit Ein- und Ausreiten, bei Tag und Nacht, zu bedienen, wogegen er dem Gotteshause seinen kräftigsten Schirm, nebst der redlichsten Fürsprache zusicherte.[24] In den bald darauf ausgebrochenen Feindseligkeiten bemächtigte sich jener Ritter Cunz Pfeil von Ulmbach, einer der thätigsten Rathgeber und Helfer Ludwigs des Schwarzen, vom Trifels aus, des Schlosses Scharfenberg und hielt es, mit mehreren ungenannten Gemeinern, besetzt. Im Jahre 1459 eröffnete derselbe von hier aus die erneuerten Feindseligkeiten gegen den mächtigen Kurfürsten damit, daß er 200 pfälzische Unterthanen, welche den Markt zu Speyer befahren und besuchen wollten, auffing und sie in die, bei Kaiserslautern gelegene, Burg Wartenberg schleppte.[25] Seitdem war der Scharfenberg ein Zankapfel zwischen Kurpfalz, Zweybrücken und Weißenburg und ein Gegenstand langjähriger und vielseitiger Verhandlungen.

Vorerst brachte der Erzbischof Diether von Mainz, unter der Beihülfe des pfälzischen Unterlandvogtes im Elsaße, Götz von Adelsheim, im Jahre 1460 eine Sühne und Rachtung zwischen dem pfälzer Kurfürsten und dem damaligen Besitzer unserer Burg, Cunz Pfeil, zu Stande, kraft welcher aller bisheriger gegenseitiger Unwillen, Feindschaft und Unfrieden ab- und beigelegt sein und von dem bisher Vorgefallenen nichts gerochen oder nachgetragen werden sollte; auch wurden alle

24. Der Geben ist des Jars ꝛc. 1453 Jare vff Sant Jorgen abent.
25. Remling's Geschichte der Bischöfe von Speyer II., 113.

Digitized by Google

Gefangenen von beiden Theilen los, ledig und auf freien Fuß gesetzt und alle Brandschatzungen erlassen. Wegen des Schlosses Scharfenberg, des kitzlichsten Punktes dieser Unterhandlung, weil der Abt dessen entwältigt worden sei und es auch, nebst den sämmtlichen Besitzungen der Abtei, in dem Schirme von Kurpfalz stehe, Cunz Pfeil aber dennoch mit anderen Gemeinern einen Burgfrieden daselbst beschworen habe, ward mit Wissen und Willen beider Parthien folgendes bethädingt und festgesetzt: wenn der Kurfürst dasselbe, mit Gewalt oder auf andere Weise, an sich, oder an das Stift Weißenburg bringen wolle, so soll dieser Vertrag ihn daran nicht hindern, allein dann stehe es auch dem Cunz Pfeil frei, sich zu wehren und dawider zu thun oder zu handeln, was ihm Burgfriedenshalber zustehe, ohne daß jener ihn deßwegen weiter in Anspruch nehmen dürfe.[26] Diesem Vertrage zufolge muß der von Ulmbach ein handfester, gefürchteter und zäher Haudegen gewesen sein.

Im Sommer des folgenden Jahres setzte der Kurfürst Friederich den Krieg gegen seinen Vetter, den Herzog von Veldenz fort, bis es dann endlich dem Markgrafen Karl von Baden, im Lager vor Meisenheim, gelang, die Streitenden zu versöhnen und den Frieden zu vermitteln, bei welcher Gelegenheit sich jener Herzog, der, wie es heißt, gemeinschaftlich mit den Grafen, Emich VII. von Leiningen und Albich zu Sulz, so wie mit obigem Cunz Pfeil das, unter kurpfälzischem Schutze befindliche und der Abtei Weißenburg zugehörige, Schloß Scharfenberg eingenommen hätte, nebst dem leininger Grafen verbindlich machen mußte, dasselbe dem Abte wieder einzuräumen, „sobald sie befinden, das das Cuntz pfils wille auch ist oder sin wurdet" und wozu der Graf von Sulz seine Zustimmung bereits gegeben habe.[27] Die Uebergabe der Veste an die Abtei kam jedoch nicht zu Stande und wurde nicht vollzogen; entweder ertheilte also Cunz Pfeil seine Einwilligung nicht dazu,

---

26. Der geben ist vff Sampstag nach sant dionisien tag Anno domini 1460mo.

27. Der geben ist im felde vor meysenheym an Sant Johans Abent des Tauffers Anno dni 1461mo. Msc. siehe auch Oefele script. rer. boic. II, 241 und Kremer's Geschichte Kurf. Fried. I. I., 230.

Digitized by Google

oder sein Herr, der Herzog, mochte die, dem Trifels so nahe und bequem gelegene und früher zu demselben gehörige, Scharfenburg nicht gerne missen und herausgeben, kurz letzterer blieb im Besitze; allein die Nachricht, als hätte er seinem Bruder, dem Bischofe Ruprecht von Straßburg, im Jahre 1467, für die Ueberlassung der Veste Klein-Greifenstein, einen Theil an derselben eingegeben, fanden wir nicht urkundlich begründet.[28] Der pfälzer Kurfürst gab daher, bei dem Beginne des sogenannten weißenburger Krieges, für welchen Ludwig der Schwarze zum kaiserlichen Hauptmanne ernannt worden war, in seinem deßfallsigen Entschuldigungsschreiben an den Kaiser Friederich III. vom Jahre 1470, eben unser Scharfenberg als den Hauptgrund und als die einzige Veranlassung des Unwillens, Gezänk's und Krieges zwischen sich und dem Veldenzer an, indem er bemerkte: der Herzog habe die Verpflichtung übernommen jenes Schloß herauszugeben, was er aber nicht gethan, sondern ein Raubschloß daraus gemacht und die pfälzischen Unterthanen aus demselben bisher vielfach beschädigt hätte; er habe ihm und den Gemeinern öfters geschrieben und sie ermahnt, ihrer Pflicht und Verbindlichkeit nachzukommen, allein es sei nicht geschehen und jener habe also dadurch die zwischen ihnen (1461) errichtete Vereinbarung verachtet.[29] Dieser verheerende Krieg erreichte erst am Schlusse des Augusts 1471 sein erwünschtes Ende, indem, nach einer Uebereinkunft des Kurfürsten mit dem Herzoge, ihre Spänne, Kriegshändel und Gebrechen, der bisher eroberten Schlösser und Städte, hauptsächlich aber Scharfenbergs wegen, durch den Bischof Matthias von Speyer als Obmann und durch vier Vertrauensmänner, in der Güte entschieden und beigelegt werden sollten[30], was auch nicht lange hernach geschah und also die Abtei auf solche Weise wieder zu ihrem Eigenthume gelangte.

Später aber ward das weißenburger Stift wegen dieser

28. Schöpflini Alsat. illustr. II., 139 und 213, ist offenbare Namensverwechslung.

29. Kremer's Geschichte des Kurfürsten Friederich I. von der Pfalz II., 412 Nro. CL.

30. Der geben ist off sannt Johanns tag Decollacionis Anno dni M°. CCCC°. LXX°. primo.

Digitized by Google

Veſte aufs neue in viele Unannehmlichkeiten und in weitläufige Händel verwickelt, deren Veranlaſſung wir zwar, aus Mangel der Belege, nicht angeben können, die aber ſicherlich darin ihren hauptſächlichſten Grund hatten, weil der Abt einigen von Adel, dem Ritter Engelhart von Neiperg und dem Edelknechte Heinrich von Bock, oder von Pack, die Burg Scharfenberg zu Lehen gereicht, dieſe aber dieſelbe eigenmächtig an ſich geriſſen und jenem Gotteshauſe vorenthalten hatten. Da nun der Abt Heinrich auf keine Weiſe zu ſeinem Rechte und zum Beſitze ſeines Eigenthums gelangen konnte, ſo brachte er ſeine Klage vor die römiſche Curie und bewirkte auch im November 1494, durch den Auditor Matthias von Ubaldis, ein Urtheil, in welchem den beiden genannten Edeln, unter Androhung des päpſtlichen Bannes, aufgegeben wurde, der Abtei das Schloß wieder zuzuſtellen und derſelben den, durch ihre bisherige Ungerechtigkeit verurſachten, Schaden und Koſten vollſtändig zu vergüten. [31] Dieſem Spruche ward jedoch keine Folge geleiſtet; Engelhart von Neiperg ſtarb bald hernach und der von Pack erſcheint ſpäter nicht mehr in dieſer Sache, daher der Abt Wilhelm nun im Jahre 1497 ſeine Klage gegen den Landhofmeiſter Wilhelm von Neiperg, den Erben jenes Engelharts und den vermeintlichen jetzigen Inhaber der Veſte, ſo wie auch gegen deſſen Beſchützer, den Herzog Alexander von Zweybrücken, richtete und deßwegen bei dem päpſtlichen Hofe eine Bannbulle gegen beide zu erhalten ſuchte. Der Landhofmeiſter beauftragte deßhalb vorerſt den Johanniter-Ordens Comthur zu Haimbach, um dem Prior und dem Capitel zu Weißenburg ſeine Unſchuld in dieſer Angelegenheit darzuthun [32] und im Juni 1497 lud der römiſche König Maximilian I. den Abteivorſtand, in einer beſtimmten Friſt, vor das Reichskammergericht zur Verantwortung, weil er jenen Herzog, einen Reichsfürſten, wegen unſeres Schloſſes nach Rom habe vorladen laſſen, was dem gemeinen Rechte, ſo wie den, erſt vor einigen Jahren zu Worms errichteten, Reichs-Ordnungen ſtracks zuwider laufe und jener

31. Sub anno a nativitate dni 1494to Jnd. XIIa. die vero mercurii duodecimo mensis Novembris.

32. Geben vf Frytag nach dem Heiligen Oſtertag Anno Domini etc. LXXXXVII.

Digitized by Google

sich auch bisher nie geweigert hätte, deßhalb zu Recht zu stehen. Im Falle er aber diesem königlichen Gebote „widerwurttig vnd vngehorsam“ sich bezeige, „so wurde gegen vch mit pennen des Rechtes procediertt.“ [33] Er schickte also schleunigst einen Bevollmächtigten, allein am 7. Juli erging ein gerichtliches Urtheil zu Gunsten des Herzogs und des von Reiperg.

Den geistlichen Herren wurde es schwül bei solchen Vorgängen, daher sie, da die Burg unbewohnt stand, dieselbe dem Grafen Ludwig von Löwenstein, Herrn zu Scharfeneck, für 550 Gulden verkaufen wollten, damit er sie wieder „jn baw vnd wesen“ bringen möchte, allein da letzterer in Erfahrung gebracht hatte, dieselbe sei des Reiches Eigenthum und er sich deßwegen keine Unannehmlichkeiten bereiten wollte, so zerschlugen sich die Unterhandlungen und der Graf schrieb endlich, im October 1497, der Abtei den ganzen Kauf ab. [34] Unterdessen hatte auch der, beim päpstlichen Stuhle ebenfalls angeklagte, Landhofmeister Wilhelm von Reiperg, einem zu ihm nach Baden gesandten weißenburger Conventualen, eine mündliche Erklärung des ganzen Sachverhaltes wegen Scharfenberg und daß er gar nicht dabei betheiligt sei, abgegeben, allein demungeachtet erhielt er wieder ein Mahnschreiben des Abtes, daher er es für nöthig hielt, demselben nochmals eine schriftliche Auseinandersetzung folgenden Inhalts zu übersenden: er und sein Bruder Eberhart seien zwar, nach Absterben ihres Oheims Engelhart, als seine einzige Erben in den Genuß aller Lehen desselben getreten, allein Scharfenberg, „so ich han gehört das etwas irrung oder handlung darumb sein solt,“ hätte er nie als Lehen empfangen und es auch nicht begehrt, sondern er habe als Lehenserbe völlig darauf verzichtet; er trage überhaupt vom Stifte Weißenburg kein Lehen und falls diese seine Erklärung nicht genügen sollte, so unterwerfe er sich dem Ausspruche des Bischofs von Speyer. Um aber seinen Worten einen besonderen Nachdruck zu verleihen, hielt es der Landhofmeister für nöthig, am Schlusse noch folgendes beizufügen: „wo aber solliches alles von vch nit angenommen vnd darüber vnderstanden

33. Geben zu wormß vff den zehenden tag des monats Juny ꝛc. 1497 Jaren.
34. Datum Leonstain samstags nach Burckhardi Anno etc. XCVIIIno.

Digitized by Google

„würde, mich mit vntöglichen vnwaren vnd vermeynten processen „weyter zu beunruwen vnd zu beleſtigen, So gebend ir mir „vrſach ferrer nochgedenckens zu han, mit Rate myner herren „vnd fründe mich ſelbs vor vnbillicher beſwerens offzuhalten. „Das wolt ich vch dannocht nit laſſen vnverkundet.“ [35] Dies alles konnte jedoch nichts mehr fruchten; die Klage war längſt in Rom anhängig, die irrigen Angaben waren von Seiten der Abtei gemacht, die vielen Koſten bereits verurſacht, ſo wie auch die Beſchuldigten vorgeladen worden, aber nicht erſchienen und ſo wurde dann, im November des Jahres 1497, der Bann der Kirche gegen den Wilhelm von Neiperg und den Herzog Alexander wirklich ausgeſprochen und zugleich den Trägern der weltlichen und geiſtlichen Gewalten aufgegeben, denſelben zu vollziehen. [36]

Kaiſer Maximilian I. verſuchte es nochmals, dieſe verdrüßliche Angelegenheit im Jahre 1498 vor dem Landgerichte zu Freiburg beizulegen, zu welchen Verhandlungen die Abtei den Dr. Johann Englender, kaiſerlichen Rath und Advokaten, zu ihrem Beiſtande erwählte, der aber vorher nach Weißenburg ſchrieb und das Stift freundſchaftlich warnte, mit der Vollziehung der römiſchen Bann-Sentenzen und Executorialen gegen den Herzog ja noch zurückzuhalten. [37] Einige Tage hernach bevollmächtigte letzterer den, damals in Rom anweſenden, Canonicus von Sanct Simeon zu Trier, Johann Bartholomäus **de Lesura**, dem Papſte einige Empfehlungsſchreiben des Kaiſers und mehrerer Reichsfürſten vorzulegen, um ſeine Losſprechung zu bewirken und zugleich die Verweiſung des Streites wegen Scharfenberg vor den zuſtändigen weltlichen Richter zu verlangen. [38] Auch gab der Kaiſer dem Abte im folgenden

35. Datum Dienſtags nach conceptionis Mariae Anno 1497.

36. Datum et actum Rome apud Sanctum petrum in palacio causarum apostolico Sub Anno a nat. dni 1497 ind. XVa, quoad aggravacionem veneris sexta et quoad reaggravacionem lune vicesima tercia octobris, quoad interdicti apposicionem lune sexta, sed quoad expensarum taxacionem et invocacionem brachii secularis lune vicesima diebus novembris mensium etc. Ein äußerſt weitläufiges, die Geduld ermüdendes Aktenſtück!

37. Datum Wurms am XXIIII. February Anno 1498.

38. Anno a nat. dni 1498vo Ind. Ima Die vero Lune mensis Martii Quinta.

Digitized by Google

Monate abermals die ernstliche Weisung (seriose mandantes), von seiner Berufung bei dem heiligen Stuhle abzustehen, die Aufhebung des über den Herzog Alexander verhängten Bannes zu beantragen und, wenn er die Klage gegen denselben noch weiter betreiben wolle, dies, den Reichsordnungen gemäß, vor ihm und dem kaiserlichen Gerichte zu thun, das noch nie Jemandem Recht und Gerechtigkeit verweigert habe. [39] Diese Schreiben, so wie alle weiteren Schritte und Bemühungen in dieser Angelegenheit hatten indessen keinen Erfolg; der Herzog war einmal dem Banne verfallen und dabei blieb's.

Vom Jahre 1499 finden sich noch zwei Briefe des letzteren in dieser Sache vor, der eine an den Abt in Weißenburg und der andere an den Kaiser gerichtet. In jenem erinnerte er vorerst den Abt und Convent an die durch König Maximilian 1495 zu Worms aufgerichteten Reichssatzungen, besonders wie geistliche und weltliche Stände sich gegenseitig rechtlich halten müßten, welche löbliche Ordnung sie an ihm, einem Reichsfürsten, „vberfarn vnd gebrochen" hätten durch ihre unwahre, im Jahre 1496 in Rom vorgebrachte, Beschuldigung, als habe er den, nun bereits verlebten, Wilhelm von Neiperg in das Schloß Scharfenberg „getrungen", denselben damit belehnt und so des Stifts Gerechtsame gekränkt; dies alles sei aber „erdiecht vnd mit keyner warheytt angeben", denn er hätte jenen nicht in das Schloß gesetzt, ihn damit nie beliehen und ihm überhaupt gar keinen Beistand oder Vorschub geleistet; auch habe die Abtei deßwegen niemals gütliche oder rechtliche, mündliche oder schriftliche Anforderung an ihn gestellt, sondern „habent jre uwerm vnwarlichem anbryngen noch Procidiert vnd vns zu rucke jn bande (Bann) declareren lassen." Er forderte sie also mit allem Ernste auf, die Lösung der über ihn in Rom unrechtmäßig verfügten Sentenz, ohne seine Kosten, zu bewerkstelligen und dann, wann dies geschehen sei, erbiete er sich, ihnen wegen allenfallsigen Forderungen, Kosten und Schaden zu Recht stehen zu wollen, entweder vor dem Kaiser und dessen Kammergerichte, oder vor den drei geistlichen Kurfürsten und

39. Dieses Schreiben schließt mit den Worten: Hec seriosa nostra mens est. Datum in oppido nostro Inspruck die quinta mensis Aprilis anno dom. etc. LXXXXVIII.

Digitized by Google

noch anderen, ausdrücklich genannten Bischöfen und Fürsten, ja sogar vor den Räthen der Städte Cöln, Straßburg oder Frankfurt, deren Ausspruche sich dann beide Theile fügen müßten.[40] In dem Briefe an den Kaiser wiederholte er nochmals den, in vorstehendem Sendschreiben geschilderten, wahren Hergang dieser Sache, betheuerte aufs neue seine Unschuld und bat denselben aufs dringendste, zur Aufrechthaltung der Reichsverordnungen, sich für die Aufhebung des Bannes kräftigst verwenden zu wollen.[41] Im folgenden Jahre wurden dann endlich diese Irrungen, mit beider Wissen und Willen, durch den Ritter Schweikart von Sickingen, folgendermaßen gütlich beigelegt. Herzog Alexander sollte das Schloß, mit allen seinen Zubehörungen, von dem Abte und Convente zu Lehen erhalten, dasselbe einem, dem Stifte nicht verwandten, rittermäßigen Edelmanne zu Afterlehen reichen und durch denselben vermannen lassen; wäre es aber erforderlich, diesen Vertrag, weil Scharfenberg Reichslehen sei, durch den Kaiser bestätigen zu lassen, so übernehme der Herzog die Verbindlichkeit dessen Einwilligung einzuholen, dagegen seien aber Abt und Convent verpflichtet, die Lossagung desselben vom Banne baldigst in Rom zu bewirken. Vermöge dieser Uebereinkunft hinterlegte letzterer 500 Gulden bei dem von Sickingen, welche er, falls die Absolution zwischen hier und dem nächsten Pfingstfeste erfolge, der Abtei zustellen, im entgegengesetzten Falle aber seinem Herrn, dem Herzoge, wieder einhändigen, dieser Vertrag dann für aufgelöset angesehen und jedem Theile sein Recht weiter vorbehalten bleiben sollte.[42] Darauf erfolgte nun sogleich eine dringende Vorstellung des Abtes an den Papst[43], welche die Auflösung des Bannspruches und damit zugleich die Beendigung dieses langwierigen Haders herbeiführte.

Wir haben jetzt nur noch einige Nachrichten von unserer Veste; Herzog Alexander hatte dieselbe nämlich dem Blicker

---

40. Datum Zweynbrucken Sontags nehst nach sant laurencyen tag Anno etc. XCIX°.

41. Datum Zweynbruckenn Frytags nach aller Selen tag Anno etc. XCIX°.

42. Geben vff Samßdag nach Sanct Anthonien dag Anno domini 1500 Jare.

43. Dieselbe ist ohne Datum.

Digitized by Google

Landschaden von Steinach zu Afterlehen verliehen und nach dessen Absterben verkauften dessen, durch den Ritter Hanns Landschaden, des vorgenannten Bruder, verbeistandeten Wittwe und Kinder, unter des Kurfürsten Ludwig VI. Vermittlung (weil sich einiger Mißverstand und Irrung dabei ergeben hatte) dem Grafen Ludwig von Löwenstein, Herrn zu Scharfeneck, im Jahre 1521, das „Sloßlein scharpffenburg" mit aller Zubehörde, sammt „dem dorfflein oder hofflein Binterspach", für 490 rheinische Gulden, allein der Graf sollte erst nach eingeholter Genehmigung dieser Veräußerung von Seiten des Lehensherrn, des Herzogs Ludwig II. von Zweybrücken, in Besitz und Genuß treten, jedoch müsse er schon von heute an bis zu erlangter Einwilligung, den Knecht, den die Wittwe noch in dem Schlößlein sitzen habe, unterhalten und verköstigen.[44] Des Herzogs Genehmhaltung dieses Kaufes, auf welchem in dem kurfürstlichen Entscheide mit den Worten: „so die anderst wie obstet erlangt wurt", ein besonderes Gewicht gelegt ward, erfolgte indessen nicht, auch erscheint die Burg Scharfenberg nicht unter den löwensteinischen Besitzungen, sondern sie war und blieb immer ein Eigenthum des Herzogthums Zweybrücken.

Einige Jahre hernach zogen die empörten Bauernhaufen in diesen Thälern umher, auch unsere Veste ward von denselben, 1525, erstiegen und dasjenige, was brennbar darin war, in einen Aschenhaufen verwandelt. Nur die nackten Mauern blieben übrig, aus denen jetzt noch der hohe Kerkerthurm keck hervorragt, während das übrige Gemäuer allmälig zerfiel. Im Jahre 1534 soll Herzog Ruprecht von Veldenz durch den Propst Rudiger von Weißenburg zum letztenmale mit dieser leeren ausgebrannten Veste belehnt worden sein.[45] Während des in der schönen rheinischen Pfalz aufs schrecklichste wüthenden dreißigjährigen Krieges, füllten sich die noch brauchbaren Räume und Gewölbe dieser Ruine leider mehrmals mit den unglücklichen Bewohnern der umliegenden Dörfer, welche sich, hauptsächlich in den Jammerjahren 1622 und 1623, mit den Ihrigen, sammt dem kümmerlichen Reste ihrer Habe, vor ihren wälschen Drängern hierhergeflüchtet hatten und die dann

44. Datum Haidelberg Sontags nach Dionisii Anno etc XVc. XXI.
45. Schöpflini Alsatia illustrata II., 577.

später, wenn sie durch Hunger und Pest unterdessen hier nicht aufgerieben waren, nach vielem ausgestandenen Jammer und Elende, wieder nach ihrem heimathlichen Heerde zurückkehrten, nur aber um auf den Trümmern der zerstörten Wohnstätten ihr entschwundenes häusliches Glück zu beweinen und zu betrauren!

Von den französischen Mordbrennern Melac und Montclar wurden die damals schon wildverwachsenen Ueberreste nicht mehr heimgesucht, weil sich daselbst nichts Zerstörbares mehr vorfand, das die Mühe des Ersteigens dieser Höhe gelohnt und den Drang nach Verwüstung befriedigt hätte!

Anhang zum Trifels.

Geschichte der Stadt Annweiler bis zum Jahre 1519.

Die, unterhalb des Trifels, in einem anmuthigen Thale, gelegene ehemalige Reichsstadt Annweiler, war in den früheren Jahrhunderten ganz genau mit jener Veste verbunden, daher wir es für unumgänglich nöthig erachten, die bisher unbekannte ältere Geschichte derselben zu entwickeln und dadurch zugleich diejenige der Dreifelsenburg zu ergänzen. Zur Verbindung beider waren folgende Umstände die Haupt-Veranlassung, aus denen auch zur Genüge hervorgeht, Annweiler sei zugleich mit der Burg Trifels, oder doch längstens im Beginne des zwölften Jahrhunderts, ins Leben gerufen worden. Der Gründer derselben mußte nämlich, zu ihrer größeren Sicherheit, darauf bedacht sein die unten befindliche Thalstraße, als einen Hauptpaß in's Wasgau und nach Lotharingen, zu verwahren und zu versperren, um jedem Feinde den Durchzug zu erschweren oder unmöglich zu machen, was nur durch ein an der Queich erbautes festes Haus geschehen konnte, das später einem zum Trifels gehörigen kaiserlichen Beamten und seiner Familie, die zugleich den Namen davon führte, zur Bewachung und

Digitized by Google

Vertheidigung anvertraut ward, bis zu dem Zeitpunkte, wo Annweiler 1219 durch kaiserliche Gnade in einen haltbaren Ort und in eine Reichsstadt verwandelt wurde. Bei diesem festen Hause entstanden nach und nach die Wohnungen der Landleute, um das schon 1219 urkundlich vorkommende, zum dortigen Königshofe gehörende und daher sogenannte Königsgut, zu bauen und um überhaupt den Thalkessel, der in seinem Grunde herrliche, durch die Queich bewässerte, Wiesen und überdies auch noch anderes, zum Wein- und Fruchtbau geeignetes, Land hatte, urbar zu machen, damit die, auf dem Trifels öfters hofhaltenden, teutschen Kaiser und Könige, so wie auch der daselbst ständig hausende Burggraf, nebst den Burgmännern und dem Gesinde, mit den hauptsächlichsten oder nothwendigsten Nahrungsmitteln versehen werden konnten, welche durch Esel auf die steile Höhe gebracht werden mußten, wovon noch jetzt der dahin führende sogenannte Eselspfad zeugt und weßhalb sich in der Veste ein besonderer Treiber, der Eseler geheißen, befand. Auf solche Weise vergrößerte sich der Ort schnell, der zugleich, um der Absicht der ganzen Thal-Anlage zu entsprechen, mit Mauern umgeben sein mußte; auch war daselbst schon frühzeitig eine Kirche, deren Einweihung bereits 1153 erwähnt wird. Wie genau und innig aber dieses uralte Annweiler mit der über ihm thronenden kaiserlichen Burg verbunden und vereinigt war, davon überzeugt uns augenscheinlich das äußerst seltene, aus dem zwölften Jahrhunderte stammende, gemeinschaftliche Siegel beider, von welchem wir einen Abdruck liefern, das von oben herab gespalten ist und uns in seiner vordern Hälfte eine Veste, in der anderen aber eine Kirche, mit der Umschrift, zeigt: ANNEWILRE. ET. TRIVELS.

Dies ist, in Uebereinstimmung mit der Geschichte und den Zeitverhältnissen, die wahre und einzig mögliche Entstehungsweise dieser Stadt, auf welche wir hernach noch einmal zurückkommen müssen; jedoch wird es unsern Lesern nicht unangenehm sein, zu vernehmen, was unsere Voreltern über den Ursprung derselben gefabelt und geglaubt haben, zumal es uns gelungen ist, den Verfasser der, bei dem pfälzer Volke früher in so hohem Ansehen gestandenen und jetzt noch in manchen Abschriften vorhandenen, Aufsätze (Corpus Antiqui-

Digitized by Google

tatum genannt), Kleinfrankreichs Beschreibung und dann das Testament des austrasischen Königs Dagobert V., ehemals das wichtigste Orakel für die Haingeraidegenossen, zu entdecken. Der frühere kurpfälzische Schuldiener und nachherige erblindete Spitalpfründner zu Germersheim, Jacob Beyerlin, überschickte nämlich, unterm 28. April 1618, dem Rathe zu Annweiler, von welchem er „christliche Gutthat" erhalten hatte und um wahrscheinlich wieder ein Almosen von demselben zu bekommen, einen, von seinem Sohne gefertigten, Auszug und eine Abschrift des „vralten herkommens vnd gerechtsame" jener Stadt, aus dem Corpore Antiquitatum und Georgii Gudelmanni (im Jahre 1320 gewesen sein sollenden Canzler's des Kaisers Ludwig des Bayern), zu, welches sein „lieber Vatter seelig, magister Jacobus Beyerlin, vf die 14 „Jahr lang gewesener Kirchendiener zu Roth unter Rippurg, „von einem Abte in Maulbron erblich an sich gebracht." Nachdem nun in diesem Auszuge vorerst gemeldet wird, wie des Königs Lusimann's von Gallien vertriebener und in dieses Thal geflüchteter Sohn, Sarnolph, im Jahre der Welt 3250 die, später durch die Römer zerstörte, Stadt Sarnstatt, von welcher der Hof Sarnstatt (d. i. der von jeher zu unserer Stadt gehörige Weiler Sarnsthal) noch im Wesen wäre und dann unter Drusus, durch den „kühnmüthigen sieghafften" Helden Tribor, das Bergschloß Tribochum, oder Trifels, erbaut worden sei, erzählt darauf der Verfasser die Uranfänge und die Gründung Annweiler's folgendermaßen:

„Im Jahre nach Christi geburth 462 hatt Antareon, ein „Hertzog in Austrasia in dem niederen Waßgöw, in dem Kir„chelberger Thal, vnfern von dem bergschloß Tryfels, vf der „wahlstatt der alten zerstörten Statt Sarnstatt, eine große „Statt vfgebauen, nennte dieselbe nach seinem nahmen An„tarsweyer, ordnete diese zur Freystatt seines gebiets; mit„ten in der statt ließ er einen schönen platz mit großen blatten „von Stein pflastern, in der mitt dieses platzes ließ er vfrich„ten eine gegoßene Ehrne seule, oben vf der seulen waren „gegoßen drey Krotten (Kröten-) Köpf, vnd verschuf, so „iemandts vnversehens einen todtschlag beging, es seye in der „statt, oder vf dem Landt vnd diese seule mit seinen armen „erhaschet, der solte seines lebens gesichert sein, in dieser

„Freystatt Eilf Jahr Eilf Tag vnd Eilf stund." — Weiter berichtet derselbe, der mächtige König in Groß- und Kleinfrankreich, Dagobertus magnus, hätte in diesem Antarsweyer zwei Gotteshäuser, zu Sanct Salvator und zu U. L. Frauen gestiftet und reichlich begabt, der König Dagobertus Quintus aber habe, seit 666, vor der Erbauung seines Stuhles Dagoclingen (Göcklingen), daselbst residirt, den Insaßen ihre alten Privilegien erneuert, statt der drei Krötenköpfe, drei goldene Lilien auf die oberwähnte Säule setzen lassen und die Frist der Freistätte an derselben für einen Mörder auf 25 Jahre, 25 Tage, 25 Stunden und 30 Minuten ausgedehnt, auch den Einwohnern die Gemark erweitert und ihnen den großen Burgerwald, nebst der Waide, Jagen und Hagen in demselben u. s. w. geschenkt. Endlich heißt es noch: Anno Domini 820 hätte Kaiser Ludwig die Stadt Antarsweyer von dem französischen Joche erledigt, sie mit Teutschland vereinigt und ihr einen Adler zum Wappen gegeben; im Jahre 881 sei dieselbe jedoch abermals von den „Nortmännern zerschleift", aber 952 durch den Kaiser Otto II. wieder mit Ringmauern umfangen worden, der auch ihre kaiserlichen und königlichen Freiheitsbriefe bestätiget, den Baron von Trifels zum Schirmvogt über sie bestellt, deren früheren Namen in Annweiler verwandelt und zu dem bisherigen Adler im Wappen noch eine Krone auf dessen Kopf gefügt hätte. In diesem abentheuerlichen und ergötzlichen Machwerke, das unsere gutmüthigen Voreltern, als ungezweifelte Wahrheit, sehr hoch hielten und die Abschriften desselben noch mit ihrem guten Gelde bezahlen mußten, enthält jeder Satz eine colossale Lüge.

Ueber den Namen Annweiler (Annaevilla) müssen wir auch einiges anführen, indem diejenigen [1] die den Kaiser Friederich I. für den Gründer des Trifels und zugleich für den Urheber jener Stadt hielten, behaupteten, er habe letzterer den Namen seiner Gemahlin Anna beigelegt, welche Angabe überhaupt und besonders aus dem Grunde unstatthaft ist, weil jener Herrscher nur zwei Gattinnen, Adelheid und Beatrix,

1. Tolneri historia palatina II., 83. Bernhard Herzog's Chronicon Alsatiae Buch IX., I., 149.

Digitized by Google

hatte und auch in der ganzen Geschlechtsreihe des hohenstaufischen Hauses keine einzige Anna erscheint.[2] In der salischen Familie findet sich ebenfalls keine Prinzessin Anna und so müssen wir es unausgemacht lassen, von wem die Benennung jener Stadt herrühre; vielleicht befand sich auch schon früher an deren Stätte und in dem schönen Wiesengrunde, ein Hof solchen Namens (wie ja auch die unweit davon entlegenen Orte Wilgartswiesen und Rintdal bereits im neunten Jahrhunderte erscheinen)[3], den die Erbauer des Trifels später befestigen ließen. Diese Annahme steht mit dem bereits oben Gesagten im besten Einklange und dünkt uns auch noch aus folgendem triftigen Grunde die wahre und einzig richtige zu sein. Kaiser Friederich II., welcher 1219 unser Annweiler zur Reichsstadt erhob, sagt nämlich in seinem Gnadenbriefe, dessen Inhalt wir später genau mittheilen werden, ausdrücklich, sein Urgroßvater (der Herzog Friederich der Einäugige von Schwaben) hätte den Hof Annweiler gegen den Hof Morsbrunnen im Elsaße vertauscht, woraus manche Geschichtschreiber den irrigen Schluß gezogen haben, jener Hof habe dem hohenstaufischen Geschlechte eigenthümlich zugehört, weil ja der genannte Herzog Friederich kein teutscher König oder Kaiser gewesen sei und er also jenen Tausch nur als schwäbischer Fürst vorgenommen haben könne. Allein an der Hand der Geschichte löset sich dieses Räthsel einfach und klar auf, wenn man bedenkt, daß der gedachte Herzog von seinem Oheim, dem Kaiser Heinrich V., während seiner dreijährigen Abwesenheit in Italien (vom Jahre 1116 bis 1118), nebst dem Herzoge von Franken, zum Reichsverweser ernannt worden war und also in dessen Namen selbstständig handeln konnte, wie er sich denn überhaupt, als ein Sprößling der Salier, nach dem Absterben seines kinderlosen Oheim's, schon im Geiste als dessen Nachfolger auf dem Throne ansah, welche Hoffnung jedoch später nicht in Erfüllung ging. In den Kämpfen die dieser Herzog Friederich für die Erhaltung der Rechte des Reiches zu bestehen hatte, hielt er es nun für nöthig, zum Schutze des Thales und der wichtigen Burg Trifels, den Hof oder das Dorf Annweiler zu befestigen und

2. Siehe die Stammtafel in: Hohenstaufen von Ammermüller S. 124.
3. Siehe den ersten Band dieses Werkes S. 338.

Digitized by Google

da aber dasselbe ein Lehen des Bisthums Straßburg war, von welchem das Reich auch noch die in nächster Nähe im Thale gelegenen Dörfer Mettenbach, Rotenbach (jetzt nur noch Höfe), Grevenhausen, Spesbach und Dernbach zu Lehen hatte [4], so übergab er für ersteres, um es von solchem Lehensverbande zu befreien, dem Bischofe von Straßburg tauschweise das Dorf Morsbrunnen im Elsaße, während jener drei Verwesersjahren und von da an schreibt sich auch die schon vorhin besprochene Befestigung und Erweiterung Annweilers her.

Diese, zur Beschützung des Thalweges so unumgänglich nothwendige, neue Anlage ward, wie ebenfalls oben bemerkt, einem mannhaften Adelichen zur Bewachung und Vertheidigung übergeben, der dann, wie damals üblich, den Namen davon annahm und bei dem Regierungsantritte Kaiser Friederichs I. hatte sich dieser Ort schon so sehr erweitert und war so bevölkert, daß der weise Regent, um den religiösen Bedürfnissen seiner Bewohner entgegen zu kommen, eine Kirche daselbst erbauen ließ, welche im Februar 1153 durch den Bischof Günther von Speyer zur Ehre des Heilandes, seiner Mutter Maria und der Jungfrau Fortunata eingeweiht, so wie auch zugleich mit einem bedeutenden Schatze von Reliquien versehen ward. [5] Von jener edeln Familie treffen wir den Konrad von Annweiler zuerst urkundlich vom Jahre 1176 bis 1204 als Zeugen an. [6] Der im Jahre 1192 erscheinende Heinrich von Annweiler war zuverlässig ein Sohn desselben, da in einer Schenkung an die Abtei Hemmenrode, welche König Philipp bestätigte, von Konrads Erben die Rede ist. [7] Der berühmteste aus jenem Geschlechte ist aber der Reichstruchseße Marquard von Annweiler, welcher 1194 dem eben genannten Kloster ein Lehengut zu Mettenheim und Rechholz bei Speyer für 2000

4. Würdtwein subs. diplom. nova XII, 118 Nro. XXXVIII.
5. Crollii Orat. de Anvilla 59 — 61, wo sämmtliche Heiligthümer verzeichnet sind. Bernhard Herzogs Chron. Alsatiae IX., 149.
6. Monast. pal. II., 29, Subsidia diplom. V., 261 und nova XII., 101 und 128. Dümgé Regesta badens. 156. Remling's speyerer Urkundenbuch I., 138, II., 55, Acta Acad. theod. pal. III., 236 und II., 76. Dr. Böhmer's Regesten Philipps von Schwaben Nro. 8, 14 und 29.
7. Dümgé Regesta badensia 150 und 156 Nro. 115.

Digitized by Google

Mark verkaufte, was der damals auf dem Trifels weilende Kaiser Heinrich VI. genehmigte und worin er denselben seinen vertrauten Diener (familiaris noster) nennt, woraus wir zugleich sehen, daß, mit der ständigen Hut über Annweiler, auf den Fall der Anwesenheit eines teutschen Herrschers zu Trifels, noch ein Hofamt verbunden gewesen war.[8] Von letzterer Burg aus zog Heinrich VI., wie wir schon wissen, nach Unter-Italien und mit ihm auch Marquard von Annweiler der Reichstruchseß, einer seiner tapfersten Ritter und da jener 1195, nach vielen verübten Gräueln, wieder nach Teutschland heimkehrte, ließ er seine zuverlässigen, muthigen Getreuen, ausgerüstet mit unumschränkten Vollmachten und begabt mit bedeutenden Ländereien in Italien zurück, indem er, unter anderen, unseren Marquard zum Herzoge von Ravenna, so wie zum Markgrafen von Ancona erhoben und ihn auch noch mit der Romagna belehnt hatte. Später kehrte der Kaiser wieder nach Sicilien zurück, um mit der Hülfe seiner mächtigen teutschen Haudegen die Unterdrückung jenes Reiches zu vollenden und seine Herrschaft daselbst dauernd zu befestigen, allein er starb in der Blüthe seines Lebens, im September 1197, plötzlich dahin und nach dessen Tode begann erst der Markgraf Marquard seine wohl tapfere, aber ruhmlose, Heldenlaufbahn, angeblich für den minderjährigen Sohn seines kaiserlichen Herrn und Wohlthäters, den nachherigen Monarchen Friederich II., allein er strebte dabei selbst, mit Aufbietung aller seiner Kraft und Macht, nach der sicilischen Krone, bis er dann endlich, dieser berühmteste unter den Feldherren Heinrichs VI., „der vom Königsthume alles, aber nur nicht den Namen hatte," im September 1202 sein mitunter glänzendes, jedoch größtentheils abentheuervolles, Leben beschloß.[9] Sein Sohn, Dieterich geheißen und Erbe des väterlichen Truchseßenamtes, wird in späteren Jahren noch mehrmals in Urkunden angetroffen, allein er schrieb sich Truchseß von Hausen[10], bei Mannheim gelegen

8. Datum apud Triuels anno dni MCXCIII. Indict. XI. VII. Id. Maji, siehe Dümgé Reg. bad. 152 Nro. 108.

9. Siehe die bekannten Werke über die Hohenstaufen von Raumer und Zimmermann.

10. Acta Acad. Theod. pal. III., 237 V., 526 und VII., 251, 424 und

und nicht mehr von Annweiler, indem die Verhältnisse des letzteren Ortes sich unterdessen vortheilhaft geändert, ja ganz umgestaltet hatten. Jener Dietrich scheint noch einen Bruder gehabt zu haben, der aber im Jahre 1223 in einer Verschreibung König Heinrichs VII., nur einmal als Zeuge auftaucht[11]

Die Bewohner der Veste Annweiler hatten, wegen der ihnen durch die Hohenstaufen öfters erwiesenen Wohlthaten, stets mit unerschütterlicher Treue an diesem erlauchten Geschlechte gehangen und so auch einem Sprößlinge desselben, dem Kaiser Friederich II., viele ersprießliche Dienste geleistet, ja ihn sogar, einer alten Sage zufolge, in seinen Kämpfen mit seinem Gegner Otto IV., aus einer augenscheinlichen Lebensgefahr gerettet, daher derselbe auch, unmittelbar nach des letzteren Tode, im Jahre 1219 deren Treue glänzend belohnte. Er nahm nämlich, um seinem Urgroßvater, dem Herzoge Friederich von Schwaben (der das Dorf Annweiler gegen Morsbrunnen eingetauscht hatte) und seinen übrigen Vorfahren nachzuahmen, die jetzigen und späteren Bewohner desselben nicht nur in seinen und des Reiches kräftigen Schirm, sondern er begnadigte sie, „wegen göttlicher Majestät und aus ganz eigner Vorliebe für die oberhalb des Ortes gelegene Burg Trifels", auch noch mit besonderen Vergünstigungen, indem er ihnen ewige Freiheit, so wie auch, nach ihrem ausdrücklichen Wunsche, bürgerliches Recht, wie die Stadt Speyer habe, ertheilte; er verordnete ferner, daß keiner derselben Hauptrecht zu geben schuldig sei, noch Bnteil und Zoll innerhalb des Reiches Gränzen; dann wäre jeder, der einmal das Bürgerrecht daselbst erworben habe, fortan keinem anderen Vogte mehr unterworfen und könne auch, wegen etwaiger Leibeigenschaft, nach Verlauf eines Jahres, von einem anderen Herrn nicht mehr zurückgefordert werden; eben so solle auch derjenige, der sich nach Annweiler flüchte, daselbst frei und vor seinen Verfolgern sicher sein. Zugleich setzte der Monarch die Gemarkungsgränzen der neuen Stadt mit folgenden Worten fest, dieselben sollten sich nämlich

425. Remling's Geschichte der Bischöfe von Speyer I., 462 und Urkundenbuch dazu I., 140.

11. Dr. Böhmer's Regesta Imp. ab a. 1198 — 1254 Nro. 37.

gegen Osten bis Siebeldingen und westlich bis Drussusele erstrecken, nach Süden aber bilde Menichinuillare und nach Norden die Winkmülen die Gränze und wer innerhalb dieser Mark Jemanden beschädige, oder ihm Gewalt anthue, der solle den Bürgern und dem Richter der Stadt zu billigem Abtrage verpflichtet sein. Außerdem eignete er der dortigen, zur Ehre aller Heiligen, besonders aber der Jungfrau und Märtyrin Fortunata geweiheten, Kirche den Zehnten des ganzen dasigen Hof- oder Königsgutes zu, wogegen aber der Pfarrer verbunden sei, des Kaisers und seiner Voreltern Jahrgedächtnisse zu halten, so wie auch die gesammte Bürgerschaft später seinen Todestag feierlich begehen müsse. Zuletzt gestattete er ihnen die Anlegung einer eigenen Münzstätte, deren Erträgnisse aber zur Unterhaltung der Veste Trifels (d. h. der dritten, oder hintersten der drei Burgen, die deßwegen, außer Scharfenberg, auch noch den Namen „die Münze" führte) dienen sollten und endlich wurde noch bestimmt, wenn ein annweiler Bürger sich aus einer anderen Vogtei ein Weib hole, daß deren bisheriger Vogt sie frei und ohne Beschwerde entlassen müsse. [12]

So glänzend belohnte der edle Hohenstaufe die Anhänglichkeit seiner Getreuen, denn er erhob Annweiler zu einer Stadt des Reiches, ertheilte ihren Bürgern Freiheiten und Rechte, wie sich deren Speyer zu erfreuen hatte, nebst noch anderen Vorzügen, besonders aber beschenkte er sie mit der Zollfreiheit im ganzen römischen Reiche und seitdem führte dieselbe auch den einfachen Reichsadler in ihrem Wappen und in zwei Siegeln, einem größeren und einem kleineren, beide mit der Umschrift: S. SECRETVM OPP (idi) ANNAEVILLENSIS. [13] Wir haben den Inhalt dieses merkwürdigen kaiserlichen Gnadenbriefes deßhalb so ausführlich erwähnt, weil später unserer Stadt, theils durch irrige Deutungen desselben, theils durch offenbare Gewalt, diese ihre Vorrechte entweder bedeutend geschmälert wurden, oder sie theilweise um den Genuß

12. Acta sunt hec anno incarnacionis dominice millesimo ducentesimo decimo nono XVIII. Kl. Octobris Indict. VIII. Datum apud Hagnowe Kl. et. Indict. prescriptis. Mscpt., siehe auch Joannis spicilegium tab. lit. veterum 453 Nro. VI.

13. Von alten Originalabdrücken, siehe auch Crollii orat. de Anvilla 104.

Digitized by Google

derselben gebracht worden ist. Der Sohn jenes Kaisers, König Heinrich (VII.), verlieh 1233 der nahen Abtei Eussersthal, um dieselbe in Ausübung von Werken der Liebe, Barmherzigkeit und Gastfreundschaft zu unterstützen, auf ewige Zeiten die Kirche zu Annweiler, sammt ihren Rechten und Gefällen. [14]

Die teutschen Könige Konrad IV., Wilhelm von Holland und Richard von England bestätigten die unseren Bürgern durch Friederich II. zugestandenen Freiheiten, allein ihre Briefe sind nicht mehr vorhanden, weil die drei Originalien, in dem Kampfe der Stadt mit dem Herzoge von Zweybrücken um ihre Gerechtsame, zu Anfange des sechszehnten Jahrhunderts, dem Amtmanne zu Nikastel eingeliefert werden mußten und aber von daher nicht mehr zurückgekommen sind', wie uns eine zuverlässige alte Notiz versichert. Die erste uns bekannte Erneuerung der annweiler Privilegien ist von dem Wiederhersteller der Ruhe und Ordnung im Reiche, dem Könige Rudolf I. von Habsburg, vom Mai 1474 [15] und aus einer die Abtei Eusserstal betreffenden Kaufurkunde vom Jahre 1277 geht hervor, die Stadt habe von der ihr verliehenen Befugniß Geld zu münzen, wirklich Gebrauch gemacht, da der Kaufpreis in annweiler Währung ausbezahlt werden sollte. [16] Von demselben Könige besitzen wir noch ein merkwürdiges Document aus dem Jahre 1286; bekannt sind nämlich aus dem Mittelalter die sogenannten Pfahlbürger, welche nur Winters, also in arbeitsloser Zeit, in den Städten wohnten und aber doch, wenn sie des Sommers auswärts beschäftigt waren, für sich, so wie für ihre Habe und Besitzungen bürgerliche Freiheit verlangten, als befänden sie sich noch zu Hause in einer freien Stadt des Reiches, was sie, nothwendiger Weise, in Streit und unangenehme Berührung mit den Landesherren, in deren

14. Actum apud Sunnisheim Anno etc. M°. CC°. XXX°. III°. X°. Kal. Aprilis Ind. Vta. Würdtwein subsid. diplomat. nova XII., 144 Nro. LII. Darin heißt es: ecclesiam nostram in Annewilre, weil die Hohenstaufen dieselbe gegründet hatten.

15. Datum Hagenog. II. Idus Maji indict. seda. Anno dni M°. CC°. Septuagesimo Quarto.

16. Würdtwein Monesticon palatin. III., 95 Nro. XLIII. pro tribus libris denariorum Anewilre.

Digitized by Google

Gebiete sie den Sommer über arbeiteten, bringen mußte, daher man auch, im dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte, diesem Unfuge durch viele Reichsgesetze zu steuern und die Pfahlbürger ganz aufzuheben suchte, welche Anordnungen jedoch, bei der Schwäche der obersten Reichsgewalt und da auch die Städte fest und beharrlich auf ihrem hergebrachten Rechte bestanden, lange Zeit wirkungslos blieben und was erst später den vereinten kräftigen Bemühungen der teutschen Fürsten gelang. Da nun die Annweiler den Habsburger um die Beibehaltung ihrer Pfahlbürger ersuchten, so gewährte er ihnen wohl ihre Bitte, allein der Namen derselben ist, um mit den Reichssatzungen nicht in Widerspruch zu gerathen, in dieser Verleihungsurkunde nicht ausdrücklich genannt, sondern die Pfahlbürger werden darin nur als solche bezeichnet, die von Martini, den 11. November, an bis Mariä Verkündigung, den 25. März, daselbst wohnen und dann zum Acker- und Weinbau, überhaupt behufs ihrer Ernährung, aus der Stadt ziehen und der König gründete seine Erlaubniß für unsere Bürger, dergleichen Leute beim Herannahen des Winters in ihrer Stadt beherbergen zu dürfen, auf deren bisherigen friedlichen Besitz, so wie auf das Herkommen solcher Vergünstigung.[17]

Der römische König Adolf von Nassau erneuerte, nach Rudolf's I. Tode, den Reichsbürgern Annweiler's die ihnen durch Kaiser Friederich II. ertheilten herrlichen Freiheiten 1293[18] und nach ihm eben so auch Rudolfs I. Sohn, König Albrecht, sieben Jahre nachher.[19] Diesem letzteren müssen die Annweiler äußerst wichtige und angenehme Dienste erwiesen haben, weil er denselben, seinen lieben Getreuen, 1304 eine ausgezeichnete Gunst erwies, indem er ihnen die Hut und Pflege des vom Zusammenflusse der Queich und der Melspach (Wellbach) bis zum Gebirge und der Straße zwischen diesen beiden Bächen sich ausdehnenden Waidlandes, die Frankwaide genannt, (die

17. Datum in castris ante Luterburg VI°. Idus May Indic. XIIIIa. anno dni M°. CC°. LXXX. Sexto.

18. Datum in Germersheim III Nonas Decembris Ind. Septima anno Domini M°. CC°. Nonagesimo tercio.

19. Datum apud Spiram VI°. Idus May Anno dni M°. CCC°. Indiccione XIII.

Digitized by Google

wir aus der Geſchichte der Falkenburg bereits kennen) übertrug, um daſſelbe zu ihrem, ſo wie zu des Reiches Gebrauch und Nutzen, wieder, wie früher, in Wald zu verwandeln[20], welcher Gnade und Wohlthat die Stadt ſich noch heute zu erfreuen hat, da ſie im eigenthümlichen Genuſſe dieſes, 3709 Tagwerke großen, Walddiſtrictes iſt, der, als ſeitdem von der eigentlichen oberen, mittleren und unteren Frankwaide ausgeſchieden, ſpäter die Benennung: annweiler Burgerwald erhielt; auch beſitzt dieſelbe außerdem noch den ſogenannten Vorderwald zu 837 Tagwerken.

Im Jahre 1309 verkündigte Kaiſer Heinrich VII. einigen Reichsſtädten und unter dieſen auch Annweiler, er habe ſeinen Verwandten, den Grafen Georg von Veldenz, zu ſeinem Landvogte im Speyergaue ernannt und forderte ſie zugleich auf, demſelben in ſeinen amtlichen Verrichtungen genau zu gehorchen[21], ſo wie er auch, einige Wochen hernach, den Bürgern die Beſtätigung der ihnen durch Friedrich II. gegebenen Vorrechte und Freiheiten ertheilte.[22]

Nach dem Abſterben dieſes Monarchen, 1313, ward beſonders das rheiniſche Land vielfach zerrüttet und bedrängt durch die zwieſpaltige Königswahl Ludwig des Bayern und Friederich des Schönen von Oeſterreich, wobei es unſere Bürger mit letzterem hielten und auch, eingedenk der von dem hohen habsburger Hauſe, hauptſächlich durch die Ueberlaſſung des Burgerwaldes ihnen erwieſenen bleibenden Wohlthat, mit rühmlicher unerſchütterlicher Treue und Feſtigkeit an demſelben hingen, daher ſie auch, nämlich „die Burgmänner, Bürgermeiſter und Bürger," im Jahre 1315 die Erneuerung ihrer Privilegien von demſelben erhielten.[23] Bekannt iſt jener wechſelvolle Kampf

---

20. Datum Spire XII°. Kalend. July Ano Domini M°. CCC°. Quarto. Indicc. Secunda. Siehe Joannis Spicilegium etc. pag. 500.

21. Datum spire II. Kalendis Marcy anno Domini M°. CCC°. nono. Betrachtungen über das Elſaß (von Bachmann) 278 Nro. III. und Crollii oratio de Anvilla 40.

22. Datum in Wissemburg XIIII. Kalend. Aprilis Ind. VIIa. Anno Domini M°. CCC°. nono.

23. Datum apud Sletzstat V°. Kalend. Aprilis anno Dni millesimo trecentesimo quinto decimo, Regni vero nostri primo.

Digitized by Google

um die Krone, der sich erst im September 1322 durch die Schlacht bei Mühldorf endigte, in welcher Friederich der Schöne von seinem Gegner gefangen genommen wurde und womit dann freilich seine Sache verloren war; allein die beiden Reichsstädte Annweiler und Landau ließen sich durch die niederschlagende Nachricht von dem Ausgange jenes Treffens in ihrer Anhänglichkeit an den Habsburger nicht wankend machen, sondern sie sandten den Abt von Eusserstthal und seinen Capellan, nebst dem Johanniter-Comthur von Haimbach in den Kerker ihres unglücklichen Königs nach Trausnitz, um sich von der Wahrheit des Vorganges bei Mühldorf zu überzeugen und sich zugleich durch den Herzog des ihm gelobten Eides der Treue entbinden zu lassen, der sie dann auch, in Gegenwart der drei Gesandten und noch sechs anderer Ritter, am 7. Dezember 1322, von der ihm geleisteten Huldigung lossagte und sie ermahnte, ihrem jetzigen Herrn, dem römischen Könige, treu und redlich zu dienen.[24]

Während dieser kriegerischen Vorgänge widerfuhr der Kirche der heiligen Fortunata in Annweiler großes Heil, da im Jahre 1318 drei Erzbischöfe und zehn Bischöfe denjenigen Christen, welche dieselbe an bestimmten Fest- und Heiligentagen andächtig besuchen, so wie auch den Priester, wann er den Kranken den letzten Trost spendet, begleiten, ja die sich überhaupt gegen jenes Gotteshaus freigebig und wohlthätig erzeigen und auf dem dasigen Kirch- oder Leichenhofe zum Seelenheile der Verstorbenen ein andächtiges Gebet sprechen würden, bedeutende Nachlässe ihrer Sünden zusicherten[25], welche Vergünstigungen der Vorstand der speyerer Diöcese, Bischof Walram, 1330 bestätigte und genehmigte.[26] Im Jahre 1319 ward auch, da, wie wir wissen, die Pfarrei daselbst der Abtei Eusserstthal zugehörte, durch den Dechant des heiligen Geiststiftes zu Speyer der jährliche Gehalt des ständigen Vicar's, bestehend in 32

24. Der geben ist zu Travßnitzt da man von gots geburt zalt 1322 jar, an dem nehsten Pfintztag nach sant Andres dag.

25. Datum Avinione anno Domini 1318 Kalendis Februar. Crollii Oratio de Anvilla 65 und 66.

26. Date anno MCCCXXX. feria sexta infra octauas Penth etc. daselbst 67.

Digitized by Google

Malter Korn, einem Fuder Wein, so wie in dem Genusse von Feld und Wiesen, nebst noch anderen damit verbundenen Rechten und Bezügen, festgesetzt. [27]

Wir haben vorhin der rühmlichen, ausdauernden Treue und Anhänglichkeit der Reichsstädte Landau und Annweiler an den König Friederich den Schönen erwähnt, allein dieses edle Verhalten trug bittere Früchte für beide, denn jene Stadt ward bereits 1324, durch Ludwig den Bayern für 5000 Pfund Heller an das Bisthum Speyer verpfändet und ein Gleiches geschah mit letzterer im Jahre 1330, indem dieselbe, wie wir schon oben in den Schicksalen des Trifels gehört haben, nebst manchen andern Reichsgütern an Städten und Burgen, durch den Kaiser Ludwig an dessen Verwandten, die Pfalzgrafen Rudolf II. und Ruprecht I., für die Summe von 6000 Mark Silbers, unterpfändlich kam. Vor dieser Pfandschaft hatte Ludwig der Bayer die Rechte unserer Stadt nicht bekräftigt, allein zwei Jahre nach jener Verpfändung bestätigte er seinen getreuen Reichsbürgern, oder den Bewohnern *seiner* Stadt Annweiler, wegen ihrer Treue und Anhänglichkeit gegen das heilige Reich, ihren Freiheits- und Gnadenbrief vom Jahre 1219 [28] und eben dies that auch sein Nachfolger Karl IV. im Jahre 1349 mit der, die Verleihung der Frankwaide oder des Burgerwaldes betreffenden, Urkunde König Albrechts von 1304, nebst allen anderen kaiserlichen und königlichen Privilegien [29], während einige Monate früher der Graf Friederich von Leiningen, Dompropst zu Worms, als Mitbesitzer der Veste Madenburg, den Bürgern die Versicherung ausstellte, sie bei allen ihren, von Kaisern und Königen erworbenen, althergebrachten, Freiheiten, Rechten, Ehren und guten Gewohnheiten zu belassen, ihnen dieselben „zu bessern und nit zu ergern," so wie auch

27. Datum Anno Domini M°. CCC°. XIX°. feria secunda post. Nicholai Episcopi proxima. S. Würdtwein Monast. pal. IV., 294 Nro. CCXXXIII.

28. Datum in Bibrach feria secunda post octanam inventionis Sancte Crucis, anno Domini 1332do.

29. Datum Colonie anno Domini 1349 Indictione Secunda Vto. Idus Augusti. Siehe auch Joannis Spicilegium tab. lit. veterum 499 Nro. XXX.

Digitized by Google

seinen Amtleuten und Dienern nicht zu gestatten, dies zu thun, sondern sie darin zu schirmen.[30] Vom Jahre 1337 sind noch Verhandlungen und Zeugenaussagen über eine Gränzirrung unserer Stadt, wegen ihres Burgerwaldes, mit der Abtei Eussersthal, vorhanden, welche letztere schon früher von dem Gotteshause Hornbach in dem, an die Frankwaide gränzenden, Pirmansbezirke den Waldbistrict Herboltsberg (Hermersberg) zum Genusse erhalten hatte.[31]

Später erhoben sich Zwistigkeiten des Rathes mit der Bürgerschaft wegen der Zusammensetzung des ersteren, die jedoch durch den Pfandinhaber, den Kurfürsten Ruprecht I. von der Pfalz, im Jahre 1359 zu beiderseitiger Zufriedenheit folgendermaßen gütlich beigelegt wurden. Von den bisherigen zwölf Stadt-Räthen dürften nur noch acht im Amte bleiben und diese sollten auf ihren Eid, aus der Bürgerschaft und für die Gemeinde, vier taugliche Männer wählen und zu sich nehmen, die auch das Beste der Stadt helfen berathen und ein Jahr lang im Amte bleiben müßten, worauf dann von dem gesammten, oder dem alten und jungen, Rathe (wie man denselben jetzt benannte) vier andere Bürger erkieset werden sollten und wen so das Loos treffe, der müsse das Amt, zum Besten der Gemeinde und um die Bürgerschaft im Rathe zu vertreten, annehmen. Gehe einer oder mehrere von dem alten Rathe durch Tod, oder auf andere Weise ab, so sollten die noch übrigen alten Rathsherren eben so viele als abgegangen sind, die vier jungen Räthe aber vier Männer aus der Bürgerschaft zu sich nehmen und aus denselben soll dann der alte Rath wieder ergänzt werden; könnten sich aber die beiden Rathskollegien, bei gleichen Stimmen, über die Wahl der Fehlenden in Zeit von acht Tagen nicht einigen, so sollten sie dann des Pfalzgrafen Vogt dazu nehmen, damit dessen Stimme den Ausschlag gebe. Weiter wurde festgesetzt, alle Mitglieder des alten Rathes sollten ihre Stellen lebenslänglich behalten und bekleiden, „ez were dann daz sie von kuntlicher not nit in dem rate sollen sin" und endlich mußten sich die zwölf Rathspersonen noch verbindlich machen, kein Urtheil zu Speyer (dessen Recht den

30. Der wart geben da man zalt ꝛc. 1349 jar an sant Waltpurgen tag.
31. Mone's Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins I., 419.

Digitized by Google

Anweilern durch Friederich II. 1219 verliehen war), oder anderswo zu suchen oder zu holen, es sei denn sie bekräftigten eidlich: „dz sie oder dz merer teil vnder jn solichs vrteil nit vnder jn finden mögen.“ — Wer dieser Rathsordnung und Satzung, die jedoch nur gelten solle, so lange Annweiler Kurpfalz zu Pfande stehe, zuwiderhandle, der sei dem Pfalzgrafen mit einer Strafe von 40, der Stadt aber von 20 Mark, straßburger Gewichts, verfallen.[32]

Der nämliche pfälzer Kurfürst Ruprecht I. setzte 1367 seinem Vizdum zu Neustadt, Ritter Konrad Landschaden von Steinach und dessen Ehefrau, für ein bedeutendes ihnen schuldiges Capital, unter anderen Stücken auch unsere Stadt zum Pfande ein, oder, wie es ausdrücklich heißt: „Anwilre vnser stad mit allen rechtlichen gulten, zinsen, freueln vnd gefellen, die dartzu fallent sint,“[33] d. h. mit allen den Steuern und Gefällen, die dem Kaiser früher in jener Reichsstadt zustanden, da ja dieselbe im Jahre 1330 an die Pfalzgrafen versetzt war, „mit allen rechten vnd nutzen, die davon (dem Reiche) gehorent.“ — Ruprecht I. löste jedoch diese Pfandschaft vor 1371 von seinem Vizdume wieder ein, denn in späteren geringeren Schuldverschreibungen an denselben, nimmt er Annweiler, die Mühle daselbst, 40 Gulden Bete und das, jährlich 30 Gulden ertragende, Vogt oder Schultheißenamt immer ausdrücklich von der Pfandschaft aus.

Von dem Sohne Karls IV., dem Könige Wenzeslaus, erlangte dieselbe ebenfalls 1381 die Bestätigung des Freibriefes von 1219, in welcher Erneuerung die Einwohner noch fortwährend, wie auch immer bisher, als „vnsere vnd des Richs liebe getreuen“ bezeichnet werden.[34] Der erste Erwerber dieser Reichspfandschaft, Kurfürst Ruprecht I., starb zu Anfang des Jahres 1390 ohne Leibeserben und einige Wochen nachher stellte dessen Neffe und Nachfolger in der Kur, Ruprecht II.,

---

32. Der geben ist zv Annwilre vf Sant Laurentien abent, Noch Cristi geburt ꝛc. 1359 jare. Siehe auch Mone's obengenannte Zeitschrift IV., 167.
33. Datum Heidelberg sexta feria proxima ante festum Penthecost. Anno dni M°. CCC°. LX°. septimo.
34. Datum Franckenfordie super Mogano Anno Domini 1381 Indictione quarta VII. Kalend. Mens. Septembr.

Digitized by Google

einer besonderen Vereinbarung gemäß, die aber nicht mehr auf uns gekommen ist, den Annweilern, bei seiner Anwesenheit daselbst, einen Rückschein „wegen der Burgerfreyheit" aus, was auch später, bei jedem Regierungswechsel im pfälzischen Hause, geschehen mußte. Er gelobte darin: die ehrbaren Leute, die Bürger und ihre Stadt, bei allen ihren Freiheiten, Rechten, Ehren und guten Gewohnheiten, welche sie von allen Kaisern und Königen von Alters her gehabt und hergebracht hätten, zu belassen, ihnen dieselben zu bessern und nicht zu ärgern (schmälern) und er gebot deßwegen seinen jetzigen und nachherigen Amtleuten, beim Verluste seiner Huld und Gnade, die Bewohner dieser Stadt auch bei ihren vorgenannten Freiheiten und Gerechtsamen ruhig zu belassen, ja sie noch sogar darin gegen Jeden zu schützen.[35] Den Inhalt dieses ersten, mit allen nachfolgenden ganz gleichlautenden, Reverses, mußten wir ebenfalls genau und vollständig angeben, weil darauf bei der Beurtheilung späterer, demselben zuwiderlaufenden, Vorgänge sehr viel ankommt.

Einige Jahre hernach hatte der Abt Johannes von Eusserstal wegen des kleinen Zehnten, der ihm als Pfarrer zu Annweiler in der dasigen Gemark gebührte, lange Zeit Mißhelligkeiten mit dem Rathe und der Bürgerschaft, die aber endlich, durch eine Uebereinkunft vom Jahre 1395, auf folgende Weise friedlich gehoben wurden. Die Bürger sollten fürder von Heu, Obst, Kappes, Rüssen, Linsen und Wicken, oder was man ländlich zu dem kleinen Zehnten rechne, nichts mehr zu entrichten schuldig sein, ausgenommen jedoch hievon Flachs, Erbsen, oder Bohnen, die in nicht umzäunten Aeckern gebaut würden; ferner überließ der geistliche Herr den Annweilern zwei Morgen Wiesen in rodenbacher Mark, wofür sie aber verbunden seien, das Fasselvieh für die Stadt, ohne der Abtei Kosten und Schaden, zu halten; dann ward noch ausgemacht, demjenigen Geistlichen, welchen der Bürgermeister und Rath, nebst dem Pfarrer und den Kirchengeschwornen, auf eine erledigte Frühmesserei daselbst vorschlagen, müsse der Abt solche Pfründe in Zeit von vier Wochen und zwar um Gotteswillen und ohne

35. Geben zu Annwyler vff den mitwoch vor dem palmtag noch Cristi geburt ꝛc. 1390sten jar.

Digitized by Google

Verzug verleihen und endlich vereinigten sich beide Parthien noch dahin, die dasige Kirche künftighin auf gemeinschaftliche Kosten decken zu lassen, womit zugleich alles dasjenige, was sich über die vorstehenden, jetzt ausgeglichenen, Gegenstände sonst schriftlich vorfinde, für todt und kraftlos erklärt wurde.[36] König Ruprecht von der Pfalz bestätigte alle Privilegien der Stadt im Jahre 1401[37] und so findet sich nun eine vollständige Reihenfolge solcher kaiserlichen und königlichen Briefe vor, bis zum letzten Kaiser Franz II., vom 15. Februar 1793, welche wir aber, um Weitläufigkeiten zu vermeiden, in der Folge nicht mehr einzeln erwähnen werden.

Jener König Ruprecht segnete das Zeitliche im Jahre 1410 und nach den Bestimmungen seines letzten Willens, theilten seine vier Söhne, die pfälzischen Lande, wodurch Annweiler in das Loos des dritten Sohnes Stephan, des Gründers der jetzt noch auf dem Throne Bayerns herrschenden pfalz-zweybrücker Linie, fiel, ohne daß aber, wie wir bereits früher in den Begebenheiten der Burg Trifels vernommen haben, dabei der Verpfändung jener Reichsstadt an Kurpfalz im geringsten Erwähnung geschehen wäre, aber demungeachtet stellte der Herzog im folgenden Jahre den üblichen Revers wegen der Freiheiten der Bürger aus[38] und derselbe scheint überhaupt öfters auf der Veste Trifels, oder in unserer Stadt verweilt zu haben, weil auch dessen, im Jahre 1416 daselbst verstorbene, Tochter Margaretha in der Kirche der heiligen Fortunata beigesetzt wurde.[39] Unter der Regierung und mit der Beihülfe dieses Pfalzgrafen, so wie vermittelst der milden Gaben und Schenkungen der Gläubigen aus der Stadt, war es möglich geworden, während der Jahre 1427 und 1428, in der Nähe derselben und zur Ehre der heiligen Jungfrau, eine Capelle zu erbauen, welche von frommen Wallern sogleich häufig besucht

---

36. Der geben wart Anno dni 1395to Phylippi et Jacobi Apostolorum.
37. Geben zu Heydelberg vf den Freytag nach sant Margrehten tag der heyligen Jungfrauen 1401.
38. Der geben ist ꝛc. 1411 Jare, uff den zwölfften abent genant zu latin Epyphania dni.
39. Bernhart Herzog's Calendarium historicum palatinum unterm 20. November.

Digitized by Google

und deßhalb auch durch die städtischen Geistlichen mit Gefällen und Altarpfründen zur Abhaltung des Gottesdienstes wohl versehen wurde, daher sowohl der Herzog, der Stadtpfarrer und die Capelläne, als auch der Bürgermeister, der Rath und die Kirchengeschwornen, zu festerer Begründung und Erhaltung jener Mariencapelle und ihrer Gefälle, den Bischof Raban in Speyer ersuchten, diese geistliche Stiftung genehm zu halten und zu bestätigen, was der Oberhirte auch durch seinen General-Vicar, Peter von Gronbach, 1428 aufs feierlichste vollziehen ließ.[40]

Stephan begründete sein Herrscherhaus aufs Dauerhafteste durch seine eheliche Verbindung mit der einzigen Erbtochter des letzten Grafen Friederich von Veldenz, welcher, kurz vor seinem Hinscheiden, 1444, mit seinem Eidame Stephan eine umsichtige Vereinbarung darüber traf, was jeder seiner beiden Enkel, die Prinzen Friederich und Ludwig, von den großväterlichen und väterlichen Besitzungen später erhalten sollte; so kam Annweiler zu des letzteren Antheil [41] und dies ist auch die Ursache, daß Herzog Stephan im Jahre 1449 den Rückschein wegen der städtischen Bürgerfreiheit gemeinschaftlich mit seinem Sohne Ludwig, später der Schwarze und Herzog von Veldenz genannt, ausstellen mußte;[42] nachdem aber Stephan seinen zwei Söhnen 1453 die Regierung des Herzogthums übergeben und sich nach Meisenheim zurückgezogen hatte, so gab Herzog Ludwig in demselben Jahre jenen Revers allein von sich.[43] In den bisher schon mehrmals erwähnten Fehden und Kriegen desselben mit dem siegreichen Kurfürsten Friederich I. von der Pfalz, wird unsere Stadt nur zweimal genannt, nämlich vorerst im August 1455, da jener das, unter kurpfälzischem Schutze stehende, Kloster Eussersthal überfiel, ausplünderte und die Beute nach Annweiler bringen ließ [44] und dann im Jahre 1463, als er, bei

40. Datum et actum Spire anno dni 1429 Dnica Quasimodogeniti.
41. Joannis Miscella historiae palatinae 27.
42. Der geben ist zu Zweinbrucken vff Sand Marien Magdalenen tag ꝛc. 1449 Jare.
43. Der geben ist ꝛc. 1453sten Jar vff sontag noch sant Margareten der heyligen Jungfrauwen tag.
44. Bernhart Herzog's Calendarium hist. pal. unterm 9. August.

Digitized by Google

seiner Aussöhnung mit dem pfälzer Kurfürsten, zum Bürgen seiner friedlichen Gesinnungen, mehrere Städte und unter diesen auch die unsrige verpfändete.[45]

Wir werden von nun an, außer der politischen Stellung zur herzoglichen Regierung, aus den älteren Rathsprotokollenbüchern, manche interessante Nachrichten über die inneren städtischen Verhältnisse, nämlich über die Verwaltung, die Beamten und das Kirchen- und Schulwesen, so wie über die Stärke der Bevölkerung und deren Bewaffnung, dann auch über die Beschaffenheit und Gefälle der Stadt u. s. w. einschalten, unter denen sich auch mehrere Notizen über eigenthümliche und sonderbare Gebräuche unserer Voreltern befinden. So ward 1470 eine Verordnung erneuert, nach welcher der Rath an dem Montage nach der, Sonntags vorher vollzogenen, Wahl eines neuen Bürgermeisters, demselben 10 Schillinge Heller für ein Kalb, vermuthlich zu einem Festessen, geben und zugleich den Weibern der Stadträthe zu ihren „yrtten" oder Zechen, also für ein Mahl, 4 Schillinge Heller beisteuern mußten. Die Haupteinnahme der Stadt bestand bereits seit 1470 in dem Ertrage des verflößten Holzes, oder, wie es in den Rechnungen heißt, vom „Flotz", dann in den jährlichen Erträgnissen der Bete, des Ungelts, des Marktbruchs (d. i. wann Jemand durch Betrug oder Unterschleif im Kauf und Verkauf straffällig erfunden wurde), des Wieggeldes, von der Badstube und dergleichen.

Herzog Ludwig hatte seinen ältesten Sohn, Caspar, 1474 mit der Prinzessin Amalie von Brandenburg vermählt und ihm, unter anderem, auch Annweiler, oder eigentlich nur die ehemaligen Reichseinkünfte daselbst, zum Unterhalte angewiesen und da aber diese Ländertheile zugleich für die Mitgift seiner Gemahlin zum Pfande verschrieben waren, so mußte sie, in dem genannten Jahre, die Gerechtsamen der Stadt wie herkömmlich verbriefen.[46] Dieselbe endigte jedoch bereits 1481 ihr junges Leben und so erlosch auch diese Verpfändung, daher Herzog Caspar, dessen fernere Schicksale wir in der Geschichte

45. Kremer's Geschichte Kurfürst Friederichs I. von der Pfalz 1, 229.

46. Geben Off sampstag nach sant Ulrichstag anno dni M°. CCCC°. LXX. quarto.

der Veste Neukastel berühren müssen, noch in diesem Jahre den üblichen Revers ausstellte.[47]

Der nächst bei Annweiler, gegen Westen, gelegene Weiler Sarnsthal (im fünfzehnten Jahrhunderte Sarnstal geschrieben) gehörte unter die Gerichtsbarkeit und Verwaltung der Stadt, daher wir das wenige, was uns von demselben bekannt ist, auch in deren Geschichte einflechten werden. Ein jeder Bewohner oder ein jedes Hausgesäße daselbst, mußte, zum Beweise der Oberherrlichkeit der Stadt, dem Rathe jährlich ein Huhn zu einem Fastnachtsbraten liefern, welches alte Recht im Jahre 1475 erneuert und zugleich festgesetzt ward, daß, wenn die Frauen von Sarnsthal kommen und ihren Antheil am Fastnachtsbraten verlangen, man ihnen für ein jedes Huhn zwei Heller, oder ein halbes Viertel Wein zu geben schuldig sei. Aus den seit 1477 noch vorhandenen Bet-Registern lernen wir auch die Einwohnerzahl der Stadt kennen; in dem ebenerwähnten Jahre befanden sich hier 205 betbare Bürger, nebst 7 Hintersaßen und in Sarnsthal 16 Bürger, welche Bevölkerung 1489 bis auf die, damals ansehnliche, Zahl von 220 in der Stadt und in letzterem Orte auf 37 stieg; allein vom Jahre 1502 an, da deren Bestand dahier sich auf 200 und in dem dazu gehörigen Weiler noch auf 19 belief (indem 1501 die nachtheiligen Irrungen mit dem Herzoge ihren Anfang nahmen), sank die Einwohnerzahl jährlich immer mehr, so daß man 1537 in jener nur noch 133 und in letzterem 13 Bürger zählte.

Der Rath traf, mit Zustimmung der Gesammtgemeinde, im Jahre 1480 folgende Uebereinkunft bezüglich alter gerichtlicher Strafbestimmungen oder Rechte der Stadt; wer nämlich einen anderen Bürger einen Dieb, Schalk und Bösewicht heiße, oder ihm sonst an seine Ehre rede, der solle eine Buße von 7½ Schillingen Heller verbrochen haben und wer für denselben um Gnade bitte, müsse 15 Schillinge entrichten; wer aber Jemanden einen „frevenlichen lecker" oder Lügner schelte, der verbreche 27 Heller und derjenige der für ihn bitte, gebe das Doppelte; wenn eine Frau eine andere eine H . . e heiße, die müsse den Lasterstein vom Markte bis an die Pforte tragen,

47. Geben vff montag noch sant Thomas des heyligen zwolffbotten tag ꝛc. 1481 Jar.

diejenige jedoch, welche dies nicht thun wolle, oder sich in anderen Umständen befinde, sollte 5 Schillinge Heller erlegen, „by zweffeltinger penen“ d. h. bei zweifacher Strafe. Aus einem Urtheile von demselben Jahre geht hervor, unser Rath habe, wie auch anderwärts geschah, manchmal Gnade für Recht ergehen lassen, denn ein zu Sarnsthal wohnender „ballierer“ hatte den Frieden der Stadt gebrochen, worauf die hohe Strafe von 60 Pfund Hellern stand, oder es sollte einem solchen groben Verbrecher entweder eine Hand, oder ein Fuß abgehauen werden, allein die Rathsherren milderten diese Strafe bis zu 4 Pfund Heller und diese noch sogar in vierteljährigen Zielen zu bezahlen.[48]

Die hohenstaufer Kaiser hatten, wie wir schon oben bemerkt haben, die hiesige Pfarrei gestiftet und ihnen, so wie ihren Nachfolgern auf dem Throne stand also das Recht der Vergebung derselben zu, das aber, nach der Verpfändung, an Kurpfalz, so wie später an Pfalz-Zweybrücken übergegangen war, daher Ludwig der Schwarze oder I. dem Pfarrer Peter Deßlacht 1478 die Erlaubniß ertheilte, seine Stelle mit dem Capellane des Marienaltares in Dienheim vertauschen zu dürfen.[49] Eben dieser Herzog suchte auch den Wohlstand unserer Stadt bedeutend zu heben, indem er, aus gnädigem Willen, im Jahre 1480 dem Rathe und der Gemeinde die Vergünstigung zugestand, in jeder Woche auf Samstags noch einen freien Markt anzustellen und zu halten, wobei zugleich alle, diesen Markt Besuchenden, nicht nur von jeglicher Abgabe und Beschwerde befreit, sondern auch die herzoglichen Amtleute und Diener sogar noch angewiesen wurden, dieselben nicht zu hindern oder aufzuhalten, „sonder strack frihe zu vnd abwandlen sollent gantz vffrechts one alle geferd,“ diejenige allein hievon ausgenommen, die entweder mit dem Herzoge in Feindschaft stehen, oder mit des heiligen Reiches Acht behaftet sind. Als mit dieser Vergünstigung nahe zusammenhängend, verlieh er ihnen zugleich die Freiheit, einen jeden Fremden, die fürstlichen Unterthanen im Amte Neukastel und in Bergzabern jedoch

48. Datum et actum vff sondag vor sant Jacops dag Anno etc. LXXX°.

49. Datum Geminipontis ipsa die martirum Johannis et Pauli, anno MCCCCLXXVIII. Crollii oratio de Anvilla, 70.

ausgenommen, zu Bürgern oder Beisaßen aufnehmen zu dürfen, denen jedoch gestattet sein sollte, falls sie nicht mehr länger daselbst wohnen wollten, aber erst nach Entrichtung der fälligen herrschaftlichen und städtischen Abgaben, mit Habe, Leib und Gut, ohne alle weitere Ansprüche von Seiten des Herzogs und der Stadt, wieder frei davon zu ziehen, welcher freie Zug indessen nicht auf die alten, oder die bisherigen Bürger ausgedehnt werden dürfe. [50]

Die Rathsverhandlungen unterrichten uns auch zugleich von mehreren inneren und äußeren Zuständen und Verhältnissen der Stadt; so verpachtete der Magistrat 1482 einem Bürger den mittleren Stadtgraben, oder den sogenannten Mettelgraben, für jährlich 6 Schillinge Heller, den Hetschengraben um 3 Schillinge Heller, nebst dem Romengraben, jedoch müsse er sie in gutem Stande „vnd in seinem notz (Nutzen) zv genieſen" halten [51], welche Gräben und deren Namen, weil später in einträgliche Gärten und Pflanzstücke verwandelt, jetzt verschwunden sind. Im folgenden Jahre finden wir die erste Spur einer Schule dahier; der Rath und die Kirchenjuraten hatten nämlich die Capellanei der St. Johannispfründe zu besetzen, daher sie dem Herzoge Caspar dazu einen Bürgerssohn, Namens Valtin Wallung, in Vorschlag brachten, von dem sie zuversichtlich erwarteten, er würde diese Stelle gewiß gut versehen, dabei seine armen Eltern unterstützen und „ouch vnser schole hanthaben." [52] Ueber die Bewaffnung der hiesigen und sarnsthaler Einwohner fanden wir vom Jahre 1484 folgende interessante Notiz; auf den Dreifaltigkeitssonntag erließ nämlich die Obrigkeit das Gebot, daß, bei einer Strafe von 5 Schillingen Heller und in Zeit von drei Wochen, jeder wehrfähige Bürger mit einem Schwerte und dabei entweder noch mit einer Büchse, Armbrust, Streitaxt, Spieße, Helmbart, oder Gleve versehen sein müsse. An dem dazu festgesetzten Tage wurden sie gemustert und es fanden sich in der Stadt 189 wehrhafte Bürger, darunter 35 mit Büchsen, 56 mit Arm-

50. Der geschrieben ist zu Annwiller vf Frytag noch halbfasten, in dem jare ꝛc. 1480 jare.

51. Datum Jacoby Anno etc. LXXXII°.

52. Geben vff Viti vnd modesti Anno etc LXXXIII°.

brüsten und die übrigen mit andern vorbezeichneten Waffen; Sarnsthal hingegen zählte 15 wehrfähige Männer, 2 mit Büchsen, 6 mit Armbrüsten, die anderen aber, wie vorstehend, bewaffnet und zudem mußte auch jeder derselben, wie gesagt und befohlen, als die unentbehrlichste Waffe, noch ein Schwert haben.

Im Jahre 1485, als man den Hanns Dielmann zum Bürgermeister erwählte, ward zugleich Peter Wack auf zwei Jahre lang zu einem Wächter auf dem Kirchthurme (Dornknecht, oder Dornhüber genannt) gedingt, dessen Verrichtungen in folgendem bestanden: er mußte auf dem Thurme, den er ohne des Bürgermeister's Erlaubniß nicht verlassen durfte, hüten; des Morgens mit der Trompete, oder mit dem Horne die Oeffnung und des Abends den Schluß der Pforte anblasen; am Morgen, Abend und in der Fastenzeit zu rechter Zeit läuten; auf's Feuer sorgfältig aufmerksam, in Kriegszeiten bei Annäherung des Feindes stürmen; beim Anzuge eines Gewitters mit der großen Glocke läuten, bis ihm der Glöckner zu Hülfe komme; überhaupt müsse er auf Glocken und Klöpfel, vorzüglich aber auf die Zeitglocke (d. h. die Uhr) Acht haben und letztere richten, auch dem Bürgermeister sogleich die Anzeige machen, wenn etwas am Thurme schadhaft sei; für diese sämmtlichen Dienstverrichtungen erhielt er jährlich 10 Pfund Heller und 3 Klafter Holz aus den Gefällen der Stadt.[53]

Schon Jahrhunderte lang befand sich dahier ein Hospital, sammt einer Capelle, dessen Gründungsjahr wir aber nicht anzugeben vermögen, jedoch wissen wir so viel zuverlässig, daß dem Rathe allein die Aufsicht und Ueberwachung dieser wohlthätigen Anstalt zustand, woraus zugleich hervorgeht, dieselbe sei durch den Mildthätigkeitssinn der Bürger ins Leben gerufen worden. Die erste Erwähnung davon fanden wir in einer Urkunde des Jahres 1485, da der Rath den Hanns Nickel zu einem Spitalmeister und dessen Ehehälfte Margaretha zu einer Spitalfrau, so lange beide dazu tauglich sein würden, annahm und sie mit „hantgebenner truwen" in Pflichten nahm. Beide gelobten dem Rathe in allem zu gehorchen, des Spitals

53. Geben off mittwoch noch sant peters tag vincula. Anno etc. LXXXVto.

Güter in gutem nützlichem Baue zu halten, alle Zinsen und Gülten desselben einzunehmen, zu verwenden und ihren Vorgesetzten jährlich davon treulich Rechnung abzulegen, wofür sie lebenslänglich ihre „lebezucht“ an Essen, Trinken und Kleidung erhalten sollten, dagegen aber der Anstalt 40 gute rheinische Gulden zubringen müßten. Können sie, nach des Rathes Bedünken, ihrem Dienste nicht mehr vorstehen, so sollen sie ehrbarlich im Spitale verbleiben, am Tische neben dem späteren Spittelmeister ihren Platz haben und demselben überhaupt in allem gleich gehalten werden; sterbe eins von ihnen, so sollte dem Ueberlebenden für jeden Tag noch eine halbe Maaß Wein mehr gereicht werden, nach beider Ableben aber ihr nachgelassenes Vermögen dem Spitale verfallen sein.[54]

Die vielfach beschäftigte und also auch die wichtigste Amtsperson Annweiler's, war aber unstreitig der Stadtknecht, wie uns dessen Bestallung von 1486 belehrt. Derselbe war verpflichtet des Morgens und Nachts die Pforte d. h. das Unterthor auf der Nordseite (das östliche Oberthor war beständig geschlossen, daher vor demselben rechts nach der Queich ein Fahrweg abging, damit man z. B. zur Nachtzeit um die Stadtmauer herum durch das Thal kommen konnte) öffnen und schließen zu helfen, wozu er, oder, in seiner Abwesenheit, ein von ihm gedingter Knecht, die Schlüssel beim Bürgermeister holen und wieder heimtragen mußte; in jeder Woche sollte er wenigstens einmal in den Burgerwald gehen und daselbst nachsehen, so wie auch die Pfortenhut (hüter), nebst der übrigen Wachtmannschaft zu rechter Zeit eingebieten. Wann der Rath „off der stoben“ in dem Rathhause bei einander, oder wann man sonst daselbst zum Weine versammelt war, lag ihm die Sorge ob, dasjenige, was an Wein und Brod getrunken und verzehrt wurde, an ein Kerfholz zu schneiden und dann zu verrechnen. Die „swebebogen“ an der inneren Stadtmauer, auf welchen der Gang oder die Brustwehr herumlief, mußte er oft besichtigen und überhaupt für die Unterhaltung und Ausbesserung derselben bedacht sein, auch des Nachts, wenigstens einmal, die Wachen auf der Mauer untersuchen und endlich nächtlich auf den Gassen nachsehen, ob nicht Jemand

54. Geben off frytag noch corporis Christi Anno etc. LXXXV.

Digitized by Google

nach der Weinglocke, die er um 9 Uhr zu läuten hatte, „vnſure wolt dryben.“ Für dieſe mannigfaltigen Leiſtungen bekam er vom Rathe einen jährlichen Lohn von 3 Pfund Hellern und 2 Klafter Holz; für den Waldbegang hatte er die Burgerwieſe im Genuſſe und bezog auch die Hälfte der Wald-Einungen, oder der Strafen, die der Rath über Frevler ausſprach und endlich erhielt er noch das Aichgeld ganz, das Meßgeld (von Beſichtigung des Maßes und Gewichtes) aber nur zur Hälfte. An den vier Frohnfaſten, oder jährlich viermal entrichtete ihm der Kuhhirte 1½ Simmern Korn und 3 Schillinge Heller, der Schweinhirte einen Schilling und der Schaafhirte eben ſo viel, wofür er denſelben, wo ſie ſeiner bedurften, helfen mußte und für das Läuten der Wein- oder Polizeiglocke wurden ihm 8 Schillinge Heller gereicht. Wenn der Rath ein Eſſen gehalten hatte, ſo mußte er des anderen Morgens dem Bürgermeiſter das was übrig geblieben iſt zeigen und ſich nach deſſen Beſcheid darüber halten; eſſen aber die Gemeindeglieder auf dem Stadthauſe (das, in früheren Jahrhunderten, hier, wie allerwärts, zugleich der Bürgerſchaft zu geſellſchaftlichen Zwecken diente), oder befinden ſie ſich des Abends und zur Nachtzeit daſelbſt, ſo gehörten dem Stadtknechte die „abſtickeligen“ d. h. die Reſte vom Brode, nebſt dem übrig gebliebenen Weine, jedoch durfte er dann die Geſellſchaft nicht mit Wein oder Speiſen übertragen, es ſei denn auf das ausdrückliche Geheiß eines Bürgermeiſters oder eines Rathmannes.[55]

Die Eidformel eines neu aufzunehmenden Mitgliedes ſowohl des alten als des neuen Rathes, lautete im Jahre 1490 folgendermaßen: er mußte zu Gott und den Heiligen ſchwören, dem Herzoge, ſo oft es nöthig ſei, ſein Recht helfen zu weiſen, inſofern ihm der Allmächtige hiezu „ſinn vnd witz“ verleihe und dann auch der Stadt ihre Freiheit und das alte Herkommen in Waſſer und Waide zu erhalten und zu handhaben; zugleich ward ihm aber in ſolchem Eide unſer lieben Frauen-Capelle, das Gutleut- oder Siechenhaus (welches für erkrankte Fremde, ſo wie für Ausſätzige, oder mit anſteckenden Uebeln behaftete beſtimmt war und ſich gewöhnlich außerhalb der Stadtmauer befand) und das Spital in der Stadt noch

55. Geben vff mitwoch nach vincula petri Anno etc. LXXXVI°.

besonders zur Berücksichtigung anempfohlen. Der Rath errichtete auch in demselben Jahre mit den herzoglichen Brüdern, Caspar und Alexander, die seit ihres Vaters Tode (1489) die Regierung des Landes anfänglich gemeinsam verwalteten, einen Vertrag über das Holzflößen auf drei Jahre lang, wonach die Stadt jährlich 400 Klafter nach Landau verflößen sollte und wenn aber das Holz daselbst am Bachstaden aufgesetzt sei, so stehe es in des Rathes Belieben, dasselbe den beiden Herzogen zum Verkaufe und zwar jedes Klafter um 6 Pfennige billiger, zu überlassen, als es in Landau gelte. Von dem Erlöse dieses Holzes sollten dann 100 Gulden und 20 Pfund Pfennige, welche Summen die Stadt den Herzogen, an ehemaliger Reichssteuer u. s. w., jährlich schuldete, abgezogen, das übrige aber derselben durch den fürstlichen Amtmann oder Landschreiber zu Neukastel ausgeliefert und bezahlt werden.[56] Zu gleicher Zeit präsentirte Herzog Alexander von Zweybrücken dem Dompropste zu Speyer auf die erledigte Altarpfründe im Kerner, oder in dem Beinhause des annweiler Kirchhofes, wozu ihm das Verleihungsrecht zustand, den Priester Jodocus Herolt aus Landau.[57]

Hanns Schreiner ward 1492 vom Rathe zu einem Pförtner gedingt, der zugleich zum Besten der Gemeinde die bei der Unterpforte befindliche Frohnwaage versehen mußte, wofür er jährlich 6 Pfund Heller und 2 Klafter Holz, von der Kirche aber noch ein Achtel Korn, jedoch keinen Imbs, für die Verpflichtung bekam, die Marien-Capelle auf- und zuzuschließen, darin zum Altare zu dienen und die Ampel anzuzünden. Eine Badstube durfte im Mittelalter in keiner Stadt fehlen, da man, bei dem damaligen niederen und unzureichenden Stande der Arzneiwissenschaft, aufs Baden und überhaupt auf Reinlichkeit sehr viel hielt, und so finden wir auch eine solche dahier und zwar bereits 1490 eine alte, welche der Rath in diesem Jahre veräußerte und dagegen eine neue, die hintere geheißen, anlegen ließ, aus deren Verleihungsbriefe vom Jahre

56. Geben vnd geschcen zv anwiller off Mandag nach Sant laurencien tag Anno dni M°. CCCC°. LXXXXmo.

57. Geben zu Zweynbrucken off der vnschuldigen kyndelyn tag anno Domini MCCCC. nonagesimo. Joannis Miscella hist. palat. 118.

1498 wir die innere Einrichtung und die sonstigen Verhältnisse derselben kennen lernen. Hanns, der Scheerer von Eßlingen und dessen Ehefrau Katharina, nahmen sie auf ein Jahr lang in Bestand, gegen einen wöchentlichen, an jedem Sonntage zu entrichtenden, Zins von 3 Schillingen Heller; jener müsse einen guten Knecht, so wie das sonst nöthige Gesinde, halten und mit dem Bade sowohl den Armen, als den Reichen warten, einen erwachsenen Menschen reiben, trocknen und ihm Fußwasser geben, so wie auch die Priester, Edelleute und andere ehrsamen Leute bedienen; was ihm zum Aufbewahren übergeben werde, das solle er treulich wieder überliefern, damit deßhalb keine Klage entstehe; ferner müsse er die Badstube an Fenstern und anderen Kleinigkeiten, jedoch mit Wissen des Bürgermeisters, unterhalten und dieselbe auch in jeder Nacht aufwaschen und begießen lassen, damit sie nicht stinkend werde; vier Wochen des Jahres solle er des Zinses gefreit sein, nämlich in der Christ-, Oster-, Pfingst- und in derjenigen Woche „wan man fry bat, als man eynen burgermeyster macht" oder erwählt. Der Beständer war zugleich der Wachten, Frohnden und der Pfortenhut gefreit und sollte von einem Erwachsenen einen Heller, von zwei oder drei Kindern, eben so viel erhalten, ein Kind aber, das mit seinen Eltern in die Badstube komme, zahle nichts; er müsse auch zwei Betten haben, eins in der Kammer und das andere in der Stube, nebst Hauben und Leintüchern, eine Bartschüssel dürfe er aber nicht aushängen und auch nicht in der Stadt, sondern nur auswärts scheeren (rasiren); sonstige Curen, als Zähne ausbrechen, Schröpfen und Aderlassen waren ihm jedoch in der Stadt zugestanden, wenn nämlich Jemand seiner begehren sollte; erfülle aber der neue Beständer die vorstehenden Bedingungen nicht, so sei der Rath befugt, ihm seine Dienste alle Vierteljahre aufzukündigen.[58]

Seit 1500 wählte man jährlich, nebst dem Bürgermeister, auch noch die vier Ungelter oder Ungelterheber, jeden auf ein Vierteljahr, nebst dem Brod- und Fleischbeseher und um dieselbe Zeit nahm man, gleichsam im Vorgefühle der Unannehmlichkeiten und Gefahren, welche die Stadt bald treffen

58: Geben off sant peter vnd paulus obent im jar 1498.

würden, eine Musterung der wehrhaften Bürger vor und verkaufte zugleich drei Armbrüste, jede zu einem Pfund und zwei Schillingen Heller, an hiesige Bewohner. An Waffenvorrath besaß der Rath damals 9 Handbüchsen und 15 Armbrüste in der Kammer auf dem Rathhause, auch waren noch vier der letzteren beim Armbruster in Arbeit.

Die durch den Herzog Alexander absichtlich hervorgerufenen Zerwürfnisse mit unserem Rathe und der Gesammtgemeinde nahmen im Jahre 1501 ihren Anfang, indem sich derselbe, hauptsächlich auf Anstiften seiner Räthe und Amtleute, nicht mehr, wie bisher, als Pfand-, sondern als Erb-, Landes- und Eigenthumsherr der Stadt angesehen wissen wollte und sie deßwegen eigenmächtig um ihre althergebrachten, von allen Reichsregenten erneuerten und bestätigten Vorrechte und Freiheiten zu bringen, so wie auch, unbedingt, nur von sich, seinem Willen und von seiner Regierung allein abhängig zu machen suchte. Er fand jedoch bei seinem gewagten Unternehmen einen hartnäckigeren Widerstand, als er erwartet hatte, denn Druck erzeugt Gegendruck und wenig hätte gefehlt, so wäre durch den Kaiser Maximilian I. die Pfandschaft eingelöset und dadurch Annweiler wieder in die Zahl der freien Reichsstädte eingereiht worden. Es ist dies vom Jahre 1501 bis 1519, der interessanteste Abschnitt aus der Geschichte unserer Stadt, welchen wir aus den Urschriften etwas genauer zu erläutern im Stande sind und der uns auch zugleich manchen gewichtigen Blick in die höhere Politik der damaligen Zeit gestattet. Um aber das ganze richtig beurtheilen zu können, müssen wir uns vorerst nochmals ins Gedächtniß rufen, daß Pfalz-Zweybrücken daselbst nicht mehr Rechte zu beanspruchen befugt war, als dem Reichsoberhaupte vor der Pfandschaft von 1330 darin zustanden, nämlich den Schultheißen oder den Vorsitzenden des Gerichts zu ernennen, der in des Kaisers Namen Recht sprach, sonst aber mit der inneren städtischen Verwaltung gar nichts zu thun hatte und dann mußte Annweiler für den kaiserlichen Schutz die jährliche Steuer, wie jede andere freie Stadt des Reiches, entrichten und nur diese beiden Rechte und Befugnisse waren durch die Verpfändung vorerst an Kurpfalz und dann, seit der Theilung von 1410, an das pfalz-zweybrückische Haus übergegangen.

Digitized by Google

Herzog Alexander unterbrach aber dieses stille ruhige Wesen und Wirken unserer Stadt, so wie das seitherige friedliche Verhältniß mit derselben, indem er unvermuthet, gleich einem Donnerschlage aus wolkenloser Höhe, „vß oberkeyt", im Jahre 1501 eine „ordnung, satzung vnd regiment" in vierzehn Artikeln ergehen ließ, die er vom Bürgermeister, dem Rathe und der Gemeinde, sammt ihren Nachkommen, bei ihren Gelübden und Eiden hinfüro genau gehalten und befolgt haben wollte. Diese Neuerungen bestanden in folgendem:

1. Der jetzige oder künftige Pförtner an der unteren Stadtpforte, müsse dem gegenwärtigen, oder später zu ernennenden Schultheißen jeden Abend zwei der Pfortenschlüssel einliefern, den dritten aber dem jeweiligen Bürgermeister bringen und dieser sollte jenem, auf jedesmaliges Begehren, beim Auf- und Zuschließen des Thores unweigerlich gehorsam und gewärtig sein. 2. Dann solle der herzogliche Schultheiß die Schlüssel zu den Thürmen an der Ringmauer (die seither, wie billig, der Bürgermeister allein in Verwahr hatte), mit dem Beirathe der Gemeinde und des Rathes, in die vier Stadtviertel vertheilen, damit, wenn man jene Thürme zu brauchen benöthigt sein würde, keine Verhinderung eintreten könne; durch welche beiden Anordnungen also die Vestungswerke der Stadt ganz in des Herzogs Hände gegeben waren, sich ihrer nach seinem Belieben, zu bemächtigen und zu bedienen. 3. Die jährlichen städtischen Rechnungen, so wie diejenige, des Spital's und Gutenleuthauses, dürften künftig nicht mehr, wie bisher geschehen, von dem Rathe allein, sondern sie müßten in Gegenwart des fürstlichen Amtmannes, oder Landschreibers (von Neukastel) abgehört und abgeschlossen werden. 4. Die fernere Beibehaltung der oben erwähnten Entscheidung des Kurfürsten Ruprecht I. vom Jahre 1359, wegen der jährlichen Wahl von vier Rathsmännern auf Sanct Jacobstag, wurde auch für die Zukunft gnädigst gestattet; allein 5. dieselben müßten von nun an auch dem Schultheißen geloben und zu den Heiligen schwören, die Stadt bei dem Freiheitsbriefe des Kaisers Friederich II. zu erhalten, dann aber diese gegenwärtige neue Ordnung handhaben zu helfen, so wie dem Herzoge sein Recht zu weisen und sich zugleich U. L. Frauen Capelle und des Spitals anzunehmen; 6. eben so sollten auch die

Digitized by Google

jährlichen Brod- und Fleischbeseher ihren Eid in die Hände des Schultheißen ablegen. 7. Alle Bürger, deren Söhne und Knechte seien verbunden den Geboten und Verboten, die der Schultheiß in des Herzogs Namen erlassen werde, zu gehorsamen und wenn er die Glocke (nämlich zu den Gemeinde-Versammlungen, welche bisher nur der Bürgermeister berufen durfte und konnte) läuten ließe, zu erscheinen. 8. Wer künftig zu einem Bürger daselbst aufgenommen werde, der müsse sowohl dem Schultheißen, als auch dem Bürgermeister geloben und schwören, dem Herzoge, als seinem „*natürlichen erbherrn*“ gehorsam zu sein, ihn und die Stadt vor Schaden zu warnen und ihr beider Frommen und Bestes zu werben 9. und eben so seien auch die Knechte der Bürger verpflichtet, aufs künftige sich von jenen zwei Beamten dahin beeidigen zu lassen, dem Herzoge wie der Stadt treu und hold zu sein und ihre etwaigen Klagen nur durch den dasigen Rath entscheiden zu lassen; 10. gerathen aber zwei Bürger mit einander in Streit, oder werde einer derselben von dem Bürgermeister, oder vom Rathe unbillig behandelt, so solle er „macht han“ seine Klage vor den Herzog, oder vor dessen Amtleute zur Entscheidung zu bringen. 11. Bürgermeister, Rath und Gemeinde dürften künftig und wie auch bisher (allerdings anmaßlich) geschehen sei, ohne Wissen und Willen der fürstlichen Obrigkeit, kein Holz flößen, so wie auch nicht mehr in der Queich bei der Stadt fischen, es sei denn, daß ein Bürger oder eine Bürgersfrau erkrankt wäre, oder letztere „mit eym kynd swanger gyng, als dan so sie gern fisch haben wolten,“ soll es, jedoch nur mit des Schultheißen Erlaubniß, geschehen, der dies auch in solchen Fällen keinem versagen dürfe. 12. Hätten Rath und Gemeinde noch *sonstige* (?) gute Gewonheiten und Herkommen, welche aber nicht zu Schaden oder Abbruch der landesherrlichen Obrigkeit gereichten, die sollten und möchten sie auch fürder behalten und handhaben. 13. Die später durch den Herzog zu präsentirenden und zu ernennenden Pfarrer, Altaristen oder Capelläne, seien verpflichtet dem Bürgermeister und Rathe einen Brief auszustellen, dessen Form und Inhalt jenen übergeben worden wäre und endlich (nachdem durch diese Neuerung und Anordnung dem Rathe alle seine bisherigen Rechte und Befugnisse genommen und ent-

Digitized by Google

zogen waren), heißt es am Schlusse bedeutsam: 14. „es soll auch durch dyse ordnung und satzung nyemant an eren oder glympff gesmycht (d. i. beleidigt oder gekränkt) syn!“

Schließlich behielt sich der Herzog noch das Recht vor, diese neue Ordnung, von Obrigkeitswegen und nach seinem Gutdünken, jedoch unschädlich des Freiheitsbriefes Friederich II., zu ändern, zu mehren, oder zu mindern, so wie er auch festsetzte, daß durch die Bewohner der Stadt den vorstehenden Punkten ohne Weigerung nachgekommen werden müsse. [59]

Dieses merkwürdige Aktenstück mußte nothwendiger Weise große Irrungen anfachen und bedeutende Zerwürfnisse hervorrufen, welche in ihren Folgen auf die innere Verwaltung und Entwicklung der Stadt, so wie auf deren Wohlstand und Bevölkerung, wie wir aus der, bereits oben bemerkten, nach und nach sehr verminderten Einwohnerzahl derselben ersehen haben, äußerst nachtheilig einwirkten, auf der anderen Seite aber, wie gleichfalls schon erwähnt, den Herzog Alexander beinahe um den Besitz Annweiler's und des Trifels gebracht hätten. Als mit diesen Neuerungen und unerhörten Maßregeln zusammenhängend, müssen wir die Musterung betrachten, die man bei solchen trüben Aussichten im Jahre 1502 daselbst vornahm, um auf die schlimmsten Fälle gerüstet zu sein, bei welcher sich in der Stadt 117 wehrhafte Männer ergaben und darunter 18 mit Büchsen, 35 mit Armbrüsten und die übrigen, außer ihren Schwertern, mit Helmbarten, Spießen, Gleven und Streitärten bewaffnet, dahingegen in Sarnsthal sich nur 13 wehrfähige Bewohner, einer mit einer Büchse, 5 mit Armbrüsten und die übrigen wie vorstehend versehen, vorfanden. (Hierbei können wir nicht unerwähnt lassen, daß sich auch in unserem kleinen Annweiler, als ein Zeichen der damals allgemein und tief gesunkenen Sittlichkeit, ein sogenanntes Frauenhäusel befand, welches der Magistrat 1506 zwei öffentlichen Mädchen, Christina und ihrer Gespielin Endly (Anna), auf ein Jahr für 8 Schillinge Heller, nebst einem Bette für einen Schilling, verliehen hat, jedoch mit der Bedingung, letzteres

59. Der geben ist vff Sontag nach sant Jacobs tag in dem Jare ꝛc. XVc. vnd eins.

Digitized by Google

ehrlich d. h. in gutem Stande, zu halten). Um diese Zeit setzte auch der Rath durch einen Beschluß fest, was ein Auswärtiger, oder eine Wittwe, welche sich hier bürgerlich niederlassen wollten, dem Rathe und dem Stadtknechte bei ihrem Einzuge an Geld zu entrichten, so wie auch nachher an Diensten zu leisten hätten.

Die neuen, vorhin mitgetheilten, herzoglichen Anordnungen, wurden, zum großen Nachtheile der Stadt, durch den dasigen Schultheißen und den Amtmann von Neukastel, der denselben dabei kräftigst unterstützte, genau und entschieden durchgeführt, jedoch erlitt dieser Gegenstand eine mehrjährige Unterbrechung durch die sogenannte bayerische Fehde, welche den Herzog Alexander seit 1504 sehr beschäftigte und ihm erwünschte Gelegenheit bot, seinen langverhaltenen Grimm, wegen der, durch den siegreichen Pfälzer Friederich I., seinem Vater Ludwig dem Schwarzen entrissenen schönen Besitzungen, an dem, vom Kaiser Max I. geächteten, Kurfürsten Philipp von der Pfalz und an dessen Landen auszulassen; bei diesen Kriegszügen machte derselbe, von hier aus, mit seinen Schaaren auch dem in der Nähe befindlichen und unter dem Schirme der Kurpfalz stehenden, wehrlosen Kloster Eusserstthal einen Besuch, ließ es ausplündern und darauf in Brand stecken. Kaum war aber jene Fehde beigelegt, so nahmen die Bedrückungen und Beeinträchtigungen von Seiten der herzoglichen Beamten wieder ihren Anfang und wurden dermaßen gesteigert, daß der Rath und die Einwohnerschaft (oder vielmehr der Bürgermeister allein) sich endlich an das Reichsoberhaupt, den Kaiser Maximilian I. wendeten, ihn um Abhülfe anriefen und demselben im Jahre 1508, bei seiner Anwesenheit in Landau, ihre Bitte vortragen ließen, welcher Schritt auch, wie uns die Folge lehren wird, nicht vergeblich war. Die Politik jenes Kaisers hatte nämlich im Laufe der Jahre einen bedeutenden Umschwung genommen; denn aus der Geschichte des Trifels ist uns bekannt, daß derselbe dem pfälzer Kurfürsten Philipp 1495 alle der Pfalz verpfändeten Städte und Burgen (wozu ursprünglich auch Annweiler gehörte) als Reichsmannlehen zugewendet hatte, allein jetzt suchte er solche Reichspfandschaften einzulösen und sie dadurch genauer mit seinem und seines Hauses Interesse zu ver-

Digitized by Google

binden, wie es mit der Reichsstadt Landau wirklich der Fall war, welche 1511 durch seine mächtige Vermittlung von dem bischöflichen Pfandschaftsdrucke erlöset und dann der hagenauer Landvogtei einverleibt wurde. Dies weckte und nährte aufs neue die Hoffnung unserer Bürger, daher sie nun ihre Angelegenheiten und darunter besonders die Auslösung der Pfandschaft, aufs kräftigste bei Maximilian I. betreiben ließen, von welchem Zeitpunkte an auch unsere näheren Nachrichten über die nachfolgenden Begebenheiten beginnen.

Diese Absicht der Bewohner Annweiler's setzte, so wie sie in Zweybrücken bekannt ward, den Herzog und seine Regierung, natürlicher Weise, in Feuer und Flammen und es wurde deßhalb alles aufgeboten, um die Abtrünnigen und Meineidigen, wie man sie zu nennen beliebte, mit Gewalt zu unterdrücken und sie so von ihrem Vorhaben abzubringen. Allerdings hatte diese Sache für Pfalz-Zweybrücken auch seine sehr bedenklichen Seiten, denn als eine Folge der oben berührten bayerischen Fehde mußte der pfälzer Kurfürst 1504 die wichtige Landvogtei zu Hagenau über das untere Elsaß an den Kaiser abtreten, der dieselbe seitdem durch einen erprobten und gewandten Beamten verwalten ließ, dadurch einen festen Haltpunkt im Elsaße und damit zugleich bedeutenden Einfluß am oberen Rheine erlangte; dann kam noch dazu, wie wir aus den Vorgängen in der Burg Drachenfels wissen[60], der innige Anschluß des Reichsoberhauptes an den zahlreichen, muthigen und mächtigen wasgauer Adel im Jahre 1505 und endlich stand noch diesem allem die, durch den hagenauer Landvogt bewirkte, Pfandauslösung der, nur einige Stunden von hier entfernten, Reichsstadt Landau, 1511, als ein lockendes Beispiel zur Seite, daher auch die herzogliche Regierung den richtigen Grundsatz aufstellte, die von Annweiler seien durch letzteres verleitet und verführt worden. Aus der Aeußerung eines zweybrücker Angestellten ersehen wir ebenfalls, wie diese Sache damals am fürstlichen Hofe beurtheilt und aufgefaßt wurde, wenn derselbe sagt: „es seintt die von Anweiller vngetrungen von dem durchl. herrn Alexandern ꝛc. durch stifftung, von

60. Siehe Band I. dieses Werkes S. 124 ꝛc.

Ihrer f. gn. gemißgönnet abgefallen vnd sich zum Reich thun wollen." [61]

Die ganze traurige Geschichte wird sich aus den darüber geführten Verhandlungen, gewechselten Schriften und beiderseitigen Vertheidigungsgründen, so viele deren nämlich noch vorhanden sind, am besten und allmälig entwickeln und uns die Ueberzeugung gewähren, die Stadt sei in ihrem Rechte, die herzoglichen Beamten hingegen im Unrechte gewesen. Die Haupttriebfeder zu dem Streben unserer Bürger, sich, durch Erwirkung der Einlösung des auf ihnen lastenden Pfandschillings, der Herrschaft des Herzogs zu entziehen und die Reichsunmittelbarkeit wieder zu erringen, war ein muthiger Mann, der Bürgermeister daselbst, Namens Diether Metzler, welcher die bisherigen, auf die eigenmächtige Verordnung vom Jahre 1501 gestützten, Neuerungen und Beeinträchtigungen der fürstlichen Beamten dazu trefflich zu benutzen wußte, denn er machte am kaiserlichen Gerichte zu Rotweil deßhalb eine Klage anhängig und leitete überhaupt die Unterhandlungen mit dem Kaiser, so wie mit dessen Landvogte im Elsaße. Die Regierung glaubte jedoch dieser Metzler sei der einzige Rädelsführer, er allein hätte die guten ruhigen Bürger zu dem gewagten Schritte der Lossagung von ihrem Herrn verlocket und letztere seien nun deßwegen mit jenem uneinig und zerfallen, daher der Herzog Alexander sich 1512 schriftlich an den hiesigen Bürgermeister und Rath wendete und ihnen auftrug, vier aus ihrer Mitte auf einen bestimmten Tag nach Zweybrücken zu schicken, „nachdem wir itzunt vnser gelerten vnd vngelerten Rete trefflicher dan die zytt by vns haben", um mit denselben über den ganzen Handel einen „Ratslag" zu halten. [62] Man gehorchte, wählte vier Abgeordnete, nämlich zwei aus dem Rathe, Valtin Leininger und Contz (Konrad) Morsel und eben so viele aus der Bürgerschaft, Jacob Becker und Christmann Schneider, welche an dem festgesetzten Tage vor den Räthen in Zweybrücken erschienen, denen man aber, zu ihrem nicht geringen

61. Calendarium historicum palatinum von Bernhart Herzog (früher herzoglich zweybrückischer Secretair) unterm 1. Januar.
62. Datum Zweynbrucken Dornstag nach Andree Anno etc. XII°.

Digitized by Google

Erstaunen, statt gütlicher Verhandlungen, folgende zwei Fragen vorlegte: ob sie wirklich den Herzog bei kaiserlicher Majestät verklagt und ob sie, wie das Gerücht in ihrer Heimath gehe, die Absicht hätten, die Stadt wieder an Kaiser und Reich zu bringen? — Man drang in sie, dasjenige, was sie hievon wüßten, offen zu erklären, indem man ihnen zugleich vorstellte, wie gut und väterlich es der Herzog bisher mit ihnen gemeint habe, auch versuchte man dieselben einzuschüchtern, allein allen diesen Bestrebungen zu Trotz erklärten sie einstimmig: es sei ihnen von diesen beiden Gegenständen nichts bekannt, auch wüßten sie nicht genau, ob Metzler mit dem Kaiser etwas verhandelt habe. Nach mehrmaliger Aufforderung blieben sie standhaft bei derselben Rede, worüber der dazu gekommene Herzog Alexander zwar seinen Unwillen bezeugte, sich aber bald wieder beruhigte und endlich erklärte, er wolle über jene beiden Fragen die übrigen Rathsmitglieder und die ganze Gemeinde verhören, welches Geschäft seine Räthe auf Samstags nach Luciä (18 December) 1512 in Annweiler vornehmen sollten.

Die herzoglichen Abgeordneten, mit Namen Albrecht von Morsheim Haushofmeister, Rudolf von Zeiskam, Dr. Jacob Meerschwein, Johannes Meisenheimer, Secretär und der Landschreiber zu Neukastel, Konrad Pfaffenlag, kamen an dem benannten Tage des Morgens frühe hierher, beriefen Rath und Gemeinde, trennten aber beide sogleich und legten jenem vorerst die zwei oben erwähnten Fragen vor und während derselbe sich zur Berathung entfernte, übergaben die Gesandten der Bürgerschaft das fürstliche Credenzschreiben, nebst den nämlichen Fragen, welche dann ebenfalls zur Beschlußfassung abtrat. Unterdessen erschien der Rath wieder mit der Erklärung: von dem ersten Klagpunkte wisse man nichts und wegen des zweiten erbitte man sich Bedenkzeit. Auch die Bürger traten darauf wieder ein, aber unwillig und ohne den Credenzbrief eröffnet zu haben und sagten: man habe sie von dem Rathe getrennt, allein sie würden, ohne sich mit demselben benommen zu haben, nichts antworten, denn man wolle beide, Rath und Gemeinde, hinter einander hetzen u. s. w. Die herzoglichen Räthe mußten, auf diese bestimmte Erklärung hin, nachgeben, die Bürgerschaft wählte daher aus ihrer Mitte einen Ausschuß von 16 Männern, welche sich mit dem Rathe beredeten und deren gemeinsame

Digitized by Google

Antwort auf die erste Frage, wie die frühere ausfiel: es seie ihnen von einer Klage der Gemeinde gegen den Herzog bei dem Kaiser und bei dem Gerichte, nichts bekannt; also mußte Metzler dies für sich allein, oder als Bürgermeister im Namen der Stadt gethan haben.

Wegen des anderen Punktes begehrten aber die Beklagten und Belangten eine Bedenkzeit von 14 Tagen, (indem nämlich die Bürger jetzt erst auf diesen Gegenstand recht aufmerksam gemacht wurden und es nun für möglich oder gewiß hielten, sich vom Herzogthume losmachen zu können) die aber die fürstlichen Gesandten nicht gestatten wollten (was bei den Annweilern wieder den höchsten Verdacht erregte); die Herrn fulminirten und droheten, allein es half nichts und sie mußten endlich die verlangte Frist zugestehen, obgleich sie erklärten, sie seien dazu nicht bevollmächtigt. Nach Verlauf dieser 14 Tage, nachdem man sich bedacht „der vielen pyne vnd smachlich der man vns „in eylffe Jaren angethan hatt", erfolgte endlich die Antwort und Erklärung des Rathes und der gesammten Bürgerschaft an den Herzog: sie seien willens sich wieder zu ihrem eigenen Erbherrn und in des Reiches Hand zu lösen, denn, hätte man sie ruhig bei ihrem Pfandschilling gelassen, so würden sie nie daran gedacht haben, einen solchen Schritt zu thun. [63]

Aus diesem kurzen Bescheide gewannen die herzoglichen Räthe die Ueberzeugung, diese, ohnedies so delikate, Sache, stehe jetzt noch übler für ihren Herrn als vorher und zudem kam, unmittelbar nach obigen Verhandlungen, auch noch eine Zuschrift des kaiserlichen Landvogtes im unteren Elsaße, Hanns Jacob Freyherrn zu Mörsberg, an den Herzog Alexander, folgenden beherzigenswerthen Inhalts: sein Herr sei berichtet worden, die von Annweiler begehrten, etlicher Uebelstände wegen, sich an das Reich zu „laßen, das nv jre May. dieser „zytt off geschoben", (also schien der Kaiser damals noch nicht, oder doch nicht sogleich auf die Auslösung der Stadt eingehen zu wollen); weil nun aber die Bürger deshalb, bezüglich des Herzogs in Besorgniß ständen, so habe er den Befehl erhalten, ihn schriftlich zu ersuchen, dieses Handels halber mit den Bür-

63. Geben vff den fars abent, als (man) anhebt zu zelen M°. V°. XIII°

gern daselbst „in vnguttem nichts furzunemen", weil seine kais. Maj. die Sache selbst vor sich nehmen wolle und er möge also hierin „geburlichs Insehens" haben. [64] Hätten diese begütigenden Worte Gehör und Eingang gefunden und wäre die bewußte Anordnung vom Jahre 1501 zurückgenommen worden, so würden der fürstlichen Regierung später viele Unannehmlichkeiten und Verlegenheiten erspart und die ganze Angelegenheit durch den Kaiser, der damals, wie gesagt, noch nicht ernstlich an die Einlösung jener Reichspfandschaft gedacht haben mochte, gütlich beigelegt worden sein, allein der herzogliche Beamte zu Neukastel brachte, in Verbindung mit dem Schultheißen Heilmann in der Stadt, die Bewohner derselben aufs äußerste, beide behandelten sie, auf unverantwortliche, unerhörte und barbarische Weise, gleich Leibeignen und erlaubten sich überhaupt, wie wir nachher vernehmen werden, die schreiendsten Gewaltthaten.

Unsere Bürger wußten sich zuletzt in ihrer großen Bedrängniß nicht anders zu helfen, als bei dem Reichsoberhaupte, dem Kaiser Maximilian I., eine Klagschrift in 13 Punkten (die jedoch ohne Datum ist) einzureichen und ihn um Schutz und Errettung anzuflehen, worauf derselbe einen besonderen, in der Stadt Werd abzuhaltenden, Tag, zur Untersuchung und Ausgleichung dieser Zerwürfnisse, festsetzte und daher im Juli 1513 den drei kaiserlichen, dabei mitzuwirkenden, Räthen die Weisung zugehen ließ, beide Parthien vorzuladen, jede gesondert zu verhören, so den ganzen Handel genau zu ermitteln und überhaupt den möglichsten Fleiß anzuwenden, alles in der Güte zu vergleichen, „damit sie der zv eynigkeyt vnd ruhe kommen", jedoch sollten sie, sie möchten nun eine Vereinigung zu Stande bringen oder nicht, ihm, ihrem Herrn, wieder Bericht darüber erstatten und die Streitenden zugleich ermahnen, sich fürder und bis zur ausgemachten Sache, aller weiteren Thätlichkeiten zu enthalten. [65] Diese Tagsatzung kam indessen, aus uns unbekannten Gründen, nicht zu Stande, daher der Kaiser eine andere, auf den 18. November desselben Jahres, nach Ann-

64. Datum wissenberg Dinstags post Octav. Nativitalis cristi. Anno etc. XIII. —

65. Geben zv bruchsell am XXVIIIten tag July Anno etc. tredecimo.

weiler ausschrieb, den Herzog davon benachrichtigte und ihn zugleich ersuchte, zur angesetzten Zeit daselbst zu erscheinen, oder sich durch einen Gesandten vertreten zu lassen.[66] Die drei kaiserlichen Bevollmächtigten dabei waren: Graf Sigmund von Lupfen, Vogt zu Thann, Graf Bernhart zu Solms und Dr. Sebastian von Rottenhain, von denen aber ersterer verhindert war beizuwohnen und die herzoglichen Räthe hießen: Dr. Jacob Meerschwein und Dr. Philipp Aberlin, Albrecht von Morsheim, Rudolf von Zeiskam, Amtmann zu Neukastel, Johannes Schreiber und Jacob Schon, Landschreiber der Gemeinschaft Gutenburg, welche sich sämmtlich an dem bestimmten Tage in Annweiler einfanden.

Der Graf von Solms eröffnete die Verhandlungen und forderte die Bürger auf, ihre Klagschrift einzureichen, was aber die fürstlichen Räthe nicht zugeben wollten, weil sie und nicht jene über Beeinträchtigungen zu klagen hätten, worauf jedoch der Graf das Gegentheil erklärte, indem die Stadt als Klägerin bei Sr. Majestät aufgetreten sei und also auch zuerst vernommen werden müßte, da sich aber unterdessen herausstellte, daß ihre Klagpunkte noch nicht schriftlich abgefaßt waren, so wurde deshalb den Räthen gestattet, ihre Sache zuerst vorzubringen. Diese behaupteten nun gegen die „so sich nennen Rat „vnd etliche der gemeynde zu Annweiler", alle Einwohner daselbst seien dem Herzoge mit aller Nutzung, Gerechtigkeit, Obrigkeit, hohen und niederen Geboten und Verboten zuständig, welche Rechte derselbe und seine Voräldern bereits über 170 Jahre lang geübt und genossen hätten, sie seien also mit einem Worte, herzogliche Unterthanen und ihrem Herrn mit Eiden und Erbhuldung verwandt und verpflichtet. Vor ungefähr 11 Jahren habe aber der Bürgermeister Diether Metzler daselbst den fürstlichen Räthen, Amtleuten und Dienern die Stadt verschlossen und sie nicht eingelassen, ihnen sogar gedroht, sie mit Büchsen von ihren Pferden herabschießen zu lassen u. s. w. Die Gemeinde selbst hätte diesen Metzler wegen Gewaltthätigkeiten in Rotweil verklagt und ihren Fürsten im Jahre 1512

66. Geben jn vnser vnd des Rychs statt Franckfort am 29sten tag des monats Octobris Anno etc. jm dryzehenden.

deshalb um Hülfe und Beistand ersucht, später hätten sich aber beide Theile wieder vereinigt und, auf Metzler's Anrathen, eine Verschwörung gestiftet („zusammen globt vnd zv den heiligen geswornn"), gegen ihren Herrn, den Herzog, zu handeln und sich von demselben los zu machen, worauf letzterer vier Mann vor sich nach Zweybrücken gefordert, auch nachher die Sache an Ort und Stelle habe untersuchen lassen, allein die Bürger hätten, nach vierzehntägigem Bedenken, auf Metzlers Verhetzen („sich verhitzigen lassen wider jren herrn"), dem Herzoge einen „verachtlichen" Brief zugeschickt und dabei erklärt, sie wollten sich wieder zu ihrem Erbherrn und zu dem Reiche wenden. Der gütige Fürst habe seitdem wohl alles Mögliche versucht, um sie auf andere Gedanken zu bringen, allein der Metzler hätte dessen friedliche Bemühungen sämmtlich vereitelt. — In dieser unwahren Schilderung wird überhaupt Metzler als der Haupträdelsführer bezeichnet und auch bei weitem die meisten Bürger für Verbrecher, Aufwiegler und Rebellen gegen ihren Herrn erklärt, ohne aber dabei das pfandschaftliche Verhältniß nur im entferntesten, oder nur mit einer Sylbe zu berühren. Der Bericht schloß mit der begütigenden und entschuldigenden Unwahrheit: der Bürgermeister Metzler und dessen Parthei im Rathe und in der Gemeinde seien an diesem ganzen Zerwürfnisse Schuld, denn der größte Theil der Bürgerschaft halte, als getreue Unterthanen, zu ihrem Herrn und wolle von Widersetzlichkeit gegen denselben gar nichts wissen; auch hätte jene Parthei den herzoglichen Schultheißen beleidigt und sich der fürstlichen Verordnung von 1501 (die wir als Neuerung kennen) widersetzt.

Dagegen schilderten die von Annweiler in ihrer Eingabe das wahre und eigentliche Verhältniß, in welchem sie zu dem Herzoge ständen; sie seien nämlich Reichsbürger und letzterer habe sie nur pfandweise vom heiligen Reiche ein, aber er hätte sie in ihren alten, von allen Kaisern und Königen bestätigten und erneuerten, Freiheiten, Gerechtsamen und guten Herkommen höchlich beschwert, was sie nicht dulden dürften. Er habe unter anderem auch den Bürgermeister Metzler, ohne alles Reichserkenntniß, in eine Strafe von 100 Gulden verfällt, wogegen sich derselbe gesperrt und Rechts begehrt habe, was ihm aber, ihren Freiheitsbriefen (die sie sämmtlich in Abschrift bei-

Digitized by Google

legten) gerade zuwider, nicht wiederfahren und also dadurch ihr rechtliches Verhältniß zum Fürsten aufs tiefste erschüttert worden sei. Sie hätten denselben wohl mehrmals „in aller vnderthenigkeit flißlichen“ gebeten, sie bei ihren gelobten und beschwornen, so wie auch durch die fürstlichen Reverse anerkannten, kaiserlichen und königlichen Freiheiten und Herkommen bleiben zu lassen, allein der Herzog habe jederzeit ganz kurz erwiedert: er sei jetzt ihr König und ihr Kaiser. — Als sie nun demselben daraufhin erklärt hätten, wenn er ihre Briefe und Siegel nicht halte, so besorgten sie, sie müßten weiter gegen ihn klaghaft werden, da habe er 28 ihrer ehrbaren und frommen Bürger aufgefangen, dieselben zu Neukastel in einen Thurm gelegt, sie daselbst erbärmlich gehalten und unterdessen die Stadt mit Gewalt berennen lassen, um sie in Besitz zu nehmen, was ihm aber doch nicht gelungen sei. Darauf habe der Fürst vier aus der Stadt zu sich kommen lassen und von ihnen begehrt, sie sollten ihm die Schlüssel der Stadt überliefern, sich aufs künftige alles Gebots und Verbots enthalten und es ihm anheim stellen, sich deren zu gebrauchen, auch dieselben nach seinem Belieben zu mindern oder zu mehren, allein sie hätten sich zu nichts verstanden. Da habe man acht von den gefangenen Männern zu jenen vier Bürgern aus dem Thurme gelassen, welche den letzteren den Auftrag gegeben hätten, sich vorerst zu solchen Unterhandlungen von der übrigen Bürgerschaft bevollmächtigen zu lassen, derselben aber in ihrem Namen die bestimmte und feste Erklärung zu bringen: „wir jm thorn wollen der statt jr koniglich vnd keyserlich fryheit nit hynwegk geben, ehe wollen wir vns in dem thorn fulen (verfaulen) lassen“, womit, bei ihrer Rückkehr in die Stadt, die Gesammtgemeinde einverstanden gewesen sei, allein während man dies den Gefangenen wieder hinterbracht habe, hätte sich der Pfalzgraf der Stadt bemächtigt und die Bürger mit gewehrter Hand gedrungen und gezwungen, außer der ungerechten und ungesetzlichen Anordnung vom Jahre 1501, noch einen Brief, den er „nach synem wolgefallen gemacht hat“, von sich zu geben, denselben bei geschwornen Gelübden und Eiden zu halten und überhaupt, wegen dieses Vorganges bei keinem Kaiser, Könige, Fürsten oder Reichsstande Klage zu führen.

Die übrigen Beschwerden, welche die Bürger noch weiter

Digitized by Google

gegen den Herzog und gegen dessen Beamten, wegen der bisher erduldeten Eingriffe in ihre alten Vorrechte, so wie wegen sonstiger Bedrückungen, vorbrachten, wollen wir in bündigster Kürze in nachstehendem zusammenfassen, wobei wir zugleich jedesmal dasjenige in Klammern bemerken werden, was die fürstlichen Räthe dagegen zu ihrer Vertheidigung und Rechtfertigung angaben und wodurch sie zu den vielen früheren Unwahrheiten noch diejenige häuften: Annweiler sei, als eine Zubehör des Schlosses Trifels durch Kaiser Ludwig den Bayern den Pfalzgrafen verpfändet worden und diese hätten die Stadt, seit 170 Jahren, wie ihre übrigen eigenthümlichen Lande, ingehabt, die Bürger bisher gleich anderen Unterthanen behandelt und in jeder Beziehung alle Hoheitsrechte daselbst ruhig ausgeübt, bis die Bürgerschaft durch den mehrgenannten Metzler aufgewiegelt worden sei, dessen Bestrafung sich jene widersetzt hätte. — Sie klagten nämlich, der Herzog hätte ihnen verboten, ihren eigenthümlichen Wald zu gebrauchen, so wie auch, wie bisher, in der Queich zu fischen und zu krebsen. (Im Walde seien sie, ihres Wissens, nicht beeinträchtigt worden, die Benutzung der Queich stehe aber allein ihrem Fürsten, als ein Regal, zu.) Es seien einzelne Bürger durch die Amtleute gefangen und ein vom Bürgermeister eingethürmter Frevler, durch den Schultheißen eigenmächtig seiner Haft entlassen worden. (Darauf könne man nicht antworten, weil keine Personen namentlich bezeichnet seien.) Man habe den Bürgern, bei einer Strafe von 20 Gulden, verboten, ihre über 14 Jahre alten Kinder in die Schule zu schicken und auch zugleich den Bürgerssöhnen das Wandern untersagt. (Es sei zum Besten des ganzen Herzogthums und also auch Annweilers, eine Verordnung ausgegangen, kraft welcher Niemand, ohne des Fürsten Genehmhaltung, in den geistlichen Stand treten dürfe, was besonders solchen Familien gelte, die nur einen Sohn hätten; diese sollten also, bis zu ihrem vierzehnten Jahre, lesen und schreiben, nachher aber ein Handwerk lernen, denn wenn solchen später die Erlaubniß geistlich zu werden versagt würde, so bringe ihnen der Besuch der Schule Schaden an ihrer Handthierung?! — Das Verbot des Wanderns sei aber deßhalb ergangen, weil dies für manchen oft eine Veranlassung sei, sich anderwärts häußlich niederzulassen, wodurch die Ort-

Digitized by Google

schaften in Abnahme geriethen, so wie auch dadurch die Behausung und Dienstbarkeit der Eltern „vergeen.“ Wer also wandern wolle, der müsse vorher, wegen seiner Wiederkehr, Bürgschaft stellen; es sei dies keine Neuerung, sondern bei vielen Fürsten, Grafen und Herren, bis über die Mosel hinab, Herkommen und Gebrauch.) Es wären 28 ihrer Mitbürger zu Neukastel in einen Thurm gefangen geworfen worden, in welchem sie vier Tage lang „gestanden vnd vffeinander gelegen“, obgleich dieselben nur das Recht begehrt hätten, ihren Freiheitsbriefen gemäß gehalten zu werden. (Diese 28 seien nach Neukastel gekommen, allein sie hätten sich daselbst trotzig benommen, auf ihr Recht gepocht und gesagt: „so vnser gnediger herr dem nit anders tun, wollen sie wyther ihr recht suchen“, welche Worte der Landesherr „zu hertzen gefaßt“ und sie eingethürmt habe.) Während jener Gefangenhaltung hätte der Fürst, mit gewehrter Hand, „gewaltiglichen vor die stat Annwiler lassen rennen“, um sie einzunehmen. (Es sei nicht, wie angegeben, auf die Stadt *gerannt*, sondern nur „flechts darzu *getrabt* worden“!) Die Beamten hätten ihnen an 300 Kühe und viele Schweine genommen, oder vielmehr geraubt, dieselben fortgetrieben und im Herzogthume verkauft, so daß besonders die kleinen Kinder „honger vnd kommer musten lyden, das got im Hymel mocht erbarmt haben.“ (Die Einwohner seien Aufrührer und Widerspenstige, daher man nicht anders gekonnt habe, als mit solchen ungehorsamen Unterthanen seiner fürstlichen Gnaden, „ernstlich handlung furzunemen“, um sie dadurch wieder zum Gehorsam zu bringen.) Man hätte mehrere Bürger, „douon nye kein man vbels gehort hat“, in der Stadt gefangen genommen, sie hinaus „gesleyfft“ und nach Neukastel geführt, so wie auch einige dahier gefoltert, „das sie zu armen tagen kommen vnd zu mertlern worden synt.“ Aus vielen Beispielen, die sie anführten, hier nur einige zur genügenden Probe; den Jost Keßler hätten sie an die Folter hängen lassen, während sich die Beamten bei einem Mahle gütlich gethan. Der Herzog habe Jacobs Hannsen, weil er vermögend sei und aber nicht heirathen wollte, drei Wochen lang, bei Wasser und Brod, in einen Kerker legen lassen, „dauon er groß geswollen vnd eyn arme mensche worden“ und er hätte seine Freiheit erst wieder erhalten, als er beschworen

Digitized by Google

und sich verschrieben, „das er eyn wyp wolt nemen vnd sich syner furstlichen gnaden libeygen zu machen.“ Dem „pynlich gefangklich“ gehaltenen Hanns Schlosser seien die Füße mit „vnslett gesmeret vnd angezunt“ worden, um aus demselben das Geständniß zu erpressen, ob der Rath und die Gemeinde gewillt seien, wieder zu ihrem alten Herrn, dem Kaiser, zurückzukehren!! (Diese unmenschlichen Vorgänge stellten die Räthe nicht in Abrede, sondern sie entschuldigten dieselben nur damit, man habe jene Bürger im Verdacht gehabt, als hätten sie es mit dem Metzler gehalten und wegen der grausamen Martern und Folterqualen erklärten sie ganz kalt und gleichgültig: die Eingezogenen seien „ein wenig pynlich gefragt“ d. h. gefoltert und dann wieder sämmtlich ihrer Haft entlassen worden, „vß dem zuuersteen, vnser gn. herr das zu thun fug gehabt hat.“) Der Herzog habe, ihrem Herkommen und ihren Freiheiten entgegen, andere eigenmächtig in den Rath gesetzt. (Der Stadt stehe durchaus kein altes Herkommen zu und ihr gnädiger Herr sei hierin völlig in seinem Rechte gewesen.) Der Amtmann von Neukastel hätte, in Verbindung mit dem hiesigen Schultheißen Heilmann, einen Anschlag gemacht, zwanzig Bürger einfangen zu wollen, was aber verrathen und vereitelt worden sei, „da vns die heylige Jongfrauwe sant fortunata“, bekanntlich die Patronin der dasigen Stadtkirche, „vor behutt hat“; den Heilmann habe man nachher aufgefordert, sich wegen dieses schändlichen Vorhabens zu verantworten, was er auch „als eyn ysen“ d. i. eiserner oder fester „man“ thun wollte, das aber bisher noch nicht geschehen sei, und eben so wäre auch eine deßfallsige Beschwerde bei dem Landesherrn ohne allen Erfolg geblieben. (Der vorgeladene und anwesende Schultheiß wollte zuerst läugnen und sich dann vertheidigen, allein durch seine weitschweifigen Erklärungen, durch welche er zu viel beweisen wollte, verwickelte er sich in solche Widersprüche und Ungereimtheiten, so daß jene Beschuldigungen dadurch als wahr und zuverlässig bestätigt wurden.) Weiter klagten sie aufs bitterste über die herzlosen Witz- und Schmähreden, welche sich derselbe Schultheiß, bei solchen betrübten Vorgängen, gegen sie erlaubt hätte, er habe sich z. B. zu Neukastel über die Oeffnung gestellt, durch welche die 28 verhafteten Bürger in ihren dunkeln Kerker hinabgelassen worden waren, ihnen zugerufen, dann

Digitized by Google

ein „burgbrott" in seine Hand genommen und „hatt syn gespey gemacht, als ob er jonge fogell omen (füttern) wolt, zu smehe vnd spott der armen burger, jn jrer gefengkniß." Auch hätte derselbe, um nur noch eins anzuführen, einmal geäußert: die Krähe d. i. die Stadt Annweiler, sei nun gerupft, aber in vier Wochen ists schon wieder vergessen! Solche elende, schwere und heiße Worte, sagen die Beschwerdeführer, haben wir erleiden müssen von dem Schultheißen Heilmann Erfurt; sie hätten sich „altzyt" bei dem Amtmanne und auch bei dem Herzoge beklagt, allein immer wieder erfolglos, darum brächten sie nun ihre Beschwerden vor den Kaiser, ihren natürlichen Erbherren. (Nach dem bekannten alten Rechtsgrundsatze, läugnete der Schultheiß alle solche Reden geradezu ab.) Auch hätte ihnen die Herrschaft ihr bestes Geschütz genommen und „entweltiget", das sie nun wieder zurückbegehrten. (Eine, der Stadt zugehörige, Schlangenbüchse sei auf den Trifels gekommen, statt deren sie eine andere und auch alle ihre „geschoße" wieder erhalten sollte; dessen hatte sie ihr gn. Herr vertröstet und sie hätten also diese Forderung wohl unterlassen können.) Dann sei ihnen ihr geflößtes Holz aus ihrem eigenthümlichen Wald „verhalten", so wie auch, um das Flößen unmöglich zu machen, durch die herzoglichen Beamten die Queich und andere Bäche mit großen Bäumen „verfellet" worden. (In dem Briefe des Königs Albrecht über den Burgerwald, stehe nichts vom Flößen, Fischen und Krebsen in der Bach, die von Annweiler hätten also keine Befugniß dazu und es komme dies, als ein Hoheitsrecht, ihrem Herrn allein zu!) Endlich berührten die Bürger noch die neue Stadtordnung vom Jahre 1501, die sie Punkt vor Punkt einer scharfen Kritik unterwerfen, kraft deren sie dem Herzoge, als ihrem eigenen Leibherren, nun schon 9 Jahre lang den Eid der Treue in die Hände des Schultheißen hätten schwören und ablegen müssen und in der neuesten Urkunde, welche man ihnen, nach der Ueberwältigung der Stadt, ab- und aufgedrungen, stehe sogar „das wir flehelich vnd flissig gebetten haben, die zu machen", was sie für eine baare Lüge erklärten, denn man habe, wie auch bereits oben bemerkt, diese Schrift und Ordnung, ohne ihren Willen und Wissen, hintenher verfertigt, so wie sie dann mit Gewalt zu dem Gelübde gezwungen, dieselbe halten und sich darüber bei

Digitized by Google

Niemandem beschweren zu wollen. (Auf diesen letzten und Haupt-Klagepunkt, gaben die fürstlichen Räthe kurze, nichts sagende Antworten, gingen also glatt darüber hinweg und zur weiteren Tagesordnung über.)

Diese merkwürdigen Verhandlungen dauerten von Montags Praesentationis Mariae bis Samstags nach Katharinae virginis, oder vom 21. bis 26. November 1513, an welchem letzteren Tage die Parthien von den kaiserlichen Bevollmächtigten folgenden Bescheid erhielten: sie hätten auf allerhöchsten Befehl, die obschwebenden Irrungen, sowohl schriftlich als mündlich, ganz genau untersucht und erwogen, auch emsig versucht, dieselben gütlich beizulegen, allein die Stadt hätte dies, aus „beweglichen vrsachen", abgelehnt, daher dann beiden Theilen, bei Vermeidung allerhöchster Ungnade und schwerer Strafe, aufgegeben werde, hinfort gegenseitig nichts thätliches vorzunehmen, sondern alles in dem jetzigen Stande, bis auf Ihrer Majestät weiteren ihnen zukommenden Befehl, beruhen zu lassen.[67] Dieser Befehl ließ nicht lange auf sich warten, denn der Kaiser kündigte, Anfangs Februars 1514, dem Herzoge an, er habe sich, „aus etlichen vrsachen, vns darzv bewegend", vorgenommen, die Herrschaft und Stadt Annweiler, das Schloß Trifels und das Kloster Eussersthal (wohl nur die pfälzische Vogtei über dasselbe), welche Gegenstände von seinen kaiserlichen Vorfahren an die Pfalz verpfändet worden seien, wieder an das Reich zu lösen; er empfahl ihm zugleich ernstlich bis nächste Mitfasten zu berichten, wie hoch sich der Pfandschilling belaufe, auch dem Landvogte im unteren Elsaße die Verpfändungsurkunde vorzulegen und dann, gegen Erlegung der Pfandsumme, der Ablösung und Abtretung gewärtig zu sein; dieses Schreiben schließt mit den bedeutsamen Mahnworten: „das dv dich des nit setzest oder widerst, noch hierin vngehorsam erscheinest, jnmassen dv zv thun schuldig bist!"[68] — Dies war also das Ergebniß und die Folge der Mißhandlungen und Gewaltthaten, welche die herzoglichen Beamten, angeblich im Namen und zum

67. Geben vff Samßtag nach sant katherine tag Anno ꝛc. 1513den.
68. Geben in vnnser Stat Rattemberg am Jn am virten tag des Monats February ꝛc. 1514den.

Besten ihres Herrn, an den unschuldigen, ruhigen Bürgern Annweiler's verübt und sie dadurch zu dem Schritte genöthigt hatten, ihre Zuflucht zum Reichsoberhaupte zu nehmen und ihre Auslösung bei demselben zu beantragen. Der Kaiser fand durch die Untersuchungen und Verhandlungen seiner Bevollmächtigten die, bei ihm eingereichte, Klagschrift der hartbedrängten Einwohner vollständig begründet, wenn sie darin, unter anderem, sagten: die Beamten hätten ihre Bürger darniedergeschlagen, wie die „rasigen Hunde", um sie kaiserisch zu machen, sie lahm geschlagen, verwundet und verjagt, so daß etliche auswärts gestorben seien, ihnen ihr Eigenthum und Vieh geraubt, auch die Flösserei, ihre Hauptnahrungsquelle, versperrt und dann im ganzen Herzogthume aufs nachdrücklichste verboten, die Annweiler, „so keyserisch sint", nicht zu hausen, oder zu herbergen, zu ätzen oder zu tränken, ihnen nichts zu verkaufen und auch von denselben nichts in Kauf zu nehmen!

Nach dem Einlaufe des vorerwähnten ernstlichen kaiserlichen Erlasses in Zweybrücken, war nun guter Rath theuer und man sah jetzt daselbst, aber leider zu spät, ein, wohin der Uebermuth, der Hohn und die barbarische Strenge des Amtmannes zu Neukastel und des städtischen Schultheißen geführt hatten. Der damals schon kränkliche Herzog schickte deßwegen sogleich einen seiner Räthe, den Dr. Jacob Meerschwein, der auch bei den bisherigen Verhandlungen gegenwärtig gewesen war und also den Gegenstand genau kannte, nach Linz an Maximilian I., um das drohende Gewitter zu beschwichtigen, oder ganz abzuwenden, allein nach einem Berichte desselben an seinen Herrn stand die Sache am kaiserlichen Hofe sehr schlimm, weil mehrere hohen Räthe dem Herzoge entschieden abgeneigt und entgegen waren und es mit den von Annweiler hielten. Auch deutete Meerschwein in seinem Schreiben mit folgenden klaren und dürren Worten (die aber im Originale wieder durchstrichen sind, um so seinen Fürsten zwischen den Zeilen lesen zu lassen) auf die hagenauer Landvogtei hin: „ich befind das grossere „neygung ist, mit fugen oder vnfugen, die landvogty dem „Huß österich zu gut zu meren, vnd andern das ir deshalben „zu nemen, denn vnser selbst land vnd lut zu be (er) halten." Endlich schrieb er: der Monarch stehe von der Einlösung der Stadt durchaus nicht ab, daher er dieselbe „mit siner oberkeit"

zu seinen Handen nehmen, daselbst an seiner Stelle einen „commissarien oder verwalter“ einsetzen wolle, der die Gefälle einnehme und auch „ierlich da von Ew. fürstliche gnaden und andere entrichte“ oder ausrichte und bezahle. Der Kaiser ließ zugleich dem Herzoge sagen, sich zu gedulten und zu ihrer Majestät zu kommen, was vielleicht in Zeit von zwei Monaten geschehen könne und dann, so tröstete der treue Diener seinen gebeugten Herrn, „werden ir vch wol mit einander vertragen.“ [69]

Dr. Meerschwein ritt mit diesem Bescheide heim, allein er konnte wegen Unwohlseins nicht mehr an den kaiserlichen Hof zurückkehren, um mit demselben weiter in dieser wichtigen Sache zu Gunsten des Herzogs zu unterhandeln, daher letzterer (aus dem Hauptgrunde, um die Anstellung eines österreichischen Pfleger's oder Verwalter's in Annweiler, welcher drohende Befehl der zweybrückischen Regierung eigentlich das Empfindlichste und ein wahrer Dorn im Auge war, mit aller Macht zu hintertreiben), den Licentiaten Wendel Dürr nach Innsbruck sandte, der dann auch dem Reichsoberhaupte in einer gehaltnischten Eingabe seines Fürsten Recht und der Bürger offenbares und schreiendes Unrecht in jeder Beziehung zu beweisen sich abmühte, was jedoch, weil jener vom Gegentheile gründlich überzeugt gewesen, vergebliches Bestreben war. Dürr mochte selbst am besten fühlen, wie schwach und unstichhaltig seine vorgebrachten Gründe seien, daher er am Schlusse seines Aufsatzes einen sanfteren Ton anstimmte und den Monarchen zu rühren, so wie durch die Vorstellung der verlassenen Lage der sechs unmündigen fürstlichen Kinder, auf andere gnädige Gedanken zu bringen suchte. Dieser Rechtsgelehrte vergaß sich endlich sogar so weit, folgendes leere Geschwätz in seinen Bericht einfließen zu lassen, die von Annweiler hätten ihren Landesherrn, der mit dem „podagra swerlich beladen sey“, verhöhnt und verspottet, indem sie einen armen lahmen Mann, Nickel Mock, auf einem Karch in den Gassen hätten herum führen lassen, demselben haufenweise nachgelaufen seien, mit der Frage: „ob jme solich fahren nit we thu“, so wie auch den Fuhrmann an-

69. Datum fritags nach dem heiligen Ostertag Anno XVc. XIIII.

geſchrieen hätten, langſam zu fahren u. dgl. Sachen mehr, um die Bürger zu verdächtigen.[70] Anſtatt aber beruhigende Antwort über den, durch den Landvogten in unſerer Stadt anzuſtellenden, Verwalter zu bekommen, erhielt er die Nachricht, der Kaiſer wolle die Abſchriften der Verpfändungs-Urkunden nochmals genau beſichtigen laſſen, worauf der Licentiat Dürr ſich wiederholt mit einer wehmüthigen Bittſchrift an denſelben wendete und ihn aufs inſtändigſte anflehte, doch ja keinen Pfleger oder Verwalter in die Stadt einzuſetzen, indem dies ſeinem gnädigſten Fürſten große Verletzung an ſeinen daſigen Gerechtſamen „gebere“ und überhaupt ſehr „beſwerlich“ ſei, ſondern ihm über dieſen Haupthandel, „darumb ich geſchickt bin“, eine beſtimmte huldvolle Entſcheidung zu ertheilen und dem Landvogte den gnädigen Befehl zugehen zu laſſen, mit Aufſtellung jenes Verwalters einzuhalten, damit ſein kranker Herr geſchont werde und damit es auch ihm zu keinem „großen verweiß vnd vngnaden reichen“ möge.[71] Während aber Dürr noch unterhandelte, ging der Herzog Alexander am 31. October 1514 in die beſſere Welt hinüber.

Deſſen Wittwe und zugleich Vormünderin über ihre minderjährigen Kinder, ſetzte, in Gemeinſchaft mit den ihr beigegebenen vormundſchaftlichen Räthen, die, durch den Tod ihres Gemahls auf kurze Zeit unterbrochenen, Verhandlungen mit dem annweiler Stadtrathe ſogleich weiter fort, beſonders weil ſich derſelbe, im feſten Vertrauen auf den allerhöchſten Schutz, ſo wie in der ſicheren Hoffnung, bald an's Reich zu kommen, unterdeſſen manche willkürlichen Aenderungen erlaubt und der herzoglichen Wittwe auch die übliche Huldigung verſagt hatte. Dieſelbe beſchwerte ſich darüber bei dem kaiſerlichen Landvogte zu Hagenau, der dann beiden Theilen einen Tag, nämlich dem 24. Januar 1515, zur Unterſuchung anberaumte, zu welchem der Amtmann von Neukaſtel, Rudolf von Zeißheim und Licentiat Meiſter Wendel Dürr abgeordnet und bevollmächtigt wurden.[72] Letztere klagten hauptſächlich über die mannigfalti-

70. Praesentata vigilia Mathei Apli Anno etc. XIIII°. in Inßpruckh.
71. Praesentata dnica ante Dionisii Anno etc. XIIII°. in Steinach.
72. Geben vff Montag post Sebastiani anno etc. quinto decimo.

gen Neuerungen, welche die von Annweiler, dem alten Herkommen zuwider, in Ausübung des Waidrechtes, Fischens und Holzhauens, mit Absetzen des Schultheißen u. s. w. sich bisher hatten zu Schulden kommen lassen, gegen welche Vorwürfe sich dieselben vermuthlich nicht genügend hatten vertheidigen können, weil der Landvogt in seinem Verhörprotokolle nichts davon bemerkt, sondern nur kurz sagt: „do von witter melbung zu thun vnnotturfft" und darauf den Parthien folgenden Bescheid ertheilte: da der Kaiser ihm geboten habe, die Bürger, bis auf weiteren Befehl, bei dem Genusse des Waidganges, des Wassers und Waldes zu handhaben, auch einen in die Stadt abzuordnen, der die Schlüssel in Verwahr behalten, die herrschaftlichen Gefälle einnehmen und der Regierung ausliefern müsse und aber nun, nach des Herzogs Tode, die Huldigung bis auf näheren höchsten Bescheid ausgesetzt werden sollte, so lasse er es bei diesen Weisungen bewenden; dagegen aber ward den annweiler Gesandten aufgegeben, die Ihren zu warnen, sich im Benutzen des Gewäldes gebührlich und nur so viel ihnen rechtlich zustehe, zu halten; die aus der Stadt gewiesenen, dem Herzoge zugehörigen, Personen, wieder in dieselbe aufzunehmen, Niemanden mehr zu verdrängen, sondern ruhig und friedlich bei einander zu wohnen; den Schultheißen in der Ausübung seiner Amtsbefugnisse nicht mehr zu hindern; dem kaiserlichen Verwalter die herrschaftlichen Gefälle willig zu entrichten und überhaupt in guter Einigkeit beisammen zu leben, damit aller künftiger Aufruhr, so wie alle Irrung und Neuerung vermieden werde.[73]

Ungeachtet dieser Warnung verfielen jedoch unsere Bürger jetzt in denselben Fehler, dessen sich die neukastler Beamten früher gegen sie hatten zu Schulden kommen lassen, denn sie wurden üppig, trotzig und übermüthig, pochten laut auf des Kaiser's Gnade und Zusage, sahen sich im Geiste schon als freie Reichsbürger an, achteten die fürstlichen Angestellten nicht im geringsten und erlaubten sich wiederholte Eingriffe und Neuerungen, so daß die Herzogin Wittwe sich im Jahre 1516

73. Geben zv Hagnav vff mitwoch nach sant Angnesin dag Anno etc. XV°.

darüber aufs neue und bitter bei dem elsäßer Landvogte beschweren mußte.[74] Dieser berichtete darüber unverweilt an seinen kaiserlichen Herrn, der denn auch dem Bischofe Wilhelm von Straßburg, nebst jenem Landvogte, den Auftrag ertheilte, den beiden streitenden Theilen, nämlich der herzoglichen Wittwe und seinen lieben Getreuen von Annweiler, einen Tag zu bestimmen und, weil er, zu Vermeidung weiterer Mühe, Kosten und Schadens, diese vieljährigen Spänne und Irrungen gerne gütlich ausgeglichen sehen möchte, allen ihren Fleiß anzukehren, um die Hadernden zu einigen, im entgegengesetzten Falle aber sogleich wieder an ihn zu berichten.[75] Diese Zusammenkunft fand im Anfange des Jahres 1517 zu Elsaßzabern statt, allein eine friedliche Ausgleichung scheiterte abermals an der Hartnäckigkeit und dem Eigensinne unserer Bürgerschaft, obgleich derselben, sowohl durch die beiden Vermittler, als auch von den herzoglichen Bevollmächtigten zwanzig billige und rechtliche Artikel[76], welche die bisherige, gewaltsam eingeführte, Ordnung von 1501 u. s. w. gänzlich beseitigten und das frühere pfandschaftliche Verhältniß und gute Einvernehmen wieder herstellen sollten, kurz solche Vorschläge gemacht und solche Bedingungen gestellt und vorgelegt worden waren, die sie, unbeschadet ihrer Ehre, so wie auch in Uebereinstimmung mit ihren bisherigen Freiheiten und Rechten, getrost und füglich hätten eingehen und annehmen können, aber ihr einmal gefaßter Freiheitswahn ließ sie nicht zur Besonnenheit kommten. Ob die Anwesenheit Maximilian's I. zu Annweiler am 13. Januar 1517 (da er von hier aus einen Befehl an seinen Landvogt im Elsaße ergehen ließ, die Mißhelligkeiten der Grafen von Bitsch mit denen von Hanau beizulegen) auch etwas zu dieser zähen Hartnäckigkeit der dasigen Einwohner beigetragen habe, müssen wir dahin gestellt sein lassen, wiewohl es sich mit gutem Grunde vermuthen läßt. Gegen Ende des folgenden Jahres ließ der Kaiser durch neue Bevollmächtigte

74. Datum Meysenheym vff Montag nach dem heyligen pfingstage anno etc. XVI.

75. Geben jn vnserm Slois Erenburg den 27sten tag des Monats Augusti Anno etc. Jm sechtzehenden.

76. Dieselben haben keinen Datum.

eine nochmalige Zusammenkunft zur Beilegung dieser Irrungen veranstalten, von welcher wir jedoch nur ein Aktenstück, nämlich die Weisung für die herzoglichen Räthe wegen der Auslösung des Trifels und Annweilers, besitzen, woraus wir aber entnehmen, daß man seitdem die auf diesen wichtigen Gegenstand bezüglichen Urkunden etwas genauer untersucht und schärfer ins Auge gefaßt hatte, indem man nun auf zweybrückischer Seite besonders die inhaltsschwere Clausel festhielt: alle der Pfalz verpfändeten Städte und Burgen dürften nicht einzeln, sondern nur zusammen durch das Reich wieder eingelöset werden.[77] Der Kaiser kam dadurch etwas in's Gedränge, weil er, wie wir schon oben einigemal bemerkt haben, den größten Theil jener Reichspfandschaften bereits 1495 dem Kurhause Pfalz als erbliche Reichsmannlehen übertragen hatte, wiewohl er sich hierbei gar leicht damit hätte helfen können, daß überhaupt jene Verpfändung vom Jahre 1330 durch die Kurfürsten nicht genehmigt worden sei. Mehrere Wochen hernach ereignete sich aber ein unerwarteter Zwischenfall, an den die Annweiler freilich nicht gedacht hatten und welcher die ganze Angelegenheit, um die es sich bisher handelte, zu ihrem entschiedenen Nachtheile umgestaltete, indem nämlich ihr seitheriger mächtiger Beschützer und Gönner, Maximilian I., am 11. Januar 1519, zu Wels starb.

Kaum hatten sich die, bisher gefürchteten, kaiserlichen Augen im Tode geschlossen und kaum war diese gewichtige, entscheidende Nachricht nach Zweybrücken „glaublich verbotschafft worden", so forderte der Herzog Ludwig II., ein feuriger und entschlossener siebenzehnjähriger Fürst, die Bewohner Annweiler's, am 30. Januar 1519 schriftlich auf, ihm, als dem nunmehrigen Regenten, die, seinen Voreltern geleistete, der vormundschaftlichen Regierung aber von ihnen seither trotzig verweigerte, Huldigung und Gelübde sogleich und willig zu thun, da sonst „in ander wege gegen vch zuhandeln" sein würde und sie möchten ihn also deßwegen, durch den Boten, umgehend mit ja oder nein von ihrem gefaßten Entschlusse verständigen.[78] So rasch wie dieses Schreiben, eben so rasch,

77. Actum vff Sambstag nach katherine Anno etc. XVIII°.
78. Datum Sondags nach Conversionis pauli Anno etc. XIX.

Digitized by Google

gewaltthätig und entschlossen ging nun überhaupt diese ganze Sache vor sich, denn — am darauf folgenden Sonntage war die Stadt schon bezwungen, so wie auch der neue Vertrag mit derselben errichtet. Der Rath und die Gesammtgemeinde antworteten nämlich dem Herzoge, die verstorbene kaiserliche Majestät hätte ihnen verboten, ohne besonderen Befehl keine weiteren Gelübde einzugehen und dazu stünden sie noch in dem Schutze der Landvogtei Hagenau, sie seien aber jederzeit bereit, sich dem Entscheide jener Regentschaft in dieser Angelegenheit sogleich und willigst zu unterwerfen, daher sie bäten, keine Gewalt an sie zu legen, weil sie ja bisher nicht aus sich selbst, sondern nur auf des Kaisers Geheiß gehandelt hätten.[79] Unterdessen war der Herzog Ludwig bereits am Montage nach Neukastel geeilt und hatte auch noch am Dienstag Abende unsern Bürgern kurz und barsch erwiedert: des Kaisers Verbot an sie, habe mit dessen Tode ein Ende erreicht, der vermeintliche landvogteiliche Schirm wäre eine Lüge, oder eine Ungerechtigkeit „vns vnberufft vnd allein vff vwer vngestymme onwarhafftig verclagen, widder vwer selbst pfliecht, onbillich bescheen" und helfe sie nichts, auch sei die Gewalt der landvogteilichen Regenten und Räthe mit des Kaisers Absterben erloschen, daher er sie nochmals ernstlich auffordere, augenblicklich Gehorsam zu leisten, oder er würde gegen sie vornehmen, „was vns got, das Recht vnd alle billigkeyt zulaßen", worüber sie ihm schnell und „verstentlich" wieder schreiben sollten[80], was sie aber nicht thaten, sondern ihm nur mündlich durch den Boten sagen ließen, es bleibe bei ihrer früheren schriftlichen Antwort.

Während nun der Herzog Zurüstungen machte und Anstalten traf, sich Annweilers mit Gewalt zu bemächtigen und unser Rath zu gleicher Zeit den elsäßer Landvogt, den pfälzer Kurfürsten und andere um Hülfe und Beistand ersucht hatte, erschien der junge Fürst, Samstags am 5. Februar, plötzlich nebst seinen Hauptleuten und seinen reisigen Haufen, mit etlichen

79. Datum Dinstag vnser Frauwen abent liechtmeß Anno etc. XIX.

80. Datum Neastell dinstags vnser lieben frauwen abent purificationis Anno etc. XIX.

Schlangen und anderem Geschütze, vor den Mauern der Stadt, um dieselbe zu stürmen und zum Gehorsame zu bringen, allein noch zu rechter Zeit sandten die kaiserlichen Räthe den Teutschordens-Comthur in Weißenburg, Heinrich Marschall von Pappenheim, nebst dem Herrn Reinhart von Rottenburg, mit einem dringenden Briefe[81] zu den vormundschaftlichen Räthen, Hauptleuten und Befehlshabern in dem Lager vor Annweiler, welche Abgeordneten, wider Erwarten, freundlich aufgenommen wurden und durch ihre Bemühungen am folgenden Sonntage, oder am 6. Februar, eine gütliche Uebereinkunft in 16 Artikeln bethädingten, deren Hauptinhalt folgender ist. Alle jetzigen und nachherigen Bürger sollten, wie früher, schwören und geloben, dem jedesmaligen Herzoge, als ihrem rechten Pfandherrn, getreu und hold zu sein, auch demselben die bisher gebräuchlichen Gefälle, als Bete, Zinsen, Renten und Gülten, wieder jährlich zu entrichten und zu bezahlen, so lange die Pfandschaft währe; dagegen sollten sie und ihre Nachkommen bei ihren kaiserlichen und königlichen Freiheiten und Rechten bleiben und dabei gehandhabt werden, was der Herzog, so wie sie ihm als Pfandherrn gehuldigt hätten, wie früher durch einen Revers verbürgen und zusagen müsse, auch mögen dieselben, wie von Alters her, im Gebrauche und Besitze ihres Waidganges bleiben. Die Ordnung Alexander's vom Jahre 1501 sollte aufrecht erhalten werden, vorbehaltlich derjenigen Punkte, welche durch diesen gegenwärtigen Vergleich abgeändert seien. Der Burgerwald sollte nach der Begnadigung König Albrechts vom Jahre 1304, von beiden Theilen mit Maaß und Ziel benutzt werden, damit er in gutem Stand bleibe und nicht in Abnahme gerathe; die Stadt dürfe jedes Jahr 350 Klafter Holz flößen, aber nicht über diese Zahl, ohne besondere Genehmigung des Landesfürsten und eben so ward ihr auch jährlich, zur Rathswahl, ein Fischfang gestattet, jedoch in Gegenwart des Amtmannes oder des Schultheißen, „damit sie des ihre Ergötzlichkeit haben mögen" und dabei soll einer schwangeren Frau, welche Fische zu essen verlange, ihre Bitte nicht abgeschlagen, sondern zugestanden werden, aber immer mit

---

81. Datum Hagenawe mitwochen purificationis marie Anno etc. XIX.

Digitized by Google

Vorwissen, der erwähnten Beamten. Den freien Zug mögen die städtischen Einwohner, wie in früheren Zeiten, ungehindert ausüben und sie sollen auch zugleich, während der Pfandschaft, Macht haben, ihre Kinder und gesippten Freunde, in so fern sie keine herzoglichen Leibeigene seien, zu verheirathen wohin sie wollen, so wie zugleich ihre Söhne, nach ihrem Belieben, entweder zur Lehre in eine Schule, oder zum Erlernen eines Handwerks, hinwegzuthun, ohne des Herzogs Einsprache. Alle Angehörigen des letzteren, die bisher in Annweiler nicht geduldet worden seien, sollten von nun an daselbst bleiben dürfen, auch gleich anderen Bürgern gehalten werden und überhaupt allesammt friedlich und einig mit einander leben, wie es treuen und redlichen Hausvätern gezieme. Die durch den Herzog oder durch seine Amtleute früher eingesetzten Rathleute, welche die hauptsächlichste Veranlassung zu dieser Empörung gewesen seien, müßten austreten und durch andere aus der Bürgerschaft ersetzt werden, auch sei es dem Landesherrn gestattet, sich einen beliebigen Thurm an der Ringmauer zuzueignen, denselben zu verwahren, zu bauen und eine Pforte dadurch zu machen, so wie sich sonst noch einen beliebigen Platz auszuwählen, um eine Behausung darauf zu erbauen. Jedes Jahr, auf den Tag da man einen neuen Bürgermeister wähle, solle dieser Vertrag der Gemeinde, in Gegenwart der Beamten, zur Erinnerung vorgelesen und, wenn letztere denselben beeinträchtigen würden, dies dem Fürsten sogleich zur Abstellung angezeigt werden; endlich wurden die bisherigen Kosten gegen einander verglichen, das Halten dieser Uebereinkunft von beiden Seiten eidlich angelobt [82] und zugleich durch den Herzog der ausbedungene Revers wegen der hiesigen Bürgerfreiheit ausgestellt. [83]

Vorstehende Vereinbarung war kaum abgeschlossen und besiegelt, so gingen noch zwei Schreiben wegen dieser Angelegenheit, das eine vom kaiserlichen Landvogte im Elsaße an die herzogliche Wittwe und ihre zugeordneten Räthe, Hauptleute

82. Der geben ist zu Annweiller vf Sontag nach vnser Lieben frauen tag **Purificationis** im 1519den jhare.

83. Geben vff Sontag nach vnser Frauwen tag **purificationis** jm 1519den **Jare.**

und Befehlshaber zu Trifels [84], das andere aber von dem kurpfälzischen Vogte zu Germersheim, Jakob von Fleckenstein, an den Amtmann zu Neukastel, ein [85], welche sich beide, ersterer aber vorzugsweise, unserer Bürgerschaft warm und kräftig annahmen, wiewohl die Irrung bereits gütlich beigelegt war. Auch sind uns noch einige, diese Begebenheit betreffende, Aktenstücke in die Hände gefallen, welche beweisen, der Herzog Ludwig sei des Erfolgs seines Zuges gegen die Stadt doch nicht so ganz gewiß gewesen, oder habe einen heftigeren Widerstand aus derselben erwartet und befürchtet, denn die herzoglichen vormundschaftlichen Räthe hatten den, bei ihnen verweilenden, festen Blicker Landschaden von Steinach, Vogt in Pforzheim, zu seinem Herrn, dem Markgrafen Philipp von Baden geschickt, mit der Bitte, dem Herzoge für den Zug nach Annweiler zwei Karthaunen, die „ysen steyn" d. i. eiserne Kugeln schießen, sammt allem Zugehör, zukommen zu lassen [86], welchem Schreiben der Herzog noch einen eigenhändigen Credenz an jenen Fürsten beischloß. [87] Nach Verlauf von zwei Tagen, am 6. Februar, kam schon Antwort durch den von Steinach an den Ritter Heinrich von Schwarzenberg: der Markgraf habe alles verwilligt und sie möchten am 9. Februar folgende Pferde nach Neuburg am Rhein schicken, um das Geschütze in Empfang zu nehmen, nämlich 32 Pferde zu den zwei Karthaunen, 10 Pferde zu den „ysen kogelln", 4 Pferde zu dem Pulver und 2 Pferde zu den Bickeln, Schaufeln u. s. w. [88] Da nun aber seitdem die Sache mit der Stadt verglichen war, so schrieben die Räthe dem Vogte von Pforzheim in aller Eile ab [89], ein Gleiches that auch der Herzog, unmittelbar nach dem Abschlusse der obenerwähnten Uebereinkunft, gegen den Markgrafen Philipp [90] und da einige Tage nachher von letzterem ein Schreiben

84. Datum Hagnew Sontags nach Blasy Anno etc. XIX.
85. Datum Sontags noch purificationis Marie a°. XIX.
86. Geben fritags nach vnser lieben frauwen liechtmeß Anno etc. XIX.
87. Datum Neastell Freitags nach vnser lieben Frauwen liechtmeß Anno etc. XIX.
88. Datum sondag sant dorotheen tag Anno etc. XIX.
89. Datum etc. anno XIX.
90. Datum Anwiller sondags dorothee Anno etc. XIX.

an jenen eintraf, in welchem er ihm ankündigte, das Geschütz sei wegfertig gemacht und könne abgeholt werden [91], so sandte er sogar noch seinen Rath, den Dr. Peter Kirschner, nach Baden [92], um dem Markgrafen seinen freundlichen Dank für die erwiesene Bereitwilligkeit zu hinterbringen und um ihm zugleich über die Ausgleichung der Irrung mit den von Annweiler, durch die Vermittlung der landvogteilichen Räthe, genauen mündlichen Bericht abzustatten.

So endigte sich dieses, achtzehn Jahre hindurch dauernde, Drama für die streitenden Parthien zuletzt noch auf die glimpflichste Weise, denn beide Theile hatten gröblich gefehlt in ihrem Uebermuthe, sowohl die fürstlichen Beamten, sich stützend auf ihren Herrn und auf ihre bewaffnete Faust, als auch die Bürger, in allzugroßem Vertrauen auf des Kaisers Zusagen und auf den Schirm der nahen Landvogtei des unteren Elsaßes. Da es nun nicht in der Absicht unseres Werkes liegt, in demselben die Geschichte der pfälzischen Städte zu erörtern, sondern da wir bisher die Schicksale Annweiler's, nur wegen der genauen Berührung der Geschichte dieser Stadt mit jener der Veste Trifels, näher auseinander gesetzt haben, so müssen wir uns jedoch, ungeachtet manchen, uns zu Gebote stehenden, reichhaltigen Materials, deßhalb kurz fassen und wollen nur noch einige in der Geschichte derselben stark hervortretenden Erscheinungen und wichtigen Veränderungen zum Schlusse kurz andeuten.

Dahin gehört vorerst die durch den, seither mehrfach genannten, Herzog Ludwig II. von Zweibrücken, sowie in seinem ganzen Fürstenthume, also auch in unserer Stadt, sehr frühzeitig 1522, bewerkstelligte und auch standhaft vollendete Einführung des verbesserten evangelischen Glaubens; der erste protestantische Geistliche daselbst hieß Bernhart Port und seit dessen Tode, 1533, kennt man seine Amtsnachfolger in ununterbrochener Reihe.

An dem beklagenswerthen Bauernaufstande im Jahre 1525, dessen rasenden, entfesselten Haufen, besonders im

91. Datum baden off sant Appolonien der heyligen Jungfrauwen tag Anno etc. XIX.

92. Datum sampstags nach Appolonie etc. XIX

annweiler Thale, die meisten Burgen erstürmten und niederbrannten, scheinen sich unsere Bürger, als eine natürliche Folge der vorhin erzählten gewaltsamen Vorgänge vom Jahre 1501 bis 1519, ebenfalls stark betheiligt zu haben, denn es wurde der Gemeinde durch den Herzog nicht nur eine, zur Vergütung des angerichteten Schadens, jährlich zu zahlende Summe angesetzt, welche, nach den vorhandenen Rechnungen, im Jahre 1535 bereits über 1300 Gulden betrug, sondern sie mußten noch, nach gedämpfter Empörung, dem Landesherrn sowohl alle ihre „Harnesch vnd wehre", als auch ihr gesammtes, auf den Thürmen befindliches, Geschütze, bestehend in drei „zimlichen Buxen off Reddern", so wie in 24 Doppel- und einfachen Hacken, ausliefern; jene, die Waffen, hatten sie zwar bald wieder zurück erhalten, allein um letzteres reichten sie noch 1552 ein demüthiges Gesuch ein[93], worauf sie im folgenden Jahre durch den neukastler Amtmann den Bescheid erhielten: der Fürst wolle ohnedies das im Amte befindliche Geschütz besichtigen lassen und sie würden dann Antwort erhalten.

Mit der obenberührten Einführung der Reformation hing auch, nothwendiger Weise, die Verbesserung des Schulwesens genau zusammen und obgleich früher schon eine teutsche Schule in Annweiler bestand, so äußerte sich doch, bereits im Jahre 1553, das Bedürfniß und somit der Wunsch, neben derselben noch eine höhere, oder sogenannte lateinische, Unterrichtsanstalt zu besitzen, welchem Begehren, bei der Kirchenvisitation von 1558, durch die Bereitwilligkeit des dasigen Rathes, auch wirklich entsprochen ward. Mit dem gesammten städtischen Verwaltungs- und Gerichtswesen, so wie mit den Eiden und Dienstverpflichtungen der höheren und niederen Beamten und Angestellten, gingen um diese Zeit und seit jener kirchlichen Epoche ebenfalls durchgreifende und wohlthätig wirkende Veränderungen vor, worüber die, manches Merkwürdige darbietenden, Akten noch vollständig vorhanden sind, auf die wir jedoch jetzt hier nicht eingehen können.

Seit dem Jahre 1571 wurde unsere Stadt durch den Pfalzgrafen Johannes I., wegen der vielen, auf dem Herzogthume lastenden, Schulden, mehrmals, jedoch nicht ohne heftiges Wi-

93. Datum Sonntags palmarum denn 10 aprilis Anno etc. LII.

derſtreben, mit ſtarken Steuern und Auflagen in Anſpruch genommen, aber dagegen auch, zur Hebung des geſunkenen Wohlſtandes, durch ein Privilegium vom Jahre 1580, den Bürgern die nachhaltige Vergünſtigung ertheilt, jährlich, an beſtimmten Tagen, drei Jahrmärkte in der Stadt abhalten zu dürfen.[94] Aus dem Protokolle über eine, im Jahre 1591 vorgenommene Gemark-Ausſteinung, kann der, in der Urkunde des Kaiſers Friederich II. vom Jahre 1219 angedeutete große Bezirk der Stadt Annweiler, der ſogar die Veſte Trifels umfaßte, ganz genau ermittelt und beſtimmt werden. Die großmüthige Aufnahme der, ihres Glaubens wegen aus Frankreich und den Niederlanden vertriebenen, gewerbthätigen Proteſtanten in unſere Stadt, ſetzt den edeln, wahrhaft chriſtlichen Charakter jenes Herzogs Johannes I. in das glänzendſte Licht, wie aus dem deßfallſigen Vertrage vom Jahre 1593 erhellet[95], wodurch zugleich der Wohlſtand der Bürgerſchaft aufs neue bedeutend gefördert wurde. Dieſes gedeihliche Weſen ward aufs häßlichſte geſtört und unterbrochen durch den dreißigjährigen Krieg, deſſen Verwüſtungen und traurigen Folgen, auch noch lange Zeit nach ſeiner Beendigung dem hieſigen Gemeinweſen äußerſt nachtheilig und fühlbar waren. Kaum hatte ſich unſere Einwohnerſchaft wieder etwas erholt, ſo wurde ſie durch die, von den berüchtigten franzöſiſchen Reunionskammern ausgehenden und mit denſelben in unzertrennlicher Verbindung ſtehenden, mehr als ſechszehnjährigen (von 1680 — 1696) geiſtlichen und weltlichen Bedrückungen und Erpreſſungen der raffinirteſten Art, gänzlich dem Verderben preisgegeben, wozu ſpäter noch die Kriegsbeſchwerden während der mehrmaligen Belagerungen der nahegelegenen Veſtung Landau, im ſpaniſchen Erbfolgeſtreite vom Jahre 1702 bis zum Friedensſchluſſe von Raſtadt 1713, kamen, welche die Stadt abermals in eine nicht unbedeutende Schuldenlaſt ſtürzten. Nachdem dieſe mannigfaltigen Uebel, ſammt allem damit verknüpften Jammer, überſtanden und Schwedens Heldenkönig Karl XII., unter deſſen Scepter das Fürſtenthum Zweybrücken bisher geſtanden hatte, im Dezember 1718 gefallen war; ſo

94. Der geben iſt zu Zweibrucken vff Sontag den erſten May ꝛc. 1580 Jhar.
95. Geſchehen vnd geben den Zwölfften Septembris etc. 1593.

mußte unsere Stadt und deren Bürger, unter der Herrschaft des Herzogs Gustav Samuel, durch landesherrlichen Uebermuth und serviler Beamten Dienstfertigkeit, wiederholt die unerhörtesten Beeinträchtigungen und Ungerechtigkeiten, vom Jahre 1719 — 1725, erdulden, bis dann unter der langjährigen und väterlichen Regierung des Herzogs Christian IV., die bisher geschlagenen Wunden wieder völlig geheilt wurden.

Die Veste Nikastel oder Neukastel.

Schon von Scharfenberg aus haben wir nach Osten hin das Gestein wahrgenommen, auf welchem ehedem die Veste Neukastel thronte. Die steile Höhe die diesen Felsen trägt befindet sich oberhalb des Dorfes Leinsweiler, von wo aus man, am schön gelegenen neukastler Hofe vorbei, dieselbe am besten besteigen kann. Oben angekommen, wird aber unsere Neugierde nicht befriedigt, indem wir nichts burgähnliches mehr daselbst antreffen. Nackt und kahl ist jetzt der Fels, in dessen Nordseite ein Keller eingeschroten ist und gegen Osten sehen wir noch vor demselben den, jetzt verschütteten, in die Tiefe führenden Brunnen. Rund um diesen Felsen befanden sich die Burggebäude, welche auf der westlichen Seite, wo man einige zerbröckelnde Mauertrümmer wahrnimmt, mit dem Felsen zusammenhingen, an welcher Stelle man letzteren auch erklimmen kann und den sicherlich früher eine Warte zierte. Um diese Burg zog sich eine Umfassungsmauer, deren Fundamente hier und da zu Tage liegen und gegen Westen war ein tiefer Graben, um hier die einzige schwache Seite der Veste zu decken, in welchem man jetzt wildverwachsene Ueberreste von gesprengten Mauern gewahrt. Alles deutet auf gewaltthätige Zerstörung hin, allein prachtvoll ist und bleibt von dieser Stätte aus der Blick in die, nach Osten hin, vor uns ausgebreitete gesegnete pfälzische Rheinebene mit ihren zahlreichen Dörfern und rückwärts bieten sich uns waldige Höhen, so wie der schlanke Thurm Scharfenbergs dar.

Digitized by Google

Dem Aeußeren dieſer Burg entſpricht auch ihre Geſchichte, in welcher uns nur wenige Nachrichten von derſelben aufbewahrt ſind; allein um ſo emſiger wollen wir dieſe ſparſamen Daten ſammeln, um ſie gänzlicher Vergeſſenheit zu entziehen.

Es iſt außer allem Zweifel, daß die Veſte Nikaſtel nicht lange nach der Erbauung des Trifels, zur Beſchützung des Thaleinganges, ins Leben gerufen ward; das Jahr ihrer Gründung können wir jedoch nicht genau beſtimmen. Sie war ebenfalls eine Reichsburg und eine edle Familie, welcher ſie zur Hut empfohlen war, legte ſich davon den Namen bei, der, einer Sage nach, griechiſchen Urſprungs ſein ſoll. Der Umſtand, einer der Herren von Nikaſtel hätte 1147, unter Kaiſer Konrad III., einen Kreuzzug mitgemacht und aus demſelben eine orientaliſche Fürſtin mit hierher gebracht, ſo wie auch das nikaſtler Wappen, das eine Burg vorſtellt, über und unter welcher man einen halben Mond und einen Stern erblickt[1], ſcheinen jener Sage Grund und Beſtand zu verleihen.

Bereits im Jahre 1123 erſcheint in einer, zu Speyer ausgefertigten, Urkunde des Kaiſers Heinrich V. unter deſſen Getreuen Heinrich von Nichaſtel als Zeuge[2]; in gleicher Eigenſchaft finden wir in einer Verſchreibung für die Abtei Euſſerſthal, 1181, Berenger und Hermann von Nikaſtel, die wahrſcheinlich Brüder waren[3] und eben ſo in einem Vertrage des Herzogs Philipp von Schwaben mit der Reichsſtadt Speyer vom Jahre 1198, Trushart, Ludwig und Walther von Nitcaſtel.[4] Eben dieſer Herzog beſtätigte als König, 1199, den von Seiten Ludwigs von Nikaſtel vollzogenen Verkauf eines, von ihm lehenrührigen Gutes zu Ormsheim (dem jetzigen Hofe Siebenbauern bei Frankenthal) an die Propſtei daſelbſt, nachdem der Verkäufer jenem dafür ſein Erbgut in Lingenfeld zu Lehen aufgetragen hatte.[5] Unſere Familie ſcheint, den vielerlei Namen zufolge, ſehr zahlreich geweſen zu ſein, denn im folgenden Jahre treffen wir wieder einen Eberhart von Nicaſtel

1. Mone's Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins IV., 346.
2. Gudeni Sylloge I. var. dipl. 566 Nro. III.
3. Würdtwein subsid. diplom. nova XII., 109 und 110 Nro. XXXIII.
4. Chr. Lehmann's Chronica spirensis 495 und 496.
5. Dr. Böhmer's Regeſten König Philipps von Schwaben 5 Nro. 12.

als Zeugen in einer königlichen Urkunde für das Kloster Hert[6], dann, 1209, den obgenannten Ludwig in einem Entscheide des speyerer Bischofs über Irrungen mit dem Gotteshause Hemmenrode wegen Güter zu Neuhofen[7], gemeinschaftlich mit Baldewin von Nicastel und letzterer begegnet uns noch mehrmals urkundlich, als Ritter und Zeuge, in den Jahren 1232, 1234 und 1235.[8]

Wir haben schon in der Geschichte der Vesten Gutenburg und Falkenburg, aus einem falkensteiner Verzeichnisse, eine, jetzt nicht mehr vorhandene, Urkunde des römischen Königs Konrad IV. angeführt, in welcher derselbe, allem Vermuthen nach, dem mächtigen Reichstruchseßen Philipp von Falkenstein, 1246, auch unser Nikastel zu besserer Beschützung anvertraute und anempfahl. Dieser Vorgang scheint mit der schnellen Abnahme der, im Jahre 1209 noch so zahlreichen, nikastler Familie in genauer Verbindung zu stehen, denn dieselbe verschwindet plötzlich aus Geschichte und Urkunden und wir finden fortan, in gar vielen Verhandlungen, nur noch ein geistliches Glied dieses Geschlechts, Namens Magister Heinrich von Nikastel, welcher im Jahre 1249 Canonicus im Germansstifte zu Speyer, seit 1273 aber Dompräbendar daselbst war und der, nach einer sicheren ungedruckten Urkunde, noch 1298 in hohem Alter lebte.[9] Derselbe wurde zu vielen wichtigen öffentlichen Geschäften beigezogen und er muß demnach ein kenntnißvoller, wissenschaftlich gebildeter Meister gewesen sein; die übrigen Glieder seiner Familie waren jedoch ausgestorben, sein Stamm erloschen und darum übertrug König Konrad IV. unsere Burg seinen getreuen Falkensteiner, den wir ja vom Trifels her schon kennen und dies that auch gewiß der, mit den Falkensteinern so innig verbundene, König Richart, bis zu seinem Regierungsende im Jahre 1272, von welcher Zeit an wir aber ganz ohne alle Nachrichten von dieser Veste sind bis zum Kaiser Heinrich VII.,

---

6. Dr. Böhmer's Regesten König Philipps von Schwaben 9 Nro. 29.
7. Remling's speyerer Urkundenbuch I, 144, 145 und dessen Geschichte der Bischöfe von Speyer I, 431.
8. Otterburger Urkundenbuch 43. Würdtwein subsid. diplom. IV., 342 und ej. nova XII, 145.
9. Datum Spire Anno dni M°. CC°. XCVIII°. Idus Aprilis.

Digitized by Google

welcher, wie wir bereits in der Geschichte des Trifels vernommen haben, 1310 seinem Landvogte im Speyergaue den Auftrag ertheilte, 1200 Pfund Heller auf die bauliche Unterhaltung der Reichsburgen Trifels und Rikastel zu verwenden. Letztere hatte gleiches Schicksal mit jener, denn Kaiser Ludwig der Bayer verpfändete beide, nebst anderen Städten und Burgen, 1330 an seine pfälzischen Verwandten, die Herzoge Rudolf II. und Ruprecht I., um bedeutendes Geld, welche Summen, wie wir bei Trifels näher erörtert haben, in der Folge noch bedeutend erhöhet wurden, so daß alle diese Pfandstücke endlich in den eigenthümlichen Besitz der Kurpfalz übergingen.

In der Erbtheilung, welche Kurfürst Ruprecht I., nach seines Bruders Rudolf II. Absterben, mit seinem Neffen, dem Pfalzgrafen Ruprecht II., im Jahre 1353 vornahm, blieb unsere Burg, vermöge des Kaisers und einiger Fürsten Entscheidung, im Besitze des ersteren.[10] Derselbe schuldete seinem Vizdume zu Neustadt, dem Ritter Konrad Landschad und seiner ehelichen Frau, Grete von Hirschhorn, 8000 florenzer Goldgulden, wofür er ihnen 1367, außer der Stadt Annweiler und der Burg Grevenstein, auch noch die Veste Rikastel, mit den beiden Dörfern Ilbesheim, Leinsweiler und anderen Zubehörden, bis zur Wiedereinlösung pfandweise zur Sicherheit überließ.[11] Pfalzgraf Ruprecht I. trug wohl diese bedeutende Summe in einigen Jahren wieder ab, allein 1371 lieh er abermals von jenem Vizdume 1000 Goldgulden, weßhalb er ihm die „vesten Rycastel vnd daz ampte rycastel" mit seinen Zubehörungen, wie solches früher Ritter Swicker von Sickingen inegehabt hatte, nebst den Königsleuten zu Billigheim und Steinweiler, „in amtswise von vnsern wegin", einräumte.[12] Einige Wochen nachher nahm der Pfälzer nochmals 1000 Goldgulden bei demselben auf, wofür er, außer den vorbemerkten Unterpfändern, auch noch 40 Malter Korngülte zu Godramstein, die

10. Der geben ist zu Mentze ꝛc. 1353 Jare, dez Frietages an Sand Thomas abent dez heiligen Zwelfboten.

11. Datum Heidelberg sexta feria proxima ante festum Penthecost. Anno dni M°. CCC° LX°. septimo.

12. Geben zu Heidelberg des nesten samztages nach unsers herren lichnams dag ꝛc. 1371sten Jare.

der Abt von Hornbach jährlich liefern mußte, nebst 10 Malter Korngülte in Steinweiler, welche die Abtei Selz jährlich schuldete, verschrieb, sich aber in diesen zwei Urkunden immer die Oeffnung in unserer Burg für Kurpfalz vorbehielt.[12] Ruprecht I. verpfändete im folgenden Jahre die Veste und das Amt Nikastel, mit den beiden dazu gehörigen Dörfern, nebst den Königsleuten und den vorerwähnten jährlichen Korngülten, für 3000 Gulden, dem Ritter Konrad Landschad von Steinach und seinem gleichnamigen Sohne, daher sich beide verbindlich machen mußten, ihm alle diese versetzten Stücke, gegen Erlegung der Pfandsumme, wieder zu lösen zu geben.[13] Er genehmigte auch 1385, daß Konrad von Bissing den, von Pfalz zu Lehen rührenden, siebenten Theil des Wein- und Fruchtzehnten zu Ilbesheim „under Nikastel", dem Contz Landschaden dem Jungen, auf zwölf Jahre lang, für 50 Gulden wiederlöslich überlassen dürfe.[14] Zu obiger Pfandsumme wurden 1398 nochmals 3000 Gulden geschlagen, so daß sich der Edelknecht Konrad Landschad seinem Herrn, Ruprecht III., wiederholt verschrieb, ihm mit der Auslösung des Schlosses und Amtes Nikastel nebst Zubehörungen, nach Erlegung der darauf haftenden 6000 Gulden, jederzeit gehorsam und gewärtig zu sein.[15] Unser Nikastel wurde einige Jahre nachher von dieser Pfandschaft befreit, allein dagegen im Jahre 1406, nebst dem pfälzischen Antheil an den Vesten Gutenburg und Falkenburg sammt Zubehörden, durch den Kurfürsten Ruprecht III. dem Hanmann von Sickingen für 12,000 rheinische Gulden wiederkäuflich eingegeben, welche neue, durch ihn selbst als Pfalzgrafen geschehene, Verpfändung, weil Nikastel und die anderen Vesten Reichspfandschaften waren, er, als römischer König, zugleich guthieß und genehmigte.[17]

12. Geben zu Heidelberg des nesten samstages vor sant bartholomeustag ꝛc. 1371sten Jare.

13. Datum Heidelberg crastino beati Laurencii martyris. Anno dni M°. CCC°. LXX°. secundo.

14. Datum Heidelberg in die beati Remigii anno dni M°. CCC°. LXXX°. quinto.

15. Der geben ist uff den donrstag nach dem Sundag Oculi etc. 1398stem jare.

17. Geben zu Heidelberg uff den nesten frytag nach sant Mathietag des heiligen zwölffbotten ꝛc. 1406 jare.

Digitized by Google

Nach dieses Königs Tode, 1410, theilten seine vier Söhne mit einander ab, wobei Nikastel, Burg und Amt, in das Loos des Herzogs Stephan fiel, bei dessen Nachkommen, den Pfalzgrafen und Herzogen von Zweybrücken, beide auch seitdem blieben. Unser Amt, obgleich Reichspfandschaft, wurde auch, gleich Trifels, damals schon als pfälzisches Eigenthum betrachtet und erscheint deßhalb nicht mehr in der Pfand-Verschreibung des Königs Sigismund über die Reichsgüter für die Pfalz, vom Jahre 1414. Zu demselben gehörte auch theilweise das nahe Dorf Albrechtsweiler, in welchem zugleich noch andere Herren begütert waren oder Leute und Gerechtsamen besaßen, denn die in einer Straße auf dem linken Queichufer wohnenden Unterthanen gehörten zur Burg Scharfeneck und die Mühle den Herrn von Tan (welche dieselbe bereits 1262 an mehrere speyerer Bürger für 12 Mark Silbers veräußerten und diese letzteren 1326 der Abthei Eussersthal für ein gestiftetes Seelgerede verpfändeten), aber die Gerichtsbarkeit nebst noch anderen Rechten daselbst, standen der Reichsstadt Landau zu, mit welcher, oder vielmehr mit dem Bischofe von Speyer, dem Pfandherrn Landau's, der zweybrückische Amtmann zu Neukastel (wie man es jetzt nannte) manche Reibereien und Unannehmlichkeiten hatte, worüber viele Verhandlungen und Verträge vorhanden sind. Jeder Theil strebte immer nach der Erweiterung seiner Befugnisse und den pfalzgräflichen Beamten wurmte es besonders, daß der landauer Stadtrath die dasige Schultheißenstelle zu besetzen hatte, worüber schon unter dem Könige Ruprecht, durch den Grafen von Oettingen, im Jahre 1409 eine eigene Rachtung vermittelt worden war, allein später, 1412, gingen unter des Herzogs Stephan Amtmann, die Irrungen wieder von neuem an, die erst nach Verlauf von sechs Jahren durch eine gütliche Uebereinkunft beigelegt wurden. Es finden sich aus diesen Jahren noch zehn Kundschaften vor, welche einstimmig, bestätigten, der landauer Magistrat habe in Albrechtsweiler Hoheits-, Gerichts- und Eigenthumsrechte auszuüben, daher dann drei, von beiden Seiten erwählte, Schiedsrichter, nämlich Herr Ludwig zu Lichtenberg, Friederich von Fleckenstein und Henne von Lewenstein, genannt von Randeck, 1418 die mannigfaltigen Klagpunkte zwischen Herzog Stephan und dem Bischofe Raban zu Speyer und unter diesen auch die

Digitized by Google

Zweiung derselben in jenem Dorfe einträchtig dahin entschieden: es solle fortan bei dem Spruche des Grafen Friederich von Oettingen und der Ritter Johannes von Hirschhorn, Johannes Kämmerer von Dalberg und Rudolfs von Zeißkheim vom Jahre 1409 sein Bewenden haben, nach welchem die Stadt Landau bei ihrer Dienstvogtei und herkömmlichen Rechten daselbst, das Amt Neukastel aber ebenfalls bei seinem Dienste und Herkommen über seine dasigen Leibeigene bleiben sollten.[18]

Später, 1441, errichtete Pfalzgraf Stephan, nebst seinem Sohne Friederich, um wo möglich aufs künftige solchen Mißhelligkeiten vorzubeugen und um gegenseitig Ruhe, Frieden und Eintracht zu erhalten, mit dem Bischofe Reinhart von Speyer einen Vergleich auf sechs Jahre lang, wie es künftig zwischen ihnen und ihren Besitzungen, so wie auch zwischen ihren Bürgern in Städten und ihren armen Leuten in den Dörfern gehalten werden solle.[19] Jener Pfalzgraf bestimmte auch im Jahre 1444, gemeinschaftlich mit seinem Schwiegervater, dem Grafen Friederich von Veldenz und zwar kurz vor dessen Absterben, was seine Söhne, Friederich und Ludwig, von den väterlichen und großväterlichen Gütern bekommen sollten und so fiel unser neukastler Amt in des letzteren Antheil, der sich seitdem Herzog von Veldenz schrieb. Ungeachtet des vorhin bemerkten Vertrages von 1441, hatten sich dennoch wieder Gebrechen zwischen dem Herzoge Stephan und dem Bischofe Reinhart von Speyer ergeben, hauptsächlich wegen des Holzflößens auf der Queich und wegen der Ausübung der Justiz in Albersweiler durch die Stadt Landau, daher jede Parthie im Jahre 1451 vier seiner Ritter und Räthe ernannte, welche, bei einer Zusammenkunft in der Burg Wachenheim, die gegenseitigen Irrungen ausglichen und einhellig festsetzten: der Pfalzgraf Stephan und sein Sohn, Ludwig von Veldenz, sollten sich während sechs Jahren gegen die von Landau, wegen des Holzflößens und des Gerichts zu Albersweiler, freundlich halten.[20]

---

18. Der geben ist uff den nehsten Mentag nach Sant Margreten dag der heilgen Jungkfrauwe des Jares ꝛc. 1418.

19. Datum Landauwe Sabato post festum corporis Xpi Anno eiusdem Millesimo CCCC°. XL°. primo.

20. Geben uff dornstag Nach dem Sontag Misericordia domini Anno eiusdem 1451mo.

Digitized by Google

An demselben Tage ward auch zugleich die gütliche Vereinbarung des Bischofs mit dem Herzoge von 1441, mit des letzteren Sohne Ludwig auf sechs Jahre lang nicht nur erneuert, sondern auch noch erweitert[21], indem man darin ausdrücklich festsetzte: beide Theile möchten sich ruhig und friedlich verhalten und während der bedungenen Frist keine Uebergriffe machen; auch dürften in den gegentheiligen Burgen keine Feinde der anderen Parthie enthalten und überhaupt von keiner Seite dem anderen Schaden zugefügt werden. Unter jenen Vermittlern befand sich auch Cunz Pfeil von Ulmbach, pfalzgräflicher Amtmann zu Gutenburg und Neukastel.

In den vielen späteren Fehden und Kriegen des Herzogs Ludwig des Schwarzen von Veldenz, mit dem siegreichen Kurfürsten Friederich I. von der Pfalz, blieb zwar die Veste Neukastel verschont, aber um so mehr mußten die unbeschützten zweybrückischen Orte auf dem flachen Lande und so auch das Dorf Albersweiler im Jahre 1455 von den kurpfälzischen Kriegern manche Angst und Schrecken erdulden.[22] Jener Herzog gab seinem ältesten Sohne Caspar, ums Jahr 1476, die Stadt Bergzabern, nebst zugehörigen Orten, zur Residenz, dann unsere Veste Neukastel, die Stadt Annweiler und die Theile an der Gemeinschaft Falkenburg zum Genusse ein und da sich derselbe, zwei Jahre hernach, mit der Prinzessin Amalie von Brandenburg vermählte, so verlegte er ihre Mitgift unterpfändlich auf die vorgenannten Landestheile.[23] Die Herzogin verschied jedoch 1481 in der Blüthe ihres Lebens und da ihr Gemahl sich, wegen des Erstgeburtsrechtes, seinem Vater schroff gegenüber stellte und dessen Anordnungen keine Folge leisten wollte, so begab er sich im Jahre 1481 in den Schutz des Kurfürsten Philipp von der Pfalz und setzte ihn zum Erben von Neukastel und der vorhin erwähnten Städte und Güter, so wie alles dessen ein, was ihm noch künftig von den väterlichen Landen erblich zufallen würde.[24] Unter den Mitbesieglern

21. Geben zu wachenheim uff den dornstag Nach dem Sontag Misericordia dni Anno eiusdem 1451mo.

22. Siehe meine urkundliche Geschichte der Stadt Landau 68 und 69.

23. Heintz: das ehemalige Fürstenthum Zweybrücken und seine Herzoge 379 ꝛc.

24. Datum Germersheim uff Montag nach sant Symon vnde Judas der

dieſer Urkunde erſcheint auch Eberhart Brendel von Homburg, der 1488 der Vorſtand des neukaſtler Amtes ward.[25] Jene Verſchreibung an Kurpfalz hatte indeſſen keinen Erfolg, weil Herzog Caſpar der Regierung entſetzt, ins Gefängniß gelegt und alſo alle pfalz-zweybrücken-veldenzer Beſitzungen unter dem Fürſten Alexander, dem Bruder Caſpar's, wieder vereinigt wurden.

Mit deſſen Sohne, dem Herzoge Ludwig II., welcher unſere, im Bauernkriege 1525 beſchädigte, Burg wieder herſtellen ließ und der zugleich frühzeitig die verbeſſerte evangeliſche Lehre in ſeinem Fürſtenthume und ſo auch in den zum neukaſtler Amte gehörigen Dörfern einführte, lebte der Kurfürſt Ludwig VI. von der Pfalz und ſein Bruder Friederich lange Jahre hindurch in „etwas jrrung vnd unverſtant", wegen des, den letzteren durch Kaiſer Maximilian I. verliehenen, ſogenannten Guldenzolles, welche Zerwürfniſſe aber endlich im Jahre 1529 durch einen beſonderen Vertrag gehoben und dem zufolge auch die Bewohner des Amtes Neukaſtel von der Entrichtung dieſer beſchwerlichen Abgabe befreit wurden. Aus dieſer Verhandlung lernen wir zugleich die Ortſchaften kennen, welche damals zu jenem Amte gehörten und unter der Verwaltung des, in unſerer Veſte wohnenden, herzoglichen Beamten ſtanden, nämlich Annweiler die Stadt, Leinsweiler, Ilbesheim, Albersweiler, Frankweiler, der Theil zu Edenkoben, Queichhambach, Sarnsthal, Barbelrod, Dierbach, Capellen, Oberhauſen, Druſsweiler, Hergersweiler, Horbach, Mülhofen und Winden.[26] Der Herzog Ludwig II. ſtarb frühzeitig im Jahre 1532 und die Vormünder ſeines minderjährigen Sohnes, Wolfgang, machten 1538 den bisherigen Reibereien und Unannehmlichkeiten unſeres Amtes mit der Reichsſtadt Landau dadurch ein Ende, daß ſie derſelben das Schultheißenamt und Gericht zu Albersweiler, ſo wie auch den Gerichtsberg und die Theile am daſigen Hubhofe, ſammt allen Gülten, Zinſen, Zubehörden und Rechten,

---

Heil. Apoſtelen Tage, des Jares 1481 Jare. Siehe Status Causae für Herzog Chriſtian III. von Zweybrücken, Theil II. Beil. XXVIII. Folio 59—64.

25. Vff mondag nechſt nach Sant peters dag ꝛc. 1488 Jare.

26. Geſchehen vnd geben vff Sambſtag nach Aegidy Abbatis etc. 1529.

um 400 Gulden abkauften[27] und 1544 erwarb jener Herzog Wolfgang selbst die, dem Domstifte Speyer in dem Dorfe Frankweiler bisher noch zugestandene, Vogtei und Obrigkeit, nebst dem Gerichte, ebenfalls durch Kauf.

Die Nachrichten von dem Amte Neukastel werden nun immer spärlicher; der Sohn Wolfgang's, Herzog Johannes I. von Zweybrücken, bestimmte dasselbe in seinem letzten Willen vom Jahre 1591 für seinen jüngsten Sohn, Johann Casimir, was auch durch spätere Verträge von 1594 und 1611 bestätigt ward. Die bisher mit Kurpfalz wegen des Zolles, hauptsächlich aber der Leibeigenen wegen, in dem Oberamte Germersheim, so wie in dem unsrigen und in der Gemeinschaft Gutenburg, obgewalteten Irrungen, fanden endlich auch, zu beiderseitiger Zufriedenheit, in dem großen landauer Vertrage von 1612 ihre Erledigung, indem man darin die Orte in den gegentheiligen Gebieten genau bestimmte, in denen jeder Fürst hinsichtlich seiner Leibeigenen die Nachfolge habe, so wie auch unter welchen Bedingungen ein Leibeigener aus einem Gebiete in das andere überziehen und auswandern könne.[28] Der Herzog Johann Casimir wurde durch seine, im Jahre 1615 vollzogene, Vermählung mit der Prinzessin Katharina von Schweden, der Gründer der königlich schwedischen Linie des zweybrücker Hauses, die sich aber mit dessen Enkel, dem berühmten Heldenkönige Karl XII., schon 1718 wieder endigte. Auch ward, durch einen weiteren Vergleich von 1618, der Sitz eben jenes Johann Casimir, von unserem Neukastel nach Cleeburg verlegt, daher sich dessen Linie, bisher die neukastler geheißen, nun den Namen der cleeburger beilegte, woselbst der Herzog seiner geliebten Gattin zu Ehren, die nach ihr benannte, jetzt aber gänzlich verschwundene, Katharinenburg erbaut hatte.

Nicht lange hernach spielte sich der 30jährige Krieg auch in unsere rheinische Gegend und die Bewohner des Amtes Neukastel mußten die nämlichen Drangsale durchkämpfen, wie wir sie in der Geschichte des Trifels erwähnt haben, daher

27. Datum vff Durstag nach Sant georgen des heiligen Ritters tag Anno etc. dreissig acht.

28. So gegeben vnd geschehen zu Landaw den Ersten Monats tag Septembris etc. 1612ten Jahr.

Digitized by Google

man uns eine abermalige Schilderung derselben hier erlassen wird; unsere Veste blieb anfänglich noch einigermaßen mit Zerstörung verschont, so daß sie den flüchtigen Amtsangehörigen manchmal eine sichere Zufluchtsstätte gewähren konnte. Namentlich ward das Dorf Albersweiler am 7. August 1622 durch die Kaiserlichen eingeäschert, so daß die Bürger, bei zeitweiser eingetretener Ruhe und nach ihrer Rückkehr aus Neukastel, nur noch die nackten, geschwärzten Mauern ihrer, früher so friedlichen, Hütten vorfanden. Nach beendigtem Kriege war von unserem Schlosse nur noch ein Bau übrig, welchen der Herzog, nebst den Ringmauern, ausbessern und zur Wohnung des Erhebers der herrschaftlichen Gefälle, des sogenannten Amtskeller's, herstellen ließ und im Jahre 1676 bestand die Bevölkerung des Amtes, zu Frankweiler in 37, Leinsweiler in 21, Ilbesheim in 40 und zu Albersweiler, diesseits der Bach, in 23 Familien oder Hausgesäßen. In den Reunionszeiten fand auch dieses Schloß seinen Untergang; einige behaupten, es sei 1680 durch den General Montclar, andere aber erst im Jahre 1693 von anderen Franzosen gesprengt und demolirt worden, daher man das, bisher dahier bestandene, Amt aufhob und dem neuen Oberamte Bergzabern einverleibte, bei welchem es auch bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts blieb.

Zum Schlusse nur noch einen Blick auf die kirchlichen Verhältnisse des, früher zu unserer Burg gehörigen, Dorfes Leinsweiler. Zu dessen Mutterkirche gehörten früher diejenigen der Dörfer Ilbesheim und Eschbach; jene ward aber bereits im Jahre 1304[29], diese hingegen erst im Jahre 1463 davon getrennt und beide zu selbstständigen Pfarreien erhoben. Mit der Pfarrkirche zu Leinsweiler waren früher auch zwei Capellen verbunden, nämlich die eine, südlich vom Dorfe, im nahen Walde am Rothenberge, gelegen, vermuthlich durch die rothenburger Geraidegenossen gestiftet, deren Grundmauern jetzt noch sichtbar sind und in welcher sich eine Capellanei mit einer Pfründe von jährlich 40 Gulden, auf dem S. Annen-Altare, befand; die Fundamente der anderen Capelle finden wir in einer nordwestlich hinter Neukastel gelegenen Schlucht, neben

29. Datum Anno Dni M°. CCC°. quarto, feria secunda post festum Beati Jacobi Apli.

einem aus dem Berge rinnenden eiskalten Quellchen, daher dieſelbe den Namen zum Kaltenbrunn führte und worin, in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts ebenfalls noch zwei Capellaneien, nebſt einer beſonderen Pfründe, beſtanden; letzteres Kirchlein ſcheint den Bewohnern unſerer Burg ſein Daſein zu verdanken, allein beide Capellen waren, nach Angabe der Viſitationsakten, zur Zeit der Reformation bereits zerfallen.

Burg Alt- und Neu-Scharfeneck.

Die Burg Alt-Scharfeneck und ihr Urſprung ſtehen in naher Verbindung mit der dritten, zur Reichsburg Trifels gehörigen, Veſte Scharfenberg, wie wir bereits vernommen haben und wie auch ſchon die Namens-Verwandtſchaft andeutet. Dieſelbe lag am nördlichen Fuße des Ringelsberges, am Ecke des Hainthales, in mäßiger Höhe auf einem, mit Kaſtanienbäumen umgebenen, hohen Felſen, unweit des jetzigen Steigerter Hofes, zwiſchen den Dörfern Frankweiler und Gleisweiler dem Badeorte und von derſelben aus genoß man öſtlich einer weiten Umſicht auf die lachenden Fruchtgefilden der Rheinebene. Vergebens ſucht man aber jetzt daſelbſt eine Spur jener Burg, indem nicht durch muthwillige Zerſtörungsſucht, ſondern durch den, ſich immer mehr erweiternden, Betrieb emſiger Hände, alles von derſelben verſchwunden, ja deren Namen nur Wenigen noch im Gedächtniß iſt. Das Getöſe der, dieſe Stätte immer enger begränzenden, bedeutenden Steinbrüche hallt nämlich jetzt mächtiger in dieſen Bergen wieder und die letzten Trümmern des alten Scharfenecks, welche ſich vor ungefähr dreißig Jahren hier noch vorfanden, wurden ſeit 1834 zum Veſtungsbaue nach Germersheim abgeführt, ja ſogar der Felſen, auf dem das alte feſte Haus ruhte, ward geſprengt und zu demſelben Zwecke verwendet und nur noch zwei Buckel- oder Kropfſteine ſind, als ſtumme Denkmäler dieſes Baues, im Schulhofe in Frankweiler zu ſehen.

Digitized by Google

Daß auch die Römer an diesen Bergen Niederlassungen hatten, davon zeugen die, 1828, bei dem Steigerterhofe gefundenen Alterthümer, bestehend in einem Steine mit zwei darauf ausgehauenen, jedoch stark beschädigten und deßwegen schwer zu deutenden, Brustbildern, so wie in mehreren, im Banne von Frankweiler bei dem Roden von Weinbergen früher entdeckten, Römergräbern, Urnen u. s. w., welche Alterthümer mit den, schon früher und auch seit einigen Jahren, in dem nahen Godramstein zum Vorschein gekommenen, zuverlässig in Verbindung standen.[1] Ueberdem ist aber auch die nächste Umgebung Alt-Scharfeneck's noch besonders dadurch merkwürdig, weil sich hier in der Nähe Frankweiler's, an dieser freundlichen und reizenden Stelle des gesegneten Speyergaues und gleichsam in dessen Mittelpunkte, der bedeutsame Ding- oder Gerichtsstuhl der uralten Gaugrafen desselben, Stalbühel oder noch häufiger Lutramsforst geheißen, befand, dessen wir in der Geschichte unserer Veste später mehrmals gedenken werden. Was man aber ehedem und bisher von dem Vorhandensein der Frankenburg des Königs Dagobert auf dem Felsen Alt-Scharfeneck gefabelt und geglaubt hat, gehört in das Reich der Erdichtungen und entbehrt jeder urkundlichen Begründung.

Ueber die Zeit der Entstehung der letzteren kann, aus Mangel an Nachrichten, unmöglich etwas Bestimmtes angegeben werden, allein da sie, wie schon oben bemerkt, mit der nahegelegenen kaiserlichen Dreifelsenburg in Verbindung stand, so läßt sich mit Gewißheit unterstellen, dieselbe sei, so wie auch die, an der entgegengesetzten südlichen Seite des Einganges zum annweiler Thale, auf steilem Felsen ruhende Burg Ritastel, zur Beschützung und Deckung desselben, eines Hauptpasses nach Lothringen, angelegt worden und zwar in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, durch den, oft auf dem für das Reich so wichtigen Trifels verweilenden, Kaiser Friederich I. oder den Rothbart. Unser Alt-Scharfeneck, das von der örtlichen Beschaffenheit des Felsen der es trug, den Namen erhielt, ward

1. Siehe Intelligenzblatt der Pfalz von 1828 Nro. 5 S. 74; dann auch wegen Godramstein Acta Acad. Theod. pal. II, 9, III, 175 mit Abbildungen und Intelligenzblatt der Pfalz 1823 Seite 1150 und vom Jahre 1828 Seite 265 ebenfalls mit Abbildungen.

Digitized by Google

einem freien oder adelichen kaiserlichen Dienstmanne (Ministerialen) aus der Burg Scharfenberg zur Behütung übergeben und anvertraut, der sich dann davon benannte, aber auch noch oft seine frühere Benennung von Scharfenberg führte. Wir wollen nun, an der Hand der Geschichte, die mannigfachen, theils merkwürdigen, Schicksale dieser Veste und ihrer Bewohner kennen lernen.

Die uns bekannte Geschlechtsreihe jener Herrn wird aufs rühmlichste eröffnet durch Konrad von Scharfeneck (einen Sohn Bertolfs von Scharfenberg und Scharfeneck, den wir 1168 urkundlich antreffen), Bischof zu Speyer seit 1200 und von 1212 an zugleich Bischof von Metz, bis zu seinem, im Jahre 1224 erfolgten, Tode; ein Mann von hohen Geistesgaben, besonders aber hervorragend durch Bildung, Klugheit und Gewandtheit und deßhalb auch in großem Ansehen stehend bei drei teutschen Kaisern, deren vielvermögender, einflußreicher Rathgeber und ständiger Begleiter er gewesen. Bei König Philipps Ermordung in Bamberg war er anwesend und er erscheint dann als Hofcanzler Otto's IV., allein 1212 wendete er sich wieder zu dem Hohenstaufen Friederich II., dessen Canzler er ebenfalls war und von demselben, vor seinem Zuge nach Sicilien 1220, auch zum Reichsverweser, so wie zum Mitvormund seines unmündigen Sohnes, des römischen Königs Heinrich, ernannt wurde[2], der ihn deßwegen, für seine ausgezeichneten Verdienste, mit Wohlthaten überhäufte. Zu letzteren gehört vorzugsweise, daß die beiden, nahe verwandten, Familien, von Scharfeneck und von Scharfenberg, zu dem erblichen, reichslehenbaren, freien Besitze beider Burgen gelangten und jene, die Scharfenecker, seitdem auch, gehoben durch ihren mächtigen Sprößling und Gönner Konrad, zum hohen Adel des Speyergaues gehörten, ja sogar später einen eigenen Lehenhof hatten, welcher vierzehn adeliche Vasallen und unter diesen die Edeln von Fleckenstein, Keßler von Sarmsheim, Schliederer von Lachen, Sickingen zu Hohenburg, Schlüchterer von Erpfenstein und die von Dürkheim, mit größeren oder geringeren Lehenstücken, zählte. Bischof Konrad hatte zwei Brüder, die Reichsdienstmanne Berthold oder Berchtold und Heinrich I.; jener, der

2. Dr. Böhmer's Kaiser-Regesten von 1198 bis 1254 S. 212.

sich von Scharfenberg schrieb, wandte, nebst seiner Gattin Guda, der Sanct Johanniskirche bei Albersweiler, zu ihrer beider Seelenheile, ein Vermächtniß zu und starb, wie wir bereits wissen, 1232 kinderlos[3], wodurch sein Bruder Heinrich I. zu gleicher Zeit Besitzer Scharfenberg's und Scharfeneck's wurde und von 1208 bis 1249, theils als Herr von Scharfenberg, theils auch mit dem Beinamen von Scharfeneck, in mehreren kaiserlichen, königlichen und vielen anderen, so wie auch in einer, die Neuerinnen in der Clause zu Sanct Johanniskirchen betreffenden, Urkunde als Zeuge vorkommt.[4]

Um künftiger Irrung und Zwietracht in der Familie vorzubeugen, hatte Heinrich I. oder der Alte von Scharfenberg, in Uebereinstimmung mit seiner Gemahlin Hedwig, im Jahre 1232 seinen Söhnen, beide ebenfalls Heinrich genannt (sein anderer Sohn Konrad kommt nur einigemal, von 1234 bis 1250[5], vor und scheint in letzterem Jahre gestorben zu sein), seine Burgen übergeben, wozu der Sohn des Kaisers Friedrich II., König Heinrich, als oberster Lehensherr, die Einwilligung ertheilte.[6] Letzterer verlieh zugleich an dem nämlichen Tage dem edeln Manne Johann von Scharfeneck und seinen Erben die Befugniß, Landgüter oder Höfe in der Umgebung der Berge Roßbach (berg) und Urles- (Orens-) berg anlegen zu dürfen, so wie er ihm auch das Jagdrecht in dem nahen Gebirge, auf 4000 Schritte weit von der Burg, als eine Zugehör derselben, nebst der Wildbahn in der (Mittel-) Hain-

3. Vincula S. Petri Ob. Berchtoldus miles de Scharpfenberg et Guda uxor sua, qui contulerunt sol. den. super-curiam in Hannebach (Queichhambach). Siehe das Orig. Seel- und Gültbuch der Johanniskirche am 1. August.

4. Schöpflini Als. illustr. II., 272 und dipl. I, 335 Nro. 414. Würdtwein subs. dipl. nova XII., 188 und 143. Remling's Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe von Speyer I, 168 Nro. 162, 186 Nro. 177 u. s. w. Mone's Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins V, 434. Henricus de Scharfinekke, frater cancellarii Anno 1223.

5. Remling's speyerer Urkundenbuch I., 201 Nro. 197, 226 Nro. 233 und Monasticon pal. III., 27.

6. Datum apud spiram Anno dominice incarnacionis Millesimo CC°. XXXII°. pridie Kal. Octobris Indicione VI. Mscr.; unrichtig abgedruckt in Kremer's Geschichte Kurfürst Friederich I. von der Pfalz I., 539 Note 5.

geraide zugestand.[7] Unter letzterer Benennung werden sehr beträchtliche Waldungen zwischen der Lauter und der Speyerbach verstanden, welche in die obere, mittlere und untere Haingeraide geschieden waren und besonderen Dörfern und Städten in ungetheilter Gemeinschaft zugehörten, die aber nun, seit den 1820ger Jahren getheilt sind. Da unser Scharfeneck in dem Bezirke der zweiten Mittel-Haingeraide gelegen war, so werden wir, bei vorkommenden Streitigkeiten, diese Genossenschaft später noch mehrmals erwähnen. Die Geraidegenossen leiteten die Schenkung dieser Waldbezirke, jedoch nicht urkundlich, vom Könige Dagobert her und sie hatten auch früher ihre eigenthümliche Verwaltung und Gerichtsbarkeit. Der oben erwähnte Johann I. von Scharfeneck war nicht ein Sohn, sondern ein Tochtermann Heinrichs I., wie wir hernach hören werden. Ueberhaupt ist die Geschichte unseres Geschlechtes in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts etwas dunkel und verwirrt, weil sich die Glieder desselben in den Urkunden bald von dieser, bald von jener ihrer Besitzungen, den Namen beilegten.

Mit der nahe gelegenen Cisterzer-Abtei Eusserstha l standen die Inhaber Scharfeneck's in enger nachbarlicher Verbindung, ja sie übten sogar, wie aus manchen Briefen hervorgeht, manchmal Vogteirechte über dieselbe aus. So erscheinen Heinrich II., oder der Jüngere, als Zeugen in einer Schenkung für jenes Gotteshaus im Jahre 1235[8] und im folgenden besiegelten sie Verschreibungen des Bischofs von Speyer.[9] Zum letztenmale finden wir Heinrich I. von Scharfeneck 1249, da er seinen zwei unverheiratheten Töchtern, Guda (die der Johanniskirche ebenfalls einen jährlichen Zins von 5 Schillingen Heller zu einem, durch fünf Priester zu begehenden, Jahrgedächtnisse vermachte[10]), und Elisa, gegen bestimmte Jahresgül-

7. Monumenta boica Vol. XXXIa p. 555 und auch Dr. Böhmer's Regesta Henrici Regis 242 Nro. 278.

8. Würdtwein subsid. diplom. nova XII., 145.

9. Ejusdem subsidia diplom. IX., 187 und Remling's Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe von Speyer I., 210.

10. Ob: Guda de scharpfenneck, quinque sacerdotes peragent Anniversarium eius pro V. sol. Siehe Seel- und Gülthuch der Johanniskirche vom 24. August.

ten, durch das speyerer Domcapitel dessen Güter zu Frankweiler und Gleisweiler, die er früher selbst im Besitze hatte, zum lebenslänglichen Genusse zuwendete und diesen Vorgang auch mit seines Eidams, des vorgenannten Johann I., Siegel bekräftigen ließ.[11] Durch diesen Johann I. ging eine bedeutende Veränderung in der scharfenecker Familie vor, indem derselbe und seine Nachkommen, sich in Urkunden theils von Scharfeneck, theils von Metz oder de Metis, bald aber auch beides zugleich schrieben, was folgenden zuverlässigen geschichtlichen Grund hat. Der oben erwähnte Bischof Konrad von Speyer, war auch zu gleicher Zeit Vorstand des Bisthums Metz und durch dessen vielvermögende Fürsprache wurden entweder durch den Kaiser einer edeln Familie von Metz, die seitdem in unserer rheinischen Gegend reich begütert erscheint, mehrere Reichslehen in der Nähe Scharfenecks zugewendet, oder er, der Bischof selbst, hatte durch Verleihung eines Lehens des Bisthums Metz (dessen Sprengel, ungefähr vier Stunden von hier, westlich bei Grevenstein beginnt) einen Adelichen aus Metz näher an sich und an seinen Stamm gekettet, oder auch einem seiner Verwandten ein metzer Lehen übertragen und dadurch jene Benennung in Uebung gebracht, denn schon in einem speyerer Diplome von 1238 treffen wir als bischöflichen Zeugen, einen Berthold von Metz an[12], den Vater oder den Bruder Johann I., welcher letztere sich mit einer ungenannten Tochter Heinrichs des Alten von Scharfeneck vermählt und so die beiderseitigen Namen und Güter später vereinigt hatte. Ueberdem finden wir aber, bereits seit 1214[13], auch noch viele Glieder einer anderen Familie von Metze, als Burgmänner der Grafen von Leiningen, also niederen Adels, die entweder mit den Herren de Metis verwandt und ursprünglich eines Stammes waren, oder die sich aus dem Bisthume Metz, wo jene Grafen ansehnlich begütert waren, in die Rheinlande gezogen hatten.

Ritter Heinrich II., Herr zu Scharfeneck (dessen Bruder Heinrich sich, wie uns schon bekannt ist, von Scharfenberg

11. Actum anno Domini M°. Cc°. XLVIIII., VII Idus maii. S. Remling's speyerer Urkundenbuch I., 243 Nro. 260.
12. Würdtwein subsid. diplom. V., 289.
13. Remling's Abteyen und Klöster in Rheinbayern II., 323 Nro. 6.

Digitized by Google

schrieb), den wir nun allein, 1250, als Zeugen in einer eussersthaler Urkunde, gemeinschaftlich mit dem Herrn Johann von Metze und dem Herrn Witego, antreffen[14], hatte zur Gemahlin Godelint, mit welcher er, ein Jahr später, der Abtei Eussersthal seine, durch den Ritter Hugo von Offenbach früher von ihm zu Lehen getragenen, Güter in Offenbach zuwendete[15], welche Uebergabe Herr Johann I., Ritter von Metz, gleichfalls vermittelte und besiegelte. In einem Kaufbriefe derselben Abtei vom Jahre 1253 erscheinen Heinrich II. Söhne, Witego und Hartlieb, Ritter von Scharfeneck[16] und 1255 belehnte ersterer zu Weißenburg den Rudolf und Friederich von Fleckenstein mit der Vogtei und mit einem Hofe zu Surburg.[17] In den Irrungen des eussersthaler Abteivorstandes mit den Geraidegenossen, befand sich jener Witego unter den Schiedsleuten und half auch, bei den öffentlichen Verhandlungen auf dem Lutramsforste[18], diese Zerwürfnisse 1256 gütlich beilegen, wobei sein Vater, Heinrich II. und Johann I. von Metz, ebenfalls als Zeugen vorkamen. Um diese Zeit scheint ein Zweig unserer Familie sich in Winden, zwischen Kandel und Bergzabern gelegen, niedergelassen zu haben, wo die Scharfenecker durch den Abt von Weißenburg mit Gütern belehnt waren, daher sich jener Zweig von diesem Orte nannte und schrieb, aber dabei immer noch das scharfenecker Wappen, bestehend in einem aufrecht stehenden Löwen, in seinem Siegel beibehielt, wie uns eine Urkunde von 1253 belehrt, welche Heinrich von Winden für das Krankenhaus der Abtei Eussersthal ausstellte und mit seinem scharfenecker Siegel beglaubigte.[19] Im Jahre 1259 übergab derselbe Heinrich, in Verbindung mit seinem Tochtermanne Rudolf von Fleckenstein, für sein und seiner Voreltern Seelenheil, den Neuerinnen zu Kans- (Johannes-) kirchen das

14. Würdtwein subsid. diplom. nova XII., 153.
15. Datum Anno gracie Domini M°. CC°. L°. I°. daselbst XII., 160.
16. Daselbst XII., 164.
17. Daselbst VIII., 146.
18. Actum apud Lutramesvorst Anno M°. CC°. L°. VI°. Daselbst XII, 171, auch 170 und 176.
19. Acta sunt autem hec anno gracie domini M°. CC°. quinquagesimo tercio feliciter. S. Mone's Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins II., 266.

dasige Patronat, nebst den dazu gehörigen Gefällen und Einkünften.[20] Von den Besitzungen unseres Geschlechtes in Winden, wissen wir nur noch, daß Ritter Johannes II. von Metze und seine drei Söhne, Johannes der Domherr, Ritter Heinrich und Johann der Jüngere, beide von Scharfeneck, dem Nonnenkloster Heilsbrücke bei Edenkoben 1291 das ihnen zustehende Pfarrsatzrecht zu Winden übergaben[21] und daß dem eben genannten Heinrich später durch den Abt von Weißenburg seine abteilichen Lehen daselbst, so wie auch die halbe Gerichtsbarkeit in Böchingen erneuert wurden.[22]

Die Brüder Witego und Hartlieb verschwinden jetzt, nebst ihrem Vater Heinrich II., welcher, vor seinem Absterben, der speyerer Domkirche ein Vermächtniß von fünf Mark Silbers verschrieben hatte[23], aus den geschichtlichen Ueberlieferungen und wir treffen fortan nur den schon oft erwähnten, Johann I. und seinen gleichnamigen Sohn II., theils mit der Benennung von Scharfeneck, theils von Metz, an, letzteren besonders in inniger vogteilicher Verbindung mit der Abtei Eusserthal[24] und jener scheint ums Jahr 1263 gestorben zu sein. Dessen Sohn, Herr Johann II. von Metze, hatte sich, in jenen unruhigen drangvollen Zeiten des sogenannten Zwischenreichs, große Verdienste um die Abtei Weißenburg erworben, indem er deren Güter und Besitzungen vor Gefahr und Beeinträchtigung kräftig schützte, daher ihm der ehrwürdige Abt Edelin, unter den schmeichelhaftesten Ausdrücken[25], im Jahre 1264 erlaubte, seine Gattin Guota auf diejenigen Güter in Heuchelheim und Ingenheim, die er des abteilichen Marschallamtes wegen, von ihm als Lehen im Besitze und Genusse hatte, verwidmen zu dürfen.[26] Derselbe Johann II. erwarb 1271 in dem Dorfe

20. Datum anno dom, M°. CC°. LVIIII°. Octavo Kal. Octobris.
21. Monasticon palat. V., 97 und Würdtwein subsid. nova I, 174.
22. Liber feudorum wissenburgensium. Msc.
23. Remling's Geschichte der Bischöfe von Speyer I, 421.
24. Würdtwein subsid. dipl. nova XII., 190, 210, 212, 215 und 220. Otterburger Urkundenbuch S. 114. Remling's speyerer Urkundenbuch I, 311 und 323. Mone's Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins I, 414.
25. Cum igitur Joannes de Meti id apud nos meruerit et ampliora valeat promereri.
26. Datum Anno domini M°. CC°. LX°. quarto.

Heuchelheim für 27 Mark Silbers noch ein Hofhaus und Güter, welche, mit des Abteivorstandes Bewilligung, ebenfalls zu den, mit jener Marschallswürde bereits verknüpften Besitzungen in den beiden genannten Dörfern, als weißenburger Lehen geschlagen wurden.[27]

Einen Gegensatz zu dieser Erwerbung bilden einige Veräußerungen, welche Johann II., mit der Einstimmung seiner Kinder und Erben, angeblich wegen großer Schuldenlast, vorzunehmen gezwungen ward, denn er verkaufte 1274 der, in Godramstein mit vielen Gütern gesegneten, uralten Benedictiner-Abtei Hornbach bei Zweybrücken, den großen und kleinen Zehnten von Vieh, Früchten, Heu, Wein u. s. w., sowohl Lehen als Eigen, in dem Banne der Pfarrei Godramstein[28] und in den Jahren 1277 und 1280 veräußerte er dem Gotteshause zu Eussersthal Güter und Zehnten in Siebeldingen und Altdorf[29]; in jener ersten Verschreibung führt der Verkäufer ausdrücklich die Benennung von Scharfeneck genannt von Metz, allein in den späteren nur den letzteren Namen, also immer noch Wechsel in beiden. Johannes hatte vier Kinder, nämlich Heinrich III., Johannes und Johannes, letzterer Domherr zu Speyer[30] und eine Tochter Agnes, vermählt an einen vom Stein, die schon 1274 mit ihrem Bruder, dem älteren Johannes, urkundlich erscheint.[31] Von den beiden erstgebornen Söhnen pflanzte Heinrich III. den scharfenecker Stamm, Johannes aber den von Metz fort, obgleich letzterer sich seither und bis zu seines Vaters Tode, immer von Scharfeneck schrieb und wir haben es daher von nun an vorzugsweise nur mit jenem und mit seinen Nachkommen zu thun. Johannes II. lebte noch 1292 und scheint nicht lange hernach das Zeitliche gesegnet[32], vorher aber eine Theilung unter seinen Söhnen vorgenommen zu haben.

---

27. Actum et datum Anno dni M°. CC°. LXX°. primo in festo Katharine.
28. Actum mens. Febr. Anno M°. CC°. LXX°. quarto.
29. Monasticon palatinum III, 96, 98, 103 und 107.
30. Derselbe erscheint von 1283 bis 1299. Würdtwein subs. dipl. nova XII, 232 und I, 188. Remling's speyerer Urkundenbuch I, 422 u. a.
31. Würdtwein subsid. diplom. X. 356.
32. Monasticon palat. III, 180.

Digitized by Google

Heinrich III. von Scharfeneck hatte, bereits im Jahre 1283, Lucardis zu seiner Lebensgefährtin erwählt und ihr 70 Mark Silbers auf seine Güter in Winden, mit seines Vaters Bewilligung, zur Morgengabe verschrieben, wozu der Abt Edelin von Weißenburg aus dem Grunde die Genehmhaltung ertheilen mußte, weil diese Güter von seinem Stifte zu Lehen rührten.[33] Beide Eheleute kommen auch in einer Verschreibung für Eusersthal 1292 vor[34] und aus einem Briefe vom folgenden Jahre, in welchem die Aebtin in Heilsbrücke eine jährliche Gülte von 40 Malter Korn, auf ihren Gütern zu Meckenheim ruhend, verkaufte, welche Ritter Heinrich von Scharfeneck, der Sohn des Herrn Johann's von Metz und dessen Hausfrau, Luggarde von Kelenbach, ihrem Convente verpfändet hatten, lernen wir auch den Familiennamen der letzteren kennen.[35] Sein Bruder, der Edelknecht Johannes von Metz, verkaufte 1296, mit der Einwilligung seines geistlichen Bruders, des speyerer Domherrn (der also auch Theil an den zu veräussernden Gegenständen haben mußte, weil Heinrich III. diese Urkunde blos besiegelte) und mit seiner Gattin, Agnes von Hohenfels (die er schon 1291 heimgeführt hatte[36]), dem oft genannten Kloster Eusersthal die in dessen Nähe befindlichen Dörfer, Grevenhausen, Mettenbach und Rotenbach, nebst der Vogtei, oder der weltlichen Gerichtsbarkeit, die er von dem Abte zu Lehen gehabt hatte, sammt allen übrigen Zubehörungen, für 250 Pfund Heller[37]; derselbe scheint nach dem Verkaufe dieser Besitzungen die hiesige Gegend verlassen und sich in der Umgebung des Donnersbergs, wo seiner Ehehälfte väterliche Güter als Erbe zugefallen waren, niedergelassen zu haben. Dieser Kauf hatte im darauf folgenden Jahre einen weiteren Vergleich zwischen den Abteien Eusersthal und Hornbach zur Folge, denn

33. Actum et datum Sabbato ante festum beate Lucie virginis Anno dni M°. CC°. LXXX°. tercio.

34. Actum et Datum Anno Domini M°. CC°. XC°. II°. in Annunciacione beate Marie Virginis. Monast. palat. III, 177 Nro. 77.

35. Datum anno dni M°. CC°. XC°. tercio feria tercia ante convers. Pauli.

36. Acta Acad. Theod. pal. III, 84.

37. Actum in Queich Anno Domini M°. CC°. XC°. VI°. in nonis Marci Monasticon palat. III, 195 bis 200 Nro. 84.

Digitized by Google

sie besaßen beide Rechte in jenen drei Ortschaften; vermöge der Vermittlung des Schultheißen zu Lautern, so wie des Vogts und Bürgermeisters zu Landau, verblieb dem ersteren Gotteshause die von dem Junker Johann von Metz erkaufte Vogtei, dem letzteren hingegen, oder dessen Hofe in Queichhambach, die niedere Gerichtsbarkeit, so wie die Hälfte der Frevel in den drei Dörfern.[38] In demselben Jahre erhielt Heinrich III. von Scharfeneck von dem Könige Adolf die Vergünstigung, die Morgengabe seiner Gemahlin Lucardis theilweise auf 15 Pfund Heller, die er, als kaiserliches Reichsburglehen, von den Juden zu Landau jährlich einzunehmen und fallen hatte, verweisen zu dürfen.[39]

Ritter Heinrich III. starb vor 1315, nachdem er vorher für sich, seine Hausfrau Lucard und alle seine Voreltern, ein, durch sechs Priester zu feierndes, Jahrgedächtniß in Johanniskirchen gestiftet und dazu jährlich ein Faß Wein vermacht hatte[40] und wir sind nun mehrere Jahre hindurch ohne alle Nachrichten von unserer Veste. Indessen scheinen die getrennten Familien von Metze und von Scharfeneck sich nicht so strenge getheilt, sondern noch manches gemeinschaftlich besessen zu haben, denn in einer Verkaufsurkunde von Gütern zu Steden an die Abtei Otterburg im Jahre 1315, welche von Johannes von Metz zu Lehen gingen, machte sich derselbe verbindlich, den Abt und sein Convent, wegen etwaiger Ansprüche des strengen Ritters Johannes III. von Scharfeneck, des Sohnes Heinrich III., an die verkauften Güter, auf seine Kosten schützen und vertheidigen zu wollen.[41] In die bedeutende Fehde des mächtigen Landvogtes im Speyergaue, Otto's von Ochsenstein, mit der Reichsstadt Speyer, war die Burg Scharfeneck auch verwickelt, denn es heißt in der deßfallsigen Rachtung der Rathleute von 1318

38. Geben zu Landau an dem achten tage der Hochgezit Sant Peters und Pauls dez Jars ꝛc. 1297.

39. Datum in landauw Anno dni Millimo ducentesimo nonagesimo septimo II Non Januarii Regni vero uri anno quinto.

40. Peragent VI. sacerdotes anniversarium Heinrici militis de scharpfeneck et luckarde uxoris sue etc. qui leg. unam tinam vini de vinea dicta stamph. S. Seel- und Gültbuch der Johanniskirche am 28. September.

41. Otterburger Urkundenb. 321 Nro. 372 und Mon. pal. I, 419 Nro. 124.

Digitized by Google

ausdrücklich: „wir sprechent ouch vmbe daz hus ze Scharpheneckе, „do der von Ohssenstein bat die von Spire, daz sie in trostent, „daz sie nit bar zu bettent, ebe er daz wider möhte gewinnen, „daz han wir ervarn, daz sie jme darumbe nitz nit schuldig „sint“ [42]; sonst wissen wir aber nichts von diesen Vorgängen. Der Stamm derer von Metze starb gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts aus und die von Scharfeneck erbten, wo nicht alle, doch den größten Theil ihrer Besitzungen und Lehen und fügten auch den Namen derselben dem ihrigen wieder bei, denn Johannes von Scharfeneck, genannt von Metzin, reichte im Jahre 1333 dem Abte Anselm von Großfrankenthal den dritten Theil des Zehnten in der Gemarkung von Mörsch zu Lehen [43] und seitdem finden wir auch mehrere schriftliche Verhandlungen über ihre ererbten, in der Nähe des Donnersbergs gelegenen, Güter. Das Lehenbüchlein des Bischofs Friederich von Speyer (aus den Jahren 1336 bis 1363) enthält die Nachricht: Johannes III. von Metze, Herr zu Scharfeneck, hätte zwei Mühlen, unterhalb und oberhalb der Stadt Landau, von jenem Hochstifte zu Lehen getragen.

Unterdessen war ein Theil unserer Veste, auf uns unbekannte Weise, in den Besitz Johann's von Kirweiler, des Herrn Cuno's seligen Sohn, gekommen, der aber seinen Antheil, sammt Zubehörden, im Jahre 1339 an den Pfalzgrafen Rudolf II. um eine gewisse, in dem Briefe nicht näher angegebene, Summe Geldes für erb und eigen verkaufte. [44] Dadurch kam unsere Familie in nahe Berührung mit dem, zu damaliger Zeit schnell und mächtig aufblühenden kurpfälzischen Hause, welche Verbindung später noch inniger wurde und endlich den Scharfeneckern zu hoher Ehre, so wie zu entschiedenem Vortheile gereichte. Im Jahre 1360 starb nämlich der kurpfälzische Erbtruchseße, Konrad von Alzei, ohne männliche Erben zu hinterlassen, daher der umsichtige Kurfürst Ruprecht I. von der Pfalz, mit dem Beirathe seiner Freunde, der vier Grafen

42. Der wart geben, do man zalte ꝛc. 1318 jare, an deme vritage vor deme phalmentage.

43. Geben nach gots geburte 1333 jare an vnser frauwen tag Nativitatis. Siehe auch Widder's geograph. Beschreibung der Pfalz II, 396.

44. Der wart gebin zu der Nuwenstat do man zalte ꝛc. 1339 Jare, dez Mantagez vor vnsers herren vffartz tage.

Digitized by Google

Johann von Naſſau, Walram und Heinrich von Spanheim und Wilhelm von Katzenelnbogen, dieſes wichtige Hofamt, nebſt den damit verknüpften Einkünften, dem Sohne des ſeitdem verſtorbenen Johannes III., nämlich dem edeln Herrn Johannes IV. von Scharfeneck, den man nennet von Metze (der ſeine Gattin Chriſtina, eine Tochter des Herrn Herrmanns von Kaſtel, bereits 1356 auf die, mit dem weißenburger Marſchallamte verbundenen, Güter zu Heuchelheim, mit des Abts Eberhart und ſeines Capitels Genehmigung, verwidmet hatte [45]), für ſich und ſeine Lehenserben, auf ewige Zeiten, ſogleich zu Lehen reichte.[46]

Der hohe Adel, ſowie die perſönlichen Vorzüge dieſes Johannes IV. ſcheinen den Kurfürſten hauptſächlich zur Uebertragung jenes Hoflehens an denſelben bewogen zu haben, wie wohl auch Familien-Rückſichten mit dabei im Spiele geweſen ſein mögen, denn Johann's IV. Mutter, Lyſe, war eine Tochter des letzten Truchſeſſen, Konrad von Alzei, welche aus ihrem väterlichen Nachlaſſe den Scharfeneckern ebenfalls wieder Erbgüter und Gefälle zubrachte. Von dieſen letzteren veräuſſerte dieſelbe Lyſe, nebſt ihrem Sohne Johannes und ihrer Tochter Adelheid, Wittwe Gerharts von Spanheim, in dem genannten Jahre dem pfälzer Kurfürſten eine jährliche Gülte von 100 Malter Korns von dem Zehnten zu Alzei um 400 Pfund Heller, deren Ablöſung ſie noch beſonders von ihrem Verwandten, dem Herrn Hermann von Hohenfels, beſiegeln ließ.[47] Im folgenden Jahre 1361 geſtattete dieſer Kurfürſt ſeinem neuen Truchſeßen, den beiden Kindern des mainzer Bürger's, Henn zum Jungen, eine Jahresrente von 50 binger Malter Korn's aus ſeinem Zehnten zu Wolfsheim, den er von Pfalz zu Lehen trug, jedoch nur zum lebenslänglichen Genuſſe, zu übergeben[48] und

45. Dirre brieff wort geben, da man zalte ꝛc. 1356 jare, an dem Montag vor dem zwölfften tage.

46. Datum Heidelberg feria quarta proxima post Nativitatem beate marie virginis Anno dni Millimo CCC°. Sexagesimo. Unvollſtändig in Actis Acad. Theod. VII. 282 Nro. XIV.

[47. Der geben iſt do man ſchrieb vnd zalte ꝛc. 1360 jar vff den Dinſtag nach ſant Nyclas tag des heiligen Biſchofs.

48. Datum anno dni M°. CCC°. LX°. primo quinta feria ante diem sancte Crucis.

Digitized by Google

einige Wochen darauf schlichtete er eine Zweiung desselben mit den Brüdern Hugo und Wernher, den Besitzern der nahe liegenden Burg Ramberg.[49] Noch näher schloß sich Johannes IV. an seinen mächtigen Herrn Ruprecht I. an, indem er ihm, wie er ausdrücklich erklärt, um seines besseren Nutzens willen, im Jahre 1363 seine Veste und Burgstatt Scharfeneck, mit allen Zubehörungen, aufgab, sie wieder von ihm zu Mannlehen empfing und zugleich der Kurpfalz darin ein ewiges Oeffnungsrecht gegen Männiglichen verschrieb.[50]

Zuverlässig hatten die alten Herren zu Scharfeneck, als Inhaber der beiden, in die zweite Mittel-Haingeraide berechtigten, Dörfer Böchingen und Walsheim schon frühzeitig Gerechtsame in jenen Waldungen erworben und hergebracht, die ihnen aber von den stets eifersüchtigen Geraidegenossen später manchmal bestritten werden wollten. Truchseß Johannes IV. hielt es daher für räthlich, sich durch letztere, nämlich durch die von Gleisweiler, Burweiler, Flemlingen, Rosbach, Walsheim und Böchingen, in Gegenwart benachbarter Ritter und Edelknechte, auf dem, zwischen den beiden letztgenannten Orten befindlichen, Geraidestuhle, im Jahre 1363, in öffentlicher Gerichtssitzung, die Rechte und Befugnisse bestätigen zu lassen, die seine Voreltern, des Hauses und Berges Scharfeneck wegen, in den Geraiden bisher genossen hatten, um dadurch zugleich allen künftigen Mißverständnissen zuvorzukommen. Diese Rechte bestanden darin: er dürfe einen Förster als Waldhüter einsetzen und dann habe er auch von den eingehenden Strafgeldern für Frevel, wenn er nämlich zur Einbringung der Frevler mitwirke, den dritten Pfennig zu beziehen; ferner stehe ihm noch die Befugniß zu, sein Vieh in die Wälder zur Waide gehen zu lassen, sich aus denselben mit Bau- und Brennholz zu versehen und zugleich seine Schweine zur Mast dahin zu treiben.[51] Wir haben bereits oben gehört, daß König Heinrich den von Scharfeneck im Jahre 1232 den Wildbann in der Haingeraide

49. Der gegeben ist zu Heidelberg off den Nehesten Dinstage für sant kylians tage nach Cristus geburte ꝛc. 1361sten Jare.

50. Der geben ist zu germerßheim an dem nesten samßtag nach des heyligen crutzdage als es erhaben wart, nach cristi geburt 1363 Jare.

51. Das geschah vff den sontag vor sant thomas dage des Jars als man zalte 1363 Jare.

Digitized by Google

verliehen hatte, welches Lehen ihnen seitdem von sämmtlichen teutschen Königen gereicht, aber durch den Kaiser Karl IV. 1375 noch besonders ausgedehnt wurde, indem er dem Herrn Johannes IV. nicht nur die Vogtei und den Wildbann in jenen Waldungen, in welche die vorgenannten sechs Dörfer berechtigt waren, erneuerte, sondern ihn auch noch mit der Vogtei über die weiter oben berührten, 1296 an das Kloster Eussersthal verkauften drei Ortschaften, Grevenhausen, Mettenbach und Rotenbach, so wie seine Vorfahren diese Vogtei- und Wildbann-Rechte früher vom Reiche besessen hätten, belehnte [52], welches Lehen dessen Sohn und Nachfolger, König Wenzeslaus, 1384 ebenfalls bestätigte [53] und der scharfenecker Familie zugleich ihre Gerechtsame in der Haingeraide, so wie in den Wäldern und Bergen rings um ihre Veste, zwischen der Deirenbach und der Queich gelegen, erweiterte. [54]

Unser Truchseß Johannes IV. war ein sehr tapferer Degen, denn er hatte, nebst seinen Söhnen, dem Könige Ludwig von Ungarn die ersprießlichsten Kriegsdienste geleistet, wofür dessen Tochtermann, der Markgraf Sigismund von Brandenburg, ihm im Jahre 1385 den Besitz des Schlosses Kotze in Ungarn, mit zugehörigen Dörfern, als Entschädigung oder Belohnung, zusicherte, damit er ihm aus dieser Veste später noch kräftigere Dienste leisten möchte und zugleich setzte er fest, daß, wenn er mit des verstorbenen Königs Ludwig von Ungarn Tochter, Maria seiner Verlobten, vermählt sei, diese ebenfalls jene Schenkung genehmigen müsse; gelange er aber nicht zum Besitze des Königreichs Ungarn, so verspreche er, denselben, für seine treuen Dienste, entweder in der Mark Brandenburg, oder anderwärts, mit Gütern zu entschädigen, so wie ihm überhaupt alle Verschreibungen und Zusagen des Königs Ludwig halten zu wollen. [55]

---

52. Der geben ist zv godingen nach cristi geburt 1375 Jare an dem nesten mandag nach dem sondag Judica.

53. Geben zv prag nach cristi geburt ꝛc. 1384sten Jare an sant dorotheen dage.

54. Geben zu Pracha nach Cristi geburt 1385sten Jar, vff den negsten Montag nach Sant Dorotheen tag.

55. Datum et actum in werebel in die XI. milium virginum Anno dni 1385to.

Digitized by Google

Dieser Johannes IV. war 1388 Todes verblichen, daher der teutsche König Wenzeslaus dessen ältesten Sohn Herrmann, mit der Burg Scharfeneck, nebst den übrigen, von dem Reiche zu Lehen rührenden, Gütern und Zubehörden, unter welchen Lehen jedoch nur der Wildbann in der Haingeraide, so wie die Vogtei darüber und über die drei obgenannten Dörfer, zu verstehen sind, wie früher seinen verstorbenen Vater Johannes, von des Reiches wegen belehnte.[56] Auch um das weißenburger Lehen, bestehend in dem Marschallamte, bewarb sich dieser Herrmann, allein da ihn der Abt aufforderte, ein genaues Verzeichniß aller mit jenem Amte verbundenen Güter und Gefälle einzureichen, er aber jahrelang in Ungarn abwesend war und dieselben nicht anzugeben wußte, so wandte er sich an die Bewohner der beiden Orte, Heuchelheim und Ingenheim, in deren Gemarken die fraglichen Güter lagen, welche ihm dann folgende Angaben machten, die er dem Abt überschickte[57], nämlich 104½ Morgen Ackerfeld, 10 Morgen Wiesen, 2 Morgen Weinberge, nebst 2 Gärten und folgende jährlichen Einkünfte und Gülten: 7 Ohm Wein, 36 Schillinge Heller, 6 Kappen, 2 Gänse, endlich zwölf Holzrechte und den Burgstaden in ersterem Dorfe.

Der vorerwähnte Markgraf Sigismund von Brandenburg hatte unterdessen die Krone Ungarn's, Dalmatiens und Croatiens wirklich errungen, wozu die zwei Brüder Herrmann und Friederich von Scharfeneck, die schon früher mit ihrem Vater so tapfer für denselben gekämpft hatten, ihm durch ihre bisherigen ausgezeichneten Anstrengungen im Felde wiederholt behülflich gewesen waren, daher ihnen jener Monarch den Besitz und Genuß von vier, im mosoner Comitate in Ungarn gelegenen königlichen Dörfern, nebst deren Einkünften und Zubehörden, mit Namen Neusidel, Nynlasch, Czorndorff und Backensdorff, 1388 als Belohnung und auf so lange verschrieb, bis er sie später mit seinen eigenen väterlichen Gütern schadlos gehalten haben würde.[58]

---

56. Geben zu prage nach cristi geburt ꝛc. 1388 Jare an sant dorothea tage.
57. Geben vff den nechsten Donnerstag nach Sant Vrbanstag ꝛc. 1388 Jare.
58. Datum Bude Sabbato proximo post festum epiphaniarum domini Anno eiusdem Millimo CCCmo Octuagesimo octavo.

Digitized by Google

Auch in der Umgegend Kaiserslautern's hatten unsere Scharfenecker Besitzungen, denn Ritter Heinrich Kämmerer von Dalberg verkaufte im Jahre 1395 einigen lauterer Bürgern seinen, zu der Burg Hoheneck gehörenden, Antheil Wald, den er gemeinsam mit den von Scharfeneck besaß, als eigenes Erbgut, um die Summe von 205 Goldgulden.[59] Der Truchseß Friederich von Scharfeneck lebte auf seinen Gütern in Ungarn, wie wir aus einer daselbst ausgestellten Urkunde von 1398 ersehen, kraft welcher er dem Kurfürsten Ruprecht III. die Erklärung gab, innerhalb der ihm gestatteten Frist eines Jahres, das Lehen über das pfälzische Truchseßenamt von demselben empfangen zu wollen[60], was auch im darauf folgenden Jahre der Fall war und bei welcher Gelegenheit auch dessen Bruder Herrmann, durch den Bischof Raban mit den hochstift speyerer Lehenstücken bei Landau beliehen wurde.[61] Der eben genannte, im Jahre 1400 zur Würde eines teutschen Königs erhobene, Kurfürst Ruprecht, belehnte 1401 den edeln Herrmann, Herrn zu Scharfeneck, mit unserer Veste, sammt Zubehör und zugleich mit einem, durch eheliche Mitgift an unsere Familie gekommenen, Viertheile an der Burg Hoheneck.[62] Zwei Jahre nachher genehmigte derselbe König, als Lehensherr und Kurfürst, den durch eben diesen Herrmann geschehenen Verkauf eines Sechstheils der Veste Scharfeneck nebst Zubehörungen, an den Ritter Hanns von Helmstat, wobei er sich aber die Lehenspflicht des Käufer's und zugleich das pfälzische Oeffnungsrecht vorbehielt.[63] Später hatte unser Herrmann dem nämlichen von Helmstat die Walk- und Mahlmühle zwischen Landau und Queichheim, genannt die Dam- oder Daumühle, um 350 Gulden wiederkäuflich eingeräumt und nach seinem kinderlosen Tode verzichtete sein Bruder, der Truchseß Friederich, 1416, gegen weitere 50 Gulden, auf das vorbehaltene Rückkaufsrecht und übergab

59. Der geben ist zv gezuge der warheit vff den fritage vor Sant Valentinusdage Anno dni 1395to.

60. Geben zu Hotzsee vff aller heiligen abent nach cristus geburt ꝛc. 1398sten Jare.

61. Datum Anno dni M°. CCC°. nonagesimo nono feria quarta post festum omnium sanctorum.

62. Geben zu Heidelberg vff Dinstag nach vincula Petri etc. 1401 Jare.

63. Datum Heydelberg in die sanctorum Innocentum Anno domini 1403°

Digitized by Google

demselben die Mühle für eigen.[64] Aus dem Siegel dieser Urkunde lernen wir auch das Wappen der Herren von Scharfeneck vollständig und genau kennen, denn es bestand in einem silbernen Löwen im rothen Felde und zeigte auf dem Helme einen Löwenkopf zwischen zwei Flügen.

Der Tod des pfälzischen Truchseßen Friederich von Scharfeneck legte den Grund zu einer gänzlichen Umgestaltung der Verhältnisse unserer Burg, denn er segnete das Zeitliche im Jahre 1416 und zwar ohne Leibeserben zu hinterlassen, daher der Kurfürst Ludwig IV. von der Pfalz dessen Herrschaft als heimgefallenes Lehen einzog, im Besitze der Veste blieb und nur die damit verknüpften Lehen wieder anderen übertrug; somit war also das alte edle Geschlecht der Herren von Scharfeneck erloschen und zu Grabe gegangen. (Siehe die beiliegende Stammtafel derselben.) Diese Veränderung beweisen drei Urkunden aus den Jahren 1417, 1418 und 1420. Der genannte Kurfürst belieh nämlich 1417 seinen lieben Getreuen, Cuno Alhelm von Dürkheim, mit dem vierten Theile des großen und kleinen Zehnten zu Friedelsheim, so wie mit einem Drittheile des gesammten Zehnten zu Gönnheim, als pfälzisches Mannlehen, „die, als von der herschafft Scharfeneck wegen, nachdem die dan an vns kommen vnd gefallen ist, zu rechtem Manlehen rürent."[65] Vermöge des anderen Briefes von 1418, eigneten Wernher Winter von Alzei und seine eheliche Hausfrau, Katharina von Rosenberg, demselben Kurfürsten, wegen der vielen von ihm erhaltenen Gnadenbezeugungen, die Leihung des Kirchensatzes in Freimersheim zu, den sie bisher von der Herrschaft Scharfeneck, als ein Pfründenlehen, gehabt und getragen hätten, „die nv an den vorgenanten myn gnedigen herren Hertzog Ludwig, als von derselben herschafft wegen, kommen ist."[66] Endlich erklärt Bischof Raban von Speyer in dem dritten Documente von 1420: die durch die Gebrüder Herrmann und Friederich von Scharfeneck an seinen Bruder Hanns von

64. Der geben ist off Sante Sebastianus vnd Fabianus dag der heyligen Merteler in dem jare ꝛc. 1416sten Jare.

65. Datum Wormacie feria quinta post beatorum petri et pauli Apostolorum Anno domini 1417.

66. Datum die Cinerum Anno dni 1418°.

Digitized by Google

Helmstadt verkaufte Mühle bei Queichheim, sei speyerisches Lehen und da jene Brüder „bede von todes wegen abgangen sin ane lehenserben“ und also dieses Lehen dem Hochstifte zugefallen sei, so habe er seinen Bruder Hanns damit beliehen.[67] Das schon mehrmals erwähnte weißenburger Marschallamt, nebst zubehörigen Gütern und Gefällen, ward nun, nach Friederichs von Scharfeneck unbeerbtem Absterben, durch den Abt Johannes dem Götz von Mülhofen übertragen, der es aber der Abtei, zu Gunsten seines Sohnes Peter, aufgab, worauf letzterer 1419 damit belehnt wurde.[68]

Kurfürst Ludwig IV. behielt indessen Scharfeneck nur bis zum Jahre 1428 im eigenen Besitze, indem er, für ein von Hanns von Enzenberg und von dessen Ehehälfte, Anna von der Spor (Sparre), erhaltenes baares Darlehen von 1600 Gulden, denselben die Burg, mit allem was dazu gehört als Unterpfand, jedoch nur auf so lange, eingab und verschrieb, bis jenes Capital ihnen wieder zurückbezahlt sei und unter folgenden besonderen Bedingungen.[69] Der Pfandinhaber solle jährlich 60 Gulden für die Burghut erhalten, wofür er mit sechs gedingten Knechten die Veste auf seine Kosten Tag und Nacht bewahren und bewachen müsse; alle zu Scharfeneck gehörigen Gülten und Einkünfte dürfe er einnehmen und sich davon für die ebenerwähnten 60 Gulden, so wie auch für die Zinsen des dargeliehenen Capitals zu 80 Gulden, also im Ganzen mit 140 Gulden jährlich bezahlt machen, den Ueberschuß müsse er jedoch dem Kurfürsten zustellen; was aber hingegen an jenen 140 Gulden etwa fehlen würde, das solle durch den Landschreiber zu Neustadt aus den dasigen jährlichen Gefällen zugelegt werden; dagegen müsse der von Enzenberg dem Landesherrn, so wie seinen Beamten und Dienern, mit der Burg zu allen ihren Geschäften und Nöthen zu jeder Zeit gewärtig und beholfen sein; wolle aber der Kurfürst dieselbe

67. Datum Kirwilre ipso die Blassii episcopi et martyris anno Domini M. CCCCXX. S. Remling's speyerer Urkundenbuch II., 96 Nro. 50.

68. Datum feria sexta ante festum Pentecostes Anno Domini 1419°.

69. Der geben ist zv Heidelberg off den mitwoch vnsers herren Offard abent Ascensionis dni zv latine. Anno eiusdem M°. CCCC°. vicesimo octavo.

Digitized by Google

wieder einlösen, so sei er verbunden, dies dem Pfandinhaber drei Monate vorher anzuzeigen.

So war also unsere Burg verpfändet, allein dieser scheinbar ungünstige Umstand, wurde demungeachtet später die Veranlassung, daß sich, eine halbe Stunde westwärts von derselben, auf der Höhe des Roßberges, ein neues Scharfeneck erhob, dessen Trümmern noch ziemlich gut erhalten sind und uns ihre ehemalige Bestimmung und Beschaffenheit erkennen lassen. Wenn wir uns den Mauern dieses neuen Scharfenecks nähern, so liegt uns die Vermuthung sehr nahe, daselbst habe schon früher ein Vorwerk bestanden, gebildet durch einen, an der Rückseite des Felsen angelehnten, Thurm, neben dem sich jetzt noch ein Thor befindet, das, nebst den zu demselben führenden, an dem Fuße des Thurmes vorhandenen, Brückenpfeilern, noch ganz gut erhalten ist und durch welches ein Fahrweg an der südlichen Seite des Gesteins hin, bis zu der scharfeckigen, nach Westen ziehenden, schmalen Spitze des Felsen, führte. Letzterer war auf beiden Seiten mit Bausteinen bekleidet und hatte im Innern, oben und unten, mehrere Verbindungsgänge bis zur vorbezeichneten westlichen Spitze, deren Oeffnungen man noch gewahrt. Dieser befestigte Thorweg diente dazu, theils die Verbindung mit Ramberg und Trifels zu unterhalten, theils aber auch, zur Zeit der Gefahr oder eines Ueberfalles, diesen Verbindungsgang auf der Höhe des Gebirges absperren, oder doch wenigstens erschweren zu können. Eben das Vorhandensein jenes Vorwerks oder Durchgangspasses war auch die nächste Ursache, daß man die, wegen des Abganges der alten, jetzt nöthig gewordene neue Veste Scharfeneck daselbst gründete, da deren noch ziemlich erhaltenen Gebäude, wie der Augenschein zeigt, aus dem fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderte herrühren und man an denselben nur hier und da noch einen, von dem alten Vorwerke stammenden, Kropfstein eingefügt sieht.

Nur an der Ostseite hing diese neue Burg mit dem Bergrücken zusammen und hier war also auch der schwächste, angreifbare Theil derselben, darum wurden die daselbst, neben dem vorhin beschriebenen alten Verbindungsthore und Thurme, befindlichen mächtigen Felsen durchschroten, dann mittelst der dadurch gewonnenen Steine, denselben gegenüber die undurch-

Digitized by Google

dringliche hohe Mauer auf der Ostseite, mit zwei, damit in Verbindung stehenden, festen Thürmen, einen neuen auf der Nord- und dem alten auf der Südseite, errichtet und so zugleich ein tiefer Graben gewonnen. Das Haupt-Eingangsthor zur Burg ward aber, da jenes oben berührte Vorwerk, sammt seinem Fahrwege nun nach der Anlegung eines festen Hauses zwecklos geworden war, unter den nördlichen Thurm verlegt, kenntlich an dem, aus Vorsicht engen und niedrigen, Spitzbogen, damit, bei etwaigem Sturme, nicht viele Feinde zugleich aus dem Graben eindringen konnten. Dieser Eingang ist jetzt im Innern vermauert und verschüttet, daher man den Thurm umgehen und dann entweder links aufsteigen, oder gerade aus zu einem Ausfallthürchen gehen muß, um in die Veste zu gelangen. In derselben besuchen wir zuerst den auf der Südseite befindlichen Thurm, in welchem noch das Verlies zu sehen ist, eigenthümlich und seltsam erbaut, denn es bildet eine kesselartige Vertiefung, oben mit einer Brustmauer, die man umgehen, und so zu jeder Zeit, ohne Schloß und Riegel zu öffnen, die Gefangenen genau beobachten konnte, welche, da sich sonst kein Eingang zu diesem Kerker findet, von Oben in die Tiefe hinabgelassen werden mußten. An ein Entkommen war da nicht zu denken, obgleich die Unglücklichen, die hier schmachten mußten, nicht angekettet waren; wie viele schwere Seufzer und Klagen mögen in diesem einsamen schauerlichen Orte ertönt und wie viele heiße Thränen auf das ohnedies feuchte und modernde Strohlager geflossen sein?! —

Beim Austritte aus diesem Thurme übersieht man gegen Westen den ziemlich beträchtlichen Raum der ganzen Burg (deren Umfassungsmauern links vielfach mit hohen scharfkantigen Felsen verbunden, ja gleichsam mit denselben verwachsen sind), in welchem sich das große herrschaftliche Hauptgebäude längs der Nordseite hinzog, bis zum vorderen westlichen Erker, von dem man eine sehr schöne, umfangreiche Aussicht in die lieblichen Thäler und auf einige Burgen, nämlich Ramberg zur Rechten und den dreifachen Trifels zur Linken, so wie auf viele, sich über einander erhebenden, waldigen Höhen genießt, die in bläulicher Ferne den Gesichtskreis begränzen. Gegen Süden befand sich der Zwinger, geschlossen durch die westlich ziehende, mit Brustwehren versehene, Mauer und ebenfalls

Digitized by Google

wieder durch einige Thore noch besonders verwahrt, vermittelst deren man in die gegen Westen anstoßende Vorburg gelangt, in welcher sich nördlich abermals ein großer Bau erhob, als Aufbewahrungsort von Lebensmitteln, so wie zur Wohnung für Knechte und Gesinde dienend. In dieser Vorburg war am abschüssigen Berge eine kleine, gegen Osten geöffnete, vorhin schon bemerkte Ausfallthüre und an der südwestlichen Ecke ist noch ein, durch einen Thurm geschütztes und mit der Brustwehre verbundenes, größeres Eingangsthor sichtbar, das in den Vorhof führte, der auch wieder, weil hier der Bergrücken etwas eben ist, dahingegen aber die beiden Süd- und Nordseiten desselben sehr schroff und abschüssig sind, zum Schutze der Vorburg mit einem besonderen Thore beschlossen war. Unserer Veste war also nicht leicht beizukommen und sie mag für manchen Stürmenden ein *scharfes* Felseneck gewesen sein, an dem man leicht den Kopf zerschellen konnte.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, diese neue Burg Scharfeneck sei durch den siegreichen Kurfürsten Friederich I. von der Pfalz im Beginne der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, wie auch die Bauart deutlich zu erkennen gibt, ins Leben gerufen und der dazu gehörige Bezirk aus den Haingeraide-Waldungen genommen worden, wiewohl wir kein bestimmtes Jahr, wann dies geschehen sei und auch sonst nicht angeben können, ob die Geraidegenossen den Walddistrict dazu entweder gutwillig, oder durch den mächtigen Pfälzer gezwungen, abgetreten haben. Dieselbe ward später, nachdem die alte Burg wieder an das pfälzische Haus gelöset war *Neu*-, jene hingegen *Alt-Scharfeneck* geheißen. Die von Enzenberg hatten letztere theilweise noch anderen adelichen Familien und so auch den vierten Theil dem Konrad von Lengenfeld, eingeräumt, welchen derselbe seinem Tochtermanne, Hanns Stefen von Insseltheim, übertrug. Von diesem löfete der pfälzer Kurfürst 1469 seinen Antheil ein [70], jedoch nach Abzug von 125 Gulden, als den vierten Theil von 500 Gulden die von den Gemeinern auf den Bau der Burg verwendet werden sollten, was aber nicht geschehen war und wodurch dieselbe, nothwendiger Weise,

70. Datum Heidelberg vff Samßtag nach der heiligen dreyer konigtag Anno M°. CCCC°. LXIX°.

Digitized by Google

sehr in Verfall gerathen mußte, was dann auch die nächste Veranlassung zur Erbauung der Veste Neu-Scharfeneck, statt der alten ihrem Untergange entgegengehenden, war. Die Einlösungszeit der übrigen drei Viertheile ist uns nicht bekannt.

Kurfürst Friederich I. bildete aus den bisherigen Zubehörungen und Bestandtheilen Scharfenecks, jedoch mit Ausschlusse der Dörfer Böchingen und Walsheim, eine eigene Herrschaft, zu welcher noch das unten im Thale liegende Dorf Derenbach gezogen ward, die, weil die alte Burg während der Pfandschaft und wegen Mangels an baulicher Unterhaltung nach und nach in gänzlichen Abgang gekommen war, in unserer neuen Veste ihren Sitz hatte und von ihr den Namen führte. Dieselbe machte auch einen Theil derjenigen Besitzungen aus, welche jener Kurfürst 1472 seinen rechtmäßigen Nachkommen als Erbe aussetzte, falls er noch eine standesgemäße Ehe eingehen und Kinder erzeugen würde.[71] Wiewohl nun eine solche Vermählung nicht zu Stande kam, so scheint doch Friederich I. seinem natürlichen Sohne, Ludwig von Bayern, die eben erwähnten Güter und darunter auch Scharfeneck zugedacht zu haben, allein nach seinem, am 12. Dezember 1476 eingetretenen, Tode, zog dessen Neffe und Nachfolger, Kurfürst Philipp, alle diese Ländertheile wohl an sich, aber er sicherte, gegen Ende des genannten Jahres, jenem Ludwig doch mehrere Lehenstücke und darunter namentlich „Scharpffeneck das slos vnd Herschafft mit aller Herlichkeit, nutzung vnd zugehorde Lehenschafft vnd gerechtikeit nichts vßgenommen" zu und übertrug ihm wirklich diese Herrschaft am 13. Januar 1477 als erbliches pfälzisches Mannlehen[72], worauf derselbe am 6. Februar auf die, ihm von seinem Vater dem Kurfürsten Friederich zugedachten, pfälzischen Aemter Verzicht leistete.[73] Seitdem ward eine neue Dynastie in unserer Burg begründet, deren Stammvater sich anfänglich: Ludwig von Bayern, Herr zu Scharfeneck nannte, der aber später, nachdem, durch den vorhin erwähnten pfälzer Kurfürsten, im Jahre 1488 noch die Grafschaft Löwenstein

71. Kremer's Gesch. des Kurfürsten Friederich des Siegreichen I, 479 und II, 457.

72. Gegeben Montag nach Erhardi Anno 1477.

73. Siehe darüber Kremer's Geschichte des Kurfürsten Friederich von der Pfalz II., 516 bis 523.

Digitized by Google

mit dieſer Herrſchaft Neu-Scharfeneck verbunden worden war, als ehelich erklärter Sohn Friederichs des Siegreichen, den Namen Graf von Löwenſtein annahm und ſo der Ahnherr des jetzt noch blühenden fürſtlichen Hauſes Löwenſtein Wertheim ꝛc. wurde.

Im Jahre 1484, noch als Herr zu Scharfeneck, hatte derſelbe einige Irrungen mit dem Abte von Euſſersthal wegen des Wäſſerns der Kloſterwieſen bei Derenbach, dann wegen der Beſteuerung der Abteigüter und endlich wegen der Verbindlichkeit des, jenem Kloſter zugehörigen, Geilweilerhofes, jährlich ein Fuder Wein nach unſerer Burg führen zu müſſen; Ludwig von Bayern hingegen klagte über die Eingriffe des Abts in ſeine Jagd-Gerechtſamen in den nahen Waldungen. Der erſtere Gegenſtand wurde ſogleich [74], die beiden anderen Beſchwerden hingegen erſt einige Monate ſpäter durch den Kurfürſten Philipp entſchieden, hinſichtlich der Jagdbeeinträchtigung aber feſtgeſetzt, daß dieſes Recht noch näher unterſucht und dann erſt darüber geſprochen werden ſollte. [75]

Nachdem der pfälzer Kurfürſt das an dem Sohne ſeines Vormundes und Wohlthäters, des ſiegreichen Friederich I., begangene Unrecht wieder gut gemacht, denſelben, wie wir ſo eben hörten, 1488 vor ſeinem verſammelten Hofſtaate öffentlich für einen rechtmäßigen Sohn Friederich I. verkündet, ihm die Grafſchaft Löwenſtein zugewendet, ihn für einen Grafen von Löwenſtein erklärt und, als Folge davon, auch eine Vermählung mit der Gräfin Eliſabetha von Montfort zu Stande gebracht hatte [76], geſtattete er ihm zugleich, den Witthum ſeiner Gemahlin auf die Herrſchaft Scharfeneck, deren Morgengabe aber auf ſein Hofgut in Impflingen zu verlegen, welches letztere er zugleich in ſeinen und der Kurpfalz beſonderen Schutz und Schirm nahm. [77]

74. Datum Heidelberg vff vnſer lieben Frawen tag Annunciacionis beate virginis Marie Anno M°. CCCC°. LXXXIIIIto. V. Würdtwein Monasticon pal. IV, 447 Nro. 287.

75. Datum Heydelberg vff Fritag nach Egidii Anno dni M°. CCCC°. LXXXIIIIto. Daſelbſt IV., 449 Nro. 288.

76. Datum Worms vff Mitwoch nach dem Sontag Reminiscere Anno 1488vo.

77. Beyde Verwilligungsurkunden ſind gegeben: Datum Heydelberg vff ſant Jacobstag appli Anno domini 1488vo.

Von den Schicksalen unserer Herrschaft, als Haupt-Bestandtheil der neuerrichteten Grafschaft Löwenstein, vermögen wir noch folgende Nachrichten zu geben. Graf Ludwig lebte ruhig in seinen Besitzungen bis zum Ausbruche der sogenannten bayerischen Fehde 1504, in welcher er, dem angebornen Zuge seines Herzens folgend, sich ganz fest an das, ihm so nahe verwandte, pfälzische Haus und an den Kurfürsten Philipp, namentlich aber an dessen Sohn Ruprecht, anschloß und in Bayern wacker für denselben kämpfte. Dafür theilte er aber auch gleiches Loos mit jenen beiden, indem die alten erbitterten Feinde der Pfalz, noch wohl eingedenk der, ihnen durch Friederich den Siegreichen zugefügten, Demüthigungen, über dieselben und über ihre Verbündeten herstürmten; auch traf ihn, wie den Kurfürsten und seinen Sohn, ebenfalls des Kaisers Acht. Während dieser unglückseligen Fehde bemächtigte sich Herzog Ulrich von Würtemberg, als Vollzieher der Acht, im Jahre 1504 der Grafschaft Löwenstein, so wie der Landgraf Wilhelm von Hessen, in gleicher Eigenschaft, der Herrschaft Scharfeneck; diese erhielt unser Graf zwar nach geschlossenem Frieden, 1507, jene aber, unter sehr drückenden Bedingungen, erst später wieder zurück und er ward auch zugleich der Acht entbunden.

Tiefe Wunden und schwere Verluste hatte dieser Erbstreit der rheinischen Pfalz geschlagen und gebracht, indem alle Widersacher derselben, ihres eigenen Vortheils wegen, nur auf deren Schmälerung bedacht waren. Selbst Graf Ludwig von Löwenstein erhob, um sich für den in dieser Fehde erlittenen Nachtheil schadlos zu halten, bereits 1506 Ansprüche an den Kurfürsten Philipp wegen des Erbes seines Vaters und wegen derjenigen Besitzungen, die derselbe früher für ihn bestimmt und auch schon urkundlich zugewendet, jener ihm aber wieder entzogen hatte, nämlich die Städte und Schlösser Weinsberg, Meckmühl, Neustadt am Kocher, nebst dem pfälzischen Theile an Umstadt, so wie auch das Schloß Otzberg und den Flecken Herings. Einige beiderseitige treue Diener, nämlich Hanns Landschad von Steinach, Burggraf zu Alzei, Ritter Hanns von Sickingen und Jacob von Fleckenstein der Aeltere schlugen sich jedoch ins Mittel und legten diese Irrungen 1507 durch folgenden Vergleich gütlich bei: der Kurfürst verschrieb dem Grafen

Digitized by Google

Ludwig zu der Grafschaft Löwenstein, der Herrschaft Scharfeneck und zu den anderen Gütern und Nutzungen, die er ihm bereits früher übergeben und eingeräumt hatte, noch eine jährliche Rente von 300 Gulden auf dem Zolle zu Germersheim und verzichtete zugleich auf das Oeffnungsrecht in Neu-Scharfeneck, jedoch dürfe aus derselben der Kurpfalz Landen und Leuten kein Schaden zugefügt werden, sterbe aber Graf Ludwig, oder dessen Nachkommen, ohne eheliche Mannlehenserben zu hinterlassen, so seien Scharfeneck und die eben erwähnten 300 Gulden jährlicher Gülten der Kurpfalz wieder heimgefallen; ferner solle der Graf ein zunächst sich eröffnendes pfälzisches Lehen, das aber jährlich wenigstens 100 Gulden ertragen müsse, so wie überdem von dem Kurfürsten jedes Jahr noch 1200 Gulden als Entschädigung empfangen, letztere jedoch nur auf so lange, bis er seine verlornen, von Würtemberg und Hessen eroberten und bisher besessenen Herrschaften wieder zurück erhalten habe; dagegen aber mußte sich derselbe verbindlich machen, auf alles väterliche Erbe und auf die, ihm früher von seinem Vater verschriebenen, obgenannten Aemter, so wie überhaupt in dieser Beziehung auf alle Ansprüche an Kurpfalz feierlich zu verzichten.[78] Von jenen 1200 Gulden wurden 500 Gulden auf die Gefälle des pfälzischen Antheils der Veste Landeck verwiesen, daher der Propst Johannes zu Klingenmünster und sein Capitel am folgenden Tage ihre Einwilligung darüber ausstellten.[79]

Der in Böchingen gesessene Rudolf von Zeiskam und der zweybrückische Landschreiber zu Annweiler waren im Jahre 1509 „ettwas starck zu Roß vnd zu Fuß, mit gewerter hant, gespannen Armbrusten, buchsen, helnparten vnd spyß", in das, durch das Thälchen unterhalb Alt-Scharfeneck fließende, Sandbächlein eingefallen und hatten es ausgefischt; die Veranlassung zu dieser „ohnerhörten" Gewaltthat und gröblichen Uebertretung des „königlichen Lantfriedens" war — Rachsucht von Seiten jenes Rudolfs, weil er dem Grafen Ludwig eine Capitalschuld hatte abtragen müssen! — So traurig war damals noch der Rechtszustand beschaffen! Unser Graf wandte sich jedoch wegen dieser

78. Vff mitwoch nach Purificacionis marie anno domini 1507°.
79. Der geben ist vff Dornstag nach Purificacionis marie Anno domini 1507°.

Beeinträchtigung an seinen pfälzischen Lehensherrn um Schutz und Abhülfe[80] und so wurde denn auch geholfen.

Niedergebeugt durch die erlittenen Unfälle, beschloß Kurfürst Philipp das Zeitliche zu Anfang des Jahres 1508 und es trat nun für den Grafen Ludwig zum erstenmale der Fall ein, bei dessen Sohne und Kurnachfolger Ludwig VI. die Belehnung über Scharfeneck nachzusuchen. Dieser war auch dazu bereitwillig, allein er äußerte dennoch, im Hinblicke auf die häufigen Zerwürfnisse mit den Geraidegenossen, einige Bedenklichkeiten, die Worte: „die Vogtey, den Wildbann und andere hohe Obrigkeit in der Haingeraide", dem Lehenbriefe einverleiben zu lassen, weil diese Gegenstände in den früheren Urkunden nicht klar und bestimmt genug ausgedrückt seien und daher dem Lehensherrn daraus leicht Unannehmlichkeiten erwachsen könnten. Diese Anstände wurden aber endlich 1509 durch folgende urkundliche Erklärung des Grafen gehoben, daß, wenn der kurfürstlichen Pfalz wegen jener Rechte später Nachtheil oder Schaden entstehen würde, der fragliche Satz dann aus dem Lehenbriefe gestrichen werden müßte[81] und einige Tage darauf ward nun derselbe durch den Kurfürsten mit dem Mannlehen Alt- und Neu-Scharfeneck, sammt allen dazu gehörenden Gerechtsamen an Dörfern, Leuten, Gütern u. s. w., wie solche früher die Herren von Scharfeneck und später Kurpfalz ingehabt und genossen hätten, nebst den Rechten in den Geraidewaldungen, wirklich belehnt.[82] Mit noch größerem Vertrauen schloß sich jetzt Graf Ludwig von Löwenstein an den pfälzer Kurfürsten an, indem er demselben 1521, außer anderen auswärtigen Besitzungen, Gütern, Gülten und Zinsen, auch noch die übrigen Theile unserer Herrschaft, nämlich Derenbach das Dorf, den dritten Theil an Albersweiler, das Dörflein Johanniskirchen ꝛc. als Leibs-Mannlehen auftrug und wieder von ihm empfing.[83]

Jener Graf hatte um dieselbe Zeit auch eine Irrung mit dem Schultheißen, den Richtern und Dorfmeistern der beiden

80. Datum Dorstags nach Johannis Baptiste Anno XVc IX°.

81. Der geben ist vff Sant Bernhartstag Anno dni 1509°.

82. Der geben ist vff mitwoch nach sant Bernhartstag Anno domini 1509°.

83. Gegeben auff Ulrici Anno etc. 1521.

Digitized by Google

Gemeinden Arzheim und Ransbach, welche ihn, weil er die Hälfte des Zehnten in arzheimer Gemark bezog, auch zur baulichen Unterhaltung der dasigen Kirche anhalten wollten, wogegen sich aber derselbe aus dem Grunde wehrte, weil er den Zehnten nur aus der Gemarkung des ausgegangenen Ortes Servelingen beziehe, dessen Capelle die eigentliche Pfarrkirche gewesen sei und sich auch die Arzheimer erst kürzlich, ohne seinen Willen und Wissen, ein neues Gotteshaus erbaut hätten. Das Gericht in dem letzteren Dorfe legte aber demungeachtet Beschlag auf den Zehnten und es kam deßhalb im Jahre 1522 zur Klage, welche jedoch bald durch den pfälzer Kurfürsten und durch den Bischof von Speyer dahin ermittelt wurde: der Graf sollte der arzheimer Kirche jährlich auf Martini 1¼ Malter Korn liefern und dann von jener Beschwerde befreit sein.[84]

Derselbe starb 1524 und ihm folgte in der Regierung der Grafschaft sein Sohn Friederich (ein älterer Sohn, Ludwig, der 1536 kinderlos Todes verblich, hatte seinem Bruder die Herrschaft allein überlassen), unter welchem im folgenden Jahre, zur Zeit des wilden unseligen Bauern-Aufruhrs, unsere Veste ein empfindlicher Schlag traf. Schon lange hatte nämlich die Unzufriedenheit über Adel und Geistlichkeit bei dem Landvolke unter der Asche geglimmt und war auch schon hier und da zum Ausbruche gekommen, hauptsächlich aber waren die Geraidegenossen auf die Besitzer der, in ihren Waldbezirken gelegenen, Burgen nicht gut zu sprechen und lebten mit denselben, wie uns manche, oft wiederholte, Verträge z. B. aus den Jahren 1485 und 1509, beweisen, vermeintlicher oder wirklicher Beeinträchtigungen wegen, in immerwährendem Streite und Hader. Da nun auch die Umgegend Landau's, von Nußdorf ausgehend, ein Hauptherd jenes Aufstandes war und ringsum, am Vorgebirge auf und ab, bereits viele Gräuel, durch Raub, Brand und Unmenschlichkeiten aller Art, verübt worden waren, so wäre es freilich klug gewesen, wenn der in Scharfeneck wohnende Graf Friederich sich bei Zeiten mit allem Nöthigen zur Vertheidigung dieser Veste vorgesehen und gerüstet hätte, allein er dachte erst daran, als die Brandfackel schon überall auflohderte, denn er ließ, unter anderem, den Rath der Stadt Landau,

84. Der geben ist an sannt Laurenntzen abent als man zalt ꝛc. 1522 Jar.

zu welcher die Löwensteiner ebenfalls einen beträchtlichen Hof besaßen, kurz vor Ostern 1525 ersuchen[85], ihm doch zwei Tonnen Pulvers zukommen zu lassen, was jedoch dem Rathe nicht mehr möglich war, daher ihm derselbe nur die städtische Pulvermühle zur Verfügung stellen konnte. Dazu war es nun allerdings zu spät und bei immer näher rückender Gefahr verließ der Graf seine feste Wohnung und begab sich in seinen landauer Hof, jene einem Hauptmanne zur Beschützung überlassend. Nachdem nun die empörten Rotten sich vor der Reichsstadt Landau mit einer Lieferung von Speise und Trank begnügt hatten, faßten sie den Entschluß, auch unser Scharfeneck heimzusuchen. Der Hauptmann, Gibelin mit Namen, war den Bauern bis nach Frankweiler, wo sie lagerten, entgegen gegangen, um, da es ihm nicht möglich war, die wehrlose Veste zu halten und zu vertheidigen, mit ihnen wegen der Erhaltung derselben zu unterhandeln, was ihm aber nur durch das Versprechen gelang, ihnen die Burg freiwillig zu öffnen und zu überliefern, wogegen sie ihm ausdrücklich und feierlich zusagten, dieselbe mit Brand und Zerstörung verschonen zu wollen und ihn selbst unangetastet abziehen zu lassen. Darauf stürmten nun die entfesselten Haufen die waldige Anhöhe hinan, auf das Schloß zu und durch die geöffnete Pforte in dasselbe hinein, allein hier wurde ein plötzlicher, sonst ganz gewöhnlicher, Vorfall die unschuldige Veranlassung zum Ruin des letzteren. Da nämlich die Menge über eine schmale hölzerne Brücke nach einem Thurme eilte, fiel ein, vermuthlich benebelter, Bauer im Gedränge von derselben in die Tiefe des Grabens hinab, der sich aber sogleich wieder unversehrt vom Boden aufraffte und wohbehalten davon lief. Bei diesem Anblicke schrie das verblendete, aufgeregte Volk einstimmig: Wunder über Wunder! denn sie sahen diesen Zufall als eine gute Vorbedeutung ihres, vom Himmel so sichtbar begünstigten, Unternehmens an und geriethen dadurch in solche ausgelassene Begeisterung, daß sie, wortbrüchig und ihrer gegebenen Zusage vergessend, unser Neu-Scharfeneck in Brand steckten und, nebst vielem darin aufbewahrten Getraide und wichtigen Urkunden, bis auf die nackten Mauern zerstörten, nachdem sie zuvor die kostbarsten Geräth-

85. Uff durstag nach Palmarum Anno etc. XXV.

schaften ausgeräumt, so wie auch den in den Kellern lagernden Wein rein ausgesoffen, oder vergeudet hatten.[86]

Nur einige Jahre lang stand diese Veste öde und verlassen, denn Graf Friederich hatte nicht lange hernach, nebst seinem Bruder Ludwig, mit einem Namens Gabriel Sonnwald und dessen Hausfrau einen Vertrag wegen Wiedererbauung ihres zerstörten Wohnsitzes abgeschlossen, allein beide Theile geriethen später, wegen allerlei Forderungen an Geld und Mobilien aus dem Schlosse Löwenstein, in bedeutende Zerwürfnisse, welche die zwei gräflichen Brüder, Emich IX. und Engelhart von Leiningen, im Jahre 1529 nur mit der größten Mühe beschwichtigen und beilegen konnten, wodurch der begonnene Bau auf einige Zeit in's Stocken kam.[87] Jene löwensteiner Grafen hatten in demselben Jahre auch noch einen Anstand mit dem Abte Wigand von Eusserstthal, wegen des verlassenen und ausgestorbenen Jungfrauen-Klösterleins zu Johanniskirchen und wegen einer Mühle in Albersweiler; beide Parthien erhoben Ansprüche auf jenes und zwar die Grafen mit vollem Rechte, weil dasselbe in ihrem Gebiete gelegen, auch durch die alten Herren zu Scharfeneck gegründet worden war und schon ihr seliger Vater dessen größtentheils verpfändeten Güter käuflich an sich gebracht hatte. Leicht ward diese Irrung durch vier Schiedsleute aus dem befreundeten benachbarten Adel, 1529, gehoben, denn der Abt und sein Convent verzichteten zu Gunsten der Grafen auf das Klösterlein und dessen liegende Güter, so wie auch auf einen ihnen von jener Mühle jährlich fälligen Pacht und begnügten sich für alle ihre bisherigen Ansprüche mit einer Entschädigungssumme von 500 Gulden.[88]

Unser Neu-Scharfeneck scheint sich bald nachher wieder gänzlich aus Schutt und Asche erhoben zu haben und auch bewohnt worden zu sein, weil Graf Friederich, um 1531, seine Gattin, eine geborne Gräfin von Königsegg, mit 9000 Gulden auf dasselbe und dessen Zubehörungen bewidmete[89], bei welchem

86. Peter Haarer's Geschichte des Bauernkriegs von König S. 113 und 114 und andere Geschichtschreiber.

87. Der geben ist vff Sambstag Nach sanct Jorigen tag Nach Cristus geburt gezelt 1529 Jare.

88. Gebenn vf frietag nach dem Sonntag Jubilate im jar christi 1529 jare.

89. Aus archivalischen Notizen.

Wiederaufbaue aber das alte, jetzt unzweckmäßige und niedere östliche Burgthor im Innern vermauert und der Haupt-Eingang zum wiederhergestellten Schlosse an den Vorhof auf der entgegengesetzten Westseite verlegt ward. Im Jahre 1540 erkaufte jener Graf von den Herren von Dalberg das unten im westlichen Thale auf einer Anhöhe gelegene Schloß und Dorf Ramburg, wie wir in dessen Geschichte hören werden und welche seitdem ebenfalls einen Bestandtheil der Herrschaft Scharfeneck ausmachten. Im folgenden Jahre jedoch wurde derselbe, in der Blüthe seines Alters, eine Beute des Todes und hinterließ vier unmündige Söhne, denen der Graf Johannes von Montfort zum Vormunde gesetzt ward und welchem auch, als solchem, der Kurfürst Friederich II. von der Pfalz 1545 sämmtliche oben verzeichnete scharfenecker Lehen erneuerte.[90]

Als die vier Söhne des Grafen Friederich, nämlich Wolfgang I., Ludwig, Friederich und Albrecht, großjährig geworden waren, theilten sie die Besitzungen ihres Vaters (obgleich sie dieselben, als ein Gesammtlehen, gemeinschaftlich empfangen hatten) und zwar so, daß der älteste vorzugsweise Scharfeneck und der zweite Löwenstein, die letzteren aber, welche später ohne Leibeserben starben, andere einzelne Güter zu ihrem Theile erhielten und so ward Wolfgang I. der Stifter der scharfenecker und Ludwig der Gründer der wertheimer Linie; sämmtliche Brüder aber entsagten dem Glauben ihrer Väter und wandten sich, nebst ihren Unterthanen, der neu erschlossenen evangelischen Lehre zu, deren Stütze und Vertheidiger sogar einige derselben und ihre Nachkommen wurden. Von dem Grafen Wolfgang I., dessen Stamm sich mit seinen Enkeln schon wieder endigte, müssen wir einiges, hierher gehöriges, anmerken. Derselbe zeichnete sich als Kriegsheld aus und schloß sich, zu Gunsten der Protestanten, an den Herzog von Würtemberg an, dem er auch aus diesem Grunde und mit des pfälzer Kurfürsten Friederich III. Bewilligung in den Jahren 1559 und 1563, eine Oeffnung in dem Schlosse Scharfeneck verschrieb. Letzterer erlaubte auch 1568 jenem Grafen, 6000 Gulden auf unsere Herrschaft aufzunehmen, jedoch mit der Verbindlichkeit, diese Summe längstens in Zeit von 10 Jahren zurückzuzahlen

90. Datum Heidelberg Dinstags nach Petri und Pauli Apli. Anno 1545.

und so diese Beschwerde wieder abzuthun.[91] Wolfgang I. verblich im Dezember 1571 mit Hinterlassung zweier Söhne, Heinrichs und Wolfgang II., nachdem er einige Wochen vor seiner Auflösung mit seinem Bruder Albrecht, wegen der Verwaltung der Herrschaft Scharfeneck, eine besondere Uebereinkunft getroffen hatte. Der älteste Sohn, Graf Heinrich, erhielt zwar später diese Herrschaft, allein er belastete sie, als unausbleibliche Folge seiner vielen Feldzüge mit dem mannhaften Pfalzgrafen Johann Casimir, zum Besten der bedrängten Hugenotten in Frankreich, in Brabant (wohin er mit jenem, nach einem noch vorhandenen Schreiben[92], im Jahre 1578 zog) und auch im Kriege gegen die Dänen, mit 15,000 Gulden Schulden, so daß er dieselbe nicht behalten konnte, sondern sie 1579, mit seines Bruders Willen und zur Tilgung dieser Schulden, seinem Oheim Albrecht, gegen einen jährlichen Gehalt von 430 Gulden, übergeben mußte, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung und dem Vorbehalte, daß die Herrschaft, wenn letzterer ohne männliche Leibeserben abgehe, gegen Erlegung der darauf bezahlten Schulden, wieder an seine Linie, oder an seinen Bruder Wolfgang II. zurückfallen sollte[93], worauf Albrecht dieselbe auch sogleich durch den Kurfürsten zu Lehen erhielt.[94] Jener Heinrich starb 1581 ohne Kinder zu hinterlassen und da sein Bruder dem Oheim Albrecht die bereits abgetragenen Schulden und dasjenige, was er in das Schloß verbaut hatte, nicht zurückerstatten konnte, so behielt dieser, mit des pfälzer Kurfürsten Ludwig VII. Genehmhaltung[95], unser Scharfeneck bis an seinen, 1587 eingetretenen, Tod im Besitze, nachdem er zuvor, in dem nämlichen Jahre, noch das Dorf Gleisweiler von dem Domcapitel in Speyer käuflich an sich gebracht hatte.[96] Da Albrecht gleichfalls ohne Leibeserben war, so fiel nun Scharfeneck an Heinrichs Bruder, den Grafen Wolfgang II., zurück, der seitdem

91. Datum Heydelberg Donnerstag den achten Aprilis. Nach Christi ꝛc. 1568 Jar.

92 Datum Scharpffeneckhen den 18. May Anno ꝛc 78.

93. Geben den siebenden Septembris Anno 1579.

94. Datum Heidelberg Sambstags den siebenden Nouembris ꝛc. 1579 Jahre.

95. Geschehen zu Heidelberg den 26sten Monatstag Septembris ꝛc. 1581.

96. Der geben ist zu Speyer auff Montag den 1. Juny stylo correcto alß man zahlt ꝛc. 1587 Jahr.

Digitized by Google

in dem löwensteiner Hofe zu Landau friedlich gewohnt und auch daselbst, mit Hinterlassung von zwei minderjährigen Söhnen, Georg Ludwig und Johann Casimir, im Jahre 1596, sein Leben ruhig geendigt hatte. Während der Regierung dieses Wolfgang II. wurde durch dessen Bevollmächtigte, so wie durch die Dorfvorstände der Mittelhaingeraide, am 5. November 1593 ein Gränzumgang abgehalten und zwei Jahre hernach das darüber geführte Protokoll dem Grafen übergeben[97], aus welchem Actenstücke wir ersehen, daß an dem Wege von Alt- nach Neu-Scharfeneck, oben auf der Höhe, wo gegenwärtig ein, mit zahmen Kastanien bepflanzter, freier Platz ist und rechts am Roßberge hin der Weg zum nahen Schlosse hinaufführt, sich damals der Zimmerplatz, so wie der herrschaftliche Garten befunden haben, letzterer mit einem lebendigen Zaune umgeben und mit einem großen Thore verwahrt.

Die zwei Söhne dieses Wolfgang II., Georg Ludwig und Johann Casimir, wurden nebst ihren Vettern, von der wertheimer Linie, 1612 durch den pfälzischen Kur-Verweser Herzog Johannes mit der Herrschaft Alt- und Neu-Scharfeneck beliehen[98]; jene waren ausgezeichnete Krieger und spätere treue Anhänger des geächteten Königs von Böhmen und Kurfürsten Friederich V. von der Pfalz, daher auch, bei dem Einfalle der Kaiserlichen und Spanier in die Rheinpfalz, das Schloß Scharfeneck zerstört und verbrannt ward, die dazu gehörigen Dörfer und Güter aber, nachdem die beiden gräflichen Brüder auch noch in die Reichsacht gefallen waren, in österreichische Hände kamen und durch den Kaiser dem Reichshofraths-Präsidenten, Freiherrn von der Recke, zur Benützung eingeräumt wurden. Der ältere Graf, Georg Ludwig, starb während der Unruhen des, besonders für die Rheingegend, so verhängnißvollen dreißigjährigen Krieges, ohne männliche Erben, im Jahre 1632, als königlich schwedischer Gouverneur zu Erfurt und der jüngere, Johann Casimir, hatte bereits zehn Jahre früher seinen Tod in den Fluthen des Main's gefunden, da er, bei Gelegenheit des Treffens bei Höchst, als Anführer der Reiterei, in schwerer

97. Behändigt vnnd geben zu Laundaw Donnerstags Post omnium Animarum, den Sechsten tag Monats Nouembris, Im Jar ꝛc. 1595.

98. Datum Heydelberg den dritten Monahtstag Nouembr. 1612.

Rüstung mit seinem Pferde über jenen Fluß setzen wollte und aber untersank; wegen seiner ungemeinen Tapferkeit ward derselbe von Freund und Feind geachtet, geehret und betrauert!

Da nun die scharfenecker Linie somit im männlichen Gliede geschlossen war und deren Besitzungen, den bestehenden Verträgen gemäß, an die löwenstein-wertheimer oder ludwig'sche Linie zurückfallen mußten, so übergab das Reichs-Oberhaupt dieselben, nach der entscheidenden Schlacht bei Nördlingen 1634, dem, von allen Löwensteinern damals allein wieder zum katholischen Glauben sich bekennenden, Grafen Ferdinand Karl, mit Ausschlusse des geächteten evangelischen Grafen Friederich Ludwig von Löwenstein-Wertheim, dem doch gleiche Erbrechte wie jenem zugestanden hätten und im westphälischen Friedensschlusse 1648 wurde deßhalb auch das hinterlassene scharfenecker Erbe dem vorerwähnten Ferdinand Karl einseitig zugesprochen, jedoch mit dem Zusatze, sich wegen der Forderungen der Tochter des 1632 verstorbenen Grafen Georg Ludwig, Maria Christiana, an väterliches und mütterliches Erbe, so wie auch wegen der Ansprüche jenes Grafen Friederich Ludwig auf Scharfeneck, mit denselben entweder gütlich oder rechtlich abzufinden.[99] Beide Theile trugen daher, besonders eindringlich und klar aber der zuletzt genannte Graf, 1649 in einem noch vorfindlichen Berichte[100], dem Kurfürsten Karl Ludwig, als Lehensherrn, ihre Rechtsgründe vor und nach mehrjährigen Verhandlungen, belehnte derselbe beide, nämlich den Grafen Ferdinand Karl am 10. August, den Grafen Friederich Ludwig aber erst am 28. October 1654, wie früher mit unserer Herrschaft, nebst allen ihren Zubehörungen.[101] In dem, dieser Lehensmuthung wie gewöhnlich vorausgegangenen, Berichte an die pfälzische Lehenskammer vom Jahre 1651[102], wird der Zustand des Schlosses und der Herrschaft Scharfeneck, nach dem fanatischen dreißigjährigen Kriege, folgendermaßen geschildert: „die Herrschafft ist gantz ödt vnd wüst vnd trägt nit souil ein, daß man einen diener damit besolden kan" und überdem sei sie noch ganz

99. Instrumentum pacis westphal. Art. IV. §. 42.
100. Datum Wertheimb den 6. Septembris a°. 1649.
101. Datum Heydelberg vf Donnerstag den 10ten Monathßtag Augusti und den 28sten Monathßtag Octobris Im Jahr ꝛc. 1654.
102. Signatum den 19. Aprilis Anno 1651.

verschuldet; „so ist auch", heißt es weiter, „das Hauß vnd „Schloß Scharpffeneckh nit mer in esse, sondern hieuor von „dem Kriegsvolckh mit Pulver zersprengt vnd in die lufft ge„schickht worden, also daß nichts mehr als daß Gemeuer oder „die rudera davon zu sehen." — Damals waren in dem ganzen scharfenecker Gebiete nur noch zehn Einwohner vorhanden und übrig!

Es läßt sich leicht ermessen, daß unter solcher, sich noch sogar religiös und politisch schroff gegenüberstehenden, Doppelherrschafft, an ein Erholen und an ein gedeihliches Aufkommen der Unterthanen nicht zu denken war, denn 1673 befanden sich erst 36 Bewohner daselbst; das Schloß lag in Trümmern und wurde nie wieder erbaut, indem die Grafen gewöhnlich in ihrem Hofe zu Landau, oder in dem, aus dem ehemaligen Klösterlein zu Johanniskirchen entstandenen, Hofhause wohnten, daher auch die Franzosen die scharfenecker Besitzungen in ihren Reunions-Verzeichnissen nur kurzweg „die Herrschaft zu Sanct Johann" nannten; im Jahre 1686 ward dieses jetzt äußerst wenig ertragende Amt sogar an den königlichen französischen Prätor in Landau verpachtet, um sich mit dessen Gefällen für die demselben zugetheilten Lasten und Auflagen schadlos zu halten und bezahlt zu machen! — Dazu kam noch der Einfall der Franzosen in die Pfalz seit 1688, so wie die damit verbundenen Gewaltthaten und Erpressungen derselben, welche sich, wie leider männiglich bekannt, mit gänzlicher Verwüstung der herrlichen Pfalz am Rheine endigten, daher man auch 1691 kaum mehr 30 Unterthanen in unserem Amte zählte. Während dieser betrübten Vorgänge wurde überdem von den beiden löwensteinischen Linien noch ein kostspieliger, weitaussehender Prozeß am Reichskammergerichte anhängig gemacht und darüber die, ohnedies sehr herabgekommene scharfenecker Besitzung gänzlich vernachlässigt und vergessen.

Der Sohn des mehrmals genannten Grafen Ferdinand Karl, Namens Maximilian Karl, ward 1711 in den Reichsfürstenstand erhoben und so theilte sich der löwensteinische Stamm in zwei Aeste, in den fürstlichen oder rochefort'schen, der dem katholischen Bekenntnisse zugethan war, welchem auch die Unterthanen folgen mußten und in den gräflichen, später ebenfalls fürstlichen (wertheimischen) oder virneburgischen, welcher

Digitized by Google

dem evangelischen Glauben treu blieb und unsere Herrschaft fiel jenem zum Theil. Später, ungefähr in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, nachdem der, durch die Franzosen eingeäscherte, löwensteiner Hof in Landau wieder neu erbaut war, ward auch das herrschaftliche Haus zu Johanniskirchen, worin der Beamte seither seinen Sitz hatte, in ein Schlößchen umgewandelt, das wir noch jetzt, in lieblicher weinreicher Umgebung am Eingange eines Seitenthälchens, erblicken und wo, bis zum Ausbruche der großen französischen Staats-Umwälzung, eine fürstliche Linie residirte.

Die Herrschaft Scharfeneck bestand, bis zu dem eben angedeuteten Ueberfalle der Franzosen (außer den früher dazu gehörigen, aber im Laufe der Jahrhunderte davon gelöseten drei Dörfern Böchingen, Walsheim und Knöringen), aus folgenden Orten.

1. Das Dorf **Albersweiler**, an der Queich gelegen, jedoch nur die Einwohner auf einer, der sogenannten löwensteiner, Seite, während der andere Theil zu Pfalz-Zweybrücken gehörte.

2. **Johannis-** oder **Kanskirchen**, früher ein Dorf, mit einer, schon im dreizehnten Jahrhunderte bestandenen, eigenen Pfarrei in der alten Johanniskirche, welches merkwürdige Alterthum leider erst vor wenigen Jahren, aus nichtigen Gründen, abgebrochen und vertilgt wurde. Das oben mehrmals angeführte Seel- und Gefällenbuch dieses Gotteshauses aus dem dreizehnten Jahrhunderte, hat sich, vor einigen Jahren, in einem thüringischen Bauernhofe vorgefunden. Daselbst bestand auch noch, wie wir bereits früher hörten, eine, durch die alten Herren von Scharfeneck, zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, gestiftete Clause, später in ein Neuerinnenkloster verwandelt, in deren Capelle jene Herren ihr Erbbegräbniß hatten, daher auch ihre Jahrgedächtnisse darin gefeiert werden mußten. Die Wohnungen der Nonnen schuf man, nach der Aufhebung der geistlichen Anstalt, in ein Hofhaus mit Oekonomiegebäuden um, auf dessen Raume sich später das gegenwärtige Schlößchen erhob; jetzt ist dieses ehemalige Dorf ein kleiner, angenehm gelegener Weiler. Der alte Rechtsspruch von Johanniskirchen findet sich noch vor und enthält einige merkwürdigen Bestimmungen zur Beurtheilung der früheren Rechtsverhältnisse.

Digitized by Google

3. Das Dorf Ramberg, mit der zerfallenen gleichnamigen Burg, deren Schicksale wir hernach erläutern werden, nebst dem unweit davon befindlichen

4. Dorfe Dereubach, im Thale unter Neu-Scharfeneck.

5. Bindersbach, das man an der südwestlichen Seite des Trifels im tiefen Thalgrunde gewahrt. Dieser Weiler war früher ein Hof und später ein scharfenecker Lehen, welches zuletzt die Herren von Stieber besaßen, nach deren Aussterben es 1712 eingezogen und zehn Jahre hernach mit der Herrschaft vereinigt ward.

6. Das Dorf Köngernheim bei Alzei, das, nach dem Erlöschen der Keßler von Sarmsheim, als heimgefallenes Lehen, an Scharfeneck kam und endlich

7. Der Steigerterhof, ein, bei Alt-Scharfeneck gelegenes, Erbbestandsgut und dann noch viele einzelne, zerstreute Güter, Zehnten und Rechte in anderen Ortschaften, sammt dem beträchtlichen Hofe in der Stadt Landau.

Die Ueberreste des Schlosses Scharfeneck, nebst dem Burgbezirke hatten die Haingeraidegenossen in neuerer Zeit, gegen ein anderes Waldstück, von dem königlichen Aerar eingetauscht und dieselben fielen, bei der Theilung der Mittelhaingeraide, der Gemeinde Flemlingen in's Loos.

Die Ramburg.

Die wenigen Ueberbleibsel dieser Burg liegen oberhalb des Dorfes Ramberg auf einer abgerundeten, westlich mit dem Gebirgszuge zusammenhängenden, unten angebauten, oben aber mit Kastanienbäumen und anderem angeflogenen Gesträuche bewachsenen, Anhöhe, zu welchen ein bequemer gewundener Weg hinanleitet. Der Eingang zu dem, diese Veste ringsumgebenden, mit einer hier und da noch sichtbaren Mauer eingefaßten, Graben, befand sich auf der Ostseite neben dem Eingange zum Keller und auf der entgegengesetzten Seite gewährte die hohe, breite, mit Bau- oder Kropfsteinen erbaute,

Digitized by Google

aus dem zwölften Jahrhunderte stammende und auf Felsen ruhende colossale Mauer Schutz und Sicherheit gegen jeden Angriff, auf dieser alleinigen schwachen Stelle der Burg. Hinter dieser Mauer dehnte sich das dreistöckige feste Haus gegen Osten hin, ebenfalls auf breiter schroff behauener Felsenunterlage, als ein länglichtes Viereck aus, dessen südliche, über zwei Metres dicke, Seite noch vorhanden ist, kenntlich an den vielen Fensteröffnungen, welche eigenthümliche Bauart der Ruine ein höchst malerisches Ansehen verleiht, deren Gestelle aber leider durch spätere Rohheit ausgebrochen und zu Hausbauten benutzt worden sind. Gewaltsam ward die Burg gebrochen, so daß nur noch der westliche Giebel und die eben erwähnte Mauer gegen die südliche Thalseite hin von derselben übrig sind. Ihre zwei unverwüstlichen Hauptmerkwürdigkeiten sind der jetzt verschüttete, in den Felsen hinab getriebene Brunnen, den wir inwendig an der Südseite gewahren und dann der, äußerst mühsam in den nämlichen Felsen geschrotene, Keller zu welchem östlich aus dem Graben ein breiter Eingang hinabführt. Dieser Keller besteht aus mehreren großen Abtheilungen mit zwei mächtigen Steinpfeilern; er hat 82 Schuhe in der Länge und 67 in der Breite und rings in demselben ist eine Rinne eingehauen, in der sich das von dem Gewölbe abträufende Wasser sammelte, das wieder seinen Abfluß in den Brunnen hatte. Von den an der Ostseite des Grabens ehemals bestandenen Oekonomie- und Dienergebäuden, ist nichts kenntliches mehr, sondern nur dicht verwachsenes Steingerölle vorhanden. Die Aussicht von dieser Stätte aus ist wohl beschränkt, aber doch angenehm und lieblich ringsum, besonders nach Süden hin in's Thälchen, in welchem die Dörfer Ramberg und Dernbach liegen, dann auf die Berge und Waldeshöhen, links mit der zerfallenen Burg Neu-Scharfeneck und gerade vor uns, in etwas weiterer Entfernung, mit dem dreifachen Trifels. Nördlich aber schauen auf einer ganz nahen waldigen Bergkuppe die Ruinen Meisterfel's hervor, welche wir, wenn die Geschichte der Ramburg erläutert ist, gleichfalls heimsuchen werden.

Unsere Veste hing auch mit der Kaiserburg Trifels zusammen, denn sie verdankt ihr Dasein dem Hohenstaufen Friederich I.; sie war also, wie wir später hören werden, ebenfalls

eine Reichsburg und ihre Besitzer erscheinen schon im Jahre 1163, nämlich Dietlieb von Ramesberc, in einer Urkunde des Abts von Hornbach.[1] Man hat bisher über den Ursprung dieser Familie manche Ansichten aufgestellt, als sei dieselbe aus den, in dem Dorfe Spethesbach bei Derenbach, bereits 1150, gesessenen, Edeln von Spethesbach hervorgegangen und als wäre letzterer Namen später in den unserer Burg verwandelt worden, was jedoch nur Vermuthungen sind, denn das Dorf Spesbach kommt noch namentlich in den Jahren 1181, 1189 und 1194 vor[2]; ob aber darunter jedesmal das bei der Veste Ramberg, oder das bei Ramstein gelegene Spethesbach oder Spesbach zu verstehen sei, kann nicht mit Bestimmtheit entschieden werden. Genug, das nach der neuen Reichsburg geheißene Geschlecht der kaiserlichen Ministerialen von Ramberg treffen wir, wie schon bemerkt, 1163 zum erstenmale urkundlich an, allein seitdem und nun über hundert Jahre lang, gönnte uns die oft mißgünstige Zeit auch nicht eine einzige Nachricht mehr über dasselbe.

Erst im Jahre 1268 begegnen wir einem Wernher, Schenke von Ramberg, in einer Verschreibung seines Schwiegervaters des Herrn Johannes von Frankenstein des Jüngern, über einen Hof zu Altrip, wozu er seine Einwilligung ertheilte.[3] Der Namen Schenke kann zuverlässig nur von dem Hofschenkenamte herrühren, welches dieser Familie verliehen war und das sie bei der Anwesenheit der Beherrscher des teutschen Reiches auf dem Trifels, oder überhaupt am Oberrheine auszuüben hatten und woraus zugleich unzweideutig gefolgert werden kann, die Bewohner unserer Burg seien mit jener Reichsveste in naher Verbindung gestanden und habe der letzteren ihren Ursprung zu verdanken. Eben jener Wernher der Schenke, oder auch vielleicht dessen gleichnamiger Sohn, übergab 1290 der Johanniter-Comthurei Haimbach, zu seinem und seiner Voreltern Seelenheile, den Kirchensatz zu Mußbach, mit allen Rechten,

1. Acta Acad. Theod. pal. III., 244. — Würdtwein subsid. diplom. nova XII, 93 Nro. XXIV.
2. Remling's speyerer Urkundenbuch I., 121 Nro. 106 und Würdtwein subsid. dipl. nova XII., 111 Nro. XXXIV., 118 Nro. XXXVIII und 127 Nro. XLII.
3. Datum feria quinta ante festum pentecost. a°. 1268.

Digitized by Google

Gefällen und Zubehörungen, den er, des Schenkenamtes wegen, von Kaiser und Reich als ein Lehen besaß und inne hatte.[4] Abermals sind wir nun, über ein halbes Jahrhundert lang, durch die Ungunst der Zeit, wieder ohne alle Daten über unsere Ramberger, allein seit 1348 fangen die Quellen für die Geschichte derselben etwas reichlicher an zu fließen. Obgleich sich seitdem auch die Verhältnisse des Trifels anders gestaltet und die Herren von Ramberg das Schenkenamt daselbst nicht mehr zu verwalten hatten, so werden wir demungeachtet vernehmen, daß ihnen der Namen Schenke später noch manchmal beigelegt wurde und derselbe also ihrem Geschlechte erblich gewesen sein müsse.

Die Ramburg war auf dem Grund und Boden der bereits mehrmals erwähnten Haingeraidewaldungen erbaut und der dazu gehörige Burgfriedensbezirk erst später aus jenen ausgeschieden worden, daher es an öfteren gegenseitigen Neckereien und Uebergriffen nicht fehlen konnte. Kaiser Karl IV. erließ deßhalb 1348 an die zur Mittelhaingeraide berechtigten Dörfer Burweiler, Flemlingen, Rosbach, Gleisweiler, Böchingen und Walsheim (wozu später noch Derenbach und Ramberg kamen), den Befehl, auf die Veste Ramberg keine Ansprüche zu erheben, obgleich dieselbe auf ihrem Allment oder in ihrem Waldbezirke liege, so wie auch die Edeln Eberhart und Hugo von Ramberg in ihrem Burgfrieden nicht zu irren oder zu beschweren[5], welche Weisung von den meisten nachfolgenden teutschen Monarchen von Zeit zu Zeit erneuert und bestätigt wurde. Damit nun diesem kaiserlichen Gebote um so besser nachgekommen werde und um zugleich allen künftigen Irrungen eher vorbeugen zu können, traten im Jahre 1356 der Ritter Hugo von Ramberg und sein Bruder Werner, mit den Schultheißen und Schöffen der vorgenannten Dörfer (Derenbach allein ausgenommen) und auch mit dem Schultheißen und zwei Geschwornen aus Ramberg, das hier zuerst urkundlich als Dorf, in Verbindung mit der Burg und als Geraidegenosse erscheint, zusammen und setzten fest, wie es mit Ramberg, Burg und Dorf, der Mittelhaingeraide

4. Dirre Brief wart gegeben ꝛc. 1290 jar an sante vincencien tage des Marterers. Siehe Remling's Abteyen der Pfalz II., 384 Nro. 83.
5. Intelligenzblatt der Pfalz 1827 S. 468.

Digitized by Google

gegenüber, künftig gehalten werden sollte, durch welche Verabredung und Uebereinkunft erst ein rechtliches Verhältniß zwischen den Betheiligten zuwege gebracht wurde, indem es im Eingange der Verhandlungen ausdrücklich heißt: „das die bei einander „sint gewesen, mit furbetrachtem mut vnd mit gutem willen „vberein sint kommen, durch sie vnd jr nachkommenden, zu „nutz des waldes, den man nennet die Heingereid, das er im friden stehe, jn vnd jren nachkommenden vnd haben es also „geret." — Die Ramberger sollten nämlich zum voraus haben die Burg, den Berg auf welchem sie stehe, dann den Hünerberg bis ins Nonnenthal, so wie überhaupt ihre ganze ausgesteinte Gemark, dies alles solle, wiewohl es nicht mehr zu der Haingeraide gehöre, oder von deren Bezirke ausgenommen sei, dennoch durch die oben genannten Dörfer, nach ihren Rechten und Gewohnheiten, wie früher geschirmt und geschützt werden; auch müßten letztere einen Förster nach Ramberg setzen, um den Wald helfen zu hüten; obgleich Burg und Dorf Ramberg keinen Centenburger zum Geraidengericht stelle, so sollte doch, was den Schutz des Waldes betreffe, ohne jener Wissen und Willen durch das Gericht nichts vorgenommen werden; beide, Dorf und Burg, dürften aus den Haingeraidewäldern nur solches Holz zu Kohlen brennen und verkaufen, das wenigstens ein Jahr lang, oder noch länger, gelegen habe, so wie es ihnen auch gestattet sei mit ihren Almenten frei zu schalten und dieselben nach ihrem Belieben entweder zu veräußern, oder zum Fruchtbaue zu benutzen; wenn die obigen Dörfer auf ihrem Geraidenstuhle Gericht halten wollten, so müßten sie es den Rambergern zuvor entbieten, damit diese auch einen oder zwei Mann dazu schicken und überdem sollten jene entweder in dem Dorfe Ramberg, oder in der Geißbach, wo es ihnen an diesen beiden Stätten am gelegensten dünke, jährlich auf Dienstag nach Pfingsten, ebenfalls noch einen Geraidenstuhl oder ein Gericht abhalten, „vnd sollen besehen, wie der walt stehe" und endlich wurde noch die Bestimmung getroffen, daß den Geraidegenossen die Befugniß zustehe, mit ihrem Vieh dahin zu fahren, wohin die Gemeinde Ramberg das ihrige treibe. Da eine Störung dieser rechtlichen Vereinbarung für die Zukunft am ersten von den Besitzern unserer Burg zu erwarten stehen mochte, mußten sich die Brüder Hugo und Wernher für sich und ihre

Digitized by Google

Nachkommen eidlich verbindlich machen, nie gegen diese Bestimmungen zu handeln und zugleich in dieser Beziehung auf alle ihre geistlichen und weltlichen Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten zu verzichten.[6] Von diesem Werner finden wir auch noch die kurze Nachricht, derselbe habe sich in dem nämlichen Jahre viele Mühe gegeben, die Fleckensteiner mit ihren Widersachern auszusöhnen[7] und nach einer archivalischen Notiz gestatteten beide Brüder dem Kurfürsten Ruprecht I. von der Pfalz 1358 eine ewige Oeffnung in ihrer Stammburg.

Eben diese ramberger Gebrüder standen nicht lange hernach in großen „zweiungen, Misselhungen vnd Crygen" mit dem ihnen gegenüber wohnenden Herrn Johannes IV. von Scharfeneck, deren gütliche oder rechtliche Beilegung sie, nach langem Hader, jenem pfälzer Kurfürsten übertrugen, der sie auch im Jahre 1361, mit seiner Freunde Rath, zu beiderseitiger Zufriedenheit auf folgende Weise mit der Minne entschied und vereinigte. Alles bisher zwischen beiden Theilen Vorgefallene sollte ab und vergessen, so wie auch alle gegenseitigen Kränkungen und Beleidigungen vollständig gesühnet sein und zugleich auf allen beidertheiligen Raub und Schaden Verzicht geleistet werden, was aber der von Scharfeneck in das Haus Ramberg geführet habe, das dürfe er auch wieder ungehindert hinwegbringen; dann sollten die Brüder Hugo und Wernher und ihre Erben jenem Johannes und seinen Nachkommen aus oder in dem Hause Ramberg künftighin keinen Schaden mehr zufügen, mit der einzigen Ausnahme es betreffe das römische Reich von dem die Burg zu Lehen rühre, so wie auch unbeschadet des kurpfälzischen ewigen Oeffnungsrechtes in derselben; die Irrungen aber wegen Eigen und Erbes sollten, nach des Kurfürsten Entscheidung und durch die Freunde beider Parthien auseinander gesetzt werden.[8] Während einer bedeutenden Fehde der Herren von Bolanden mit den Spanheimern, erscheint auch 1371 unsere Burg als ein fester Ort, in welchen sich Graf

6. Der wart geben da man zalt ꝛc. 1356sten Jare, an dem nehsten dinstag nach des heiligen Cristag.

7. Schöpflini Als. illustr. II., 662 und Mscpt.

8. Der gegeben ist zu Heidelberg off dem Nehesten dinstage für sant kylians Tage ꝛc. 1361sten Jare.

Digitized by Google

Walram von Spanheim, nach dem Ausspruche der Schiedsleute, als Gefangener stellen müsse.

Das ramberger Geschlecht scheint, urkundlichen Beweisen zufolge, um diese Zeit in kräftigem Aufschwunge begriffen gewesen zu sein und seine Besitzungen ausgedehnt, so wie mit dem hohen Adel des unteren Elsaßes in genauer Verbindung gestanden zu haben, denn Wernher von Ramberg der Aeltere bekannte 1377, nebst seinem Sohne Wernher dem Jüngeren, seinem anderen Sohne Heinrich 91 Goldgulden schuldig zu sein, mit welcher Summe er dem Herrn Reinhart von Hohenek seinen Theil an der Veste Huneburg abgekauft hatte und wofür er seinem Sohne einige jährliche Gülten zu Balborn und Monolzweiler im Elsaße verpfändete[9] und später, 1385, finden wir jenen Wernher, nebst den Herrn von Ochsenstein und den Landschaden von Steinach, als Mitbesitzer der Burg Wasichenstein, auf welche er aber, nachdem er in einer unglücklichen Fehde mit jenen gefangen genommen worden war, im Jahre 1391 Verzicht leisten mußte.[10]

Wernher der Aeltere hatte, als bischöflich speyerer Lehensmann, dem Erzbischofe Adolf von Mainz in seinem Kriege mit dem pfälzer Kurfürsten Ruprecht I. im Jahre 1382 treulich beigestanden, allein er war auch während dieses Kampfes aus Landau und aus anderen hochstiftischen Schlössern an seinen Gütern zu Gleisweiler, Walsheim, Essingen, Freyspach u. a. hart beschädigt worden, wofür er, während seiner Lebenszeit, keine Vergütung erlangen konnte, bis sich endlich, nach Verlauf vieler Jahre, der Bischof Raban 1397 mit dessen beiden Söhnen, den Edelknechten Eberhart und Wernher, jenes Schadens wegen verglich, worauf sie auf alle ferneren Ansprüche verzichteten.[11] Zugleich sicherte der Oberhirte dem festen Knechte Eberhart, als Entschädigung und für seine dem Bisthume zu leistenden Dienste, eine Summe von 150 guter Gulden zu, zahlbar auf Weihnach-

9. Der do geben wart an sante Lucien dage der Heiligen Junefrowen ꝛc. 1377 Jar.

10. Bernhard Herzog's elsäßer Chronik V., 57.

11. Datum anno dni M°. CCC°. LXXXX°. VII°. Dominica post festum assumpcionis beate Marie virginis.

12. Datum Vtenheim anno Dni 1397°. Dnica infra Octavas Assumpcionis gloriose virginis Marie.

Digitized by Google

ten des laufenden und folgenden Jahres [13], worauf sich derselbe verschrieb, jenem während dieser Zeit zu dienen und zu gewarten, was er nämlich nach seinem Eide und mit Ehren thun könne; verliere er aber in solchem Dienste einen Hengst oder ein Pferd, so wölle er sich mit derjenigen Schadloshaltung begnügen, welche des Bischofs Amtmann oder Hauptmann dafür bestimmen würde. [14] Zwei Jahre vorher hatte sich dieser Eberhart auch gegen den Bischof Nicolaus von Speyer verbindlich gemacht, ihm seine Schlösser zu öffnen und ihm mit denselben in allen seinen Nöthen gewärtig sein zu wollen. [14] Diesen Bündnissen und Verschreibungen scheinen zugleich, wie wir bald hören werden, die meisten Lehensaufträge von Seiten des Bisthums Speyer an die von Ramberg ihren Ursprung zu verdanken.

Der römische König Ruprecht belehnte 1401 den eben erwähnten Eberhart mit unserer Veste sammt Zubehör, so wie mit dem Zehnten im Thale, mit den Dörfern Gommersheim und Freyspach und mit der Mühle zu Hagenau, genannt die Burgmühle. [15] Also hatten die Ramberger von dem Reiche nicht nur ihre Stammburg, sondern auch jene beiden ansehnlichen Dörfer zu Lehen und waren zugleich noch im Besitze vieler anderer bedeutenden Schlösser, Güter und Einkünfte, wodurch am genügendsten dasjenige widerlegt wird, was wir von jener Familie lesen: sie habe in beſcheidener Mittelmäßigkeit auf ihrem Eigen gelebt [16], welche unklare und ganz falsche Aeußerung später mehrere, welche über unsere Pfalz geschrieben, blindlings nachgebetet haben. Wie mächtig und begütert im Gegentheile die von Ramberg waren, ersehen wir aus der Heirathsberedung jenes Eberharts mit Agnes von Ochsenstein (aus einem der ältesten und angesehensten Dynastengeschlechter des Elsasses), welcher er im Jahre 1402 4000 Gulden zum Witthum auf folgende, ihm eigenthümlich oder lehensweise zustehende, Güter und Gefälle versichern und verschreiben

13. Datum Anno dni M°. CCC°. LXXXX°. VII°. Dnica infra octavas Assumpcionis beate Marie virginis.

14. Datum in die beati Andreae apostoli 1395. S. Remling's Gesch. der Bischöfe von Speyer I, 681.

15. Geben zu Heydelberg vff Fritag nach Sant Jacobstag ꝛc. 1401. Siehe auch Chmel's Regesten König Ruprechts 33 Nro. 617.

16. Intelligenzblatt des Rheinkreises 1827 S. 468.

Digitized by Google

mußte, namentlich auf die Zehnten zu Herrheim, Walsheim und Mußbach, ferner auf die Dörfer Gommersheim und Freyspach, dann im Elsaße auf der Stadt Wangen jährlich 19 Pfund Gelds, das Gut zu Erstheim, auf bedeutende jährliche Gülten zu Brumat, Morsmünster, Zutzendorf, auf den Dörfern des Hattgaues und zu Weihersheim am Thurme, so wie auch endlich auf das Gut zu Sulz. Dagegen ward Eberhart in die ochsensteiner Theile der Burgen Reichshofen, Barr und Hochfelden eingesetzt und zudem waren demselben von den Grafen von Lützelstein noch die drei Schlösser Morsmünster, Groß- und Klein-Gerolzeck verpfändet.[17] Er genoß indessen des ehelichen Glückes nicht lange, denn wir treffen denselben nur noch einmal an, als ihn der Bischof Raban von Speyer 1404 mit seinem hochstiftischen Mannlehen belieh[18] und gegen Ende dieses Jahres war er nicht mehr unter den Lebenden, indem seine Gattin, als Wittwe von Ramberg, mit dem Könige Ruprecht, dem Bischofe von Straßburg und mit einigen von Ochsenstein den Burgfrieden in der Veste und Stadt Reichshofen gelobte[19] und im folgenden Jahre dessen Bruder Wernher (von welchem wir auch eine Urfehde von 1403 bei seiner Entlassung aus leiningischer Haft in Falkenburg kennen[20]) von Bischof Raban das speyerer Mannlehen zu Sanct Martin erhielt, bestehend in dem halben Zehnten, so wie in einer Geld- und Oelgülte.[21] Im Jahre 1406 bekannte der speyerer Oberhirte, nebst dem Herrn Friederich von Ochsenstein, der Frau Else, Wittwe Erpfs von Altdorf, 9 Gulden „Leibgedings, die sie vf Eberharten von Ramberg seligen hat", schuldig zu sein und sicherten ihr diese Summe auf Gütern zu Oberlustat[22], im folgenden Jahre aber auf der Bete zu Offenbach. Zwei Jahre später wurde obiger Wernher durch den König Ruprecht mit den Reichslehen,

17. Der geben wart vf sant Gallentag des Jares ꝛc. 1402 Jare.
18. Datum Anno dni M°. CCCC°. quarto dnica Cantate.
19. Der wart geben vf zinstag nach sante Lucien tag der heiligen Jungfrowen ꝛc. 1404 Jare.
20. Datum feria sexta proxima ante Katherine virginis etc. 1403cio.
21. Datum in Germerßheim vigilia omnium sanctorum Anno dni M°. CCCC°. quinto.
22. Der geben wart in dem Jare ꝛc. 1406 Jare vff sant Bartholomeus abent, des heiligen zwolffbotten.

Digitized by Google

nämlich der Burg Ramberg und den beiden genannten Orten beliehen.[23] Zum letztenmale begegnen wir demſelben 1417, als Empfänger des ſpeyerer Mannlehens zu S. Martin und er ſchied darauf aus der Welt im Jahre 1424, ohne Kinder zu hinterlaſſen.

Sein Vetter Georg, der Sohn Heinrichs von Ramberg, war ein tüchtiger Haudegen, der hauptſächlich mit dem Grafen Emich VI., wegen Waldgerechtſamen, viele Fehden hatte, allein 1408 traf ihn das Schickſal von deſſen Amtmanne zu Falkenburg in dem Dorfe Albersweiler niedergeworfen, gefangen und in den harten Kerker jener Veſte gelegt zu werden, aus welchem er aber doch endlich durch den Grafen, der den ritterlichen Muth auch in ſeinem Widerſacher ehrte, wieder entlaſſen wurde, nachdem er ſich vorher eidlich verpflichtet hatte, nie mehr gegen Emich VI. zu ſein und ſeine Gefangennehmung auf keine Weiſe rächen zu wollen.[24] Dieſer Edelknecht Georg bekam nun 1425 von Raban das, dem Hochſtifte durch Werner's Tod heimfällig gewordene Lehen zu Sanct Martin[25], allein er konnte ſich deſſelben ebenfalls nicht lange Zeit erfreuen, denn er ſtarb 1439 in der Blüthe ſeines Lebens, mit Hinterlaſſung zweier Söhne, Namens Hanns und Erhart, von denen der Aeltere nach ſeines Vaters Hingange ſogleich mit dem ſpeyerer Mannlehen beliehen wurde.[26]

Die Briefe des Königs Sigmunt für unſere Familie über die Burg Ramberg und über die zwei Dörfer, ſind nicht mehr vorhanden, wiewohl wir dieſelben in Verhandlungen angedeutet fanden, allein 1442 verlieh König Friederich IV. dem Heinrich von Stein die Hälfte der Dörfer Gommersheim und Freyſpach, gemeinſchaftlich mit den Schenken von Ramberg[27], welchen

---

23. Ohne Ort und Datum, ſiehe Chmel's Regesta Ruperti regis 167 Nro. 2682.

24. Geben uff ſamßtag nehſt vor ſee Gregorien tage jn dem iare ꝛc. 1409 jare.

25. Der geben iſt uff den Heyligen Pfingſtabent Anno dni M°. CCCC°. XXVto.

26. Datum Spire feria quinta octava corporis cristi Anno dni M°. CCCC°. XXX° nono.

27. Datum Franckfurt unterm 13. July 1442. Siehe Chmel's Regeſten Königs Friederich IV., 83 Nro. 689.

Digitized by Google

alten Beinamen wir hier wieder zum erstenmale auftauchen sehen; jener Edle von Stein hatte vermuthlich eine von Ramberg geehelicht und war so in diese Gemeinschaft eingetreten. Acht Tage darauf belehnte derselbe König auch den Hanns von Ramberg mit jenen Dörfern und zwar mit jedem zum halben Theil[28] und da eben damals einige Spänne mit den Haingeraidegenossen obwalteten, so erließ der nämliche Monarch die bestimmte Erklärung: den Gemeinden Burweiler, Gleisweiler, Walsheim, Böchingen, Flemlingen und Rosbach gebührten keinerlei Ansprüche an unsere Veste, vermeinten sie jedoch solche zu haben, so dürfe der von Ramberg, wenn er deßhalb gerichtlich belangt werde, nur vor dem römischen Könige und vor dessen Richter zu Recht stehen.[29]

Hanns von Ramberg sagte 1445 dem Bischofe Reinhart von Speyer die hochstiftischen Lehen, nebst Gelübden und Eiden, zu Gunsten seines Bruders Erhart, auf[30] und zwar aus dem Grunde, „die dann clein sint, Darumb ich uwer gnade dann gebetten han, mir die zu bessern, des uwer gnade byßher nit gethan han", worauf sie letzterem, ein Jahr später, übertragen wurden.[31] Auch dieser hatte keine große Freude an diesem geringen Lehen und versetzte deßwegen seinen Antheil am Weinzehnten zu S. Martin im Jahre 1451 dem Abte Johannes und seinem Convente in Eussersthal um 100 Goldgulden[32], wozu auch der speyerer Oberhirte, als Lehensherr seine Zustimmung gab, jedoch nur unter der Bedingung, jener Erhart müsse dieses verpfändete Lehenstück fortwährend vermannen und dasselbe in Zeit von drei Jahren wieder an sich lösen.[33] Eben dieser Erhart wurde 1451 als ein Helfer des Grafen Schaffried von Leiningen, in dessen schwerer Fehde mit den Herren von Lich-

28. Datum Franckfurt 21. July 1442. S. daselbst 89 Nro. 762.
29. Daselbst 89 Nro. 763.
30. Der geben ist worden uff Sontag Halbfasten Anno dni M°. CCCC°. quadragesimo quinto
31. Datum Otenheim feria sexta post dominicam qua cantatur jn ecclesia dei Judica Anno dni M°. CCCC° XL°. sexto.
32. Der geben ist vff Samßtage nehst nach vnser frauwen tag Spirermesse Anno dni M°. CCCC°. Lmo. primo.
33. Der geben ist zu vdenheim vff Sontage nach vnser lieben frauwen tag Nativitas zu latin Anno dni M°. CCCC°. quinquagesimo primo.

Digitized by Google

tenberg in dem Treffen bei Weißenburg von letzteren gefangen genommen[34] und erst 1452 auf eine Urfehde entlassen.[35] Sein Bruder Hanns sandte, im Beginne des folgenden Jahres, als ein treuer Anhänger des vorerwähnten, seit jener Schlacht noch im lichtenberger Gefängnisse schmachtenden, leininger Grafen, in Verbindung mit mehreren anderen tüchtigen Kampfesgenossen, den Brüdern Jacob und Wilhelm Grafen von Lützelstein einen Fehde- und Absagebrief zu[36], allein von einem weiteren Erfolge ist uns nichts kund geworden; nur so viel wissen wir noch von jenem Hanns, daß er später ein tapferer Helfer des siegreichen pfälzer Kurfürsten Friederich I. war und im Jahre 1460 in dem entscheidenden Treffen bei Pfeddersheim, beim Eindringen in diese Stadt, unter dem Thore erstochen wurde; so starb er den Heldentod, betrauert von drei unmündigen Söhnen.[37]

Erhart von Ramberg war jetzt noch allein von der anderen Linie übrig, allein derselbe hielt sich größtentheils in seinen Besitzungen im Unterelsaße auf und wurde auch daselbst 1463 (andere behaupten der heilige Geist-Bund sei schon im Jahre 1459 errichtet worden) als Mitglied dieser Adelsgenossenschaft aufgenommen.[38] Er segnete das Zeitliche im Jahre 1478 mit Zurücklassung eines gleichnamigen Sohnes; eine seiner Töchter war an Hanns Brack von Clingen verheirathet, der, nach seines Schwiegervaters Tode, mit dem Grafen Emich VII. von Leiningen wegen des ramberger Lehens einen Rechtsstreit bekam, welcher erst 1482 durch das kurpfälzische Hofgericht zu des Grafen Gunsten entschieden ward.

Der älteste Sohn des 1460 umgekommenen Hanns von Ramberg, Namens Heinrich, erscheint zum erstenmale im Jahre 1485, als er, nebst seinen Schwägern Emmerich von Löwenstein und Rudolf von Alben genannt Sulzbach, welche auch Töchter des Johannes Haubenriß von Odenbach geehelicht hatten,

---

34. Bernhart Herzog's elsäßer Chronik V., 23 und **Würdtwein subsid. diplom. nova X.**, 334.

35. Der geben ist vff fritag nach dem Sontage als man In der heiligen kirchen gesungen hat **Inuocauit** In den Jaren ꝛc. 1452ten Jaren.

36. Vff Sontag nehst nach der Heiligen drier Kunige Tage **Anno etc. LI°. more metensi.**

37. Elsäßer Chronik von Arzt **fol. m.** 23.

38. Bernhart Herzog's **Chronicon Alsatiae II.**, 76.

Digitized by Google

durch den Abt von Hornbach mit ihres verstorbenen Schwiegervaters Lehen zu Steinhausen, Mimbach, Webenheim, Eckingen und im waldfischbacher Gerichte belehnt wurde.[39] Fünf Jahre später verkaufte derselbe, mit Otto von Weingarten, dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz ein ihnen gemeinschaftlich zustehendes Haus, nebst Hof und Scheuer, zu Germersheim. Von seinem eben genannten Schwiegervater von Odenbach hatte er mehrere Forderungen an den König Reinhart von Sicilien und Herzog von Lothringen geerbt, so wie er auch, seiner eigenen Familie wegen, für geleistete Kriegshülfe und für daher rührende Bürgschaften noch Ansprüche an denselben hatte, nämlich 55 Gulden dem Contzel Stahl, 196 Gulden dem Georg von Ramberg für Kriegsschaden in der Fehde mit dem von Nassau und eben deßwegen eine weitere Entschädigung für Konrad von Lengenfeld und endlich noch 300 Gulden von seinem Schwäher Johann Haubenriß von Odenbach her, welche Summe der König Reinhart dem letzteren deßhalb als Entschädigung verschrieben hatte, weil sein Vater in dem Kriege mit Nassau getödtet worden war. Da sich nun der König-Herzog nicht gütlich zur Abtragung dieser Verschreibungen und Verbindlichkeiten verstehen wollte, so trat unser Ramberger endlich barsch gegen denselben auf, wodurch es zu gegenseitigen scharfen Zuschriften und endlich „zu offen vehden vnd fyentschafften erwachsen!" (Welche Zeiten! ein einfacher Adelicher gegen einen mächtigen König und Herzog?!) Der pfälzer Kurfürst Philipp, dem solche Zerwürfnisse „gantz widder vnd nit lieb gewest" und weil auch jener Heinrich ihm als ein Landsaß zugethan, so wie zugleich ein Mitglied des kampflustigen wasgauer Adelsbundes war, „vermochte" denselben endlich dahin, ihm die Ausgleichung dieser Angelegenheit zu überlassen, der sie dann auch im Jahre 1499 friedlich dahin vermittelte: die vier oben erwähnten Verschreibungen und Bürgschaften sollten für nichtig erklärt und dem König-Herzoge zurück gegeben werden, aber dagegen müsse dieser dem von Ramberg für seine sämmtlichen Forderungen, ein für allemal, sogleich 400 rheinische Gulden erlegen, womit dessen Ansprüche befriedigt und alle bisherigen Irrungen gehoben, so wie auch

39. Geben vff Thomas des heil. zwolffbotten tag ꝛc, 1485.

Digitized by Google

des Königs Ungnade und Unwillen gegen denselben gestillt sein sollten.[40]

Die Nachrichten von der ramberger Familie werden von nun an immer spärlicher und unzusammenhängender. Der Kurfürst Philipp nahm 1496 seinen lieben Getreuen Hannsen von Ramberg, Amtmann zu Stollhofen, nebst seiner Hausfrau, Kindern und seinen in der Pfalz gelegenen Besitzungen, in der Kur besonderen Schutz, Schirm und Verspruch auf.[41] Im folgenden Jahre erneuerten die Vettern Erhart und Heinrich von Ramberg wörtlich die oben auseinander gesetzte Uebereinkunft von 1356 mit den Vertretern der Mittelhaingeraidegenossen zu Gleisweiler, Flemlingen, Rospach, Dernbach und Ramberg im Thale, die sie ebenfalls treulich zu halten gelobten.[42] Der Bruder jenes Heinrichs, Junker Hanns, ward 1507 durch den Bischof Philipp von Speyer auf seine Lebenszeit mit dem Jagdrechte in den Geraidewaldungen von Edenkoben, Edesheim, Sanct Martin und Hambach begnadigt[43] und ein Gleiches geschah durch den Bischof Georg im Jahre 1513. Der andere Bruder Georg wohnte gewöhnlich in der Stadt Landau, wo die Familie einen Hof besaß, denn derselbe wurde 1511 von dem dasigen Rathe mit einer Strafe von 30 Schillingen Heller, als „brantgelt oder fuwers sturmß buß" belegt, weil es in seinem Hofhause gebrannt hatte.[44] Zum letztenmale erscheinen die Brüder Hanns und Georg von Ramberg im Jahre 1512, da sie sich nämlich, als Genossen des wasgauer Adels und als Gemeiner zu Drachenfels, an dessen Fehde gegen die Reichsstadt Speyer betheiligt hatten, deßwegen in des Reiches Acht verfallen waren und der Kurfürst Ludwig VI. von der Pfalz, als Vollzieher der letzteren, ihre beiden Dörfer Gommersheim und Freisbach in Besitz genommen hatte, daher sie, nach Auf-

40. Datum Heydelberg Donnerstags nach Sant Sixtustag Anno dni M°. CCCC°. Nonagesimo nono.

41. Datum Heydelberg vff dorstag nach dionisy Anno domini M°. CCCC°. XCVIto.

42. Der geben ist vf dinstag nach Sant Martinstag des heiligen Bischoffs, jn dem jar ꝛc. 1497 Jar.

43. Datum vff frytag nach nativitatis Marie etc. 1507°. Siehe auch Remling's Geschichte der Bischöfe von Speyer II., 220.

44. Vff Dinstag nach Dionisii Anno XVc. XI.

Digitized by Google

hebung der Acht und bei Zurückgabe jener Dörfer auf alle Ansprüche an den Kurfürsten, wegen dieses Vorganges verzichten mußten.[45] Georg von Ramberg starb bald nachher ohne Leibeserben und sein Bruder Hanns sank im Jahre 1520, als der letzte des ramberger Geschlechtes (siehe die genealogische Tafel), unbeerbt in die Gruft hinab, nachdem er kurz vorher die eigenen Güter, seine Stammburg, nebst den Gerechtsamen in die Haingeraide, die Lehen ausgenommen, an die Brüder Philipp und Wolfgang, Kämmerer von Worms, genannt von Dalberg, die Inhaber der Krobsburg, für 2220 Gulden verkauft hatte. Das Wappen dieser ausgestorbenen Besitzer Rambergs bestand in einem schwarzen Balken im silbernen Felde und den Helm auf demselben zierten zwei, mit Schwarz und Silber getheilte, Büffelhörner, zwischen denen sich in dem, an seiner Urfehde von 1452 hängenden, Siegel Erharts noch ein sitzender Löwe befindet, welcher wohl auf dessen enge Verbindung mit Kurpfalz hindeuten mag. Sämmtliche Lehen dieser Familie fielen nun, nach Hannsen's unbeerbtem Tode, an die Lehenherren zurück, wie wir dies namentlich von dem Stifte Weißenburg wissen, von dem sie die Hälfte des Wein- und kleinen Zehnten zu Musbach trug, mit welchem nun 1544 der Kurfürst Friederich II. von der Pfalz beliehen wurde.[46]

Das oben erwähnte Jagdrecht in den genannten Waldbezirken übertrug der Bischof Georg von Speyer den neuen Besitzern Rambergs, Philipp und Wolfgang von Dalberg[47], allein diese Herren blieben nicht lange im ruhigen Genusse unserer Burg, indem die empörten Bauern im Jahre 1525 sich derselben bemächtigten und sie niederbrannten. Wir müssen leider hierbei im Allgemeinen bemerken, daß sowohl über die Zerstörung Rambergs, als auch der übrigen in dem Haingeraide-Bezirke gelegenen Vesten, durch die aufrührischen Bauern, in den Archiven der in jene Geraiden berechtigten Orte, sich ehemals die genauesten Berichte, Aufzeichnungen und sonst noch viele Urkunden über jene Burgen vorfanden, welche aber sämmtlich beim Beginne der Verhandlungen über die Theilung der

45. Der geben ist auff Sambstag nach Lucie virginis Anno dni 1512mo.
46. Der Geben ist vff Sambstag nach Michaelis Anno etc. 44.
47. Datum Vdenheim sambstags nach dem sontag Exaudi etc. 1522.

Digitized by Google

Ramberg.

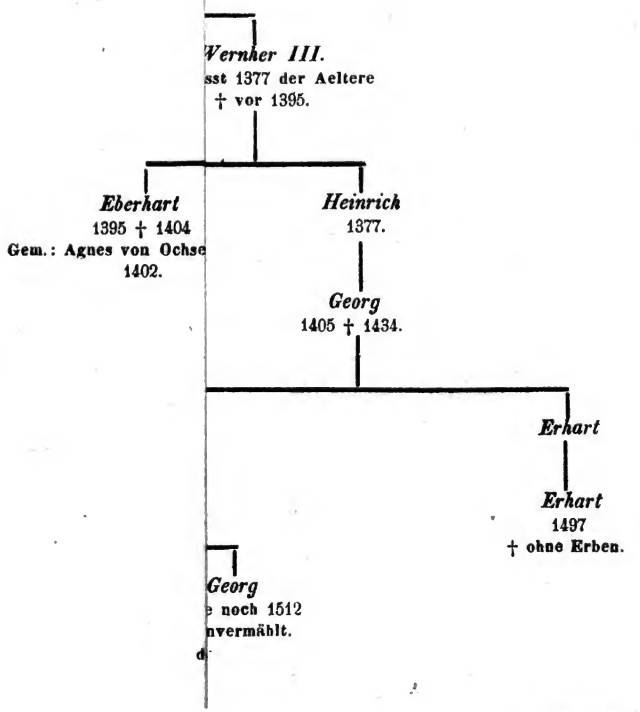

Digitized by Google

Digitized by Google

Geraiden, durch einen Unterförster in Burweiler aus den Gemeinde-Archiven verlangt, genommen und aber später nicht wieder zurückgegeben wurden. Aus diesem Grunde vermögen wir auch nur ungenügende Nachrichten aus größeren allgemeinen Werken über diese betrübte Katastrophe zu geben. Obgleich die Herren von Dalberg die zerstörte Ramburg nicht mehr bewohnen konnten, so fand doch der, im Januar 1533 verstorbene, Ritter Philipp von Dalberg, einer letztwilligen Verfügung zu Folge, seine Ruhestätte in der dasigen Ortskirche und Bruchstücke des ihm errichteten schön verzierten Grabmales sind noch in dem Hofe der Dorfmühle zu sehen.[48] Eben des unbewohnbaren Zustandes wegen veräußerten die Dalberge unser Schloß nebst sämmtlichen Zubehörungen, einige Jahre darauf an den in Scharfeneck, gesessenen Grafen Friederich von Löwenstein, Herr zu Scharfeneck, um 4000 Gulden in Gold und 300 Gulden grober Silbermünze, der die dazu gehörigen Güter und Gefälle mit seiner Herrschaft vereinigte, worauf der römische König Ferdinand demselben, in des Kaisers Namen, im Jahre 1540 den Gnaden- und Freiheitsbrief erneuerte, daß nämlich die Dörfer der Mittelhaingeraide an das Schloß Ramberg und an dessen Wälder, Felder, Wiesen, Waiden, Röder, Wasser und Mühlen, „dieweil dasselb Schloß uff jr Almend gepawt ist", keinen Anspruch zu machen und überhaupt ihre allenfallsigen Rechtsforderungen auch nur bei kaiserlicher Majestät anzubringen hätten.[49]

Die Grafen von Löwenstein setzten die Ramburg nach und nach wieder vollständig in bewohnbaren Stand und des Grafen Wolfgangs Söhne, Wolfgang und Heinrich, hatten dieselbe inne, allein da letzterer das Haus Ramberg später Schuldenhalber an den speyerischen Fauth zu Lauterburg, Hanns Engelbert von Riedesel, für 9000 Gulden, den Gulden zu 16 Batzen gerechnet, verpfänden mußte, in welcher Verschreibung aber dem löwensteiner Stamme die Wiedereinlösung vorbehalten blieb, so entsprangen doch daraus manche Unannehmlichkeiten

48. Dieser Grabstein hatte folgende Inschrift: **Anno** 1533 uf den 13. Januarii starb der strenge vnd Ernveste Herr Philips Kämmerer von Wormbs genant von Dalberg, Ritter, sins Alters 42 Jar, des Seel Got gnädig sey.

49. Geben in vnnser vnd des Reichs Stat Hagenaw den 23sten tag des Monats July ꝛc. 1540 Jaren.

Digitized by Google

für die gräfliche Familie, die viele Verhandlungen vor dem kurpfälzischen Hofe zur Folge hatten, bis endlich Graf Ludwig, der Oheim der beiden obgenannten Brüder, von dem von Riedesel im Jahre 1580 die Pfandschaft wieder an sich und an sein Haus brachte. Jener Graf bewohnte das Schloß öfters, wenn er sich, wegen eines Prozesses mit den in die Mittelhaingeraide berechtigten Gemeinden, in seinen diesrheinischen Besitzungen aufhalten mußte.

Ueber diesen langjährigen Rechtsstreit geben uns weitläufige und umständliche Actenstücke genügenden Aufschluß, den wir, weil diese Verhandlungen auch mit früheren ramberger Urkunden zusammenhängen, hier in gedrängter Kürze wiedergeben wollen. Derselbe nahm seinen Anfang im Jahre 1555, als nämlich Graf Wolfgang von Löwenstein, zu einem vorhabenden Baue zu Scharfeneck, in den Haingeraidewaldungen mehrere Stämme Holz fällen ließ, welche aber die Geraidegenossen, weil der Graf in ihr Eigenthum nicht berechtigt sei, mit Gewalt und gewehrter Macht von dem Zimmerplatze beim Schlosse Scharfeneck wegholten und in ihren Freihof zu Flemlingen in Sicherheit brachten. Letzterer klagte sie deßhalb als Landfriedensbrüchige bei dem Kaiser Karl V. an und dieser erließ sogleich ein scharfes Mandat gegen jene Gemeinden, gab ihnen auf, dem Kläger sein Holz wieder zukommen zu lassen und, wenn sie sich für beeinträchtigt hielten, ihr Recht nach Vorschrift bei dem Reichskammergerichte zu suchen[50], was auch sogleich geschah. Die Gemeinden brachten ihre Gründe vor und es wurde lange hin und her gestritten, bis Kaiser Rudolf II. sie endlich 1577, also nach Verlauf von 21 Jahren, von der Beschuldigung des Landfriedensbruches ledig sprach und den Kläger in die Kosten verurtheilte.[51]

Der Bruder des Grafen Wolfgang, der vorhin genannte Graf Ludwig, welcher die von seinem Neffen Heinrich verpfändete Herrschaft Ramberg wieder eingelöst hatte, konnte die ebenerzählte Niederlage vor Gericht nicht verschmerzen und trachtete deßwegen darnach, sich, seiner ramberger Unterthanen

50. Geben in vnser und des heiligen Reichsstat Speier am 22sten tag dieses Monats Aprilis etc. 1556.

51. Geben in vorbenanter Stat Speier am 17den Monatstag Aprilis etc. 1577.

Digitized by Google

halber, zum Herrn und Gebieter der Geraiden aufzuwerfen und seine Angehörigen der Gerichtsbarkeit des Geraidenstuhls zu entziehen, welche Vorgänge uns zugleich einen Blick in die Verfassung jener Genossenschaft gewähren. Man brach die erste beste Gelegenheit vom Zaune, indem nämlich der löwensteinische Amtmann im Schlosse Ramberg, Anastasius Habermann, auf seines Herrn Befehl, zwei Bürger, Hanns Heußer aus Burweiler und Hanns Schönsiegel aus Gleisweiler, welche 1585 in der Katzenbach gefischt hatten, deßhalb zur Verantwortung und Strafe ziehen wollte, als sei dies auf gräflichem Eigen geschehen, was aber dem Amtmanne nicht gelang, denn der Schultheiß in letzterem Dorfe, so wie der Junker Ludwig von Tan, als Herr von Burweiler, bewiesen unwiderlegbar, die Katzenbach fließe auf der Geraiden Eigenthum und es stehe also deren Genossen das Recht zu, darin zu fischen. Da nun dieser erste Versuch vollständig mißglückt war, so ließ der Graf Ludwig nicht lange hernach den Brunnen am Trinkleck eigenmächtig in einen steinernen Sarg fassen, so wie auch in der Haingeraide Stämme zu Teicheln hauen und dieselben eingraben, um jene Quelle in das Haus Ramberg zu leiten, allein da alle gütlichen Vorstellungen der Geraidedörfer um Abstellung dieser abermaligen Neuerung bei dem von Löwenstein nichts fruchteten, so zertrümmerten jene, um ihr Recht zu behaupten, den Brunnensarg, warfen die Teicheln aus und setzten alles wieder in den vorigen Stand.

Der Amtmann Habermann griff nun die Sache anders an, um zum Ziele zu gelangen, denn er zog mit den ramberger Unterthanen in die Geraidenwälder, ließ in verbotenen Distrikten Holz fällen und dasselbe hinweg führen und verkaufen; die Ramberger aber bebauten und besaamten, ohne vorherige Anfrage, die in der Geraide gelegenen Aecker, sie halfen den Wald nicht beforsten, schützen und schirmen, besuchten den Geraidenstuhl gar nicht, oder nur höchst selten und steuerten überhaupt, wie es doch ihre Pflicht gewesen wäre, zum allgemeinen Besten der Genossenschaft nicht das Geringste bei, kurz sie hielten auf der Geraide kein Gebot und Verbot, daher sie, wegen solchen Frevels und Ungehorsams, vor den Gerichtsstuhl zur Verantwortung geladen wurden, allein da weder der Amtmann noch seine Untergebenen vor demselben erschienen, so ward das

Digitized by Google

gefällte Holz, nebst den geschnittenen Früchten in den Freihof nach Flemlingen geführt, daselbst zum Besten der übrigen Geraidendörfer öffentlich versteigert und da sie demungeachtet in ihrer Halsstarrigkeit und ihrer frevelhaften Widerspenstigkeit beharrten, so sind die Bewohner Rambergs endlich „auff vollem gereidenstull als vngehorsamb, der gereiden offentlichen verwiessen worden." — Sie fuhren aber, trotz ihrer Ausweisung, dennoch fort in den Wäldern zu freveln und da die Genossenschaft der übrigen sieben Dörfer, als Obervogt und Eigenthumsherr der Mittelhaingeraide, dieselben deßwegen, gleich anderen fremden oder „außleudischen, mit pfandungen angriff", so machte der Graf Ludwig gegen jene eine Klage bei dem Reichskammergerichte anhängig, welche von beiden Theilen mit vieler Heftigkeit und großer Erbitterung bis zum Jahre 1594 geführt ward, ohne daß während dieser langen Zeit eine Entscheidung gefällt worden wäre.

Endlich brachte der Graf bei dem Kaiser Rudolf II. ein Commissorium auf den Herzog Johannes I. von Zweybrücken zur Beilegung jener langwierigen Angelegenheit aus [52] und ersuchte zugleich den Herzog um Beschleunigung dieser Sache (damit seine „verderbte vnd arme Vnderthanen" zu Ramberg, so bald wie möglich, wieder in ihre Rechte restituirt werden möchten), die er deßhalb vor den Kaiser gebracht habe, weil eben die Mittelhaingeraide durch die römischen Kaiser und Könige den genannten Gemeinden geschenkt worden sei. [53] Johannes I. schrieb daher an die Parthien, ob sie mit dem ihm gewordenen kaiserlichen Auftrage zufrieden seien und sich seinem Spruche unterwerfen wollten [54], worauf die Geraidegenossen erwiederten: ihre Sache sei ausgeklagt, so wie ihr Obervogt- und Eigenthumsrecht über die Haingeraiden, aus welchen sie die Ramberger als „Trutzige vnd Halßstarrige", vermöge ihrer Mundsatzungsordnung, gesetzlich ausgewiesen hätten, längst durch den Kaiser im Jahre 1577 anerkannt und obgleich sie also nicht nöthig hätten, sich mit dem Grafen von Löwenstein

52. Geben in vnser ꝛc. Stat Regenspurg den 6ten tag des Monats July Anno 1594 ꝛc.

53. Datum Wertheim den 28ten Septembris Anno 1594.

54. Datum Zweibrucken den 28ten Decembris Anno 1594.

Digitized by Google

in weitere Unterhandlungen einzulaſſen, ſo wollten ſie dennoch, kaiſerlicher Majeſtät, ſo wie dem Herzoge zu Gefallen und Ehren, auf eine „vnuergreiffliche gutliche verhöre an vnpartheiſchem Ort" eingehen, allein einem Urtheilſpruche könnten und dürften ſie ſich, da ihre Klage bereits rechtlich entſchieden ſei, nicht unterwerfen, indem ſie dadurch neue Koſten zu den bisherigen häufen und ſich auch zugleich der Rechtswohlthat der Berufung verluſtig machen würden.[55] Auf ſolch' männliche Weiſe zogen ſich alſo die berechtigten Dörfer klug aus der ihnen vom Grafen gelegten Schlinge. Letzterem ward unterdeſſen die Zeit etwas lange, daher er von Wertheim herüber kam und weil er die Acten über die kaiſerliche Commiſſion den Geraidegenoſſen zugeſchickt, von denſelben aber noch keine Antwort erhalten hatte, ſo wandte er ſich nochmals aufs dringendſte ſchriftlich an den Herzog, ſchilderte ſeine Gegner mit den grellſten, ſchwärzeſten Farben und ſchloß mit folgenden Worten: „das ſie wie bißhero, „ſolche ſachen auß neidt, in die leng vfzuhalten vnd meine „arme vnderthanen in euſſerſtes verderben zue pringen, ſich „vnderſtehen."[56] Der Herzog ſchickte darauf dem Grafen die Antwort der Geraidegenoſſen zu, mit der Bemerkung, die Streitſache ſei abgeurtheilt und alſo eigentlich keine fernere „Handlung mer vonnötten", allein er wolle doch, dem Kaiſer zu Ehren und ſeinen Unterthanen zu gut, den beiden Parthien einen gelegenen Tag, zur Unterſuchung, ſo wie zur möglichen gütlichen Beilegung der Zerwürfniſſe, anberaumen[57] und in einem weiteren Schreiben vom 8. April ſetzte er dieſen Termin auf den 5. Juli 1595 nach Zweybrücken vor ſich und ſeinen Räthen feſt, daher der Graf ſein vermeintliches, die Gemeinden aber ihr wirkliches Oberhoheits- und Eigenthumsrecht über die oftgenannten Wälder in beſondern ausführlichen Aufſätzen eingaben und jener dabei nochmals ein ſehr dringendes Mahnſchreiben an den Herzog erließ.[58] Die Verhandlungen (zu welchen der Löwenſteiner den Dr. juris Eiſen[59], die Geraidendörfer aber, im feſten Vertrauen auf ihr gutes Recht, nur drei ſchlichte

55. Datum den Achzehenden Januarii anno ꝛc. 95.
56. Datum Ramberg den 29. Januarii Anno ꝛc. 1595.
57. Datum Zweibruckhen den 1. Februarii Anno etc. 95.
58. Datum Ramberg den 6ten Aprilis Anno 1595.
59. So geben vf Breuberg den 28. Juny Anno 1595.

Bürger aus ihrer Mitte, nämlich Diebolt Menges aus Flemlingen, Peter Karman, Schultheis zu Walsheim und Konrad Buch, tanischen Diener in Burweiler, bevollmächtigt[60] und gesandt hatten) gingen an dem bezeichneten Tage in Zweybrücken vor sich und obgleich die pfalzgräflichen Räthe sich anfangs mehr auf die löwensteinische Seite neigten, so drang doch der einsichtsvolle und das unbezweifelte Recht der Dörfer anerkennende Fürst Johannes I. endlich durch, brachte den gräflichen Bevollmächtigten zum Schweigen, versuchte dann alle ihm zu Gebote stehenden Mittel, um eine gütliche Ausgleichung herbeizuführen und war auch zuletzt so glücklich, die Geraidendörfer zu folgender Erklärung und Verwilligung zu bewegen, wenn nämlich die Unterthanen zu Ramberg sich in der allgemeinen Versammlung sämmtlicher Genossen der übrigen sieben Gemeinden, vor dem gewöhnlichen Geraidenstuhle einfinden und daselbst das heilige Versprechen abgeben würden, sich aufs künftige genau nach der Mundatsatzung, dem Jahrspruche, oder der Waldordnung, so wie allen übrigen bei den Genossen hergebrachten Gebräuchen und Gerechtsamen richten und denselben fügen zu wollen, so sollten sie wieder, wie früher, in den Genuß aller Freiheiten und Rechte der Mittelhaingeraide eingesetzt und gleich den anderen darin geschirmt und geschützt werden.[61]

Die Ausfertigung dieses mit der größten Anstrengung zu Stande gebrachten Abschiedes verzog indessen noch bis in den Sommer des Jahres 1597, indem beide Theile, der Graf und die Geraidegenossen, nochmals einander in den Waldungen beeinträchtigt und einen Federkrieg deßhalb eröffnet hatten, weil jener diese neuen Irrungen durchaus vom Herzoge Johannes rechtlich entschieden haben wollte, diese aber erklärten, ihr Recht sei durch das Urtheil von 1577 bereits bekräftigt und sie wollten nun auch ihre gütliche Zusage in dem Abschiede von 1595 nicht mehr halten, bis es den redlichen Bemühungen des friedliebenden zweybrücker Fürsten endlich abermals gelang, die Hadernden so zu stimmen, daß sie in die Uebergabe der Acten an den Kaiser einwilligten, was der hohe Vermittler sogleich

60. Geben Montags den lesten Juny Anno 1595 gezehlt.
61. Actum Zweibruckhen Anno et die ut supra.

1597 bewerkstelligte[62] und allem Vermuthen nach fiel auch der uns unbekannte Spruch des Reichsoberhauptes für die streitigen Parthien befriedigend aus.

Von den späteren Schicksalen Rambergs im dreißigjährigen Kriege, können wir, aus den oben beim Bauern-Aufstande angeführten Gründen, keine Auskunft geben und wir wissen nur so viel, daß sowohl das Schloß, als auch das Dorf, während jenes Kampfes gänzlich zerstört wurden, daß letzteres, weil die Bewohner durchs Elend theils verdorben oder verjagt, theils gestorben waren, viele Jahre öde und verlassen stand und daher dessen Gemark verwildert und mit Hecken und Stauden bewachsen war. Erst nach wiederhergestelltem Frieden sammelten sich die zerstreuten Bewohner, welche die Kriegsfurie verschont hatte, wieder und wurden nach und nach durch fremde Einwanderer verstärkt, so daß man, unter des gräflichen Amtmannes Schutz, 1655 wieder einigermaßen ein Gemeinwesen beginnen konnte und daher auch in diesem Jahre die früheren Rechte und Gewohnheiten des Dorfes Ramberg erneuert wurden. Da dieses Actenstück noch vorhanden ist und zur Beurtheilung der damaligen Sitten und Gebräuche manches Bemerkenswerthe enthält, so wollen wir den Inhalt desselben hier zum Schlusse kurz folgen lassen. Jährlich auf Martini sollen durch die Gemeinde drei Männer gezogen, oder gewählt werden, um des Dorfes und der Geraiden Recht zu erhalten, nämlich ein Dorfmeister, Heimburger und Förster, jenen aus dem Orte selbst, die beiden anderen aber aus den in die Mittelhaingeraide berechtigten Dörfern; jeder Bewohner Rambergs war zu dem Ende gehalten, auf Martinitag des Morgens frühe „ongebotten" bei der Linde im Dorfe zu erscheinen und wer sich nicht zu rechter Zeit einfand, der mußte einen Ortsgulden d. h. 15 Kreuzer, wer aber gar nicht kam, einen halben Gulden als Strafe erlegen; eben so wurden auch an demselben Tage zwei Feldschützen erwählt, den einen „vnden, den andern oben im Dorff." Die Gemeinde besaß drei Viehtrifften, die erste oben im Dorf, den Kestenbusch hinauf, die zweite beim Mühlwaag hinaus und die dritte die Hohle hinter der Mühle hinauf, bei welcher Mühle sich zugleich ein gemeiner freier Zimmerplatz

62. Datum Zweibrucken den 16ten July Anno etc. 1597.

befand; die Herbstwaide erstreckte sich bis auf den großen Waagstein, die Derenbacher dürfen aber nicht herauf fahren. Wer zum Gerichtsschöffen erwählt wird, muß dem Gerichte, statt eines Imbses, ein Viertel Wein und wer aber zum Schultheißen gezogen wird, noch einmal so viel, der erwählte Büttel indessen nur ein halbes Viertel Wein, entweder nach dem Wirthshauspreise bezahlen oder liefern. Wer als Fremder in die Gemeinde zieht, muß 4 Gulden und 4 Maas Wein, so wie dem Gerichte einen Ortsgulden geben; ein Auswärtiger der sich mit einer Eingebornen verheirathet, gibt jedoch nur 2 Gulden, sammt Wein und Ortsgulden; verehelichen sich hingegen zwei aus dem Dorfe, die sollen kein Geld, sondern nur den gebräuchlichen Wein und dem Gerichte 15 Kreuzer zu entrichten schuldig sein, wobei aber der Amtmann, nebst Schultheiß und Gericht noch besonders festsetzten, daß „weilen die Gemein noch gering", die von auswärts Einziehenden auf sechs Jahre lang der 4 Gulden befreit sein sollten. Korn- und Weinmeß soll von den Dorfmeistern, nach der godramsteiner Aiche, erhalten werden, daher sie alle Vierteljahre und vorzüglich auf Pfingsten, die Krüge des Dorfwirthes aichen müssen, für welche Bemühung sie von demselben jedesmal eine Maaß Wein und ein Paar Wecke bekommen. Es sollen auch zwei Wehren, des Gewässers bei Gewittern ꝛc. wegen, im Dorfe angelegt und unterhalten werden, bei einer Strafe von 12 Pfennigen für den Säumigen; wer bei versammelter Gemeinde den andern einen Lügner heißt, der zahlt der „Gemein" einen Ortsgulden und eben so viel auch derjenige, der über einen anderen zuckt oder ihn schlägt, welchem letzteren aber die herrschaftliche Strafe noch besonders vorbehalten bleibt. Nimmt einer Holz in einem Bannzaune, oder haut etwas Grünes ab, der hat einen Ortsgulden verbrochen und jeder Gemeindsmann mag solches anzeigen. Darauf folgen noch Bestimmungen über den Küh- und Schweinhirten und endlich ward noch festgesetzt, daß jährlich zwei ordentliche Gerichtstage, der eine Montags nach der h. dreier Könige Tag und der andere auf Montags nach Egidi angestellt und gehalten werden sollten, an welchen Tagen jeder Einwohner zu erscheinen verpflichtet war, um bei seinem Eide dasjenige anzuzeigen, was er in der Zwischenzeit, von einem Gerichtstage zum andern, gesehen oder gehört habe, das der Herrschaft, dem

Digitized by Google

Gerichte oder der Gemeinde schädlich und nachtheilig sein könnte. Bei der Eröffnung einer solchen Sitzung fragt der Schultheiß: ihr Schöffen, ist es Zeit, daß man Gericht hält? Ist diese Frage mit Ja beantwortet, so spricht der Vorsitzende mit lauter Stimme weiter: „so thue nun in Nahmen Meines gnädigen „Herrn ich hierauf das Gericht verbannen, daß Keiner von den „Andern ohne erlaubnus sowohl vffstehe, oder Niedersitze, vors „Erste, Zweyte vnndt Dritte mahl. Vndt welcher Gerichts „Schöff dan sonder erlaubnus vffsteht oder darnieder sitzet, soll „dem Gericht ein Maas wein straff zu erlegen schuldig seyn." — Den Beschluß dieses Dorfrechtes macht der Eid der Gerichtsleute und des Büttels, welche, weil die Unterthanen der Herrschaft Scharfeneck und also auch Rambergs seither und damals noch dem evangelischen Glauben huldigten, auf Gott und sein heiliges Evangelium beeidigt wurden.

Weitere Nachrichten stehen uns keine mehr zu Gebote und die Geschichte Rambergs ist nun mit derjenigen des Amtes Scharfeneck, zu welchem es gehörte, ganz innig verwebt; nur die Menge herrschaftlicher Weiher oder Fischteiche, welche sich, nach einer Aufzeichnung vom Jahre 1751, damals noch in den engen Thälern der hiesigen Gemarkung vorfanden, ist uns aufgefallen, daher wir die Namen derselben mittheilen wollen; man fand nämlich den großen Woog 4½ Morgen groß, den Kreuzwoog von 3 und den Mühlwoog von 3½ Morgen, dann den Teuchelwoog zu 3 und den Neuwoog zu 2 Morgen, beide mit Forellen besetzt, ferner den hintersten Forellenwoog 5 Viertel und endlich das kleine Wöglein im Abschel ½ Morgen groß. Vom 3 Morgen haltenden Dorfwoog heißt es, er sei durch Sturmwetter eben geflößt.

Die Ruine Ramberg ist gegenwärtig Eigenthum der gleichnamigen Gemeinde.

Digitized by Google

Die Veste Meisterfel.

Zwischen den beiden schön gelegenen Dörfern Burweiler und Weiher öffnet sich das, von dem Modenbächlein bewässerte und daher geheißene, modenbacher Thal, an dessen Eingange auf einem jetzt mit Weinreben bepflanzten Hügel, dem sogenannten Schloßberge, sich früher die nun ganz verschwundene Reichsveste Geißburg befand, welche wir bereits von Tan aus kennen. Folgen wir jenem Thale und dem in demselben uns entgegenrauschenden Bächlein, so ragt, nach Verlauf einer halben Stunde, auf bedeutender Höhe aus dem Dunkel eines Buchwaldes ein Felsen hervor, der die spärlichen Ueberreste der ehemaligen Burg Meisterfel trägt und unterhalb derselben erblicken wir in dem sich hier erweiternden, rings von Bergen umschlossenen, sanften Wiesenthale die hellen freundlichen Gebäude des modenbacher Hofes, an dessen Stelle sich ehemals das, durch die Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges verschlungene, Dorf Modenbach oder Modenberg befand. Dieser Hof, so wie der Fels mit der Ruine, nebst dem, dazu gehörenden, früher aus der Haingeraide entnommenen, 500 Morgen großen, Walde und 100 Morgen Wiesen, oder dem ehemaligen Burgfriedensbezirke, welcher an denjenigen der Ramburg angränzte, von wo aus wir schon dieses Meisterfel wahrgenommen haben, sind gegenwärtig das Eigenthum des Gutsbesitzers Völker in Edenkoben. Leicht führt uns von diesem Hofe aus ein schattiger Pfad den Berg hinan und an dem Fuße der Kuppe oder Höhe, die den Felsen trägt, gelangen wir auf der westlichen Seite an die, mit Schiesscharten versehenen, Mauern der ersten Vorburg, an welcher wir die zwei Grundpfeiler des ersten, oder Eingangsthores bemerken. Dieser Mauer folgen wir bis an den, aus Felsen gearbeiteten, Graben, in welchem wir noch die Pfeiler der Brücke gewahren, die ehedem aus der ersten Vorburg in die zweite und durch diese erst

Digitized by Google

in die sogenannte Unterburg geleitete, welche letztere sich unten längs der Südseite des Felsen hinzog und deren Einrichtung und Beschaffenheit wir aus mehreren Theilungen der Veste kennen lernen werden. In diese untere Burg, die jedoch späteren Ursprunges als die Hauptveste ist, führt uns ein noch ganz wohl erhaltenes Thor ein, dessen Spitzbogen aus dem fünfzehnten Jahrhunderte stammt und das, weil sich nur an einer Seite eine steinerne Angel befindet, als eine Seltenheit, nur einen Thorflügel hatte, der durch einen vorgeschobenen Balken verwahrt wurde. In dieser Unterburg bemerken wir unten am Felsen eine Oeffnung, um auch hier bequem Wasser aus dem Brunnen schöpfen zu können, dann waren in derselben die Stallungen, Küche, hauptsächlich aber unter einem steinernen festen Hause ein geräumiger Keller u. s. w. dessen Eingang man noch wahrnimmt, der jedoch jetzt größtentheils verschüttet ist; auch sieht man zugleich an den übrigen Trümmern dieser unteren Veste, daß dieselbe wieder mehrfach abgetheilt war, wie wir später hören werden.

Aus dieser Unterburg führte nördlich ein spitzbogiges Thürchen zum mächtigen Felsen und vermittelst der in denselben eingehauenen Stufen hinan zur Felsenpforte, durch welche man erst zur eigentlichen Burg auf dem schmalen, flachen und ringsum zackigen Felsen gelangte, der sich von Westen nach Osten dehnt. Wenig hat uns der Zahn der Zeit auf demselben von der früheren Veste übrig gelassen; so wie man durch die Felsenpforte eingetreten ist, erblickt man eine, von Süden nach Norden ziehende Mauer, welche die Burg in zwei gleiche Hälften schied; rechts von derselben führen 12 Treppen hinab in ein kleines Felsengemach, das zum Gefängnisse diente und neben diesem schauerlichen Aufenthalte ist der, durch den Felsen gehauene, Brunnen, welcher von der Unterburg aus noch weiter in die Tiefe des Gesteins getrieben war. Sonst ist auf diesem Felsen, der mit Mauertrümmern, so wie mit angeflogenem Buchen- und sonstigem Gesträuche bedeckt ist, außer einer, in der Mitte befindlichen, Cisterne, nach Norden hin nur ein Theil des alten Baues mit einigen Fensteröffnungen und westlich noch ein Stück Mauer zu sehen. Leicht und mit geringen Kosten könnte man diese Stätte zugänglicher machen, als sie gegenwärtig ist und sie wäre dann gewiß eine niedliche,

Digitized by Google

vielbesuchte Parthie; denn so wie der Anblick der Burg vom Thale aus überraschend und angenehm ist, eben so ist auch die Aussicht vom Felsen lieblich rings auf waldige Höhen, nach Ramberg, Trifels ꝛc. hin, dann nördlich und östlich in das von dem Modenbächlein durchrieselte Wiesenthal.

Der Ursprung des Namens unserer Veste, Meisterfel, Meisterfell und Meisterfal, ist sehr schwer zu erklären und nur einiges Licht scheint über jene Benennung zu kommen, wenn wir annehmen, dieselbe habe mit der ganz nahen kaiserlichen Hofburg Trifels ebenfalls im Zusammenhange gestanden. Denn so wie, wie wir bereits früher vernommen haben, in Anebos der Marschall und in Ramberg der Schenke (vielleicht in Scharfenberg oder Scharfeneck ursprünglich der Truchseß) seinen Wohnsitz hatte, um bei der öfteren Anwesenheit des kaiserlichen Hofes in Trifels ihre Aemter zu versehen (denn auch in dem Palaste zu Lautern, wo Kaiser Friederich I. oft verweilte, waren adeliche Burgmänner mit solchen Hofämtern betraut[1]), eben so mag auch unsere Burg anfänglich zur Wohnung des Hof- oder Saalmeisters (magister curiae, letzteres Wort früher im Teutschen mit sell oder sal bezeichnet[2]) bestimmt gewesen sein und daher den Namen erhalten haben. Etwas ganz Zuverlässiges läßt sich, begreiflicher Weise, darüber nicht festsetzen. Mit jener Annahme stimmt besonders der Umstand überein, daß Meisterfel eine Reichsburg war, indem das Bisthum Speyer erst im Beginne des fünfzehnten Jahrhunderts einen Theil derselben käuflich erwarb, wie wir später aus Urkunden erweisen werden und damit zerfällt auch zugleich die bei einigen späteren Chronisten aufgetauchte Angabe in Nichts, als habe der Bischof Johannes I. in Speyer, von den Grafen des Kraichgaues herstammend, im Anfange des zwölften Jahrhunderts, seinem Bisthume unsere Burg nebst anderen, zum Eigenthume vermacht, weil die Gaugrafen im Speyergaue keine eigenthümlichen Besitzungen (und also noch viel weniger ein Abkömmling des kraichgauer Grafengeschlechtes in dem genannten Gaue solches Eigenthum inne haben konnte), sondern, wegen ihres Richteramtes, nur besondere Reichsgüter und Gefälle im

1. Würdtwein nova subsid. dipom. XII., 115 Nro. XXXVI.
2. Scherz glossarium germanicum medii aevi, ed. Oberlin II. fol. 1481.

Digitized by Google

Genuſſe hatten; darum konnte jener Biſchof dem ſpeyerer Dom-Capitel nur ein Hofgut zu Steinweiler (das auch allein und ausdrücklich im ſpeyerer Todtenbuche genannt wird [3]) und welches ihm vielleicht durch Kaiſer Heinrichs IV. Gnade früher zu Theil geworden war, überlaſſen.[4] Zudem findet ſich auch nicht die geringſte Nachricht, als ſei Meiſterſel früher jemals von dem Hochſtifte Speyer zu Lehen oder Afterlehen verliehen worden.

Unſere Veſte ſcheint in der Mitte des zwölften Jahrhunderts, ja vielleicht gar durch Kaiſer Friederich I., den Hohenſtaufen, gegründet worden zu ſein und die erſte urkundliche Nachricht von einem Beſitzer derſelben, der ſich, wie damals oft gebräuchlich, entweder ihren Namen, oder denjenigen ſeines Hofamtes beilegte, finden wir im Jahre 1186, als jener Monarch die ganz nahe gelegene Ciſterzer Abtei Euſſersthal in ſeinen und des Reiches Schutz nahm und zugleich die, ſchon früher durch den König Konrad III. genehmigte, Schenkung des Bezirkes, in welchem die Abtei erbaut worden war, abermals beſtätigte und noch feſtſetzte, daß die Vogteirechte in dieſem genau bezeichneten Gebiete nur dem jeweiligen Abte zuſtehen ſollten. Da aber Heinrich von Meiſterſele Anſprüche auf ſolche Rechte in jenem Bezirke erhob, ſo entſchädigte ihn der großmüthige Regent dafür, zur Erhaltung des nachbarlichen Friedens, mit 20 Mark Silbers, wofür er jedoch dem ſpeyerer Dome ein Gut zu Weißenburg übergeben und von dem Biſchofe zu Lehen empfangen mußte.[5] Eben dieſer Heinrich erſcheint 1189 in einer kaiſerlichen und einer biſchöflichen Verſchreibung für jene Vogtei[6] und 1194 bekräftigte Kaiſer Heinrich VI. eine Uebereinkunft der letzteren mit jenem Heinrich wegen der Vogtei über die Dörfer Spehtesbach und Derenbach, die derſelbe, als

3. Remling's Geſchichte der Biſchöfe zu Speyer I., 330 und 331.

4. Deſſen ſpeyerer Urkundenbuch zu voriger Geſchichte I., 71 Nro. 70. Acta Acad. Theod. pal: III, 277 Nro. XII. — Was in dieſer Urkunde von der Burg Meiſterſel vorkommt, iſt ein ſpäteres Einſchiebſel.

5. Acta sunt hec Anno Dom. Inc. MC. LXXXVI. etc. Datum apud Haselach III. Idus Novembris feliciter Amen. Würdtwein subsid. dipl. X., 352 etc.

6. Würdtwein nova subsid. diplom XII, 119 und 121 Nro. XXXVIII. und XXXIX.

Digitized by Google

kaiserlicher Dienstmann, vom Reiche zu Lehen trug, worauf er aber verzichtete und deßwegen von dem Kaiser durch ein anderes Lehen schadlos gehalten wurde.[7] Diesem Heinrich von Meisterſele begegnen wir auch als Reichsdienstmann und Bürgen in der Bestätigungsurkunde der Freiheiten der Stadt Speyer durch den Herzog Philipp von Schwaben im Jahre 1198[8] und zum letztenmale trafen wir denselben 1206 in einem Vergleiche mit dem Abte zu Klingenmünster wegen einer jährlichen Gülte von 13 Ohm Weins und eines Geldzinſes von 9 Unzen, bei welcher Gelegenheit er auch der Abtei zu seinem Seelenheile 2½ Morgen Aecker und Wiesen, nebst zwei Höfen, jedoch mit dem Vorbehalte, verschrieb, daß wenn der Abt diese Gegenstände veräußern würde, dieselben dann ohne Einsprache wieder an seine Erben zurückfallen sollten.[9] Von diesen letzteren kennen wir den Herrn Sifrid, Ritter von Meisterſel, mit dem Beinamen Kopf, welcher im Jahre 1233, gemeinschaftlich mit seiner Gattin und seinem Sohne Sifrid, dem eussersthaler Gotteshause seine sämmtlichen Weinberge, Aecker und Wiesen in Siebeldinger Gemark, sammt der Hofstatt im Dorfe, für 30 Mark Silbers, unter der Vermittlung des Herrn Hermann von Rietberg, verkaufte, an welchen letzteren auch die Kaufsumme, wegen einer Schuld, entrichtet werden mußte.[10] Dessen Sohn, Ritter Sigelo Kopf von Meisterſel, veräußerte 1237 der nämlichen Abtei einen Acker zu Mechtersheim, von welchem er jährlich 260 Käse zu liefern und den er von Simon von Schauenburg zu Lehen hatte, wofür er aber demselben eine Hufe Landes in veninger Gemark zu Lehen auftragen mußte.[11] Dieser Sigelo und sein

7. Acta sunt hec Anno Inc. Dom. M°. C°. XC°. IIII°. Datum apud Trivels. Septimo Idus May. Daſelbſt XII. Auch war Heinrich an demſelben Tage Zeuge in einer zu Trifels ausgeſtellten Urkunde, vide Dümgé Regesta Badensia 152 Nro. 108.

8. Actum Spire etc. 1198 Kl. February. S. Lehmann's Chron. spir. fol 495.

9. Geben Im Jar 1206. Siehe auch Monasticon palat. II, 76.

10. Factum est autem Anno ab Inc. Dom. M°. CC°. XXX°. III°. Ind. VI. feliciter. Daſelbſt III., 16 Nro. I.

11. Datum anno Domini M°. CC°. XXXVII°. Kal. Marty. Würdtwein nova subsidia diplom. XII., 186 Nro. LXXXI.

Bruder Ulrich, beide Ritter, nebst ihrem Bruder Jacob, gestatteten 1271 den Edeln von Haßloch eine von ihnen zu Lehen rührende Gülte von einem halben Fuder und 2 Viertel Wein zu Edenkoben, um 19 Pfund Heller den Klöstern Eussersthal und Heilsbrücke käuflich zu überlassen, wofür aber letztere jenen noch zwei Morgen Feld in Haßloch zu Lehen verschrieben.[12] Die letzte Nachricht von dieser, in unserer Burg gesessenen, edeln Familie ist vom Jahre 1277, indem nämlich Ritter Gotzo von Wilre (Weiher) diejenigen Güter in vazzenhofer Mark, welche Sigelo Ritter von Meistersel von ihm bisher zu Lehen gehabt und nun aber darauf verzichtet hatte, dem Ritter Johannes genannt von Wachenheim und dessen Ehefrau Hildegart, seiner Enkelin, zum Geschenke machte.[13]

Seitdem finden wir keine Spur mehr von derselben und unergründlich bleibt für uns deren ferneres Schicksal. Vielleicht starb Sigelo als der letzte seines Stammes und das in vorstehender Notiz gebrauchte Wort, als hätte er verzichtet, war nur übel gewählt, so daß also das eben erwähnte Lehen, nebst dem Reichslehen Meistersel durch dessen unbeerbten Tod erledigt ward, kurz wir finden später das, dem Könige Rudolf I. nahe verwandte, Geschlecht der Dynasten von Ochsenstein aus dem unteren Elsaße, welchem derselbe bereits früher die Reichsburg Landeck zugewendet hatte[14], im Besitze sowohl unserer Veste, als auch der zunächst gelegenen Rietburg, als Reichslehen. Die erste zuverlässige Kunde hievon erhalten wir durch eine Urkunde von 1306, in welchem Jahre Herr Otto IV. von Ochsenstein, Reichslandvogt in der Mortenau, seine Gattin Herzlande mit 400 Mark lauteren und löthigen Silbers, straßburger Gewichts, auf Meistersel, nebst dem was dazu gehört (also die Dörfer Modenbach, Hainfeld und Edesheim), ferner auf das zu Landeck gehörige Dorf Lingenfeld, so wie auf alle die Rechte und Vogteien, die er vom heiligen Reiche im Speyergaue zu Lehen hatte, verwidmete[15], welche Verschreibung der

12. Acta sunt hec Anno Domini M°. CC°. LXX°. primo. Monasticon pal. III., 65 Nro. XXVII.
13. Archivalische Notiz.
14. Siehe dieses Werkes Band I. S. 270.
15. Dis beschach ꝛc. an sant katherinen tage, da man zalte 1306 Jar.

Lehensherr König Albrecht I.[16] und auch der Pfalzgraf Rudolf I., als des Reiches Fürst, im folgenden Jahre genehmigten.[17] Wir haben nur diese einzige Kunde von unserer Veste unter jenem Otto, was sich jedoch daraus genügend erklären läßt, weil derselbe in dem späteren Kampfe des teutschen Königs Ludwig des Bayern mit seinem Gegner, dem Herzoge Friederich dem Schönen von Oesterreich, an welchen letzteren er sich, der Verwandtschaftsbande wegen, aufs engste anschloß, vollauf zu thun hatte, auch von demselben sogar zu seinem Landvogte im Speyergaue ernannt ward[18] und als solcher seinen Sitz in der Stadt Landau hatte. Zudem wurde auch die Thätigkeit jenes Otto IV. durch seinen frühzeitigen Tod unterbrochen, denn er starb in der Blüthe seines Lebens nicht lange nach dem Jahre 1327.

Die Nachrichten von Meisersel schweigen nun wieder, was darin seinen Grund haben mag, weil dasselbe zum Witthum verschrieben, oder jüngeren Kindern Otto's IV. zum Genusse eingeräumt worden war und erst unter dessen Sohne Otto V., auch Ottmann geheißen, fließen die Quellen für unsere Geschichte nicht nur sehr reichlich, sondern nun in ununterbrochener Folge seit 1366. In diesem Jahre verschrieb derselbe nämlich dem Kurfürsten Ruprecht I. von der Pfalz eine lebenslängliche Oeffnung in seinen Vesten Landeck und Meisersel gegen Jeden, mit Ausnahme des Reiches und seiner übrigen Lehensherrn, wogegen ihm der Pfalzgraf Schutz und Schirm für sich und die Seinen zusagte und sich zugleich verbindlich machte, keinen seiner Unterthanen als Pfahlbürger aufzunehmen.[19] Drei Jahre später verpfändete jener Otto V. dem festen strengen Ritter Konrad Landschaden, Vizdum zu Neustadt und dessen Ehefrau Greden von Hirschhorn, die beiden genannten Häuser halber, mit allen ihren Zubehörden und zwar Meisersel

16. Datum Spire VI. Non. may Anno dni 1307mo. Der König sagt darin von den verschriebenen Gütern: a nobis et Imperio descendentibus.

17. Datum in Castris apud Chunigsperch anno dni Millo CCC°. septimo XI. Kln. Septembris.

18. Acta Acad. Theod. Pal. VII., 219.

19. Datum Heidelberg sexta feria post Assumpcionem beate Marie virginis Anno dni M°. CCC°. LXVIto.

Digitized by Google

mit den Dörfern Hainfeld und Modenberg (Modenbach „vnder Meysterfelde gelegen") nebst allen Gütern, ebenfalls zur Hälfte, für 5000 gute kleine florenzer Goldgulden, jedoch dürften jene Zubehörungen nicht getrennt werden und Otto's Erben sollten erst dann in die beiden Häuser eingelassen werden, wenn sie zuvor den Burgfrieden gelobt hätten.[20] Diese Verpfändung mußten des Herrn Otto V. drei Söhne, Johannes, Ottemann und Rudolf, besiegeln, allein nur der erstgenannte, damals Stiftsdechant zu Straßburg und seine, an den Pfalzgrafen Rudolf zu Tübingen vermählte, Schwester Adelheit, beschworen einige Wochen hernach den Frieden in unserer Burg und zu Landeck mit dem obigen Vizdume und mit dessen Schwager, Diether Kämmerer von Worms[21], wodurch unsere vorhin ausgesprochene Vermuthung begründet wird, als seien jene zwei Geschwister in den Genuß von Zubehörungen der beiden verpfändeten Häuser eingesetzt gewesen. Wir können keine andere Veranlassung zu solcher Pfandschaft von Seiten der von Ochsenstein annehmen, als die Entlegenheit dieser Besitzungen von ihren bedeutenden Stammgütern im unteren Elsaße und aus demselben Grunde haben auch die mehrmaligen Veräußerungen von Zubehörden jener versetzten Vesten stattgefunden, wie wir schon zur Genüge in der Geschichte Landecks vernommen haben.

Zu Meistersel gehörte nämlich auch das Dorf und Gericht Odensheim (Edesheim), dessen Hälfte ebenfalls an den Konrad Landschaden und seine Gattin Grede verpfändet war und da aber Herr Otto V. im Sinne hatte, jenes Dorf und Gericht zu verkaufen, so sagten ihn die Pfandinhaber wegen der Verpfändung derselben 1371 los und ledig[22] und einige Tage nachher quittirte Herr Otto den Abt Eberhart von Weißenburg und dessen Stift über den richtigen Empfang von 200 Mark Silbers, wofür ihm Gefälle zu Edesheim, nebst den Dörfern

20. Datum Anno Domini M°. CCC°. LXIX°. ipsa die Gerdrudis virginis. Gudeni Cod. dipl. mogunt V., 671 Nro. LXI.

21. Datum Dominica post Pasca Anno Domini Millesimo CCCmo. LXIX — Daselbst V., 674 Nro. LXII.

22. Geben an dem dyenstage vor vnsrer frauwen dag der Lychtmesse ꝛc. 1371.

Digitized by Google

Hochdorf und Hainfeld bisher verpfändet gewesen waren.[23] Nach diesen nöthigen Vorbereitungen ward nun mit dem genannten Abte der Kauf über Edesheim um 2400 Gulden abgeschlossen, an welcher Summe letzterer sogleich 1000 Gulden[24], den Rest aber erst etwas später abtrug.[25] Nach dem, im Jahre 1377 erfolgten, Tode des Verkäufers, erhoben dessen Kinder Rudolf, Johannes und Adelheid Ansprüche an den Abt Eberhart wegen ihrer Theile an jenem veräußerten Dorfe, daher sich dieser mit ihnen abfand; ersterer leistete 1378 darauf Verzicht[26] und erhielt dafür einige Tage hernach von dem Abte 100 Gulden als Entschädigung.[27]

Das Ableben Otto V. von Ochsenstein veranlaßte auch noch mehrere andere Familienverträge wegen Erbgüter, hauptsächlich aber trat die Tochter Adelheit, Pfalzgräfin von Tübingen, mit sehr vielen Erbforderungen wegen des väterlichen und mütterlichen Nachlasses und so auch wegen Meisterſel auf, indem sie durchaus verlangte in diese Burg eingesetzt zu werden, was ihr jedoch ihre beiden weltlichen Brüdern, Otto VI. und Rudolf, aus der Ursache nicht gewähren wollten, jene Veste sei theilweise verpfändet und nur ihnen allein stehe die Ablösung zu und überdem wäre dieselbe auch von Alters her Reichslehen gewesen, wogegen aber die Pfalzgräfin erklärte, ihrer Großmutter Herzlande sei, unter des römischen Königs und der Kurfürsten Einwilligung, Meisterſel mit 400 Mark Silbers zu einem Witthum eingeräumt und dadurch Eigenthum der Familie geworden, daher man sie daselbst in ihr Erbrecht einsetzen müsse. Die drei Rathleute, welche 1378 diesen Familienzwist vermittelten, sagten ihr dieses Recht zu, jedoch mit der Auflage, ihre Erbansprüche vor dem Kaiser rechtlich zu erweisen, während dieser Zeit aber den Burgfrieden daselbst mit ihren Brüdern zu geloben und dann demjenigen treulich nachzu-

23. Geben an dem nehsten Zinstage noch vnserm frówen tag der Lichtmesse ꝛc. 1371.

24. Geben an dem Sametztage nach sant Vellentins dag des heiligen Mertelers ꝛc. 1371.

25. Geben an dem Mondage vor dem heylgen Phngestdage ꝛc. 1371.

26. Geben zu Richeshofen an dem Dunrestage vor dem heiligen phngestdage ꝛc. 1378.

27. Geben vf den heilgen Phngest abent ꝛc. 1378.

Digitized by Google

kommen, was später in dieser Sache als Recht gesprochen werden würde.[28] Dieselbe Erklärung mußte auch im folgenden Jahre der straßburger Stifts-Dechant, Johannes von Ochsenstein, wegen seiner Erbrechte auf Meistersel für seine beiden vorerwähnten Brüder ausstellen[29] und dessen Schwester, die Pfalzgräfin, begab sich ebenfalls, einige Monate nachher, gegen den Abt Eberhart von Weißenburg, der ihr 100 Gulden erlegte, aller ihrer Ansprüche auf das verkaufte Dorf Edesheim[30], was auch ihr ebengenannter geistlicher Bruder Johannes 1380 that, ohne jedoch von dem weißenburger Abte eine Abstandssumme zu verlangen.[31]

Wir haben bereits oben gehört, daß unsere Veste zur Hälfte dem Konrad Landschaden von Steinach verpfändet worden war, daher nach dessen Hinscheiden Herr Otto VI. von Ochsenstein den König Wenzel ersuchte, weil jene ein Reichslehen sei, die Uebertragung der darauf ruhenden Pfandschaft auf des Landschadens Sohn, auch Konrad geheißen und auf seinen Tochtermann Diether Kämmerer von Worms zu genehmigen, was derselbe im Jahre 1382 gewährte.[32] Um diese Zeit hatten die Brüder Otto VI. und Rudolf einige Zweiungen, welche sie durch Schiedsleute vertragen ließen, unter denen auch eine Ansprache des letzteren an jenen vorkommt, als hätte er ihm einen Schaden von 2000 Gulden zu Landeck und Meistersel verursacht, ob aber in einer Fehde, oder auf sonstige Weise, ist uns nicht bekannt, allein die Schiedsleute verwiesen beide, weil diese Sache den Burgfrieden angehe, an die betreffenden Gemeiner zum Austrage.[33] Im Jahre 1387 verpfändete obiger Otto VI., mit dem Willen seines Bruders Rudolf, dem Edel-

28. Der geben wart an dem nehsten Mentage noch vnserre frowen tage der Erren den man schribet Assumpcio. In dem Jare ꝛc. 1378 Jare.

29. Der geben wart vf den nehsten Dunrestag nach dem Heiligen Pfingstedage In dem Jare ꝛc. 1379 Jarr.

30. Datum Sexta feria post festum beati Mychahelis archangeli etc. 1379.

31. Geben zu Straßburg an dem Sameßtag vor sant Valentinustag ꝛc. 1380.

32. Geben zu Franckenfurt vf dem Meine ꝛc. 1382, des Mitwochen nach Sant Margreten Dag.

33. Datum feria quarta post diem bti Luce ewangeliste Anno dnj etc. 1383°.

knechte Johannes Ostertag von Winstein, der eine Erbtochter aus der nahen Krobsburg zum ehelichen Gespons hatte, einen achten Theil an unserer Veste, an Modenbach und an Lingenfeld mit allen Zubehörden, für 500 gute florenzer Goldgulden auf Wiedereinlösung[34] und drei Jahre später gelobte derselbe mit den übrigen Ganerben, nämlich mit den zwei Brüdern von Ochsenstein und mit den Edelknechten Diether Kämmerer, Cuntz Landschaden von Steinach und Hanns von Gommersheim, den Frieden daselbst, wobei sich letztere, in einer besonderen Urkunde vom nämlichen Tage, noch überdem anheischig machten, mit dem neuaufgenommenen Gemeiner dieser Verschreibung stät und treulich nachleben zu wollen.[35]

Meisterfel scheint unterdessen, weil Otto VI. keine männlichen Leibeserben, sondern nur eine Tochter hinterließ, ganz in den Besitz seines Bruders Rudolf übergegangen zu sein, der aber in bedeutenden Irrungen mit dem pfälzer Kurfürsten Ruprecht II. stand, wegen der vielen, in den letzten Kriegen seines Oheim's Ruprecht I., erlittenen Beschädigungen. Kaum waren aber diese 1391 gütlich beigelegt und das frühere freundschaftliche Einvernehmen wieder hergestellt, so übergab er, in Gemeinschaft mit seiner Gattin Kunigunde von Gerolzeck und mit Bewilligung seines Bruders Ottemann, nebst Theilen an anderen Schlössern im Elsasse, jenem Kurfürsten erb- und ewiglich die Hälfte des achten Theils der Burg, „den wir itzunt ledig haben", oder der bisher noch nicht verpfändet war, für eine ungenannte Summe Geldes und machte sich noch verbindlich, wenn er so viel einlöse, oder ihm so viel zufiele, daß er wieder ein Viertheil daran inne habe, so wolle er dem Pfalzgrafen ein Achttheil davon einräumen und zugleich verschrieb er der Pfalz aufs neue eine ewige Erböffnung darin, an welcher dem Kurfürsten hauptsächlich viel gelegen zu sein schien, weil er dem Ochsensteiner den Genuß sämmtlicher Gülten und Gefälle der geöffneten Vesten allein überließ, aber auch dagegen zu dem Baue, so wie zu dem Lohne der Wächter und

34. Der geben wart an dem Dunrestage noch sante Michels tage In dem Jare ꝛc. 1387 Jare.

35. Beider Datum steht: Dirre brieff ist geben vff sant lutzigen (Lucien) tage der heilgen Jungfrowen, Des Jors ꝛc. 1390sten Jore.

Digitized by Google

Pförtner nichts beizutragen verpflichtet sei, sondern nur seine Amtleute und Diener daselbst in seiner Kost halten müsse. Die drei unmündigen Söhne Rudolf's, Friederich, Johannes und Crispian, sagten feierlich zu, wann sie zu ihren Jahren kämen, diese Vereinbarung treu und fest halten zu wollen.[36] An dem nämlichen Tage erklärte Kurfürst Ruprecht noch in zwei Urkunden, er stimme damit überein, daß Rudolf, bei der ihm zugestandenen Erböffnung, das heilige römische Reich, von welchem Meisterſel zu Lehen rühre, ausgenommen habe und dann versprach er demselben, daß obige Verschreibung, weil jene Veste bereits mehrmals verpfändet sei, den übrigen Pfandinhabern nicht den geringsten Schaden und Nachtheil bringen sollte. In der folgenden Woche, auf Freitag, wurden abermals vier Urkunden über unser Haus ausgefertigt; vorerst gelobte der Kurfürst mit Rudolf von Ochsenstein, mit seiner Gemahlin und seinen drei Söhnen den Frieden darin und machte sich pflichtig, denselben mit dessen Bruder Ottemann VI., der Mitgemeiner sei, ebenfalls halten zu wollen, worauf dieser sich mit der Uebergabe Meisterſels an den Pfalzgrafen einverstanden erklärte und zugleich den Frieden mit ihm beschwor.[37] Einige Wochen darauf verbriefsten sich der Kurfürst und jener Rudolf nochmals gegen Ottemann, den Frieden daſelſt halten zu wollen, in welcher Erklärung der Bezirk des Burgfriedens folgendermaßen genau bezeichnet ist: „er ſol angeen von der burge „zu Meiſterſelden an, an dem wege off der Abtsecken den pfat „abe biß off den walt vnder Ramberg vnd die nebegers bach „off biß zu der brücken, von der brucken biß zu nebegers bron„nen, von nebegers bronnen den grunt off bis hinden off die „ſteygen, von der ſteygen den grunt yn bis zu wydenbronnen, „von wydenbronnen biß zu Eſchebronnen, von Eſchebronnen „den weg vz bis zu der furte, von der furte den weg heroff „bis zu ſteygenbronnen den weg für bis off die Aptsecke wider“,[38] und an demſelben Tage ſtellten ſämmtliche Gemeiner

36. Datum Heidelberg tercia feria ante Corporis Christi anno domini M°. CCC°. LXXXXmo primo.

37. Sämmtliche vier Briefe ſtehen: Geben zu Heidelberg vff den fritag nach vnſers herren lychams tage nach Criſti geburte 1391ſten Jare.

38. Dirre brieff wart geben an ſant Barnabas tage des heiligen zwolffbotden jn dem jar ꝛc. 1391ſtem Jare.

dem Pfalzgrafen wiederholt einen Rückschein wegen des beschwornen Burgfriedens aus.

Wir haben oben schon bemerkt, der Dynaste Otto VI. von Ochsenstein habe nur eine, an Heinrich von Geroltzeck jenseits Rheins vermählte, Tochter Namens Anna gehabt, welche aber, noch bei ihres Vaters Leben, mit ihrem Oheim Rudolf in mehrere Irrungen wegen gemeinschaftlicher Güter gerieth, daher Bruno und Hanus von Dierſperg im Jahre 1397 den Frieden zwischen beiden auf folgende Weise wieder herstellten: die genannte Anna solle im Genusse aller der Schlösser, Dörfer und Gefälle verbleiben, die ihr Vater bisher besessen habe, die Lehen ausgenommen, allein nach dessen Tode sollte sein Bruder Rudolf Landeck und Meistersel allein besitzen, jedoch müsse er, wann jene Anna Ansprüche auf letztere erhebe, derselben zu Recht stehen und dürfe sie auch sonst nicht beeinträchtigen[39], worauf beide noch in dem nämlichen Jahre den Burgfrieden mit einander gelobten.[40] König Ruprecht belehnte 1401 Ottemann VI. mit diesem Reichslehen und als dieser nicht lange hernach starb, so übertrug er dasselbe 1402 dem ältesten Sohne seines 1400 verschiedenen Bruders Rudolf, Namens Friederich von Ochsenstein[41], der auch sogleich mit jener Frau Anna von Geroltzeck den Frieden darin beschwor.

Aus dem bisherigen haben wir die vielen Verpfändungen unserer Burg vernommen, so daß die Dynasten von Ochsenstein nur noch ein halbes Achtel, oder einen sechszehnten Theil davon inne hatten; denn Konrad Landschade besaß seit 1369 die Hälfte pfandsweise, eben so (nach dem Jahre 1383) Johannes von Gommersheim zwei Achtel, der von Winstein bekam 1387 ein Achtel unterpfändlich und von dem letzten Achtel ward dem Kurfürsten Ruprecht II. 1391 die Hälfte käuflich eingegeben. Jene erstere Hälfte wurde entweder durch Otto VI. oder durch seinen Bruder Rudolf, vielleicht aber auch erst von dessen Sohne Friederich von Ochsenstein wieder eingelöst, jedoch nur, um —

39. Geben an dem ſamſtage nach des heilgen Crutzes tage alſe es funden wart in dem Jor ꝛc. 1397 Jor.

40. Der geben wart an dem nehſten Mentage vor aller Heilgen tage, Des Jares ꝛc. 1397 Jar.

41. Chmel's Regesta Ruperti Regis Nro. 1066 und 1277.

veräußert zu werden, denn letzterer verkaufte 1404 dem Bischofe Raban von Speyer, dem Canzler des Königs Ruprecht, einen achten Theil daran und am Dorfe und Gerichte Modenbach, mit allen möglichen Zubehörungen, um die Summe von 500 Goldgulden, mit der Zustimmung seiner zwei geistlichen Brüder Johannes und Volmar[42], welchen Vorgang, so wie die Einsetzung des geistlichen Herrn in seinen erkauften Theil, jener König auch genehmigte und den übrigen Mitgemeinern zugleich ankündigte.[43] Schon im folgenden Jahre veräußerte derselbe Friederich dem nämlichen Bischofe wieder ein Viertheil an unserer Veste und an Modenbach, dann noch die Hälfte seiner Vogtei und Gerechtsamen zu Hainfeld (von welchem Dorfe sich früher auch eine edle Familie benannte, denn Ritter Jacob von Heinfelt, zu Friesenheim gesessen, verkaufte 1270 und 1275 dem Sanct Germansstifte zu Speyer seine Güter daselbst und nahm sie wieder in Erbbestand[44]), nebst drei Achttheilen an dem Dorfe Lingenfeld, alles dies mit sämmtlichen Zubehörden, für 1000 Goldgulden und ebenfalls unter der Einwilligung seiner beiden Brüder.[45] Im Jahre 1406 übergab derselbe Dynaste, vermöge der 1391 gegebenen Zusage seines Vaters Rudolf, dem Könige Ruprecht, als Pfalzgrafen bei Rhein, einen achten Theil an Meisterfel zu erb und eigen, statt des bisherigen Sechszehntels, unter den früheren Bedingungen[46] und da auch des Bischofs Bruder, Ritter Hanns von Helmstat, seitdem ein Achttheil daran von dem Edelknechte Hanns von Gommersheim käuflich erworben hatte, so verbrieften nun zwei Tage darauf sämmtliche Ganerben, nämlich der Kurfürst, Raban, Friederich Herr zu Ochsenstein, Hanns von Gommersheim und die Wittwe des von Winstein, Bye von Krobsburg, herkömm-

42. Geben in dem Jare ꝛc. 1404 Jare off sand Jorgen tag des heyligen merterers.

43. Datum Heydelberg In die natiiutatis bti Johannis Baptiste Anno dni 1404to.

44. Archivalische Notiz.

45. Der geben wart In dem Jare ꝛc. 1405 Jare vff unſer lieben frauwen Clybeltage Annunciacio zu latin.

46. Der geben iſt uff den nehſten Mantag nach dem Sonntag als man ſinget in der heiligen kirchen Letare in dem Jare ꝛc. 1406ten Jare.

licher Weiſe den Burgfrieden daſelbſt.[47] In demſelben Jahre vereinigten ſich die eben genannten Gemeiner (den Pfalzgrafen allein ausgenommen, welchem keine Baupflicht oblag), wegen der Baufälligkeit der Burg, oder, wie es in der Urkunde heißt: „dz wir Bedacht vnd angeſehen hant ſolich Bruch vnd noitturfft, „der da iſt am Buwe derſelben veſten meiſterſelden, vnd yetz „vnd In kunfftigen Zyten zuuerkomen vnd die veſt in noitturff„tigen Buwe zv halten", dahin, alle zwei Jahre unter ſich einen Baumeiſter zu erwählen, um alle Theile des Hauſes in gutem baulichen Stande zu erhalten, der deßwegen jährlich 32 Gulden darauf verwenden ſollte, wozu für das Jahr von jedem Achttheil 4 Gulden, alſo von dem Biſchofe 12, von dem Ochſenſteiner 8 und von jedem der übrigen drei Theilhaber 4 Gulden, beigeſteuert werden müßten; wer aber in der Entrichtung dieſes Beitrages ſäumig erfunden werde, deſſen Theil an der Burg ſolle der Baumeiſter in Beſitz nehmen und gebrauchen, bis er bezahle; käme es aber zwiſchen ihnen zu einer Theilung, ſo möge dann jeder ſeinen Antheil ſelbſt verſorgen.[48]

Biſchof Raban und Friederich von Ochſenſtein machten ſich, als Inhaber des Dorfes Hainfeld, 1407 verbindlich, der Frau Elſe, Wittwe Erpfs von Altdorf, die 9 Gulden Leibgedings, die ſie jährlich von Eberhart von Ramberg ſelig (der eine von Ochſenſtein zur Gattin gehabt hatte) in Hainfeld bezog, lebenslänglich von ihrer beider Bete in Offenbach auf Martini reichen zu laſſen.[49] Jener Oberhirte beſaß, wie wir wiſſen, drei Achttheile, ſein Bruder Hanns von Helmſtat aber nur ein Achttheil, alſo beide die Hälfte des Ganzen, daher ſie, zuverläſſig der beſſeren Unterhaltung wegen, eine Theilung der oberen und unteren Burg bei den übrigen Gemeinherren beantragten, worauf dieſe auch eingingen. Der geiſtliche Herr erſchien deßwegen daſelbſt mit den Rittern Wiprecht und Hanns von Helmſtat, von Friederichs von Ochſenſtein wegen kamen Heinrich von Otterbach und Götz von Mülhofen der Alte, Hanns von

47. Geben do man zalte ꝛc. 1406 Jare vff den mitwochen nach dem Sontag Mitvaſten als man ſinget in der heyligen kirchen **Letare Jherusalem** zu latin. Siehe auch Remling's ſpeyerer Urkundenbuch II., 41 Nro. 15.

48. Der geben iſt In dem Jare ꝛc. 1406 Jare.

49. **Datum die beatorum Petri et Pauli Apostolorum Anno dni M°. CCCC°. septimo.**

Digitized by Google

Gommersheim der Junge aber in eigener Person (die Wittwe von Winstein wird nicht mehr genannt und sie hatte entweder ihren Theil an der Veste veräußert, oder derselbe war nach ihrem Absterben wieder an das ochsensteiner Geschlecht zurückgefallen), ehe man jedoch zur Handlung schritt, setzte man fest, die sehr baufällige Mauer auf dem vorderen Felsen, müsse noch im Laufe dieses Jahres von demjenigen erbaut werden, dem sie ins Loos falle [50], worauf dann die Theilung vorgenommen wurde. Der Bischof und sein Bruder Hanns erhielten den hinteren oder östlichen Theil des Felsen, in welchem sich der Brunnen befand, von der Scheidemauer am Thurme an bis hinaus gegen die Tränke zu und in der unteren Burg fiel ihnen ins Loos das steinerne Haus, von der daran stoßenden Küche an bis hinaus an die östliche Schnabelecke gegen die Tränke hin, sammt dem, neben dem großen Stalle am Felsen befindlichen, kleinen Stalle; die übrigen Ganerben bekamen die andere Hälfte, nämlich den vorderen westlichen Theil des Felsen von der Felsenpforte, da der Thurm steht und der obenbemerkten Scheidemauer an, dann in der Unterburg die Gebäude neben dem Thore und die Ställe bis an das steinerne Haus, nebst dem halben Keller unter letzterem. Gemeinsam blieben das Backhaus zwischen der Küche und dem unteren Burgthore, dann der Brunnen sammt dem Gefängnisse auf dem Felsen, ferner die Gänge zu dem Walstein, damit die Wächter „wol gewebern vnd geen mogen"; eben so sollten auch die Pforten, Thüren, Brücken, Wege und Stege zu der unteren und oberen Veste beiden Theilen in Gemeinschaft zustehen und endlich ward noch ausbedungen, der Hof in der Unterburg dürfe nicht weiter verbaut werden, sondern müsse in seinem jetzigen Zustande bleiben. [51]

Im folgenden Jahre nahmen der speyerer Bischof und sein Bruder von Helmstat eine abermalige Theilung der ihnen zugefallenen Hälfte an Meisterfel vor, wodurch jener, für seine drei Achttheile, auf dem Felsen die „kameter" d. i. die Gemächer

50. Datum et actum In meistersal Anno dni M°. CCCC°. septimo, feria secunda proxima post diem sancti michahelis Archangeli.

51. Der geben ist vff mentag nach Sant michels tag In dem Jare ꝛc. 1407 Jare.

bei dem Brunnen und die nächste Bühne, dieser aber die daranstoßende andere Bühne, die unter dem Darraß stand, erhielt, alle Gänge auf beiden Seiten müßten indessen offen und gemein bleiben; in der Unterburg bekam Raban das steinerne Haus bis zum steinernen Giebel an der Schnabelecke, nebst dem kleinen Stalle und sein Bruder das hintere steinerne Haus die Schnabelecke geheißen, von dem Giebel an bis hinten hinaus, sammt dem darunter befindlichen Stalle, die Hölle genannt und letzterem blieb zugleich sein Recht in Kellern, Küche und Backhaus, zu seinem achten Theile vorbehalten.[52]

Herr Friederich von Ochsenstein besaß bekanntlich nur noch einen achten Theil an unserer Veste, den er aber nicht veräußern durfte, weil er sonst gar nichts eigenthümliches mehr in derselben besessen hätte, daher er dieses Achtel, nebst seinem Theil an Modenbach und Hainfeld mit allen Zubehörungen und endlich seinen Antheil an dem Gute und den Zehnten zu Oberlustat und Insheim, im Jahre 1408 dem Prälaten Raban für 400 Goldgulden wiederlöslich verpfändete und einräumte, wozu der Abt Rudolf zu Klingenmünster, von dessen Gotteshause das Gut und die Zehnten in den beiden letzteren Dörfern zu Lehen gingen, auch seine Zustimmung ertheilte.[53] Jener Friederich segnete das Zeitliche im Jahre 1411 ohne Erben zu hinterlassen, daher dessen drei Brüder, Johannes, Crispian und Volmar, dem Kurfürsten Ludwig IV. von der Pfalz, die Verschreibung ihres Bruders von 1406 über die Einräumung eines Achttheils an unserer Burg und über die ewige Erböffnung, bei welcher sie nur das Reich, als Lehensherrn, allein ausnahmen, im Jahre 1412 erneuerten und zugleich den Frieden mit demselben beschworen.[54] Zwei dieser Brüder, Johannes und Volmar, löseten 1416 den im Jahre 1408 an das Bisthum Speyer verpfändeten achten Theil an derselben, nebst

---

52. Der geben wart vff sant Marien Magdalenen tag Anno dni M°. Quadringentesimo Octauo. Siehe auch Remling's speyerer Urkundenbuch II., 67 Nro. 29.

53. Der geben ist vff die nehste mitwochen nach vnser lieben frauwen tag als sie geborn wart In dem Jare ꝛc. 1408 Jare.

54. Beyde Urkunden sind datirt: Geben zu Germersheim vff den Montag sant vlrichs tag des Heiligen Bischoffs In dem Jare ꝛc. 1412 Jare.

Digitized by Google

Zubehörden, mit 400 Goldgulden wieder ein und gelobten dann auch aufs neue den Frieden daselbst.[55]

Das der Pfalz an der Burg zustehende Achtel fiel bei der Theilung unter die Söhne des Königs Ruprecht im Jahre 1410, nebst noch sonstigen Länderstücken, dem ältesten, Ludwig IV. dem Kurfürsten und seinem Bruder Stephan gemeinschaftlich zu, worüber sich aber zwischen beiden manche Anstände ergaben, welche jedoch 1417 durch vermittelnde Räthe dadurch gehoben wurden, daß dieser, gegen Abtretung der ganzen Wegelnburg, jenem seinen Theil an Meistersel und an anderen Häusern überließ.[56] Herr Volmar von Ochsenstein hatte seinen Bruder, den straßburger Dompropst Johannes, in die Gemeinschaft unseres Burgfriedens aufgenommen und da aber derselbe auf alle jährlichen Nutzungen und Gefälle verzichtete, so machte sich jener 1420 dagegen anheischig, die Hut und das Baugelt allein tragen und besorgen zu wollen.[57] Der pfälzer Kurfürst traf 1427 mit seinem jüngsten Bruder, dem Herzoge Otto, eine freundliche Vereinbarung, in welcher einer dem anderen, im Falle er ohne Leibeserben Todes verfahren sollte, gewisse Städte, Schlösser und Dörfer zum erblichen Besitze verschrieb, unter denen auch Meistersel genannt ist.[58]

Bereits oben vernahmen wir, Herr Friederich von Ochsenstein habe dem speyerer Bischofe Theile an der Vogtei in Hainfeld verkauft, welches Dorf jene Dynasten zur Hälfte von der Abtei Weißenburg zu Lehen trugen, während die andere Hälfte letzterer eigenthümlich zustand. Da nun die zwei geistlichen Herren wegen dieser Gemeinschaft, vorzüglich aber wegen der jährlichen Einkünfte, uneinig geworden waren, so setzten Friederich von Fleckenstein und Hanns von der Witenmülen dieselben im Jahre 1429 durch folgenden Vertrag gütlich

55. Der geben ist vff Sant Nielaus tag des heyligen Bischoffs Des Jars ꝛc. 1416 Jare.

56. Geben zu Wormbße ꝛc. 1417 vff Donnerstag nach dem Sontage als man singet ꝛc. Jubilate. Siehe: Status causae für Herzog Christian III. von Zweybrücken, Theil I., 70 — 72 lit. Tt.

57. Der geben wart an dem nehsten zinstage nach sanct Vitus vnd sanct Modestus tage, In dem Jare ꝛc. 1420 Jare.

58. Gebenn zv Heydelberg ꝛc. 1427 Jare vff den Samßtage vor sant martins tage des Heyligen Bischoffs.

auseinander. Die armen Leute (Unterthanen) daselbst sollten dem Abte, wegen seiner Hälfte und dem Bischofe sammt jenem Dompropste, als Vormund über Georg, seines verstorbenen Bruders Sohn, wegen der übrigen Hälfte, gemeinschaftlich schwören und huldigen, auch mögen sie einen gemeinsamen Schultheißen setzen und überhaupt alle Beten, Steuern, Atzung und Frohnden zu zwei gleichen Theilen einnehmen und eben so auch die Bach in Gemeinschaft ausfischen lassen, ausgenommen wann sich die drei Herren in ihren Schlössern zu Edesheim, Kirweiler und Meisterfel aufhalten, dann dürfe jeder seinen Bedarf für sich allein fischen und auf gleiche Weise sollte es auch mit der Jagd gehalten werden. Trete Krieg ein, so müßten die armen Leute dienen und die errungene Beute falle dann ebenfalls den drei Herren in zwei gleichen Theilen zu; sterbe aber die ochsensteiner Familie aus, so bleibe dem Abte sein Recht an dessen Theil vorbehalten.[59] Wegen dieser letzteren Bedingung mußte sich am folgenden Tage der Vormund Johannes gegen Raban noch besonders verbindlich machen, ihn und sein Hochstift, falls das Lehen Hainfeld der Abtei Weißenburg heimfiele, oder wann es aufgesagt würde, mit Gütern in anderen Orten schadlos halten zu wollen.[60]

Ungeachtet des Vertrags vom Jahre 1406 über die bauliche Unterhaltung unserer Veste, war dieselbe doch wieder sehr in Verfall gerathen, daher die Gemeiner 1429 abermals zusammentraten und, um aufs künftige größerem Schaden vorzubeugen, jene Uebereinkunft nicht nur erneuerten, sondern die Bedingungen derselben noch verschärften. Der Bischof und der von Ochsenstein sollten, wann sie erwählt würden, jeder zwei Jahre, die drei übrigen adelichen Ganerben jedoch nur ein Jahr lang das Baumeisteramt versehen, aber hinsichtlich des jährlichen Beitrages oder des Baugeldes, blieb es bei der früheren Bestimmung, nämlich vom Achtel vier Gulden, allein gegen diejenige, welche später in der Entrichtung desselben, oder überhaupt in der Lieferung von Geld, Wein und Korn zur Burghut nachlässig sich erzeigten, wurde jetzt der Beschluß

59. Die geben sint uff dinstag vor Sant vrbans dag jn dem jare ꝛc. 1429 jare.

60. Der geben ist vff mitwoch Sant vrbans dag jn dem jare ꝛc. 1429 Jare.

Digitized by Google

gefaßt, daß sie dem Baumeister in Monatsfrist das Doppelte ihrer Schuldigkeit zu liefern verbunden sein sollten und geschähe auch dies nicht in der bestimmten Frist, so sei ihr Antheil am Schlosse, ohne alle nachherige Forderung oder Klage, den übrigen Insassen verfallen, wobei jedoch noch besonders ausbedungen wurde, daß, weil zwei Achttheile durch die von Ochsenstein an den von Gommersheim und von Winstein (woran jetzt auch Hanns von Uttenheim als Theilhaber erscheint) nur verpfändet seien, diese doch die, wegen Nachlässigkeit wirklich jetzt eingezogenen Theile, in Zeit von zwei Monaten wieder einlösen dürften und dann auch ferner davon die Hut- und Baupflicht jährlich entrichten müßten.[61]

Aus der Geschichte Landecks wissen wir bereits, daß die Ernennung des speyerer Oberhirten Raban zum Erzbischofe von Trier, demselben, wegen seines Widersachers, schwere Kämpfe und große Ausgaben verursachte, welche ihn 1430 nöthigten, vier hochstiftische Schlösser und darunter auch Meisersel, für eine Geldaufnahme von 18,000 Gulden zu verpfänden[62], mit der Verbindlichkeit dieselben in einer Frist von drei Jahren wieder einzulösen. Für diese letztere Zusage verbürgten sich 1431 zwei Grafen und Herren, sowie 28 Ritter und Edelknechte[63], wogegen ihnen der Prälat die Zusicherung ausstellte, sie, ohne ihren Schaden, solcher Bürgschaft wieder entledigen zu wollen.[64] Da es aber die widrigen Umstände demselben nicht gestatteten, diese Pfandsumme in der dazu anberaumten Zeit abzutragen, so machte er sich, nebst seinem trierer Domkapitel, im Jahre 1434 nochmals anheischig, daß, wenn die verpfändeten Vesten bis zum nächsten Weihnachtsfeste nicht ausgelöst und dem Stifte Speyer wieder eigenthümlich zugestellt seien, jene Bürgen dann des Erzstifts Trier Besitzungen an Schlössern und Städten, bis zum Abtrage des Capitals von 18,000 Gulden, nach Belieben

---

61. Der geben wart In dem Jare ꝛc. 1429 Jare, uff Frytag nach vnßer lieben frauwen tag **Assumpcio**.
62. Siehe den ersten Band dieses Werkes S. 286.
63. Der geben ist uff Dinstag nehst nach sant Pauls dag **Conversionis** In dem Jare ꝛc. 1431 Jare.
64. Der geben ist zu vdenheim uff dinstag nehst nach sant Michels dag, In dem Jare ꝛc. 1431 Jare.

Digitized by Google

angreifen, pfänden, beschädigen und einbehalten dürften [65], wozu es indessen nicht kam, weil jene Schuld bezahlt und so Meisterfel von solcher Pfandschaft wieder befreit wurde. Noch in demselben Jahre räumte Raban seinem getreuen Diener, dem Ritter Daniel von Zeißkeim, wegen der ihm geleisteten redlichen Hülfe, seine Theile an unserer Veste, so wie an Modenbach und Hainfeld, mit allen Rechten und Zubehörden, lebenslänglich in „Amptswise" zum Genusse ein, allein er dürfe ohne seines Herrn Wissen und Willen Niemand aus derselben befehden, oder darin enthalten; auch ward ihm die Jagd und Fischerei in dem dazu gehörigen Bezirke erlaubt, jedoch müsse er damit den Bischöfen von Speyer und ihren Amtleuten jederzeit als Amtmann gewarten, sie ungehindert aus- und einreiten lassen und das ihm anvertraute Haus mit drei gedingten Knechten behüten und bewahren, wozu er, außer dem festgesetzten Beitrag von 12 Gulden zum gemeinen Baue, jährlich für die Burghut 15 Pfund Pfennige, 15 Ellen graues Tuch für die Wächterknechte, 30 Malter Korn und von dem Zehnten zu Weiher 2 Fuder Wein erhalten sollte. Dabei ward ihm aber noch ausdrücklich eingeschärft, den drei „gesworn knechten alletzyt vff yre nyde zv empfelhen", nach seinem erfolgten Ableben das Schloß nebst allen Zubehörungen dem Hochstifte unverzüglich wieder einzuräumen und habe er während der Zeit etwas an Scheuern und Mühlen verbaut oder verbessert, das sollte dann seinen Erben auch wieder erstattet werden. [66]

König Friederich IV. belehnte 1442 den Herrn Georg von Ochsenstein mit Meisterfelden und mit anderen Reichslehen [67], worauf derselbe im folgenden Jahre mit den übrigen Ganerben den Frieden daselbst gelobte [68], allein 1444 verpfändete er dem Amtmann zu Lauterburg, Hanns von Helmstat, seine Theile daran, an Hainfeld und Modenbach, so wie an der Mühle und Scheuer in letzterem Dorfe, nebst allen zubehörigen Rechten

65. Der geben ist zu Wesel vff Mentag nehst vor sant Michels tag, In dem Jare ꝛc. 1434 Jare.

66. Datum Vbenheim ipso die beati Martini Epi Anno dni 1434to.

67. Geben zu Straßburg 1442. Siehe Chmel's Regesten König Friederichs IV., 117 Nro. 1052.

68. Der geben ist zu Landauwe vff Sontag nehst nach Sant Margareten tag der heligen Jungfrauwen ꝛc. 1443 Jare.

Digitized by Google

für 200 gute Gulden auf Wiederablösung.[69] Das dem kurpfälzischen Hause zustehende Achttheil an der Burg war, nebst anderen Besitzungen, durch eine letztwillige Verfügung Ludwig IV., dessen Söhnen, Friederich, dem nachherigen siegreichen Helden und Ruprecht vermacht worden, allein als jener die Zügel der Regierung ergriff, vereinigte er sein Erbtheil wieder mit den Kurlanden und gelobte im Jahre 1453 als Landesherr den, von Kurfürst Ruprecht dem Aelteren und dem Könige Ruprecht errichteten, Frieden darin, mit dem Bischofe Reinhart von Speyer und mit vier Edeln von Helmstat, als Gemeinern daselbst.[70] Später hatte Georg von Ochsenstein auch von Heinrich Holzapfel von Herxheim Geld aufgenommen und ihm dafür unsere Veste zu Pfand eingegeben, da er aber diese Schuld nicht abtragen konnte, so schrieb jenes Heinrich's Bruder, Hanns, der sich unterdessen in die Pfandschaft eingesetzt hatte, an den Ochsensteiner 1465 einen kecken und barschen Brief wegen der geliehenen Summe und mahnte ihn, entweder zu bezahlen, oder in einer Herberge in Speyer Einlager zu leisten.[71] Herr Georg jedoch verwies demselben sein hochfahrendes Schreiben und warnte ihn vor allen weiteren eigenmächtigen Schritten, oder er würde sich seiner mit aller Macht erwehren, denn er habe es nicht mit ihm, sondern mit seinem Bruder Heinrich zu thun, an den er auch bereits wegen dieser Angelegenheit geschrieben hätte.[72]

Kurfürst Friederich I. hatte schon 1453 mit dem Bischofe Reinhart von Speyer u. s. w. den Frieden in Meisterseł beschworen, daher es etwas befremdend lautet, wenn des letzteren Nachfolger, Matthias, 1465 seinen Willen und Gunst dazu gibt, daß jener Kurfürst in sein Achttheil zugelassen und eingesetzt werden dürfe, „vnd sol vnsernthalben daran vnuerhindert sin, doch also das sin gnade darjnn thue, was sich burgfridenhalb geburt.“[73] Im folgenden Jahre verbriefte der Sieg-

69. Der geben ist uff montag nehst nach der heligen zwolffbotten scheidunge ꝛc. MCCCCXLIII. Jare.

70. Der geben ist vff mitwoch allerheyligen abent anno dni 1453cio.

71. Geben vff mentag nehst nach sant Micheletag Anno dni etc. LXVto.

72. Geben vff Mantag vor sant Dyonisien tag Anno etc. LXV.

73. Datum Heidelberg vff mitwoch nach vnser frauwen tag Nativitatis Anno dni M°. CCCC°. LX°. quinto.

Digitized by Google

reiche den Burgfrieden[74] wegen der pfälzischen Erböffnung und Gerechtsamen daselbst und wurde acht Tage später wirklich zugelassen. Als jener Prälat dem mächtigen Pfälzer, einige Monate nachher, seines Hochstiftes sämmtliche Dörfer, Gerichte und Leute auf beiden Seiten des Rheins übergab, um sie, gleich seinen eigenen Besitzungen gegen Jeden zu schirmen, nahm er, nebst anderen Burgen und Städten, auch Meisterselben davon aus, „so ferre die mit iren muren vmbfangen vnd begriffen sint.“[75] Als der ebengenannte Fürst in dem Jahre 1472 eine Anordnung traf, was seine etwaigen Leibeserben, falls er sich noch standesgemäß verehelichen würde, von den pfälzischen Landen bekommen sollten, sah er dabei zugleich auf diejenigen Gebietstheile zurück, welche ihm durch väterliches Testament vom Jahre 1427 ausgesetzt waren und bestimmte so auch unsere Burg zu jenen Erbgütern.[76] Da derselbe aber später eine solche Ehe nicht einging, so blieben die von ihm verschriebenen Güter nach seinem Ableben, 1476, wieder bei den Kurlanden; dessen Erbe und Nachfolger, der Kurfürst Philipp beauftragte 1477 den Raban von Talheim, die pfälzischen Theile an Meisterfel und an anderen Vesten in seinem Namen in Besitz zu nehmen[77] und einige Wochen später ward der gebräuchliche Frieden mit den übrigen Gemeinern erneuert.[78]

Wir erwähnten vorhin einen Briefwechsel Hannsens von Herxheim, Namens seines Bruders Heinrich des Aelteren (dessen unruhigen und heftigen Character wir aus der Geschichte Lindenbrunns schon kennen), mit dem Dynasten Georg von Ochsenstein wegen einer Schuld und obgleich diese Sache noch nicht

74. Der geben ist uff mitwoch nach dem Sontag vocem Jocunditatis Anno Domini 1466to

75. Datum Colonie in vigilia beatorum petri et pauli apostolorum Anno dni 1466to. Siehe auch Remling's speyerer Urkundenbuch II, 346 Nro. 184.

76. Kremer's Geschichte des Kurfürsten Friederich I. von der Pfalz II., 456 Nro. CLXVIII.

77. Datum Heidelberg vff mitwoch nach conversionis pauli anno dni M°. CCCC°. LXXVIImo.

78. Der geben ist zu Heydelberg vff Dornstag nach dem Sontag Inuocanit Anno dni 1477mo.

Digitized by Google

erledigt war, so befand sich jener Hanns doch nicht mehr im Besitze unserer Burg, wie er in seinem Schreiben von 1465 bemerkt hatte. Ritter Raban von Helmstat und Oswald Zolner, Teutschordens-Commenthur zu Weißenburg, versuchten daher im Jahre 1478 diesen alten Hader zu schlichten, was ihnen auch auf folgende Weise glückte. Herr Georg sollte den Heinrich Holzapfel von Herxheim den Aelteren und seine Erben, von seiner ehelichen Hausfrau wegen (die also entweder eine von Gommersheim, oder von Winstein war, welche beiden Familien jetzt nicht mehr als Gemeiner in Meisterſel erschienen, denen aber dennoch ein Erbrecht auf die Pfandschaft an derselben zustand), laut der ochsensteinischen Verschreibung, in Zeit von 14 Tagen in den Burgfrieden und in ihre Gerechtsame daselbst einsetzen, was er jedoch den übrigen Ganerben verkünden müsse, falls einer derselben eine Einsprache zu machen haben möchte; dagegen aber sollten jene Eheleute dem Herrn von Ochsenstein eine Bescheinigung ausstellen, als habe er die ihnen auf unser Schloß zustehenden Pfandrechte abgelöst und sie müßten zugleich darauf Verzicht leisten, allein nach des letzteren Tode würden ihnen alle Rechte an die Hauptschuldverschreibung wieder zustehen, um sich derselben wie vor dieser Rachtung zu gebrauchen.[79] Noch am nämlichen Tage schrieb Herr Georg an den neuernannten Bischof Ludwig von Speyer wegen der Aufnahme jenes Heinrichs als Gemeiner in Meisterſel, so wie auch wegen Beaugenscheinigung der baulichen Beschaffenheit und der Beschwörung des Burgfriedens mit den übrigen Theilhabern daselbst, den der Bischof noch nicht gelobt hatte und lud ihn deßwegen auf einen bestimmten Tag, nämlich Mittwochs nach Michaelis, nach Landau ein, um diese Gegenstände zu erledigen[80], worauf derselbe, wenn ihn nicht andere Geschäfte verhindern würden, auch zusagte, an dem festgesetzten Tage persönlich zu erscheinen.[81] Der Tag nahte heran, allein

79. Geschehen vnd geben Off dinstag Nach deß Heiligen Crutztag Exaltacio In dem Jore ꝛc. 1478 Jore.

80. Datum uff dinstag nach des heiligen Crutz tag Exaltacionis anno etc. LXXVIII°.

81. Datum Spier vff samßtag nach des heiligen Crutz tag Exaltacionis Anno dm M°. CCCC°. LXXVIII°.

Digitized by Google

da anderweitige Obliegenheiten es dem Prälaten unmöglich machten, selbst zu kommen, so bevollmächtigte er seinen Amtmann zu Lauterburg, Nithart von Hornberg und seinen Schultheißen in Landau, Hanns von Stettenberg, um jenes Geschäft in seinem Namen abzumachen, wozu er ihnen noch eine besondere „genaue Underrichtunge" (Instruction) ertheilte. [82] Zur bestimmten Zeit erschienen nun die beiden bischöflichen Bevollmächtigten, nebst dem Herrn Georg von Ochsenstein und den übrigen Ganerben, nämlich Ritter Martin und sein Bruder Hanns, mit ihren Vettern Heinrich uno Jacob, sämmtlich von Helmstat, auf dem Rathhause zu Landau; der Ochsensteiner trug sein Begehren vor, die übrigen Gemeiner entfernten sich, kamen jedoch, nach kurzer Besprechung, sogleich wieder zurück und der von Stettenberg erklärte: sein Herr müsse vorerst in den Burgfrieden zu Meistersel aufgenommen sein, ehe er an den weiteren Berathungen Theil nehmen könne, worauf aber Herr Georg sogleich erwiederte: er würde den Bischof nicht eher daselbst zulassen, er habe denn zuvor den Heinrich Holzapfel in seinen Antheil eingesetzt. Auf die fernere Erklärung des Schultheißen: dies Begehren streite gegen den klaren Inhalt der früheren Briefe und sein Gebieter müsse unbedingt aufgenommen werden, verharrte der von Ochsenstein doch noch lange Zeit auf seiner ersten Weigerung und erst auf die bestimmte Aeußerung des alten wackern Degens, des Ritters Martin von Helmstat: er und seine Verwandten seien auch Gemeiner daselbst und hätten gleiche Rechte mit dem Ochsensteiner und wenn er sich noch länger weigere, so würden sie den Bischof in ihre Gemeinschaft aufnehmen, änderte jener seine Gesinnungen, worauf dann vor allen der Frieden gelobt und zugleich Hartz von Stettenberg, statt des speyerer Oberhirten, zum Baumeister daselbst erwählt wurde. Der Holzapfel von Herxheim ward aber nicht eingesetzt, indem vorzüglich Ritter Martin mit den mannhaften Worten auftrat: derselbe sei bereits schon zweimal „bruchig an dem Burgfrieden vnd truweloiß" erfunden worden, darum wolle er ihn nicht zum Gemeiner daselbst haben,

82. Beyde sind ausgestellt: Der geben ist zu vdenheim vff Sant Michels des heiligen Ertz Engelstag Anno dni M°. CCCC°. LXXVIII°.

auch werde er nie sein Siegel zu dessen Siegel drücken und — dabei blieb's! —[83]

Herr Georg von Ochsenstein verließ das Zeitliche im Jahre 1485, ohne Kinder zu hinterlassen und beschloß seinen Stamm und da er seine Herrschaft seinem nahen Verwandten, dem Grafen Heinrich von Zweybrücken-Bitsch, erblich zugesichert hatte, so beschwor derselbe sogleich mit dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz den Burgfrieden auch in Meistersel.[84] Dieser Graf gelangte aber nicht zum Genusse aller ochsensteinischen Besitzungen, weil Herr Georg wohl seine eigenthümlichen, aber nicht seine Lehengüter, ohne ausdrückliche Genehmigung der Lehensherren, anderen übertragen konnte, wie wir denn auch in der Geschichte Landecks gesehen haben, daß jenes Lehen, nach dem kinderlosen Tode des von Ochsenstein, durch Vergünstigung des Lehensherrn, an Kurpfalz gekommen war. Da nun, wie wir wissen, unsere Veste ein Lehen vom Reiche war, so zog Kaiser Friederich III. später die noch unveräusserten ochsensteiner Theile d. h. die Hälfte an derselben ein und belehnte damit und mit dem unten gelegenen Dörflein, 1487, den Heinrich von Bock, auch von Pack genannt.[85] Der speyerer Bischof beauftragte daher seinen dasigen Amtmann, Hanns von Stettenberg; diesen neuen Gemeiner in sein Lehen einzusetzen, jedoch vorher den kaiserlichen Lehenbrief genau einzusehen und ihn dann in Eid und Pflichten zu nehmen, was jener Prälat dem letzteren am nämlichen Tage selbst ankündigte und ihm zugleich bemerkte: wenn er, wie verlaute, einen Stall daselbst erbauen, oder herstellen wolle, so möge er sich zuvor darüber mit seinem Amtmanne benehmen und vertragen, um künftige Irrungen zu vermeiden[86], worauf dann der gedachte Heinrich, einige Tage nachher, mit dem Hochstifte und den übrigen Ganerben, den Frieden gelobte.[87]

---

83. Geben vff mitwoch nach sant michelstag **Anno dni 1477vo.**

84. Der geben ist zu Heidelberg vff den fritag nach vnsers hern fronlichnams tag In dem Jare ꝛc. 1485 Jare.

85. **Datum** Speyer den 31. Januar 1487. Siehe Chmel's Regesten Kaiser Friederich **III.**, 731 Nro. 7920.

86. Diese zwei Briefe sind gegeben: **Datum** Wdenheim am Samßtag nach **oculi Anno dni M°. CCCC°. LXXX. septimo.**

87. Der gebben ist uf Samßtag nach dem Sontag **Letare Anno dni M°. CCCC°. LXXXVII°.**

Digitized by Google

Der Oberhirte von Speyer ertheilte 1507 seinem Getreuen, Erhart von Helmstat, Vollmacht, in seinem Namen, so wie an seiner Stelle und Würde, den Frieden in Meisterſel mit jenem Heinrich von Pack und mit den anderen Theilhabern zu erneuern[88] und er selbst stellte am folgenden Tage eine Bescheinigung aus, denselben gleichfalls wahr, stät, fest und unverbrüchlich halten zu wollen[89] und im folgenden Jahre gab er seinem Schaffner zu Kirweiler Gewalt, „von den armen „luten zu Modenbach vnder Meisterselden, zu vnnsers Stiffts „teil, gewonlich huldung vnd pflicht zunemmen vnd zuthun, „als ob wir selbs gegenwertig weren.“[90]

Den Hanns von Stettenberg haben wir vorhin als speyerischen Amtmann in unserer Veste kennen gelernt und später, 1516, übertrug Bischof Georg dem Sohne desselben, Philipp, drei Theile am halben Schlosse, nebst dem Dorfe Modenbach, als Mannlehen[91], dessen Familie nun auch im Besitze dieser drei Achtel, so wie der anderen reichslehenbaren Hälfte daran, die er, mit höherer Genehmhaltung, 1521 von dem von Pack erkauft hatte, bis über die Mitte des folgenden Jahrhunderts blieb. Es ist uns nicht genau bekannt, welche Unfälle diese Burg im Jahre 1525 zur Zeit der Bauernempörung trafen, jedoch wird dieselbe unter denjenigen Orten genannt, welche ausgeplündert wurden und sonst noch viele Beschädigungen erleiden mußten, auch werden seitdem die Nachrichten über dieselbe und ihre Besitzer immer seltener. Das pfälzische Achttheil daran scheint, als eine Folge der für jenes Kurhaus so äußerst nachtheiligen bayerischen Fehde, 1504, später in andere und endlich in flersheimische Hände gekommen zu sein, allein der Pfalzgraf und Kurverweser Johann Casimir erwarb dasselbe im Jahre 1586 wieder von Hanns Christoph von Flersheim, Mitherrn zu Dagstul. Letzterer beredete nämlich mit dem Rathe der Stadt Landau einen Kauf wegen eines Hofes in jener Stadt, dann wegen der Hirsenmühle bei Queichheim, so wie

88. Datum Vdenheim am Montag nach dem Sontag Exaudi Anno M°. D°. VIImo.

89. Gebben vff dinstag nach dem Sonntag Exaudi etc. 1507 Jare.

90. Datum Spyer am Dornstag nach sannt Jacobs tag Apli Anno XVc. VIII°.

91. Datum zu Vdenheim am Dornstag nach sant paulus bekerung ꝛc. 1516.

Digitized by Google

wegen des halben Dorfes Knöringen, eines achten Theils am Schlosse Meisterfel und dem Dorfe Modenbach, mit allen Gefällen und Gerechtsamen, allein der eben erwähnte Herzog Johann Casimir erhob hinsichtlich Knöringen's und unserer Veste sogleich gewichtige Einsprache, daher die Stadt nur jenen Hof und die Mühle behielt, der von Flersheim aber im Jahre 1586 der Kurpfalz die Hälfte Knöringens, einige Gefälle zu Lingenfeld, so wie ein Achtel an Meisterfel und Modenbach, um die Summe von 4500 Gulden käuflich überließ.[92] Das obgedachte speyerische Mannlehen unserer Veste wurde zwar durch die Bischöfe am 23. Januar 1583 dem Philipp Jakob von Stettenberg und am 2. Dezember 1615 dessen Sohne Philipp Gottfried nochmals erneuert[93], allein letzterer und seine Gattin Gertraud, geborne von Altenbrück, übergaben 1657 „den halben Theil an „der Vestung vnd Schloß Meistersaal, so Reichs-Lehen, ferner „die drey Theil am halben Schloß Meister-Saal, vnd am „Dorff Modenbach, so Bischofflich Speyrisch Lehen ist", nebst dem unten bei Modenbach neu erbauten Schlößchen, mit Leuten, Gütern, Gerechtsamen und sämmtlichen Zubehörden, ihrem Verwandten, dem Obrist-Wachtmeister Lorenz von Battincourt in Landau und dessen Mannlehenserben[94], der auch im folgenden Jahre durch den Bischof Lothar Friederich von Speyer mit dem hochstiftischen Antheile, sammt den dazu gehörigen, genau bestimmten, Jagd- und Fischerei-Bezirken u. s. w. beliehen wurde.[95] Dieser Battincourt behielt indessen Meisterfel und Modenbach nur einige Jahre, denn er veräußerte beide mit allen Rechten und Zubehörungen, für die runde Summe von 1000 Ducaten, am 26. Mai 1662 an den Bruder des trierer Kurfürsten, Damian Hartard von der Laien, damals Domherrn in Trier und später Erzbischof zu Mainz (welche beiden Herren den Grund zum späteren Flor und Reichthume der nachherigen Grafen und Fürsten von der Laien legten), der

92. Geben uff Dinstag nach dem Sontag **Jubilate** den 26. **Aprilis Anno** Dni 1586.

93. Remling's Geschichte der Bischöfe zu Speyer II., 403 und 452.

94. So geschehen Carbach den 22. Juny A°. 1657.

95. Der geben ist zu Speyer den 25ten Monatstag **February etc.** 1658sten Jahr.

von dem vorgenannten speyerer Bischofe, 1663, diese neue Erwerbung ebenfalls zum Erbmannslehen erhielt.[96]

Des geschichtlichen Zusammenhanges wegen, müssen wir hier einen Rückblick auf die, ehemals am Eingange zum modenbacher Thale befindlich gewesene Reichsveste Geißburg werfen, welche, wie uns die Schicksale der tauer Burgen belehrte, schon Jahrhunderte lang im Besitze der Familie von Tan war. Nach dem Aussterben derselben mit Ludwig von Tan im Jahre 1603, übertrug Kaiser Matthias dieses erledigte Reichslehen, bestehend in den Dörfern Burweiler, Flemlingen u. s. w., seinem Hofkriegsrathe Johann Reinhart von Schönenburg, der nun, weil die Herren von Tan, nebst ihren sämmtlichen Unterthanen, dem evangelischen Glauben zugethan waren, sogleich und mit allem Eifer auf die Einführung der katholischen Confession in seinen neuen Lehensorten bedacht war, daher der bisherige protestantische Geistliche in Burweiler, Namens Daniel Baier, sich mit seiner bedrängten Familie an den Rath der evangelischen Reichsstadt Landau wandte, woselbst er auch gastfreundliche Aufnahme fand und später an der dortigen lateinischen Schule, so wie zugleich als Pfarrer in Dammheim angestellt ward. In der Kirche zu Burweiler erblickt man noch, zu beiden Seiten des Hochaltares, die Grabdenkmäler[97] dieses ersten kaiserlichen Lehenträgers und seiner Gemahlin, beide in ganzer Figur knieend vorgestellt; letztere starb 1609, jener am 4. März 1617 und das Reichslehen fiel an dessen Sohn Philipp Friederich. Derselbe verlor während des dreißigjährigen Krieges, den er mit allen seinen Uebeln und Nachtheilen durchkämpfen mußte, 1625 seine Gattin Maria, welche gleichfalls in der Gruft der Kirche zu Burweiler ihre Ruhestätte fand und wo auch, rechts beim Eingange zum Chore deren einfacher Grabstein zu sehen

---

96. Der geben ist zu Speyr den 29ten Monatstagh **Septembris etc.** 1663sten Jahr.

97. Mit folgenden Inschriften: **Anno** 1609 den 1. Tag **Martii** starb die wolgeb. Frau Johanna v. Volant, Freyfrau v. Rolle, des Herrn Obersten v. Schonenburg, Herrn alhie, Gemahlin ꝛc. Auf dem andern steht: **Anno** 1617 den 4. **Martii** starb der wohledle gestrenge Herr Herr Hanns Reinhardus v. Schonenburg, Freiherr zu Rolle und Herr zu Geißburg, Röm. Kayserl. Maj. Hofkriegsrath, bestellter Oberster und Hartschier Hauptman ꝛc.

Digitized by Google

ist.[98] Er selbst aber fand vermuthlich seinen Tod auf dem Felde der Ehre in den erneuerten Kriegsstürmen des Jahres 1633 und das Reichslehen Geißburg gelangte darauf, durch des Kaisers Gnade, an einen Grafen von Trautmannsdorf, welcher dasselbe endlich an den oben erwähnten Domherrn Damian Hartard 1657 verhandelte, der auch, wie wir bereits wissen, später, 1662, unsere Veste und das unten gelegene Dörflein Modenbach erkaufte, beide mit dem Amte Burweiler vereinigte und das Ganze von dem Kaiser Leopold als Erblehen erhielt.[99]

Es ist uns bekannt, daß seit 1586 ein achter Theil an Meisterfel und Modenbach wieder Eigenthum der Kurpfalz geworden war und da nach Beendigung des zerstörenden dreißigjährigen Krieges, der hauptsächlich die rheinische Pfalz sehr hart mitnahm und welchem auch unsere Burg unterliegen mußte, der weise Kurfürst Karl Ludwig sein zerrüttetes Land wieder herzustellen und viele durch jenen Kampf abgegangenen und durch die Zerstreuung der Archive in Vergessenheit gerathenen Güter und Gerechtsame wieder beizubringen suchte, so erhielt auch der Pfarrer zu Gleisweiler und Siebeldingen, Mathias Geiger, von demselben im Jahre 1662 den Auftrag, genaue Erkundigungen über die in seiner Nähe gelegene Herrschaft Meisterfel einzuziehen und darüber einen zuverlässigen Bericht zu erstatten, aus welchem, noch vorhandenen, Actenstücke vom 20. November 1662, wir sichere Nachrichten über die Beschaffenheit und Rechte derselben nach dem langwierigen Kriege erhalten. Dieser Mann macht folgende Beschreibung davon: das Dorf Modenbach bestehe nur noch in vier Häusern, in denen sich ein Bauersmann vier Jahre lang aufgehalten und sie dann aber wieder verlassen hätte und oberhalb auf dem Berge sei von dem alten Schlosse Meisterfahl noch ein großes Mauerstück übrig; das unten am Berge liegende neue Schloß wäre aber ganz zerstört und es sei davon nur noch ein vierkantiger und ein kleiner runder Thurm, sammt der Pforte vorhanden. Neben

98. Der folgende Schrift enthält: Anno 1625 den 15. September ist in Gott selig entschlafen die wohledle und tugendreiche Frau Maria geborne von Metternich, dere Gott gnad.

99. Aus sicheren archivalischen Nachrichten.

Digitized by Google

letzterer befinde sich die Kirche oder Capelle mit „ruinösem" Langhause, aber mit wohlerhaltenem gewölbten Chore. (Dieses Kirchlein diente sowohl den Einwohnern Modenbachs, als auch den Insassen der Veste zum gottesdienstlichen Gebrauche, daher in den oben angeführten Theilungen der letzteren keine Capelle bemerkt ist; es gehörte zur Pfarrei Weiher, kommt schon 1414 urkundlich vor und dessen Einweihungsfest ward jährlich auf Pfingstmontag gefeiert.[100]) Einen guten Büchsenschuß davon, fährt unser Berichterstatter weiter fort, befinde sich eine Mühle, „welche noch zimlich im gebeüw, ligt aber auch wüst" und oben und unten am Bache habe es schöne Wiesen und Fischteich gehabt. Zwischen jener Capelle und dem Zollhause (wo früher ein kurpfälzischer Zoll mit Geleit gewesen), das zugleich ein vielbesuchtes Wirthshaus und Nachtlager für die Fuhrleute war, stehe ein hoher Stein mit einem daran hängenden Halseisen und der darüber eingehauenen Jahrzahl 1581, „heisset sonst der Pranger oder Justiz für die Maleficanten." Außer dem Zolle, Geleite und der Wildbahn, nebst einigen ausgesteinten Wald- und Güterparzellen, stehe dem Kurfürsten der achte Theil an Bodenzins, Strafgeld, Kastanien, Waidgang, Fischerei, Mühlrechten und überhaupt an allen Nutzungen, so wie auch der achte Baum oder Stamm im gesammten, zur ehemaligen Vestung gehörigen, Walde zu, der aber von allen Seiten mit der Bauern „Grädenwald (Geraiden) vmbgeben."

Pfarrer Geiger berührt darauf die früheren Besitzer, den von Stettenberg, von Battincourt, so wie den jetzigen trierer Domherrn von der Laien und sagt dann von letzterem: derselbe schalte seit dem Kaufe daselbst eigenmächtig und als alleiniger Herr, ohne die kurpfälzischen Güter und Gerechtsame im geringsten zu beachten, denn er habe bereits einen großen, 100 Schuhe langen und 30 Schuhe breiten, Stall erbauen lassen und 100 Stück Schaafe nebst Rindvieh dahin gethan, auch hätte er die alten Fischteiche wieder herstellen und neue anlegen lassen u. s. w. Zum Schlusse ersuchte der Berichterstatter pflichtschuldigst seinen Landesherrn, er möge doch ja durch geziemendes Einschreiten seine Rechte ꝛc. zu handhaben und zu wahren suchen. Es wurden deßhalb wirklich Verhandlungen eingeleitet,

100. Remling's speyerer Urkundenbuch II., 246 Nro. 127.

Digitized by Google

allein dieselben verzogen sich bis zum Jahre 1667, da dann Kurfürst Karl Ludwig, auf besonderes „anlangen vnd ersuchen“ seines Mitkurfürsten zu Trier, sich mit dessen Bruder, dem Dompropste Damian Hartard, wegen des von dem Reiche zu Erblehen tragenden Mönchhofes in Burweiler, so wie wegen seines achten Theils am Dorfe Modenbach mit allen Zinsen und Gefällen, sammt dem der Kurpfalz daselbst allein zustehenden Zolle und Leibeigenschaftsrechte, in eine „cession vnd übergabshandlung“ einließ und endlich demselben und seinen Erben, jedoch mit dem Vorbehalte des kurpfälzischen Geleitsrechtes durch Modenbach und gegen Erlegung von 2000 baaren rheinischen Gulden, sämmtliche vorbezeichnete Güter und Gerechtsame, erblich und ewig, „cedirt, transportirt vnd übertragen hat.“

Die laien'sche Familie blieb nun im ruhigen Besitze dieses Lehens und konnte auch darin, im späteren orleans'schen Successionsstreite, durch die Blut- und Mordfackel der Franzosen nicht mehr gestört werden, denn das Schloß Meisterfel lag längst, seit dem dreißigjährigen Kriege, in Trümmern, das Dorf Modenbach hatte derselbe Krieg verwüstet und nur die ärmliche Wohnung eines Beständers, mit den vorhin erwähnten neuerbauten Ställen, boten sich noch der Wuth derselben dar und wurden wahrscheinlich auch nicht verschont. Bei einer späteren Lehensmuthung des Grafen Friederich Ferdinand von der Laien, beauftragte die bischöfliche Regierung zu Speyer ihren Ausfauth in Kirweiler, eine genaue Untersuchung des ehemaligen Schlosses und des ausgegangenen Dörfleins Modenbach zu veranstalten, aus dessen Berichte vom 15. Juni 1743 wir folgendes darüber vernehmen. Zuerst beschreibt jener Beamte die Ueberreste des Schlosses genau so, wie wir sie jetzt noch finden und oben gegeben haben, allein von Modenbach fand derselbe keine Spur mehr, sondern unten am Berge nur einen mit Mauern eingeschlossenen Hof, in welchem oben 1733 ein neues Haus von zwei Stockwerken erbaut worden war, in dessen unterem der Hofmann oder Beständer des Hofgutes wohnte und an welches Gebäude sich die Ställe und Scheunen anschlossen, wie dies alles gegenwärtig noch vorhanden ist. Neben dem Hofthore standen noch die vier Mauern eines kleinen zerfallenen Kirchleins, mit einer „angehängten“ Sacristei, in welchem noch vor 40 oder 50 Jahren, wie Augenzeugen versicherten, auf dessen

Digitized by Google

Einweihungsfeste, am zweiten Pfingsttage, Gottesdienst gehalten und deßhalb jährlich an diesem Tage, von Weiher aus, eine Procession dahin geführt worden sei. Unterhalb dieses Hofes am Modenbächlein fand jener Beamte eine neu errichtete Sägmühle, welche vor ungefähr 10 Jahren noch eine Mahlmühle gewesen sei und die er als sehr Gefahrdrohend für die Lehenswaldungen schildert, daher dieselbe vermuthlich auf des Lehensherrn Befehl eingehen mußte, da jetzt keine Spur mehr davon zu sehen ist.

Die Rietburg.

Oberhalb der königlichen Villa Ludwigshöhe trauert auf einer sehr steilen und abschüssigen Höhe, zu welcher man, von dem Dorfe Weiher aus, auf einem wohl steinichten, aber gemächlichen Wege gelangt, das spärliche Gemäuer der Rietburg. Wenig hat uns der nagende Zahn der Zeit von derselben übrig gelassen, denn außer den Resten der sehr dicken Hauptmauer, welche auf der einzig angreifbaren Westseite den, aus den Felsen gehauenen, Graben deckte und schützte, sind nur noch die Umfassungsmauern der eigentlichen Veste vorhanden, die aber durch keine Thürme, Strebepfeiler, oder andere Werke versehen und vertheidigt waren, weil es in das Reich der Unmöglichkeit gehörte, die Rietburg, außer der westlichen Seite, anzugreifen und zu erstürmen. In dem Raume jener Ringmauer, deren Fuß mit dem schönsten Immer- oder Wintergrün geschmückt ist, liegen hier und da, mit Hecken und Gebüsch bewachsene und deßwegen äußerst mühsam zu erklimmende, bauliche Ueberreste, die aber über das, was ehemals daselbst an Gebäuden vorhanden gewesen sein mochte, nicht den geringsten Aufschluß geben. Die Aussicht hingegen auf die, unmittelbar uns zu Füßen liegende Villa, so wie nach Ost, Süd und Nord in die weite Ebene und Ferne, ist wahrhaft prachtvoll und entzückend.

Digitized by Google

Diese Burg erhielt den Namen von einer Ritterfamilie, von Riet geheißen, die jedoch früher oder ursprünglich nicht hier oben am Gebirge, sondern am Rheine, in der Umgegend Speyer's und Germersheims, ihren Wohnsitz hatte und schon seit dem zwölften Jahrhunderte in Urkunden erscheint, daher wir hier einiges von derselben erwähnen müssen. Den ersten aus diesem Geschlechte, Konrad von Rieth, Riete oder Riet, finden wir als Zeugen in Urkunden von 1149 bis 1184, nebst seiner Gattin Adelheid in letzterem Jahre und von 1168 bis 1194 dessen Bruder Eberhart.[1] Jener scheint ohne Leibeserben gestorben zu sein, allein dieser hinterließ sechs Söhne Konrad, Herrmann, Bertold, Heinrich, Friederich und Eberhart. Der älteste derselben ist der Gründer unserer Burg und allem Vermuthen nach waren die damaligen stäten Kämpfe Philipps von Schwaben mit Otto IV., besonders aber seine vielen Geschwister für ihn ein Haupt-Antrieb, den väterlichen Herd zu verlassen und sich auf den Felsen dieser steilen Höhe ein neues festes Stammhaus zu gründen, welchem er ganz einfach den Namen seines Geschlechtes beilegte und es Rietburg nannte. Dies geschah zuverlässig zwischen den Jahren 1200 und 1204, denn in ersterem nennt er sich, als Zeuge in einer Verschreibung des Königs Philipp für die Propstei Hert, noch von Riet[2], aber in letzterem heißt er bei einer Verhandlung zu Gunsten des Klosters Hemmenrode, bereits von Rietberg[3] und somit befinden wir uns jetzt auch am Beginne der Geschichte unserer Veste.

Wir haben hier sogleich einen großen Irrthum zu berichtigen, welcher aus der fehlerhaften Auffassung einer Urkunde des Kaisers Otto IV. vom Jahre 1210 entsprang. Derselbe sagt nämlich darin nur: der Graf Konrad von Zollern, der zugleich Burggraf zu Nürnberg gewesen, hätte jenes ganze, nicht näher bezeichnete, Lehen, das er bisher von der speyerer Kirche getragen und aber dem Konrad von Rietberg zu After-

1. Remling's speyerer Urkundenbuch I., 97, 117 und 126. **Würdtwein subs. diplom. nova XII., 91 (Konrad heißt seit 1150: vir ingenuus), 96, 101 und 114. Monast. palat. II., 20, III., 12 und IV, 464.**
2. **Dr. Böhmer's Regesta regis Philippi 9 Nro. 29.**
3. Remling's speyerer Urkundenbuch I., 140 Nro. 123.

Digitized by Google

lehen verliehen habe, in seiner und vieler Reichsedeln Gegenwart, in die Hände seines Hofcanzler's, des Bischofs Konrad von Speyer und dessen Hochstifte, für immer zurückgegeben, oder vielmehr aufgegeben[4], woraus man den falschen Schluß zog, das Lehen Rietburg sei auf solche Weise jenem Oberhirten wieder zugestellt worden. Die wenigen über unsere Veste vorhandenen Nachrichten stehen ebenfalls mit dieser irrigen Auffassung im Widerspruche, denn jene gelangte wohl an das Bisthum Speyer, allein viel später, nämlich erst im Beginne des vierzehnten Jahrhunderts. Der Fehler, welchen der Verfasser der speyerer Chronik[5] hierbei begeht, indem er sagt: die Rietburg sei in der Markgrafschaft Baden gelegen gewesen, ist ebenfalls leicht zu entschuldigen, wenn man annimmt, er habe geglaubt, unsere Veste wäre eine Zubehörde des, in der Nähe derselben befindlichen und den Markgrafen von Baden zu seiner Zeit eigenthümlich zugestandenen, Dorfes Rode, das man gewöhnlich und zum Unterschiede von anderen gleichnamigen Orten, Rode unter Rietburg hieß. Kaiser Otto errichtete auch 1212 einen Vergleich zwischen unserem Konrad von Rietberg und der Propstei Hert, wegen eines von dessen Voreltern diesem Gotteshause verliehenen Gutes zu Offenbach und Altheim[6] und zum letztenmale kommt jener Konrad im Jahre 1230 als Zeuge vor, in einem Documente des Königs Heinrich (VII.) für das speyerer Domcapitel[7]; unbekannt hingegen ist die Zeit seines Ablebens und Kinder scheint er nicht hinterlassen zu haben.

Um so öfter treffen wir seinen Bruder Herrmann seit dem Jahre 1220 als Zeugen in Verträgen[8], so wie auch in einigen selbstständigen Verhandlungen an, denn 1223 errichtete derselbe

4. Datum actumque apud sanctum Salvatorem in monte Amiato anno dominice incarnacionis MCCX. IIII, Kal. septembris. Dr. Böhmer's Regesta Imp. Ottonis IV., 54 Nro. 145. Remling's Geschichte der Bischöfe von Speyer I., 433 und Urkundenbuch dazu 145 Nro. 129.
5. Lehmann's Chronica spirensis Buch V., Capitel 77 Seite 513.
6. Dr. Böhmer's Regesta Ottonis Imp. IV., 59 Nro. 166.
7. Remling's speyerer Urkundenbuch I., 186 Nro. 177.
8. Daselbst I., 158, 179 (nobilis vir), 201 und 210. Mone's Zeitschrift für den Oberrhein V., 435. Dr. Böhmer's Regesta Heinrici regis (VII) 253 Nro. 366. Monast. pal. III., 16, (dominus).

Digitized by Google

eine Vereinbarung mit dem Abte von Eussersthal wegen eines Hofgutes in Mettenbach[9] und 1235 übergab er jener Abtei seine Güter zu Ilbesheim, theils käuflich für 40 Pfund, theils zu seinem und der Seinigen Seelenheile.[10] Dieser Kauf ward vermuthlich in einer Krankheit Herrmanns und kurz vor dessen Lebensende abgeschlossen, weil er in unserer Burg vor sich ging, wohin sich der Abt, der Kellermeister und ein Laienbruder begeben hatten und weil auch zugleich ein Vermächtniß damit verbunden wurde. Er hinterließ einen gleichnamigen Sohn und drei Töchter, Elisabetha, Susanna und Jutta, von denen wir hernach hören werden; jenen finden wir zuerst 1253 und 1255 in zwei Güterveräußerungen an die genannte Abtei und zwar in der ersten als Aussteller der Urkunde und in der andern als Bürgen für den Verkäufer.[11]

Dieser Herrmann der Junge beging, aus übergroßer Anhänglichkeit an das hohenstaufische Haus, einen unritterlichen, unverantwortlichen Gewaltstreich, der ihm und seiner Familie äußerst nachtheilig wurde und ihn um den Besitz seiner väterlichen Burg brachte. Denn obgleich in den trüben ungesetzlichen Zeiten des sogenannten Zwischenreiches, auf einem Tage des rheinischen Städtebundes zu Oppenheim am 10. November 1255 die strengsten Maaßregeln zur Aufrechthaltung des Landfriedens beschlossen worden waren, so ließ sich demungeachtet unser Herrmann von Rietburg, gegen Ritterpflicht und Ehre und in blindem Partheihasse verleiten, die, aus Welfenstamme entsprossene, Gemahlin des Königs Wilhelm, als sie im November 1255, nach der Abreise ihres Eheherrn, sich in der Begleitung des Reichsstatthalters, des Grafen Adolf von Waldeck, von Worms aus, nach der Reichsburg Trifels begeben wollte, bei dem, unweit seines Stammsitzes gelegenen, Dorfe Edesheim zu überfallen, sie ihrer Zierden und Kostbarkeiten zu berauben und, nebst dem Grafen und sämmtlichem Gefolge, als Gefangene in seine steile Veste zu bringen. Indessen wurde die Königin

9. Acta sunt hec anno virbi incarnati M°. CC°. XXIII°. — Siehe Mone's Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins V., 433.

10. Acta sunt hec Anno Dominice Incaruacionis M°. CC°. XXX°. V°. Würdtwein subsidia diplomatica nova XII., 145 Nro. LV.

11. Daselbst nova XII., 164 Nro. LXVII und 169 Nro. LXXI.

schon am 4. Dezember wieder ihrer Haft entledigt, indem Herzog Ludwig von Bayern, Graf Friederich zu Leiningen, die Raubgrafen, Philipp von Hohenfels, Philipp von Falkenstein und Werner von Boland, nebst den Bürgern der Städte Worms, Oppenheim und Mainz, mit großer Heeresmacht vor die Burg des frechen Wegelagerers, Frauenräubers und Landfriedenstörers gezogen waren und ihn bald zur unbedingten Uebergabe derselben gezwungen hatten.[12] Nach den Beschlüssen des vorerwähnten Städtetages, sollte, zur völligen Vertilgung solcher Bösewichter und zum abschreckenden Beispiele für andere, mit der äußersten Strenge gegen die Landfriedensbrecher verfahren werden[13] und demzufolge ward auch Ritter Herrmann seiner väterlichen Veste für verlustig erklärt, die nun dem Reiche anheim fiel, wenn sie nicht gar durch das Bundesheer zerstört wurde. Obgleich derselbe nach dem, einige Wochen später erfolgten, Tode des Königs Wilhelm, mit dem, von ihm schwer beleidigten Grafen Adolf von Waldeck wieder ausgesöhnt worden war[14], so dürfte oder konnte er doch in der rheinischen Gegend, wo er die Gesetze so gröblich verletzt und wo er auch keinen festen Wohnsitz mehr hatte, fürder nicht verweilen. Er erscheint daher nur noch einmal 1256 mit jenem Grafen öffentlich, als Besiegler einer die Haingeraiden betreffenden Urkunde[15] und in dem nämlichen Jahre veräußerte er, mit der Einwilligung seiner Hausfrau, Christina von Strahlenberg, so wie seiner drei, bereits oben angeführten, Schwestern, Elisabetha von Steinach, Jutta von Magenheim und Susanna von Batzendorf, das ihrer Familie noch allein zugehörige Gut zu Offenbach und Altheim an den Abt Ludolf und an dessen Convent in Eussersthal, für 700 Pfund Heller, von welcher Summe er selbst zwei Drittheile und das übrige Drittheil seine zuletzt

12. J. Trithemii Annal. Hirsaug. I., 594. Dr. Böhmer's Regesta regis Wilhelmi Seite 35.

13. Ad perpetuum ipsius malefactoris exterminium etc. taliter procedemus, ut alii metu pene nunquam audeant similia per petrare etc. ecesus per omnia vindicantes. Dr. Böhmer's Codex diplom. Moenofrancofurtamis I., 109.

14. Acta Acad. Theod. pal. VII, 210.

15. Würdtwein subsid. dipl. nova XII, 176. worin er genannt wird: sigillo nobilis viri Hermanni dicti de Rietberc.

genannte Schwester empfangen, die beiden andern Schwestern aber Liegenschaften in Lingenfeld und Schwegenheim für ihren Antheil erhalten sollten[16], zu welchem Vorgange die Schwestern und deren Erben noch besonders ihre Zustimmung ertheilten[17] und nach solcher gänzlichen Auflösung der Familien-Verbindung verschwindet nun jener Herrmann für immer aus unserer Gegend und deren Geschichte. Schwer und empfindlich mußte also derselbe sein Verbrechen büßen, er war und blieb seitdem verschollen und es ist unbekannt, nach welchem Gaue des teutschen Landes er sich gewendet, ob er überhaupt Nachkommen hinterließ und ob die in den folgenden Jahrhunderten hie und da auftauchenden Geschlechter von Rippurg, oder Pfaue von Ritbur, von ihm abstammten oder nicht.

Wir sind nun mehrere Jahre ohne alle Nachrichten von unserer Veste, woran die betrübten Jahre der Fremdherrschaft oder des Zwischenreichs gewiß viele Schuld trugen; vielleicht war aber auch dieselbe, wie wir schon oben die Vermuthung aussprachen, als eine die Gegend unsicher machende Räuberhöhle 1255 durch das Bundesheer gebrochen und entweder von dem Könige Rudolf I. von Habsburg, dem Friedensfürsten, selbst später wieder ins Leben gerufen, oder seinem nahen Verwandten, dem mächtigen Herrn Otto III. von Ochsenstein, zum Wiederaufbaue übertragen und eingeräumt worden, da wir letzteres Geschlecht nachher im festen eigenen Besitze derselben finden, denn jenes Otto III. Tochter, Agnes, brachte 1291 ihrem Gemahle, dem Grafen Joffried von Leiningen, 1000 Mark Silbers zur Ehesteuer ein, welche Summe auf die Rietburg und die Orte Weiher, Fischlingen und Schifferstadt geschlagen und verlegt wurde.[18] Da aber des genannten Joffrieds Vater, Graf Friederich IV. von Leiningen, jene, sammt den drei dazu gehörigen Dörfern, wahrscheinlich an das Bisthum Speyer, verkaufte, so verlegte er 1305 die Mitgift seiner Sohnsfrau Agnes,

16. **Acta sunt autem hec Anno Domini M°. CC°. quinquagesimo sexto. Monast. pal. III., 39 etc. Nro. XIV.** Darin kommt unter den Zeugen ein Geistlicher vor: **frater Hermannus senior de Rithberg**, vielleicht noch ein Sprößling unseres Geschlechtes.

17. **Acta sunt hec Anno Domini M°. CC°. LVI°. Mense Februario. Würdtwein subsidia diplom. nova XII., 177 Nro. LXXV.**

18. Bernhard Herzog's **Chronicon Alsatiae V., 55.**

mit deren Zustimmung, auf die Veste Guntheim sammt allem Zubehör, welche er von Herrn Herrmann von Hohenfels pfandsweise inne hatte. [19]

Die vorhin angedeutete Vermuthung, die Rietburg sei durch den Grafen von Leiningen an die Bischöfe von Speyer veräußert worden, wird dadurch zur Gewißheit, daß letztere dieselbe später wirklich besaßen, jedoch können wir nicht sagen seit wann, allein im Jahre 1325 finden wir schon den bischöflichen Burggrafen Johannes daselbst, der mit seiner Ehefrau Elisabeth der Abtei Eusserstthal Güter in Altdorf überließ. [20] Fünf Jahre hernach sah sich Bischof Walram, ein geborner Graf von Veldenz, wegen der auf dem Hochstifte ruhenden beträchtlichen Schulden, in die Nothwendigkeit versetzt, unsere Veste, nebst den Dörfern Weiher, Sanct Martin und allen Zubehörungen, das Schultheißenamt in letzterem Orte allein ausgenommen, um die bedeutende Summe von 3000 Pfund Heller, an die Wittwe seines Neffen, des Grafen Fritschmann von Veldenz, Namens Blanzeflor, zu verpfänden und zuverlässig wandte er diese Pfandschaft seiner eigenen Familie aus dem Grunde zu, um der, dem Hochstifte vorbehaltenen, Einlösung um so gewisser zu sein, daher auch die genannte Wittwe sich noch besonders verbindlich machen mußte, daß, im Falle sie die Auslösung nicht gestatten würde, sie ihren Eid gebrochen, dadurch wider ihre Ehre gethan haben und deßwegen der Pfandsumme von 3000 Pfund Hellern verlustig sein sollte; auch dürfe dieselbe keine Feinde des Bischofs in der Burg enthalten und sie nicht gegen ihn gebrauchen und wann die dazu gehörigen Güter jährlich keine 300 Pfund Heller einträgen, so könne sie auch deßhalb keine Ansprüche an den Oberhirten und an sein Capitel erheben. [21]

Dem Nachfolger Walram's, Gerhart, war sehr viel an der Wiedereinlösung der Rietburg, als einer der vorzüglichsten

19. Der wart gegeben in dem Jare do man zalte ꝛc. 1305 Jar an sante Michelstage.

20. Datum anno Domini M°. CCC°. XXV°. feria sexta post festum beatorum Symonis et Iude Apostolorum. Monasticon pal. IV., 357 Nro. CCLVIII.

21. Datum Anno Domini M°. CCC°. XXX°. in die beati Johannis Baptiste. Siehe auch Remling's speyerer Urkundenbuch I., 510 Nro. 536.

Digitized by Google

Veſten der ſpeyerer Kirche, gelegen, daher er, um das dazu erforderliche Geld zu bekommen, im Jahre 1344 bei dem Ritter Erhart von Kageneck 1500 Goldgulden aufnahm und ihm dafür jährlich 125 Goldgulden von den Einkünften des Bienwaldes verſchrieb[22] und zwei Tage darauf entlieh er von ſeinem Oheime dem Propſte Peter von Mur zu Wimpfen 250 Pfund Heller zu dem nämlichen Zwecke, wofür er demſelben jährlich 25 Pfund Hellergülte von der Herbſtbete zu Oeſtringen verpfändete.[23] Mit dieſen Hülfsmitteln konnte er jedoch die Veſte nur zur Hälfte auslöſen und um nicht auf halbem Wege ſtehen zu bleiben, ließ er ſich von demſelben Propſte, einige Wochen nachher nochmals 1500 Pfund Heller vorſchießen, weßhalb er ihm jene mit Weiher, Sanct Martin und ſämmtlichen Zubehörden auf ſechs Jahre lang in Amtsweiſe eingab, um ſich von den jährlich eingehenden Gülten und Gefällen für ſein Darlehen bezahlt zu machen, während welcher Zeit er aber dem Hochſtifte mit derſelben, als deſſen offenes Haus, gewarten müſſe und nach Ablauf jener Friſt möge er dann mit ſeiner fahrenden Habe, ſo wie mit dem ihm zuſtehenden Weine, Korne und überhaupt mit allem was er darin habe und ſein nennen könne, ruhig abziehen und ſie dem Bisthume wieder einräumen[24], worüber der Propſt, nachdem die Burg wirklich von der Pfandſchaft befreit und ihm übergeben worden war, dem Biſchofe noch einen eidlichen Rückſchein ausſtellen mußte.[25]

Schon im Jahre 1349 war unſere Veſte bereits wieder von aller Pfandſchaft erledigt und in des Biſchofs Gewalt, allein derſelbe konnte ſie dennoch nicht für ſich erhalten, ſondern er mußte ſie, der anſehnlichen und fortwährend auf ſeinem Hochſtifte laſtenden Summen halber, in dem genannten Jahre, mit den dazu zählenden Dörfern, Gülten und Gefällen für 3000 Pfund Heller veräußern und zwar, damit dieſes Beſitzthum in

22. Actum anno Domini 1344 feria Sexta post Gregorii Pape. Daſelbſt II., 18 Nro. 2.

23. Der geben wart Anno Domini M°. CCC°. XL°. IIIIto. in die beati Benedicti Abbatis.

24. Der geben iſt do man zalt ꝛc. 1344ſten jar an dem fritag vor ſant Georien tag des heiligen martlers.

25. Der geben wart do man zalt ꝛc. 1344ſten Jar an dem nehſten Montag vor dem vffart tage.

Digitized by Google

keine fremden Hände gelangen möchte, an sein eigenes Domcapitel, jedoch vorbehaltlich des Wiederkaufs mit demselben Capitale; geschähe letzteres vor Sanct Georgen Tage, so sei das Capitel verbunden, das Pfandgut nebst Zubehör seinem geistlichen Herrn sogleich wieder zuzustellen, würde aber der Rückkauf erst nach jenem Tage bewerkstelligt, so dürften die Käufer noch das ganze Jahr hindurch im Genusse desselben bleiben.[26] Der Erzbischof Gerlach von Mainz willigte, nach Verlauf einiger Tage, in diesen Vorgang[27] und 1366 bestätigte Kaiser Karl IV. alle Vorrechte und Besitzungen des speyerer Hochstiftes, unter denen auch die Rietburg vorkommt.[28] Dieselbe war aber im Laufe der Jahre an Gebäuden, so wie an Gräben und Mauern sehr in Abgang gekommen und da das Domcapitel wegen mancherlei langwierigen „wersals vnd kriege", auch wegen Mißwachses und Unbaues der Güter, sich außer Stande sah, die Veste, wie es gerne gewünscht hätte, wieder herzustellen, so verkaufte es, mit des Bischofs Adolf Genehmhaltung, dieselbe, sammt den Dörfern Weiher und St. Martin nebst allen Zubehörungen, 1372 an den „ersamen frommen" Ritter Herrn Arnold von Engaß auf Wiedereinlösung, unter folgenden Bedingungen: der Käufer dürfe die Burg an Niemand anders weiter veräußern oder verpfänden und auch ohne des Oberhirten und des Capitels Erlaubniß, Niemand darin zu sich in die Gemeinschaft aufnehmen und einsetzen, dieselbe müsse auch stets des Stifts offenes Haus und der genannte Arnold mit seinen Erben zugleich des Capitels Mann sein und bleiben. Der Kaufschilling belief sich auf 2800 florenzer Goldgulden und da dem Käufer gestattet wurde, in Zeit von fünf Jahren 400 Gulden darin verbauen zu dürfen und dieses Geld zur Kaufsumme zu schlagen, so sollte dem Domcapitel die Einlösung mit 3200 Goldgulden wieder erlaubt sein; sei dies erfolgt, so müsse der von Engaß 200 Gulden auf seine eigenen Güter belegen

26. Der geben wart do man zalte von gots geburte 1349 jaren an sant Michels abent des heilgen erzengels. Remling's speyerer Urkundenbuch II, 23 Nro. 3.

27. Datum anno Domini 1349 feria quinta post diem beati Michaelis archangeli. Daselbst I., 581 Nro. 590.

28. Datum Prage anno Domini 1366 decima tercia Kalendas maji. Daselbst I., 645 Nro. 638.

Digitized by Google

und davon des Capitels Mann sein; löse aber der Bischof die Veste ein, so sei jener verpflichtet, für solche 200 Gulden dessen lehenbarer Dienstmann zu werden.[29]

Der Oberhirte Nicolaus von Speyer erlaubte 1389, weil er selbst nicht so kräftig war es zu thun, einem seiner Verwandten, den dritten Theil der Rietburg von jenem Ritter Arnold einzulösen, worauf er im folgenden Jahre an deren Ausbesserung arbeiten ließ und sie nicht lange hernach wieder ganz an sein Hochstift brachte.[30] Unter seinem Nachfolger Raban, wurde sie aber wiederholt mit Pfandschaft bestrikt, denn als derselbe 1399 bei dem Grafen Friederich von Zweybrücken-Bitsch eine namhafte Summe Geldes aufnahm, mußte er dafür die diesseits Rheins gelegenen Städte und Schlösser mit zugehörigen Dörfern und darunter auch die Rietburg nebst Weiher und Sanct Martin, als Unterpfand einsetzen.[31] Das unterhalb unserer Veste gelegene stattliche Dorf Rod (falsch Rhodt) bildete früher ebenfalls einen Bestandtheil derselben, allein es kam, bereits vor dem ersten Verkaufe jener, wahrscheinlich durch Mitgift, an die Grafen von Würtemberg, welche diese entfernt gelegene vereinzelte Besitzung den Herren von Scharfeneck zu Lehen geliehen hatten; als aber der letzte dieser Familie 1416 starb, so übertrug Graf Eberhart von Würtemberg dasselbe dem Grafen Hanemann von Zweybrücken-Bitsch, dem Pfandinhaber der Rietburg, als rechtes Mannlehen.[32] Wir haben schon oben bei den Jahren 1291 und 1305 vernommen, daß, außer den ostgenannten Dörfern Weiher und St. Martin, auch Fischlingen zu unserer Burg gehört habe, indem die älteren Besitzer derselben, die Dynasten von Ochsenstein, den Kirchensatz zu Großfischlingen den Edeln von Winstein zu Lehen gereicht hatten, welchen aber der Edelknecht Paul von Winstein 1425 der Abtei Clingenmünster überließ.[33]

29. Der geben wart da man zalt ꝛc. 1372 Jare, uff den Mitwochen nach Sant Ambroßtage dez heilgen Bischoffen.
30. Remling's Geschichte der Bischöfe von Speyer I., 670 und 675.
31. Der geben wart jn den jaren ꝛc. 1399 jare uff sant Symons vnd Jude tag der heiligen zwolffboten.
32. Geben zu Nürtingen an mittewoch vor sante dionysien tag Nach Cristi geburte ꝛc. 1416 Jare.
33. Datum Im Jar 1425 Donnerstag nach pfingsten.

Digitized by Google

Die vorhin erwähnte Pfandsumme war unterdessen durch den Bischof Raban bei den Grafen von Zweybrücken-Bitsch abgetragen worden, daher er seinem Neffen, Hanns von Helmstat, im Jahre 1434 die Rietburg als Amtmann und nicht „in pfandeswyse" auf unbestimmte Zeit eingab, um sie zu behüten und dem Hochstifte damit zu gewarten, wozu er jährlich für die Burgleute 40 Malter Korn, zwei Fuder Wein und drei Wagen Heu, so wie noch fünf Pfund Pfennige für die drei Wächterknechte, in die Veste geliefert erhalten, den Wildbann und die Fischerei in dem Burgbezirke zu genießen haben, den dazu gehörigen Wald aber nur zu Brandholz, so wie zur Unterhaltung der Gebäude benutzen und denselben nicht verhauen sollte; dagegen machte sich Raban verbindlich, die Veste, ohne des Amtmannes Kosten, in gutem Bau und Stande zu halten und endlich ward noch gegenseitig eine halbjährige Aufkündigung dieses Vertrages ausbedungen.[34] Nach Verlauf von sechs Jahren setzte Bischof Reinhart, mit Uebereinstimmung seines Domcapitels, den festen Symon von Zeiskam zum Burgvogt daselbst ein, um darin mit einem oder zwei reisigen Pferden zu dienen und beständig mehrere gedingte Knechte darauf zu halten, wofür er, als jährliche Burghut, 30 Gulden, eben so viel Malter Korn, 1½ Fuder Wein und 2 Fuder Heu und zwar alles dieses frei hinauf geliefert, bekam; den Burgberg mit dem dazu gehörigen Wäldchen, erhielt der Vogt zur Ausübung der Jagd, so wie zu Bau- und Brennholz, jedoch nur zu seinem Bedarfe, in Genuß, allein in dem, mit dem Schlosse verbundenen, Walde, der Hag genannt, durfte er kein Holz fällen. Für die Verleihung dieser Vogtei hatte Symon dem Bischofe 300 gute rheinische Gulden geliehen und beide Theile hielten sich ebenfalls eine vierteljährige Aufkündigung aus.[35]

In dem Kampfe der in den folgenden Jahren mehrfach zwischen dem Kurfürsten Friederich I. von der Pfalz und dem Herzoge Ludwig dem Schwarzen von Zweybrücken aufs hef-

34. Datum Vbenheim in vigilia beati laurency martiris Anno dni 1434to.

35. Der geben ist zu Spier vff margareten der heiligen Jungfrauwe dag in dem Jare ꝛc. 1440 Jare. Remling's Maxburg 190 Nro. 33. Symon's Revers ist ausgestellt: der geben ist vff mitwoch sant Margareten der heil. Jungfrauwen dag In dem Jare ꝛc. 1440 Jare.

Digitized by Google

tigſte entbrannte, ward das Dorf Rod durch eine Rotte Söldner der Stadt Speyer 1460 ausgeplündert[36], welche aber von den biſchöflichen Unterthanen verfolgt und gefangen nach Udenheim gebracht wurden. Auch die Rietburg blieb in dieſem Kriege nicht verſchont, denn in demſelben Jahre, auf Mittwoch nach Martini, erſtiegen die Haufen der Grafen von Leiningen dieſelbe, weil der ſpeyerer Biſchof des Kurfürſten Helfer war, und fanden darin große Vorräthe und vieles Gut, nebſt einer bedeutenden Summe Geldes, welches alles größtentheils die armen Leute (die ſpeyerer Unterthanen) dahin geflüchtet hatten; die Bewohner der biſchöflichen Orte zogen jedoch mit dem pfälziſchen Vicedom von Neuſtadt, ſogleich vor das Schloß und trafen mit den Leiningiſchen eine Uebereinkunft, wodurch dieſelben mit Geld abgefunden wurden, dem Hochſtifte aber die Veſte „alſo lere vnd geplundert" wieder eingeräumt ward.[37] Im Jahre 1464 erhielt die Rietburg auch einen Beſuch von dem neuernannten und auf ſeiner Huldigungsreiſe begriffenen Biſchofe Matthias, allein drei Jahre ſpäter verlegte derſelbe die Katharinenpfründe aus unſerer Burgcapelle in das von ihm neuerbaute Schloß Marientraut bei Hanhofen.[38]

In Rod wohnte früher, ſo wie in den meiſten Orten der Umgegend, auch eine edle Familie, die in einem Burglein d. h. in einem, mit Mauer und Graben umgebenen, feſten Hauſe ihren Seß hatte und ſich den Namen des Dorfes, von Rode, beilegte, von denen wir mehrere in den Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts antrafen. Dieſelbe ſcheint jedoch ſchon frühe erloſchen und das Burglein zerfallen zu ſein, daher die gräflichen Brüder Symon Wecker und Walram von Zweybrücken-Bitſch und Lichtenberg im Jahre 1485 das zu Rod bei dem Pfarrgarten gelegene „burglyn" ihrem daſigen Schultheißen Hanns Hauenſtein und ſeiner Ehefrau Ennel als erbliches Beſitzthum zuſtellten, um ſich darauf ein Haus zu erbauen, in welchem aber für die Grafen eine Kammer, „mit gelegger" d. i. mit einem Lager, hergerichtet und bereit gehalten werden müßte, „vf vnſer zukunft, die zu ydem mall da zu fynden vnnd

36. Remling's Geſchichte der Biſchöfe von Speyer II., 115.
37. Arzt's elſäſſer Chronik Folio 26.
38. Remling's Geſchichte der Biſchöfe von Speyer II., 143 und 166.

Digitized by Google

da zugepranchen“: auch sollten sie den Wall um die Burgstatt mit Weinreben besetzen und sie zu ihrem Nutzen bauen und pflegen; zugleich machten sich die beiden Grafen noch anheischig, dem Schultheißen jährlich „eyn hoffe Rocke“ liefern und zustellen zu lassen.[39] Jener Symon Wecker schuldete, vermöge eines, durch den elsäßer Landvogt Jacob von Fleckenstein bethädingten, Vertrages, den edeln Brüdern Jacob und Heinrich den Steinhäußern eine jährliche Gülte von 20 Gulden, welche er 1495 in Zeit von vier Jahren abzutragen versprach und ihnen dafür auf so lange sein Lehendorf, Rode eingab und verpfändete[40]; zugleich wies er die Unterthanen an, denselben zu gehorchen und versprach jenen noch, sie für allen Nachtheil, den sie etwa erleiden möchten, schadlos halten zu wollen.[41] Im Jahre 1520 nahm der Kurfürst von der Pfalz die Bewohner Rod's auf ihr Ansuchen in seinen besonderen Schutz und Verspruch, wofür sie ihm jährlich auf Martini ein Fuder Wein und 20 Malter Hafer zu entrichten angelobten.[42]

Von den Schicksalen der Rietburg in dem Bauernkriege, der 1525 längs des Hartgebirges für die Schlösser und Gotteshäuser sehr verderblich war, ist uns nichts bekannt; im Jahre 1552 aber nahm der Markgraf Albrecht von Brandenburg auf seinem Plünderungszuge unsere Veste mit seinen Schaaren wohl in Besitz, allein auf die Kunde von dem Anrücken des Kaisers Karl V. zog er wieder ab, ohne Schaden daselbst anzurichten. Den Stürmen des 30jährigen Krieges scheint dieselbe erlegen zu sein, indem sie, vor der gänzlichen Verwüstung der schönen Pfalz durch die Franzosen im Jahre 1689, in einem amtlichen Berichte von 1681 bereits als Ruine genannt wird. Von dem Dorfe Rod haben wir nur noch schließlich zu bemerken, daß die Herzoge von Würtemberg, nach dem Aussterben der Grafen von Zweybrücken-Bitsch 1570, dieses Lehen als heimgefallen

39. Der geben Ist vf Jynstag nach dem Sontag misericordia domini dem Jaer ꝛc. 1485 Jaer.

40. Der geben ist vff Mittwoch Nach dem Sonntag Soman Inn der Cristenlichen kirchen Singet Inuocauit Inn dem Jar ꝛc. 1495 Jore.

41. Der geben ist vff mentag nach dem Sontag Reminiscere Do man zalt ꝛc. 1495sten Jare.

42. Datum Heydelberg uff Montag nach dem heiligen Cristtag Anno etc. 1520.

Digitized by Google

einzogen und es aber später, im Jahre 1603, den Markgrafen von Baden tauschweise überließen. Der Markgraf Friederich reichte dasselbe 1635 dem Johann Dieterich von Zillenhardt, „der Cron Schweden vndt deß Evangelischen Bundes, auch Fürstlich Markgr. Badischer Bestellter Obrister", zu Lehen [43], dessen Nachkommen aber 1752, zu Gunsten des Lehensherrn, darauf verzichteten und seitdem blieb das fürstliche Haus Baden, bei jetzt noch daselbst sichtbarer musterhafter Verwaltung und Ordnung, im Genusse und Besitze dieses Amtes bis zum Einbruche der französischen Staatsumwälzung. Die ansehnliche Gemeinde Rod, hat die Ruine Rietburg, mit einem Theile des dazu gehörigen Waldes, in neuerer Zeit käuflich an sich gebracht.

Die Krobsburg.

Dieselbe liegt ohnweit der Rietburg in einer Bucht des Gebirges auf einem runden angebauten Hügel, welcher auf der hintern oder Westseite mit dem ansteigenden Gebirge zusammenhängt. Schon von ferne gewahren wir neuere, mit den epheuumrankten Ruinen verbundene, Wohnungen, indem im vorigen Jahrhunderte dalbergische pensionirte Diener, oder sonstige Unterthanen der Inhaber des Schlosses, welche die herrschaftlichen Aecker und Weinberge bearbeiten mußten, sich in die Räume und Mauern der durch die Kriege zerstörten alten Veste einbauten. Aus dem am Eingange und längs des Thälchens gelegenen Dorfe Sanct Martin, leitet uns ein bequemer Weg die Anhöhe oder den Hügel hinan, in dessen Hälfte uns ein kühler Hain von zahmen, süße Frucht spendenden, Kastanienbäumen aufnimmt und bald stehen wir an dem westlichen, in späterer Zeit errichteten, Eingangsthore zur Vorburg, dicht neben einem noch wohl erhaltenen und mit einem Dache versehenen viereckigen Thurme. In diesen Vorhof sind jetzt mehrere

43. Der geben ist zue Straßburg den Achten Monatstag May ꝛc. 1635 Jahr.

Digitized by Google

Häuser und ärmliche Hütten eingebaut und aus demselben geht es erst in die ehemalige Veste durch das alte Burgthor hinein, neben welchem zur Linken ein alter und mächtiger, jedoch allmälig zerbröckelnder, runder Thurm, rechts aber auf der hohen Umfassungsmauer der mit Schiefer gedeckte sogenannte Hexenthurm sichtbar ist. Treten wir durch die Burgpforte ein, so finden wir, daß alles was sich uns hier von Gebäuden zeigt, aus dem sechszehnten Jahrhunderte stammt, wie auch die nachfolgende Geschichte lehren wird. Oberhalb des, im Renaissancestyle erbauten und verzierten, Einganges zu jenem Hexenthürmchen, erblicken wir eine große längliche Steinplatte, über welcher ein kleinerer Stein liegt; letzterer ist mit den dalberger und fleckensteiner Wappen geziert und hat zu deren beiden Seiten zwei Jahrzahlen 1484 und eine neuere 1787, erstere aber enthält folgende bandweise verschlungene Inschrift: „1560 Friederich Kämmerer von Worms G. (geborner) Dalberg Anna Dalbergin Geborn F. (Freyin) Fleckenstein." Nicht weit von diesem Thürmchen rechts befand sich ehemals das Zeughaus und zwischen beiden noch ein Haus, kenntlich an einer lateinischen Inschrift welche aber später im Jahre 1771 und in anderer Absicht daselbst angebracht wurde.

Die sonstigen wenigen Ueberbleibsel dieser Veste und zwar der älteste Theil derselben links vom Haupteingange, mit dem, seit Jahrzehnten seiner Quadern beraubten, dicken Hauptthurme in der Mitte, sind verwühlt, die Steine entweder nach auswärts verschleppt, oder zum Baue der Wohnungen und Hütten verwendet und daher gar keiner Beachtung mehr werth, auch ist von der ehemaligen Abtheilung der Veste in die hintere und vordere, gegenwärtig nichts mehr zu erkennen, wiewohl wir aus Urkunden wissen, daß dies der geraden Richtung des alten Burgthores gemäß, nach Westen und Osten, oder nach der Gebirgs- und Landseite hin, der Fall war. Die Aussicht westlich in das nahe Gebirge ist beschränkt, allein dafür ist die östliche, auf das unten ausgedehnte Dorf Sanct Martin, so wie in die lachende Wein- und Fruchtebene, um so schöner und lieblicher von dieser früher, in mancher Beziehung, bedeutsamen Anhöhe. Die Ruine gehört jetzt, außer den darin befindlichen Wohnungen, seit mehreren Jahren dem Gutsbesitzer Will in St. Martin.

Digitized by Google

Wir wollen nun sehen, wann dieses erste Haus erstand und wer einst hier lebte und wirkte. Dasselbe trat nicht lange nach der Rietburg (1204) in's Dasein und die Veranlassung dazu muß ebenfalls wieder in den Umständen und Verhältnissen der damaligen Zeit, besonders aber in den langjährigen Kriegszügen der beiden königlichen Gegner, Philipps von Schwaben und Otto IV., des Waiblingers und des Welfen, gesucht werden. Denn in den meisten, entweder nahe am Vorgebirge, oder weiter in der Ebene gelegenen, Dörfern, wohnten damals Edle, die sich den Namen von denselben beilegten z. B. die von Altdorf, von Gommersheim, von Lachen, von Veningen, von Hainfeld, von Friesenheim u. s. w. aber ihre festen Häuser und Wohnsitze in diesen Orten gewährten in jenen unruhigen und kriegerischen Zeiten unserer rheinischen Gegend, unter den vorgenannten Gegenkönigen, dennoch keine hinreichende Sicherheit für Familie und Eigenthum, daher dieselben darauf bedacht sein mußten, sich für beides eine sichere Stätte, so wie auch in Kriegsstürmen einen zuverlässigen Stütz- und Vereinigungspunkt, in ihrer Nähe am Gebirge zu erbauen und sie wählten dazu den gelegensten Hügel zwischen der Kestenburg und Rietburg, der wie ein kropfartiger Auswuchs am Halse des Gebirges hing und gründeten auf demselben die, von der Beschaffenheit jener Anhöhe genannte, Veste Crophesberg später Krobsburg, als ein Ganerben-, Gemeiner- oder gemeinschaftliches Haus, von welchem jedoch eine daselbst, der Bewachung wegen, ständig wohnende edle Familie die Benennung annahm. Auf solche Weise kann man sich die Entstehung dieser Burg, übereinstimmend mit der Reichs- und Rheinlandsgeschichte, am natürlichsten erklären, zu deren Bekräftigung sich in der Geschichte derselben auch noch manche Momente ergeben werden. Außer dem, zugleich mit der Erbauung der Veste ausgeschiedenen und ausgesteinten, Burgfriedensbezirke, dessen Umfang wir später ebenfalls kennen lernen, war sonst kein Eigenthum an Wald oder Feld damit verbunden, da ja, wie wir bereits wissen, sogar der unten im Thälchen, also in unmittelbarster Nähe, gelegene Ort St. Martin zur Rietburg gehörte und die späteren alleinigen Besitzer unserer Veste, die Kämmerer von Worms, genannt von Dalberg, erst nach und nach Besitzungen und Rechte in und bei demselben lehensweise erwarben. Die

Digitized by Google

Vermuthung, der, in einer Verschreibung des Grafen Johannes von Spanheim für das Kloster Ravengirsburg 1239 als Zeuge erscheinende, Ritter Herrmann Crobe sei der Gründer der Krobsburg und habe ihr seinen Namen geliehen[1], ist unstatthaft und zu gesucht, denn derselbe war ein Edler aus dem Nahegau, so wie auch ein Vasall der spanheimer Grafen und zudem stimmt auch jenes Jahr mit dieser Angabe nicht überein.

Wir finden nämlich, um unsere obige Behauptung zu begründen, schon 1210 einen Bewohner unserer Veste, Namens Heinrich von Crophisberg, der mit Kaiser Otto IV. den Zug nach Italien mitgemacht hatte.[2] Im Jahre 1223 erscheint Konrad von Cropsberg, unter der Benennung Herr, in einer eussersthaler Urkunde[3] und jener erste Heinrich nochmals 1229 und 1230 in zwei Briefen des römischen Königs Heinrich[4]; ob diese beiden Edeln Brüder gewesen, ist schwer zu bestimmen, so wie es überhaupt eine Unmöglichkeit ist, eine sichere Stammtafel des eigentlichen krobsberger Geschlechts, das seinen ständigen Sitz daselbst hatte, zu entwerfen, weil, wie wir bald aus einigen treffenden Belegen hören werden, diejenigen Ganerben, welche sich in unserer Veste aufhielten und Theil daran hatten, oder die nur eine Zeitlang, etwa zur Behütung und Vertheidigung, darin verweilten, sich auch den Namen davon beilegten; eben so möglich ist es aber auch, daß vielleicht sämmtliche Theilhaber und Gemeiner, zum Beweise ihrer Ganerbschaft und so oft sie daselbst wohnten, sich ebenfalls von Krobsberg schrieben.

Die erste selbstständige Handlung eines unserer Ganerben ist vom Jahre 1233, da nämlich Ritter Heinrich, genannt Mursel von Krophesberg (vermuthlich der in der nahen Reichsveste Geißburg gesessene Heinrich Mursel von Tan), mit Uebereinstimmung seiner Gattin Adelheid, der speyerer Kirche den

1. Frey's Beschreibung des Rheinkreises I., 272. Acta Acad. Theod. pal. III., 103 Nro. XVII.
2. Remling's speyerer Urkundenbuch I., 145 Nro. 129.
3. Mone's Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins V., 434. Dominus Conradus de Cropsberch.
4. Würdtwein subs. dipl. nova XII., 143 Nro. LI. Remling's speyerer Urkundenbuch I., 186 Nro. 177.

Digitized by Google

Ritter Diether von Haßloch, als einen dienstpflichtigen Mann, überließ.[5] Ein anderer Heinrich genannt von Kropfsberg und seine Gemahlin Jutta, verschrieben 1238, ihres Seelenheiles wegen, der Abtei Klingenmünster, ihre sämmtlichen, bei Münster gelegenen und von dem Junker Heinrich von Henchelheim um 60 Pfund Pfennige erkauften, Güter, nebst der Geyersmühle mit 5 Morgen Wiesen u. s. w. unter folgenden Bedingungen: die Abtei solle diese Güter, so lange die beiden Eheleute leben, im Genusse haben und wenn letztere noch Kinder bekommen so sollten denselben jene Besitzungen erblich zustehen; stirbt aber eins der Schenkgeber und das andere tritt wieder in den Stand der Ehe und erzeugt Kinder, so stehe diesen kein Recht an jene Güter zu, sondern letztere seien dann dem Kloster als rechtes Erbe verfallen. Der Abt machte sich dagegen verbindlich, dem Bruder jenes Heinrichs und dessen Ehefrau eine Pfründe zum lebenslänglichen Genusse einzuräumen.[6] Im folgenden Jahre übergab das vorgemeldete Ehepaar dem Domcapitel zu Speyer seine eigenen und Erbgüter zu Hochstatt, das dasige Lehen sollte aber, nach des Mannes Absterben, seiner Gattin Jutta zustehen und nach deren Tode erst an Diether von Kirweiler, so wie an dessen Sohn fallen. Als Bürgen für diese Verschreibung traten ein: Heinrich Mursel von Tan, Konrad und Burkart Gebrüder von Lichtenstein, so wie Marquart und Giselbert von Friesenheim, welche sämmtliche Familien damals schon Gemeiner in Krobsburg waren und wodurch unsere vorhin geäußerte Vermuthung hinsichtlich des gedachten Mursel, so wie überhaupt unsere obigen Behauptungen bezüglich der Verhältnisse unseres Gauerbenhauses, zur Gewißheit gesteigert werden.[7] Jene freigebigen Eheleute starben, allem Anscheine nach, ohne leiblichen Ehesegen und es unterliegt, nach unserer Ansicht, keinem Zweifel, der Bischof Konrad von Speyer, der den oberhirtlichen Stuhl von 1237 bis 1245 inne

5. **Datum anno Domini MCCXXXIII. VIII. Kal. mail.** Remling's speyerer Urkundenbuch I., 198 Nro. 192.

6. **Geben Im Jahre 1238.** Siehe auch **Monast. pal. II.,** 77, wo dieser Heinrich **imperialis aulae ministerialis** genannt wird.

7. **Actum anno Domini MCCXXXIX., III. idus marcii.** Remling's speyerer Urkundenbuch I., 217 Nro. 220.

Digitized by Google

hatte, habe von denselben für 80 Pfund Heller die Hälfte unserer Veste, oder doch wenigstens Rechte darin, erworben und sie dann den Gemeinern zu Lehen gereicht, oder sonst zum Benutzen überlassen.[8]

In den Jahren 1257, 1264 und 1276 kommt Marquart von Crophisberg und 1262 zugleich mit seinem Bruder Gisel-bert, in Verkäufen vor[9] und diese beiden sind die nämlichen, die in der vorerwähnten Schenkung sich von Friesenheim schrei-ben. Die Urkunde vom Jahre 1264, in welcher Marquart von Crophisberg den Hof des Klosters St. Lambrecht zu Schauern-heim von allen Abgaben und Beschwerden befreit, besitzen wir in der Urschrift und dieselbe dient zum augenscheinlichen Be-weise unserer vorhergehenden Angaben, denn in dem daran hängenden Siegel heißt derselbe von Friesenheim[10], auch ist dessen Wappen anders als das krobsberger, welches letztere mit blau und Silber quer getheilt war und in der Genehmi-gung jener Verschreibung von Seiten des Lehensherrn, Konrads von Strahlenberg, im Jahre 1266, nennt derselbe den Mar-quart wieder mit seinem eigentlichen Familiennamen von Frie-senheim.[11]

Die andere Hälfte unserer Burg erwarb Ritter Johannes von Lichtenstein von dem Ritter Heinrich von Hoheneck, allein schon im Jahre 1281 hatte er dem Rathe und der Bürgerschaft der Reichsstadt Speyer, in deren Irrungen mit der dasigen Geistlichkeit und mit anderen Ruhestörern, auf ewige Zeiten das Recht und die Vergünstigung eingeräumt, die Hälfte des Krobsbergs in Fehdezeiten als ihr offenes Haus gegen alle ihre Feinde und Widersacher und auf jede beliebige Art ge-brauchen zu dürfen, daher die Thurmwächter zu Gunsten der Stadt besonders in Eid und Pflichten genommen werden sol-ten und wobei sich der von Lichtenstein noch anheischig machte,

8. Remling's Geschichte der Bischöfe zu Speyer I., 474 Note 1152.
9. Remling's speyerer Urkundenbuch I, 290 Nro. 323. 342 Nro. 378 und 404 und 405 Nro. 437.
10. S. MARQARDI. MILITIS. DE. FRISENH Das Wappen zeigt ein Herz- oder Mittelschild, die Tincturen können jedoch nicht näher bestimmt werden.
11. Datum anno Dni MCCLXVI. Acta Acad. Theod. pal. V., 532 Nro. V.

Digitized by Google

wenn er oder seine Nachkommen dieses Oeffnungsrecht stören würden, den Bürgern 200 Pfund Heller als Strafe zu erlegen; falls aber die von Lichtenstein ihren Antheil zu verkaufen beabsichtigten, so sollten die Speyerer für den Preis von 300 Pfund Heller dabei den Vorzug haben, so wie die Burg auch bei etwaiger späterer Verpfändung dem Rathe zuerst angeboten werden müsse, beides wieder bei Vermeidung der vorberührten Strafe von 200 Pfund.[12]

Die an Ritter Gerhart, genannt Schmutzel von Dirmstein, vermählte Hildeburg, eine Tochter des seligen Eberharts von Crophesberg, überließ mit ihrem Gatten dem Ritter Dyrolf (von Krobsberg), dem Nachfolger jenes Eberharts, einige ihr aus dem väterlichen Nachlasse zugefallenen Grundzinsen zu Worms im Jahre 1283.[13] Wir haben oben vernommen, daß ein Theil der Krobsburg an's Bisthum Speyer gekommen war, das nun denselben anfänglich einem bischöflichen Beamten, gegen einen jährlichen Zins, einräumte, später aber anderen zu Lehen reichte, denn nachdem der speyerer Domherr Albert von Lachen, denjenigen Antheil unserer Veste, den er und seine Vorfahren, nämlich Frau Demudis, eine Tochter des ehemaligen bischöflichen Truchsessen Konrad und Wittwe Walther's von Hainfeld, nebst ihrem Sohne, dem Priester Johannes, bisher für die jährliche Lieferung einer halben Ohm guten Weins, inne gehabt, dem Domcapitel in Speyer wieder zugestellt hatte, so übertrug letzteres 1294 diesen Theil, nebst allem damit verknüpftem Rechte in der Burg, um den nämlichen jährlichen Zins, dem Neffen jenes Alberts, dem Ritter Eberhart Schnidelauch (von Kestenburg), dem damaligen Truchsessen des Bischofs Friederich.[14]

Herr Otto IV. von Ochsenstein, der ehemalige Besitzer der Rietburg und des dazu gehörigen Ortes Sanct Martin, ertheilte

---

12. Actum et Datum Anno Dni M°. CC°. LXXX°. primo. mense Aprili. Siehe auch Chr. Lehmann's Chronica spirensis Buch V. Cap. CXIII. Bl. 566.

13. Actum anno domini M°. CC°. LXXXtercio die beate Agnetis. Mone's Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins VI., 317 Nro. 15.

14. Datum et actum anno Domini MCCXCIIII. feria tercia post purificacionem beate Marie virginis. Remling's speyerer Urkundenbuch I., 405 Nro. 438.

Digitized by Google

1307 dem Ritter Konrad von Frieſenheim die Genehmigung, ſeine Ehefrau Bielin auf die, von ſeinem Neffen Dieterich erbten, Aecker, Wieſen und Weinberge in jenem Dorfe, welche von dem Ochſenſteiner zu Lehen rührten, mit 20 Mark löthigem Silber, ſpeyerer Gewichts, bewidmen zu dürfen.[15] Das Hochſtift Speyer hatte unterdeſſen auch ſchon Eigenthum in Sanct Martin, beſtehend in Haus, Hof, Weinbergen und Gülten erworben (und ſpäter dieſes ganze Dorf, nebſt der Rietburg, käuflich an ſich gebracht), welche Paul von Altdorf genannt Krobsberg von demſelben zu Lehen hatte, daher Biſchof Emich ihm 1315 erlaubte, das Witthum ſeiner Gattin Kunigunde darauf zu verſchreiben.[16]

Ritter Merckel (Marquart) von Krobsberg (wahrſcheinlich ein Nachkomme des alten urſprünglichen krobsberger Stammes, oder auch wohl der letzte männliche Sproſſe von denjenigen Gemeinern, welche die eine Hälfte des Krobsbergs inne gehabt hatten, weil er noch eine beſondere Wohnung und Theile in der Burg beſaß) übertrug im Jahr 1323 ſeinem Schwiegervater, dem Herrn Johannes Kämmerer von Worms, wegen deſſen getreuen Dienſte, ſein Haus mit Zugehör in Krobsberg als Lehen[17] und damit hätten wir nun auch den Anfang eines ſtändigen Sitzes dieſer Familie in dem anderen Theile unſerer Veſte. Eben jenen Merkelin finden wir auch 1333 als Zeugen in einem Spruche des pfälziſchen Landgerichtes zu Neuſtadt wegen der Gerechtſamen der Stadt Speyer.[18] Das Beſitzthum deſſelben beſtand in der Hälfte unſerer Burg gegen die Gebirgsſeite hin und war Lehen des Bisthums Speyer, während der andere halbe Theil derſelben, nach der Landſeite zu, in welchem der Stadt Speyer eine ewige Oeffnung verſchrieben war, den Lichtenſteinern gehörte. Der letzte dieſes Geſchlechts, der Edelknecht Johannes, hatte Irrungen mit jener Reichsſtadt eben wegen dieſes Oeffnungsrechtes, die aber 1333 gütlich

15. Dis beſchah an dem Mondage vor Sant Valentines Dag, do man zalte ꝛc. 1307 Jare. Gudeni Cod. dipl. mog. V., 605 Nro. IV.

16. Remling's Geſchichte der Biſchöfe zu Speyer I., 575 Note 1482.

17. Datum ipsa die beati Laurentii Anno Domini MCCCXXIII. Gudeni Cod. dipl. V., 613 Nro. XII.

18. Datum anno dni. M°. CCC°. XXXtercio feria tercia post Dnicam Invocavit.

Digitized by Google

beigelegt wurden, indem derselbe, nebst Wilhelm von Odenbach, seiner Schwester Sohn und sein einstiger Erbe, in dem genannten Jahre, nach Einsicht der Verschreibung seines Vaters Johannes von 1281, die Berechtigung der Stadt in seiner Hälfte Krobsbergs aufs neue und unter den nämlichen Bedingungen, bestätigte, zu welchen Rechten jetzt noch folgende zwei neue kamen; wenn nämlich die städtischen Söldner in Kriegszeiten dem von Lichtenstein entweder an seinem Antheile der Veste, oder an seinen am Burgberge gelegenen Gütern Schaden zufügen würden, der Rath denselben zu vergüten schuldig sei und dann mußte letzterer auch auf die seinem Vater für das Oeffnungsrecht eingehändigten 200 Pfund Heller Verzicht leisten. Diese Urkunde sagt uns zugleich, die lichtensteinische Hälfte unserer Veste sei während der Zeit auch ein Lehen des Hochstifts Speyer geworden, weil der gedachte Johannes darin ausdrücklich erklärt: es stünde den Speyerern das Recht zu, sich des Krobsbergs gegen Jeden in Kriegs- und Fehdesachen zu bedienen, jedoch nicht gegen das heilige Reich „vnd den Stifft zu Spire, von dem wir die selben vestin vnser teil zu lehen hant.“ [19]

Der oben erwähnte Merkel von Krobsberg schied aus diesem Leben im Jahre 1345 als der letzte seines Stammes, weil er mit seiner Gattin Mathilde, einer Tochter des Ritters Johannes Kämmerer von Worms, keine männlichen Leibeserben erzielt hatte, sondern er hinterließ nur zwei Töchter, Agnes und Gertrud, die als Nonnen zu Lambrecht eingekleidet wurden und von denen noch ein Vertrag über die ihnen als Mitgift verschriebenen jährlichen Gefällen vom Jahre 1340 bekannt ist, in welchem sie genannt werden: „Agnes vnd Drudel geswestern von Cropßberg sangfrauwen in dem Clouster.“ [20] Bei dieser Gelegenheit wollen wir zugleich bemerken, daß diese Familie, am Schlusse des dreizehnten und im Beginne des vierzehnten Jahrhunderts, in genauer Verbindung mit jenem, im neustadter Thale gelegenen Dominicaner Nonnenkloster stand,

19. Der wart geben do man zalte ꝛc. 1333sten jare an dem nehesten fritage nach sante Lucien dage der heiligen Junefröwen.

20. **Datum Anno Dni M°. CCC°. XL°. feria sexta ante Dominicam Jubilate.**

Digitized by Google

indem Ritter Marquart der Aeltere und seine Gattin Lucart, Burkart und Paul, sämmtlich von Crophsberg, sowie des letzteren Gemahlin Kunegundis, demselben nicht nur, mitunter ansehnliche Gaben zu Jahrgedächtnissen für ihr und ihrer Voreltern Seelenheil zuwendeten, sondern wir finden auch überdem, außer jenen beiden vorhin angeführten, noch die Todestage von sechs gottgeweihten Jungfrauen aus dem krobsberger Geschlechte, Namens Agnes, Lucardis, Margaretha, Kunegundis, Katharina und Hiltegard, in dem lambrechter Seelbuche angemerkt. Da der Vater der Gattin des ohne Erben verstorbenen Merkels von Krobsberg, Mechtilde, in dem Kampfe des Königs Ludwig des Bayern mit dem Herzoge Friederich dem Schönen von Oesterreich, dem Bisthume Speyer gute und angenehme Dienste erwiesen hatte, so erzeigte ihm der Bischof Gerhart 1345 eine große Gnade und erklärte dessen Tochter, jene Wittwe Mechtilde, für lehensfähig, übertrug ihr die Lehen des seligen Merkels, bestehend in der Hälfte unserer Burg mit Zubehörden, erlaubte derselben, ihren Witthum mit 500 Mark Silbers auf jenes Lehen zu verlegen und setzte noch besonders fest, daß diese sämmtlichen Lehenstücke nach ihrem Tode erblich an des Ritters Johannes Sohn und an dessen Nachkommen als rechte Mannlehen gelangen und auch als solche von dem Hochstifte künftighin gereicht werden sollten. Dies alles geschah mit Verhängniß, Willen und Gunst Wilhelms von Odenbach, des Gemeiners und Inhabers der anderen Hälfte der Burg, woraus wir zugleich entnehmen können, der letzte Lichtensteiner habe seitdem ebenfalls wie der letzte Krobsberger, also beide nur einige Jahre von einander, das Zeitliche gesegnet.[21] Der vorgenannte Ritter Johannes, Kämmerer von Worms, war bereits 1318 mit Anton von Dalberg in die Gemeinschaft der Lehensherrschaft Dalberg eingesetzt worden, deren Namen sein Sohn Wynant, der die einzige dalberger Erbtochter geehelicht hatte, so wie dessen Nachfolger später ihrem bisher geführten beifügten und sich Kämmerer von Worms genannt von, oder Herren von, Dalberg schrieben. In einem Lehensverzeichnisse des Bischofs Gerhart werden die jenem Johannes Kämmerer

21. Datum Anno Domini Millesimo CCCmo XLV°. an Sant Jacobes Dag des Apostels. Gudeni Cod. dipl. mog V., 619 Nro. XIX.

Digitized by Google

geliehenen hochstiftischen Lehen so bezeichnet: der ihm zustehende Theil in der Veste Krobsberg mit sämmtlichen Zubehörungen, der Hubhof nebst allem Zubehör gelegen auf dem Vorste bei dem Kloster Heilsbrücke (zwischen St. Martin und Edenkoben), der Weinzehnte zu Kirweiler und die Hälfte des Zehnten aus der ebenfalls bei jenem Gotteshause gelegenen, Gewanne Rupenhalde.[22] So war also von nun an unsere Burg in den Händen und in dem festen Besitze zweier Familien, nämlich der Kämmerer von Worms genannt von Dalberg und der Edeln von Odenbach und zwar jeder zur Hälfte.

Wir wissen aus dem bisher Erzählten, daß den Bürgern Speyer's in der lichtensteiner Hälfte des Krobsbergs ein ewiges Oeffnungsrecht zustand und daß der Erbe der Lichtensteiner, der Edelknecht Wilhelm von Odenbach, im Jahre 1333 denselben dieses Recht aufs neue bestätigen und verbriefen half, allein kaum hatte letzterer die Augen geschlossen, so traten dessen zwei Söhne, Gerhart und Johannes, gegen die von Speyer auf und wollten sie nicht zum Genusse der ihnen gebührenden Oeffnung gelangen lassen. Dieses Zerwürfniß erreichte endlich einen solchen bedenklichen Grad, so daß der Domdechant in Speyer, Eberhart von Randeck, Ritter Wilhelm von Friesenheim und mehrere Rathsgesandten aus Worms und Mainz, sich ins Mittel schlagen mußten, denen es auch 1354 gelang, die Hadernden dahin zu vermögen, daß jene beiden Brüder dem Rathe die Oeffnung in ihrer Hälfte der Burg, um dieselbe gegen Jeden, das Reich und Hochstift Speyer allein ausgenommen, zu benutzen, wieder unter den vorigen Bedingungen, jedoch nur auf sechs Jahre lang, zugestanden und sich zugleich verpflichteten, wann sie ihr Wort brechen und die Speyerer darin stören würden, so oft dies geschehe, jedesmal 200 Pfund Heller als Strafe zu erlegen.[23] An demselben Tage trafen die Herren der anderen Hälfte, die Ritter Wynant und Diether Kämmerer Gebrüder, mit der Stadt Speyer ebenfalls einen Vertrag, die Bürger während dieser sechs Jahre in der ihnen durch die von Odenbach verstatteten Oeffnung in der Hälfte Krobsbergs nicht

22. Lehenbüchlein des Bischof's Friederich von Speyer Folio 23.

23. Der wart geben da man zalte ꝛc. 1354 Jar an sancte vlriches dage des heiligen Byschoues.

Digitized by Google

zu irren oder zu hindern und sich überhaupt gegenseitig, sowohl in der Veste, als auch in deren Burgfrieden, keinen Schaden zufügen zu wollen, allein, wie dies auch in jener Uebereinkunft ausbedungen ward, nach dem Ablaufe der bestimmten Frist sollte jedem Theile wieder sein früheres Recht vorbehalten sein.[24]

Die von Odenbach legten sich später oft, ja beinahe gewöhnlich, die Benennung von Krobsberg, entweder mit, oder auch ohne ihren eigentlichen Stammnamen, bei und so wurde der vorhin genannte Edelknecht Gerhart von Krobsberg, nebst dem Ritter Johannes Liescher, im Jahre 1361 durch den Abt Eberhart zu Weißenburg mit einer jährlichen Weingülte von drei Fuder von des Stifts Zehnten in Lambsheim, beliehen.[25] Die Kämmerer von Worms und Herren zu Dalberg hingegen führten nachher niemals den Namen unserer Veste; Diether empfing von dem neu erwählten Bischofe zu Speyer, Eberhart von Randeck, 1364 das Lehen Dalburg und „Kropsberg das hus halbes mit aller siner zugehorde, gesucht vnd vngesucht, wie die vorgenant herrschafft vnd guter heissent oder genennet sint“[26] (so lautet es nun in allen künftigen Lehenbriefen) und als dieser das Bisthum an den vom Papste ernannten Bischof Lamprecht von Speyer abtrat, so belehnte letzterer den Ritter Wynant Kämmerer von Worms, den Bruder Diether's, 1365 auch mit vorstehenden Lehen[27] und in demselben Jahre ward Diether ebenfalls, im Auftrage Lamprechts, durch den Bischof Johannes von Hildesheim damit beliehen.[28]

Ehe noch der auf sechs Jahre gültige, 1354 abgeschlossene Vertrag zwischen den von Odenbach und der Stadt Speyer zu Ende ging, hatte letztere die beiden Haupturkunden herbeigeschafft, um ihr gutes Recht auf die Oeffnung Krobsbergs klar

---

24. Der wart geben do man zalte ꝛc. 1354 Jar an sant vlriches dag dez heiligen bischeurs.

25. Der wart geben da man zalte 1361 jare an der Mittwochen nach des heiligen herrn Sanct Egidien tag.

26. Do man zalte ꝛc. 1364 Jar, an dem Sundage vor Sant Gallen dage des heiligen Bichters. **Gudeni Cod. dipl. mog. V., 657 Nro°. LI.**

27. Der da geben wart zu Gengenbach an Sant Valentins Abent des heiligen Marterers in dem Jare ꝛc. 1365.

28. Der do geschriben wart zv Wormße ꝛc. 1365sten des 23sten dages in dem Merzen.

Digitized by Google

beweisen zu können, daher denn die beiden Brüder von Odenbach, Ritter Gerhart und der Edelknecht Johannes oder Hennechin, nach Einsicht der früheren Vereinbarungen von 1281 und 1333, den speyerer Bürgern und dem Rathe 1369 nochmals ihr Oeffnungsrecht in unserer Veste aufs feierlichste erneuerten und bestätigten, um sich derselben in allen Fällen und Nöthen jederzeit zu bedienen, dagegen aber auch die Stadt den Schaden, welchen sie den von Odenbach und ihren Gemeinern an der Burg, oder an ihren Gütern verursachen würde und der kuntlich nachgewiesen werden könnte, vergüten müßte; auch soll es den jetzigen und später anzunehmenden Thurmknechten, Pförtnern, Wächtern und Dienern noch ganz besonders in ihren Eid eingebunden werden, die von Speyer und die Ihrigen frei und ungehindert ab und zu reiten zu lassen. Zugleich verzichteten die Bürger nochmals auf alle Ansprüche an die dem Johannes von Lichtenstein 1281 dargeliehenen 200 Pfund Heller, und die von Odenbach gelobten, wenn sie jemals ihren Theil an der Burg auf irgend eine Art in andere Hände kommen lassen würden, dies nur unter der Bedingung geschehen könne, daß derjenige, dem dieselbe eingegeben werden solle, vorher einen gestabten Eid zu den Heiligen schwören müsse, den Rath zu Speyer in allen seinen vorbestimmten Rechten daselbst zu erhalten und zu handhaben.[29]

In der schon bei Ramberg erwähnten Fehde des Grafen Walram zu Spanheim mit den Bolandern im Jahre 1371, war Gerhart von Odenbach, Ritter von Krobsberg, auch unter den Helfern der letzteren, daher er und Hanns von Meckenheim dem, mit der schiedsrichterlichen Beilegung dieser bedeutenden Unruhen beauftragten, Erzbischofe Kuno von Trier die Erklärung ausstellten, daß, wenn durch denselben entschieden werden sollte, der Graf Walram müsse sich wieder in Krobsburg, oder anderswo als Geissel in Haft stellen, sie ihm „an sine Libe noch Glyedern nyt wee dun, noch yn qwetzen noch pynigen" und ihn auch, auf des Erzbischofs Erfordern, wieder ausliefern wollten.[30] Letzterer entschied, der spanheimer Graf müsse sich

29. Der geben wart da man zalte ꝛc. 1369 Jare an deme nehesten Samßtage nach sante Thomas tage des heiligen zwolßbotden.

30. Des nesten Montagis nach sant Viti et Modesti Dage 1371. Günther's Cod. dipl. rheno-mosell. III., 750 Nro. 529.

wieder in's Gefängniß nach Krobsberg stellen und, falls diese Burg dem von Odenbach entwältigt werden sollte, dann nach Ramberg, oder nach Schelodenbach[31]; jenes geschah und erst gegen Ende Septembers konnte und durfte Walram, nach gänzlich ausgemachtem und verglichenem Spanne, unsere Veste wieder frei verlassen.[32]

Während des, im Jahre 1375 ausgebrochenen, Krieges des Grafen Emich V. von Leiningen mit den Städten Mainz, Worms und Speyer, ward auch die Krobsburg, nebst anderen Besitzungen der von Odenbach in Merlheim und sonsten, sehr beschädigt und obgleich der pfälzer Kurfürst sich 1376 dieser Sache kräftig annahm[33], so kam doch erst 1381 eine Vereinbarung der genannten Städte mit Frau Metze, der Wittwe Gerharts von Odenbach zu Krobsberg und ihren Kindern zu Stande, in welcher letztere erklärten, sie seien mit den Städten vollständig und gütlich gesühnet und wollten deßhalb nie mehr Ansprachen an sie erheben.[34] Wir treffen nun wieder häufig, vorzüglich in speyerer Lehensurkunden, viele Glieder einer Familie unter dem Namen unserer Burg an, die wir jedoch sorgfältig von unserer odenbacher unterscheiden müssen, denn jene schrieb sich von Altdorf genannt von Krobsberg und sie stammte von dem oben, 1315, erwähnten Paul von Altdorf ab, welcher Kunigunde von Krobsberg, die Tochter eines daselbst gesessenen Gemeiner's, der zugleich bischöflicher Truchseß war, geehelicht und sich deßwegen diese Benennung beigelegt hatte, um sich dadurch von den, mit ihm aus einem Stamme entsprossenen, von Altdorf, die den Namen Wollenschläger führten, zu unterscheiden; diese Linie starb erst 1618, jene aber schon früher, bald nach 1563, aus. Diese altdorfer Krobsberge hatten wohl keinen Theil mehr an unserer Veste, allein sie besaßen, wie wir hernach hören werden, doch noch speyerer Lehenstücke in und bei St. Martin. Auch scheint die ehemalige Ganerbschaft derselben zu manchen späteren Ansprüchen und

31. Der gegeben ist zu Erembrechtsteyn ꝛc. 1371 vff dornstage nest nach sant Bartholomeusdage des Heyligen Apposteln.

32. Dessen Urfehde ist ausgestellt an Sant Mattheustage ꝛc. 1371.

33. Acta Acad. Theod. pal. VI., 355 Nro. VI.

34. Der geben wart da man zalte ꝛc. 1381 Jare vff den heiligen Palmabent.

Digitized by Google

Irrungen Veranlassung gegeben zu haben, denn 1384 erklärte der gleichnamige Sohn des vorgenannten Paul, er habe gegen den Abt Hugo von Weißenburg hinsichtlich der Stiftslehen zu Essingen, bestehend in dem dasigen Hubhofe, auf alle Ansprachen daran, in seinem und seines Sohnes Kuno Namen, verzichtet, indem er bisher immer in dem Wahne gewesen sei, er stehe mit Johannes Liescher in Gemeinschaft derselben.[35]

Die von Odenbach hatten mit ihren Stammverwandten zu (Schel-) Odenbach ihre gemeinschaftliche Hälfte am Krobsberge getheilt und jede Linie besaß nun ein Viertheil daran, allein dies getheilte Verhältniß mußte den letzteren, der weiten Entfernung von ihrem Wohnsitze wegen, doch zu lästig gewesen sein, daher Erph von (Schel-) Odenbach im Jahre 1392 seinen lieben Vettern, den Brüdern Gerhart und Wilhelm von Odenbach, die man nennt von Krobsberg, seinen vierten Theil an dieser Veste und an der Vorburg, nebst folgenden Zubehörden, nämlich den Baumgarten beim Eichbrunnen, ferner den Garten und Wald, welche den Berg hinauf nach dem Graben ziehen, dann den nach dem alten Wege gehenden Busch und endlich Haus und Hof, mit dem dabei befindlichen Bienengarten, sammt der Wiese und dem großen Stück Weinberg daran und an dem Burgwege, kurz alles, was seinem seligen Vater bei der früheren Theilung zum vierten Theile ins Loos gefallen sei und das er von dem Bisthume Speyer bisher lehensweise besessen habe, für 1000 gute Gulden verkaufte. Damit aber dieses Gut dem odenbacher Stamme später nicht entfremdet werden möchte, so behielt sich Erph die Wiedereinlösung dieses Viertheils um dieselbe Summe vor und versprach zugleich, wann dieser Fall eintrete, seinen Antheil selbst zu behalten und denselben wenigstens während der nächsten zehn Jahre, an Niemand anders zu veräußern oder zu verpfänden; dies alles geschah mit Einwilligung der Herren Johannes, Peter und Diether Kämmerer genannt von Dalberg, als Mitgemeinern und Besitzern der anderen Burghälfte[36] und im folgenden Jahre ertheilte der

35. Der geben wart da man zalte ꝛc. 1384sten jare, an dem Dinstag nach dem zwolfften tage.

36. Geben vff den mittwochen nach sant Martinstag in jare ꝛc. 1392 jare. Remling's speyerer Urkundenbuch I., 696 Nro. 670.

Lehensherr, Bischof Nicolaus, diesem Vorgange seine Genehmigung. [37]

Da wir die speyerischen Lehen für die Familien von Dalberg, von Odenbach und von Altdorf, bisher schon mehrfach erwähnt haben und aber die beiden letzteren genau von einander unterschieden werden müssen, so wollen wir dieselben, wie sie sich aus den Briefen des umsichtigen Bischofs Raban am sichersten ergeben, hier ein für allemal bezeichnen, indem wir damit auch zugleich der Mühe überhoben sind, die vielen späteren gleichlautenden Lehensurkunden anzuführen, es sei denn, daß mit denselben irgend eine Veränderung vorgegangen wäre. Kuno von Altdorf genannt von Krobsberg erhielt 1397 durch jenen Oberhirten folgendes zu Lehen: ein Haus und Hofraithe unten am Krobsberg in dem Burgfrieden, 3 Morgen Weinberge, nebst 8 Ohm jährlicher Weingülte in der Stube, 1 Pfund Hellergelds zu Veningen, den Kirchensatz oder das Patronat zu St. Martin und endlich noch einige Geld- und Hühnerzinsen in Hambach. [38] Im folgenden Jahre ertheilte derselbe Bischof dem strengen Ritter Johannes Kämmerer, die Burg Dalberg, nebst dem Dorfe Waldenhausen und die Krobsburg halber mit Zehnten, Zinsen und Gülten, die zu dieser Hälfte gehören, zu Lehen. [39] Im Jahre 1405 bekennt der nämliche Prälat, die ganze Veste Krobsberg mit allen ihren Zubehörungen an Wald, Wasser, Wegen, Wiesen, Gärten, Weinbergen, Häusern, Höfen, Feldern und alles „was vmb die burg gelegen ist", sei des Hochstifts Eigenthum und rühre von demselben zu Lehen, daher er seinem lieben getreuen Gerhart von Odenbach genannt von Krobsberg, Ritter, die Hälfte daran geliehen habe. [40] Aus der Geschichte Lindelbronns wissen wir, daß dieser Gerhart und sein Bruder Wilhelm durch den Grafen Emich VI. von Leiningen 1399 auch zu Ganerben daselbst

37. Datum Bruchsal anno Domini 1393 in die beati Jacobi apostoli. Daselbst Nro. 670.

38. Datum in Castro Kirwiler Anno etc. 1397 feria secunda post Judica.

39. Datum Anno dni M°. CCC°. XCVIII°. feria quinta infra Octavas Epiphanie.

40. Der geben ist off den nesten Sontag nach sant Martins dag in dem jar ꝛc. 1405 Jare.

Digitized by Google

aufgenommen wurden und im Jahre 1402 stifteten und begabten beide, mit der Bewilligung Heinrichs von Altdorf, genannt von Krobsberg, Pfarrers zu St. Martin und seines Bruders Kuno, des Lehensherrn oder Patron's, eine ewige Pfründe auf dem Altare der 10,000 Märtyrer in der, bei ihrer Burg gelegenen, Dorfkirche zu St. Martin. [41]

Aus der Urkunde über den Frieden, welchen die Gemeiner, nämlich Johannes Kämmerer genannt von Dalberg, Gerhart von Odenbach genannt von Krobsberg, Ritter, nebst Hanns und Diether Kämmerer, Gebrüdern, im Jahre 1415 daselbst mit einander beschworen, lernen wir den Burgfriedensbezirk, so wie auch, außer den in solchen Verschreibungen gewöhnlichen Bestimmungen, noch einige besondere innere Verhältnisse unserer Veste kennen. Die Gränzen des Burgfriedens werden so angegeben: er beginnt oberhalb Krobsburg, da wo die eigentliche (oder rechte) Bach sich mit dem, aus dem Dedingsthale kommenden, Bächlein vereinigt, geht von da gerade den Berg hinauf in den Ufrizweg, diesen Weg „uß" (hinaus) bis in die Hohle und diese hindurch in den Holzweg, von da den Ackerweg hinauf in den Viehweg, dann in den niedersten Hartweg; von letzterem zieht die Gränzscheide den Berg richt hinauf zum edenkober Horn, von diesem gerade die Höhe hinan bis in die „stewe" beim Hohenberg, von da weiter richt hinaus bis auf den Hohenberg, dann von demselben herab zum Dedingsthal und von hier aus gerade das „Bergel" herab, bis wieder in die erstgenannte Bach.

Ein Fürst, oder eine freie Reichsstadt, die zu Kriegszeiten in unserer Burg enthalten zu werden wünschte, mußte einen hohen Preis, nämlich 62 Gulden entrichten, vier gute neue Armbrüste liefern und nebstdem zur Burghut noch 4 gewappnete reisige Männer auf eigene Kosten stellen; ein Graf sollte halb so viel bezahlen und stellen, ein Ritter oder Edler war aber nur verbunden 10 Gulden Enthaltgeld, eine gute neue Armbrust und einen gewappneten Reisigen zu geben, welche Summen jedoch ausschließlich an den gemeinschaftlichen Bau

41. Vnd ward dieser brief geben vff den nechsten fritag nach aller heiligen Tag des jars ꝛc. 1402 jar. Remling's speyerer Urkundenbuch II., 58 Nro. 20.

Digitized by Google

des Schlosses verwendet werden müßten. Zu täglicher Burghut beorderten die Ganerben, wie bisher, zwei Pförtner, den einen an der Oberpforte beim Eingange in die Vorburg und den anderen an der Niederpforte, oder an dem eigentlichen Burgthore und zudem noch einen Burgknecht, der auf dem großen, dicken, in der Mitte der Veste befindlichen Thurme, sowohl bei Nacht, als bei Tage Wache halten mußte; zu diesen kam nun noch ein „gemeiner knecht", der die Aufsicht über die vier anderen Wächterknechte hatte und deßwegen verpflichtet war die Burg nicht zu verlassen, ja selbst noch eine halbe Nacht zu wachen, so wie auch am Tage hüten zu helfen; würden aber bei Unruhen und Fehden mehr Leute nöthig sein, so sollte die Zahl jener Knechte noch entsprechend vermehrt werden. Jeder Gemeiner hatte die Verbindlichkeit, nach Maaßgabe seines Antheils an der Veste, zur Behütung derselben die gebührende Beleuchtung zu liefern und auch, falls dieselbe belagert oder bedrängt werden sollte, sogleich zwölf gewappnete Männer dahin zu schicken, um das Haus zu vertheidigen und zu bewahren. Endlich setzte man noch fest, daß jede nöthige Ausbesserung oder Unterhaltung der gemeinschaftlichen Burggebäude auf gemeinsame Kosten der Betheiligten ausgeführt werden sollten.[42]

Da die Burg und das Dorf Ober- und Niedereffingen durch die Herren von Dalberg später käuflich erworben und mit dem Krobsberge verbunden worden sind, so müssen wir, des geschichtlichen Zusammenhanges wegen, dasjenige hier kurz berühren, was uns aus dalberger Urkunden über dieselben bekannt geworden ist. Die, dem Heinrich Steinhauser zugehörige essinger Veste, ließ Kurfürst Ludwig IV. von der Pfalz in jenem fehdereichen Zeitalter durch seine Amtleute berennen und einnehmen, allein 1435 stellte er sie dem Eigenthümer wieder zu, daher derselbe der Kurpfalz, eine ewige Erböffnung darin verschrieb und sich zugleich eidlich verpflichtete, sie nur unter dieser Bedingung veräußern zu wollen, auch verzichtete er an dem nämlichen Tage auf allen, durch die pfälzische Besitznahme erlittenen Schaden und Verlust.[43] Nicht

42. Geben vff Sontag nehst vor Sant Mathistag des hyligen zwolffbotten, da man schreibt ꝛc. 1415 jar. Siehe auch: Briefe zur historischen Erforschung des Schlosses Krobsberg I, 39 bis 53.

43. Beide Urkunden sind ausgestellt: Geben uff sontag vor sant laurencien tage Anno dni 1435to.

Digitized by Google

lange hernach ließ jedoch derselbe Kurfürst, aus unbekannten Gründen, diese Burg nochmals erobern und behielt sie mehrere Jahre lang in seinen Händen, so wie auch nach seinem Absterben dessen Sohn Ludwig V., aber des letzteren Vormund, der Pfalzgraf Otto von Mosbach, räumte sie dem Steinhauser 1438 wieder ein, der dann wegen des pfälzischen Oeffnungsrechtes, so wie wegen der bisher durch Pfalz eingezogenen Zinsen und Gülten, ebenfalls wieder einen Brief von sich geben mußte.[44] Im folgenden Jahre verkaufte indessen gedachter Heinrich das Schloß Essingen mit Zubehörden an Hanns von Rosenberg und an dessen Gattin Ottilia von Fleckenstein und da aber die obige Verschreibung ausdrücklich besagte, jene Veste dürfe an Niemanden eingegeben oder überlassen werden, derselbe habe denn zuvor der Pfalz ihr Oeffnungsrecht darin zugesichert, so stellten die von Rosenberg dem Kurfürsten sogleich einen Rückschein aus, jene Zusage von 1435 wegen der Oeffnung so gewiß und fest halten und vollziehen zu wollen, als ob sie damals selbst dieses Recht verwilligt hätten.[45]

Von der Familie der Edeln von Odenbach war damals nur noch ein männlicher Sprößling vorhanden, Namens Hanns, genannt von Krobsberg und weil derselbe keine ehelichen Leibeserben hatte, so neigte sich dessen Stamm dem Verdorren und der Auflösung zu; da er aber nicht nur ein treuer Ganerbe, sondern auch ein aufrichtiger Freund und naher Verwandter seines Mitgemeiners, des Diether Kämmerer genannt von Dalberg war, so überließ er demselben im Jahre 1439, um die geringe Summe von 400 Gulden, die ihm und seinem Geschlechte bisher zuständig gewesene Hälfte der Krobsburg, sammt allen Zubehörden und mit allem dem was an und um den Berg gelegen, also zum Burgfriedensbezirk gehörig war.[46] Zwei Jahre hernach endigte jener Hanns seine irdische Laufbahn, daher die festen Diether und Wolf Kämmerer sogleich den Bischof Reinhart von Speyer ersuchten, das nun erledigte

44. Geben uff sant peters vnd sant pauls der heiligen Zwolffbotten dage **Anno dni 1438vo.**

45. Der geben ist uff fritage nach dem heiligen pfingstage des Jares ꝛc. 1439 Jare.

46. Briefe zur historischen Erforschung des Schlosses Krobsberg I., 54.

Digitized by Google

Lehen ebenfalls auf sie übertragen zu wollen. Der geistliche Herr wendete zwar anfangs dagegen ein, dasselbe sei, weil der verstorbene Hanns keine leiblichen Lehenserben zurückgelassen habe, seinem Hochstifte heimgefallen, allein diese Angelegenheit ward dennoch sogleich „gutlich vnd fruntlich" vertragen, denn der Bischof übertrug, wegen ihrer anhaltenden Bitten, so wie auch ihrer bisher schon geleisteten und aufs künftige noch zu leistenden treuen Dienste halber, dem Wolf Kämmerer, seines vorerwähnten Vetters Diether's und Philipp's seines Bruders wegen, die Hälfte des bisher durch Hanns von Obenbach besessenen Schlosses mit seinen Zubehörungen, als rechtes Mannlehen und zwar so, daß immer zwei Kämmerer die beiden Hälften der Burg zu Lehen empfangen sollten, würde aber nur noch ein männlicher Sprosse der Familie vorhanden sein, so möge dieser dann das ganze Lehen allein haben und tragen. Zugleich behielt sich der Oberhirte für sein Hochstift eine Oeffnung darin aus, wenn er aber in den Fall kommen würde, dasselbe zu benutzen, so müsse der Beamte, oder Hauptmann, den er dahin sende, zuvor den Burgfrieden beschwören; auch müsse er die Veste zur Zeit der Noth und Bedrängniß helfen vertheidigen und erhalten, daher die Lehenträger ihren jetzigen und künftigen Amtleuten, Kellnern und Knechten daselbst aufs gemessenste anzuempfehlen hätten, diese verwilligte Oeffnung gewissenhaft zu halten und derselben gehorsam nachzukommen.[47] Von nun an war und blieb die, später schnell aufblühende Familie der Freiherrn von Dalberg in dem ganzen und alleinigen Besitze des Krobsbergs.

Der Pfalzgraf Friederich, Vormund über seinen Neffen, den späteren Kurfürsten Philipp, suchte die Dalberge fester an sein hohes Haus zu knüpfen, dadurch daß er 1450 dem Wolf Kämmerer mehrere Häuser, zwei Fleischschrannen und einen Weinberg in Oppenheim zu wahrem Erblehen auftrug, das sowohl auf Töchter, wie auf Söhne erben sollte.[48] Eben diesem Wolf ward im Jahre 1460 durch den Bischof Johannes

47. Der geben ist zu wissenburgh vff dinstag nehst vor vnsers herren fronlichnamstag Anno dni 1441°.

48. Datum Heydelberg quinta feria post Egidii Abbatis Anno Domini 1450°.

Digitized by Google

von Speyer zum erstenmale das Mannlehen über die ehemals odenbacher Hälfte an Krobsberg, mit dem Vorbehalte der Oeffnung für das Hochstift nach Maasgabe des Lehenbriefes von 1441, erneuert[49] und so von nun an in ununterbrochener Folge bis zur neuesten Zeit. In den mehrfachen Kämpfen des vorerwähnten Pfalzgrafen und nachherigen Kurfürsten Friederich I. oder des Siegreichen drohte der Krobsburg wohl manche Gefahr, allein sie ging jederzeit schonend an derselben vorüber. So ward unsere Veste schon 1461 von den Feinden des siegreichen Pfälzer's belagert und sie wäre auch, weil nur eine schwache Besatzung darin lag, nebst der Kestenburg zuverlässig überrumpelt worden, wenn nicht der pfälzische Vicedom von Neustadt, so wie der Fauth von Germersheim mit ihren und mit bischöflichen Söldnern ihr zu Hülfe geeilt wären und sie entsetzt hätten. In dem späteren weißenburger, oder veldenzleininger Kriege, 1470 und 1471, hielten es die Besitzer unserer Burg ebenfalls mit dem Kurfürsten Friederich, daher letztere durch den Herzog Ludwig den Schwarzen ebenfalls belagert und beschossen wurde, aber da stürmte der Siegreiche mit seinen kriegsgeübten Schaaren heran und rettete dieselbe vom Untergange. Nach jenes Kurfürsten Ableben, 1476, übertrug dessen Nachfolger, Philipp, den Dalbergen wieder neue, größtentheils aus dem Nachlasse des Landgrafen Hesso von Leiningen herrührende, Lehenstücke, bestehend in dem Zehnten auf dem Forste bei Krobsberg, dann in einem Drittheile des großen und kleinen Wein- und Fruchtzehnten zu Haßloch, nebst dem dortigen Hubhofe und einigen Aeckern.[50]

Die Gebrüder Kämmerer von Dalberg, Wolf und Philipp, theilten im Jahre 1465 ihr Erbe, wodurch die Krobsburg mit aller Zubehörung in des letzteren Loos fiel, welcher Theilung der Lehensherr, Bischof Matthias, die Bestätigung ertheilte.[51] Aus einer unter diesem Oberhirten zur selben Zeit vorgenommenen Untersuchung der Diöcese, ersehen wir, daß sich in

49. Der geben ist vff Mittwoch nach Sant Endristag Anno dni 1160mo.

50. Datum Heidelberg vff Dornstag vnser frauwen abent Assumpcionis Anno Domini 1477mo.

51. Datum Heydelberg vff samßtag nach sant Lucien tag 1465. Remling's Geschichte der Bischöfe zu Speyer II., 145.

Digitized by Google

unserer Veste auch eine Capelle befand.[52] Die Dynasten von Ochsenstein hatten, als ehemalige Inhaber der Rietburg und St. Martins, ansehnliche Lehen in letzterem Orte zu vergeben, wie wir weiter oben bereits angedeutet haben, welche aber, da Herr Georg von Ochsenstein, als der Letzte seines Geschlechtes, im Jahre 1485 ohne Leibeserben starb, nebst der Burg Landeck, wozu diese Lehen später geschlagen worden waren, an Kurpfalz gelangten und der Kurfürst Philipp belieh daher mit denselben 1486 den Philipp Kämmerer von Dalberg, als den Stammältesten, aus welchem Briefe wir auch jene Lehenstücke genau kennen lernen, denn sie bestanden in dem dritten Theile vom Zehnten zu Großfischlingen und in einem Fuder Weingülte aus den Weinbergen auf der Heide, nebst 18 dazu gehörigen Gänsen und Cappen, dann in zwei Morgen Weinbergen im Breitenacker und endlich in 18 Morgen Wiesen unterhalb des Dorfes St. Martin[53], womit nun die Dalberge ununterbrochen von Kurpfalz beliehen wurden.

Der Bewohner unserer Veste, Philipp von Dalberg, bewirkte im Jahre 1487, daß die, wie wir bereits früher vernahmen, 1402 durch die von Odenbach in der Kirche zu St. Martin auf dem Altare der 10,000 Märtyrer gestiftete, aber seitdem in ihren Einkünften geschmälerte, Pfründe mit derjenigen der Aegidien-Capelle in unserer Burg vereinigt und seitdem nur durch einen Priester versehen ward.[54] In den betrübten Jahren der bayerischen Fehde, 1504, blieb der Krobsberg verschont, obgleich dessen Inhaber mit unverbrüchlicher Treue auf der Seite des bedrängten Kurfürsten Philipp von der Pfalz stand. Nicht so leicht kam unsere Veste in dem nachherigen Bauernaufstande davon, indem ein solcher wüthender Haufe sie erstürmte[55], jedoch finden wir keine Nachricht von Brand, Plünderung oder überhaupt Zerstörung derselben.

Nach der am Thurme oder am Haupteingange zur Kirche in Sanct Martin befindlichen Jahrzahl, ward derselbe 1488,

52. Würdtwein subsid. diplom. X., 302.

53. Geben vff fritag nach dem achten vnsers herren fronlichnams tag Anno eiusdem 1486to

54. Datum et actum Spirae crastino sanctae Marinae Magdalenae anno Domini 1487. Remling's speyerer Urkundenbuch II., 416 Nro. 218.

55. Remling's Geschichte der Bischöfe von Speyer II., 257.

Digitized by Google

errichtet und auch vielleicht um dieselbe Zeit die Kirche selbst neu erbaut oder erweitert, was auch mit der vorhin bemerkten Pfründenvereinigung im Jahre 1487 zusammenhängen mag und Junker Hanns von Dalberg, der Sohn jenes Philipp, verlegte zugleich das Erbbegräbniß seiner Familie in jenes Gotteshaus und zwar vor dem, heute noch sogenannten, dalberger Seiten-Altare, links vom Eingange zum Chore und er, nebst seiner Gattin Katharina von Cronberg wurden zuerst in die neue Gruft hinabgesenkt, nämlich letztere im Jahre 1510 und ihr Ehegemahl 1531, deren gemeinschaftlicher, wohl erhaltener, Grabstein heute noch an der nördlichen Seite der Kirche neben jenem Altare zu sehen ist.[56]

Dieser Junker Hanns von Dalberg traf 1530 einen Vergleich mit dem Schultheißen und den Gerichtsschöffen der Gemeinde St. Martin, wegen eines, unten am Schlosse über eine herrschaftliche Straße ziehenden, gemeinen Wegs; der schon seit Menschengedenken von Jedem zum Fahren, Reiten und Gehen benutzt worden, aber noch nicht ausgesteint war, das zu thun der Junker der Gemeinde zwar oft angesonnen, diese sich dessen aber immer geweigert hatte, aus Furcht, derselbe möge dann später solchen Weg zum Fahren oder Reiten verbieten. Da aber letzterer deßhalb eine beruhigende Erklärung gegeben hatte, so beschloß der Schöffenrath den fraglichen Weg aussteinen und zu mehrerer Sicherheit die darüber ausgefertigte Urkunde durch den bischöflichen Schaffner von Kirweiler besiegeln zu lassen.[57] In demselben Jahre ließ auch der nämliche Junker durch seinen Schreiber eine Erneuerung und Beforchung der zur Krobsburg gehörigen Güter, Zinsen, Gülten und Gefälle anfertigen, aus welchem Aktenstücke folgende Angaben von einiger Bedeutung

56. Auf demselben sind beide sehr schön ausgehauen, über jedem das Familienwappen und um den Stein lauft folgende Schrift: ANNO. 1510. VF. S. MARIE. MAGDALENE. STARB. DIE. ERSAME. FRAV. CATHERINE. VON. CRONBERG. HANNS. KEMERERS. V. WORMS. GENANT. V. DALBERG. EHEFRAV. — ANNO 1531. IST. GESTORBEN. DEN. 22. TAG. OCTOBRIS. DER. ERNVEST. HANNS. KEMERER. V. WORMS. GEN. V. DALBERG. DER. SELEN. GON. GEVADE.

57. Geben uf Montag nach Viti und Modesti, der Heiligen Martlertag, als mann zaltt ꝛc. 1530 Jare. Briefe zur historischen Erforschung des Krobsbergs II., 33 bis 36.

Digitized by Google

für uns sind. Zum ersten, lesen wir darin, hat Junker Hanns in dem Dorfe St. Martin einen Hof mit Häusern, Keltern und Speichern, sämmtlich in einem versteinten Bezirke gelegen, nebst einigen in dem Burgfrieden stehenden Kastanienbäumen, welches alles zusammen der Herrenhof heißt; derselbe gehört zum Hause Krobsberg, ist frei von Abgaben und zugleich, eben so gut wie der Burgfriedensbezirk, eine Freistätte für Missethäter, die sich dahin flüchten. Ferner, heißt es, werden zum Krobsberge gerechnet 16 Morgen Wiesen zwischen St. Martin und Maikammer gelegen und dann noch Zehnten, Gülten und Zinsen in Kirweiler, St. Martin, Fischlingen u. s. w.[58] Endlich gehörte auch noch unmittelbar zur Burg das zwischen Maikammer und Edenkoben befindliche Gut Weinsweiler, bestehend aus dem Hofgebäude, einem Garten und etwa 11 Morgen Weinbergen, Aeckern und Wiesen, welches, als hochstiftisches Lehen, in Erbpacht zu begeben, der speyerer Bischof Philipp seinem Vetter Wolf von Dalberg im Jahre 1539 gestattete.[59]

Der Aufenthalt des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, der auf seinem Räuberzuge 1552 auch unseren Krobsberg heimsuchte, war, allem Anscheine nach, zu kurz daselbst, so daß er keinen Schaden in der Burg anrichten konnte, weil er sie, auf des Kaiser's Anrücken, schnell wieder verlassen mußte.[60] Jedoch gesetzt auch, er hätte theilweise Schaden darin angerichtet, so wurde doch dieser Nachtheil nachher reichlich wieder vergütet, denn Friederich von Dalberg, der nach dem Absterben seines Vetters Wolf 1560 zum Besitze unseres Schlosses gelangte, ließ in dem eben bemerkten Jahre, gegen die sogenannte Mulde oder gegen das Gebirge hin, ein großes Gebäude aufführen, das aber in den späteren Kriegen von Grund aus zerstört wurde und von dem sich nur noch ein Stein mit Wappen und Inschrift erhalten hat, welchen der Verfasser der schon mehrmals citirten Briefe zur historischen Erforschung des Krobsbergs, Gottlob Amand von Dalberg, unter dem Schutte fand und

58. Geben uf Montag nach **Viti vnd Modesti** der Heiligen Martlertag, als mann zalt ꝛc. 1530 Jare. Briefe zur historischen Erforschung des Krobsbergs II., 37 bis 54.

59. **Datum** Udenheim vff dornstag nach **trium regum** 1539. Remling's Geschichte der Bischöfe zu Speyer II., 301.

60. Briefe zur historischen Erforschung des Schlosses Krobsberg II, 75.

Digitized by Google

ihn in seinem Herrenhofe zu St. Martin unter der Einfahrt einmauern ließ; derselbe ist jetzt über der Eingangsthüre zum Hexenthurme befindlich und dessen Inschrift haben wir bereits oben bei der Beschreibung der Ruinen angegeben.

Unter diesem Friederich ernannte auch der Bischof Marquart von Speyer, 1568, den Johann Schwap zum Caplan in der Aegidiencapelle der Krobsburg.[61] Friederich von Dalberg starb hochbejahrt 1574 und unter seinen Söhnen, Dieterich und Wolfgang, erhielt die alte Veste ebenfalls manche Verschönerung und Erweiterung, denn letzterer ließ im Jahre 1575, behufs eines bequemeren Ganges auf's eigentliche Schloßgebäude, neben dem alten Burgthore eine schöne neue Wendeltreppe anlegen und jener erbaute, drei Jahre nachher, das auf der Ostseite befindliche Zeughaus, an dessen Eingangsthüre heute noch zwei ausgehauene Kanonenkugeln zu sehen sind. Er verschönerte auch 1583 die Vorburg oder den Vorhof mit einem neuen Eingangsthore, sammt dem daneben befindlichen noch vorhandenen Thurme und mit einem unmittelbar daran stoßenden beträchtlichen Baue, von dem aber jetzt gleichfalls keine Spur mehr zu finden ist. Sein Bruder Wolfgang ward 1582 im April zum Erzbischofe in Mainz erhoben, welchem einsichtsvollen und gerechten Fürsten, der überhaupt den Grund zum späteren Reichthume und Glanze seines Geschlechtes legte, die Krobsburg auch manche Zierde verdankt. Unter anderen brachte derselbe von dem letzten männlichen Gliede der rosenberger Familie, Hanns von Rosenberg, am 11. October 1585 die beiden Essingen, nebst dem im unteren Dorfe befindlichen Schlosse, käuflich an den dalberger Stamm und 1588 erhielt er von dem Sanct Germansstifte zu Speyer die Hälfte des Fruchtzehnten und andere Gefälle in Ober- und Nieder-Essingen (welche jenes Stift 1503 von der Abtei Limburg für 1267 Gulden erstanden hatte[62]), nebst dem Patronatsrechte der Pfarrei in letzterem Dorfe, um 4300 Gulden[63], so wie er auch um diese Zeit von dem Herrn Ludwig von Tan den Hubhof daselbst, nebst den

61. **Actum in arce nostra Udenheim die 27 mensis augusti, anno Domini 1568.** Remling's speyerer Urkundenbuch II., 617 Nro. 314.
62. **Datum Vdenheim am montag Nach letare Anno dni 1503cio.**
63. Remling's Geschichte der Bischöfe von Speyer II., 413.

dazu gehörigen Gefällen, den derselbe erst im Jahre 1581 von seinem Bruder Johann Christoph für 500 Gulden erkauft hatte[64], erwarb. Dieser Fürst erwies seinen neuen Unterthanen viele Wohlthaten, indem er sie auf drei Jahre lang von allen Abgaben befreite, ihnen von Kaiser Rudolf II. das Bürgerrecht verschaffte und sie, wiewohl mit wenig ersprießlichem Erfolge, in ihren Haingeraide-Gerechtsamen auf's kräftigste zu unterstützen suchte; auch gründete sein wohlthätiger Sinn einen Fonds zum Besten der Armen in beiden Orten und ließ 1590 nicht nur das zu dem neuen Rathhause erforderliche Holz aus seinen Waldungen liefern, sondern er bestritt auch noch die meisten Kosten zum Baue desselben, daher die dankbaren Bürger dessen Wappen, mit folgender Inschrift daran anbringen ließen:

Alf man zalt tausend funff hundert jar
Neunzig auch die sarzal war,
Dieses Rath Hauß seinen Anfang nahm
Daz Fuder Win hundert gilden kam,
Als Wolff von Dalburg uns regiert
Daz Churfürstenthum zu Meinz auch fihrt.

Ueber dieser neuen Herrschaft vergaß er aber der alten Veste Krobsberg nicht, sondern er brachte 1599, durch den Ankauf mehrerer Güterstücke, welche Hanns von Enzenberg bisher noch in dem dasigen Burgfrieden hatte, letzteren ganz zum Schlosse und an seine Familie.[65]

Im Jahre 1597 geriethen die bischöflich speyerischen und die dalbergischen Unterthanen in Streit und Hader wegen einer, auf dalbergischem Grund und Boden schon längst erbauten, der jetzigen mittleren, Mühle, oder vielmehr wegen der Wässerung der zum Krobsberge gehörigen, unterhalb Sanct Martin gelegenen, Wiesen, welcher Spann sogar einen burlesken Don Quixote-Kriegszug von Seiten des Bisthums Speyer gegen jene Mahlmühle zur Folge hatte. Der zu Krobsberg gesessene Freiherr Wolf Frieberich von Dalberg schrieb nämlich zur Bei-

64. Geben vnd beschehen zu Burweiler vff Freitags den 28sten Sept. 1581.
65. Siehe über das, was seit 1560 von der Familie Dalberg gesagt wurde, die mehrgenannten Briefe zur historischen Erforschung des Krobsberges II., 83 bis 95.

Digitized by Google

legung dieser Irrung an den bischöflichen Amtsschaffner zu Kirweiler: er habe seinen Müller ernstlich angewiesen, sich, des Wiesenwässerns halb, an die bestehende Bachordnung zu halten, aber dagegen müsse er dem Schaffner bemerken, daß die Müller zu Sanct Martin, so oft die krobsbergischen Diener, wie herkömmlich am Feierabende, die herrschaftlichen Wiesen wässern wollten, dieselben mit rauhen Schelt- und anderen höhnischen Worten anfahren und sie sogar mit Schlägen davon zu treiben beabsichtigten. Er ersuchte ihn also, seinen Müllern anzubefehlen, sich etwas nachbarlicher zu betragen und sollte er nur den geringsten Zweifel an dem uralten krobsberger Wässerungsrechte haben, so möge er von ihm, oder „wofern ihm der Berg herauf zu hoch", von alten Leuten im Dorfe, sich vom Gegentheile überzeugen lassen.[66] Diese und andere Vorstellungen blieben aber erfolglos und führten den Frieden nicht herbei, sondern das Domcapitel suchte im Gegentheile mit gewaffneter Hand gegen den von Dalberg durchzusetzen, daher derselbe, weil jene 18 Morgen Wiesen, um deren Wässerung es sich handelte, von Pfalz zu Lehen gingen, sich deßwegen an den Kurfürsten, als Lehensherrn, um Abhülfe wendete, in welcher Beschwerdeschrift der ganze Hergang jenes merkwürdigen Feldzuges folgendermaßen geschildert wird: „sie haben ihre Haupt- und „Kriegsleuth in großer Anzahl zu Roß und Fuß mit Geschütz, Wehr- und andere Kriegsrüstung (wobei der Herr von Dalberg spöttisch bemerkt: „das war wol zu viel „gegen eine hölzerne Malmühle, man müßte denn einen Aus„fall von Kropsberg aus befürchtet haben!) „vor ernannte mein „Malmühle abgefertigt, die sie und alsbald mit gantzer ge„waltiger grausamer Handelung, wider alle Billigkeit und un„friedlicher Weise, zerschlagen und also verwüsten lassen, daß „dieselbige nit mehr gangkhaftig, oder ich solche genießlich nit „gebrauchen kann." — Der Lehensherr half und beugte derartigen künftigen Störungen kräftigst vor, denn wir finden später die Nachricht, welche sagt: „von dieser Zeit an ist „die dalbergische Mühle bis auf diese Stunde ungekränkt ver„blieben."

66. In Eil uf Kropsberg den 24ten juny Anno 1597. Daselbst II., 99 bis 108.

Der Würgengel des dreißigjährigen Krieges zog wiederholt und allseitig verwüstend über unsere rheinische Gegend dahin, allein die Krobsburg fiel doch während dieses Kampfes der Zerstörung nicht gänzlich anheim, sondern sie wurde, nach ausgestandenen namenlosen Drangsalen, später wieder hergestellt und diente fortwährend einer Linie der dalberger Familie zur Wohnung, bis zum Einfalle der Franzosen und bis zu der im Jahre 1689 durch sie vollbrachten schauerlichen Einäscherung aller in der Pfalz befindlichen Städte, Schlösser und Dörfer, wo dieses Stammhaus eines der angesehensten Geschlechter ebenfalls ein Opfer der Barbarei werden mußte. Seitdem schlugen die Dalberge ihren Sitz in dem Schlosse zu Essingen auf, wo sie, bis zum Einbruche der ersten französischen Staatsumwälzung, ungestört und ruhig lebten. Im Jahre 1771 ließ der Freiherr Gottlob Amandus von Dalberg in unserem zerstörten Schlosse einige Gebäude an der Morgenseite, z. B. das Zeughaus und ein anderes, zwischen demselben und dem Hexenthurme befindliches, an welchem eine, darauf Bezug habende, lateinische Inschrift zu sehen ist, wieder wohnlich herstellen und hielt sich manchmal daselbst, oder auch in dem Herrenhause zu Sanct Martin, der sogenannten Kellerei, auf, allein jene Häuser sind gegenwärtig wieder verödet. Der in dem Dorfe befindliche adeliche Hof, an dem man noch die Wappen der von Dienheim, Saulheim u. a. gewahrt, stand in keiner Verbindung mit unserer Veste.

Digitized by Google

Die Kestenburg.

Die ansehnlichen Ueberreste der Kestenburg, oder des hambacher Schlosses, das jetzt, wie wir später vernehmen werden, den Namen Maxburg führt, thronen unweit der Krobsburg gegen Norden zu, auf einer vorspringenden runden Anhöhe, welche sich von drei Seiten frei erhebt und nur nach Westen hin mit dem ansteigenden Gebirge zusammenhängt. Um den Fuß dieser oben bewaldeten Höhe reihen sich die mit Weinreben umpflanzten Häuser des langgedehnten dreitheiligen Dorfes Ober-, Mittel- und Unter-Hambach und von letzterem aus kommen wir auf einem Fahrwege gemächlich hinauf zu den Ruinen. Bald befinden wir uns an der äußersten, ehemals mit, theilweise in ihrem Verfalle noch sichtbaren, Thürmen versehenen Ringmauer, die das gesammte Burggebiet in weitem Kreise umschloß und in deren Mitte sich auf dem Bergkegel die imponirenden massenhaften Mauern der mächtigen Veste erheben. Längs dieser Ringmauer gelangen wir zum ersten östlichen Thore und durch dasselbe gekommen, stehen wir, wenn wir noch die erste und zweite engeren Zwingermauern durchschritten haben, in einigen Augenblicken vor dem colossalen östlichen Hauptbaue, der die Zierde der alten Burg war und auch die der neuen werden wird, aber nicht nur durch künstlerisches Bemühen, sondern vorzüglich durch eine der freiesten, reichsten und belohnendsten Um- und Fernsichten in das weite, herrliche und gesegnete Rheinthal, welchen erst durch die jenseitigen bläulichten Gebirgszüge des Odenwaldes und des Schwarzwaldes Gränzen gesetzt werden. Der frühere Eingang zur eigentlichen Veste war gegen Süden und an der Stelle wo sich noch vor mehreren Jahren das dumpfe und niedere byzantinische Burgthor befand, wird nun auch die freundliche und schöne Halle des neuen Einganges bereitet. Von jenem

Digitized by Google

östlichen Haupt- und Prachtbaue, an dessen Nordseite ein viereckiger Thurm zu sehen ist, zog sich ein großes Gebäude nach Westen, das nun ebenfalls wieder ganz neu hergestellt wird und sich an die alte nördliche und in schwindelnder Höhe mit neuen Zinnen versehene Mauer anlehnt. Da wo sich dieser Westbau endigt, ragte früher der stärkste und mächtigste Thurm zur Vertheidigung der Burg empor, von dessen westlicher Seite aber nur noch ein Stück erhalten ist, welches aber, so wie der ganze Neubau in allen seinen Theilen vollendet ist, nebst der alten Umfassungsmauer gegen Süden, niedergerissen werden wird, damit sich dann jener in seiner vollen stolzen Pracht zeigen und entfalten kann. Am Schlusse der Geschichte dieser bedeutsamen Stätte, werden wir hören, wie die jetzige Benennung der Burg entstanden und woher diese neue Umgestaltung gekommen sei. Da wir jedoch bereits eine ausführliche Bearbeitung der Schicksale unserer Burg besitzen[1], so können wir uns im folgenden sehr kurz fassen.

Die Kestenburg, die den Namen von dem an dem Berg-abhange befindlichen Kastanien- (vulgo Kesten-) bäumen oder wäldern erhielt, war eine dem Reiche gehörige Veste und sie verdankt, wie man bestimmt annehmen muß und wie dies auch noch die alten Baureste zu erkennen gaben, ihr Entstehen den salischen Kaisern, zur Beschirmung des neustadter Thales, so wie auch als eine sichere Zufluchtsstätte während des entscheidenden Kampfes mit dem römischen Stuhle. Unerwiesen und unausgemacht bleiben nothwendiger Weise die Angaben, als hätte sich früher ein Römercastell hier befunden, auf dessen Trümmern die Burg später erbaut und deßwegen Kastellberg genannt worden sei. Eben so unrichtig ist die Behauptung, die wir bereits bei Meisterfel in Erwägung gezogen haben und worauf wir uns hier beziehen müssen, als hätte der, von den Grafen des Kraichgaues abstammende und mit den Saliern in Verwandtschaft gestandene, Bischof Johannes von Speyer, im Jahre 1100 auch diese ihm angehörige und durch Vererbung auf ihn gekommene Veste, nebst Spangenberg und Lindenberg (die beide damals noch gar nicht erbaut waren), seinem Hochstifte

1. Die Maxburg bei Hambach, von F. X. Remling. Mannheim 1844, 211 Seiten.

Digitized by Google

geschenkt und übergeben. Dieses Vorgeben ist nicht urkundlich erwiesen, sondern es entsprang aus einer späteren, unter dem Bischofe Matthias (seit 1464) entstandenen Nachricht[2], aus welcher dasselbe nachher in zwei andere Chroniken übergegangen ist[3]; denn erst im dreizehnten Jahrhunderte gelangte das Bisthum in den Besitz der Kestenburg. Sonderbar ist es und auch gewiß sehr zu bedauern, daß dieselbe während des zwölften Jahrhunderts auch nicht ein einziges mal als solche vorkommt, oder von einem Beherrscher des teutschen Reiches besucht wurde, da sie doch, wie die großartigen Ruinen bezeugen, von bedeutendem Umfange und sicher auch einer der wichtigsten Punkte am Haartgebirge war. Kaiserliche Dienstmanne oder Burgmänner bewohnten und bewahrten sie und führten auch deren Namen, daher die Vermuthung gegründet scheint, sie sei denselben vom Reiche lehensweise eingeräumt worden und so endlich, nach ihrem Aussterben und während der Wirren unter den nachherigen Gegenkönigen, an die Bischöfe von Speyer gekommen. Als solche Dienstleute erscheinen Burkart von Kestenberg mit seinem Bruder Drushart 1179 als Zeugen in einer Verschreibung für die Abtei Cusserstha[4], dann jener allein im Jahre 1181[5] und beide wieder vereint 1184 und 1186[6]; den Drushart hingegen treffen wir noch einigemal in Urkunden des Kaisers Heinrich VI. aus den Jahren 1195 und 1196 an[7], um dann, nebst seinem Bruder, gänzlich aus der Geschichte zu verschwinden. Kaiser Heinrich starb 1197 und wir sind nun, in jenen wechselvollen Jahren, lange Zeit ohne alle Nachrichten von unserer Burg; wenn wir aber erwägen, welche wichtige Rolle der Bischof Konrad zu Speyer, der Hofkanzler und Vertraute von drei auf einander folgenden teutschen Königen,

2. Remling's Maxburg 25 und 164 Nro. 1.
3. Eysengrein Chronologicar. rerum urbis Spirae Fol. 197 und Simonis historische Beschreibung aller Bischöfe zu Speyer 53 und 54.
4. Würdtwein subsid. dipl. nova XII., 109 Nro. XXXIII.
5. Daselbst XII., 111 Nro. XXXIV. und Remling's speyerer Urkundenbuch I, 121 Nro. 106.
6. Würdtwein subsid. dipl. X., 355, nova XII., 115 Nro. XXXVI. Mone's Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins I., 106.
7. Remling's speyerer Urkundenbuch I., 129 Nro. 113. Würdtwein subsid. dipl. V., 264 Nro. XC. und nova X., 180 Nro. LXI.

Digitized by Google

nämlich Philipps, Otto IV. und Friederich II., seit dem Jahre 1200 spielte, wie wir schon früher in der Geschichte Scharfenberg's und Scharfeneck's entwickelt haben, so werden wir keinen Fehlschuß machen, wenn wir annehmen, dieselbe sei unter jenem thätigen und einflußreichen Oberhirten, auf irgend eine Weise, an das Hochstift Speyer gediehen, wiewohl es unerklärbar bleibt, daß, bei der Sorgfalt womit man von Seiten der Kirche solche wichtige Vorgänge behandelte, kein Document uns über das Jahr, wann dies geschehen sei, Aufschluß gibt. Kurz, der Kanzler, Bischof Konrad, segnete das Zeitliche 1224 und bereits 1231 treffen wir die Burg zum erstenmale urkundlich als bischöfliches Besitzthum, indem jenes Nachfolger, Bischof Beringer, in dem zuletzt genannten Jahre einige Briefe daselbst ausfertigte.[8]

So finden sich nun später viele Urkunden vor, welche hier ausgestellt sind, indem die speyerer Oberhirten oft und gerne in dieser schönen und herrlich gelegenen Besitzung verweilten. Aber neben dieser äußeren Annehmlichkeit boten diese festen Mauern zugleich Schutz und Sicherheit in jeder Noth und Gefahr, daher sie den Bischöfen in ihren zahlreichen und mitunter bedeutenden Irrungen mit dem Rathe der Reichsstadt Speyer, öfters zur gewöhnlichen und sicheren Zufluchtsstätte dienten, so wie auch mehrmals, zur Zeit schwerer Drangsale, nicht nur die Kostbarkeiten und Heiligthümer der speyerer Kirche, sondern auch Hab und Gut der bischöflichen Unterthanen aus den nahen, unterhalb und in der Ebene gelegenen, hochstiftischen Dörfern, in die Räume derselben geflüchtet wurden. So wichtig und bedeutsam aber von nun an unsere Burg für den speyerer Prälaten, für dessen Domcapitel und die Unterthanen des Bisthums war, so wenig genügende Ausbeute finden wir hingegen in der sonstigen Geschichte derselben, indem wir, außer einigen späteren und wichtigeren Begebenheiten, nur größtentheils über Burgmänner und deren Lehen, so wie über Beamten daselbst und dergleichen geringfügige Gegenstände zu berichten haben.

Bischof Konrad, von den Grafen von Eberstein herstam-

8. **Datum Kestinburch V. idus ianuary und Acta sunt hec apud Kestinburch V. idus ianuary 1231.** Remling's speyerer Urkundenbuch I., 189 und 190 Nro. 182 und 183.

mend, weilte oft dahier und von ihm kennen wir auch den ersten Brief über zwei Burglehen vom Jahre 1243, für den Ritter Arnold von Engaß und Ebelin von Deidesheim, kraft dessen jeder jährlich 20 Malter Frucht von der unteren Mühle auf der Speyerbach und ein Fuder Wein vom Zehnten in Deidesheim, ersterer aber noch besondere Geldgefälle zu genießen hatte.[9] Seinen Nachfolger, den Bischof Heinrich von Leiningen, finden wir urkundlich daselbst 1247 und 1255 und zu dessen Zeiten erscheint auch ein Ritter Walther Snitelin von Kestenburg in Haingeraide-Verhandlungen der Jahre 1255 und 1256.[10] Diese Familie, später Schnittlauch geheißen, legte sich also den Namen von dieser Veste bei, sie besaß auch Lehen daselbst und blieb überhaupt seitdem Jahrhunderte lang in genauer Verbindung mit den Vorständen des Hochstiftes, als deren treue und ergebene Dienstmanne.

In jenen unruhigen und gefährlichen herrscherlosen Zeiten suchte Bischof Friederich von Bolanden sich mit den Inhabern oder Eigenthümern nahegelegener Vesten dadurch zu befreunden, daß er ihnen kestenburger Lehen übertrug, jedoch ohne die Verbindlichkeit daselbst beständig zu wohnen, sondern um ihm nur zur Zeit der Noth und Gefahr gegen seine Widersacher zu dienen, oder ihm dann die Burg persönlich vertheidigen zu helfen und so sicherte er 1272 jedem der beiden Ritter, Heinrich von Erphenstein und Johannes von Lichtenstein des Jahrs 30 Mark cölner Heller zu und wies ihnen, bis zur Abtragung dieser Summe, jährliche Bezüge an.[11] Das Leben dieses Oberhirten war unruhig und daher mit mannigfachen Bedrängnissen verbunden, in welchem ihm die Kestenburg einigemal, erwünschten und langjährigen, Schutz darbot. Im Jahre 1284 übertrug er seinen Verwandten, den Grafen Eberhart und Walram von Zweybrücken, Burglehen daselbst[12] und im folgenden Jahre

9. Datum et Actum Kestenberg anno Dni M. CC. Quadragesimo tercio. Darin heißt die Burg: residencia castrensis nostra. Remling's Maxburg 165 Nro. 2.

10. Würdtwein subsid. dipl. nova XII., 169 & 170 Nro. LXXI. & LXXII.

11. Actum Anno Domini M. C. C. L. XXII., Secundo Kalend. juny in Kestenburg und Actum Anno Domini M. C. C. L. XXII., II. Nonas juny. Remling's Maxburg 166 und 167 Nro. 3 und 4.

12. Actum et datum in prefato Castro Kestenburg XV. Kal. July 1284to. — Daselbst 167 Nro. 5.

Digitized by Google

besserte er das vorerwähnte lichtensteiner Lehen jährlich mit einem Fuder Wein.[13] Auch Graf Georg von Veldenz erhielt 1311 von Bischof Sigibodo ein Lehen dahier, jährlich mit 40 Pfund Heller von den Einkünften des Bienwaldes[14], womit die Veldenzer und deren Nachkommen, die Herzoge von Zweybrücken, später regelmäßig beliehen wurden.

Zur Zeit des, aus dem Geschlechte der Grafen von Leiningen entsprossenen, Bischofs Emich, scheint unsere Burg, in dem langjährigen Kampfe Ludwigs des Bayern mit Friederich dem Schönen, vieles gelitten zu haben und auch durch jenen raschen und kriegerischen Prälaten manchmal in Fehden, so wie zur Aufbewahrung von Gefangenen benützt worden zu sein.[15] Wir sind nun, außer einförmigen Lehens-Erneuerungen, eine Reihe von Jahren ohne alle sonstige Kunde von dieser Veste und erst 1365 taucht dieselbe bei einer zwiespaltigen Bischofswahl wieder auf. Nach Gerharts Tode wählte nämlich das Domcapitel sogleich und einstimmig 1364 den bisherigen Domdechanten, Eberhart von Randeck, zum Vorstande des Bisthums, allein Papst Urban V. verlieh dasselbe dem Lambert von Borne, dem kaiserlichen Hofkanzler. Um diesen verdrießlichen Handel zu beendigen, überließen die beiden Ernannten den schiedsrichterlichen Entscheid darüber dem Kaiser Karl IV., nach dessen 1365 erfolgten Spruche, jener Eberhart auf seine Wahl verzichten, seinen Gegner in seiner Würde anerkennen und dafür, so wie zur Entschädigung für gehabte Kosten, die Kestenburg und Udenheim, mit allen ihren Rechten, Zubehörden und Einkünften, zu lebenslänglichem Besitze erhalten sollte[16]; derselbe blieb jedoch nicht lange im Genusse jener Veste, denn schon 1369 treffen wir den Cosmas von Borne, einen Verwandten des Bischofs, als dessen Amtmann, in einer Burglehens-Handlung für den Grafen Heinrich von Veldenz, daselbst an.[17]

---

13. Datum Kestemburg Anno Domini 1285to. in die beati Valentini. Daselbst 168 Nro. 6.
14. Datum in Kestenburg anno Domini M. CCC. XI. Calendas February. Daselbst 169 Nro. 7.
15. Remling's Maxburg 39 und Lehmann's Chron. spirensis 689 und 690.
16. Remling's Geschichte der Bischöfe zu Speyer I., 630 bis 633 und dessen Maxburg 41.
17. Remling's Maxburg 173 Nro. 11.

Digitized by Google

Adolf, ein Graf von Nassau und Bischof seit 1371, sah sich in die Nothwendigkeit versetzt, im Jahre 1381 bei dem Grafen Simon von Zweybrücken-Bitsch 3500 Goldgulden aufzunehmen und ihm für die jährlichen Zinsen von 350 Goldgulden, bis zur Abtragung jenes Capitals, alle diesseits Rheins gelegenen Städte, Vesten und Dörfer, nebst deren Gefällen und also auch die Kestenburg zu verpfänden.[18] Jener Adolf war schon früher auch zum Erzbischofe in Mainz erwählt, vom Papste aber in dieser Würde noch nicht bestätigt worden, ja letzterer hatte bereits 1381 den Nicolaus von Wiesbaden zum Oberhirten in Speyer ernannt, allein demungeachtet erhielt er sich, sowohl in seinem Erz- als auch im speyerer Hochstifte, wider seine Gegner und Nicolaus konnte erst nach einem mit demselben 1389 abgeschlossenen Vergleiche zum ruhigen Besitze des Bisthums gelangen, jedoch unter den erschwerenden Bedingungen, daß Adolf immer noch auf Lebenszeit oberster Vormünder und Amtmann des speyerer Sprengels bleiben sollte und daß alle Lehensmänner, obgleich sie ihre Lehen künftig von Nicolaus zu empfangen hätten, dennoch dem Erzhirten ebenfalls gehorsam sein müßten, von welcher unnatürlichen Maßregel nur die Burgleute in unserer Veste und zu Waibstatt ausgenommen wurden, welche dem Bischofe allein und ausschließlich mit Lehenspflicht verbunden blieben.[19] Während dieser Zerwürfnisse hatte letzterer von den diesseitigen hochstiftischen Besitzungen nur die Kestenburg in seiner Gewalt und hier war es auch, wo derselbe, nachdem bereits die nöthigen Schritte zur Aussöhnung mit dem Erzbischofe Adolf gethan waren, am Sonntage des 12. Juli 1388 in der Burgcapelle durch den Bischof Eckart von Worms und im Beisein noch anderer Prälaten, die Weihe zu seinem Hirtenamte erhielt.[20] Nach Adolfs Absterben 1390, verwendete er viele Sorgfalt und bedeutende Summen auf die Ausbesserung und theilweise gänzliche Wiederherstellung und Erneuerung der, durch die bisherigen

18. Datum Anno dni Millimo CCCmo. LXXXmo Primo. In die Walpurgis virginis.

19. Datum Heppenheim feria tercia post dominicam Oculi 1389no. Remling's speyerer Urkundenbuch I., 687 Nro. 663.

20. Remling's Geschichte der Bischöfe zu Speyer I., 667 und 668 und dessen Maxburg 45 und 177 Nro. 18.

Digitized by Google

langjährigen Wirren und Kriege sehr in Abgang und Verfall gerathenen Vesten, was auch namentlich mit der unserigen der Fall war[21]; allein seines bisherigen Widersachers Tod erfüllte ihn zugleich mit großer Angst und übertriebener Besorgniß wegen seiner künftigen Erhaltung auf dem bischöflichen Stuhle, daher er seine Amtleute und Burgvögte, besonders aber den hiesigen, Simon von Zeißkam, sowohl wegen sich, als auch wegen der Kestenburg, als der Hauptveste des Stiftes, folgende Punkte geloben und beschwören ließ: er müsse, wenn der Bischof gefangen genommen werden sollte und so lange seine Haft dauere, die Veste erhalten und gut behüten, sie ohne seine besondere Weisung an Niemand ausliefern und überhaupt zur Befreiung seines Herrn alles thunliche aufbieten, falls aber derselbe, noch während seiner Gefangenschaft, einen anderen Burgvogt anordne oder einsetze, so sei er verpflichtet ihm den Platz ohne Widerspruch einzuräumen; auch solle er, während der Haft seines Gebieters, die Fahrnisse und Gerechtsamen daselbst wohl bewahren, so wie auch die dazu gehörigen Gefälle erheben und nach des Bischofs Geheiß verwenden, sterbe letzterer indessen, ohne seine Loslassung erlangt zu haben, so müsse er für den Vollzug des letzten Willens desselben alle mögliche Sorge tragen und zugleich dem Domcapitel, so wie bisher ihm selbst, mit der Burg gehorsam sein.[22]

Alle diese genauen Vorsichtsmaßregeln waren jedoch überflüssig, denn der Oberhirte blieb unangefochten und verweilte, wie aus vielen Burglehenbriefen hervorgeht, später noch oft in der ihm, durch den Schutz in Bedrängniß, lieb und theuer gewordenen Veste. In derselben ward auch 1395 ein durch den Bischof einberufenes Manngericht abgehalten, weil Reinhart und Reimunt, Gebrüder von Hohenecke, Ansprüche an denselben erhoben hatten und zwar wegen eines Burglehens, welches damals dem Siegfried von Wildenstein verliehen war und das jene nach dem Hinscheiden Friederich Zoller's verlangten. Dieses Gericht bestand, außer Ritter Heinrich von Zeißheim dem Aelteren, als Vorsitzenden, aus folgenden Burgmännern: Ort von Weingarten, Heinrich Kämmerer, Herrmann von Hand-

21. Remling's Maxburg 45.

22. Datum an vnser Frauwentag Kertzwihe Anno 1392. Daselbst 48.

schuchsheim, Gerhart von Neiperg, Hanns von Weingarten, nebst Heinrich und Ottmann Brodel; nur einer der hohenecker Brüder war erschienen, allein da er seine Ansprüche nicht begründen konnte, ward er damit abgewiesen [23], woraus wir zugleich sehen, es sei damals schon in unserer Veste gebräuchlich gewesen, Burglehens-Angelegenheiten oder Irrungen, wie auch bereits an anderen Orten, nur durch die Burgleute selbst auszumachen oder beilegen zu lassen, welchem guten Gebrauche, wie wir sogleich hören werden, nach Verlauf einiger Jahre, der Bischof gesetzliche Kraft ertheilte. Nachdem jener Nicolaus im Jahre 1396 das Zeitliche gesegnet hatte, bestieg Raban von Helmstat den oberhirtlichen Stuhl, ein in vieler Beziehung ausgezeichneter und einsichtsvoller Prälat, der zugleich Canzler des pfälzer Kurfürsten und nachherigen teutschen Königs Ruprecht war, später auch Vorstand des Erzstiftes Trier wurde und welcher, während seiner oft bedrohlichen Zerwürfnisse mit der Reichsstadt Speyer, den größten Theil des umwohnenden Adels, durch Verleihung stattlicher Lehen in dieser Hauptveste, in sein und seines Bisthums Interesse zu ziehen suchte, daher uns, während der mehr als 40jährigen Dauer seiner Regierung, eine Menge Lehensertheilungen von demselben bekannt sind, die wir jedoch nicht namentlich aufzählen wollen. Nur einer, die inneren Verhältnisse unseres Hauses betreffenden, wichtigen Anordnung, müssen wir hier genauer gedenken. Wir haben nämlich so eben die durch ein Burgmannsgericht entschiedene Lehensforderung der von Hohenecken erwähnt und da sich dergleichen Ansprachen oder Irrungen leicht wiederholen konnten, so hielt es der vorsichtige Raban für nöthig und angemessen, eine besondere gesetzliche Bestimmung zur Beilegung derselben zu erlassen. Er ertheilte daher 1401 seinem Bruder, Ritter Hanns von Helmstat und seinem Oheime, Hanns von Gemmingen, „gantz macht vnd volle gewalt", so oft es nöthig sein würde, an seiner Stelle, des Hochstifts Manne und Burgmanne einzuberufen und mit denselben alle, das Stift oder die Manne und Burgleute im allgemeinen und im besonderen betreffenden, Streitigkeiten und sonstige Angelegenheiten rechtlich zu entscheiden, zu diesem Behufe solche Gerichte in seinem Namen mit Richtern

23. Geben vff den nehsten Donrstag nach Sant Thomas tag **Anno Dni M°. CCCmo. nonagesimo quinto.** Daselbst 50 und 181 Nro. 22.

zu besetzen, zudem bei dergleichen Verhandlungen alle damals gebräuchlichen Rechtsformen zu beobachten und überhaupt in solchen Sachen, zu des Bisthums Gewinn oder Verlust, alles das zu thun, was er selbst darin gethan und verfügt haben würde, daher er schließlich allen seinen Mannen und Burgmannen „vesticlich" gebot, den beiden vorgenannten Amtleuten und auch jedem einzeln, in solchen Geschäften allen Gehorsam, wie ihm selbst, zu leisten.[24] Noch in demselben Jahre bot sich Veranlassung dar, diese neue Verordnung auf ein dasiges Burglehen anzuwenden, indem Bischof Nicolaus 1391 einem Sohne des Vogts zu Pforzheim, Namens Claus Contzmann, dem er vermuthlich besondere Verbindlichkeiten schuldig war, ein, durch Gauwers des Ritters von Weingarten Tod, dem Stift heimgefallenes Lehen von jährlich 20 Malter Korn und einem Fuder Wein dahier zustellte, welchen aber die übrigen Burgleute, weil er nicht adelichen Geblütes war, zu verdrängen beabsichtigten. Die zwei obgedachten Amtleute, von Helmstat und von Gemmingen, beriefen daher die kestenburger Manne, Heinrich Kämmerer, Ort von Weingarten, Hanns von Bilenstein, Gerhart von Neiperg, Wolf von Meckenheim, Heinrich von Zeißkeim den Alten, Heilmann Schnittlauch, Ottmann Brodel und Georg von Gemmingen, in ihres Herrn Namen, vor ein zu Udenheim tagendes Manngericht, bei welchem einer aus ihrer Adelsgenossenschaft, Heinrich von Otterbach, den Vorsitz führte und legten ihnen die beiden wichtigen Fragen zur Entscheidung vor: wie, oder auf welche Weise dem Bischofe ein Lehen in unserer Veste erledigt werde und dann: wie und wem er dasselbe verleihen solle oder dürfe? — worauf sie folgendes zu Recht wiesen: wenn ein Burgmann sterbe, so dürfe sein Lehen nur an dessen ältesten Sohn und nicht an dessen Brüder oder Freunde, kommen, hinterlasse aber der Verstorbene keinen Sohn, so falle sein Lehen dem Hochstifte und dem Bischofe anheim und letzterem stehe es dann zu, dasselbe einem zum Schilde Gebornen, also einem Edelmanne, zu verleihen, übertrage er es aber einem, der nicht zum Schilde geboren sei, oder einem Nichtadelichen, so möge er dies wohl thun, allein die übrigen Burg-

24. Datum Amberg feria quarta ante festum Corporis Cristi Anno dni M°. CCCC°. primo.

männer würden dann mit einem solchen kein Recht sprechen[25], ihn also von ihrer Gemeinschaft ausschließen und für keinen Burgmann ansehen. Aus einer, diesem Urtheile beigeschriebenen, Bemerkung, geht erst die Absicht hervor, warum eigentlich diese Gerichtssitzung veranstaltet worden war, um nämlich einen rechtlichen Grund zur Ausschließung jenes Claus Contzmann und seines Sohnes Hanns, die ebenfalls zu dieser Verhandlung „verbotb" oder eingeladen waren, zu erhalten, denn dieser Beisatz lautet wörtlich: „Do was Hans Contzmann auch zuge„gen, dem dar verbotb was alz eim Burgmann, mit dem wol„ten die andern Burgmann nit sprechen vnd muste abgen, „Affter des wolte man Hans Contzmann furbaz fur keynen „Burgman me han vnd jm das Burglehen nit geben, die wile „er das nit verdienen mochte noch solte." Weiter unten lesen wir auch noch das Ergebniß der Bemühungen jener Adelichen mit diesen Worten: „Nota Claus Contzmann wart auch verbotb off den obgenanten dag vnd der gab" (was, dem vorerzählten gerichtlichen Vorgange zufolge, das vernünftigste war) „sein Burglehen off vnd kam nit zu den tagen."

Sonst wissen wir noch aus den Zeiten dieses thätigen, muthigen und entschlossenen Bisthumsvorstandes Raban, daß, während einer seiner bedeutendsten Fehden mit dem Rathe und den Bewohnern Speyer's, die Geistlichkeit 1422 aus dieser Stadt vertrieben wurde und bei dieser Flucht die Heiligthümer und Kostbarkeiten der Domkirche nur mit der größten Mühe in die sicheren Mauern der Kestenburg retten konnte.[26] Von den drei Nachfolgern Raban's, den Bischöfen Reinhart, Siegfried und Johannes, hätten wir eigentlich nur Burglehensbriefe zu berichten, allein letzterer brachte zugleich in den Kriegszügen des aufstrebenden siegreichen pfälzer Kurfürsten Friederich I., da er es 1462 mit dessen zahlreichen Feinden hielt, sein Bisthum in große Noth, Gefahr und Schaden, von denen jedoch unsere Veste noch unberührt blieb. Zwei Jahre darauf trat er daher, nach wiederhergestellter Ruhe, die Regierung seiner Diöcese dem pfälzischen Canzler, Matthias von Rammung, ab,

25. Diß wart gesprochen zu Vbenheim off die Mitwoch vor sante katherinen tag Anno dni M°. CCCC°. primo.

26. Remling's Magkurg 56 und Simonis Beschreibung aller Bischöfe zu Speyer 148.

unter welchem wir einige, die inneren Verhältnisse der Kestenburg betreffenden, Nachrichten zu bemerken haben.

Dieser kenntnißvolle und umsichtige Prälat suchte nämlich in alle Zweige der Verwaltung seines Bisthum's Ordnung zu bringen und ließ auch unter anderem, im Jahre 1464, ein genaues Verzeichniß aller, in den bischöflichen Schlössern und Häusern vorfindlichen, Mobilien und Vorräthe und so auch des Hausraths in der hiesigen Veste anfertigen, das noch vorhanden ist und dessen hauptsächlichster Inhalt vielleicht manchem unserer Leser nicht uninteressant sein dürfte; zugleich lernt man daraus die Räumlichkeiten derselben genau kennen und ersieht aus dem sehr mäßigen und bescheidenen Inventare, daß jene damals nicht mehr für eine Hofhaltung eingerichtet, sondern nur noch als sichere Stätte von Werth und Bedeutung war. In der geräumigen, vermuthlich beim Haupteingange gelegenen, Wachtstube befanden sich 9 Betten, darunter ein gestreiftes, in 8 Bettladen, mit 8 Kissen, 16 Bett- oder Leintüchern und 8 Teppichen oder Decken; zugleich war darin ein Bett für den Eselstreiber mit 1 Kissen, 2 Betttüchern und 1 Teppiche; in der Pfortnerstube stand ebenfalls ein Bette mit 1 Kissen, 2 Leintüchern und Teppich; in der Capelle: ein großes Gebetbuch, ein kleines Gradual, ein kleines und ein großes Meßbuch, 2 messingene Leuchterlein, 1 zinnener Weihwasserkessel, ein Meßgewand, 2 Meßkännchen, nebst einem Rauchfasse von Messing; in des Herrn oder Bischofs Kammer stand eine Bettlade und darin ein Bett auf einem Strohsacke, mit zwei Quer-Pfülwen (pfühlen), 5 Kissen, 1 Leintuch und 1 seidenen Teppiche; im Karche (Saale) war 1 Bett, 2 Leintücher, 1 Pfülwe, 1 Stuhlpolster, 2 Decken, 2 Bankpfülwen und noch ein Stuhlkissen, dann ein viereckiger Tisch mit 2 Blättern und 4 Kissen; neben der Kammer in einem Gewölbe: ein Becher von Zinn, das Zinsbuch und etliche Register; im Stübchen 6 Bankkissen und 1 Stuhlpolster; in des Schaffner's Kammer 2 Betten, 1 Pfülwe, 2 Kissen, 1 Teppich und 2 Betttücher; in des Hyffler's Kammer 2 Betten, 4 Leintücher, 2 Pfülwen, 2 Kissen, 2 blaue leinene Tücher zu Decken; in der Mägdekammer: 3 Betten in 2 Bettladen, 3 Pfülwen, 2 Kissen, 4 Leintücher und 1 Teppich; in des Koch's Kammer: 1 Bett, 2 Betttücher, 1 Kissen, 1 Pfülwe und ein rother

Digitized by Google

Teppich, der auf des Schaffner's Bett gehört; in der Kammer des Pförtner's Adam: 1 Bett, 1 Kissen, 2 Leintücher und 1 Teppich. Ueberdem fanden sich noch vor 13 Leintücher; 2 Bettzügen, eine alte und eine neue, ohne Bett; 13 Handtücher, 11 Brod- oder Tischtücher und darunter drei runde; 3 Maltersäcke. (An Küchengeschirr): 12 zinnene Kannen und unter diesen 2 halbviertelige; ein Giesfaß von Zinn und 2 messingene Handfässer, ein großes und ein kleines; 6 Becken von Messing, darunter 1 großes; 4 zinnene Platten; 6 kleine Platten; 28 Eßschüsseln (Teller) von Zinn; 9 Pfannen, 1 Seihepfanne, 1 Bolle, 2 Bratspieße, 4 Kessel, 1 Hohle, 1 Fleischbeil, 4 Hackmesser und 2 eiserne Häfen. (Sonstiges Handwerkszeug): 6 Aexte, gute und schlechte; 1 Kelterbeil; 5 Hacken, 1 Rodhacke, 2 Bickel, 2 Brandreiben, 2 Krappen und 1 kupferner Eimer, womit man aus dem Brunnen schöpft. An Vieh war vorhanden: 1 Esel und 2 Pferde, unter denen eins blind, das der Schaffner verkaufen wollte. (An sonstigen Vorräthen): 1 Scheibe Salz, 4 Scheiben Unschlitt, 6 smere Leube, 3 Flaschen von Zinn und 1 Kühlkessel. Früchte, Wein und anders: 100 Malter Korn, 45 Malter Mehl, 16 Malter altes Mehl; auf 60 Fuder alten Weins; 55 Viertel alten Specks und 29 Cenderling Rindfleisch. (Kriegsgeräthe): 3 Tonnen Pulver, bleierne Klötze (Kugeln) und ein Stück oder eine Rolle Blei; 1 Bleigieß- und schmelzpfanne; 1 Steinbüchse, 2 Reihebänke, 14 Armbrüste, 3 Winden, 4 Winden sind zum Ausbessern nach Landau geschickt worden, 2 Laden (Kisten) mit ungefähr 5000 Pfeilen, nebst einer Armbrust ohne Sehne, dann endlich noch 6 Hackenbüchsen, 4 Hahnbüchsen und 1 Klotzbüchse. Diese Aufnahme geschah bei der Huldigung für Matthias und bei der damals zugleich vorgenommenen Zählung sämmtlicher Unterthanen, ergab sich, daß sich außer dem Kellner und 4 Wächtern, noch eine Magd und der Hüter des unteren Thores dahier befanden.[27]

Im folgenden Jahre nahm der Oberhirte den Neithart Horneck von Hornberg zu seinem Rathe, Diener und Vogte der Kestenburg, auf Widerruf, an, mit Sitz und Wohnung daselbst und unter folgenden Bedingungen, die er „stracks off-

27. Remling's Marzburg 67, 194 Nro. 36.

recht vnd getrulich zu halten" aufs feierlichste angelobte: nämlich nur dem Bischofe, seinem Herrn, so lange er lebe und erst nach dessen Tode dem Dechanten und Domcapitel zu Speyer mit diesem Schlosse gehorsam und gewärtig zu sein, auch, wann jener gefangen genommen werde und so lange er seiner Haft nicht erledigt sei, dasselbe in keine andere Hände kommen zu lassen; bei Tag oder bei Nacht, außer den beeidigten Knechten und Mägden, dem Burgcaplane, dem Amtmanne von Lauterburg, so wie dem bischöflichen Landschreiber, sonst Niemand anderem den Zutritt in die Veste zu gestatten, es sei denn auf ausdrücklichen Befehl seines Gebieters, auch dürfe er seine Hausfrau, oder sonst Knechte und Mägde nur dann ins Schloß aufnehmen, wann sie vorher geloben würden, demselben und dem Bischofe keinen Schaden zu verursachen; ferner machte sich der Vogt verbindlich, das Schloß mit allem Fleiße, Nacht und Tag, sorgfältig zu behüten, zu bewachen und überhaupt nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß es seinem gnädigen Herrn und dem Stifte nicht entwältiget werde und deßwegen, nach altem Herkommen und Gebrauche, das innere Burgthor nur in Gegenwart von wenigstens 2 oder 3 Knechten zu öffnen, so wit auch darauf bedacht zu sein, daß die bisherige und noch später festzusetzende Schloßordnung durch seine Hausfrau und durch das Gesinde genau befolgt und vollzogen werde. Zugleich war der Vogt verpflichtet, seinem Herrn in allen Sachen und Geschäften, zu welchen er von demselben beschieden würde, mit 3 reisigen Pferden, einem Knechte und einem Knaben, treulich zu dienen und die zur Behütung des Schlosses bestimmten Leute zu verköstigen, wozu ihm sein Herr Geld und Nahrungsmittel angewiesen habe. Endlich ward noch eine gegenseitige monatliche Aufkündung dieses Uebereinkommens ausbedungen, dem Bischofe aber noch besonders vorbehalten, dem Vogte die augenblickliche Räumung des Schlosses gebieten zu dürfen, der es dann sogleich, sogar noch vor Einbruche der Nacht, mit seiner Frau und seinem eigenen Gesinde verlassen, dasselbe seinem Herrn, oder dem Domcapitel überantworten und, nebst seinen Knechten, dessen Heimlichkeit auf ewig verschweigen müsse.[28]

28. Geben vff vnsser lieben Frauwen abent assumpcionis Anno etc. 1465. Remling's Maxburg 196 Nro. 37.

Digitized by Google

Für solche Dienstleistungen, so wie auch für den Unterhalt der Knechte verschrieb der Prälat dem Vogte von Hornberg an demselben Tage jährlich 40 rheinische Gulden, für die in seinem Dienste abgängigen Pferde 30 Gulden, dann 25 Malter Korn, 60 Malter Hafer, 2 Fuder Wein, Heu und Stroh für 3 Pferde und Ohmet für 4 Kühe; für jeden Knecht, den er in seines Herrn Dienst halte, sollte er jährlich 5 Gulden, 7 Malter Korn und ein halbes Fuder Wein erhalten, den Lohn bekämen sie jedoch vom Bischofe, der auch zugleich für die Beholzigung des Schlosses sorge. Was der Vogt und sein Gesinde von dem bischöflichen Hausgeräthe in seinen Gebrauch nehme, das soll aufgezeichnet, bei dessen etwaigem Abzuge wieder abgeliefert und müsse aber von demselben in Werth und Wesen erhalten werden; auch dürfe er die beim Schlosse befindlichen Gärten benutzen, allein er solle sie in gutem Baue halten und wenn sein Gebieter sich zu Kestenburg befinde, so stehe es demselben frei, mit dem Vogte zu speisen. Jener ließ letzterem noch 4 Kühe übergeben, die er, wenn er später von hier abziehe, nach seines Herren Belieben, entweder bezahlen und mitnehmen, oder auch zurücklassen könne und zuletzt ward dem Vogte noch zur Pflicht gemacht, dafür zu sorgen, daß die Knechte die Burg nicht verlassen und alle ihre Obliegenheiten treulich ausrichten, so wie er überhaupt auf die dazu gehörigen Wälder, Wildbahnen und sonstige Gerechtsamen ein wachsames Auge haben und seinen Herrn vor allem Schaden bewahren solle.[29]

Als Bischof Matthias, um mehrerer Sicherheit willen, im Jahre 1466 sein Bisthum in den Schutz des siegreichen pfälzer Kurfürsten Friederich I. gab, nahm er wohlweislich des Stifts Burgen, befestigte Orte und Städte, „so ferre die mit iren muren vmfangen vnd begriffen sint" und demnach auch die Kestenburg aus[30], denn der kurfürstliche Nachbar, obgleich der Bischof sein Canzler war und jener ihn in der beßfallsigen Verschreibung seinen „lieben besundern frunt" nennt, war doch zu mächtig und daher schien es sehr bedenklich, sich ganz und

29. Actum vigilia assumpcionis beate Marie virginis Anno etc 1465. Daselbst 198 Nro. 38.

30. Datum Colonie jn vigilia beatorum petri et pauli apostolorum Anno dni etc. 1466. Remling's speyerer Urkundenbuch II, 346 Nro. 184.

Digitized by Google

unbedingt in deſſen Gewalt zu geben. Nachdem der vorerwähnte Vogt Neithart von Hornberg zum Amtmanne in Lauterburg befördert worden war, erhielt Wilhelm Gunßrath deſſen Stelle und als auch dieſer bald hernach im Schloſſe zu Lauterburg verwendet wurde, ſo übergab Matthias 1477 einem Namens Balthaſar aus dem Dorfe Hambach die Schloßhut.[31] Dieſe Veſte war alſo ſeitdem nicht mehr einem adelichen Fauth oder Vogte anvertraut, weil ſie, nach der Erbauung der Marientraut, bei Speyer durch jenen Oberhirten, für minder wichtig und bedeutend wie früher erachtet und deßwegen, wie der bezeichnende Ausdruck in der Urkunde lautet, an den genannten Balthaſar auf die Dauer eines Jahres verdingt war. Deſſen Lohn war aber auch viel geringer wie der der bisherigen Vögte, denn er bekam für ſeinen Wacht und Hüterdienſt jährlich für ſeine Perſon 6 Gulden, einen Rock gleich anderem Hofgeſinde, 6 Gulden für Küchenſpeiſe, 8 Malter Korn und ein halbes Fuder Wein; für die Koſt der 2 Wächterknechte aber, welche der geiſtliche Herr lohnte und kleidete, erhielt er 10 Gulden für die Küche, 14 Malter Korn und 10 Ohm Wein, ſo wie ihm für ſeine Hausfrau, oder für eine Magd noch 3 Ohm Wein und 5 Malter Korn verabreicht wurden. Zudem hatte er noch die Garthauswieſe im Genuſſe, nebſt dem Rechte 6 Schweine in die Eichelmaſt ſchlagen zu dürfen und 2 Malter Korn lieferte man ihm für's Halten der Hunde im Zwinger. Ferner überließ man ihm jährlich 300 Gebund Stroh, aber den davon abfallenden Dünger mußte er in ſeines Herrn Weinberge verwenden, dagegen durfte er den zum Schloß gehörigen Garten und die am Berge befindlichen Obſtbäume benutzen, beide ſollte er jedoch in gutem Stande halten und noch andere junge fruchttragende Bäume, beſonders Mandeln, anpflanzen und veredeln. Den außerhalb des Schloſſes befindlichen Brunnen mußte er unterhalten, allein für die Koſten Waſſer aus demſelben in die Burg führen zu laſſen, bekam er jährlich 18 Pfund Heller und hinreichendes Holz ſollte ihm in der Frohnde geliefert werden. Zu den Verpflichtungen dieſes neuen Vogtes kam nun noch, außer den früheren bereits bekannten, die ſorgfältige Aufſicht über die im großen Keller lagernden biſchöflichen

31. Remling's Maxburg 73 und 74.

Digitized by Google

Weine; ferner durfte Balthasar, das nöthige Küchengeschirre und 2 Betten für die 2 Wächterknechte ausgenommen, von dem übrigen Hausrathe nichts in seinen Gebrauch nehmen, auch müsse er und sein Gesinde fleißig auf Feuer Acht geben und er sollte überhaupt nicht schuldig sein, Jemanden, der von Amtswegen dahin komme, zu verköstigen, indem ja sogar der Bischof, bei einer etwaigen Anwesenheit daselbst, seine eigene Kost haben würde; endlich lag dem Neuangenommenen die Sorge ob, daß die wöchentlichen Messen in der Schloßcapelle wie von Alters her gehalten und gelesen, so wie auch dem Priester jedesmal sein herkömmlicher Imbiß verabreicht werde, wofür jener am Jahresschlusse von seinem Herrn entschädigt werden sollte. Auch dieser Priester mußte aufs neue angeloben, ohne des Bischofs und des Schlosses Schaden in demselben aus und ein zu wandeln und des letzteren Heimlichkeit auf ewig zu verschweigen. [32]

Unter den Nachfolgern des Matthias fiel nichts von Bedeutung in unserer Veste vor und wir kennen daher von derselben nur die immer sich wiederholenden Burglehenserneuerungen; auch die bekannte bayerische Fehde, 1504, berührte das Schloß nicht, aber in um so größerer Gefahr schwebte dasselbe in dem Bauernkriege des Jahres 1525. Wohl mochte es dem Vogte in Kestenburg, wohin des Hochstifts Briefschaften in Sicherheit gebracht waren, bange werden, als er die Zügellosigkeiten jener entfesselten Horden von oben herab gewahrte. Die Abtei Eusserthal ꝛc. war verwüstet, das Schloß der Herrn von Zeiskam in Böchingen hatte der Vogt durch die Brandfackel der Aufrührer in Rauch aufgehen sehen und eben so das Nonnenkloster Heilsbrücke bei Edenkoben; auch die Krobsburg erstürmten die wilden Haufen, wie wir bereits gehört haben und sie erbrachen dann des Bischofs Schloß zu Kirweiler, worauf die Kestenburg ebenfalls an die Reihe kam; dieselbe hatte wohl tüchtige Mauern und feste Pforten und Zwinger, allein wer sollte sie gegen den Anlauf von tausend und aber tausenden rasender und wüthender Menschen schützen und vertheidigen, da dem Vogte nur einige Wächterknechte und Pförtner zu

32. Datum et Actum Heydelberg vff Sontag vor Catharine virginis. Anno Domini M°. CCCC°. LXX. septimo. Daselbst 202 Nro. 43.

Gebote standen, was den Bauernhaufen recht gut bekannt war. Sie drangen daher in keckem Uebermuthe hinan, einige Thore an den Außenwerken sanken unter den gewaltigen Streichen der Aexte, Beile und Kolben zusammen, ein anderes ward niedergebrannt und so standen die Aufrührer bald vor dem letzten, dem eigentlichen Burgthore, das ihnen jedoch der Vogt, um Schlimmeres abzuwenden, öffnete und sie einließ. Da stürmten nun die Wüthenden in den Gemächern und Gewölben umher, erbrachen und durchwühlten alles, nahmen das was sie fanden entweder hinweg oder zertrümmerten es; vorzugsweise labten sie sich aber an den dort lagernden Weinen, sie soffen besonders das große Faß leer und was nicht verzehrt und genossen werden konnte, ward vergeudet oder verschüttet. Zum Glücke zogen sie bald weiter nach den pfälzischen Vesten Winzingen und Wolfsburg, so wie nach dem ganz nahen Amtsorte Neustadt, so daß also unser Schloß vor Zerstörung durch Feuer oder durch muthwilliges Zusammenreißen verschont blieb und auch von den Aufrührern später nicht mehr heimgesucht wurde. Allgemein bekannt ist es, wie schwer die Bauern ihre begangenen Freveltaten später büßen mußten, worüber sich ein speyerer Chronist bündig und treffend ausdrückt und uns zugleich einige, jene betrübten Vorgänge grell kennzeichnenden, Knüttelverse aufbewahrt hat: „Kestenberg ward behalten,
„Doch der Wein auß dem grossen Faß verzecht vnnd außge-
„truncken, daß sie darnach auch wol büssen, vnd zum theil mit
„der haut bezahlen musten, Nach laut folgenden Spruchs, so
„ein Baur in der Zech erdicht hat:

„Einsmals da ich ein Krieger was,
„Meins eignen Herren vnd eyds vergaß,
„Auch in gutem wohn vnd ehren saß,
„Da dranck ich zu Kestenberg, was (?)
„Guten Wein auß dem grossen Faß,
„Lieber rath, wie bekam mir das,
„Gleich dem Hund, da er ißt das graß,
„Ein ort vnd dreyzehn guld. (en) die irten (Zeche) waß,
„Der Teufel gesegen mir das.“ [33]

Die in diesem Aufruhre zertrümmerten Thore wurden bald

33. Simonis historische Beschreibung aller Bischoffen zu Speyr 201.

wieder hergestellt und auch schon 1529 Jacob Segwart durch den Bischof Philipp aufs neue als Keller dahin gesetzt und gedingt, um, nebst einem „frommen erbern" Thorhüter und einem „tuglichen" Hausknechte, des Prälaten Weine „vnd anders so wir zu kestenburg Jm Slos haben werden" zu bewahren und zu behüten, woraus klar hervorgeht, wozu man das Schloß damals noch benutzte. Auch ward, wie gewöhnlich, des Kellner's Lohn festgesetzt, aber hinsichtlich des bisher daselbst gehaltenen Gottesdienstes traf man nun die Einrichtung, daß, an jedem Sonntage und an den vier hohen Festen, nur eine Messe in der dasigen Capelle, die andere aber aufs künftige in Hambach gelesen werden sollte.[34] Der Schreckenszug des tapfern und wilden Markgrafen Albrecht von Brandenburg im Jahre 1552 bereitete indessen der Kestenburg Verderben und Untergang. Denn nachdem derselbe die Bewohner der rheinischen Städte Mainz, Worms, Speyer und vorzüglich des letzteren Hochstiftes aufs unbarmherzigste mißhandelt und aufs unerhörteste gebrandschatzt hatte, wendete er sich, bei der Nachricht vom Anrücken eines kaiserlichen Heeres, in der zweiten Hälfte des August, mit seinen zügellosen Horden nach Trier und nahm dabei seinen Marsch durch das neustadter Thal. Da verlockten die auf der Höhe thronenden stattlichen Thürme und Mauern unserer Burg seine beutesüchtigen Reisigen zu einem Besuche derselben; leicht erzwangen sie sich, bei schwacher Besatzung, den Eingang, raubten alles vollständig aus und da die spärliche Beute ihre Habgier vielleicht nicht hinreichend befriedigte, so warfen sie aus Wuth Feuer in die Räume der alten Veste und verwandelten sie in eine wüste ausgebrannte Stätte[35]; seitdem lag dieselbe eine Reihe von Jahren öde und verlassen.

Bischof Marquard ließ endlich, nach langem Berathen, in dem offenen einsamen Raume eine nothdürftige Wohnung, nebst einigen Oekonomiegebäuden, herrichten, die er zum Sitze seines Waldförsters bestimmte und der erste, den wir als solchen dort antreffen, hieß Michael Bender, aus dessen Bestallung von

34. Datum dinstags nach Lucie Jm 1529ten Jare. Remling's Maxburg 206 Nro. 45.

35. Daselbst Seite 100.

1581 wir seine Obliegenheiten und seinen Gehalt kennen lernen.[36] Jene bestanden darin, den zum ehemaligen Schlosse gehörenden Wald zu hüten, die 4 Forellenweiher in der Oedesbach zu überwachen und zugleich das seinem Herrn zustehende Waidwerk in den Gemeindewaldungen von Hambach, Diedesfeld, Maikammer, Venningen, Edesheim und Deidesheim, mit Hagen und Jagen, Beitzen und Bürschen, zu üben; auch dürfe er so viel Rindvieh halten, als er durch das zum Schlosse gehörige Feld ernähren könne, wozu ihm der Schaffner von Kirweiler das Stroh liefern müsse, daher aber der davon kommende Dung in die bischöflichen Weinberge gebracht werden sollte. Als Besoldung erhielt derselbe jährlich 10 Gulden, 12 Malter Korn und ein halbes Fuder Wein, nebst folgenden Abfällen von der Jagdausbeute, nämlich von jedem Hirsch oder Reh die Haut, das Geräusche, den Kopf und Hals bis zur dritten Rippe; von einem im Sommer erlegten Wildschweine über 2 Jahren, bekam er die Haut (Schwarte), das Geräusche und das Schmalz, im Winter aber, da das Schwein in der Schwarte abgeliefert werden mußte, für letztere einen halben Gulden, von einem Frischling jedoch nur 12 Kreuzer, dagegen von einem Auerhahn oder Huhn einen Ortsgulden d. h. 15 Kreuzer und eben so viel von 4 Haselhühnern u. s. w.

Während des, das rheinische Land so sehr verwüstenden, fanatischen dreißigjährigen Krieges, blieb dieser Förster unangefochten in den Mauern des zerstörten Schlosses, weil die Heerhaufen der kriegführenden Mächte es nicht zu einem festen Punkte gebrauchen und auch sonst keine Vorräthe mehr daselbst geholt werden konnten. Bischof Philipp Christoph von Speyer verlieh einem seiner Verwandten, dem Johann Reinhart von Sötern, 1621 ein, durch den Tod eines Landschaden von Steinach erledigtes, kestenburger Lehen[37] und in den Wirren jenes langwierigen Krieges suchte er, der auch seit 1623 den trierer Kurstuhl inne hatte, mit erzwungener Einwilligung des speyerer Domcapitels, die Kestenburg, nebst dem Dorfe Hambach und dem in letzterem befindlichen Schlößchen Geisspitz, als ein

36. Datum Vbenheim vff Laetare 1581. Daselbst 108 und 109.
37. Der geben ist zue Vbenheimb Samstags den 19den Juny 1621 Jahre. Daselbst 209 Nro. 47.

Digitized by Google

lehenbares Fideicommißgut an die von Sötern'sche Familie zu bringen, allein dieses neue Verhältniß löste sich bereits mit seinem, im Jahre 1652 eingetretenen, Tode wieder auf, nach welchem das Hochstift Burg und Dorf an sich zog und den von Sötern nur im Besitze der Geisspitz ließ. In dem späteren sogenannten orleans'schen Kriege, welcher 1689 unsere gesegnete Pfalz in einen Stein- und Aschenhaufen verwandelte, kamen auch die entmenschten Horden Ludwig XIV. schon im September 1688, nachdem der friedliche Förster, wegen der im Lande herrschenden allgemeinen Noth und wegen des überall verbreiteten Verderbens, schon mehrere Jahre vorher seine stille Wohnung zu verlassen genöthigt worden war, auch auf die Höhe unseres Burgberges, zerstörten das noch Zerstörbare und seitdem zerfielen, durch den Einfluß der Witterung, die Mauern nach und nach immer mehr. Nur die, in dem äußersten Burgbezirke gegen Norden befindliche, Michaelscapelle erhob sich, durch den frommen Sinn und die Freigebigkeit eines bischöflichen Beamten, im Jahre 1723 wieder aus Schutt und Trümmern und dieselbe wurde nachher von Waldbrüdern bedient, so wie auch von Wallern jährlich mehrmals besucht, bis die Freiheitssöhne Gallien's sie 1793, unter Hohn und Spott, vorerst entheiligten und darauf niederbrennen ließen.

Später, in den Jahren 1822 und 1823, ward die Ruine, nebst dem 587 Tagwerke betragenden Schloßbezirke durch die königliche Regierung veräußert und so ersteigerte eine Gesellschaft von Privaten aus Neustadt die Ueberreste der Burg, nebst dem was die äußerste Ringmauer in sich schloß, aber unter der ausdrücklichen Bedingung, es dürfe künftig an den alten ehrwürdigen Ruinen nichts mehr beschädigt, oder abgebrochen, sondern dieselben müßten, so viel thunlich und möglich, als eine Zierde der Gegend, in ihrem bisherigen baulichen Zustande erhalten werden. Seitdem und auch schon früher besuchten einzelne Gesellschaften aus Neustadt und der Umgegend, besonders an freundlichen Maitagen, öfters diese schöne Anhöhe und die denkwürdigen Ueberbleibsel der ehemaligen salischen Reichsveste, was gewöhnlich in größeren Massen auf Pfingstmontag der Fall war, um sich hier in der erhabenen freien Natur sowohl an geistigem, als an leiblichem Genusse zu laben und von des Lebens Mühen zu erholen. Dies war

Digitized by Google

denn auch die Veranlassung, daß in dem, durch die französische Juli-Revolution von 1830 aufgeregten, Jahre 1832, auf Pfingstmontag am 27. Mai, die politische Volksversammlung, oder das sogenannte Hambacher Fest, auf dieser Anhöhe abgehalten wurde, dessen Absichten und Verlauf noch in frischem Andenken sind und wodurch unsere Ruinen, nach allen Seiten hin, eine gewisse Berühmtheit erlangt haben. Zehn Jahre nachher erhielten aber dieselben eine andere, ihrer würdigere, Bestimmung, indem sie, nebst dem nächst angränzenden Walde, dem damaligen Kronprinzen, dem jetzigen Könige Maximilian II. von Bayern, bei dessen im Jahre 1842 vollzogenen Vermählung mit der Prinzessin Maria von Preußen, als Festgabe der Pfälzer, feierlich zum Eigenthum übergeben wurden, seit welchem Ereignisse der neue Burgherr auch die alte Benennung unserer Veste in den Namen Maxburg umwandelte und zugleich den Entschluß kund gab, dieselbe wieder herzustellen und zu einer königlichen Pfalz erbauen zu lassen. Man arbeitete auch seitdem rüstig an der Ausführung dieses großartigen Planes, allein durch die betrübenden Ereignisse des Jahres 1849, so wie durch den Uebelstand, daß die nördliche colossale alte Burgmauer, als Folge einer Unvorsichtigkeit, sich zu neigen begann, gerieth das schöne, bereits sehr weit gediehene Werk einsweilen ins Stocken; es ist jedoch gegründete Hoffnung vorhanden, daß dasselbe durch seinen königlichen Eigenthümer werde vollendet werden.

Digitized by Google

Die Veste Winzingen.

Die Ruine derselben finden wir auf einem Bergvorsprunge, oberhalb des, am Fuße des Hartgebirges malerisch gelegenen, Dorfes Hart, rings von terrassenartig angelegten und aufsteigenden Weinreben umschlungen und ein sehr bequemer, die herrlichsten Fernsichten gewährender Fahrweg, führt uns ungefähr von der Mitte jenes Dorfes aus, in einigen Minuten hinan. Wäre das jetzige Eingangsthor äußerlich mittelalterlich hergerichtet und das im Innern, rechts von diesem Eingange, befindliche Wohngebäude mit, das Dach desselben maskirenden, Zinnen verziert, so wie auch überhaupt der weiße Anstrich durch einen zweckmäßigeren ersetzt, so würde sich das Ganze von Außen in alterthümlichem Gewande viel vortheilhafter ausnehmen, indem diese neueren Bauten, so wie sie jetzt sind und deren hellen Farben den Total-Eindruck etwas stören. Jenem Wohngebäude gegenüber erblicken wir, rechts vom Eingange, neben plätschernden Springbrunnen und hinter dunkeln Tannen, das massenhafte Gemäuer der ursprünglichen Veste und wenn wir an demselben fortwandeln, so gelangen wir zum alten Burgthore, über welchem zwei Wappen aus späterer Zeit (nämlich das des Kurfürsten Ludwig VII. von der Pfalz und seiner Gemahlin Elisabetha von Hessen, mit der Jahrzahl 1578) aufgestellt sind; der Bogen oberhalb dieser Wappen ist mit schönen, ehemals in der alten Stiftskirche zu Neustadt befindlichen, Glasgemälden geschmückt, welche einige charakteristische Köpfe und helle glänzende Wappen aufweisen und wobei nur zu bedauern ist, daß dieselben zu sehr dem nachtheiligen Einflusse der Witterung blosgestellt und ausgesetzt sind. Von der ehemaligen Bestimmung der sich uns hier darbietenden alten Ueberreste, ist nichts mehr kenntlich, außer der noch ziemlich

Digitized by Google

erhaltenen und auf der steilsten und sichersten Stelle der Veste, am südöstlichen Ecke, befindlichen, Burgcapelle, in welcher sich Spuren von Fresko-Malereien zeigen und zu deren Innerem man auch aus den oberen Gemächern, vermittelst einer, in der dicken Mauer angelegten und nur für die Herren der Veste, die Pfalzgrafen, bestimmten, bequemen Treppe gelangen konnte. Der rundbogige Baustyl dieser Capelle aus dem zwölften Jahrhunderte, deutet uns klar und augenscheinlich den Zeitpunkt an, wann diese Burg entstand, ja dieselbe scheint noch früheren Ursprungs zu sein, indem man ja bei solchen Bauten vor allem an Schutz und Sicherheit und erst später an ein Capellchen dachte. Auf dem Höhenpunkte der Trümmern treffen wir ein heimliches, mit dichten Tannen umschlossenes, Plätzchen.

Die vorhandenen Ruinen sind durch deren Besitzer, Rothpletz aus Neustadt, welchem auch der größte Theil der am Burgberge befindlichen Weinberge angehört, mit geschmackvollen Anlagen umgeben und verschönert, ohne daß aber dadurch der eigenthümliche Charakter der Veste verwischt oder beeinträchtigt worden wäre, vielmehr ist demselben noch nachgeholfen, wovon die in jener Capelle und noch anderswo zweckmäßig angebrachten alten Glasgemälde Zeugniß ablegen. Auch gewahren wir in den Maueröffnungen der letzteren zwei Aeolsharfen, welche, wenn sie in den verschiedenartigsten Melodieen und Harmonieen leiser oder stärker ertönen, durch ihre zauberischen Accorde die Täuschung vollenden und uns hier im Geiste in jene längstvergangenen Zeiten zurückversetzen. Die schönste und weiteste Umsicht in die lachenden Fluren der gesegneten Pfalz, hat man auf der Terrasse oberhalb der Capelle, so wie auf dem daneben befindlichen Vorsprunge, unter welchem wir ebenfalls ein capellenartiges, mit schweizerischen Glasgemälden aus dem siebenzehnten Jahrhunderte geschmücktes, niedliches Cabinet antreffen. Nicht weit davon ist einer der äußeren Befestigungsthürme wohnlich hergestellt und ziert die ganze Umgebung. Auf der Westseite oben, da wo die Veste mit dem Gebirge zusammenhängt, sieht man von Außen noch hohe massive Mauern mit starken Pfeilern, die nicht leicht zu erstürmen waren und von jeder anderen Seite konnte man der Burg nichts anhaben, oder derselben nicht gut beikommen.

Es ist, wegen Abgangs der Urkunden und Nachrichten,

Digitized by Google

unmöglich, die Urstände dieser festen Stätte zu ergründen und nur so viel kann man mit Gewißheit behaupten, daß sie nicht lange hernach, als die, unten am Eingange des Thales gelegene, Neuestadt im zwölften Jahrhunderte in pfalzgräflichen Besitz kam und zwar zum Schutze derselben, erbaut wurde und daß sie auch seitdem immer zu der Pfalzgrafschaft am Rheine gehörte. Den Namen erhielt sie von dem, unterhalb Neustadt befindlichen, Dorfe Winzingen, das unter der Benennung Winzingen bereits im Jahre 782 in Schenkungen an die uralte Abtei Lorsch vorkommt[1] und wodurch man leicht verleitet werden könnte, jener ein noch höheres Alter als der Neustadt beizulegen. Wir wollen indessen mit dergleichen Vermuthungen die Zeit nicht hinbringen und halten uns deßhalb nur an sichere Urkunden und Nachrichten und nach solchen erscheint unsere Veste schon 1248, in welchem Jahre der Pfalzgraf Otto der Erlauchte, nebst seinen Söhnen Ludwig II. und Heinrich, vermittelst einer freundschaftlichen Uebereinkunft, den, zu Landeck gesessenen, Grafen Emich IV. von Leiningen, in dieselbe als Burgmann aufnahm und ihm dafür 300 Mark cölner Heller als Lehen verschrieb. Der Graf machte sich dagegen verbindlich, zur Zeit der Noth und Gefahr sich persönlich daselbst einzufinden, sollte er aber daran verhindert werden, so wolle er, um seinen Abgang zu ersetzen, zwei Ritter dahin senden, um, nach Burgmannssitte, stets dort zu bleiben und zu wohnen.[2] Die Söhne jenes Otto's theilten nach dessen Tode das väterliche Erbe und so kam Winzingen, als eine Zubehör der rheinischen Pfalzgrafschaft, in die Hände des ältesten, Ludwig II. oder des Strengen. Dieser verlobte 1281 seinen einzigen Sohn aus erster Ehe, auch Ludwig geheißen, mit Elisabetha von Lothringen und übergab ihm folgende Orte: Burg und Dorf Winzingen (diese gehörten also zusammen), die Neustadt, die beiden Vesten Wolfsburg und Elbstein nebst deren Bezirke, ferner Burg und Dorf Friesenheim, die Veste (Rhein-) Hausen mit den Dörfern Dornheim und Mannheim, die reichslehenbare Burg Wachenheim und das Dorf Neckarau, welches letztere

1. Codex diplom. Laureshamensis II., 394 Nro. 2153.
2. Actum anno dni M°. CC°. XLVIII°. Quarto Klnd. Augusti. Acta Acad. Theod. pal. VI., 319 Nro. III.

Digitized by Google

vom wormser Bisthume zu Lehen rührte[3]; da aber der Pfalzgraf eben diese Besitzungen früher seiner Gemahlin Mechtilde zur Morgengabe und zum Witthum verschrieben hatte, so verlegte er letzteren 1282 auf die Burgen und Städte Weinheim, Wiesloch und Heidelberg, mit zugehörigen Dörfern.[4]

Jenen Ludwig den Jüngern traf das Schicksal, in einem, 1290 zu Nürnberg abgehaltenen, Turniere durch den Grafen Craft von Hohenlohe tödtlich verwundet zu werden und da er aber die vorerwähnten Vesten und Dörfer, Wachenheim allein ausgenommen, bereits vorher an andere verschenkt, so wie auch die Burg Wachenheim verpfändet hatte und er nun 10 Tage nach jener Verwundung seinen Geist aufgab, so wurde dennoch seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Rudolf I. (aus der dritten Ehe seines Vaters mit des Königs Rudolf I. Tochter), der Besitz dieser Güter streitig gemacht, obgleich sie dieselben bisher in Gemeinschaft besessen hatten. Letzterer wandte sich daher, zur Entscheidung dieser Angelegenheit, an seinen Großvater den König Rudolf I., der sie aber, um sich vor Partheilichkeit zu wahren, mehreren, vor ihn berufenen, Fürsten, Grafen, Edeln und Dienstleuten zum Spruche übertrug, welche auch zu Gunsten des Bittsteller's entschieden, wie uns die königliche Beglaubigung jenes Rechtsspruches vom Jahre 1291 zu erkennen gibt, daß nämlich die Schenkung oder Verpfändung der fraglichen Vesten und Ortschaften, dem jüngeren Pfalzgrafen zu keinem Nachtheil gereichen könnte, weil dieselben, sowohl eigene als Lehen, ihm und seinem nun verstorbenen älteren Bruder schon längst vorher durch ihre Aeltern, zu gemeinsamem Besitze, übergeben und geschenkt worden seien, jener auch zur nachherigen Vergabung und Pfandschaft dieser Güter nie seine Einwilligung gegeben habe, beide Brüder dieselben zudem bisher ungetheilt inne gehabt hätten und sie also, nach Ludwigs Absterben, erblich und rechtlich an den Pfalzgrafen Rudolf I. gefallen seien.[5]

3. Actum et datum Lutree anno Dni 1281 proxima quinta feria post Katherine. Widder's geographische Beschreibung der Kurpfalz II., 239 Note t.

4. Datum Moguntie anno MCC. LXXXII., VII. id. January. Oefele script. rer. boicarum II., 109 und 110.

5. Actum et datum in Germersheim pridie Kal. July anno Domini

Nach dem Tode Ludwig II. oder des Strengen, 1294, behielten dessen zwei Söhne, Rudolf I. und Ludwig, der nachherige Kaiser, ihr gesammtes Erbe in Gemeinschaft, allein der Frieden unter denselben hatte leider keinen Bestand und wechselnd ist daher auch das Schicksal der Bewohner ihrer Länder, denn sie trennten sich, theilten ihre Besitzungen 1310, um sich, mehrere Jahre hernach, 1313, wieder zu vereinigen und um sowohl Bayern, als auch die Rheinpfalz abermals in gemeinsame Verwaltung zu nehmen. Die Wahl Ludwigs zum Könige, 1314, gebar wieder neuen Hader zwischen beiden, den eine Versöhnungsurkunde im folgenden Jahre wiederholt beilegen sollte, aber die brüderliche Eintracht war nur von ganz kurzer Dauer, denn Rudolf I. mußte sich 1316 flüchten, überließ endlich 1317 seinem Bruder seine sämmtlichen Lande und starb, fern von der Heimath, vermuthlich in Oesterreich, 1319, worauf König Ludwig, mit Hintansetzung seiner drei minderjährigen Neffen, Adolf, Rudolf II. und Ruprecht I., die Rheinpfalz widerrechtlich unter seiner mächtigen Hand behielt. Welche Schicksale unsere Burg während dieses öfteren Wechsels trafen, wissen wir nicht, allein allem Vermuthen nach wurde dieselbe während des Kampfes des Königs Ludwig mit seinem Gegner Friederich dem Schönen von Oesterreich, entweder größtentheils zerstört, oder war sehr in Abgang gekommen, weil sie, „die manich Jar zerfallen vnd öde gestanden", König Ludwig, nach beendigtem Kriege, 1324, seinem Kanzler Herrmann von Lichtenberg übergab, um sie, auf eigene Kosten, wieder aufzubauen und in Stand zu bringen, jedoch mit der Bedingung, daß sie durch die Erlegung der, auf ihre Herstellung verwendeten, Baukosten, eingelöst werden könne. [6] Fünf Jahre nachher kam endlich, durch den bekannten Vertrag von Pavia, die Pfalzgrafschaft und damit auch die Veste Winzingen, aus Kaiser Ludwigs Händen wieder an ihre rechtmäßigen Erben, die Pfalzgrafen Rudolf II., Ruprecht I. und an deren Neffen Ruprecht II.;

M°. CC°. XCI°. Acta Acad Theod. Pal. VII., 276 Nro. VIII. Dr. Böhmer's Regesta Rudolf I., 155 Nro. 1140.

6. Geben zu Franckenfurt vff dinstag vor Johannis Baptiste etc. 1324. Siehe auch Dr. Böhmer's Reg. Ludovici Bav. Regis. 42 Nro. 724 und Widders geogr. Beschreibung der Kurpfalz II, 249.

Digitized by Google

ob aber dieselbe damals von jenem Kanzler bereits eingelöst war, ist uns nicht bekannt, da in der vorgenannten Uebereinkunft dem Kaiser und dem Pfalzgrafen das Recht der Einlösung verpfändeter Güter noch besonders vorbehalten ist.[7] Ueberhaupt schweigen von nun an die Nachrichten über Winzingen während einiger Jahre, wir müßten denn annehmen, die im vierzehnten Jahrhunderte in dem Seelbuche der Pfarrei Lachen vorkommenden Brüder, Hartung und Hellinger von Winzingen, seien pfälzische Burgmänner dahier gewesen, wiewohl mit mehr Gewißheit angenommen werden kann, daß dieselben in dem Dorfe Winzingen gewohnt und sich davon den Namen beigelegt haben.[8] Pfalzgraf Rudolf II. theilte 1338 mit den beiden Ruprechten ab[9], behielt aber Winzingen und Neustadt, an welchen Orten er oft und gerne verweilte, für sich, bis an sein 1353 erfolgtes Ableben. Derselbe nahm auch 1350 den Grafen Emich V. von Leiningen zum erblichen Burgmanne in den Vesten Winzingen und Wolfsburg auf, für 1000 kleine Goldgulden, die er demselben zu der Summe schlug, für welche ihm Billigheim u. s. w. verpfändet waren, aber dagegen mußte Emich dem Pfalzgrafen 60 Pfund Hellergelts auf seine eigene Güter verlegen und sie von ihm zu Lehen empfahen.[10] Unbekannt ist es, in wessen Loos unsere Burg im Jahre 1353, bei der Theilung des Kurfürsten Ruprecht I. mit seinem Neffen Ruprecht II. gefallen sei; dieselbe blieb also seitdem, ungeachtet der blutigen Fehden, die in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts die rheinischen Gegenden beunruhigten, im friedlichen Besitze der drei, in der Regierung der Pfalz auf einander gefolgten Kurfürsten, sämmtlich Ruprecht geheißen, bis zur Theilung unter des letzten Ruprechts, oder des Königs, Söhnen im Jahre 1410.

Nach dem letzten Willen dieses Königs wurden sämmtliche pfälzischen Lande, dies- und jenseits Rheins und in Bayern, unter dessen vier Söhne getheilt und Winzingen fiel in das

7. Geben zu Pavie an dem Freytag vor Oswald, do man zalt ꝛc. 1329sten jar. Fischer's kleine Schriften II., 648 Nro. XXXVII.

8. Mone's Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins VIII., 401.

9. Datum in Noua Civitate Anno dni 1338 feria quarta post Valentini martiris.

10. Der gebin ist zv Spir dez Frytagez vor Sand Johannes tag dez Tofers, do man zalte ꝛc. 1350 Jar.

Digitized by Google

Loos des Aelteſten, des Kurfürſten Ludwig IV. Dieſer beſtimmte nachher wieder in ſeinem Teſtamente vom Jahre 1427, welche Gebietstheile und Burgen ſein erſter Sohn, Ludwig V., zum voraus erhalten und beſitzen ſollte und unter denſelben finden wir auch Winzingen die Veſte.[11] Einige Wochen nachher ſetzte er in einem beſonderen Vertrage mit ſeinem Bruder, dem Pfalzgrafen Otto von Mosbach, feſt, welche Städte und Burgen, wenn er, ohne Kinder zu hinterlaſſen, ſterbe, letzterem zufallen ſollten und darunter war ebenfalls unſere Burg begriffen.[12] Später, 1464, gab Kurfürſt Friederich I., der Siegreiche, dieſelbe dem Ulrich Steinheuſer in Amtsweiſe, oder als Vogt und Amtmann, ein, jedoch ablösbar mit 200 Gulden, die man ihm, aber nur bei erfolgter Aufkündung und wann er die Burg verlaſſe, zu geben ſchuldig ſei.[13] In den ſchweren Fehden und Kriegen, welche dieſer heldenmüthige Fürſt während ſeiner glorreichen Regierung hatte, blieb Winzingen ſtets verſchont und da derſelbe 1472, auf den möglichen Fall ſeiner ſtandesgemäßen Vermählung, eine beſondere Anordnung wegen der Verſorgung ſeiner allenfallſigen Leibeserben machte, beſtätigte er ſeinem, an Kindesſtatt angenommenen, Neffen, dem nachherigen Kurfürſten Philipp, die oben berührte Beſtimmung des Großvaters deſſelben vom Jahre 1427, daß nämlich Winzingen beſtändig bei den pfälziſchen Kurlanden bleiben ſollte.[14] Der nämliche Regent gab unſere Veſte 1473 ſeinem Marſchalle und lieben Getreuen, Ritter Engelhart von Niperg, ein und zwar auf Lebenslang und nach deſſen Tode ſeinen Erben, um mit Weib, Kindern und Geſinde ſeine Wohnung daſelbſt zu haben, ſo wie auch das Schloß mit Thurmknechten, Pfortnern und Wächtern, die er aber lohnen und verköſtigen müſſe, treulich zu behüten, bis auf Widerruf, der aber ein Jahr zuvor angekündigt werden müſſe. Dafür ſollte demſelben jährlich und ſo lange er das Schloß inne habe, aus dem Amte Neuſtadt

---

11. Der geben iſt zu Heydelberg in dem Jare ꝛc. 1427 Jare vff den Sontag nach ſant Franciſcus tag des heiligen Beichtigers. Siehe **Status causae** für Herzog Chriſtian III., Theil I. Beilage 31 fol. 51 etc.
12. Gebenn zv Heydelberg In dem Jare ꝛc. 1427 Jare vff den Samßtage vor ſant martins dage des Heyligen Biſchoffs.
13. **Geben vff Pfingſtabent do man zalt ꝛc. 1464 jare.**
14. **Kremer's Geſchichte des Kurfürſten Friederich I. von der Pfalz II., 455.**

Digitized by Google

gegeben und gereicht werden 30 Gulden, 2½ Fuder Wein, 30 Malter Korn, 4 Wägen Heu, 2 Wägen Grummet, 2000 Gebund Stroh und 10 Klafter Holz, auch hatte er die Bintzwiese, das Holzrecht in den speyerischen Waldungen, den Fischfang in dem gimmeldinger Bächlein, die zwei Seeen, die Frohndienste zum Schlosse, den Waidgang für sein Vieh, die Jagd, die bei der Veste gelegenen Gärten und Taubenhäußer, nebst den Kastanien- und anderen Fruchtbäumen am Berge, im Genuß und Gebrauche, den Dung allein behielt sich der Landesherr vor, jedoch dürfe der neue Vogt davon ein Gärtchen düngen; wenn aber der Kurfürst das Schloß zu seinen Geschäften brauchen wolle, so müsse dies ohne des von Niperg Kosten und Schaden geschehen.[15] Einer archivalischen Notiz zufolge gab jener Fürst im folgenden Jahre auch die zur Burg gehörigen Weinberge in Erbbestand und so wurde Winzingen seitdem immer adelichen Amtleuten oder Vögten zur Hut, mit dem Genusse der damit verbundenen Güter, Rechte und Gefälle, eingegeben.

Da sich die Gemahlin des Kurfürsten Philipp, wegen einer 1482 zu Heidelberg ausgebrochenen pestartigen Krankheit, hierher flüchtete, so wurde der nachherige Regent Friederich II. am 9. December daselbst geboren. Im Jahre 1485 übertrug jener Kurfürst dieses Schloß dem Ritter Ytel von Sickingen lebenslänglich zur sorgfältigen Bewachung, „das es vns nit abhendig nach geschedigt werde", jedoch mußte dasselbe, ohne Ytels Schaden, der Kurpfalz zu aller ihrer Nothdurft jederzeit geöffnet werden. Für diese Burghut bestimmte man ihm jährlich aus dem Amte Neustadt und durch den Landschreiber zu liefern: 40 Malter Korn, 60 Malter Hafer, 3 Fuder Wein, 4 Wägen Heu, nebst der Binsenwiese, die Ritter Engelhart früher zu genießen hatte, dann noch 1000 Bosen Stroh und 12 Klafter Holz, womit zugleich die Ausübung der berechtigten Jagden verbunden war; dagegen mußte er aber auch die Dächer und Dachträufe in Stand und Wesen halten und dem Landesherrn sonst noch mit seinen Knechten und Pferden zu jedem Dienste bereit sein.[16]

15. Datum Heydelberg vff Frytag nach dem Sontag Cantate Anno dni M°. CCCC°. LXXIII°.

16. Datum Heidelberg vff fritag nach sant marx tag des heilgen ewangelisten Anno dni M°. CCCC°. LXXXVto.

Es sind uns keine Nachrichten aufbewahrt, wie es unserer Veste während der sogenannten bayerischen Fehde im Jahre 1504, welche den pfälzer Landen tiefe Wunden schlug, erging, allein um so unglücksschwangerer zog 1525 der Bauernkrieg über dieselbe hin, indem sie von den empörten Rotten bei ihren Zügen am Gebirge, vorerst ab- und dann wieder aufwärts, zweimal erstiegen und ausgeraubt, aber doch nicht gänzlich zerstört ward und bald wieder in guten baulichen Stand kam. Georg von Rosenberg hatte zehn Jahre später dem Kurfürsten Ludwig VI. die Hälfte an Schwaigern sammt dem Schlößchen, so wie auch das Dorf Windischenbuch (oder Windesheim) nebst dem Seehof mit allen Zubehörungen käuflich übergeben, wogegen ihm letzterer das Schloß Winzingen, ebenfalls mit dem was dazu gehörte, zustellte, um dasselbe als ein, mit 10,250 Gulden ablösbares, Mannlehen zu besitzen, welche Summe aber 1544 auf 7500 Gulden herabgesetzt und dabei ausdrücklich bedungen wurde, diese Einlösung dürfe nicht während seiner, seiner Ehefrau und seines Sohnes Michael Lebenszeit stattfinden.[17] In dem Lehensreverse werden dessen Zubehörden ganz genau folgendermaßen angegeben: 2 Stücke Weinberg unten und hinter dem Schlosse am Berge, die Solz genannt, welche die Einwohner des Dorfes Hart, gegen Verabreichung der Kost, in der Frohnde bauen mußten und 9 Morgen Weinberge „hart" am Schlosse gelegen, die bisher, gegen ein Drittheil des Ertrages, verpachtet waren; dann eine Wiese auf den Binsen und ungefähr 24 Morgen Aecker im Hänloch; ferner eine jährliche Gülte von 74 Pfund Oel zu Gimmeldingen und Königsbach fällig, das, in der Frohnde zu liefernde, Brenn- und Wingertsholz, das Holzrecht im beidesheimer Walde, einen Kastanienwald unterhalb des Schlosses, jährlich 2 bis 3 Malter Kastanien ertragend; die Fischerei im gimmeldinger Bächlein und bei Speyerdorf, endlich 5 Fuder Wein zu Wachenheim, 214 Malter Korn, 20 Malter Spelz und 280 Malter Hafer zu Lambsheim fällig und zuletzt 10 Gänse, 14 Capaunen und 56 Hühner, welche die Stadt Neustadt liefern mußte.[18] Kurfürst Friederich II. erneuerte dem Sohne Georgs von Rosenberg,

17. Geben uff Montag nach den dreyen Königen ꝛc. 1544.
18. Geben Montag nach Nicolai ꝛc. 1545.

Digitized by Google

Namens Michael, dieſes Lehen im folgenden Jahre, der dann 1550 mehreren Einwohnern von Neuſtadt, Hart und Gimmeldingen 13 Morgen Aecker von den ſogenannten großen Schloßäckern, um ſie in Weinberge umzuwandeln, für den jährlichen Zins eines alten Huhn's und einer Ohm Träberwein's von jedem einzelnen Morgen, in Erbbeſtand gab.[19]

Nach dem Ausſterben der roſenberger Familie verpfändete der pfälzer Kurfürſt Friederich III., 1561, ſeinem Getreuen Hanns Erhart von Flersheim das Haus Winzingen, ſammt allen Zubehörungen und Gefällen, für 16,000 Gulden, jedoch erſt nach Verlauf von 20 Jahren mit dieſer Summe wieder einlösbar.[20] Jener Kurfürſt hatte in ſeinem Teſtamente ſeinem zweiten Sohne, dem Herzoge Johann Caſimir, die Oberämter Mosbach und Boxberg zugedacht, allein in dem beigefügten Codicille von 1576 verſchrieb er demſelben, aus kirchlichen Rückſichten, die Oberämter Neuſtadt und Lautern, nebſt dem Amte Böckelheim. In dieſem Codicille befanden ſich nun einige Beſtimmungen, welche ſpäter Stoff zu Mißhelligkeiten zwiſchen Johann Caſimir und ſeinem Bruder, dem nachherigen Kurfürſten Ludwig VII., gaben und da dieſelben, außer Winzingen, auch noch die Schlöſſer Wolfsburg und Elmſtein betrafen, ſo wollen wir ſie jetzt ſchon genau ins Auge faſſen, damit wir uns in der Geſchichte der beiden anderen Schlöſſer auf das hier Geſagte berufen können. Der Vater Friederich III. hatte nämlich in jenem Codicille, bezüglich der ſeinem jüngeren Sohne zugeſicherten drei Aemter Neuſtadt, Lautern und Böckelheim folgende Ausnahmen gemacht: die zu dem neuen Hirſchbühel gehörigen Jagden, nämlich der Hirſchbühel, der frankenthaler Buſch, ſo wie die Auen daſelbſt und um Oggersheim, auch Atz und Frohnd auf dem Hofe Liedersheim ruhend, ſollten dem Kurfürſten oder dem älteren Sohne verbleiben; beiden gemeinſchaftlich ſeien aber die drei Hauptwöge im Amte Lautern d. h. der Kaiſers-, Scheidenberger- und der Rodenbacher Woog, ferner das hilsberger Geſtüte und die geiſtlichen Güter in den drei Aemtern, das Kloſter Lambrecht aber bleibe der Univerſität Heidelberg und die im Jahre 1581 eintretende Löſung des

19. Geben Montag nach Oculi auf der Burg Winzingen Anno etc. 1550.
20. Der geben iſt zu Heydelberg vff Dorſtags Dionisy etc. 1561.

Schlosses Winzingen stehe dem Herzoge Johann Casimir zu, der auch zugleich seine Gemahlin vermögen solle, in die Uebertragung ihres Witthums von Lautern auf Germersheim einzuwilligen. Friederich III. segnete das Zeitliche am 26. October 1576 und seine Söhne geriethen nicht lange hernach, wegen dieser nicht bestimmt genug ausgedrückten Verfügungen ihres seligen Vaters, in Uneinigkeit und Spannung, die sie aber schon im folgenden Jahre durch einen gütlichen Vertrag beizulegen suchten, in welchem der Kurfürst seine Zustimmung gab, daß seinem Bruder Neustadt und Wolfsburg, nebst den Dörfern Hart, Winzingen, Gimmeldingen und Musbach eingeräumt wurden, jedoch sollten darüber noch Rechtsgutachten erhoben werden und wann diese gegen den Herzog Johann Casimir ausfallen würden, so müsse er die vorerwähnten Orte wieder an die pfälzische Kur zurückgeben. Im Jahre 1578 errichteten beide Brüder nochmals einen Vergleich mit einander, durch den erst aller Zwiespalt auf folgende Weise gründlich gehoben ward. Neustadt, Wolfsburg und die vier, im Vertrage von 1577 genannten, Dörfer verblieben nun für immer dem Herzoge Johann Casimir, Sanct Lambrecht aber und das Dorf Schauernheim wurden für Eigenthum der heidelberger Hochschule erklärt, so wie das Stift Neuhausen nebst der Kellerei Dirmstein dem Kurfürsten zugesprochen, welcher letztere seinem Bruder auch die Burg Elmstein mit Zubehörden als pfälzisches Lehen reichen sollte. Wegen der streitigen Jagden vereinbarte man sich durch folgende Bestimmungen: die Jagden am Hirschbühel, der Hain, die Brandhecke, Hasenau, Petersau, Kalters, Aichach, der frankenthaler Busch, die Studernheimer Almenten, die Mörscher Aue, nebst den anderen Auen daselbst und um Oggersheim, sollten dem Kurfürsten, dagegen die Jagden oberhalb der Rehbach, nämlich die Altriper Aue, die Altriper Wiesen, der Pfaffenwald, Rosenacker und der Mutterstadter Forst, seinem Bruder, dem Herzoge Casimir, künftig allein zustehen; die zu Germersheim gehörigen Jagden im Germersheimer und Freisbacher Holze, in der Weingarter Lohe, im Schwegenheimer Walde und in den Districten Kirschgarten und Wagheck theilte man dem regierenden Fürsten, den Münchbusch aber und den Harthauser Weiher und überhaupt alles was gegen den haßlocher Wald hin lag, dem Herzoge zu. Demselben sollten auch nun

Digitized by Google

die Wöge im Amte Lautern ausschließlich zugehören, wofür er jedoch seinem Bruder jährlich 2500 Karpfen und 500 Hechte aus dem Neuhofer Weiher zu liefern verbunden war. Endlich ward noch ausgesprochen: die Petersaue gehöre zum Kloster Schönau und Johann Casimir möge die Pfandschaft Winzingens mit 16,000 Gulden einlösen, welchem auch die Lambsheimer Wiesen nebst den Höfen Heuberg und Maserbach verblieben, allein vorbehaltlich der Holz- und Waideberechtigung der Einwohner von Gundersweiler in die Waldungen der letzteren.[21]

Herzog Johann Casimir hinterließ keine männlichen Nachkommen, daher das ihm zugetheilt gewesene Fürstenthum Lautern, wie man es zu nennen pflegte, nach seinem Tode, 1592, wieder mit den Kurlanden vereinigt wurde. Wie es unserm Schlosse in dem, für die Pfalz so verhängnißvollen, 30jährigen Kriege erging, während welchem es, nebst der Burgvogtei, 1624 für 25,000 Gulden verpfändet ward, wissen wir nicht; nur so viel ist uns bekannt, daß es nicht gänzlich zerstört wurde und später noch fortwährend in bewohnbarem Stande war. Seinen gänzlichen Untergang fand dasselbe erst in den nachherigen französischen Kriegen und hauptsächlich im Jahre 1696. Die französische Armee zog sich nämlich am Gebirge aufwärts an die Speyerbach und nach Neustadt, allein sie behielt dabei immer noch das Harter oder Winzinger Schloß besetzt, während das verbündete deutsche Heer, besonders aber die hessischen Truppen beständig nachrückten und am 11. und 12. September 1696 an Bereitung der Wege, Aufführung schweren Geschützes und Verfertigung von Batterien unausgesetzt arbeiteten und auch auf einer Anhöhe jenem Schlosse gegenüber eine Schanze für ihren rechten Flügel aufwarfen. Am 13. September führten die Hessen 6 Kanonen in die Batterien und beschossen daraus sowohl unser Schloß, als auch das Lager der Franzosen so heftig, daß die Vorwachten zurückweichen mußten und 5 Regimenter genöthigt wurden, sich weiter rückwärts zu begeben. Am folgenden Tage ward jenes, durch die Franzosen noch besetzt gehaltene Schloß, das zwar von keiner großen Bedeutung mehr war, von welchem aus man aber doch dem Feinde vielen

21. Aus archivalischen Notizen.

Digitized by Google

Schaden und Abbruch thun konnte, heftig beschossen und am 17. September erging der Befehl, dasselbe mit 400 Mann, denen noch ein Bataillon zum Schutze beigegeben war, zu stürmen. Die darin gelegenen Franzosen leisteten zwar kräftigen und entschlossenen Widerstand, allein da man sie ernstlich angriff und bedrängte und sie die Unmöglichkeit einsahen sich halten zu können, so zogen sie sich eilends nach Neustadt zurück, wo die französische Armee unterdessen einige Häuser abgedeckt und mit Erde beschüttet hatte, um die Belagerer zu beschießen. Diese ließen aber auch in dem eingenommenen, von Kugeln durchbohrten und zerstörten, Schlosse, so wie in einigen in der Eile aufgeworfenen Schanzen und Batterien ebenfalls Geschütz auffahren, um den Feind aus seiner Stellung zu vertreiben, allein weil dadurch voraussichtlich die ganze Stadt zu Grunde gerichtet worden wäre, so unterblieb doch, auf die dringenden Bitten der Bürger, das gegenseitige Feuern. Dagegen aber beschoß man teutscher Seits am 20. September und an den folgenden Tagen aus den Schanzen und Batterien, wozu am 22. noch eine neue kam, unaufhörlich das feindliche Lager und beunruhigte es so sehr, daß am 24. mehrere Regimenter verlegt werden mußten. So gingen nun die gegenseitigen Neckereien fort, bis zum Winter, da dann die verbündete Armee über den Rhein, die französische aber aufwärts in die Winterquartiere zog. Im folgenden Jahre machte der Friedensschluß von Ryswick dem Kriege ein erwünschtes Ende, der Kanonendonner war verhallt und seitdem standen auch die Ueberbleibsel unserer Veste einsam und verlassen.

Die ehemalige Burgvogtei Winzingen ward jetzt in ein, im Dorfe Hart neuerbautes, Haus verlegt, das noch vorhanden ist, auch ließ Kurfürst Karl Philipp 1728 die oben erwähnte Pfandschaft von 1624 ablösen und darauf alle Schloßgefälle der Amtskellerei in Neustadt einverleiben. Im Jahre 1740 erhob der pfälzische Minister von Sickingen, in seinem und seiner zwei Brüder Namen, Ansprüche an das Schloß und die Burgvogtei Winzingen und verlangte beide als Mannlehen, allein die Lehenkammer ging nicht darauf ein, weil die Burg stets eine pfälzische Domäne und in den früheren Jahrhunderten nur einigemal als Pfandlehen begeben gewesen sei, worauf jene Herren von ihrem Vorhaben abstehen mußten. Als eine

Digitized by Google

Folge des ersten französischen Revolutionskrieges, ward die Ruine zu Eigenthum veräußert und gelangte so in die Hände von Privaten, welche, wie bereits Eingangs bemerkt ist, für die Erhaltung, Schonung und Verschönerung derselben aufs beste sorgten.

Im Vorhergehenden haben wir einigemal des Holzrechtes unserer Burg in den deidesheimer Wald erwähnt und da das alte Weisthum des Dorfes Hart uns über dessen Ursprung genauen Aufschluß gibt und man hauptsächlich daraus sehen kann, woher dergleichen Gerechtsame stammen, so wollen wir dasselbe hier noch schließlich als eine Merkwürdigkeit beifügen. Die Hubner wiesen nämlich dem Pfalzgrafen drei Rechte in besagtem Walde, von denen man zwei zwischen der Speyerbach und Morsbach und das dritte jenseits oder diesseits der Speyerbach, wo die Deidesheimer Waldungen haben, bis auf die Morsbach, hauen sollte. Das eine dieser Holzrechte rührt daher, weil der Pfalzgraf den Deidesheimern erlaubt, in ihrem Walde über kurpfälzisches Eigenthum zu fahren; das andere aber hat seinen Grund darin, weil jener denselben auch gestattet, ihr Holz, bis sie es verkauft haben, auf pfälzisches Aliment, zwischen den zwei Ziegelscheuern bei Neustadt, zu legen und das dritte Holzrecht schreibt seinen Ursprung von der, auf dem Bachstaden des Pfalzgrafen, im Dorfe Winzingen erbauten und dem Bischofe in Speyer zugehörigen, Mühle her, welcher Bachstaden aber demungeachtet nicht diesem, sondern jenem eigenthümlich zusteht. Wem nun, als Lehensinhaber oder sonstigen Besitzer der Burg Winzingen, diese Rechte von des Pfalzgrafen wegen zustanden, der konnte und durfte nach Belieben des Tags zweimal mit zwei Fuhren, oder auch nur einmal, aber mit drei Fuhren, in den deidesheimer Wald fahren und Holz holen und aus einer sonderbaren Strafbestimmung, die bei Ausübung dieser drei Holzrechte eintreten konnte, sieht man augenscheinlich, wie sich die Zeiten und Umstände ändern, denn jeder Fuhrmann war nur dann in eine Strafe von einem Pfund Heller, oder 7½ Schillinge Pfennige, verfallen, wenn man entdeckte, er habe gefälltes Holz im Walde liegen lassen und nicht alles aufgeladen!

Digitized by Google

Die Wolfsburg.

Ungefähr eine halbe Stunde hinter Neuſtadt erheben ſich rechts auf dem Vorſprunge einer Höhe die düſteren Ueberreſte dieſer Veſte, welche man auf einem ſchlecht unterhaltenen, aber auch wirklich ſehr ſchwierig zu unterhaltenden Fahrwege erreicht, der uns anfangs größtentheils durch Weinberge und zuletzt durch niederes Waldgebüſche hinan bringt. — Von dem erſten oder dem Zwingerthore ſind nur noch die Grundmauern, aber von dem zweiten, dem Burgthore iſt gar keine Spur mehr vorhanden. Letzteres führte in den Vorhof oder in die Vorburg, die ſich nach Südweſten hin dehnt und ebenfalls ihren eigenen Befeſtigungsthurm gegen das Thal hin und unterhalb deſſelben noch ein beſonderes Vorwerk hatte. Aus dieſem Vorhofe öffnet rechter Hand ein Spitzbogenthor den Eingang in die inneren öden Räume, welche ein, durch coloſſale Mauern gebildetes und mit mächtigen Strebepfeilern geſtütztes, Viereck, mit hohen breiten Doppelfenſtern, umſchloß. Dieſer Raum wird durch eine Quermauer in zwei Hälften getheilt und deutet augenſcheinlich die ſpätere Beſtimmung dieſer Burg an, denn ſie war, ſeit dem Schluſſe des fünfzehnten und dem Beginne des ſechszehnten Jahrhunderts, der Sitz des kurpfälziſchen Beamten, ſo wie zugleich eine Nothveſte und eine ſichere Zufluchtsſtätte für die Bürger Neuſtadts in harter ſchwerer Zeit und aus jenem Zeitraume ſtammen auch die jetzt noch in Ruinen vorhandenen Gebäude und Mauern. Die alte urſprüngliche Burg, von welcher indeſſen nichts mehr zu ſehen iſt, ſcheint oben um die Felſenplatte im zweiten Raume geweſen zu ſein; ſie war durch einen künſtlichen Felſengraben von dem Berge geſchieden und alſo gegen Norden gut geſchützt und verwahrt. Auf der entgegengeſetzten ſüdweſtlichen Seite, unter dem vorbemerkten Vorwerke liegt ein Felſen, auf deſſen Fläche ein Fußtapfen eingehauen iſt, von deſſen Entſtehen man erzählt, die Wolfsburg

Digitized by Google

sei ursprünglich ein Raubnest gewesen und auf dieser Stelle habe ein Raubgenosse bei Tag und bei Nacht Wache halten müssen, um Reisende oder Güterfuhren im Thale zu erspähen, was jedoch in das Reich der Erdichtungen gehört. Von hier aus hat man wirklich die schönste Ansicht des zu unsern Füßen ausgebreiteten malerischen Thales, das von den schlängelnden Krümmungen der, viele Gewerke treibenden, Speyerbach durchströmt und auch häufig von Locomotiven mit langgedehnten Zügen durchbraußt wird; nach Osten hin schweift aber der Blick in einen Theil der gesegneten pfälzischen Rheinebene. Schauerliche Volkssagen beleben das öde Gestein dieser Veste, wir aber wollen hingegen sehen, was sich wirklich in derselben ereignet und zugetragen hat.

Diese Wolfsburg, deren Namen selbstverständlich ist, hat den nämlichen Entstehungsgrund wie Winzingen und auch um dieselbe Zeit, denn die Pfalzgrafen bei Rhein gründeten sie in zweifacher Absicht, theils zum Schirme ihrer Neuenstadt, theils um die Thalstraße zu bewachen oder zu decken, wozu ihre Lage trefflich geeignet war. Urkundlich kommt sie zum erstenmale vor im Jahre 1259, als Pfalzgraf Ludwig II. oder der Strenge dem Albert von Lichtenstein das von seinem Vater besessene Burglehen dahier übertrug, daher sich derselbe in seinem Rückscheine verbindlich machen mußte, bei Verlust des Lehens, seine ständige Wohnung daselbst zu haben, um seinen Burgmannspflichten gewissenhaft nachkommen zu können, es sei denn, daß entweder der Pfalzgraf oder dessen Beamten ihm von freien Stücken erlaubten und gestatteten, sich manchmal aus derselben zu entfernen[1], woraus zugleich hervorgeht, wie ängstlich damals, in jenen Zeiten der Willkür und Gesetzlosigkeit, auf die strenge Bewachung der Veste gesehen werden mußte.

Dieselbe hatte, wie wir schon in der Geschichte Winzingen's gesehen haben, als eine Zubehör der Pfalzgrafschaft bei Rhein, seit 1281 gleiches Schicksal mit letzterer bis zum Jahre 1324, da Kaiser Ludwig der Bayer seiner Gemahlin Margaretha die Versicherung ertheilte, diejenigen Orte, auf welche er ihre

1. Datum aput nouam Civitatem anno dni Millio CC°. LXIX°. Idus Juny.

Morgengabe verlegt hatte und die verpfändet seien, einzulösen und ihr dafür einsweilen und zur Sicherheit andere Städte und Vesten und darunter auch Neustadt und Wolfsburg, mit der Einwilligung seiner Vettern, der Pfalzgrafen Adolf, Rudolf II. und Ruprecht I., als Unterpfand einzugeben[2], daher er am folgenden Tage bei seinem, ebenfalls bei Winzingen schon genannten, Canzler Herrmann von Lichtenberg, 4000 Gulden aufnahm und ihm dafür 6 große Turnosen auf dem Zolle zu Caub, so wie auch Wolfsburg, Neustadt und Lindenfels verschrieb.[3] Endlich gelangte durch den bekannten pavischen Vertrag 1329 unsere Veste wieder in den Besitz ihrer rechtmäßigen Erben, der Pfalzgrafen Rudolf II., Ruprecht I. und ihres Neffen Ruprecht II. — Noch vor diesem Vertrage waren durch Ludwig den Bayern, der die rheinpfälzischen Lande von 1317 bis 1329 in seiner Hand und unter seiner Verwaltung hatte, dem Bischofe Emich in Speyer, welcher diese Mitra von 1314 bis zum Jahre 1328 trug, die Wolfsburg, Neustadt und die Vogtei zu Musbach, nebst der, jenseits Rheins gelegenen, Veste Werfau, mit allen Zugehörungen, aus unbekannter Veranlassung, zu Lehen aufgetragen worden und da sich aber dieser erste Lehenbrief vielleicht nicht mehr vorfand, so stellte derselbe Monarch dem speyerer Prälaten Gerhart 1341 die Erklärung aus, jene Orte gingen von seinem Hochstifte zu Lehen, auch habe er sie früher von dem Bischofe Emich wirklich empfangen[4] und so wurde nun die Wolfsburg den Pfalzgrafen und Kurfürsten von dem Bisthume später zu Lehen gereicht. Ungereimt wäre es, diese Lehenschaft mit der fabelhaften Schenkung des Bischofs Johannes I. ebenfalls in Verbindung bringen zu wollen, indem vor der so eben angeführten kaiserlichen Verschreibung dieser Gegenstand früher nicht erwähnt wird und, falls jenes Vorgeben gegründet wäre, der Bischof auch, als Lehens-

2. Geben zu Franckfurt Feria secunda ante Johannis Baptiste Anno etc. 1324. Siehe auch Dr. Böhmer's Regesta Ludov. Bav. Imp. 39 Nro. 666 und Fischer's kleine Schriften II. 635 und 637 XXXI. und XXXII.

3. Geben zu Franckenfurt vff dinstag vor Johannis Baptiste Anno etc. 1324. Siehe auch Widder's geogr. Beschreibung der Kurpfalz II., 240.

4. Der geben ist zu Franckfurt ꝛc. 1341 feria secunda ante Johannis baptiste. Remling's speyerer Urkundenbuch I., 557 Nro. 572.

Digitized by Google

herr, zu den bisherigen Verpfändungen Wolfbergs von Seiten der Pfalzgrafen, seine Zustimmung hätte geben müssen, wie wir dies in der Geschichte der Burg Wachenheim finden werden.

Wir wissen aus den Vorgängen in Winzingen, daß Pfalzgraf Rudolf II. 1350 den Grafen Emich V. von Leiningen für 1000 kleine Goldgulden zum Burgmanne daselbst und in unserer Veste aufnahm. Der erste uns bekannte hochstiftische Lehenbrief über dieselbe, ist im Jahre 1359 und durch den Bischof Gerhart ausgestellt, aber merkwürdig bleibt es, daß diese Urkunde nur die Wolfsburg und Wersau nennt, von Neustadt und der musbacher Vogtei aber schweigt.[5] Wir haben ferner bei Winzingen gehört, demselben Grafen seien jene 1000 Goldgulden zu den übrigen Pfandschaften auf Billigheim und andere Dörfer geschlagen worden und da nun Ruprecht I. diese sämmtlichen, 5000 Gulden betragenden, Pfandschaften 1361 einlösen wollte, so versprach er die eben genannte Summe in kürzester Frist abzutragen, wogegen aber der Graf für die letzten 1000 Gulden 60 Pfund Hellergeltes auf sein Eigenthum verlegen und als ein wolfsburger Lehen empfangen müsse und bis dies geschehen sei, sollten die 1000 Gulden in die Hände Dritterer gelegt werden[6], allein schon 1363 wies Emich V. dem Pfälzer dafür eine jährliche Gülte von 60 Malter Korn zu Büdesheim an. Jener Kurfürst errichtete 1368 mit seinem Neffen, dem Pfalzgrafen Ruprecht II., eine weise Vereinbarung, um der Zerstückelung der pfälzischen Hauptlande vorzubeugen, in welcher unter denjenigen Städten und Burgen, die ewig bei Kurpfalz bleiben sollten und deßhalb weder verkauft, verpfändet, oder zu Witthum verschrieben werden dürften, auch unsere Veste, die seitdem gewöhnlich in genauer Verbindung mit Neustadt vorkommt, genannt wird[7], welche Vereinigung zehn Jahre später durch die beiden Pfalzgrafen und durch des letzteren Sohn, Ruprecht III., nochmals aufs feierlichste erneuert und

5. Der geben ist zv Vtenheim an dem nehesten Dunrstage nach Sand Margareten tage, dez Jares ꝛc. 1359 Jare.

6. Datum Wyntzingen feria sexta post Bartholomei Anno dni M°. CCC°. LX°. primo.

7. Geben zu Heydelberg des nesten Samtztags nach Sant Bartholomeus tag ꝛc. 1368 Jare. Siehe Status causae etc. für Herzog Christian III. von Zweybrücken. Theil II. fol. 8 und 9 Nro. VIII.

Digitized by Google

bekräftigt ward.[8] Bischof Raban von Speyer belehnte 1398 den Kurfürsten und nachherigen König Ruprecht III. nur mit der Wolfsburg und mit Wersau[9], allein in dessen Lehenbriefe für dessen Sohn, den Pfalzgrafen Ludwig IV. kommen auch wieder die beiden anderen Lehenstücke, Neustadt und die Vogtei zu Musbach vor[10] und so wurden nun die pfälzer Kurfürsten regelmäßig mit diesen Orten beliehen, Wersau allein ausgenommen, welche Veste in der Theilung von 1410 dem Pfalzgrafen Otto, den man den Mosbacher hieß, zufiel, während die Wolfsburg immer einen Bestandtheil der alten pfalzgräflichen Länder bildete und deßwegen auch in jener Theilung dem ältesten Sohne zum voraus zugesprochen ward.

Zur Beilegung verschiedener Irrungen zwischen dem Grafen Emich VI. von Leiningen und dem Kurfürsten Ludwig IV., ward 1423 ein Manngericht zu Alzei abgehalten, wo, unter anderem, auch das oben bemerkte Burglehen von 60 Malter Korn, das jener Graf, als letzter und einziger Burgmann in Wolfsburg bisher von dem Lehensherrn noch nicht in Empfang genommen hatte, zur Sprache kam und das letzterer als heimgefallen einziehen wollte, allein die Richter verwiesen diesen Gegenstand an die dasigen Burgmanne und da aber der Fürst darauf erklärte, er habe in Wolfsburg keine Burglehen mehr, so verglichen sich beide bald nachher gütlich mit einander deßhalb und der Graf ward im folgenden Jahre, wie herkömmlich, aufs neue damit belehnt[11], ohne aber zu Burgmannsdiensten verpflichtet zu sein, weil, wie schon gesagt, sich keine mehr daselbst befanden und die Veste also, der nahen Neustadt wegen,

8. Diese Urkunde ist in dreifacher Ausfertigung, jedoch unter einerlei Datum vorhanden, nämlich: Geben zu Nürnberg (Amberg und Heidelberg) vff sant margreden tag der Heiligen Junfrauwen jn dem Jare ꝛc. 1378sten Jare. Hinsichtlich der auf jenen Orten bereits ruhenden und vorhandenen Witthumsverschreibungen, weichen diese drei Ausfertigungen von einander ab. Die zu Nürnberg ausgestellte ist gedruckt in Bachmann's Vorlegung ꝛc. 196 **Nro. LVIII.**

9. **Datum Heidelberg Sabbato ante dominicam Invocavit Anno dni 1398.**

10. **Datum Heidelberg ipso die beati Martini Epi Anno dni M°. CCCC°. octavo.**

11. **Geben zu Heydelberg vff den Frytag vor dem Sontage als man finget ꝛc. Misericordia Domini zu latine etc. 1424.**

eine andere Bestimmung erhalten hatte. Vermöge des uns bereits bekannten Testamentes Ludwig IV. von 1427, verblieb dessen Sohne Ludwig V. auch unsere Burg, gleich Winzingen, zum voraus.

Später wurden dennoch wieder Edle mit hiesigen Lehen beliehen, jedoch ohne die Verbindlichkeit daselbst zu wohnen und so erhielt z. B. im Jahre 1437 Ballas Schleder von Lachen von dem Vormunde Otto von Rosbach, nebst anderen, auch zu Burglehen in unserer Veste 24 Malter Korngülte zu Friesenheim und jährlich ein Fuder Wein vom Zehnten zu Winzingen[12] und nach den vorhandenen Lehenbriefen blieb diese Familie im Genusse desselben bis zum Beginne des 30jährigen Krieges, der leider so viele Verhältnisse in der Kurpfalz umgestaltete oder ganz auflösete. Nach einer archivalischen Notiz löste der unermüdet thätige und siegreiche Kurfürst Friederich I. im Jahre 1465 von Michael von Myrbach unsere Burg und Thal wieder ein, die demselben schon längere Zeit verpfändet gewesen waren. Die früher bei Winzingen vernommene Erklärung jenes umsichtigen Fürsten vom Jahre 1472 gilt auch für die Wolfsburg, welche ebenfalls von den Kurlanden nicht getrennt werden sollte. Eben so hatte derselbe auch den Friederich Steinhäuser zum Vogte daselbst ernannt und nach dessen Ableben übertrug Kurfürst Philipp dieses Amt dem Ritter Ytel von Sickingen, der dem Kurhause die ersprießlichsten Dienste geleistet hatte, im Jahre 1481, aus welchem Bestallungsbriefe wir zugleich dessen Verrichtungen und Gehalt kennen lernen. Er hatte die Verbindlichkeit das Schloß aufs Beste zu behüten und zu bewahren, dasselbe aber besonders in dem Stande, wie er es jetzt antrete, im Bau, Dach und Schwellen zu halten, wofür ihm zu Burghut folgendes in Genuß und Gebrauch übergeben ward, nämlich vorerst das Recht, mit zwei Pferden Holz aus dem heidesheimer Walde nach der Wolfsburg holen zu dürfen, dann die Frohnden der Bewohner Lachen's, ferner den unter dem Schlosse befindlichen Wiesenplatz, nebst dem Bächlein die Odensbach genannt und endlich die Benutzung des zur Veste gehörenden Waldes, in welchem er aber kein Brandholz,

12. Der geben ist uff Monntag nach sant Matheus des heiligen Apostels vnd ewangelisten tag In dem Jare ꝛc. 1437 Jare.

Digitized by Google

sondern nur das für das Schloß nöthige Bauholz hauen und auch keins davon verkaufen dürfe; überdem bekam er jährlich noch 25 Gulden vom Landschreiber zu Neustadt, so wie 40 Malter Korn und ein Fuder Wein vom Amtskeller daselbst.[13]

Später, 1489, räumte jener Fürst unser Schloß dem Philipp Marschall als erbliches Mannlehen ein, der sogar den Namen davon annahm und da dieser aber bei seinem Tode, 1510, keine leiblichen Lehenserben hinterließ, so kam dasselbe durch den Kurfürsten Ludwig VI. an dessen Bruder, den Ritter Moritz Marschall von Wolfsberg und an die Wittwe jenes Philipps, Margaretha Landschadin, deren Witthum darauf verlegt war. Der neue Vogt gelobte daher in dem genannten Jahre, das Schloß in gutem Bau und Wesen zu halten, dasselbe seinem Herrn treu zu behüten und ihm in Kriegsläuften zu öffnen, wofür er, außer dem was Ytel von Sickingen früher im Genusse gehabt hatte, noch den Waidgang und die Viehzucht, nebst der Wildbahn im beidesheimer Walde und im neustadter Holze, so wie jährlich 50 Gulden aus des Kurfürsten Kammer bekam, das Fuder Wein aber hinweg fiel.[14] Derselbe blieb jedoch kein ganzes Jahr lang im Besitze dieses Lehens, sondern er wünschte, „weil sollich Slos synem wesen nach innzuhaben vnd zubesitzen entlegen, auch erblich by der Pfaltz zublyben vnd der Chur anhengig ist", solches dem Eigenthümer wieder zurück zu geben, worauf der Landesherr, um die Rechtsform zu beobachten, durch vier adeliche Räthe hierüber 1511 folgenden Spruch ausgehen ließ: Ritter Moritz Marschall stellt dem Kurfürsten und seinen Nachfolgern das Schloß Wolfsberg, sammt allen Zubehörungen, wieder erblich zu und verzichtet auf dasselbe, wofür ihm, als Leibsmannlehen 2300 Gulden Hauptgeld und davon jährlich 115 Gulden von Kurpfalz verschrieben und angewiesen werden[15], was auch sogleich vollzogen ward. Im folgenden Jahre erhielten Michel Rosenberger, pfälzischer Schultheiß zu Ogersheim und dessen Gattin Barbara Kieffer, von ihrem Herrn, unter besonderen Bedingungen, ein wolfsberger

13. Datum Landenburg vff donerstag vnser lieben Frauwen abent lichtmesse Purificacionis zu latin genannt Anno dni M°. CCCC°. LXXXI°.

14. Der geben ist uff dinstag Nach Mathei Apli Anno dni 1510.

15. Datum Haydelberg vff dornstag sand Jacobs des heiligen apostels abent Anno dnj 1511.

Burglehen, das früher der Zollschreiber zu Ogersheim im Genusse gehabt hatte. [16]

Die Burg selbst blieb auch nicht lange unbesetzt und unbewohnt, denn Kurfürst Ludwig VI. gab dieselbe noch in dem nämlichen Jahre und mit eben den Nutzungen und Bezügen, wie sie jener Ritter Moritz genossen hatte, seinem Marschalle Hanns Fuchs von Dornheim in Vogtsweise ein, um daselbst zu hausen und sie mit Fenstern, Oefen, Läden, Thüren, Thoren und anderem in gutem Wesen und Stande zu halten [17], indessen finden wir schon wieder 1516 den pfälzischen Vizdumamts-Verweser, Hanns von Erlickheim, als Vogt daselbst, der sich ebenfalls davon „auf Wolfsberg" schrieb. — Im Bauernaufstande ward unsere Veste durch die Empörer, eben so wie Winzingen, bei ihren Hin- und Herzügen zweimal nach einander erstürmt und ob uns wohl von der Zerstörung derselben bei dieser Gelegenheit nichts bekannt ist, so mögen jene doch, wie überall, mit den Bewohnern und den dasigen Vorräthen übel genug umgegangen sein. Der nachherigen Schicksale der Wolfsburg in den Jahren 1577 und 1578 haben wir bereits bei Winzingen, in den Verträgen der Söhne des Kurfürsten Friederich III., Ludwig VII. und Johann Casimirs, gedacht, welchem wir nur noch beizufügen haben, daß letzterer 1578 seinem Rathe Boschmann von Walpertshöven Burg und Haus Wolfsberg hinter Neustadt, auf's Neue als Mannlehen übergab, das aber schon unter dem Kurfürsten Friederich IV. der Pfalz wieder anheimfiel und dann nicht mehr weiter verliehen ward.

In den ersten Jahren des verheerenden 30jährigen Krieges leistete unser Schloß den bedrängten Bürgern Neustadts, als erwünschte Zufluchtsstätte, so wie als sicherer Aufbewahrungsort von Hab und Gut, öfters die wohlthätigsten Dienste, allein dasselbe mußte, eben des Schutzes wegen, den es den Pfälzern gewährte, der brutalen Gewalt erliegen, denn es ward von den Feinden bis auf die nackten Mauern zusammengebrannt und liegt seitdem in Ruinen, die, nebst dem dabei befindlichen Walde, dem königlichen Aerar zuständig sind. Die letzte Nachricht von demselben ist vom Jahre 1657, da Kurfürst Karl

16. Geben vff sambstag nach sant veltins tag als man zalt ꝛc. 1512.

17. Datum Haidelberg auff fritag nach Katherine Anno dni XVc. duo decimo.

Digitized by Google

Ludwig das einzige, noch vorhandene wolfsberger Lehen zu 50 Malter Hafer von den von Wonsheim einzog und es, sammt allen übrigen früheren Burggefällen, der Amtskellerei Neustadt zum Erheben zuwies.

Die Lindenburg.

Auf einer steilen Anhöhe oberhalb des, in einer nördlichen Schlucht des neustadter Thales, ohnweit Sanct Lambrecht, einsam gelegenen, Weilers Lindenberg, finden wir die Stelle, wo sich einst die Veste Lindenburg erhob. Wir erreichen sie am besten und sichersten, wenn wir, kaum im Oertchen angelangt, rechts bei dem Bilde des Gekreuzigten den zur Höhe führenden Fußpfad einschlagen. Oben angekommen, finden wir jedoch nichts mehr von einer Burg, indem dieselbe spurlos verschwunden ist und nur bunt durch einander liegende, mit Bäumen und Gebüsch bewachsene Steine und Trümmern bezeichnen noch die Stätte, wo ehemals jenes kleine Ritterhaus auf der Zinne der Anhöhe stand. In dem früheren, aus Felsen gesprengten, Burggraben steht nun eine, dem heiligen Cyriakus geweihete, Wallfahrtscapelle, welche jedoch erst, nachdem die Veste eingegangen war, erbaut wurde, wie deren neuerer Styl deutlich zeigt, denn nur ein, wahrscheinlich den Ruinen der Burg entnommenes, Doppelfenster mit Spitzbogen ist alt an diesem einfachen Gebäude und sicherlich verwendete man die noch vorhandenen Ueberreste der Veste zum Baue derselben, weil von jener, im buchstäblichen Sinne des Wortes, kein Stein mehr auf dem andern ist. Von hier aus genießt man einen lohnenden Anblick des gegen Westen unter uns liegenden niedlichen und idyllischen Thälchens.

Auch diese Lindenburg wollte man früher zu den Gütern rechnen, die der oft erwähnte speyerer Bischof Johannes I. seinem Hochstifte geschenkt haben sollte, allein diese Angabe ist hier eben so unstatthaft, wie die anderen bereits bei Meisterfel und Kestenburg berührten. Dieselbe verdankt ohne Zweifel, gleich der nahen Veste Lichtenstein, ihr Entstehen den kriegerischen

Digitized by Google

Zeiten unter den Gegenkaisern Philipp von Schwaben und Otto IV. im Beginne des dreizehnten Jahrhunderts, indem ein ritterlicher Mann sich auf diesem jähen abgelegenen Orte zur Sicherheit eine kleine bescheidene Burg errichtete und ihr und sich von den daselbst befindlichen Linden die Benennung beilegte. Als ersten Besitzer, ja vielleicht Gründer derselben, lernen wir Diemar von Lindenburg kennen, welcher 1220 ein, von dem Stifte Weißenburg rührendes, Lehen zu Affolterloch bei Speyer dem Kloster Hemmenrode als Eigenthum verkaufte und dafür dem Abte von Weißenburg andere eigene Güter in Königsbach zu Lehen und als Entschädigung übergab.[1] Als Zeuge dieser Verhandlungen erscheint der Abt Ulrich aus dem nahen Benedictinerkloster St. Lambrecht, ein Beweis, daß jener Diemar mit diesem Gotteshause in Berührung gestanden und daß seine neue Veste demselben mitunter vielleicht zum Schirme gedient habe. Mit den, seit 1246 statt der früheren Benedictiner, in jenem Kloster wohnenden Dominicaner-Nonnen, lebte der Inhaber der Lindenburg zuverlässig im freundlichsten Verhältnisse, denn wir begegnen sogar in dem noch vorhandenen Seelbuche jener Anstalt aus dem dreizehnten Jahrhunderte zwei Nonnen, Irmentrud und Kunigundis, welche der lindenberger Familie entsprossen und entweder Töchter oder Enkel jenes Diemar's waren. Leider schweigen nun die Urkunden lange Jahre über unsere Veste und deren Bewohner bis in die Mitte des folgenden Jahrhunderts, ja sogar die Zeit des Aussterbens jenes ursprünglichen und davon benannten Geschlechtes ist uns unbekannt.

Die Burg selbst war unterdessen in den Besitz des strengen Ritters Konrad von Erbach gelangt und zwar als Lehen des Bischofs von Speyer, dessen Rechte darauf aber damals noch nicht fest begründet zu sein schienen, wie wir aus folgenden Vorgängen entnehmen können. Jener Schenk Konrad von Erbach der Junge und seine Gattin, Kunigunde von Bruck, verkauften nämlich 1353 ihrem Oheime, dem festen Manne Engelhart von Hirschhorn und seinen Erben, ihr Haus Lindenberg mit allen Herrschaften, Rechten und Kirchensätzen, wie

1. Acta sunt hec anno dominice incarnacionis MCCXX indictione VIII Remling's speyerer Urkundenbuch II., 56 Nro. 18.

dies alles von der Herrschaft Frankenstein auf sie gekommen war und namentlich ihren Theil am Dorfe (Rhein-) Gönheim mit allen Gerechtsamen und Gülten daselbst und zu Alsheim, nebst dem Fischwasser bei jenem Orte in der Rehbach; ferner den Zehnten zu Alsheim und Gronau, 14 Malter Korngülte zu Walsheim, sammt den Dörfern Maudach, Gönheim, Flomersheim, Heßheim, Königsbach und Weidenthal, mit allen ihren Rechten und Zubehörden, für 4000 kleine Goldgulden, zu ewigem Besitze, mit der Verleihung aller Kirchensätze, sammt Mann- und Burglehen und unter jenen namentlich die Patronate zu Ruprechtsberg nebst dazu gehörigen Töchterkirchen, das Gotteshaus zu Ellerstadt im speyerer und jenes zu Heßloch im mainzer Bisthume.[2] Dieser Urkunde zufolge war also unsere Veste, mit ihren beträchtlichen Zugehörungen von den ausgestorbenen Herren von Frankenstein an die von Erbach gekommen (eigentlich gehörte ursprünglich nur das Dorf Königsbach zu der Lindenburg und die übrigen verkauften vorgenannten Orte waren früher ebenfalls im Besitze der Ritter von Frankenstein), allein es geschieht dabei von der, damals bei solchen Verkäufen unerläßlichen, Einwilligung des Lehensherrn, auch mit keiner Sylbe Erwähnung, sondern jene Gegenstände wurden für frei, erb und eigen veräußert.

Der Bischof Gerhart von Speyer ließ deßwegen den Ritter Konrad von Erbach sogleich, bei seinem geschwornen Eide, vor ein, am Samstage nach Luciä zu Kirweiler auf des Hochstifts Eigenthum abzuhaltendes, Manngericht vorladen, allein weder er, noch ein Bevollmächtigter erschien, um sich wegen der Ansprüche des Oberhirten zu verantworten, daher letzterer jenen nochmals, „bi dem eide den du vns geswor hast vnd als du vns gebunden bist", auf Sonntags nach dem heiligen Christtag, vor des Stifts Manne zur Verantwortung hieß, ohne aber den Gegenstand der Klage näher zu bezeichnen, sondern es heißt blos: „darumbe wir dir zuzusprechen haben."[3] Da nun der Geladene sich auch auf diesem abermaligen Tage nicht einstellte,

2. Der gebben wart vff den nehsten montag vor sant Michelstag, da man zalte ꝛc. 1353 jare. Daselbst I, 591 Nro. 597.

3. Geben am sunnentage nach sant Lucien tag ꝛc. do man zalte ꝛc. 1353 jare.

Digitized by Google

so berief der Bischof im Januar des folgendes Jahres sein Manngericht, außerhalb der Burg und des Grabens in Kirweiler, zusammen, bei welchem Ritter Eberhart von Dirmstein Richter und Graf Heinrich von Veldenz mit den strengen Rittern Johann und Cuntz von Waschenstein, Hugo von Ramberg, Johann von Tan, Heinrich von Otterbach und Dieterich Kämmerer von Dürkheim, Beisitzer waren. Gerhart war persönlich zugegen, der Richter oder Vorsitzende gab demselben einen „Vörsprechen" oder Vertreter und dieser ersuchte darauf jenen, den Ritter Schenk Konrad den Jungen vorzuheischen, der bereits zweimal rechtlich vorgeladen gewesen wäre, weil er die Burg Lindenberg nebst Zugehör, die des Stifts eigen sei, ohne des Lehensherrn Willen und Verhängniß, veräußert hätte. Der Vorsitzende hiesch nun den Beklagten zum ersten-, zweiten- und drittenmale vor, allein da weder er, noch Jemand von seinetwegen zur Verantwortung erschien, so ließ der Prälat einen offenen Brief desselben vorzeigen und vorlesen, in welchem er erklärte: er habe dem Oberhirten seinen Eid aufgekündigt und sei hinfort weder sein Mann, noch sein Burgmann. Auf die hierauf abgehaltene Umfrage des Richters, erklärten die Beisitzer einstimmig: das Gut müsse dem aufgesagten Eide folgen und das Haus Lindenberg, nebst dem was dazu gehöre, sei also dem Hochstifte Speyer heimgefallen. Die weitere Anfrage des Vorsitzers: ob der Bischof den Beklagten deßhalb nochmals auf einen bestimmten Tag vorladen lassen müsse, verneinten die Beisitzer, ebenfalls „vngezweyt", weil letzterer nicht mehr des Stifts Mann sei, über welches alles dem Kläger eine, von allen Anwesenden besiegelte, Urkunde zugestellt werden sollte.[4]

Diesem Spruche des Manngerichtes zufolge, war zu erwarten, die Veste hätte durch den von Erbach dem Bischofe sogleich zugestellt und eingeräumt werden sollen, allein es war dies nicht der Fall; dieser forderte jenen wohl dazu auf, aber derselbe erklärte aufs bestimmteste, ihm die Burg nicht zu überantworten. Der Oberhirte schrieb nun nochmals auf's dringendste an den Schenk von Erbach und bat ihn, ihm doch das

4. Der geben ist zu Kirwilre an dem achtzehensten tage den man nennet Octavam Epiphanie Domini des jares ꝛc. 1354 jar.

Digitized by Google

Haus zu überlaſſen, weil er dies von Rechtswegen zu thun ſchuldig ſei, „wanne wir es mit rechtem Vrteil erkobert han", mit der angehängten Drohung: „beteſt du es nicht, ſo müſten „wir es alleweg von dir ſagen, das du vns vnſers Stiffts gut „vnmüglich vorhilteſt wider recht. Herumb bedenke dich als du „billich ſolt, wann es dinen eren wol anſtet."[5] Dieſe Ermahnungen blieben indeſſen fruchtlos, die Familie von Hirſchhorn war und blieb im Beſitze der Lindenburg und es iſt uns kein ſpeyerer Lehenbrief über dieſelbe von Biſchof Gerhart zur Kenntniß gekommen. Im Gegentheile aber belehrt uns eine Urkunde von 1364, wie ſich die Söhne des Käufer's Engelhart von Hirſchhorn, Hanns und Engelhart, nach deſſen Abſterben, gegen den pfälzer Kurfürſten Ruprecht I. eidlich verbindlich machten, demſelben und der Pfalz ſollte aus ihren Schlöſſern Hirſchhorn und Lindenberg kein Schaden zugefügt werden und dann wollten ſie auch Niemanden, welcher der Kurpfalz nachtheilig ſei oder werden könnte, in jenen zwei Burgen enthalten.[6] Auch hier finden wir, da doch der ſpeyerer Prälat bei dem obenerwähnten Manngerichte unſere Veſte als des Hochſtifts Eigenthum bezeichnete, ebenfalls nichts von deſſen lehensherrlichen Genehmhaltung dieſer Verſchreibung für die Pfalz, ohne welche ja dergleichen Vorgänge nicht ſtatt haben konnten. Indeſſen ſcheint dieſe Lehensirrung mit den von Hirſchhorn doch ſpäter gütlich beigelegt worden zu ſein, indem Biſchof Raban 1398 den Ritter Eberhart von Hirſchhorn mit den hochſtiftiſchen Lehen, nämlich mit Lindenberg, nebſt der Mannſchaft und dem Dorfe darunter (das alſo damals bereits beſtand), ferner mit den Dörfern Gönheim, Weidenthal und Maudach ſammt Zubehörden, jedes zur Hälfte, dann mit dem Dorf und Gerichte Königsbach d. h. den Antheil der von Hirſchhorn, ſo wie mit dem Orte Brombach und endlich mit der Hälfte des großen und kleinen Zehnten zu Schwarzach, der zur Capelle in Hirſchhorn gehörte und mit einem Pfund Geldes zu (Neckar-) Gemonden belieh.[7]

5. Datum Kirwilr feria sexta ante Purificacionem Anno dni etc. 1351.
6. Der geben iſt zu Eberbach vff den Sontag vor ſant Dioniſien tage, Nach Criſti geburt ꝛc. 1364 Jare.
7. Datum in Castro Heidelberg feria quinta post festum bti Johannis Bapte. anno dni 1398.

Digitized by Google

Unsere Lindenburg hatte keinen langen Bestand, denn sie ging auf eine, bis jetzt noch nicht geschichtlich ermittelte, Weise, entweder durch Krieg oder Feuer, zu Grunde, indem in dem Lehenbriefe jenes Raban's von 1422 für den Sohn des obigen Eberharts von Hirschhorn, auch Eberhart geheißen, nur noch „Lindenberg der Burgstadel vnd der Berg mit seinem Begriffe", nebst der dazu gehörigen Mannschaft, genannt und dann darin allein „das wyler Lindenberg" erwähnt wird[8], welchen Ausdruck Burgstadel wir nun in allen nachherigen speyerer Lehensverleihungen, bis zum Aussterben der Dynasten von Hirschhorn im Jahre 1632, finden, so daß also demnach die Burg später nicht mehr aufgebaut wurde. In jenem Briefe von 1422 kommen, außer den 1398 genannten, noch folgende Lehenstücke vor, der Hof nebst Antheil am Zehnten zu Walsheim, der Hubhof zu Mutterstadt, der kleine Zehnten zu Ringenheim, das Gut sammt Gülte zu Nußdorf, und endlich der Theil an Dorf und Gerichte Darßberg bei Steinach.

Kaspar von Hirschhorn veräußerte 1448, in seinem und seiner Brüder Melchior und Otto Namen, so wie mit der Einwilligung ihrer Vormünder, nämlich des Schenk Konrads Herrn zu Erbach und Ritter Eberharts von Niperg, um die Schulden ihres verlebten Vetters, des Ritters Hanns von Hirschhorn, bezahlen zu können, die Hälfte Weidenthals mit Zubehörden, ausgenommen 1000 Wingertspfähle und 2 Klafter Holz, welche jährlich nach Königsbach geliefert werden mußten, Lindenberg das Dorf mit allen seinen Zubehörungen, aber außer der Mannschaft, welche die von Hirschhorn zu Lehen reichten, den Antheil am Zehnten und am Hofe zu Walsheim, den Theil zu Mundenheim und endlich das eigene Gut zu Alsheim, an den strengen Ritter Wiprecht von Helmstat und an dessen Ehehälfte Anna Elisabetha von Hirschhorn, um 2000 gute rheinische Goldgulden, jedoch auf Wiedereinlösung und mit dem Vorbehalte für Wilhelm von Ruprechtsburg und seine Erben, den verkauften Theil an Mundenheim auslösen zu dürfen.[9]

8. Datum Heydelberg feria Quinta intra Octavas Pasche Anno dni M°. CCCC°. XX°. secundo.

9. Geben vff Sant Georien dag deß heiligen Ritters vnd Merteleres jn dem Jare ꝛc. 1448 Jare.

Digitized by Google

Da nun die drei ersten Stücke Lehen vom Bisthume Speyer waren; so ertheilte der Bischof Reinhart, einige Tage nachher, die Genehmigung zu diesem Verkaufe, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die von Hirschhorn die verpfändeten Dörfer und Güter in fünf Jahren wieder an sich lösen müßten, welche Verpflichtung der älteste der Brüder wirklich übernahm.[10] Eben diese Veräußerung rief auch eine, schon lange vorher entstandene, Irrung zwischen jenem Kaspar und seinen Brüdern, als Lehenträgern Lindenbergs und zwischen der Gemeinde Deidesheim, wegen des Waldes u. s. w. wieder in's Leben und da diese zwei Orte dem genannten Bischofe gehörten, so beschied er beide, auf Montags vor Bonifaciustage, vor seine Manne und Amtleute nach Deidesheim, welche sich daselbst zu dem Schlusse vereinigten: ihr Herr möge diesen Streit durch Kundschaften untersuchen lassen und dann die Parthien bis auf künftigen Michaelstag entscheiden, bis wohin sie sich aber freundlich und nachbarlich zu halten hätten.[11] Der Spruch des geistlichen Oberhauptes erfolgte aber nicht zur festgesetzten Zeit, daher er, nach Verlauf von drei Jahren, den Austrag jener Irrungen nochmals so anordnete: er wolle drei seiner Manne, so wie jeder der streitenden Theile ebenfalls zwei von Adel dazu stellen und diese sieben Schiedsleute sollten dann die beiden Parthien entweder mit der Minne oder durchs Recht entscheiden und vereinigen[12], was auch vermuthlich geschah. Demungeachtet finden wir aber doch, daß der Hader wegen der Holz- und Waide-Berechtigung der Lindenberger in den deidesheimer Wald später noch einigemal aufs neue entbrannte und zwar zuerst im Jahre 1479, da sich jedoch der Bischof Ludwig selbst auf den Burgstadel Lindenberg verfügte, die Verhältnisse an Ort und Stelle ganz genau prüfte und darauf in Deidesheim ein Urtheil über diese Streitsache fällte[13] und zuletzt im Jahre

10. Beide Briefe unter einem Datum: der geben ist vff Samßdag nach Sant Marx deß heiligen Ewangelisten dag Anno dni Millimo CCCC°. XLmo. octavo.

11. Geben zu Dydeßheim vff dinstag vor Sant Bonifacien dag Anno dni M°. CCCC°. XLVIII°.

12. Geben zu Dideßheim vff Mitwoch nach dem Sontag Misericordia domini anno dni 1451°.

13. Datum zu Dydesheim vff fritag nach der eylfftusent megde tag Anno etc. 1479 Jare. Remling's Geschichte der Bischöfe zu Speyer II., 194.

Digitized by Google

1516, von deſſen friedlichen Beilegung noch ein Beſcheid des ſpeyerer Oberhirten Georg vorhanden iſt.[14]

Dies iſt es, was uns von der Lindenburg und von dem gleichnamigen Weiler aus glaubwürdigen Schriften bekannt geworden. Die Familie von Hirſchhorn blieb im Beſitze ihres Lehens bis zum 22. September des Jahres 1632, an welchem Tage der letzte männliche Sproſſe derſelben ohne Leibeserben in die Gruft hinabſank, worauf der Biſchof Philipp Chriſtoph das Lehen Lindenberg, nebſt deſſen ſämmtlichen uns bekannten und anſehnlichen Zubehörungen, als heimgefallen einzog und es mit den übrigen Beſitzungen ſeines Bisthums vereinigte, bei welchem daſſelbe auch bis zur großen franzöſiſchen Staatsumwälzung blieb. Der, neben der Cyriakuscapelle gegen Süden hin befindliche und wildverwachſene, Burgſtadel, iſt jetzt Eigenthum der Gemeinde Lindenberg.

Die Veſte Erphenſtein.

Oberhalb des, im neuſtadter Thale ſchön gelegenen, anſehnlichen Fabrikortes Sanct Lambrecht öffnet ſich bei dem Weiler Frankeneck ein von der Speyerbach (die ſich hier mit der aus dem Thale rechts herabrauſchenden Hochſpeyerbach vereinigt, die beide jetzt den Namen Speyerbach annehmen) durchſtrömtes und von einer Chauſſee durchzogenes Seitenthälchen, das uns nach Elmſtein geleitet. Ohngefähr eine gute halbe Stunde hinter jenem Weiler bietet ſich uns bei der Biegung um eine Waldecke ein impoſanter und ſeltener Anblick dar, indem wir zu beiden Seiten des friſchen Wieſengrundes die Ruinen zweier, gegen einander über liegenden, Burgen erblicken, nämlich rechts am aufſteigenden Berge Erphenſtein und links auf ſchroffem ſchwindelnden Felſen Spangenberg. Wir beſteigen jene zuerſt und wenn wir mit Mühe durch das dichte Gebüſche gedrungen ſind, ſo ſtehen wir an dem ergrauten

14. Datum vff mitwoch nach Vincentii Anno etc. 1516. Daſelbſt II, 244.

massiven viereckigen Thurme auf dem Felsen, oder an der sogenannten alten Burg, unter welcher sich früher, schon seit dem vierzehnten Jahrhunderte, noch eine Veste befand, von welcher letzteren jedoch nichts kenntliches mehr zu sehen ist. Diese Ruine wird durch ihren jetzigen Besitzer, der sich eben bei dem erphensteiner Hofe unten an der Kunststraße ein schönes Landhaus zum jeweiligen Aufenthalte erbauen läßt, das uns bereits vorhin, beim Anblicke der beiden Burgen, in diesem einsamen Thale aufs angenehmste überraschte, ebenfalls zugänglicher gemacht werden. Wir wollen nun sehen, wie der Erphenstein entstand und was sich hier Merkwürdiges ereignete.

Die mächtigen Grafen von Leiningen errichteten dieses feste Haus zum Schutze ihrer unermeßlichen Waldungen, der sogenannten Frankweide, welche wir schon aus der Geschichte der Falkenburg kennen und die sich von den zu dieser Veste gehörigen Wäldern an, bis ins neustadter Thal, bis zum Weiler Frankeneck (daher dieser Name) ausdehnte und hier ihren Endpunkt hatte. Der Erphenstein scheint nach der leiningschen Theilung von 1237, in welcher er noch nicht vorkommt, erbaut worden zu sein und die Grafen übertrugen die Hut desselben einem edeln Burgmanne als Lehen, der, wie damals oft geschehen, seinem Geschlechte den Namen davon beilegte, wie wir denn bereits oben den Ritter Heinrich von Erphenstein im Jahre 1272 als Burglehensmann des Bischofs Friederich von Speyer, in Kestenburg fanden, der jedoch, weil er seinen ständigen Sitz hier hatte, sich nur zur Zeit der Noth und Bedrängniß in jener Veste einfinden mußte. Im Jahre 1311 verkauften oder vielmehr verpfändeten die Brüder und Edelknechte, Gerhart und Contzelin, der Priorin und dem Convente des Klosters Sanct Lambrecht, ihren Wald bei Erphenstein auf 8 Jahre lang, um 85 Pfund Heller und unter entsprechender Bürgschaft[1], welche beiden Brüder sicher zu unserer Burgfamilie gehörten, weil sonst keine anderen Besitzer von Gütern in diesem Thale bekannt sind.

In der leiningischen Theilung von 1317 fiel unsere Veste dem Grafen Jofried, dem Stifter der hartenburger Linie, zu

1. Siehe Lambrechter altes Saalbuch **Folio LXIIIb.**

Digitized by Google

und dieser gab sie seinem Sohne erster Ehe, Fritzmann, dem Gründer des leiningen rixinger Zweiges, ein, dem sie auch bei der abermaligen, im Jahre 1345 vorgenommenen, Theilung verblieb. Die Familie, welche dieselbe lehensweise besaß, hatte sich unterdessen auch in zwei Aeste gespalten, in die Schlüchterer und in die Bocke von Erphenstein; letztere bewohnten diese Burg und sie führten in ihrem Wappen, unter des Schildes Haupt, einen aufsteigenden Löwen. Der Ritter Rüdiger, genannt Bock von Erphenstein, verpflichtete sich 1348 gegen den Erzbischof Balduin von Trier, dem Könige Karl IV. dienen zu wollen und bewilligte zugleich letzterem, für 100 Pfund Heller eine Oeffnung in seinem Hause Erphenstein, so wie er auch an demselben Tage jenem Erzbischofe, ebenfalls für 100 Pfund Heller, seine Güter in Atzenheim zu Lehen auftrug.[2]

Zu der Burg Erphenstein gehörte das, ungefähr eine Stunde davon entlegene, Dorf Esthal und aus einem Lehenbriefe von 1380 geht unwidersprechlich hervor, jene sei damals schon zerstört gewesen und die Lehenträger hätten sich, unmittelbar unterhalb derselben, ein neues festes Haus angelegt, das sie gleichfalls den Leiningern zu Lehen auftrugen. Denn in dem genannten Jahre bekennt Emmerich Bock für sich und seinen Gemeiner und Verwandten, Wernher Bock, von dem Grafen Johannes von Leiningen-Rixingen zu Lehen empfangen zu haben, Erffenstein „vnser husse“ mit seiner Zugehörde, nämlich das halbe Gericht Esthal mit Wald, Wasser und Waide; dann habe er allein von jenem Grafen erhalten „erffensteyn den oberschen burgstaden den man nennet die aldè burg“, auch mit Zubehörungen, so wie mit der anderen Hälfte des Gerichts und Dorfes Esthal und endlich bekam er noch von seinem Herrn 4 Morgen Wiesen zwischen Bolanden und Kirchheim gelegen, die Waagwiesen geheißen[3], welche zum bolander Erbe gehörten, das die rixinger Linie in der Theilung

2. Beide sind ausgestellt: geben am tage der heiligen Fabian vnd Sebastian ꝛc. 1347 jare.

3. Dirre briffe wart gegeiben do man zalthe ꝛc. in lathine M°. CCC°. LXXX°. ane ste katherinen abende der heylgen Juneffrauwen vnd merthellrin. Siehe auch Remling's speyerer Urkundenbuch I., 680 Nro. 658.

von 1345 erhalten hatte und, wie wir später erfahren werden, von derselben zu der Burg Frankenstein geschlagen worden war. Da nun darin ausdrücklich nur des Burgstaden Erwähnung geschieht, so bestand also damals die sogenannte alte, um den Thurm auf dem Felsen befindlich gewesene, Burg nicht mehr und da auch der Lehenträger die untere Veste, sein Haus nennt, so erhält dadurch obige Angabe ihre volle Bestätigung.

Der Graf Hanmann von Zweybrücken-Bitsch stand im Jahre 1407 mit einem Gemeiner aus Erphenstein, Heinrich Monsheimer von Isenburg, in Mißhelligkeiten, oder wie es heißt, „der nit sines fugen was", daher er sich unserer Burg bemächtigte, allein er gab sie doch dem Hauptlehenträger, Konrad Bock, sogleich wieder ein, der darauf, wegen dieser ihm erwiesenen Liebe und Freundschaft, für sich und seine Erben, jenem Grafen die Versicherung ausstellte, daß demselben und seinen armen Leuten aus dem Erphenstein kein Schaden mehr geschehen sollte und daß er überhaupt Niemand zu sich in die Gemeinschaft desselben setzen und aufnehmen wolle, er habe sich denn zuvor auf gleiche Weise gegen die bitscher Grafen verbindlich gemacht.[4] Das Geschlecht der Bocke besaß außer diesem Hause, auch noch andere Güter, denn der Sohn jenes Konrad, Namens Conz Bock, ein Edelknecht, verkaufte 1422 dem Kurfürsten Ludwig IV. von der Pfalz sein, bei dem Baarfüßerkloster zu Heidelberg befindliches, Haus nebst Hof für 130 Goldgulden.[5]

Durch die im Jahre 1415 erfolgte Vermählung der Gräfin Walpurga von Leiningen-Rixingen an den Grafen Johannes von Spanheim, den letzten seines Stammes, gelangte Erphenstein, nebst Zubehör, als Mitgift an das spanheimer Haus und in einem Mannlehensreverse des Siegfried Bock für jenen Grafen vom Jahre 1432 ist die Abtheilung unserer Veste noch deutlicher ausgedrückt, indem es darin heißt; er habe empfangen „Erffenstein die burg vnd Estal das dorff vnd gericht halbs" mit Zubehörungen an Zinsen, Wald, Wasser und Waide und dann „vber Erffenstein den fels vnd die burgstat den man

4. Der geben wart vff den nehsten Mitwoch vor dem Pfingstag des jars ꝛc. 1407 jare. Bernhart Herzog's **Chronicon Alsatine V.**, 40 und 41.

5. **Datum Anno dni 1422 jn die fabiani et sebastiani martirum.**

nennet die alde burg", mit der anderen Hälfte Esthals.[6] Nach dem kinderlosen Absterben des letzten Spanheimer's 1437 fiel der Erphenstein, vermöge einer besonderen Vereinbarung, wieder an die Grafschaft Leiningen-Hartenburg, von welcher er herstammte und bereits 1438 ward Sifrid Bock durch Emich VI. damit beliehen, so wie jener auch, auf des letzteren Einladung, 1444 bei einem in der Burg zu Dürkheim abzuhaltenden Manngerichte als leiningischer Vasall erscheinen mußte.[7]

In den heißen Kämpfen des zweybrücker Herzogs, Ludwig des Schwarzen, mit dem pfälzischen Helden, dem Kurfürsten Friederich I., an welchen auch Graf Emich VII. von Leiningen, wegen der ihm durch Kurpfalz entrissenen hessoischen Erbschaft, den thätigsten Antheil nahm, fand unsere Veste im Jahre 1470 ihren gänzlichen Untergang. Denn da überhaupt dieser letzte verheerende pfälzische Krieg ohne männliche entscheidende Schlachten und Gefechte geführt ward, sondern da derselbe, nach damaligem Brauche, nur in der Beraubung und Zerstörung der gegentheiligen Gebiete bestand, wozu Jeder, berufen oder unberufen, gerne sein Schärflein beizutragen suchte, so machte sich auch der pfälzische Amtmann zu Neustadt, Ulrich Steinhauser von Reidenfels, mit seinen Amtsunterthanen, im October des genannten Jahres, auf, überfiel die schwach besetzte Burg und brannte sie bis auf den Grund nieder, von welcher Katastrophe des Kurfürsten Hofpoet also singt:

Darnach ward durch die amptlut glatt
mit dem ampt zu der nuwenstatt
gebuchet daz schloß erffenstein
erobert uß gebrant mit ein
daz eigentum dirr dinge
was auch der von lininge.[8]

Seitdem lag dieselbe wüste und wurde nicht mehr aufgebaut und nur der wettergraue Thurm hat sich noch allein, dem Sturme der Zeiten Trotz bietend, erhalten. Das Lehen fiel, nach dem Abgange der Erphensteiner, an die von Niperg und

6. Datum feria Quarta ante diem Sti. Vrbani mris. Anno dni M°. CCCC°. XXX°. scdo.
7. Aus archivalischen Notizen.
8. Michael Behaim's Reimchronick Folio 184.

Digitized by Google

endlich an die Herren von Dalberg, welche damit, nebst Herrnsheim und Heßloch, durch die Grafen von Leiningen bis in die neuesten Zeiten beliehen wurden und also auch Esthal zu ihren Besitzungen zählten. Den Zehnten in letzterer Dorfgemark hatten sich jene Grafen allein vorbehalten, welcher bei der Theilung von 1560 der falkenburger Linie zufiel und so finden wir 1593 noch eine Nachricht von diesen Gefällen in einem Vertrage zwischen dem Vormunde der Söhne Emich X. und zwischen dem Grafen Emich XI. oder dem Jüngern, kraft dessen letzterer seine unmündigen Vettern deßhalb schadlos halten mußte[9]. Die Zubehörden des Erpfensteins gingen, nach der großen französischen Revolution, in den Genuß der großen Nation über, allein der französische Herzog von Dalberg bekam diese noch nicht veräußerten beträchtlichen Waldungen von dem Staate wieder zurück und verkaufte dieselben später an die Familie Wolf in Wachenheim ꝛc., die sie, nebst der Ruine und dem im Thale gelegenen erpfensteiner Hofe, gegenwärtig noch besitzt und sich kürzlich das Eingangs erwähnte Landhaus am Fuße der Burganhöhe angelegt hat.

Die Burg Spangenberg.

Von Erpfenstein aus wenden wir uns zu der gegenüber liegenden Spangenburg und wenn wir, eine kleine Strecke im Thale aufwärts, die Speyerbach überschritten haben, bringt uns ein bequemer Waldweg hinauf an den Fuß des Felsen, auf dem dieselbe thront. Biegen wir um diesen Felsen, so nähern wir uns bald der unteren Veste, worin sich die Scheuern und Stallungen befanden. Oberhalb derselben öffnet uns ein spitzbogiges Thor die Vorburg und von dieser geht es erst zum eigentlichen Haupt- oder dem ältesten Baue auf dem schmalen scharfkantigen Gestein. Früher leitete eine Wendeltreppe zu diesem festen Hause hinan, von welcher man noch Spuren sieht,

9. Geschehenn vffm Rathhauß zu Durckheim am Tag Michaelis Anno 1593.

Digitized by Google

jetzt aber ist man genöthigt, wenn man zu demselben gelangen will, sich einer Leiter zu bedienen. Die Aussicht in's enge Thal, mit der Schlangenwindung der silberhellen Speyerbach im saftigen grünen Grunde und gegenüber auf den altergrauen Thurm Erpfenstein's, ist angenehm und lieblich und eben so ist auch die kurze Geschichte dieser alten Mauern nicht ganz ohne Interesse.

Diese Burg scheint um dieselbe Zeit und aus dem nämlichen Grunde wie der jenseitige Erpfenstein erbaut worden zu sein, um nämlich die Waldungen und Gerechtsame der speyerer Bischöfe und ihrer Unterthanen auf dieser Seite, vielleicht hauptsächlich gegen die Eingriffe der Leininger, zu schützen. Man hat auch früher dieses Spangenberg, jedoch eben so grundlos wie Meistersel, Kestenburg und Lindenburg, mit der schon vielfach erwähnten Schenkung des Bischofs Johannes I., zu Anfang des zwölften Jahrhunderts in Verbindung zu bringen gesucht. Sie mag wohl, wie vorhin angedeutet, bereits in der Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, in den Wirren jener kaiserlosen Zeit, entstanden sein, allein die erste urkundliche Nachricht von ihrem Dasein, ist von 1317, in welchem Jahre sie der Bischof Emich, mit des Domcapitels Einwilligung, seinem lieben Getreuen, Ritter Dieterich Zoller, wegen seiner vielen, dem Hochstifte bisher erwiesenen und noch zu erweisenden, angenehmen Dienstleistungen, zu Erblehen eingab, nebst zugehörigen Wäldern, Wasser, Waide und Wiesen, jedoch dürfe er jene nicht verhauen, sondern sie nur zu dem, in der Burg nöthigen, Bau- und Brennholze benutzen, auch seien die, in des Oberhirten Gericht und Vogtei gesessenen, Leute zu Lambrecht verpflichtet, in der Heuerndte mit Fuhren und sonstigen Diensten auf das Schloß zu frohnden. Der geistliche Herr versprach zugleich, den Lehenträger in dem Besitze des Hauses zu schirmen und erlaubte ihm 300 Pfund Heller in die Burg oder deren Zubehörden verbauen zu dürfen; ferner hielt er sich und seinem Capitel die Einlösung des Lehens mit 600 Pfund Hellern, in welcher Summe aber die verbauten 300 Pfund gleichfalls mitbegriffen seien, bevor und endlich setzte er fest, der Ritter Zoller müsse, wenn er das Lehen verkaufen oder abgeben wolle, dasselbe dem Bischofe, oder dem Capitel vorerst anbieten und falls diese es nicht an-

Digitized by Google

nehmen wollten, dann erst dürfe er es, jedoch unter denselben Bedingungen, wie es ihm verliehen sei, an andere gelangen lassen. Zugleich erhielt derselbe noch ein anderes bischöfliches Gut in Kirweiler, das Redergut geheißen, mit allen seinen Rechten, zu Lehen.[1]

Als Bischof Gerhart 1347, mit seines Capitels Zulassung, 3000 Pfund Heller aufnehmen mußte, machte er sich gegen letzteres verbindlich, dafür nicht des Bisthums Vesten (also auch nicht Spangenberg, Kestenburg ꝛc.), Städte oder Gerichte, sondern nur liegende Güter zu verpfänden, mit diesem geliehenen Gelde die dringendsten Schulden abzutragen und jene Summe in den nächsten zehn Jahren wieder zurückzuzahlen, auch mußten die bischöflichen Amtleute geloben, falls ihr Herr, als ein Helfer und Anhänger Kaiser Ludwig des Bayern, in Gefangenschaft gerathen würde, das Land und die Vesten nach des Capitels Geheiß und Willen zu verwalten.[2] In dem Bestätigungsbriefe der Freiheiten, Rechte und Besitzungen des Hochstifts Speyer durch Kaiser Karl IV. im Jahre 1366, erscheint unter den Vesten auch unsere Spangenburg.[3] Dieselbe hatte einen besonderen Burgfrieden, dessen Gränzen folgendermaßen bezeichnet werden: „fangt an am Otterstein vnd zeucht „bis vff das höchst am Kam, obwendig dem alten Stuttpferch „naher dem kleinen Egenthal, ferners schlichts hinab bis vff „die Speyerbach vnd furter die Speyerbach hinuff bis an vor„genanten Otterstein, da der burgfrieden angefangen vnd was „in diesem Bezirk liegt, das gehört zum Burgfrieden."[4]

Eine Urkunde vom Jahre 1385 liefert uns den merkwürdigen Beweis, das Hochstift sei damals so verwaiset gewesen, daß unser Spangenberg, das, nach damaligem Gebrauche, seither nur Adelichen zur Burghut eingeräumt worden war, sogar einem Juden eingegeben wurde. Der Erzbischof Adolf von Mainz, der die Verwaltung seines früheren Bisthums noch beibehielt und sich deßwegen Vormünder desselben nannte,

1. Datum Anno Domini 1317mo feria Sexta proxima post diem beati Valentini. Remling's speyerer Urkundenbuch I., 482 Nro. 513.
2. Der wart geben zu spir do man zalte ꝛc. 1347 jare.
3. Remling's speyerer Urkundenbuch I., 647 Nro. 638.
4. Saalbuch des Oberamts Kirweiler vom Jahre 1581.

Digitized by Google

verlieh nämlich, nebst dem mainzer Domherrn, Johann von Nassau, in dem obenbezeichneten Jahre dem Juden Kaufmann in Speyer und dessen Erben, sein Haus Spangenberg auf 6 Jahre lang, mit allen bisherigen Nutzungen, Gerechtsamen und Gefällen und unter letzteren namentlich eine Korngülte von 30 Maltern, nebst einer Gülte von einem halben Fuder Wein, welche Einkünfte jährlich durch das Amt Kirweiler in die Burg geliefert werden mußten und endlich noch die in jedem Jahre auf St. Lambrechtstag fälligen Fastnachtshühner, damit der Jude „das egenante huse buwen und machen soll" zu seinem Nutzen und Willen. Nach dem Ablauf der sechsjährigen Frist sollten die beiden Verleiher, oder wer dann „gewaltiger Bischoff zu Spir ist", jenes Haus wieder von dem Israeliten einlösen und ihm zugleich dasjenige vergüten, was er, entweder durch seinen Eid oder durch Kundschaft erwiesen, daran verbaut habe und was ihm an obigen Jahresgülten noch rückständig sei; wollte derselbe das Haus nicht mehr länger behalten, so müsse er dies dem Erzbischofe oder dem jeweiligen Bischofe ein halbes Jahr vorher ankündigen und wenn es diese nicht auslösen, so möge er es dann jedem anderen, im Bisthume gesessenen, Christen oder Juden verpfänden oder verleihen; würde ihm aber die Veste durch Verrath oder durch sonstige Bosheit abgedrungen, so müßten die beiden Herren ihm, jedoch ohne seinen Schaden und ohne deßhalb Ansprüche an ihn oder an das Haus zu machen, wieder dazu verhelfen.[5] Die Einlösung erfolgte wirklich zur bestimmten Zeit, denn die Burg ward seitdem dem Schaffner in Kirweiler übergeben, daher wir nun, eine Reihe von Jahren hindurch, keine adelichen Vögte mehr dorten antreffen, indem schon 1392 Gerhart von Dalheim, Schaffner zu Kirweiler und zu Spangenberg vorkommt.[6]

Erst im Jahre 1431 erscheint wieder ein Edler daselbst, welchem von dem speyerer Oberhirten Raban die Behütung unserer Veste lebenslänglich anvertraut war, nämlich der Edelknecht Eberhart von Sickingen, der sie mit allen dazu gehörigen Aeckern, Wiesen, Gärten, Waiden, Häusern, Scheuern, Mühlen

5. Der geben wart da man zalt ꝛc. 1385 Jaren an dem nehsten Sonnentag vor **Johannis Baptiste.**

6. Remling's Maxburg 48.

Digitized by Google

und Zinsen in Besitz und Genuß erhielt, um sich daraus und darin gegen Jedermann, den Kaiser, den Erzhirten von Mainz und den Bischof von Speyer, nebst des letzteren Manne und Diener ausgenommen, zu behelfen und zu vertheidigen; auch durfte er in den umliegenden Wäldern „byrschen vnd jagen", jedoch ohne dieselben zu verhauen, oder Holz daraus zu verkaufen und zu verführen, sondern er sollte sie nur zum nothwendigen Brand- und Bauholze in und an der Veste gebrauchen; in dem Dorfe Lambrecht, das in das Amt Kestenburg und nach Kirweiler dienen müsse, ward ihm keinerlei Gewalt oder Obrigkeit zugestanden und endlich wurde ihm noch die Fischerei, unten von dem Gipchinthale an, bis oben hinaus, so weit der hambacher Wald gehe, bis in die Triesenbach erlaubt, dem Bischofe und seinen Beamten solle es aber, so lange sie sich in Spangenberg aufhielten, ebenfalls frei stehen, sich der Jagd und Fischerei zu bedienen. Dagegen war der neue Vogt verbunden den letzteren mit dem Schlosse immer gewärtig zu sein und es ihnen jederzeit zu öffnen, auch dasselbe wenigstens mit drei gedingten und beeidigten Knechten, die er aber verköstigen und lohnen müsse, treulich zu hüten und zu bewahren und endlich mußte er, ohne des Hochstifts Schaden und Kosten, die Veste, die Häuser, die Mühle und anderes in redlichem Baue und Wesen halten, die „rechte zarge" oder die äußere Umfassungsmauer der Burg davon ausgenommen, die der Bischof, wann sie baufällig werde, wieder herstellen lassen müsse. Für seine Dienste erhielt der Vogt jährlich auf Sanct Martinstag zur Burghut 30 Malter Korn, 2 Fuder Wein und 3 Pfund Pfennige aus der Schaffnerei Kirweiler und schließlich wurde noch ausbedungen, daß bei seinem etwaigen tödlichen Abgange, die gedingten Knechte bei ihrem Eide verpflichtet sein sollten, die Veste entweder dem Bischofe oder dessen obersten Amtmanne zu Kirweiler unverzüglich einzugeben und dann sei aber auch jener dem Vogte oder seinen Erben, für das was er etwa an der Burg und ihren Zugehörden verbaut habe, nichts zu vergüten schuldig.[7]

7. Geben zv Vdenheim vff Mitwoch nach sant Martinstag Anno Domini 1431°. Remling's speyerer Urkundenbuch II., 184 Nro. 91. Des Vogts Rückschein ist ausgestellt: der geben ist vff Mitwoch nach sant Martinstag jn dem jare ꝛc. 1431 jare.

Die Spangenburg war diesem Eberhart von Sickingen auf Lebenszeit eingeräumt, allein da derselbe 1439 zum kurpfälzischen Faute in Heidelberg ernannt worden war und jene also nicht mehr bewohnen konnte, so ersuchte er den Bischof Reinhart, sie, unter den nämlichen Bedingungen, dem Edelknechte Heinrich von Remchingen zu übergeben, was auch sogleich geschah, jedoch, weil sie letzterem nur auf die Lebensdauer jenes Eberharts verliehen war, noch mit folgenden nothwendigen Zusätzen: wann der Bischof und der vorberührte Vogt Eberhart mit Tod abgegangen seien, so müsse der von Remchingen oder seine Erben dem Hochstifte und auf dessen briefliches Verlangen, das Schloß in Jahresfrist und ohne Verzug oder Widerrede, wieder zustellen, worauf aber ihm oder seinen Nachkommen, die 300 Gulden, die ihm daran zu verbauen gestattet worden seien, wieder ersetzt werden müßten; würde dasselbe jedoch gegen den Willen der von Remchingen beschädigt, oder ihnen (auf eine Zeitlang) entwältiget, so solle ihnen dies bei dem Hochstifte keinen Schaden noch „vnstaden bringen", ginge es aber ganz verloren, so müßten jene Leib und Gut daran setzen, dasselbe wieder in des Bisthums Hand und Gewalt zu schaffen.[8]

Bischof Reinhart hatte indessen später, eben unseres Schlosses wegen, mit diesem Heinrich von Remchingen jahrelange Gebrechen und Spänne, welche aber endlich durch Ludwig von Ast, Dompropst zu Worms und Hanns Nix von Honecke, genannt Entzberger, Domherr zu Mainz und Speyer, in Verbindung mit Wiprecht von Helmstat, Amtmann „am Bruchrhein" im Jahre 1446 folgendermaßen friedlich entschieden und auseinander gesetzt wurden: der Prälat solle dem Vogte zu Heidelberg, Eberhart von Sickingen, unverzüglich seinen Rückschein von 1431, Spangenbergs wegen, zuschicken, so wie auch dieser jenem seinen Bestallungsbrief darüber von Raban, zurückgeben und darauf möge der speyerer Oberhirte jenem Vogte in einem offenen Briefe die Weisung geben, dem von Remchingen das Schloß zu übergeben und wann dies geschehen sei, so soll der

8. Verleihungsbrief und Revers sind auf einen Tag ausgestellt: der geben ist zv Spier vff Mitwoch nach Sant Margreden dag **Anno domini M°. CCCC°. XXXIX°.**

Digitized by Google

Bischof dem letzteren seine Verschreibung über Spangenberg von 1439 und auch dieser seinen Revers darüber, redlich halten. Wegen der übrigen, ebenfalls von unserer Veste herrührenden, Ansprüche Heinrichs von Remchingen an den Bischof, wegen Korn, Wein und Geld, müsse dieser jenem ein für allemal 80 Gulden als Entschädigung bezahlen.[9]

Der 1464 neuerwählte Oberhirte von Speyer, Matthias, besuchte, bei der Einnahme der Huldigung, auch unseren Spangenberg am 26. September.[10] Dieser gelehrte und einsichtsvolle Geistliche war, vor seiner Erhebung auf den Bischofsstuhl, Canzler des mächtigen und siegreichen pfälzer Kurfürsten Friederich I., er blieb in dieser Würde auch noch nach seiner Erwählung und hing nun fortwährend mit unerschütterlicher Treue an seinem früheren Herrn und dies scheint aber gerade die nächste Veranlassung zur Zerstörung unserer Veste gewesen zu sein, welche, allem Vermuthen nach, die Leininger während des Krieges im Jahre 1470 und aus Rachsucht wegen des Niederbrennens ihres gegenüber liegenden Erpfenstein's vollbrachten, denn 10 Jahre später reichte Bischof Ludwig dem Ritter Engelhart von Niperg die Spangenburg, die aber damals von Niemand mehr bewohnt war, sondern verödet und verwüstet lag, sammt zugehörigen Aeckern, Wiesen, Waiden, Häusern, Scheuern, Mühlstaden (also auch die Mühle war zerstört), Jagden und Fischereien, als ein speyerer Mannlehen.[11]

Nach dem Abgange der von Niperg erhielt das Schloß eine andere Bestimmung, indem der letztgenannte Bischof, zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, an der östlichen Seite desselben im Walde einen Stutenpferch anlegen ließ, zu welchem Behufe auch jenes wieder in baulichen Stand gesetzt und dem Stutenmeister zur Wohnung angewiesen wurde. Ueber die Verhältnisse und die Umgebungen Spangenbergs im Jahre 1581, so wie über die Pferdezucht, gibt uns das oben erwähnte Saalbuch des Amtes Kirweiler folgenden erwünschten Aufschluß: „Im Thal hats ein Viehe Hoff, samt scheuwern vnd ställen,

9. Geben vff Samßdag nehst nach vnser lieben frauwen dag Concepcionis Anno dni M°. CCCC°. XL°. sexto.

10. Remling's Geschichte der Bischöfe von Speyer II., 143.

11. Geben vff fritag nach sant thomastage Anno etc. 1480.

Digitized by Google

„so ein Jeder Studermeister neben (nebst) dem Schloß bewohnt, „seine Früchten, sein Heu vnd Viehe darinn erhält vnd ist „solcher Hoff mit einem Plancken- oder Steckenzaun umfangen „vnd liegt im Bezirk des Burgfriedens. In ermeldtem Burg- „frieden ist ein seegmühl gestanden, die Unbau's, auch das „Holtz nit wohl zu bekommen gewest (?!) abgangen, die möchte „mit der Zeit, wan das junge Holz starck vffwächst, mit Rath „wieder erbauet werden." Von dem Stutenpferch aber heißt es: „Bey solchem Schloß vnd Hauß hat mein gnäd. Fürst vnd „Herr ein pferd gestudt, so jetzund mit . . . . beschellern oder „Studt Hengsten versehen vnd hält ein jeder Hengst sein sunder „(besondere) Studen bei sich, hat sein sundern Namen vnd „braucht sein gewäld sunder. Solche Studen gehen Sommer „vnd Winter in Gewäld, kommen unter kein Obdach, werden „auch vom Futter vnd Heu nicht gespeist, allein beym Schloß „hats ein großen Studtpferch, so kürtzlich gebauet worden, darin „legt man ihnen Saltz, das nießen sie vnd sunderlich je gen „Frühling vnd in druckenen sommerszeiten gehen sie dem Saltz „hien vnd her sehr streng nach."

Von solchen, durch die Bischöfe ernannten, Stutmeistern kennen wir folgende; nämlich 1505 Franz Hertel's Sohn[12], 1527 Hanns Fort genannt Schwitzer[13], 1532 Friederich Hofmann, 1554 Hanns Schwaab[14], 1576 Wilhelm Tirolf aus Hambach, 1581 Hanns Weigand, 1600 Friederich von Helmstädt, „soll auff das Schloß vnd die Gebäude acht haben, „daßelbe hüten, niemand verdächtiges einlaßen, den Hausrath „samt Oefen, Fenstern u. s. w. fleißig bewahren." Derselbe bekam für sich, den Meister, für einen Knecht und Knaben an jährlicher Besoldung 30 Gulden 15 Schillinge und 7½ Pfennige, 2½ Fuder Wein, oder für jedes Fuder 20 Gulden; ferner 30 Malter Korn, 24 Malter Hafer und Tuch zu 2 Hofkleidern, gleich anderen reisigen Dienern[15]; 1602 Hanns Schmidt mit demselben Gehalte[16] und 1604 Eberhart von Hattstein.[17] Dies ist die letzte bekannte Ernennung eines Stu-

12. Gegeben vnnd geschehen vff St. Sebastianstag ꝛc. 1505 Jahre.
13. Gegeben vnd geschehen vff dienstag nach S. Thomas des heiligen Zwölffbotten tag im 1527ten Jahr.
14. Geben den 23ten April im 1554sten Jare.
15. Geschehen vnd geben zu Speier uff **Invocavit etc.** 1600 Jar.
16. Geben zu Speier uff **Trinitatis etc.** 1602 Jar.

Digitized by Google

kenmeisters und der 1618 ausgebrochene verheerende 30jährige Krieg bereitete sowohl dem Schlosse, als auch der so lange bestandenen Fohlenanstalt den Untergang. Seitdem liegt jenes in Ruinen und von dem Viehhofe unter demselben zeigen sich in dessen Grundmauern nur noch einige Spuren. Jene gehören gegenwärtig sammt dem Walde den Gemeinden Lachen und Speyerdorf.

Der Breitenstein.

Ohnweit der Spangenburg schimmert auf der rechten Seite des Thälchens das graue Gestein einer kleinen Veste aus des Waldes Dunkel hervor, welche den Namen Breitenstein trägt und an ein längst erloschenes Rittergeschlecht erinnert. Dieselbe ist äußerst mühsam zu erklimmen und wenn man sie erreicht hat, so lohnt der wüste enge Raum, den die zerbröckelnden Mauern umschließen, der aber im Innern nichts Interessantes darbietet und von wo aus man auch keine Aussicht genießt, wahrlich die darauf verwendete Mühe und Anstrengung nicht. So wie sich also nur geringe Ueberreste von dieser Burg zeigen, eben so sind uns auch nur wenige und sparsame Nachrichten von der edeln Familie aufbewahrt, welche jene vermuthlich erbaute und aber nicht lange bewohnte. Dieselbe hatte bedeutende Besitzungen in der Rheinebene, so wie am Vorgebirge und sie mag durch irgend einen Vorgang, vielleicht in der drangvollen Zeit der Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, bewogen worden sein, sich mit der Genehmhaltung der Grafen von Leiningen, denen der Wald gehörte, in diesem Thale auf breiter Felsenunterlage eine kleine Nothveste für unvorhergesehene Fälle zu errichten. Zudem waren die Breitensteiner mit den Geschlechtern von Lichtenstein und von Krobsburg aufs innigste verbunden und selbst Ganerben in letzterer Veste, daher sie auch öfters den Namen von derselben und, wie an einer Urkunde vom Jahre 1257 zu ersehen ist, sogar gleiches Siegel

17. Datum vff Georgii 1604. Remling's Geschichte der Bischöfe von Speyer II., 418 und dessen Maxburg 26.

Digitized by Google

wie Marquart von Friesenheim führten, den wir in der Geschichte der Krobsburg ebenfalls unter dem Namen dieser Burg angetroffen haben.

Ritter Burkart genannt von Breitenstein bekräftigte um's Jahr 1257 dem Bischofe Heinrich von Speyer und dem Abte Friederich von Weißenburg den, durch Konrad von Lichtenstein an Gotfried von Wilenstein verpfändeten, Zehnten zu Dannstadt, auf welchen des letzteren Wittwe Ansprüche erhob, weil ihr der von Lichtenstein jenen Zehnten vorenthalten hatte; auch bestätigte er nachher, daß die Nonnen zu Sanct Lambrecht diesen Zehnten später rechtmäßig an sich gekauft hätten. Derselbe Ritter verkaufte 1262 dem, von Harthausen an das Gebirge verlegten, Jungfrauenkloster Heilsbrücke, die Hoheits- und Vogteirechte über die zwei Weiler Odenkoben und Vazzenhouen, mit dem dritten Theile des Zehnten daselbst und dem damit verbundenen Pfarrsatzrechte, nebst mehreren Aeckern, Wiesen und Weinbergen, für 300 Mark reinen Silbers, wozu Bischof Heinrich, weil jene Güter von ihm zu Lehen rührten, seine Einwilligung ertheilte und zugleich den Grafen Emich IV. von Leiningen, seinen Bruder, bewog, auf seine Rechte an einen Theil des dortigen Zehnten und des Patronates, zu Gunsten des neuen Gotteshauses, zu verzichten. Da nun der genannte Burkart von Breitenstein, ungeachtet der vorerwähnten verkauften Rechte und Besitzungen, dem speyerer Oberhirten immer noch mit Lehenspflicht verbunden blieb, so verwandte derselbe den dritten Theil der obigen Kaufsumme zur Erwerbung anderer Güter, die er von dem Bisthume wieder zu Lehen empfing; weil er aber jene veräußerten Lehenstücke bereits seinen beiden Stiefsöhnen, Konrad und Heinrich von Hohenburg und dem Ehemanne seiner Stieftochter, Friederich von Winstein, mit des speyerer Lehensherrn Zustimmung, zugedacht hatte, so leisteten dieselben Verzicht darauf, indem ihnen vom Bischofe die Anwartschaft auf die von Burkart neu erworbenen lehenbaren Güter zugesichert worden war.[1]

---

1. Acta sunt hec Spire in palacio nostro, anno Dni M°. CC°. LX°. secundo in die Invencionis sancte crucis. Würdtwein subsid. dipl. V., 310 Nro. CXXV. et ejusdem nova I, 148. Monasticon palat. V., 85 etc.

Digitized by Google

Aus dieſen Thatſachen können wir mehrere ſichere Folgen ziehen, um uns das plötzliche Auftauchen und das raſche Verſchwinden der Breitenſteiner zu erklären. Ritter Burkart hatte nämlich keine Leibeserben, weil er ſeinen Stiefkindern ſeine Lehenſtücke verſchrieb, auch ſtand derſelbe mit den Grafen von Leiningen in der Gemeinſchaft des Zehnten und des Pfarrſatzes zu Edenkoben und Vazzenhouen; bedenken wir nun noch, daß das Gewälde, in welchem ſich die Ruinen des Burglein's Breitenſtein befinden, urſprünglich jenen Grafen und zur Frankwaide gehörte, ſo hätten wir einen ſicheren Faden, der uns aus dieſem Gewirre leitet, wenn wir annehmen, die Leininger hätten auch die Veſte Breitenſtein im dreizehnten Jahrhunderte zum Schutze ihrer Waldungen erbaut und ſie einem ihrer Lehensleute zum Bewachen anvertraut, welche dann die Benennung von ihrer neuen Wohnung angenommen und auch ſpäter, als Gemeiner in Krobsburg, Güter und Lehen in der Rheinebene und am Gebirge erworben hätten, von welchen Burgmännern der kinderloſe Ritter Burkart der letzte Sprößling geweſen, nach deſſen Ableben wir keine Glieder dieſer Familie mehr in der rheiniſchen Gegend antreffen und ſo auch die Burg, gleich dem Erphenſteine, durch die oben berührten Vorgänge in dem leiningiſchen Hauſe, nachher entweder in andere Hände kam, oder, was mehr Wahrſcheinlichkeit für ſich hat, bei ruhigeren und ſicheren Zeiten, als zu unbedeutend und ihrem Zwecke nicht mehr entſprechend, einging und allmälig zerfiel. Der Herr und Ritter Herrmann von Breitenſtein, der 1397 durch den ſpeyerer Biſchof Raban in Sachſenhauſen belehnt ward [2], ſcheint einem anderen Geſchlechte angehört zu haben. Die kleine Ruine gehört, ſo wie der Erphenſtein und nebſt dem ſogenannten esthaler Walde, in welchem ſie liegt, gegenwärtig ebenfalls der Familie Wolf.

2. Datum feria sexta post Dominicam Jubilate anno etc. 1397.

Der Elbſtein.

Die Ueberbleibſel der Burg Elbſtein erblicken wir oberhalb des gleichnamigen Dorfes auf einer mäßigen Anhöhe, zu welcher wir leicht auf einem Fußpfade hinankommen, allein, wenn wir das Ziel erreicht haben, ſo ſehen wir auf dem Felſen nur noch eine hohe coloſſale Mauer emporragen und dies iſt alles, was gewaltſame Zerſtörung, ſo wie der nagende Wurm der Zeit und die, im Zerwühlen nie ruhende, rohe Menſchenhand von dieſer wichtigen alten Veſte übrig gelaſſen haben. Von derſelben gingen zwei Mauern hinab, die das Dorf umſchloſſen und, mittelſt zwei Pfortenthürmen, deren einer vor mehreren Jahren noch vorhanden war, die Thalfahrt ſchützten oder hinderten. Einige Bewohner Elmſtein's, wie es jetzt genannt wird, haben nun ſeit kurzem ihre Hütten eigenmächtig dicht vor die wenigen Ruinen gebaut, ſo daß man jetzt auf der vorderen Seite nicht mehr in den inneren Raum der ehemaligen Burg gelangen kann, ſondern nur von hinten her auf einem mühſamen ſchwindlichten Umwege. Um die Burganhöhe reihen ſich die Häuſer des Dorfes an, die ſich auch noch bis in das, durch die Speyerbach bewäſſerte, Thal, die Straße aufwärts ausdehnen. Die Ausſicht von der Höhe iſt lieblich, aber ringsum durch nahe Berge eingeſchränkt.

Die Veſte Elbſtein, deren Namensurſprung nicht errathen werden kann, iſt mit eine der älteſten Zubehörden der rheiniſchen Pfalzgrafſchaft, denn ſie wurde bereits im zwölften Jahrhunderte, als letztere dem Hohenſtaufen Konrad verliehen ward, gegründet, theils um die herrlichen und beträchtlichen Waldungen zu ſchirmen, theils aber um den Thalweg beherrſchen zu können, daher auch, wie wir ſo eben bemerkt haben, letzterer mit in die Ringmauer aufgenommen war und ſo die Fahrt

Digitized by Google

durch zwei enge Pfortenthürme geschlossen werden konnte. Die Burg erhielt ein Edler zur Behütung, der, wie gewöhnlich, sich den Namen davon beilegte, ja um diesen Vogt und seine Familie noch fester an das pfälzische Haus zu ketten, übertrug man demselben ein besonderes Hofamt, denn er und seine Nachkommen schrieben sich Schenke von Elbstein. So treffen wir schon 1212 in einer otterburger Verschreibung den Eckebert Schenk von Elbstein als Zeugen an[1] und im Jahre 1229 erließ derselbe, nebst seiner Gattin und seinen Kindern, dem teutschen Orden die auf dessen Hofe zu Businsheim (Büdesheim) haftenden Abgaben, wozu Pfalzgraf Otto der Erlauchte, als Lehensherr, seine Einwilligung ertheilte.[2] Den Sohn dieses Eckbert, Embercho, Emercho oder Emich, finden wir zuerst 1251 als Zeugen[3], dann aber selbstständig 1253, da er, sammt seiner Gemahlin Gysela, zu seinem und seiner Voreltern Seelenheile, dem Kloster Otterberg 3 Morgen Weinberge in der Mark von Deidesheim schenkte und demselben zugleich das Waiderecht in sämmtlichen zur Burg Elbstein gehörenden Wäldern gestattete[4], da aber dieses letztere Recht von dem Grafen Heinrich von Zweybrücken zu Lehen ging, so gab derselbe ebenfalls seine Genehmigung dazu.[5] Unsere Veste war also, wie wir aus späteren Urkunden und besonders aus einer Bestätigung dieser Waidebefugniß ersehen werden, damals an die von Zweybrücken nur verpfändet und sie konnte deßwegen mit Recht zu der Theilung unter des Erlauchten Söhne gezogen werden, in welcher sie dem Pfalzgrafen Ludwig II. oder dem Strengen zum Loose fiel.[6]

Jenem Schenk Emich begegnen wir noch einigemal, als Zeugen oder Bürgen, in Verhandlungen von 1256 und

1. Otterburger Urkundenbuch 8 Nro. 11. Eckehertus pincerna de Elbestein.
2. Datum in Alzeia anno domini M. CC. XX. IX. Codex diplom. Ord. s. Mariae theutonicorum 88 Nro. 77.
3. Mone's Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins V., 434. Embercho de Elbinstein.
4. Actum et datum anno Domini M. CC. LIII. Otterburger Urkundenbuch 83 Nro. 111. Emercho miles dictus Pincerna de Elbenstein.
5. Actum et datum anno Domini M. CC. LIII. Vidus mali. Daselbst 84 Nro. 112.
6. Tolneri historia palatina Fol. 40.

1257 [7], im Jahre 1267 setzte er aber mit Reinhart von Hoheneck seinem Verwandten, so wie mit Johann und Emich seinen Söhnen fest, daß nach seinem Ableben, seiner, in dem Kloster Lambrecht eingekleideten, Tochter Elisabetha, der fünfte Theil seiner Güter, seien sie nun eigen oder Erbe, frei zukommen sollte. [8] Die zweibrücker Grafen hatten indessen einzelne Zubehörungen Elbstein's an andere in weitere oder After-Pfandschaft begeben, denn, einer zuverlässigen archivalischen Nachricht zufolge, bekannten 1284 Jacob genannt Stangen und Walther genannt Kisteln, wegen der Einlösung unserer Veste bezahlt worden zu sein. [9] Die Schicksale derselben in den Jahren 1281 bis 1291 haben wir bereits in der Geschichte Winzingen's kennen gelernt, worauf wir also hier, um nicht das Nämliche zu wiederholen, verweisen müssen, ja eben diese Vorgänge scheinen für den Pfalzgrafen Ludwig den Strengen ein Antrieb gewesen zu sein, sein altväterliches Stammgut Elbstein von aller Pfandschaftsbeschwerde frei zu machen, was ihm auch gelang, denn er gewann 1291 den Grafen Walram von Zweybrücken für 250 Mark cölner Pfennige nicht nur zum Burgmanne in Neustadt, sondern jener überließ dem Pfalzgrafen auch noch für dieses Geld und für weitere 50 Mark, in seinem und seiner Söhne Namen, den Elbstein und was ihnen an dessen Zubehörungen zustand, wieder zum Eigenthume. [10]

Da nun die Burg auf solche Weise in den freien Besitz der Pfalzgrafschaft zurückgekommen war, so gab Ludwig II. im folgenden Jahre dem Kloster Otterburg seine Einwilligung zu den, durch Ritter Emich und den Grafen Heinrich von Zweybrücken früher verliehenen, Waidegerechtsamen in das elbsteiner Gewäld [11]

---

7. Würdtwein subsid. diplom. nova XII., 172 Nro. LXXIII. und 176 Nro. LXXIV. Remling's speyerer Urkundenbuch I., 404 Nro. 437.
8. Actum Anno Domini M°. CC°. LXVII°. In Vigilia omnium Sanctorum. Siehe auch Remling l. c. I, 405 Nro. 437 und Seelbuch des Kloster's St. Lambrecht V. Jd. Augusti.
9. Datum dominica inuocauit Anno etc. 1284.
10. Datum in Welrshow Anno dni M°. CC°. nonagesimo primo Quarta Klnd. Augusti. Siehe den Eingang dieser Urkunde bei Tolner histor. palat. in codice diplom. Fol. 79 Nro CXV.
11. Datum in Nova Civitate anno Domini M. CC. XCII., III. Kalend. decembris. Der Pfalzgraf sagt darin: exquo nunc ad manus nostras

und nach dessen Tode bestätigte sein Sohn, Pfalzgraf Rudolf I., 1295 jenem Gotteshause alle von seinem Großvater und Vater verliehenen Privilegien und namentlich auch das mehrerwähnte Waiderecht.[12] Vermuthlich wurde jenes Kloster in der Ausübung dieses Befugnisses durch die Schenke von Elbstein gestört, daher Schenk Emich nebst seinem gleichnamigen Sohne, vor dem Officiale des Dompropstes zu Speyer, die deßfallsige Verschreibung seines seligen Vaters im Jahre 1302 erneuern mußte und zwar mit dem ausdrücklichen Zusatze, daß beide, falls das Kloster in dem fraglichen Rechte durch sie gehindert würde, sogleich excommunicirt sein sollten. Zugleich machte sich jener auch verbindlich, diese Verschreibung durch seinen anderen eben abwesenden Sohn Wernher, in Monatsfrist nach seiner Heimkunft, ebenfalls beglaubigen zu lassen.[13] Es geschah dies jedoch nicht und erst nach seines Erzengers tödlichem Hingange erneuerte Wernher Schenk, 1315, vor dem geistlichen Gerichte jene Zusage vom Jahre 1302.[14]

Der mannigfachen Zerwürfnisse des Pfalzgrafen Rudolf I. mit seinem Bruder, dem nachherigen römischen Könige und teutschen Kaiser Ludwig dem Bayern, haben wir schon oben bei Winzingen gedacht, auch wie dieser, nach der Flucht Rudolfs 1316 und ohne Berücksichtigung der Rechte seiner Stammesvettern, sich in den Besitz und Genuß der rheinischen Pfalzgrafschaft gesetzt hatte. Vermöge eines, durch den Grafen Ludwig von Oettingen, Sifrid von Sant Elben (Alban) und Friederich den Zollner „getedingeten", Vergleiches, schuldete König Ludwig dem Grafen Josried von Leiningen die ansehnliche Summe von 2000 Pfund Hellern, welche er demselben im Jahre 1315, so wie er wieder an den Rhein komme, entweder baar zu entrichten, oder ihn dafür in seine Burg Elbstein, mit Leuten, Gütern und allen Zubehörden, einzusetzen

---

sunt bona huiusmodi devoluta. Otterburger Urkundenbuch 197 Nro. 255.

12. Datum in Fürstenberg anno Domini 1295 pridie idus Novembris. Monasticon palatinum auct. Würdtwein I., 399 Nro. CXI.

13. Datum anno Domini M. CCC. II. in festo beate Katherine virginis. Otterburger Urkundenbuch 233 Nro. 292.

14. Datum anno Domini M. CCC. XV. sabbato proximo ante festum beati Andree apostoli. Daselbst 321 Nro. 373.

Digitized by Google

verſprach.[15] Welches von beiden geſchah, iſt uns nicht urkundlich bekannt, jedoch wiſſen wir aus dem bekannten Theilungsvertrage von Pavia im Jahre 1329, daß Kaiſer Ludwig ſeinen Vettern, den Pfalzgrafen Rudolf II. und Ruprecht I. und II., die Rheinpfalz und ſo auch Elbſtein die Burg wieder abtrat.

Das bisher in unſerer Veſte geſeſſene Geſchlecht der Schenke von Elbſtein war unterdeſſen ausgeſtorben und Kurfürſt Ruprecht I. oder der Aeltere hatte jene dem Grafen Simon von Zweybrücken-Bitſch als Burglehen übertragen, allein ſpäter geriethen dieſelben in bedeutende Zweiungen eben dieſes Lehens und dann auch von Gefangenen wegen, die der Graf nicht freigeben wollte, bis endlich beide 1354 deßhalb folgende gütliche und freundliche Uebereinkunft trafen: der Graf leiſtete auf alle verſeſſenen Burglehen zu Elbſtein, ſo wie auch auf die Gefangenen (oder vielmehr auf deren Löſegeld) und auf andere Anſprüche Verzicht, wogegen ihm aber der Kurfürſt ſein Burglehen, beſtehend jährlich in einer Weingülte von 10 Fudern, folgen und entrichten laſſen müſſe; auch ſollte er an ſeinen Rechten in dem Hofe zu Merlheim von Seiten Ruprechts unangefochten bleiben und dann ſolle letzterer ihn, wie andere Diener und Burgleute, in ſeinen ſämmtlichen Rechten vertreten und verantworten, wofür er ihm ſtets ein getreuer Diener und Mann zu ſein gelobte. Zugleich nahm der Kurfürſt des Grafen Sohn, Johannes zu ſeinem Diener an und verſprach ihm 1000 kleine florenzer Goldgulden zu geben, welche Summe er demſelben auf einen Turnos am germersheimer Zolle anwies.[16]

Zum letztenmale finden wir die Beſtätigung der otterburger Waideberechtigung in die elbſteiner Wälder im Jahre 1399 durch Ruprecht III., den nachherigen König.[17] Entweder unter dieſem Regenten, oder unter ſeinem Sohne, dem Kurfürſten Ludwig IV, von der Pfalz, war das Mannlehen Elbſtein von der zweybrücker Familie hinweg und an die Grafen von Span-

15. Der geben iſt zu munchen des Sontags vor ſant katherinen dage. Do man zalt ꝛc. 1315den Jare.

16. Datum Anewilre feria quarta ante assumpcionem dte marie virginis anno dni Mill CCC°. Lmo. quarto.

17. Datum et actum anno Domini 1399no. Monasticon pal. I., 456 Nro. CXLIII.

heim gekommen und der letztgenannte Fürst hatte deßwegen langjährige Zerwürfnisse mit dem Grafen Johannes von Spanheim, dem letzten Sprossen seines alten Hauses, welche jedoch endlich, durch die Vermittlung des Erzbischofs Otto von Trier im Jahre 1419 folgendermaßen friedlich ausgeglichen wurden. Der Kurfürst solle dem Grafen und seinen Erben das Schloß Elbstein, mit dem was dazu gehöre, wieder zu Mannlehen reichen, aber dasselbe müsse fortwährend der Kurpfalz offenes Haus sein; sterbe der Graf Johannes ohne männliche Erben, so sei dann, gesetzt auch daß weibliche Nachkommen vorhanden wären, jenes Schloß dem Kurfürsten wieder heimgefallen und müsse demselben oder seinem Nachfolger unverzüglich eingeräumt werden[18] und am folgenden Tage ward, dieser Uebereinkunft gemäß, der Mannlehenbrief für den Grafen Johannes wirklich ausgefertigt.[19] Als derselbe 1430 den Meinhart von Koppenstein zum Amtmanne in Elbstein einsetzte, mußte sich dieser noch besonders verbindlich machen, dem pfälzer Kurfürsten mit dem ihm anvertrauten Hause zu jeder Zeit gewärtig und gehorsam zu sein[20]; der Graf beschloß aber seinen Stamm im Jahre 1437 und so fiel jenes vertragsmäßig wieder frei an die Kur zurück.

Der siegreiche Pfälzer Friederich I. veräußerte im Jahre 1466 dem Erhart von Remchingen für 600 gute rheinische Gulden, jedoch auf Wiederlösung, unsere Veste mit dem Dörfchen im Thale und dem Weiler Igelbach, sammt Vogteien und Rechten, mit Leuten, Gütern, Zinsen, Beten, Steuern, Bußen, Frohndiensten, Frucht- und anderen Gülten, mit Feld, Wald, Wasser, Waide und übrigen Zubehörden, wie dies alles bisher dazu gedient habe, unter folgenden Bedingungen: der von Remchingen wird sogleich in den Genuß derselben gesetzt, er darf den Wald benutzen und daraus jährlich noch für 30 Gulden Holz verkaufen, auch steht ihm darin die Reh- und Hasenjagd frei, das Hochwild aber gehört dem Landesherrn. Dieser will jenen im Besitze schirmen, allein er behält sich die Oeffnung

18. Der gegeben ist zu wesel vff Sontag nach vnser frauwen dage als sie geborn wurde **Nativitas** zu latine jn den Jaren ꝛc. 1419 Jare.

19. Der geben ist zu Wesel off den Montag nach v. l. Fr. tag als sie geboren wart **Nativitas** zu Latin Jn dem Jare ꝛc. 1419 Jare.

20. **Datum anno domini** 1430 **ipsa die beati Thome appli.**

Digitized by Google

im Schlosse bevor, in welches der Käufer 600 Gulden zur Nothdurft verbauen, es aber sonst nicht beschädigen lassen dürfe und endlich ward noch die Auslösung, jedoch erst nach Erharts Tode, vorbehalten[21], welchen sämmtlichen Bestimmungen gewissenhaft nachzukommen, sich derselbe noch in einem besonderen Reverse verbindlich machen mußte.[22]

Kurfürst Philipp löste diese Pfandschaft wieder ein und besuchte überhaupt, der herrlichen Jagden wegen, oft das elmsteiner Thal und unsere Burg, vorzüglich sprach ihn aber die einsame, nahe gelegene und, nach der Jahrzahl über einer Thüre, 1488 erbaute Wallfahrtscapelle Apollonienthal oder Appenthal sehr an, daher er derselben mehrere Wohlthaten zufließen ließ, denn er stiftete darin 1490 auf dem Marienaltare eine Pfründe, die ein eigener Capellan versehen mußte.[23] Zwei Jahre hernach verkaufte oder verpfändete er aber doch wieder das Schloß mit seinen sämmtlichen oben bezeichneten Zubehörungen und unter denselben Bedingungen wie früher 1466, an seinen lieben getreuen Heinrich von Back (auch von Bock und von Pagk geschrieben) und an dessen Hausfrau Margaretha von Engaß, um 600 rheinische Gulden, nur wurde darin noch ausdrücklich bestimmt, daß die armen Leute auch dem Kurfürsten und seinen Jägern zu „Hagen vnd zu Jagen beholffen sin sollen", so wie auch daß der Landesherr in den dazu gehörigen Wäldern, zu seinem Gebrauche, aber ohne Waldzins zu verabreichen, dürfe Dauen verfertigen lassen; dem Pfandinhaber ward aber nur erlaubt 400 Gulden an und in dem Schlosse zu verbauen, welches Geld ihm jedoch, zugleich mit der Ablösungssumme, wieder erlegt werden müßte.[24] Ein anderes Document von demselben Tage gibt uns den Grund an, warum der Kurfürst dem Heinrich von Back diese Veste eingab; derselbe hatte nämlich an das Stift Klingenmünster eine, mit 800 Gulden ablösige, Gülte von jährlich 40 Gulden

21. Datum Heidelberg vff dinstag nach aller heiligen tag anno dni M°. CCCC°. LXVIto.

22. Der geben ist vff Mitwochen nach aller Heiligen tage Nach Cristi ꝛc. geburte 1466 Jare.

23. Würdtwein subsid. dipl. IX., 326 Nro. LXII.

24. Datum Heidelberg vff samßtag nach Conversionis Pauli Anno dni 1492do.

Digitized by Google

zu fordern, welche jener gerne an sich bringen wollte, daher er ihm für 600 Gulden den Elbstein einräumte und die übrigen 200 Gulden auf nächsten Petri Stuhlfeiertag zu bezahlen versprach.[25] Ungeachtet dieser Uebergabe verweilte Kurfürst Philipp doch noch oft in unserem abgelegenen Waldthale und bezeugte seine religiösen Gesinnungen im Jahre 1493 durch die abermalige Stiftung und Begabung einer Priesterpfründe auf dem Hochaltare in der appenthaler Capelle[26] und einige Tage hernach gründete er, zur Ehre „der hochgelopten mutter gots „maria der heiligsten Junkfrawen, in der schutz vnd schirm „wir vnnser sele vnd lyp dot vnd lebendig befelhen", in der Kirche zu Elmstein ein Salve, welches der dasige Pfarrer und Frühmesser, so wie der Caplan zu Appenthal und Schüler, „ob man die schuler gehaben mag vnd darzu man lutten (läuten) soll", mit einer Antiphon und Collecte ordentlich absingen müßten, nämlich zu Elmstein während der Advents- und Fastenzeit, dann an jedem Samstag Abende, so wie am Abend und Tage aller Marienfeste und der Kirchweihe, zu Appenthal hingegen sollten jene Personen am Abende eines jeden Marientages die Vesper, am Festtage selbst aber das Amt und Abends das Salve singen.[27] Noch in demselben Jahre präsentirte der Kurfürst auf den, durch den Tod des Caplan's Johannes Hünerfaut erledigten, Hochaltar in der Capelle zu Appenthal den Priester Caspar Hep.[28]

Der Pfand- und Lehensbesitzer Elbsteins starb zu Anfang des Jahres 1516[29] und ihm folgte sein Sohn Albrecht, der sich aber in den beiden, zur Burg gehörigen, Dörfern Elmstein und Igelbach, unmittelbar nach seines Vaters Tode, weit mehr

25. Datum Heydelberg samßtags nach conversionis Pauli anno dni M°. CCCC°. Nonagesimo secundo.

26. Würdtwein subsid. dipl. IX., 333 Nro. LXIII.

27. Datum Heidelberg vff dinstag nach dem Sontag Misericordias domini Anno eiusdem M°. CCCC°. XCIII°.

28. Datum Heydelberge jn die lune post crinium sanctorum Anno dni M°. CCCC°. XCIII°.

29. Dessen Grabstein befindet sich in der neuen protestantischen Kirche zu Elmstein, er zeigt das v. Back'sche Wappen und hat folgende Umschrift: Anno. Dni. MCCCCCXVI. vf. Dorstag. nach. der. dry. heylligen. Kunig. tag. ist. gestorben. der. ernvest. Heynrich. von Pagk. des. Sellen. Got. gnad.

Rechte anmaßte, als ihm, als Lehenträger und Pfandherrn, gebührten, indem er die pfälziſchen Unterthanen mit häufigeren Frohnden und ſonſtigen Dienſtbarkeiten beſchwerte und ſich auch ſogar herausnahm ſie zu ſtrafen, daher ihm dieſelben nicht gehorchen und ihn nicht für ihren Herrn erkennen wollten. Der Kurfürſt Ludwig VI. lud daher, auf Anſtehen der bedrängten Gemeinden, die Uneinigen vor ſich nach Heidelberg und da ſich beide Theile dort verſöhnlich gegen einander erklärten und bezeigten, ſo ſetzte ſie der friedfertige Landesherr, mit Beihülfe ſeiner Räthe, auf folgende Weiſe gütlich auseinander: der genannte Albrecht ſoll „vns vnd vnſern Reten zu vnderthenigen vnd fruntlichen gefallen", die den zwei Dörfern angeſetzten Strafen, nebſt aufgelaufenen Koſten fallen und auch, wenn ihn dieſelben durch ihre Anklage oder ſonſt „erzurnt oder bewegt hetten" ſeinen Unwillen gegen ſie „gunſtiglichen" nachlaſſen, dagegen aber müßten ihn die Unterthanen in beiden Orten für ihren Junker und Pfandherrn anerkennen, ihm huldigen und gehorchen, auch mit Frohnden und überhaupt mit ſolchen Dienſten gewärtig ſein, die ſie früher, zur Zeit des Kurfürſten Philipp, zu leiſten verbunden waren. Zugleich wurde aber auch feſtgeſetzt, daß, wenn in Zukunft wieder dergleichen Irrungen eintreten würden, dieſelben, den Weisthümern gemäß, auf gütlichen Tagen ausgeglichen und, falls dies nicht gelinge, dann erſt durch die pfälziſchen Räthe entſchieden werden ſollten. [30]

In dem Bauernkriege 1525 mußte unſer Schloß ebenfalls ſchweres Ungemach erdulden, indem daſſelbe durch einen, aus dem Elſaße herabſchwärmenden, Haufen Aufrührer erſtürmt ward, allein die näheren Umſtände dieſes Ueberfalles ſind uns nicht bekannt, wiewohl zu vermuthen ſteht, daß die, durch den Schloßherrn hart bedrängten, Einwohner der beiden vorgenannten Dörfer, dabei auch wohl ihre Schuldigkeit gethan haben werden. Zerſtört wurde der Elbſtein bei dieſer Gelegenheit nicht, denn Albrecht von Pack wohnte fortwährend daſelbſt und er bewirkte, im folgenden Jahre, bei der biſchöflichen Curie zu Speyer, in Verbindung mit dem Pfarrer, Schultheißen, den Schöffen und der geſammten Gemeinde zu Elmſtein, wegen

30. Datum Heidelberg auf Dienſtag nach Invocavit anno 1516.

der sich immer kräftiger ausbreitenden Reformation, die Vereinigung der Priesterpfründe des Marienaltares in der Capelle zu Appenthal mit der Pfarrkirche in Elmstein, damit der dasige Geistliche seinen anständigen Unterhalt haben möge.[31] Nach dem Hinscheiden dieses Albrechts reichte Kurfürst Friederich II. im Jahre 1545 dem Hanns Leiser von Lambsheim dem Jüngeren unser Schloß aufs neue als Mannlehen[32], worauf aber derselbe 1559 verzichtete, nachdem ihm Kurfürst Friederich III. statt dessen 100 Gulden eingehändigt, so wie auch jährlich 30 Malter Korn zu Dirmstein, 50 Malter Korn zu Lambsheim und 4 Mannsmadwiesen daselbst als Lehen angewiesen hatte.[33] Derselbe Kurfürst gestattete und erlaubte dem ihm, als ehemaligen Bewohner der Falkenburg (wegen der an einander gränzenden beträchtlichen Waldungen), befreundeten Grafen Hanns Heinrich von Leiningen „zu einer Ergötzung", im Jahre 1566 die Jagd, mit alleiniger Ausnahme der Auerhahnen, in dem elbsteiner Gewälde, um sie entweder selbst auszuüben, oder durch zwei Wildschützen betreiben zu lassen und sich dabei auch der fürstlichen Herberge daselbst zu bedienen, wo ihm aber nur das rauhe Futter gereicht werden sollte, jedoch alles dieses bis auf des Landesherrn Widerruf.[34] Aus den bei Winzingen ausführlich erwähnten Verhandlungen zwischen den Söhnen dieses Kurfürsten, Ludwig VII. und Johann Casimir's, in den Jahren 1577 und 1578, wissen wir bereits, daß jener diesem die Burg Elmstein mit Zubehörden, als pfälzisches Lehen, überlassen mußte.

Während des 30jährigen Krieges ward das Schloß gesprengt und gewaltsam zerrüttet, so daß nur ein massives Mauereck davon stehen blieb, das sich bis jetzt, als stummer Zeuge vergangener Herrlichkeit, erhalten hat; die Dörfer Elmstein mit Appenthal und Igelbach fanden ebenfalls ihren Untergang, ja letzteres wurde ganz vertilgt, so daß einige Franzosen, denen die Gemark auf 9 Jahre zum Anbaue überlassen worden war,

31. **Datum et actum Spirae etc. sub anno Domini 1526 die luna post festum purificationis beatae Mariae virginis, quinta mensis february.** Remling's speyerer Urkundenbuch II., 510 Nro. 270.
32. Geben zu Heidelberg vff Montags nach dem Sontag **Judica** 1545.
33. Geben zu Heidelberg vff Mittwochs den achten **Novembris anno** 1559.
34. **Datum Heydelberg den 23sten Monats Augusti Anno 1566.**

Digitized by Google

„in Löchern unter der Erden gewohnet" haben und, da sie sich nicht ernähren konnten, endlich bei Nacht und Nebel durchgebrannt sind. Die kurpfälzische Rechenkammer übergab daher 1667 die in dem ehemaligen Ortsbezirke befindlichen Güter, nämlich 20 Morgen Ackerfeld mit etwas Waidgang und Holz, zwei Beständern, unter der Bedingung, ein gemeinschaftliches Haus daselbst anzulegen und, nach 6 freien Jahren, 8 Reichsthaler jährlichen Pachtes zu entrichten.[35] In dem späteren verwüstenden orleans'schen Kriege gingen diese beiden Dörfer, die sich kaum erholt hatten, abermals zu Grunde, so daß sich 1699 nur 6 bis 7 Unterthanen in Elmstein befanden, bis sich im vorigen Jahrhunderte wieder Leute ansiedelten, deren Haupterwerbszweige in dieser waldreichen Gegend die Holzfabrikation und die Flösserei sind. Die Ruine ist Eigenthum des Staates.

Die Burg Neidenfels.

Dieselbe ruht auf einer steilen Anhöhe über dem, im neustadter Thale und in kurzer Entfernung von dem gewerblichen Sanct Lambrecht befindlichen, Dörflein Neidenfels und durch eine, an der vordern südlichen Seite, im vorigen Jahrhunderte von einem, unten im Orte wohnenden, kurpfälzischen Forstmeister terrassenförmig hergestellte Anlage, gelangt man vermittelst Stufen bequem hinauf, wiewohl man auch an der nordöstlichen Seite des Berges noch Spuren von dem, zu diesem Felsennester führenden, Fahrwege sieht. Der Ueberreste dieser in die Felsen eingebauten Veste sind wenige und das, was noch vorhanden ist, gibt von seiner ehemaligen Bestimmung nichts zu erkennen, mit Ausnahme des nördlichen Hauptbaues, der sich an der Bergseite befindet, wo die, nur durch einen schmalen Felsengraben von demselben getrennte, Burg am leichtesten anzugreifen und zu ersteigen war. Von den, aus diesem Graben rings um die Veste laufenden, Zwinger-

35. Heydelberg den 13ten Juny 1667.

Digitized by Google

mauern gewahrt man noch hie und da einzelne Theile, so wie auch einen Thurm, das übrige aber liegt in, mit Epheu umwachsenen, Trümmern. Zum kühlen Felsenkeller und zu anderen Gewölben kann man ebenfalls noch gelangen. Die Aussicht von derselben in das waldige, von der Hochspeyer durchströmte, Thal auf- und abwärts, so wie auf das unten liegende Dörfchen ist angenehm.

Diese Veste war nicht von großem Umfange, auch ist darin von älterem Baustyle nichts zu erspähen und da sie in dem, schon mehrfach erwähnten, Vertrage von Pavia 1329 unter den pfälzischen Besitzungen nicht vorkommt, so ward sie erst nachher, weil die derselben westlich gegenüber gelegene Burg Lichtenstein bereits vorher gebrochen worden war, zum Schutze der bedeutenden dazu gehörigen Forste, hauptsächlich aber der unaufhörlichen ärgerlichen Neckereien und neidischen Reibereien an der ganz nahen Gränze des sehr beträchtlichen limburg-dürkheimer Gewäldes wegen (woher auch der Namen Neidenfels seinen Ursprung haben mag), durch den Pfalzgrafen Rudolf II. errichtet, der deßwegen einen Adelichen zur Bewachung hierher setzte; dabei diente sie aber auch zugleich zum zeitweisen Aufenthaltsorte beim Jagdvergnügen und mehrere hier ausgestellte Urkunden zeugen von dem öfteren Verweilen der pfälzischen Landesherren daselbst. Die Söhne Wilhelms von Odenbach, genannt von Krobsburg, des Erben des letzten Familiengliedes von Lichtenstein, Namens Gerhart und Johannes, sind die ersten, denen jener Rudolf II. diese seine neuangelegte Burg 1338 eingab[1], welche später, zu ihrem Seelenheile, der im Thale befindlichen Nicolauscapelle 1349 einige Güter in der geinsheimer Gemarkung vermachten.[2] Nach Rudolf II. Tode gab Kurfürst Ruprecht I. 1355 dem Ritter Johann von Wachenheim die Veste lebenslänglich ein, mit allem was dazu gehörte, den Wald allein ausgenommen, mit welchem er, außer seinem Bedarfe an Bau- und Brennholz zum Hause und außer dem Waidgange mit seinem Viehe, „nit zv schaffen haben sol, nach nymand von minen wegen"; auch mußte die-

1. Der ist geben zv Winzingen des nehsten Sameßdages nach sant gallen dag do man zalte ꝛc. 1338 Jare.
2. Der geben ist da man zalte von gotes geburte 1349 far an dem nehsten donrstage vor vnser frauwen tage Assumpcio.

Digitized by Google

ſelbe dem jedesmaligen Landesfürſten und ſeinen Erben in allen ihren Kriegen immer geöffnet bleiben und endlich machte ſich Ritter Johann verbindlich, ſolche Anſtalten treffen zu wollen, damit ſie, nach ſeinem Abſterben, dem Pfalzgrafen ohne Verzug und Widerrede überantwortet werde.[3] Der wohnliche Raum daſelbſt ſcheint zur Zeit dieſer Uebergabe noch ſehr beſchränkt geweſen zu ſein, weil derſelbe Kurfürſt im folgenden Jahre erklärte, er ſchulde dem von Wachenheim 500 florenzer Goldgulden, die er in ſeiner Burg Neidenfels verbauen ſollte, auch wolle er dieſelbe, mit ihren Zubehörden, ihm und ſeinen Erben auf ſo lange überlaſſen, bis ſie mit 500 Goldgulden von ihnen wieder gelöſet ſeie; würde aber, nach des Ritters Johann's Tode, dieſer Fall eintreten, ſo ſollte dann die eine Hälfte jener Summe an deſſen Sohn Heinrich, die andere aber an deſſen hinterlaſſene Wittwe Margaretha und, wann dieſe keine leiblichen Erben hätte, ebenfalls wieder an jenen Sohn zurückfallen. Bis zum Abtrage der 500 Goldgulden ſollte indeſſen dem Kurfürſten darin die Oeffnung zu allen ſeinen Nöthen und gegen jeden ohne Ausnahme, zuſtehen.[4]

Kurfürſt Ludwig IV. und ſein Bruder der Pfalzgraf Otto von Mosbach hatten eine ſolche Liebe und Neigung zu einander, daß ſie ſich, auf den Fall des kinderloſen Ablebens des einen oder des andern, im Jahre 1427 beſondere Gebietstheile der Pfalz, gegenſeitig erblich verſchrieben und vermöge dieſes Vertrages wurde letzterem auch die, ſeinem Bruder in der Theilung von 1410 ins Loos gefallene, „Veſte Nydenfels" zugeſichert.[5] Später ward dieſelbe den Edeln von Steinhauſer eingegeben, die auch den Namen davon führten, denn Ulrich Steinhauſer von Neidenfels war 1464 zugleich Vorſtand des Amtes Neuſtadt.[6] Im folgenden Jahre verlieh Kurfürſt Friederich I. den Brüdern Hermann und Friederich Hund von Saulheim und ihren Nachkommen, einen Wald bei unſerem

3. Der geben iſt zu Heidilberg dez neheſten Suntages nach Sand walpurg tag als man zalte ꝛc. 1355ſten iare.

4. Der geben iſt zu Heidelberg an dem nehſten dornſtag vor ſand Laurencinstag, Do man zalte ꝛc. 1356ſten Jare.

5. Gebenn zv Heydelberg In dem Jare ꝛc. 1427 Jare vff den Samßtage vor ſant martins dage des Heyligen Biſchoffs.

6. Widder's Beſchreibung der Kurpfalz II., 234.

Schlosse zu Mannlehen, wofür ihm dieselben ihren sechsten Theil an dem Dorfe Waldalgesheim übergaben und ihn auch noch über eine Schuld von 300 fl. quittirten.[7]

Jene Steinhauser blieben seitdem im Besitze des Neidenfels bis zu ihrem Aussterben um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts und im Jahre 1504 wurde dem Junker Steinhauser daselbst, der sich „gernen nachbaurlich halten wollte", von den Aechtern der Stadt Dürkheim der Genuß der rauhen Waide in den angränzenden städtischen Waldungen, gegen eine jährliche Abgabe von 2 Gulden vergönnt.[8] Nach dem Abgange dieser Familie kam das Schloß als Lehen an Burkhart von Angeloch, genannt zu Neidenfels und zu Wachenheim und Herzog Johann Casimir verlieh dasselbe seinem Obersten, Peter Beuterich, allein nach dem unbeerbten kinderlosen Ableben des Sohnes dieses letzteren, fiel das Lehen wieder an Kurpfalz zurück und nach dem 30jährigen Kriege, während dessen der Neidenfels noch so ziemlich verschont blieb, zog es der Kurfürst Karl Ludwig ganz ein.[9] Die französische Mordfackel brachte endlich auch dieser Veste, so wie der ganzen Pfalz, den völligen Untergang in dem sogenannten orleans'schen Kriege 1689. In den Jahren 1749 und 1750 ließ der Forstmeister Glöckle, nach einer oben befindlichen Inschrift, mit vielen Kosten die schon Eingangs bemerkte terrassenförmige Anlage am Schloßberge machen, um einen Weinberg anpflanzen zu können, von welchem jedoch gegenwärtig ebenfalls keine Spur mehr zu sehen ist. Die Ueberreste des Neidenfels gehören dem königlichen Aerare.

---

7. Der geben ist vff fritag vnser lieben frauwen abent Purificacionis Anno dni 1465to.

8. Anno 1504 vff Freitag nach Judica.

9. Widder's geographische Beschreibung der Kurpfalz II., 272.

Die Veste Lichtenstein.

Dem Neidenfelse westlich gegenüber erhebt sich ein hoher, mit Wald geschmückter, Berg, welcher einst die Burg Lichtenstein trug, deren Ueberreste wir ebenfalls aufsuchen müssen. Wir können dabei mehrere Pfade einschlagen und bald entdecken wir auf einem Absatze des Gebirges, gegen das Thal hin und mitten im Walde, von dieser Veste noch ein kleines Stück Mauer, die aus Bau- oder Kropfsteinen besteht und sich an einem Felsen anlehnt. Sonst ist an dieser wüsten verwilderten Stätte nichts Kenntliches mehr zu sehen, keine Spur eines Thores oder eines Fenstergestelles ist mehr zu erspähen, ein klarer Beweis, dieses veste Haus sei gewaltsam und von Grund aus zerstört worden, wie wir auch aus dessen wenigen geschichtlichen Momenten erfahren werden.

Dem ersten Bewohner dieser Burg, Konrad von Lichtenstein, begegnen wir im Jahre 1219 als Zeugen in einem Verzichte Wernher's von Wartenberg zu Gunsten des Klosters Otterburg[1] und sie scheint also nicht lange vorher gegründet worden zu sein. Ob nun jener Konrad mit den Edeln von Lichtenstein jenseits Rheins zusammenhing (was dadurch wahrscheinlich wird, weil dessen Gattin, Agnes, eine Tochter Gerharts von Hornberg im Neckarthale war, weßhalb er auch in Urkunden der Abtei Schönau vorkommt[2]) und er also seine bereits geführte Benennung auf die neuangelegte Veste übertrug, oder ob er aus einer diesseitigen adelichen Familie stammte und sich und dem neuen Baue erst den Namen beilegte, müssen wir unentschieden lassen, jedoch kennen wir aus einem Siegel

1. Otterberger Urkundenbuch 26 Nro. 32.
2. Mone's Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins IV., 445.

Digitized by Google

dessen Wappenschild, bestehend aus einem aufsteigenden, zum Kampfe gerüsteten, Löwen mit einfachem Schweife. Im folgenden Jahre erscheint er als bischöflich speyerischer Dienstmann[3] und 1229 in einer Verschreibung des Pfalzgrafen Otto des Erlauchten als Vermittler.[4] Nachher treffen wir denselben noch mehrmals in Verhandlungen des Bischofs von Speyer, entweder als Bürgen, oder als Zeugen, an.[5] Im Jahre 1245 veräußerte er mit seiner Ehefrau Agnes, dem Kloster Otterberg den Seidel- oder Sattelhof zu Alsenz nebst Zubehörden, mit Einwilligung seines Schwager's, Walther von Drachenfels[6] und 1257 gestatteten sie zwei ihrer Leibeigenen zu Essingen, ihre Güter in dasiger Gemark dem Kloster Lichtenthal, gegen ein Leibgeding, zu übergeben.[7]

Auch die Pfalzgrafen bei Rhein suchten den Lichtensteiner durch Ertheilung von Lehen näher an sich zu ziehen, wie wir sogleich hören werden. Der vorerwähnte Konrad war nämlich ein großer Gönner und Wohlthäter des, in der Nähe seiner Veste befindlichen und seit 1246 aufblühenden Dominicaner-Nonnen-Conventes zu Sanct Lambrecht, dessen erste Priorin seine Tochter Sapientia wurde, so wie wir überhaupt in dem Seelbuche jener Anstalt noch die Namen von sechs Nonnen aus dem lichtensteiner Geschlechte aufgezeichnet finden. Da er nun diesem Gotteshause auch die Pfarrsatzrechte und die Kirche in Dannstadt zuwenden wollte und dieselben aber, sammt bedeutenden Gütern und Gefällen in jenem Dorfe und in Schauernheim, rheinpfälzische Lehen waren, so ersuchte er den Pfalzgrafen Ludwig II., den Strengen, vorerst um seine Genehmigung, als Lehensherrn, dazu, die derselbe 1256 gerne und freudig ertheilte[8], worauf er denn, gemeinschaftlich mit Emich

3. Würdtwein subsid. dipl. V., 272 Nro. XCV. Remling's speyerer Urkundenbuch I., 160 Nro. 141,
4. Cod. diplom. Ord. s. Mariae theutonicorum 88 Nro. 77.
5. Remling's speyerer Urkundenbuch I., 218 Nro. 220 und 223, Nro. 223 und 224.
6. Actum anno Domini 1245. Monast. pal. I., 282 etc. Nro. LI. bis LIII.
7. Mone's Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins VII., 91.
8. Datum in Alceya anno Domini M°. CC°. LVI°. XIII°. Kal. Decembris.

und Dieterich, den Söhnen Drußharts von Dannstadt, im folgenden Jahre dem gedachten Convente das Patronat nebst der dasigen Kirche schenkte[9] und demselben zugleich seinen Zehnten daselbst um 100 Mark Silber's veräußerte[10], wofür er, unter anderen, dem Käufer auch seinen Bruder, den Domcustos zu Worms, Wilhelm von Lichtenstein, als Bürgen einsetzte. In der vorletzten Urkunde, so wie auch im lambrechter Seelbuche, wird der Vater Emichs und Dieterich's ausdrücklich Drußhart von Dannstadt, in der Bestätigung jenes Vorganges durch den Pfalzgrafen Ludwig II. von 1258, aber von Wachenheim genannt[11], wo er Burgmann war, woraus wir sehen, wie wir auch bereits in der Geschichte der Krobsburg gefunden haben, wie oft und leicht die Adelichen im dreizehnten Jahrhunderte ihre Namen wechselten und sich bald von ihrem Wohnorte, bald aber auch von ihrem jeweiligen Burglehenssitze schrieben, was große Uebelstände und Hindernisse in die Ermittlung der Reihenfolge jener alten Familien bringt. Von dem Herzoge Ludwig II. hatte Konrad von Lichtenstein auch einen Hof in Lachen zu Lehen, auf welchen er jedoch 1260, zu Gunsten des speyerer Domcapitels verzichtete[12] und in demselben Jahre genehmigte er noch mit seiner Ehehälfte Agnes eine Schenkung seines Schwiegervaters Gerhart an das Kloster Schönau[13], allein später finden wir nichts mehr von demselben und er muß also um die Zeit verstorben sein. Das schon mehrmals angeführte Seelbuch Lambrechts erwähnt noch den Todestag dieses seines großen Wohlthäter's im November und bemerkt dabei: der Herr Konrad von Lichtenstein, so wie die Herren Emich und Dieterich von Dannstadt, hätten, außer dem Patronate, ihrem Gotteshause noch 110 Morgen Aecker nebst einer Weingülte in dannstadter und 32 Morgen Feld in schauern-

9. Actum et Datum Anno Domini M°. CC°. LVII. in Octavis Sanctorum Innocentum.
10. Actum Anno Domini M°. CC°. LVII°. XVIII. Kal. January.
11. Datum in Heidilberc Anno Domini M°. CC°. L°. VIII°. Septimo Idus Novembris. Siehe auch Remling's speyerer Urkundenbuch I., 279 Nro. 307.
12. Daselbst I., 284 Nro. 313.
13. Actum anno Dni M°. CC°. LX°. mense Marcio. Würdtwein Chron. dipl. monast. Schönau 109.

Digitized by Google

heimer Gemarkung geschenkt, wofür deren und ihrer Gattinnen, nämlich der Frauen Agnes von Horenbach, Adelheid und Gertrud, Jahrgedächtnisse zu ewigen Zeiten aufs feierlichste im Kloster gehalten werden sollten. Seine Wittwe Agnes überlebte ihn noch lange Jahre, denn 1277 stellte sie und ihr Sohn Konrad einen mehrfachen Verzicht auf die durch ihren seligen Gatten und Vater dem Kloster Otterburg verkauften Hof und Güter ꝛc. zu Alsenz aus.[14]

Der verstorbene Konrad von Lichtenstein hatte, außer dem schon vorhin bemerkten wormser Geistlichen, noch einen Bruder Namens Albrecht, welcher zuerst in einer Uebereinkunft des Pfalzgrafen Otto des Erlauchten mit dem Grafen Emich IV. von Leiningen 1248, nebst seinen beiden Brüdern, als Bürge erscheint[15] und der, wie wir bereits wissen, 1269 durch jenes Pfalzgrafen Sohn, Ludwig II., als Burgmann zu Wolfsburg aufgenommen wurde, allein nicht lange darauf, mit Hinterlassung zweier Söhne, Heinrich's und Johann's, gestorben ist; das lambrechter Seelbuch bezeichnet uns den 28. Juni als seinen Todestag, nachdem er vorher, für sein und seiner Gemahlin Hedwig Seelenheil, mit einer jährlichen Gülte von einem Malter Korn und 30 Schillingen Heller, ein Jahrgedächtniß daselbst gestiftet hatte. Sein Bruder Konrad hatte mit seiner Gemahlin Agnes ebenfalls zwei Söhne gezeugt, Konrad und Albrecht und diese drei letztgenannten waren nun, mit Ausschlusse jenes Heinrichs, die Erben der väterlichen Burg und theilten sich gleichheitlich in dieselbe. Die beiden letzteren, Konrad und Albrecht, waren ausgeartet, aber jener Johannes, der schon 1272 durch den Bischof Friederich ein Burglehen von jährlich 3 Mark Silbers zu Kestenburg erhielt[16], das ihm von demselben 1285 noch mit einem Fuder Wein gebessert ward[17], war in der That ein edler Degen, wie wir uns aus nachstehenden

14. Würdtwein Monast. pal. I., 366 bis 372 und Otterburger Urkundenbuch 148 Nro. 202.

15. Actum anno dni M°. CC°. XLVIII°. Quarto Klnd. Augusti. Acta Acad. Theod. pal VI., 320 Nro. III.

16. Actum Anno Domini MCCLXXII., II. Nonas july. Remling's Mayburg 167 Nro. 4.

17. Datum Kestenburg Anno Domini M°. CC°. LXXXto in die beati Valentini. Daselbst 169 Nro. 6.

Digitized by Google

Begebenheiten überzeugen werden. Derselbe besaß, wie wir eben hörten, den dritten Theil an unserer Burg als Erbe und hatte auch, weil ihm das väterliche Haus zu enge wurde, die Hälfte der Veste Krobsburg von dem Ritter Heinrich von Hoheneck erworben, wie wir schon aus der Erzählung der Schicksale jener Burg vernommen haben. Da nun aber seine beiden Vettern, Albrecht und Konrad von Lichtenstein, während der betrübten gesetz- und herrscherlosen Zeit des sogenannten Zwischenreichs, ihrer Eide und Ritterpflicht schnöde vergessend, die Burg ihrer Väter zum Raubneste herabgewürdigt hatten, indem sie sich gleich vieler anderen ihrer Standesgenossen, dem Stegreifunwesen, der Plackerei und Plünderei ergaben und, statt Bedrängten zu helfen und sie zu schützen, dieselben beraubten und hauptsächlich die friedlichen Besitzungen der Bürger der freien Stadt Speyer am vorderen Hartgebirge sehr bedrängten und beeinträchtigten, so wandte sich diese Stadt an den allein noch edeln Sprößling jener Familie um Schutz und Abhülfe, die er derselben auch gerne gewährte.

Kräftig nahm er sich, nach Rittersitte, der hart benöthigten Bürger und ihres Gutes an und voll Vertrauen's in seinen Biedersinn, so wie in seine Tapferkeit, ernannten sie ihn zu ihrem Hauptmanne und schlossen 1280 mit demselben einen Vertrag ab, in welchem er sich anheischig machte, des Rathes und der Bürger zu Speyer, in allen ihren rechtlichen Angelegenheiten, so wie gegen ihre jetzigen und zukünftigen Feinde, Helfer zu sein und zwar vom 20. November an bis nächstes Epiphaniasfest und von da an ein ganzes Jahr lang. Auch ging er die Verbindlichkeit ein, der Stadt alle Gefangenen, die er machen würde, auszuliefern, um mit denselben nach ihrem Gutdünken zu verfahren, ausgenommen seinen Bruder und seines Oheims Söhne, Albrecht und Konrad, die, wenn er sie gefangen nehme, wohl ausgeliefert, aber nicht mit dem Tode bestraft werden sollten und zugleich versprach er, jenen Konrad, der bereits in seinem Gewahrsame sei, nur mit des Rathes Willen und unter der Bedingung frei zu lassen, daß er von der Stadt Recht nehmen und ihr auch geben wollte; sei die oben bedungene Frist verstrichen, so wolle er seinen Verwandten gegen die Speyerer nicht helfen, bis sie sich mit einander verglichen hätten, so wie er auch der Stadt Söldner nur gegen

Digitized by Google

die städtischen Widersacher befehligen und anführen dürfe. Für alle diese Leistungen bekam er von dem Rathe 100 Pfund Heller und wenn er im Kampfe, im Verfolgen und überhaupt im Dienste ein Pferd, oder seine Waffen einbüße, so solle ihm dies besonders vergütet werden, allein dann dürfe er auch, bei seinem Eide und nach abgelaufener Dienstzeit, von der Stadt sonst keine weitere Entschädigung mehr verlangen.[18]

Aus dieser Vereinbarung sehen wir zugleich, daß unser Johannes schon vor dem Abschlusse derselben, sich der bedrängten speyerer Bürger angenommen und ihren Hauptfeind, den Konrad von Lichtenstein, seinen Verwandten, bereits gefangen genommen hatte; damit aber die Stadt ihre Absicht um so sicherer erreiche und Ruhe bekomme, so veräußerte Ritter Johannes derselben, im April 1281, den ihm zustehenden dritten Theil an unserer Burg für weitere 100 Pfund Heller, gelobte sie in deren Besitze zu schützen und ging noch die weitere Verpflichtung ein, wenn die Bürger dieselbe zerstören wollten, nicht nur kräftigst mitzuwirken, sondern auch noch dafür sorgen zu wollen, daß sie später nie wieder erbaut werden dürfe.[19] Ja damit der Rath und die Bürger Speyer's in ihren damaligen Kämpfen gegen innere und äußere Widersacher, außerhalb ihrer Stadt einen sicheren Anhaltspunkt und Zufluchtsort haben möchten, so verschrieb ihnen ihr Hauptmann von Lichtenstein, in demselben Monate, noch eine Oeffnung, in seiner Hälfte Krobsburgs, um sich derselben wider alle ihre Gegner auf jede beliebige Weise bedienen zu können.[20] Nach solchen Vorgängen und Sicherheitsmaßregeln zog nun der Ritter Johannes mit der Bürgerschaft und ihren Söldnern, zu Roß und zu Fuß, gegen die Ruhestörer und vornämlich gegen Albrecht von Lichtenstein aus, an welche Haufen sich auch noch bischöfliche Unterthanen angeschlossen haben sollen, die vermuthlich bisher ebenfalls durch die Stegreifritter Noth gelitten hatten. So rückte

18. Actum et datum Spire. Anno dni M° CC°. LXXX°. in crastino Elyzabeth. Siehe auch Chr. Lehmann's Chronica spirensis Buch V. Cap. CXII. Fol. 563.

19. Actum et Datum Anno Dni M° CC°. LXXX. primo, mense aprili.

20. Actum et Datum Anno Dni M°. CC°. LXXX°. primo, mense Aprili. Siehe auch Christ. Lehmann's speyerer Chronik V., CXIII. Folio 566.

Digitized by Google

der Lichtensteiner vor seine entweihete Stammburg, erstürmte dieselbe und verwandelte sie durch Feuer und sonstige gewaltsame Verwüstung in eine öde Stätte, indem alte Nachrichten sagen: „daß man viel in dem Schloß beschädigt, weder Weib „oder Kinder verschohnt, dasselb mit Feuer angesteckt, alles „nidergerissen, die Mauer verbrochen und zu Grund verhergt „und zerstört hat.“ [21]

So unrühmlich sank unsere Veste, um nie mehr zu erstehen, aber der Hauptmann Johannes hatte sich durch die Zerstörung derselben, so wie durch die Wiederherstellung der Sicherheit und Ordnung, solche Verdienste erworben, so daß der eben angeführte städtische Schriftsteller berichtet: König Rudolf I., der Begründer und Beförderer des Landfriedens, hätte ihn, da er 1280 zu Speyer Hof gehalten, obgleich er in allen obigen urkundlichen Verhandlungen als Ritter erscheint, nochmals eigenhändig zum Ritter geschlagen. [22] Wiewohl nun diese Angabe ihre Richtigkeit haben mag, so ist doch die Zeit irrthümlich angegeben, indem jener König in dem genannten Jahre, weil allzusehr in Oesterreich beschäftigt, keinen Hoftag zu Speyer abgehalten hat. Der umwohnende Adel hingegen war über den Fall des Lichtenstein's überaus aufgebracht, behandelte diesen Gegenstand sehr ernstlich, brachte seine Klage sogar vor den König Rudolf und verlangte von der Stadt Speyer die Erstattung alles erlittenen Schaden's, so wie auch die Wiedererbauung der gänzlich verwüsteten Veste, allein der Rath stellte die Rechtmäßigkeit seines Verfahrens gegen die Frevler und Landfriedensbrecher durch die augenscheinlichsten Beweisgründe so trefflich dar, daß der gerechte Habsburger diese Angelegenheit an den Ritter Heinrich von Bannacker, den königlichen Landrichter im Speyergaue verwies, durch welchen sie auch endlich im Jahre 1285 auf folgende Weise ihre Erledigung fand. Albrecht von Lichtenstein und seine Ehefrau Kunigunde, verzichteten für sich und ihre Erben gegen die Bürger Speyer's, gegen den Bischof Friederich daselbst und seine Nachfolger, so wie gegen Ritter Johannes von Lichtenstein und überhaupt gegen alle, die bei der Zerstörung ihrer Burg mitgewirkt und

21. Daselbst Folio 564b.
22. Daselbst Folio 566a.

Digitized by Google

geholfen hatten, auf allen möglichen Schadenersatz und auf alle denkbaren Ansprüche an dieselben; zugleich machten sie sich anheischig, daß sie und ihre Erben jemals weder selbst auf der zerrütteten Stätte und deren Bezirk, eine neue Burg errichten, oder dabei helfen, noch auch den ihnen durch die Stadt bezahlten Burgstadel an Jemand anders zum Wiederaufbau einer solchen verkaufen wollten, weil sie nämlich für jenen Verzicht und diese Verpflichtung von dem speyerer Rathe 100 Pfund Heller erhalten und zugleich eidlich angelobt hätten, diesem gütlichen Vertrage in allen seinen Theilen gewissenhaft nachzukommen.[23] Seitdem lag unsere Veste in Trümmern und Zeit, Witterung und Muthwillen wetteiferten mit einander, die letzte Spur von derselben, bis auf das im Eingange erwähnte, Restchen Mauer zu vertilgen.

Die lichtensteiner Familie hatte sich nach der Zerstörung ihrer Burg zerstreut; von Albrecht hat man nicht die geringste Kunde mehr, sondern nur von dessen, an Ritter Heinrich genannt Kenzeler verheiratheten, ungenannten Tochter, welche dem lambrechter Kloster 1313 eine Wiese bei Grevenhausen vermachte[24]; seinen Bruder Konrad hingegen finden wir noch einmal in einer Verschreibung für das, unweit Heidelberg gelegene, Gotteshaus Schönau vom Jahre 1295.[25] Ebenso erscheint auch der Bruder des Ritters Johannes, Heinrich, nur einmal 1294 in einem Vergleiche mit dem Abte von Otterburg[26]; seine Hausfrau war eine von Lewenstein bei Alsenz und da er mit lewensteiner und lichtensteiner Besitzungen in jenem Thale ausgesteuert wurde, so hatte er deßwegen keinen Theil an der väterlichen Burg erhalten. Unseren wackeren Johannes treffen wir aber noch mehrmals an, so 1283 als Besiegler eines Urtheils des vorerwähnten königlichen Gaurichters von Bannacker[27], im folgenden Jahre als Bürgen bei einem Kaufe für Otterburg[28], 1286 als erwählten Schiedsrich-

23. Datum Anno dni M°. CC°. LXXX°. V°. in vigilia bti Thome Apli. Daselbst Folio 564 und 565.
24. Saalbuch des Klosters Lambrecht Folio LXVIIIa.
25. Mone's Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins VII., 42.
26. Otterburger Urkundenbuch 202 Nro. 262.
27. Würdtwein subsid. dipl. nova XII., 232 Nro. CX.
28. Monasticon pal. I., 391 Nro. CVII.

Digitized by Google

ter für Eussersthal[29], 1292 als Vermittler für Wadgaß[30] und endlich 1294 in gleicher Eigenschaft in einem Vergleiche des Bischofs Friederich mit der Stadt Speyer, welche letztere also immer noch große Stücke auf ihn hielt.[31] Dies ist die letzte Nachricht von demselben; er hinterließ nach seinem Absterben zwei Kinder, einen gleichnamigen Sohn, der unvermählt blieb und eine, an Wilhelm von Odenbach verheirathete, Tochter, deren Kinder die Erben der lichtensteiner Güter und Besitzungen in der Pfalz wurden, daher sich auch jener Wilhelm im Jahre 1304 sogar einmal die Benennung von Lichtenstein beilegte.[32] Ob die, 1312 bereits verstorbene, Gattin des Ritter's Eberhart von Altdorf, Demudis genannt von Lichtenstein, eine Tochter des Ritters Johannes war, oder nicht, vermögen wir nicht zu entscheiden, jedoch ist es wahrscheinlich[33] und ihr frühzeitiges, vielleicht kinderloses, Ableben, mag die Ursache gewesen sein, daß den von Altdorf kein Erbrecht an die Krobsburg zustand. Aus dem Stiftungsbriefe der Katharinenpfründe zu Hambach durch einen ehemaligen Capellan zu Lichtenstein vom Jahre 1331, geht hervor, in unserer Burg habe sich, vor ihrer Zerstörung, auch eine Capelle befunden.[34]

Der Edelknecht Johannes von Lichtenstein lebte nicht in so freundlichem Verkehre mit dem Rathe und den Bürgern zu Speyer, wie sein seliger Vater, denn er hatte große Zerwürfnisse mit denselben, indem er, wie wir schon in den Schicksalen der Krobsburg auseinander gesetzt haben, in Gemeinschaft mit seinem Neffen und einzigen Erben, Wilhelm von Odenbach, ihnen das, von seinem Vater gestattete, Oeffnungsrecht in die Hälfte dieser Veste zu verkümmern und streitig zu machen suchte, bis dann die beßfallsigen Anstände 1333 gehoben wurden. Im folgenden Jahre ging er den Weg alles Fleisches und fand seine Ruhestätte in dem, unterhalb Lichtenstein und dem nach-

29. Würdtwein subsid. dipl. nova XII. 239 Nro. CXV.
30. Ejusdem Monasticon pal. II., 109 Nro. XVIII.
31. Actum et datum anno dni M°. CC°. Nonagesimo quarto in vigilia Omnium sanctorum. Siehe auch Christoph Lehmann's speyerer Chronik Folio 579.
32. Würdtwein Monasticon palat. III., 291 Nro. CXXI.
33. Daselbst III., 419 Nro. CLXXXIII.
34. Remling's Klöster und Abteien der Pfalz I, 362 Nro. 63.

Digitized by Google

herigen Neidenfels, im Thale befindlichen Kirchlein, wo er, seinem letzten Willen gemäß und zugleich als letzter Zweig des Lichtensteiner Geschlechts, in der Nähe seiner gefallenen Stammburg schlummern wollte und woselbst auch, archivalischen Nachrichten zufolge, dessen Grabstein im vorigen Jahrhunderte noch zu sehen war. Sein Erbgut kam nun, wie schon vorhin bemerkt, nebst den Lehen, an den Edelknecht Wilhelm von Obenbach, seiner Schwester Sohn, dem dann auch im Jahre 1337 vom Bischofe Gerhart zu Speyer das, früher den Lichtensteinern verliehene, kestenburger Lehen erneuert und übertragen wurde.[35] Die Ruinen Lichtensteins liegen im Staatswalde.

Der Frankenstein.

Oberhalb des, in einer engen Thalschlucht (in welcher sich hier, an der Gränzscheide der speyerer und wormser Diöcesen, die Kunststraßen von Neustadt und Dürkheim vereinigen) liegenden, Dorfes Frankenstein erheben sich die Ruinen einer sehr alten Veste gleichen Namens, welche durch die vielen rund- und spitzbogigen Fensteröffnungen, so wie durch ihre mit angeflogenem Gesträuche bewachsenen Zinnen, ein malerisches Ansehen erhalten. An dem Eingange des, den Burgberg durchschneidenden, Eisenbahntunnels und weiter an dem Ortskirchlein vorüber, führt uns ein bequemer Weg hinan und bald sind wir auf der Höhe. Diese, ursprünglich zur Beschützung und Bewachung des leicht zu vertheidigenden engen Thalpasses bestimmte, Veste ruhet auf einem steilen Bergvorsprunge und lehnt sich westlich an einen mächtigen Stein oder Felsen an. Auf der Seite gegen den Berg hin sind die Felsen gesprengt, wodurch auf schmalem Raume ein künstlicher Graben gebildet und

35. Datum et actum Spire Anno Domini M. CCC. XXX Septimo XV° Kalend Septembris.

Digitized by Google

gewonnen ward, von welchem die, die Burg östlich umgebende und mit einem Thurme verwahrte, Zwingermauer rechts ausging, in welchen Zwinger, da wo er sich unter dem Felsen anschloß, auf der Südseite aus den Wohngebäuden eine besondere Ausfallthüre führte; nach Westen hin bedurfte man keines Zwingers. Von den, jenen Graben und überhaupt den Eingang schützenden, festen Vorwerken sind nur noch geringe Theile zweier Thürme sichtbar, von dem inmitten derselben befindlich gewesenen Burgthore ist jedoch jede Spur verschwunden. Treten wir da, wo sich letzteres ehemals befand, in den inneren Raum ein und gehen mittelst der links in das Gestein gehauenen Stufen auf die Höhe des Felsen, so können wir, da diese bereits mehrere Jahrhunderte lang der Zerstörung anheimgefallene und früher drei Herren zu gleicher Zeit zugehörende, Veste mehr Räumlichkeit hatte, als sich, von unten angesehen, vermuthen oder erwarten ließ, doch noch die, gesonderten, neben einander liegenden und von Süden nach Norden ziehenden, drei Abtheilungen derselben leicht unterscheiden und erkennen, deren dritte die kleinste war und zu welcher deßwegen auch der, auf der nördlichen Spitze befindliche, Thurm oder die Warte gehörte. Von dieser letzteren und höchsten Stelle aus wirft man einen schwindelnden jedoch lohnenden Blick auf das wilde, waldige, von der Hochspeyer durchrauschte Felsenthal und auf die sich in demselben und dem Burgberge anschmiegenden Häuser des Dorfes Frankenstein.

Schon dieser Namen deutet auf ein hohes Alter der Veste hin, indem man sicher annehmen kann, daß die fränkischen Könige, oder doch wenigstens die fränkischen Herzoge des zehnten und eilften Jahrhunderts, die ja ihren Sitz auf der, nur einige Stunden von hier entfernten, Lintburg bei Dürkheim hatten, auf diesem Felsen anfänglich nur eine Warte zum Spähen, so wie zum Schutze des Thales und der Wälder (zu denen auch die angränzenden, nach Süden ziehenden und ebenfalls daher die Benennung führenden, beträchtlichen Frankwaldewaldungen zu zählen sind) errichtet haben, die man von ihren Erbauern den Frankenstein nannte und welche einem Edeln übergeben und eingeräumt wurde, der sich und seinen Nachkommen ebenfalls diesen Namen beilegte. So finden wir schon in einer sicheren Urkunde für die Stiftung Ramsen's vom Jahre

1146 einen Helenger von Frankenstein als Zeugen[1], dann um's Jahr 1159 denselben, Helger geheißen, in einer leiningischen Verschreibung[2] und endlich 1164 den nämlichen Hellenger als Zeugen in einem bischöflich speyerer Documente, mit dem Beinamen ingenuus vir, oder freier Mann, zum Unterschiede von Ministerialen oder Dienstmannen.[3] Im Jahre 1195 verkauften Hellenger von Frankenstein und seine Miterben oder Neffen, Hellenger und Werner, dem Kloster Hemmenrode ihr, bei Speyer gelegenes, gegenwärtig aber gänzlich ausgegangenes, Dorf Hillensheim, welchen Vorgang Kaiser Heinrich VI. auch genehmigen mußte, weil sein Großvater, der schwäbische Herzog Friederich der Einäugige, jenes Dorf einem Grafen von Leiningen zu Lehen gegeben, dieser es aber den vorgenannten von Frankenstein zu Afterlehen gereicht hatte, welches Verhältniß nun nach der Veräußerung auf solche Weise gelöset wurde, daß letztere dieses Lehen in der Leininger Hände und diese es dem Kaiser wieder zurückstellten, wofür sie, als Tausch und Entschädigung, von Heinrich VI. einen, der Abtei Prüm gehörigen und von derselben vorher abgelöseten, Hof in Mutterstadt zu Lehen und Afterlehen erhielten[4], woraus zugleich erhellet, die Frankensteiner, welche später in noch nähere Einigung mit den mächtigen Grafen von Leiningen traten, seien bereits im zwölften Jahrhunderte im Lehensverbande mit denselben gestanden.

Jener Fall trat ein, als Graf Friederich I. von Leiningen von dem Könige Philipp von Schwaben mit dem Amte eines Landvogtes im Speyergau betraut wurde und zugleich von demselben 1206 die besondere Weisung erhielt, den Abt und dessen Convent in Limburg zu schützen und zu vertheidigen[5], wodurch die Leininger Familie den ersten festen Fuß in dem genannten Gaue gewann und dies war auch zuverlässig der

1. Remling's Klöster und Abteien der Pfalz I., 333 Nro. 17.
2. Senkenbergi Meditationes etc. 626 Nro. II.
3. Würdtwein subsid. dipl. X., 349. Remling's speyerer Urkundenbuch I. 112 Nro. 99.
4. Acta sunt hec anno etc. 1195 ind. XIII. etc. Datum apud Wormaciam XIIII. Kal. augusti. Daselbst I., 127 Nro. 113. Würdtwein subsid. diplom. V., 262 Nro. XC. und Acta Acad. Theod. Palat. III., 237.
5. Monasticon palatinum ed. Würdwein I., 104 Nro VIII.

Digitized by Google

Zeitpunkt, wo jene Grafen neben der Warte, auf dem Felsen Frankenstein für sich noch eine Burg anlegten, die sie dem limburger Abte zu Lehen auftrugen, von welchem schon früher die Ritter von Frankenstein die alte Warte, die, nach späteren Lehenbriefen, immer und ausdrücklich von der Burg unterschieden wurde, ebenfalls als ein abteiliches Lehen inne hatten. Um 1216 und dann im Jahre 1217 kommen bereits Friederich und Hellenger von Frankenstein in leiningischen Urkunden als Zeugen, so wie als deren Burg- und Lehensleute vor.[6] Dieselben hatten schon früher für ihre Dienste von dem Vorstande der Abtei Limburg Güter und Besitzungen zu Friedelsheim, Gönnheim, Schifferstadt und in sonstigen, gegen den Rhein hin gelegenen, Orten erhalten, denn die Brüder Friederich und Johannes von Frankenstein verzichteten 1230 vor dem Könige Heinrich in Speyer auf ihre Klage und Ansprüche gegen das Kloster Hemmenrode, wegen des Bachstadens am Rechholze, was sowohl der König, als auch der speyerer Oberhirte Beringer beurkundeten.[7] In den Jahren 1231, 1232 und 1236 begegnen wir wieder diesem Friederich und Johannes als Zeugen in Verhandlungen und zwar letzterer miles und nobilis vir genannt.[8]

In der, durch den Bischof Konrad 1237 vermittelten, leiningischen Theilung zwischen den Brüdern Friederich III. und Emich IV., erscheint die Burg Frankenstein zum erstenmale als Eigenthum dieses alten Geschlechtes und sie fiel dem letzteren zu, nebst den damit verbundenen Einkünften (indem es damals gebräuchlich war, auswärtige Gefälle oder Dörfer in fruchtbaren Gegenden mit solchen wild und einsam gelegenen Vesten, Behufs des Unterhaltes der Bewohner derselben, zu vereinigen) der Höfe zu Büdesheim, Melsheim, Abenheim, Ilbesheim und Guntersblum, sammt der Vogtei Westhofen, Bibelheim und Heddesheim, wobei aber ausdrücklich bemerkt wurde, daß die zu der Burg gehörigen Wälder, Waiden und Fischereien, den

6. Otterburger Urkundenbuch 17 Nro. 18 und 19, Nro. 20 und 21.
7. Würdtwein subsid diplom. V., 274 Nro. XCVIII. Remling's speyerer Urkundenbuch I., 188 Nro. 180.
8. Remling's Klöster und Abteien der Pfalz II., 347 Nro. 28 und dessen speyerer Urkundenbuch I., 206 Nro. 204 und 207, Nro. 206.

Digitized by Google

genannten Brüdern gemeinschaftlich zustehen sollten.[9] Eben dieser Gemeinschaft wegen entstanden nachher Irrungen, die jedoch 1246 durch eine gütliche Vereinbarung gehoben wurden. Auch die frankensteiner Brüder, Johannes und Friederich, geriethen in Streit mit dem Grafen Emich IV. wegen der Burg, allein schon 1249 vereinigten sich beide Theile mittelst eines friedlichen Vertrags. Da aber jener Graf, wie wir aus der Geschichte Landeck's wissen, in dieser Burg wohnte und daselbst eine eigene Linie gegründet hatte, der weiten Entfernung wegen, Rückfälle bei den Frankensteinern vermuthen oder besorgen mochte, so mußten deren Verwandten, Herrmann von Ryberg, Eberhart von Stein, Herrmann und Cuntz von Stralenberg, vier Brüder von Metz und einer von Wartenberg, die geschlossene Uebereinkunft nicht nur gutheißen, sondern sich auch noch für verbunden erklären, wenn die ihnen gesippten Frankensteiner den eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkommen würden, sie dann zu verlassen und dem Grafen mit Rath und That gegen dieselben beizustehen, ja ihn sogar, falls er beeinträchtigt werden sollte, deßhalb an ihren Verwandten rächen zu wollen.[10]

Nicht lange hernach entstanden auch Irrungen zwischen dem Abte zu Limburg und seinem Convente als Eigenthumsherrn und zwischen den Grafen zu Leiningen und den Rittern von Frankenstein über ihre beiderseitigen Befugnisse und Rechte in den Dörfern Weidenthal und Frankenstein und in dem Hofe Schlierenthal. Niemand konnte über diese streitigen Punkte genaueren Aufschluß geben, als die damals lebenden Brüder Johannes und Friederich von Frankenstein (welche sich in diesem interessanten Aktenstücke freie Herren, domini liberi, nennen), deren Erklärung im Jahre 1251 die Einigkeit wieder vermittelte und die uns zugleich einigen erwünschten Aufschluß über die damaligen Verhältnisse jener Dörfer gibt. Vorerst bekannten dieselben, sie und ihre Voreltern hätten die Vogtei über die,

9. Anno Domini Millesimo CC. XXX°. VII. In Crastino Luce, Evangeliste. — Mehrfach abgedruckt; darin kommen als Zeugen vor: Fridericus et Bertoldus de Frankenstein castellani et ministeriales sein.

10. Actum Anno Dni M CC. quadragesimo nono, in vigilia Thome Apostoli.

Digitized by Google

auf limburgiſchem Grund und Boden erbauten, zwei Dörfer ſammt dem Hofe, von der Abtei ſeither immer zu Lehen getragen und zugleich beſtimmten ſie genau die Gränzen der Vogtei Frankenſtein ringsum, nämlich von der Mühle in Diemerſtein an bis zur Straße am Rabenſtein die Bach abwärts und die Hochſpeyerbach aufwärts vom Primenteich bis zur Pfuhle gegen Limbach, darauf ſteige die Gränze vom Gutenſteine an bis zum Fußpfad nach Hochſpeyer und von da, am Erlechtenbrunnen vorüber bis zum Hahnenſteige und zum Eichelſcheide, dann von letzterem hinab wieder zur Hochſpeyer und von hier die Rusbach links hinauf bis zur Straße; die vogteilichen Gränzen zu Weidenthal und im Schlierthale jenſeits der Bach, ſollten aber (nach einer ſonderbaren und unzuverläſſigen Beſtimmung) nicht weiter reichen, als eine Kugel laufe, die man von der Spitze der umliegenden Berge herab rollen laſſe. Die beiderſeitigen Rechte in dieſem Vogteibezirke gaben ſie folgendermaßen an: der Fiſchfang in der Hochſpeyer ſtehe auf der Seite gegen die Frankwaide hin, alſo am rechten Ufer, den Vögten, am entgegengeſetzten Ufer aber, oder gegen Limburg hin, der Abtei zu, allein die Jagd ſei gemeinſchaftlich, an der Eckernutzung für Schweinmaſt genieße jedoch der Abt zwei Theile und der Vogt nur den dritten Theil; letzterer ſei verpflichtet den limburgiſchen Schultheiß in den Dörfern, ſo wie in dem bezeichneten Bezirke zu ſchützen und endlich bekannten ſie nochmals, alle dieſe Befugniſſe in ihrer Vogtei, von dem limburger Gotteshauſe, den Felſen Frankenſtein und die Gebäude auf demſelben hingegen von Alters her von ihren Herren, den Grafen von Leiningen, zu Lehen zu haben.[11] Seitdem finden wir dieſe frankenſteiner Brüder, Friederich und Johannes, nebſt des letzteren gleichnamigem Sohne, aber dieſe immer unter der Benennung: edle Männer und jenen nur einmal als edeln Herrn, als Zeugen in Urkunden von 1254 bis 1262.[12] Johannes der Jüngere beſaß auch Vogteigerechtſame und ſonſtige Befugniſſe in Altrip, weßhalb er in unangenehme Berührung

11. Anno dni M°. CC°. LI°. Datum limpurg mense Julio.

12. Remling's ſpeyerer Urkundenbuch I, 291. Würdtwein subs. dipl. nova XII., 172, 176 und 184. Acta Acad. pal. V., 531. Chr. Lehmann's ſpeyerer Chronik 539 ꝛc.

Digitized by Google

mit dem Kloster Hemmenrode kam, welche Sache jedoch 1262 durch den Dechanten des Guidonsstiftes in Speyer zu Gunsten des Gotteshauses entschieden [13] und dessen Spruch im folgenden Jahre von dem speyerer Dompropste Werner bestätigt wurde. [14] Später, 1268, veräußerte dessen Vater, mit der Genehmigung des Pfalzgrafen Ludwig des Strengen, jene Rechte und ein Gut zu Altrip an die besagte Abtei für 60 Mark Silbers und für zwei Hengste, aus welcher, durch den Bischof Heinrich von Speyer beurkundeten, Verhandlung wir zugleich vernehmen, dem von Frankenstein seien die fraglichen Befugnisse von des Pfalzgrafen Vater, Otto dem Erlauchten, verpfändet gewesen und er habe dieselben mit der Zustimmung seines Sohnes Johannes, so wie auch seines Tochtermannes, des Werner Schenk von Ramberg, verkauft. [15]

Der vorhin mehrmals genannte und zuletzt im Jahre 1262 erscheinende Friederich von Frankenstein, der Oheim Johannes des Jüngern, kommt später nicht mehr vor; er scheint also um diese Zeit gestorben zu sein und fand seine Ruhestätte in dem Nonnenkloster Sanct Lambrecht, wo er sich mit einem jährlichen Zinse von 28 Pfund Hellern ein Jahrgedächtniß und zugleich ein ewiges Licht über seinem, bei dem Altare des heiligen Nicolaus befindlichen, Grabe bereitet hatte. Dessen Gattin Mathilde und sein Sohn Wilhelm hatten später ebenfalls Jahrgedächtnisse für sich daselbst gestiftet und deßhalb jedes derselben 30 Pfund Heller dem Convente als Vermächtniß zugewendet. [16] Auch starben zwei Glieder unserer Familie als Nonnen in jenem Gotteshause, Adelheid und Christina. Die Ritter Johannes von Frankenstein, den Aelteren und den Jüngeren, Vater und Sohn finden wir noch einigemal in Verschreibungen von 1281, 1284 und 1291 [17], in welchem letzteren Jahre beide dem Kloster

13. Datum anno Domini M°. CC°. LXII°. III. idus septembris. Remling's speyerer Urkundenbuch I., 294 Nro. 327.
14. Datum Spire mense April.
15. Datum feria quinta ante pentecost: anno 1268.
16. Seelbuch von St. Lambrecht VIII. Jd. January, XI. Jd. July und VIII. Non. Augusti. Die Todestage der beiden Nonnen sind Eusebii Presbyteri und Jeronimi Presbyteri.
17. Acta Acad. Theod. pal. V., 533 und 539. Otterburger Urkundenbuch 181 und Remling's speyerer Urkundenbuch I., 396 Nro. 430.

Digitized by Google

Hemmenrode eine Erklärung wegen ihrer Rechte auf die Besetzung der Vicarie zu Rheingönnheim ausstellten. Da die, durch Emich IV. von Leiningen gegründete, landecker Linie schon 1289 mit dessen Sohne wieder erlosch, so fielen die derselben in der Theilung von 1237 zugefallenen Besitzungen und also auch der Frankenstein, wieder an den gräflichen Stamm zurück.

Johannes der Aeltere von Frankenstein schied aus diesem Leben vor dem Jahre 1304, nachdem er kurz vorher den Nonnen in Sanct Lambrecht eine jährliche Gülte von 12 Malter Korn vermacht hatte.[18] Der Abt Johannes und sein Convent zu Limburg bezeugten 1304, zur Wahrung ihres Besitzstandes und ihrer Gerechtsame, daß die Wälder, Waiden und überhaupt alles was in dem, in der urkundlichen Erklärung von 1251 genau bezeichneten und hier mit denselben Worten wiederholten, Bezirke liege, nebst Zehnten und Zinsen, ein unbezweifeltes Eigenthum der Abtei sei und daß Graf Friederich IV. von Leiningen die in jener Vogtei gelegene Burg Frankenstein von den früheren Aebten und auch von dem gegenwärtigen zu Lehen gehabt und noch habe, worüber er denselben, auf jedesmaliges Begehren, Währschaft leisten wolle und zugleich erklärten noch die geistlichen Herren, die Söhne des obigen Johannes des Aelteren, nämlich die Brüder Wilhelm, Johannes und Friederich, genannt von Frankenstein, trügen den Felsen und den Thurm, oder die alte Warte, derselben Burg von jenem Grafen zu Afterlehen, so wie dies auch bereits früher mit ihren Voreltern der Fall gewesen sei.[19] Jene zwei erstgenannten Brüder gestatteten 1316 dem limburger Abte, einen ihnen zuständigen jährlichen Zins von 10 Schillinge Hellern, auf Gütern zu Hausen ruhend, an sich zu kaufen.[20]

Bei der im folgenden Jahre eingetretenen völligen Theilung

18. VII. Non. Septembris obiit Dominus Johannes Miles de Frankenstein qui legavit nobis XII. maldra siliginis perpetue pensionis. Lambrechter Seelbuch.

19. Datum Anno Domini M°. CCC°. Quarto in vigilia Palmarum. S. auch Würdtwein Monasticon pal. I. 115 Nro. XIV; dieser Abdruck enthält einen groben Druckfehler, indem es Seite 116 Zeile 5 von unten statt fratres heißen muß filii.

20. Datum Anno dni M°. CCC°. XVI°. In festo beate margarete virginis.

Digitized by Google

in dem leiningischen Hause, wodurch sich zwei Hauptlinien, die altleininger und die hartenburger, in demselben bildeten, fiel die Burg Frankenstein, „mit walde vnd weide vnd mit allem recht, wie sie gelegen vnd herkommen seint", dem Grafen Josried, dem Stammvater des hartenburger Geschlechts, ins Loos.[21] Derselbe hatte seine zweite Gemahlin, Mechtilde von Salm, auf unsere Veste verwitthumt, allein sie erlaubte demungeachtet 1321 ihrem Stiefsohne Fritzmann von Leiningen, unter der Genehmhaltung des Abtes Dieterich, als Lehensherrn, den Witthum seiner Braut, Johanna von Rixingen, mit 1500 Pfund Heller auf Frankenstein zu verlegen.[22]

Zum letztenmale erscheinen von den vorhin, beim Jahre 1304, erwähnten drei frankensteiner Brüdern noch zwei, Johannes nnd Friederich, welche 1329 der Abtei Limburg ihre Güter sammt dem Gerichte zu Friedelsheim übergaben und zugleich, auf den Fall ihres kinderlosen Ablebens, wegen der Vermannung derselben die nöthige Vorsorge trafen.[23] Beide starben auch wirklich ohne Leibeserben zu hinterlassen und nur ihr Bruder Wilhelm zeugte noch einen Sohn, Eberhart geheißen, der aber ebenfalls keine erblichen Nachkommen hatte und demnach die Reihenfolge der Frankensteiner vor 1345 beschloß. Nur einmal begegnen wir demselben im Jahre 1333, da die Priorin in St. Lambrecht bekannte: sie hätte ihr Gut zu Gönnheim, womit ein Herr von Brucken seine Tochter als Nonne in das Kloster ausgesteuert habe, auf 12 Jahre lang, um einen jährlichen Pacht von 52 Malter Korn in Bestand gegeben, von welcher Frucht sie aber dem Junker Eberhart von Frankenstein jährlich und auf Lebenszeit 8 Malter zu liefern schuldig sei.[24]

Die Söhne des Grafen Josried von Leiningen nahmen, nach ihres Vaters Tode, im Jahre 1345 eine abermalige Theilung der Besitzungen des hartenburger Stammes vor, in welcher der oben berührte Graf Fritzmann unsere Veste zugetheilt erhielt

21. Diß geschahe zu Dureckheim an S. Lucastag des Evangelisten ꝛc. 1317. S. lein. westerb. rechtliche Auszüge Fol. 7 Nro. 4.

22. Dis geschach an sand Gallen tage dez Jars ꝛc. 1321sten Jare.

23. Dirre brieff wart geben da man zalte ꝛc. 1329sten Jar an dem dinstag vor palmarum.

24. Saalbuch des Kloster's Sanct Lambrecht Folio LXXVI., a.

Digitized by Google

und zwar mit folgenden Worten: „dy burg franckenſtein mit „dörffern fautigen gerichten lante luten gulte gute zinſen wel„den waſſern weiden vnd waz darzu höret ꝛc. mit allen den „rechten alz ich Fritzmann dyſelbe gute bither han gehabt vnd „mit dem anrefalle der mir von Eberhart Seligen von fran„ckenſtein angefallen iſt.“ [25] Unter den hierin bezeichneten Dörfern, Vogteien und Gerichten werden nicht blos Weidenthal und Frankenſtein, ſondern auch die zur Vogtei oder Pflege Albisheim, in der Nähe des Donnersberg, gehörigen vier Orte Albisheim, Rittersheim, Morſchheim und Orbis, verſtanden, gewöhnlich die Dörfer auf dem Gaue geheißen, welche einträgliche Vogtei von den Herren von Bolanden an die leininger Grafen gekommen und mit der Burg Frankenſtein vereinigt worden war.

Jener Graf Fritzmann ſtiftete eine eigene Linie des leininger Hauſes, nämlich die rixinger, nachdem ſeine Gattin Johanna, die Erbtochter des letzten Grafen von Rixingen, die Beſitzungen ihres alten Geſchlechts erblich erhalten hatte und unſere Burg bildete ſeitdem einen Beſtandtheil jener neuen Grafſchaft Leiningen Rixingen. Dieſelbe lag im Herzogthume Lothringen und die weite Entlegenheit der Veſte Frankenſtein von dem Wohnſitze ihres Herrn und Eigenthümer's, war ohne Zweifel für den Grafen Fritzmann die nächſte Veranlaſſung, die Hälfte derſelben „ſchloß vnd tal“, nebſt dem halben Dorfe Hochſpeyer, im Jahre 1350 dem Kuno von Falkenſtein, Domherrn in Mainz, für 600 florenzer Goldgulden zu lebenslänglicher Nutznießung, jedoch mit dem Vorbehalte einzugeben und zu verſchreiben, daß, nach Kuno's Tode die Hälfte jener Summe abgeſtorben ſein ſollte und deſſen Erben, gegen Erlegung der übrigen 300 Goldgulden, die Burg wieder herausgeben müßten; Fritzmann's Sohn, Gotfried oder Joſried, beſtätigte dem von Falkenſtein dieſe Uebergabe ſeines Vaters im Jahre 1357. [26] Jener Kuno ward ſpäter zum Erzbiſchofe von Trier erhoben und ernannte deßwegen 1380 einen Burgmann in Lautern, Johann Schilling, zu ſeinem Amtmanne in Diemerſtein und

25. Geben vff den nehſten Samßdag nach ſante bartholomeus dag dez heiligen zwolff botden ꝛc. 1345.

26. Notizen aus einer falkenſteiner Regiſtratur.

Digitized by Google

in der Hälfte Frankensteins[27]; sein Nachfolger aber, der Erzbischof Werner, ebenfalls ein geborner Falkensteiner, erlegte 1339 dem Hertwig Eckbrecht von Dürkheim 300 Gulden, daher derselbe auf alle Ansprüche aus der Amtmannsstelle zu Diemerstein und Frankenstein verzichten mußte und damit er dann letztere in die Hände seines Vetters Philipp VII. und seines Bruders Philipp VIII. von Falkenstein spielen konnte.[28] Kaum war dies geschehen und kaum waren beide in dem Besitze der halben Veste, so gelobten sie 1390 einen stäten Frieden mit dem Edelknechte Diether von Inseltheim (Einselthum, nächst bei der oben erwähnten Pflege Albisheim gelegen), welchem die rixinger Grafen vorher auch ein Viertheil von der anderen Hälfte des Frankenstein's, so wie zwei Drittheile an den dazu gehörigen Dörfern auf dem Gaue, mit des limburger Abtes Einwilligung, versetzt hatten. In diesem ersten bekannten Burgfriedensbriefe ist der Bezirk derselben folgendermaßen bezeichnet: „so get der burgfride an vnd ist vffe vnd in dem schloße zv „Francken-stein, als hy vorgeschriben stet vnd get den berg vß „schlechtes bit an den Katzensteyn vnd die halden hervor gleich „bit vnden gegen dem nuwen wage vnd den berg da gleich „herynne bit vnden an den nuwen wag vnd da gleich vber die „straße den berg vß vber den Kunigstein vor vnd vber den „Hunsteyn vor bit zv der steynbrucken vnd von der steynbrucken „schlechtes vber den Arnberg herabe bis an den Slyredal, von „dem Slyredal die Ecke vf gleich wieder an den Katzensteyn." Dieses Aktenstück enthält überdem die sonst allgemein gebräuchlichen Bestimmungen wegen der Beilegung der in diesem Bezirke sich etwa ereignenden Beleidigungen und Uebergriffe, dann wegen der Vertheidigung der Veste und des Enthaltes, allein hinsichtlich des letzteren wurde besonders festgesetzt, daß ein Fürst oder eine Reichsstadt dafür 60 Gulden bezahlen, 4 Armbrüste liefern und während der Dauer des Krieges 4 Wächter oder Knechte stellen müßte, ein Graf oder Herr aber halb so viel und endlich ein Ritter oder Edelknecht nur den vierten Theil an Geld, Armbrüsten und Knechten zu geben verbunden sei; jenes Enthaltgeld sollte indessen gemeinsam an der Burg

27. Datum 1380 den 5. May.
28. Datum 1389 den 2. November.

Digitized by Google

verbaut werden und die gelieferten Armbrüste müßten ebenfalls in derselben verbleiben; würden endlich während eines Krieges die Ringmauern, Thürme, Brücken, oder sonstige Gebäude beschädigt, so sollten sie auf gemeinschaftliche Kosten der Theilhaber wieder hergestellt werden; zugleich wurde aber auch den Erben des Grafen Josried von Leiningen Rixingen ihr Auslösungsrecht vorbehalten.[29]

Diese Erben, die zwei Söhne Josrieds, Johannes und Friederich, waren bei Errichtung dieses Friedensbriefes noch unmündig, allein kaum hatten beide ihre Volljährigkeit erreicht, so erneuerten und beschworen sie denselben mit den Pfandinhabern, den beiden Falkensteinern und dem von Inseltheim, mit den nämlichen Worten[30] und im April 1399 ersuchten sie den Abt von Limburg, den Ritter Diether von Inseltheim mit dem ihm versetzten Theile an unserer Veste ebenfalls zu belehnen.[31] Noch in demselben Jahre verpfändeten aber die berührten rixinger Brüder, Johannes und Friederich und des ersteren Gattin, Else von Lützelstein, dem Ritter Diether auch den ihnen allein noch zustehenden vierten Theil an Frankenstein und das übrige Drittheil an den 4 Dörfern auf dem Gaue, wiederkäuflich für 1000 Goldgulden, mit der ausdrücklichen Bedingung jedoch, daß nach dem Tode oder dem Aussterben der Herren von Falkenstein deren Theile an unserer Burg sammt Zubehörden auch an jenen Diether oder an dessen Erben fallen sollten. Zugleich wurde demselben zugestanden, jährlich 20 Gulden an dem Schlosse verbauen zu dürfen, welches Baugeld zugleich mit der Loskaufssumme wieder abgetragen werden müsse. Wollten die Grafen diese Pfandschaft auslösen, so seien sie gehalten, dies dem von Inseltheim 4 Wochen vorher anzuzeigen und auch, ehe er ihnen die verpfändeten Gegenstände wieder einräume, mit ihm und seinen Erben zuvor einen gemeinen Burgfrieden daselbst zu geloben.[32] Diese abermalige Verpfändung

29. Geben da man zalt zu latin Anno Domini M°. CCC°. LXXXX°. proximo die ante festum sancte Margarethe virginis.

30. Datum anno Domini M°. CCC°. nonagesimo quinto Sexta feria proxima ante diem Sancti galli confessoris.

31. Datum anno dni M°. CCC°. Nonagesimo nono ipso die sancti Georgy mris.

32. Der geben wart da man zalt ꝛc. 1399 jare vff sant dyonisiustag des heiligen Mertelers vnd siner gesellschafft.

Digitized by Google

besiegelte auch Graf Emich VI. von Leiningen Hartenburg und der limburger Abt Peter, nachdem letzterer vorher erklärt hatte, es sei dies alles mit seinem guten Wissen und Willen zugegangen, allein demungeachtet baten ihn die beiden gräflichen Brüder einige Tage darauf wiederholt, diesen Vorgang nochmals genehmigen zu wollen.[33] Dem geistlichen Herrn mochte aber diese Pfandschaft einige Besorgnisse wegen seines Lehensrechtes erwecken, daher er sich von dem Grafen Heinrich von Rixingen, dem Sohne jenes Johann's, im Jahre 1408 die beruhigende Versicherung ausstellen ließ, er müsse die Burg, so lange sie nicht von dem von Inseltheim gelöset sei, von der Abtei zu Lehen empfangen und tragen und zwar so, als ob sie nicht verpfändet wäre.[34]

Später, 1414, verkaufte Graf Johannes von Leiningen Rixingen, gemeinschaftlich mit seiner Hausfrau Else, an die Grafen Emich VI. von Leiningen Hartenburg und Philipp von Nassau Saarbrücken, so wie ihren Erben und Nachkommen, den Frankenstein mit sämmtlichen Dörfern und Gerichten, nämlich das Dorf Frankenstein und seinen Theil zu Hochspeyer, dann Albisheim auf der Primm, Rittersheim, Morsheim und Orbis, nebst allen sonstigen Zubehörden, wie es dem von Inseltheim verpfändet sei, die zur Burg und zu dem Lande gehörige Mannschaft und das Mannrecht allein ausgenommen, für 5000 rheinische Goldgulden, von welcher Summe jedoch die Käufer, denen überhaupt das Recht übertragen ward, die darauf ruhende Pfandschaft abzulösen, die Loskaufsgelder abziehen dürften, aber den neuen Bau, den der Pfandherr Diether in dem Schlosse aufgeführt habe, müßten sie demselben, ohne Abzug von dem Kaufschilling, besonders vergüten. Endlich machten sich die Verkäufer noch verbindlich, bei dem von Inseltheim und den Seinigen das Versprechen auszuwirken, den Käufern bezüglich der Ablösung der Pfandschaft, zu jeder Zeit gehorsam und gewärtig zu sein und so wie dies geschehen sei, müßten letztere, das nach Abzug der Pfandsumme, von den 5000 Goldgulden übrigbleibende Geld unverzüglich, oder läng-

33. Datum Anno dni M°. CCC°. LXXXXIX°. ipso die luce Ewangeliste.

34. Datum Anno dni M° CCCC°. VIII°. die lancee et Clauorum.

Digitized by Google

stens in Monatsfrist, bezahlen, worauf sie dann auch erst in den wirklichen Besitz der Veste nebst allen ihren Zubehörungen eingewiesen werden sollten.[35] Am nämlichen Tage ersuchten auch der Verkäufer und sein Sohn Heinrich den Abt Johannes Bock, als Lehensherrn, um seine Genehmhaltung vorstehender Veräußerung[36], worin sie zugleich den Grund angaben, warum sie jene Gegenstände an den Grafen Emich verkauft hätten, weil nämlich, falls sie ohne Leibeserben verfallen sollten, die Burg „von rechten vnd von vnsrer gravschafft lyningen vnd gemeinschafft wegen", dennoch an das leiningische Haus zurückfallen würde. Die Familie konnte und wollte also nicht zugeben, daß dieses ihr Stammgut durch Pfandschaft in fremde Hände gerathe und aus demselben Grunde ward auch der Graf Philipp von Nassau, der Erbe der schönen bolander Besitzungen, mit in diesen Kauf gezogen, um die, ehemals zu jener Herrschaft gehörigen, 4 Dörfer auf dem Gaue, oder die Pflege Albisheim, bei seinem Geschlechte zu erhalten.

Diese beiden Käufer erreichten jedoch ihren Zweck nicht sogleich vollständig, denn der Ritter Diether wollte, vermöge ausdrücklicher Bestimmungen in seinen mehrfachen Verfatzbriefen, nur unter der einzigen Bedingung in die Ablösung der Pfandschaft willigen, daß man ihn als Mittheilhaber am Kaufe eintreten lasse und so zerschlug sich wieder der schon völlig abgeschlossene Handel. Zwei ganzer Jahre lang unterhandelten die Grafen mit demselben, allein sie konnten ihn auf keinen andern Weg bringen und so mußten sie endlich in seine Forderung eingehen. Es wurde demnach, auf den ersten Sonntag nach Ostern des Jahres 1416, ein neuer, dem ersten ganz gleichlautender, Kaufbrief für die leininger und nassauer Grafen, so wie für den von Inseltheim, der jetzt der Ablösung der Pfandschaft seine Zustimmung ertheilte, ausgefertigt, in welchem aber unter den verkauften Gütern jetzt auch noch „das dorfe vnd daile vnder bolanden" erscheinen und worin die Verkäufer und ihr Sohn Heinrich zugleich den richtigen Empfang

35. Datum quarta feria ante festum Purificacionis beate marie virginis. Ano dni M. CCCC. XIIII°.

36. Datum quarta feria ante festum purificacionis beate Marie virginis. Anno dni M°. CCCC°. XIIIIto.

Digitized by Google

der Kaufsumme zu 5000 Goldgulden anerkannten und Währschaft zu leisten versprachen.[37] Als eine nothwendige Folge dieses Vorganges trafen nun die Käufer einige Tage darauf unter sich folgende Vereinbarung: sie wollten, als drei Stämme, die Burg Frankenstein, die Dörfer und sämmtliche Erträgnisse derselben zu drei gleichen Theilen besitzen und genießen, auch dürfe nichts davon an einen Fremden verpfändet oder veräußert werden, sondern nur an einen unter ihnen. Würden die Veste oder die Dörfer in Kriegs- und Fehdezeiten bedrängt und durch Raub oder Brand beschädigt, so müßten die drei Eigenthümer sämmtlich für einen Mann stehen und dieselben vertheidigen beschützen, oder wieder erobern helfen; das Gericht sollte eben, falls gemeinschaftlich besetzt und die etwa eingehenden Strafen in drei gleiche Theile geschieden, eben so auch die Frohnden, Atz und Beten, dann Gebote und Verbote insgemein benutzt oder ausgeübt und endlich das limburger Lehen von den drei Stämmen gemeinsam getragen und empfangen werden. An demselben Tage stellte Diether von Inseltheim seinen beiden Mitgemeinern die Versicherung aus, er und seine Erben wollten denselben zur Einlösung der Pfandschaft mit 1800 Gulden jederzeit bereit sein und zugleich gab auch der limburger Abt Johann seine lehensherrliche Genehmigung zu diesem Kaufe, worauf die drei Herren erklärten, jeder Stamm würde, jedoch unbeschadet der übrigen Rechte des Abtes daselbst, künftig seinen dritten Theil an Frankenstein von Limburg zu Lehen empfahen. Endlich errichteten und beschworen die drei Ganerben noch einen Burgfrieden daselbst, dessen Gränzen und sonstige Bestimmungen wir vom Jahre 1390 her schon kennen und in welchem sich nur folgende Veränderungen und Zusätze befinden, daß nämlich ein Fürst oder eine Stadt, die darin enthalten würden, jetzt 40 Gulden speyerer Gewichts, zwei gute „steigenreif armbroste" und zwei „erbere" Knechte, ein Graf oder ein Freiherr die Hälfte und ein Ritter oder Edelknecht nur 10 Gulden und eine Armbrust zu liefern und zu stellen schuldig wären. Auch solle jeder Theilhaber von nun an, abwechselnd auf ein Jahr

37. Geben in dem Jare da man zalte ꝛc. 1416 Jare off den nehsten sondag nach dem Osterdage gnant **Quasi modo geniti.** Ist sehr fehlerhaft abgedruckt in einer leiningischen Deduction.

Digitized by Google

lang, die Stelle eines Baumeisters übernehmen, „vnser vesten nutz vnd noit vorzukeren, zv versorgen vnd zv bestellen", wozu ein jeder derselben jährlich auf Martini 6 Gulden liefern müsse und wer aber, ungeachtet aller Mahnungen, damit ein Jahr lang säumig sei, der solle auf immer seines Antheils an der Burg verlustig sein, das dann den beiden andern zufalle. Ueberdem müsse jeder Ganerbe beständig zwei Knechte in der Veste halten und in Gemeinschaft einen Pförtner haben, auch dürfe, zur Zeit der Noth, einer des anderen Ställe nach Belieben benützen.[38]

Unsere drei Eigenthümer beschlossen zwei Jahre später, ihre bisher gemeinschaftlich besessene Veste Frankenstein zu theilen, nicht als ob sie unter sich uneinig gewesen wären, sondern es scheint dies eher aus dem triftigen Grunde geschehen zu sein, um dadurch künftigen Irrungen vorzubeugen. Gemeinsam blieben die Pforte, der Mantel, der Brunnen, der Platz über demselben, der Gang neben dem Thurme vorbei hinauf zum Felsen, der Thurm auf letzterem, die Capelle, so weit sie zum Gottesdienste benützt wird („als vere es ein kirch ist"), der Platz wo die Linde steht, letztere selbst und das Loch unter dem Lindenplatze, der Gang vorn herauf, wenn man in die Capelle vor dem Saale aufsteigt, zwischen dem Saale und dem Felsen, das Loch das unter diesem Wege oder Gange, zwischen dem Saale und dem Felsen, in den letzteren geht. Alle übrigen Gebäude wurden in drei Theile geschieden und verloost; dem Grafen Emich VI. fiel zu: das Haus, der Saal genannt, unter und überhalb der Capelle, den Theil von letzterer jedoch ausgenommen wo der Altar steht und Gottesdienst gehalten wird; Diether von Inseltheim erhielt das an diesen Saal anstoßende Gebäude bis an die Pforte, dann das Haus auf dem Felsen neben dem Thurme, das jetzt eine Küche ist und ein besonderes Dach hat, bis oben hinaus und jedes dieser beiden Loose durfte von dem Besitzer verändert oder verbaut werden, jedoch nur nicht über die bisherige Ausdehnung desselben gegen den vorderen Felsen zu, damit dieser frei und zugänglich bleibe.

38. Diese fünf Urkunden sind sämmtlich an einem Tage ausgestellt: **Datum Anno dnj Millio quadringentesimo sedecimo feria sexta post festum Invencionis sce Crucis.**

Digitized by Google

Der nassauer Graf endlich bekam den übrigen Theil auf dem Felsen, von der vorerwähnten Küche an, unten und oben, bis an den Platz bei dem Haupteingange wo die Linde steht. Dem Leininger, der den äußersten und schönsten Theil, auf der Dorf- und Thalseite, besaß, ward noch überdem zugestanden, die jetzt vermauerte untere Thüre, gegen das Thal hin, zu öffnen, sich derselben nach Nothdurft zu bedienen und sie geschlossen zu halten, dagegen aber solle der gemeinschaftliche Pförtner den Schlüssel zu der äußersten Thüre, vermuthlich am Zwinger, in Händen haben, um sie beschließen zu können. Weil der nassauische Theil der kleinste war, so mußte jeder der beiden anderen Herren dem Grafen Philipp, bis zum nächsten heiligen Pfingstfeste, 25 Gulden herausgeben.[39]

Diese Ganerben blieben seitdem, eine wahre Seltenheit für jene Raufzeiten, einig und friedlich in ihrer gemeinsamen Besitzung, allein mit der Abtei Limburg hatten sie anfänglich mehrfache Zwistigkeiten über die Bedeutung des Wortes: Zugehörden, unter welcher Benennung sie die Veste und was damit vereinigt war, käuflich an sich gebracht hatten und hauptsächlich kamen die Bezirke des Burgfriedens und der früheren Vogtei Frankenstein dabei in Betracht und zur Sprache. Diese Neuerungen und Uebergriffe rührten allein von dem Ritter von Insseltheim her, der sich, als langjähriger Pfandinhaber Frankensteins, dazu für berechtigt hielt und auch seine gräflichen Mitgemeiner dafür zu entflammen suchte, allein es war ihm bisher nur gelungen, Emich VI. von Leiningen zum Holzfällen in den limburgischen Waldungen auf dem linken Ufer der Hochspeyerbach zu verleiten. Dieser sah jedoch sein Unrecht bald ein, besprach sich darüber zu Haßloch mit dem Pfalzgrafen Stephan und pflog zugleich Berathungen mit anderen befreundeten Grafen und Edeln, auch zog er noch nähere Erkundigungen über deßfallsige gerichtliche Verhandlungen ein und fand endlich, daß, wer bisher in den Wäldern auf der Seite gegen Limburg hin gefrevelt habe, auch von dem Abtei-Gerichte zu Dürkheim gestraft worden sei, daher er, eingedenk seines Lehenseides, dem Abte Johann Bock in dessen Kellerei

39. Actum seda feria post dominicam quasimodogeniti Anno domini M°. CCCC°. XVIII°.

Digitized by Google

zu Dürkheim, das Ergebniß seiner seitherigen Nachforschungen vor Notar und Zeugen öffentlich bekannte und bescheiden zurücktrat.[40] Zum Ueberflusse ließ noch der Abt einige Tage nachher durch denselben Notar die Aussage eines zu Frankenstein gebornen Priesters, Philipp Klapphar, aufnehmen, dessen Aeltern früher von Gärten, Wiesen und Aeckern, am Hahnenberg und in der Morlebach gelegen, dem Stifte Limburg, als Eigenthümer, jährlich Zins verabreichten, so wie auch dessen Förstern für die Wald- und Aeckerbenutzung in dem einen Jahre 14, in dem folgenden aber 15 Heller hatten entrichten müssen, während alle andere, die sich in jenen Wäldern beholzigt, ja sogar nur Erbsenreißer darin geholt hätten, durch das limburgische Gericht verurtheilt worden wären.[41] Nach solchen Vorbereitungen wurde nun der Ritter Dieterich durch den Abt in die Kellerei zu Dürkheim vor ein limburgisches Manngericht geladen, welches unter dem Vorsitze des Dieterich Specht von Bubenheim abgehalten ward und wobei der Abt, so wie der Beklagte persönlich erschienen. Jener ließ nun durch seinen Fürsprecher, den Johann von Friesenheim genannt von Wachenheim, seine Klage gegen den von Inseltheim wegen seiner Neuerungen, Uebergriffe und Gewaltthätigkeiten die er, Frankenstein's halber, in des Stifts Eigenthum begangen habe vorbringen und die Abstellung derselben beantragen, worauf dieser durch seinen Fürsprecher, den Ritter Gilbrecht Weiß, erwidern ließ, er und sein seliger Vater hätten das Schloß Frankenstein mit seiner Zugehörung von der Grafschaft Leiningen lange Zeit in pfandschaftlichem Besitze gehabt und nach seines Vaters Tode hätten die Grafen von Nassau, von Leiningen und er dasselbe mit seiner Zugehörung von den Grafen von Leiningen Rixingen erkauft, der Abt selbst habe seine Einwilligung dazu gegeben und die drei Käufer seien demnach in ungetheiltem gemeinschaftlichen Besitze dieses Lehens, so daß er gar nicht nöthig habe, sich deßhalb allein zu verantworten; da aber die beisitzenden 15 limburgischen Lehensmänner sich dahin

40. Inn dem Jar ꝛc. 1419 Jar des 17den tags des monats zu Latin genant Augustus.

41. Des Jares ꝛc. 1419 Jar des 28sten tages des mondes zv latyn gen. Augustus jn dem summerhuse des ꝛc. Abtes zv lympurg.

gerichtlich erklärten: Herr Diether sei gegenwärtig und hätte sich bereits durch einen Fürsprecher vertreten lassen und darum müsse er nun Red und Antwort geben, was er sich auch endlich gefallen ließ. Darauf wiederholte der von Friesenheim in des Abtes Namen nochmals seinen ersten Antrag gegen den Beklagten und legte zugleich dem Gerichte eine Urkunde über den frankensteiner Burgfriedensbezirk, so wie auch die limburgische Rotula über die Gerechtsame der Abtei, nebst andern, auf die Streitfrage bezüglichen, Instrumenten und Kundschaften vor, durch welche des Stifts Recht klar erwiesen wurde. Auf diese Zeugnisse hin ging der von Inseltheim in sich, entschuldigte sich damit, er habe diese urkundlichen Beweise früher nicht gekannt und erklärte feierlich, die Abtei aufs künftige in ihrem Eigenthume und Gerechtsamen „ungeirrt und ungehindert" zu lassen.[42]

Es scheint als ob die Inhaber Frankensteins sich nicht lange hernach in der Nothwendigkeit befanden, ihre eigenen Berechtigungen zu sichern, denn der Ritter von Inseltheim und der nassauische Amtmann daselbst, Diether von Geroldrode, ließen im Jahre 1426 das frankensteiner Gericht, im Thale unter der Burg, an dem Orte wo man gewöhnlich die Sitzungen zu halten pflegte, vor einem Notar versammeln und sich von demselben auf seinen Eid weisen, wie weit der Bezirk und die Zubehörung der Veste sich erstrecke, in welchen den Herren, die Frankenstein inhaben, Wasser, Waide, so wie hohe und niedere Gebote zustünden, worauf das Gericht die Gränzen jenes Bezirkes ganz genau bestimmte und zugleich erklärte, darin kämen den Herren der Veste alle Frevel und Bußen zu; auch wiesen sie diesen Bezirk als limburgisches Eigenthum, so wie als Lehen des Abts nach und setzten endlich noch fest, wie weit sich die Fischereigerechtsame der drei Gemeinherrn ausdehne.[43] Graf Philipp von Nassau Saarbrücken beschwor 1429 in seinem, seines unmündigen Bruders Johannes und seiner, an einen Grafen von Henneberg vermählten, Schwester Namen,

42. Datum Dürkeim In die sancti Egidy Abbatis et confessoris Anno dni M°. quadringentesimo decimo Nono.

43. In dem Jor 1426 an dem 11ten tage des Monads den man nennet zu latein Juny.

Digitized by Google

welche letztere die veſten Johann Fauſt von Diebach genannt Knebel und Lambrecht von Caſtel dazu abordnete, den Frieden in unſerer Veſte[44] und ſo finden ſich von nun an alle limburgiſchen Lehensreichungen, ſo wie auch bei jedem Wechſel in den Familien der drei Ganerben, die Burgfriedensbriefe über Frankenſtein, die wir jedoch, als zu unwichtig, nicht mehr anführen werden.

Wir haben oben vernommen, daß ſich der Graf Johannes von Leiningen Rixingen bei dem Verkaufe Frankenſtein's die zu dieſer Burg und zu Bolanden gehörigen Mannſchaften, Lehen und Lehengüter vorbehalten hatte, welche er 1416 ſeinem Eidame, dem Grafen Johannes von Spanheim und deſſen Gemahlin, ſeiner Tochter Walburga eingab[45] und da aber derſelbe 1437 ohne Leibeserben verſtorben war, ſo fielen jene Gegenſtände, ſammt zubehörigen Gütern, wieder an erſteren zurück, der ſie dann im folgenden Jahre, weil ſolche Lehensmannſchaften zu weit von ſeiner Grafſchaft entlegen waren und damit ſie wieder an den alten leininger Stamm gelangen möchten, mit der Verwilligung ſeiner beiden Söhne, Friederichs und Rudolfs, ſeinem Vetter dem Grafen Emich VI. von Leiningen, dem Alten, ſo wie deſſen Söhnen Emich, Schafried und Bernhart, erblich und käuflich für 2500 Gulden übergab und zugleich die Lehenträger anwies, ihre Mannſchaft und Lehengüter künftig von jenem Emich VI. zu empfangen und demſelben Gelübde und Eide zu leiſten.[46] Die Gräfin Walburga gab indeſſen erſt 1443 ihre Zuſtimmung zu dieſer Veräuſſerung.[47]

Graf Emich VI. ward im Jahre 1447 zu ſeinen Vätern verſammelt und deſſen drei eben genannten Söhne theilten abermals die leiningiſchen Beſitzungen, zu welchem Behufe ſie aber durch zwei Geiſtliche zuvor ihre Rechte dahier und in Weidenthal, nach Maasgabe der Stiftlimburgiſchen Notul, unterſuchen und feſtſtellen ließen[48] und kraft der 1448 vollzogenen

---

44. Datum Anno domini millesimo CCCCmo vicesimo nono feria tercia proxima ante diem sancti mathei appli.
45. Kremer's Geſchichte des ardenniſchen Geſchlechts II., 227 Nro. XLIX.
46. Geben off Sant Michelstag des heiligen zwölffbotten Anno dni 1438.
47. Geben vff Sanndt Albanstag des heiligen mertlers ꝛc. 1443.
48. Geben vff frittag nach ſant Bartholomeus tag dez Heiligen Apoſteln Anno dni M°. CCCC°. XL. septimo.

Theilung bekam Graf Bernhart unsern Frankenstein „Burg vnd Thall.“ [49] Derselbe verkaufte 1489, auf Wiedereinlösung, den ihm zustehenden, von der frankensteiner Herrschaft herrührenden, dritten Theil der Herberge und des Atzes in dem otterberger Klosterhofe zu Albisheim auf der Primm und das Drittheil des Heer- oder Reisewagens, welchen jenes Gotteshaus auf seinem Heidberger Hofe halten mußte, für 500 rheinische Gulden, mit der Einwilligung seines Bruders Emich VII., so wie seiner beiden Mitgemeiner [50] und einige Tage darauf mußte er sich deßhalb gegen den limburger Abteivorstand Anselm verbindlich machen, die Einlösung in Zeit von 8 Jahren wieder vorzunehmen. [51] Fünf Jahre später überließ aber dieser greise Graf Bernhart seinem Neffen Emich VIII., gegen eine jährliche Leibrente von 400 rheinischen Goldgulden, sein Erbe an der Grafschaft und darunter auch seinen Theil an dem Frankensteine, damals das Ritterhaus geheißen, der nun wieder mit den übrigen leiningischen Besitzungen vereinigt ward. [52]

Emich VIII. verschrieb in der, für die Kurpfalz so nachtheiligen, bayerischen Fehde im Jahre 1504, wie wir dies schon bei Grevenstein angemerkt haben, der Stadt Nürnberg eine Oeffnung in unserer Veste (die in der genannten Fehde ebenfalls sehr beschädigt ward), nur dürfe dieselbe in keiner Feindschaft mit dem Landgrafen von Hessen, oder mit dem Markgrafen von Brandenburg und dessen Gemeinern, stehen. Auch haben wir daselbst bereits den unglücklichen Zug dieses Grafen nach Frankreich 1512 erwähnt, wodurch er sich des Reiches Acht zuzog, während deren Dauer der Kurfürst Ludwig VI. von der Pfalz und die Grafen von Nassau den leiningischen Antheil an Frankenstein in Besitz nahmen. Beide hatten nachher bedeutende Zerwürfnisse mit einander in den Aemtern Kirchheim bei Bolanden und Alzei, welche jedoch 1517 durch den pfälzischen Hofmeister, Ludwig von Fleckenstein und durch

49. Die gegeben wurdent am Sontage Letare zv halbfastenn ꝛc. 1448.

50. Geschecn vnd Geben In dem Jar 1489 vff Sant Steffans dag des heyligen mertellers.

51. Der geben ist off Sondag noch dem Helligen Jarstag noch Crist geborbte 1490 Jar.

52. Der geben ist zu Wormbs vff Dornstag nach dem Sontag Oculi Anno dni 1495.

Digitized by Google

Diether Kämmerer von Dalberg gütlich vertragen und aber dabei wegen des Grafen von Leiningen Theile an Frankenstein und Hochspeyer, „welde, zoll vnd anders, so Pfaltz vnd Nassaw innemen lassen", besonders ausbedungen wurde, der Graf von Nassau solle genaue Erkundigungen einziehen und dann dem Kurfürsten berichten, was zu dem Hause und Thale Frankenstein gehöre, so wie auch, wie weit der Burgfrieden gehe.[53] Erst im folgenden Jahre ward die Acht gegen Emich VIII. aufgehoben, allein unter der harten Bedingung, daß er seinen zwei ältesten Söhnen, Emich IX. und Engelhart, die eigentliche Grafschaft Leiningen-Hartenburg, nebst der Herrschaft Frankenstein abtreten und sich mit dem lebenslänglichen Genusse anderer auswärtiger Besitzungen seines Hauses begnügen müsse, welchen Vorgang der Bischof Wilhelm von Straßburg 1519 urkundlich bekräftigte.[54]

Die Gemeiner unseres Schlosses hatten, wie wir vorhin gehört haben, unten im Thale einen sehr einträglichen Zoll errichtet, über welchen ein gemeinschaftlicher Amtmann die Aufsicht halten und dessen Erträgnisse verrechnen mußte. Diesen Zoll hatte im Jahre 1522 ein Diener des Canzler's des Propstes Heinrich von Ellwangen, eines gebornen Pfalzgrafen und nachherigen Bischofs von Worms, überfahren, daher er durch den Amtmann Zoller in's Gefängniß gelegt und dessen erst nach abgelegtem eidlichen Gelübde, sich auf das erste Begehren wieder in Haft zu stellen, entlassen wurde, worauf aber der Propst von dem Amtmanne „gunstlich vnd gnedig" begehrte, jenen Knecht, der nicht mit Vorbedacht, sondern aus Unwissenheit gefehlt hätte, seines Gelübdes ledig zu sagen, „was wir vnnserm bruder, dem Churfurstenn, von euch Riemen wollen."![55] Emich IX. traf 1526 mit den Brüdern Stephan und Friederich von Inseltheim einen Tausch mit einigen zum Schlosse gehörigen und beiderseits bequemer gelegenen Gütern[56] und im Jahre

53. Beschein auff Dornstag nach **Katherine Anno etc. XVc. XVII°.**

54. Der geben ist in vnnserm Schloß Dachstein am dritten tag Marty im 1519 jar.

55. **Datum** Inn vnserm schloß Elwangenn vff Donderstag noch letare **Anno etc. XXII°.**

56. **Actum et datum** vff mitwoch noch dem sondag **Reminiscere Anno domini XVc. vnnd XXVI.**

Digitized by Google

1528 erlaubte derselbe Graf und der erste jener Brüder dem Nonnen-Klösterlein zu U. L. Frauen in Fischbach bei Hochspeyer den Waidegang in den zum Frankenstein gehörigen Waldungen, wofür die Mutter Adelheid Carpen, nebst dem Convente, ihren Wohlthätern „großlich danck sagenn" ließen und diese Vergünstigung „vor ein groß gnod, vnd nitt vonn gerechtigkeitt" annahmen.[57] Im Jahre 1531 ward durch die gräflichen Amtleute von Nassau und Leiningen, so wie in Gegenwart des von Inselthein und der Abgeordneten der Anstößer, nämlich Kurpfalz und Zweybrücken mit Leiningen, diese letzteren wegen der angränzenden Frankwaide, ein „Vndergang aller Welden, Wasser, Weiden vnd der gantzen zugehord Franckstein" abgehalten.[58]

Nach des Grafen Emich VIII. Absterben ließ der pfälzer Kurfürst durch seine Räthe im Jahre 1536 die fünf Söhne desselben, vermöge einer sogenannten Muntscharung, gütlich auseinandersetzen, durch welche den beiden ältesten Brüdern, Emich IX. und Engelhart, nebst der Grafschaft Leiningen-Hartenburg und der Dachsburg, auch „die gemeintschafft Franckenstein das schlos vnd dal darunder", sammt allen Zubehörden, ins Loos fiel, um dieselben in Gemeinschaft zu besitzen[59], allein nach Verlauf von 4 Tagen vereinigten sich beide freundlich und brüderlich dahin, daß jener Hartenburg und Frankenstein behielt, dieser aber Dachsburg allein zu seinem Antheil bekam.[60] In der Haupttheilung, welche die zwei Söhne jenes Emich IX. im Jahre 1560 vornahmen, wodurch zwei Linien im hartenburger Geschlechte entstanden, nämlich die hartenburger und die falkenburger, erhielt erstere den Frankenstein, diese aber den dritten Theil an der Pflege Albisheim, allein unser Schloß scheint damals nicht mehr in wohnlichem Baue gewesen zu sein, denn in diesem Theilungsvertrage[61] und

57. Die gebenn ist vff Dienstag noch sant Jacobstag des heiligenn Zwolff botten **Anno domini** 1528.

58. **Anno Domini XVc. XXXI.** vff mondag noch **Reminiscere.**

59. Gebenn vnd geschehen zu Heidelberg vff Dornstag nach dem heilligen Pfingstag **Anno** 1536.

60. Geschehen vndt geben zu Harttenberg vff Montag nach dem Sontag **Trinitatis Anno Domini** 1536.

61. Beschehen vnd geben zue Harttenburg vff donnerstag nach Johanneß Baptistae **Anno Domini** 1560.

Digitized by Google

in den vorbereitenden Verhandlungen dazu, heißt es bald: „Frankenstein Berg vnd Thal was Leiningen daran geburt", bald: das alte Schloß, oder der Hof zu Frankenstein und es hat mehr Wahrscheinlichkeit für sich, daß die drei Theilhaber, wie es gewöhnlich bei dergleichen Gemeinschaften zu geschehen pflegt und weil auch, bei veränderten Zeitverhältnissen, die Veste ihrem früheren Zwecke nicht mehr entsprach, dieselbe nach und nach zerfallen ließen, als daß sie in einem Kriege zerstört worden wäre, wovon wir auch nicht die geringste Kunde haben. Seitdem mangeln alle Nachrichten von derselben und wir haben zum Schlusse nur noch folgendes zu bemerken.

Die von Inseltheim starben 1555 aus und ihre Erben waren die von Walbrunn, die aber manche Schwierigkeiten zu besiegen hatten, ehe sie in den ruhigen Besitz ihres Drittheils an unserer Herrschaft gelangten. Graf Johann Ludwig von Leiningen-Falkenburg veräußerte seinen Theil an der albisheimer Pflege im Jahre 1613 an den Grafen Ludwig von Nassau Saarbrücken um 10,497 Gulden 11½ Batzen[62] und Johann Kuno von Walbrun den seinigen an denselben Grafen 1614 für die Summe von 9730 Gulden 11½ Batzen.[63] Der nassauische Antheil an der Herrschaft Frankenstein gelangte durch einen Vertrag vom Jahre 1706 an Kurpfalz; der walbrunnische Theil an derselben, an Hochspeyer und am morsbacher Hofe hingegen kam, zur Beilegung eines Prozesses mit Leiningen, im October 1788 tauschweise an den Grafen Franz von Sickingen und von diesem, gegen den Austausch Hoheneinöds, an des Fürsten von Leiningen, unter der Genehmigung des Kurfürsten von der Pfalz, als Lehensherrn und Mitbesitzers.[64] Das Siegel des ehemaligen Dorfgerichtes Frankenstein zeigte eine Burg auf einem Felsen und oben in der einen Ecke des Schildes das walbrunische Wappen.

---

62. So geschehen den 18den Decembris Im Jhar ꝛc. 1613 und nochmals ausgefertigt am 14. July 1614.
63. So geschehen den 27. Novembris Im Jar ꝛc. 1614.
64. München den 12. July 1789 und 12. März 1790.

Digitized by Google

Burg und Stadt Wachenheim.

Die Trümmer jener liegen westlich von Wachenheim auf einem, mit Reben bepflanzten, sanft anlaufenden, Bergabhange und auf der Südseite gelangt man zu denselben durch den ehemaligen Graben, in welchem auch der frühere Reitpfad, so wie der spätere Fahrweg hinanführte, bis zu dem, gegen Westen befindlichen und noch vorhandenen zweifachen Burgthore. Die ganze Veste bildete ein längliches, von Westen nach Osten ziehendes, Viereck, dessen Umfassungsmauern auf jeder Seite mit drei, also überhaupt mit sechs, oben mit kleinen Bogen verzierten, runden Thürmen befestigt waren, welche aus dem vierzehnten Jahrhunderte stammen, noch sehr gut erhalten sind und der Ruine ein höchst malerisches Ansehen verleihen. Der Hauptbau und zugleich der älteste Theil der Burg befand sich oben auf der westlichen Höhe und weil hier die Veste durch einen, in die Felsen geschrotenen, Graben von dem Berge geschieden und demnach daselbst die schwächste Seite derselben war, so wurde dieser älteste Bau durch einen massiven, hohen und viereckigen, theilweise noch vorhandenen, Hauptthurm geschützt und verwahrt, dessen dunkeln Mauern noch senkrecht in die Höhe ragen. Die Baus- oder Kropfsteine, aus denen derselbe zusammengesetzt ist, deuten auf seinen Ursprung aus dem zwölften, oder dem Beginne des dreizehnten Jahrhunderts.

Von dem vorhin erwähnten Burgthore zog nördlich eine hohe, mit Thürmen versehene und noch vollständig erhaltene Mauer hinab in das Thal und ebenso auf der Südseite eine, noch etwas sichtbare, gegen Osten ziehende, die sich aber unten ebenfalls nordwestlich wendete, sich mit jener vereinigte und so

Digitized by Google

mehrere im Thalgrunde gelegene Häuser, vermuthlich Stallungen, das Backhaus u. s. w. nebst der Mühle umschloß. Diesen Raum nannte man vor der Burg und nach der Zerstörung der Veste bildete sich daraus der, zur Stadt gehörende, Weiler, den wir jetzt zu unseren Füßen erblicken, gleichsam eine Vorstadt zu Wachenheim und vor der Berg (Burg) geheißen. Der Eingang zur ursprünglichen alten Veste, das „Oberhaus" genannt, war auf der Ostseite, jedoch gelangte man vom Burgthore aus erst noch durch drei Pforten und endlich zu jenem östlichen Haupteingange in der, in ihren Grundmauern noch erkennbaren, Vorhalle. Weiter unten gegen Osten befand sich noch ein großer breiter Bau späteren Ursprungs, in welchem, da die Veste im fünfzehnten Jahrhunderte öfters die Wohnung der Pfalzgrafen und Herzoge von Zweybrücken war, die Dienerschaft ꝛc. Aufnahme fand und der auf beiden Seiten mit zwei Thürmchen den Burgbezirk beschloß und endigte. Hie und da erblickt man Trümmer, die auf die gewaltsame Sprengung der Gebäude hindeuten, ja man sieht noch ganze Mauerblöcke, welche der zerstörenden Macht des Pulvers widerstanden haben. Die Aussicht von dieser Stätte in die wein- und fruchtreichen Gefilden des alten Speyergaues, dann über den Rhein, auf die bläuliche Kette des odenwälder Gebirges und zur Linken in den Wormsgau, an dessen Gränzscheide wir uns hier befinden, ist großartig und angenehm. Die Ruinen und ihre Umgebungen sind gegenwärtig Eigenthum einer Familie, die in einem zur Veste gehörigen ehemaligen Burgmannshause, unten am Ende der nördlichen Thalmauer, wohnt.

Zuverlässig ist das Dorf Wachenheim viel älter, als die später bei demselben erbaute Burg, welche den Namen davon annahm, denn jenes erscheint bereits im achten Jahrhunderte in einer, im vierzehnten Regierungsjahre König Pipin des Kurzen erfolgten Schenkung eines Weinberges in wachenheimer Gemark an die Abtei Lorsch[1] und hundert Jahre später, 868, bestätigte König Ludwig der Teutsche einen zwischen dem speyerer Bischofe Gebhart I. und dem Grafen Christian getroffenen Gütertausch zu Wachenheim und Schifferstadt.[2] Im Jahre

1. Codex diplom. lauresham. II., 398 Nro. 2171.
2. Data VIII. Kalend. iunii anno Christo propicio XXXVI regni

1033 erhielt die wormser Kirche ein Vermächtniß an Aeckern, Weinbergen und Wiesen daselbst[3] und unter den eigenen Gütern, mit welchen Kaiser Konrad II. oder der Salier die Abtei Limburg 1035 begabte, kommt ebenfalls ein Gut zu Wachenheim vor[4], so wie auch das Domcapitel zu Speyer demselben Gotteshause einen Weinberg in dasiger Gemark 1196 überließ.[5]

Dies ist es, was wir über das Alter Wachenheim's des Dorfs auffinden konnten; allein von der dabei entstandenen gleichnamigen Burg, in deren Geschichte die jenes Dorfes später aufging, haben wir vor dem Jahre 1240 keine Nachricht entdecken können, wiewohl dieselbe sicher schon in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts ins Leben gerufen wurde. Vermuthlich ist der thätige Höhenstaufe Friederich I. der Erbauer derselben, um hier an der Gränze des Wormsgaues, der bereits in den eigenen Besitz der mächtigen Grafen von Leiningen übergegangen war, ein festes Haus zum Schutze der, im unteren Speyergaue gelegenen und damals noch zum teutschen Reiche gehörenden, Dörfer, Güter und Waldungen, so wie auch damit zugleich einen neuen Stützpunkt für sein, rasch und glänzend aufblühendes, Geschlecht zu erhalten, welche Ansicht die meiste Wahrscheinlichkeit für sich hat. Sie war also, wie sich später urkundlich ergeben wird, ursprünglich eine Reichsburg und wir glauben nicht zu irren, wenn wir den, in einer bischöflich speyerer Urkunde von 1240 erscheinenden, Ritter Burkart von Wachenheim für einen unserer Burgmänner daselbst ansehen, der sich davon den Namen beigelegt hatte.[6] Die betrübte Geschichte des teutschen Reiches in der Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, spiegelt sich auch in derjenigen unserer Burg ab und der Faden, um uns aus diesen Irrgängen zu leiten, wird wohl die Annahme sein, dieselbe sei von mehreren Königen entweder verschenkt oder verpfändet worden.

---

domni Hludowici etc. regis etc. Actum Uuormacia in Dei nomine feliciter amen. Acta Acad. Theod. pal. III., 264 Nro. III. und Remling's speyerer Urkundenbuch I, 8 Nro. 9.

3. Acta Acad. Theod. pal. III., 270 Nro. VII.
4. Daselbst VI., 274 Nro. XVIII. und Würdtwein Monast. palat. I., 85 Nro. I.
5. Remling's speyerer Urkundenbuch I., 129 Nro. 114.
6. Würdtwein subsid. diplom. nova XII., 151 Nro. LVII.

Digitized by Google

Denn der König Alphons von Castilien bestätigte 1257 dem Bischofe Heinrich II. zu Speyer die durch die Könige Heinrich und Wilhelm von Holland dem Bisthume gemachte Schenkung der Vesten Wachenheim und Kißlau, nebst der Grafschaft Lutramsforst[7], zu deren ruhigen Besitze aber der speyerer Oberhirte in jenen verwirrten Zeiten wohl nicht gekommen sein mag, sondern der Herr Philipp von Falkenstein scheint dieselbe bereits früher inne gehabt zu haben, denn er freite schon im Jahre 1255, in einer bei Wachenheim ausgestellten Urkunde, die Besitzungen des speyerer Domcapitels zu Dannstadt.[8] Eben dieser Philipp verkaufte 1264, gemeinschaftlich mit seinem Bruder Werner, dem Kloster Otterberg seine Güter zu Kallstadt und beauftragte den Burggrafen Heilmann von Wachenheim, dieselben, in seinem und seines Bruders Namen, dem Käufer zu übergeben und darauf zu verzichten[9], welchem Heilmann wir nachher noch öfters begegnen werden.

Der Dompräbendar in Speyer, Diether von Wachenheim, stammte zuverlässig aus unserer Veste, denn er hatte, in den Jahren 1269 und 1270, Theil am Zehnten zu Geinsheim und an einer Fruchtgülte in Rödersheim.[10] Derselbe übergab auch dem Nonnenkloster Sanct Lambrecht 10 Pfund Heller, damit sein und des speyerer Dechants Heinrich Jahrgedächtniß daselbst gefeiert werde.[11] Wir finden in dem Seelbuche dieses Klosters noch einige Glieder jener Familie, die sich Anniversarien daselbst stifteten, nämlich Ritter Gerhart von Wachenheim mit 72 Pfund Hellern, Herrn Heinrich Ritter von Wachenheim mit 30 Pfund Hellern und 2 Maltern Korn jährlich und Frau Adelheid von Wachenheim mit einer Jahresrente von 10 Schillingen

7. Datum Burgis XXII. die septembris etc. MCCLVII. Remling's speyerer Urkundenbuch I., 275 Nro. 303 und Dr. Böhmer's Regesten von 1246 bis 1313 Reichssachen 354 Nro. 65.
8. Datum et actum apud Wachenheim anno Domini MCCLV nonas Decembris. Daselbst I., 266 Nro. 290.
9. Datum et actum anno Domini M. CC. LXIIII. Otterburger Urkundenbuch 110 Nro. 145.
10. Remling's Geschichte der Bischöfe zu Speyer I., 514.
11. St. Lambrechter Seelbuch: XIV. Jd. Sept. obiit Heinricus Decbanus spir. procujus memoria Dietherus de Wachenheim contulit nobis X lib. hall etc.

Digitized by Google

Heller[12]; auch starb darin eine Nonne Namens Jutta von Wachenheim.[13]

Endlich waren dann mit der Erhebung des Habsburger's Rudolf I. auf den teutschen Königsthron, Ruhe, Ordnung und Gesetzlichkeit in Teutschland wiedergekehrt und der neue Herrscher suchte nun auch die verschleuderten oder verpfändeten Güter des Reiches wieder zu demselben zurück zu bringen und darunter auch die Burg Wachenheim. Diese war unterdessen von den Herren von Falkenstein in den pfandschaftlichen oder käuflichen Besitz der Familie von Weinsberg gekommen, von welcher und namentlich von Engelhart dem Aelteren und seines Bruders Söhnen, Engelhart und Konrad von Weinsberg, der König dieselbe, nebst allen ihren Zubehörungen, um 1100 Mark an sich brachte und sie 1274 seinem Tochtermanne, dem Pfalzgrafen Ludwig II. oder dem Strengen, als erbliches Lehen eingab, jedoch mit dem Beding, daß jene 1100 Mark an der Mitgift seiner Tochter Mechtilde in Abrechnung kommen sollten.[14] So kam unsere Veste an die pfälzische Kur am Rheine und blieb fortan bei derselben; auch erscheint in vier Verschreibungen jenes Pfalzgrafen vom April 1277 der vorhin bemerkte Heilmann wieder als pfälzischer Burggraf zu Wachenheim, so wie nochmals im Jahre 1281.[15] Dem Ritter Johannes genannt von Wachenheim und seiner Gattin Hildegart, übertrug Ritter Gotzo von Wilre 1277 Lehengüter zu Bazzenhofen[16] und 1282 findet sich derselbe als Zeuge in einer Urkunde des königlichen Richter's im Speyergaue.[17]

Jener Ludwig II. nahm 1278 den Grafen Emich IV. von Leiningen, von der landecker Linie, zum Burgmanne dahier auf und verschrieb ihm dafür 300 Mark cölner Heller, die zwischen Bingen und Speyer gelten, allein bis zum Abtrage

12. Daselbst VII. Non. Aprilis, IX. Jd. January und VI. Non. July.
13. Daselbst: XIV. Jd. January: Soror Jutda de Wachenheim oblit.
14. Datum Hagenoye Anno dni M°. CC°. LXX. Quarto. XV°. Kalu. Septembr. Indict. Scda. Regni uero uri anno primo. Abhandlungen der bayerischen Academie III, 115 Nro. 1. Dr. Böhmer's Regesten Rudolfs I., 65 Nro. 105.
15. Otterburger Urkundenbuch 171 Nro. 227.
16. Archivalische Notiz.
17. Würdtwein subsid. diplom. nova VII., 227 Nro. CVIII.

Digitized by Google

dieſer Summe ſollte der Graf jährlich von dem Zehnten zu Frieſenheim 200 Malter Frucht erhalten; ſei aber jenes Geld bezahlt, ſo müſſe er mit demſelben irgend ein eigenthümliches Gut erwerben, das in jedem Jahre entweder 30 Mark, oder 200 Malter Früchte eintrage und dies von dem Pfalzgrafen als Erb-Burglehen empfangen und überdem ſei er noch verbunden, ſtatt ſeiner, einen Ritter in Wachenheim zu ſtellen, um beſtändig daſelbſt zu wohnen und um ſowohl die Unterthanen, als auch die Beſitzungen des Landesherrn beſchützen zu helfen, aber zur Zeit der Noth und Gefahr müſſe der Graf perſönlich dort erſcheinen, wie es die Pflicht eines jeden getreuen Burgmannes erheiſche.[18]

Wie Wachenheim 1281 und 1282 zum Witthum und zur Morgengabe verſchrieben wurde und aber endlich 1291, durch königlichen Rechtsſpruch, wieder in den Beſitz des Pfalzgrafen Rudolf I. gelangte, haben wir ſchon in der Geſchichte Winzingen's näher auseinandergeſetzt, worauf wir alſo, um nicht das Nämliche doppelt vorzubringen, hier verweiſen müſſen. Im Jahre 1290 ward Friederich von Meckenheim (der Sprößling einer angeſehenen Adelsfamilie, die ihren Stammſitz in dem nahegelegenen gleichnamigen großen Dorfe auf einer Erhöhung hatte, wo wir jetzt die katholiſche Kirche erblicken) durch den Propſt Albrecht von Ilmmünſter, des Pfalzgrafen Ludwig II. „Obriſter Schriber" und durch Winhart von Rohrbach, zum pfälziſchen Burgmanne in Wachenheim gewonnen und mit dem damit verbundenen Lehen, nämlich einer jährlichen Gülte von einem Fuder Wein und 25 Malter Korn, beide ablöſig mit 60 Pfund Hellern, beliehen.[19]

Wir haben der Irrungen, Zerwürfniſſe und Kämpfe der beiden Söhne Ludwig des Strengen, Rudolf I. und Ludwigs, ſchon öfters gedacht, auch wie letzterer, als erwählter römiſcher König und nach Verjagung ſeines Bruders, die rheiniſche Pfalz in ſeiner Gewalt behielt, mit Zurückſetzung ſeiner drei Neffen, der Pfalzgrafen und Herzoge Adolf, Rudolf II. und Ruprecht I.

---

18. Actum et datum apud Heidilberg Anno dni M°. CC°. LXXVIII°. XVIII. Kln. July.

19. Diſer brief iſt gebin zv Munchen da von Criſtus geburt waren 1290 Jar, dez neheſten Pfinſtages vor ſand Johannestag zv Sunne wenden.

Digitized by Google

Derselbe hatte nun auch unsere Veste dem Könige Johann von Böhmen verpfändet, welcher 1324 dem Jacob von Waggenheim gestattete, seine Hausfrau auf sein Burglehen, die Mühle daselbst, bewidmen zu dürfen.[20] Nicht lange nachher bekam Pfalzgraf Adolf, Rudolf I. ältester Sohn, diese Veste in seine Hand, je nachdem ihm manchmal das Kriegsglück günstig war und er sich in seinen rheinischen Besitzungen hier und da eine Zeitlang erhalten konnte, indem er 1326 den Ritter Johannes von Meckenheim, jenes Friederich's Sohn, mit einem Lehen daselbst, bestehend jährlich in 25 Maltern Korn von pfälzischen Gütern zu Meckenheim, dann in 4 Pfund Hellern vom kleinen Zehnten und endlich in einem Fuder Wein zu Dürkheim belehnte.[21] Jener Herzog Adolf endigte seine Laufbahn in der Blüthe seines Lebens 1327, mit Hinterlassung eines einzigen, damals erst zweijährigen Sohnes Ruprecht II. und aus früher erzählten Vorgängen ist uns bekannt, wie letzterer und seine beiden Oheime, Rudolf II. und Ruprecht I., endlich im Jahre 1529 durch den Vertrag von Pavia, von dem Kaiser Ludwig dem Bayern die rheinpfälzischen Lande und so auch Wachenheim die Burg wieder eingeräumt erhielten. Noch immer führte eine edle Familie den Namen von derselben, denn in einem alten Lehensverzeichnisse des speyerer Bischofs Gerhart, der das Bisthum von 1336 bis 1363 verwaltete, heißt es: Ritter Johannes genannt von Wachenheim hat von der speyerer Kirche alle die Güter und Gefälle zu Lehen, die er in dem Dorfe und der Gemark zu Forst bei Deidesheim besitzt. Auch werden wir später noch manche derselben als Burgleute daselbst finden.

Der Pfalzgraf Rudolf II. ließ sich bewegen, diese Burg dem damals sehr mächtigen und angesehenen Erzbischofe Balduin von Trier zu Lehen aufzutragen, wie uns folgende Verhandlungen belehren. Der Kaiser Ludwig genehmigte nämlich 1340 die Uebereinkunft Balduin's mit Rudolf II. über des letzteren Belehnung mit den Vesten Ehrenberg und Brohl bei Andernach und was er sonst in der Eifel besitze, dann über den Auftrag Wachenheim's im Speyergaue an das Erzstift, diese verbunden

20. Aus einer archivalischen Notiz.

21. Actum et datum Anno dni 1326to in die beatorum Symonis et Jude Aplorum.

Digitized by Google

mit einer Rente von 500 Pfund Hellern, jedoch alles dies unter der Bedingung, daß, wenn der Pfalzgraf kinderlos stürbe, des Kaisers Nachkommen als Erben in obige Lehen eintreten sollten.[22] Einen Monat darauf gab Balduin jenem Rudolf II. eine Bescheinigung über die von letzterem geschehene Beweisung der 500 Pfund Heller und machte sich zugleich verbindlich, daß wenn derselbe ihm darüber eine, mit seinem und seiner fünf Bürgen größeren Insiegeln versehene, Urkunde ausstelle, er ihm die früheren Verschreibungen über diese Beweisung wieder zurück geben wolle[23], daher nun der Pfalzgraf am folgenden Tage dem Erzbischofe Wachenheim, Burg und Dorf bei Dürkheim im Speyergaue, mit ihren Mannen, nebst den so eben erwähnten 500 Pfund Hellern auf eigenen Gütern, oder von Gefällen in ausdrücklich benannten Orten und darunter auch 100 Pfund von Wachenheim, zu Lehen auftrug.[24]

Kaiser Ludwig der Bayer erlaubte im Jahre 1341 seinem lieben Vetter und Fürsten Rudolf II. von der Pfalz, „durch diw lieb die wir zv im haben", das Dorf Wachenheim zu befestigen und zu bauen, mit Gräben und mit Mauern, wie man gewöhnlich Städte zu erbauen pflege, auch verlieh er ihm daselbst Stock und Galgen, nebst Freiheit und Recht wie Neustadt hat, sammt einem Wochenmarkte, an jedem Mittwoch abzuhalten und wobei Jedermann in des Reiches Frieden geschirmt werden sollte.[25] Der Pfalzgraf bestätigte und erweiterte dieses Privilegium im folgenden Jahre und freite seine Bürger daselbst mit allen den Rechten und Gewohnheiten wie die Bürger von Neustadt, nach den Briefen welche dieselben von Kaisern, Königen und Pfalzgrafen haben, auch erneuerte er ihnen den Freiheitsbrief des Kaisers Ludwig des Bayern und setzte zugleich noch fest, daß die Bürger, so wie alle die in der Gemarkung und in dem Gerichte gesessen sind, ihm jährlich im

22. Datum Franckenfurt IIII. die mensis septembris anno domini 1340. Günther Cod. diplom. rheno mosell. III., 422 Nro. 263.

23. Der gebin ist zv Triere, do man zalte ꝛc. 1340 Jar, vf den nehesten Dinstage nach Sand Remigiustage.

24. Datum anno Dni MCCCXL. feria IIII. proxima post diem S. Remigy Confess. Hontheimii hist. trev. diplom II, 142 Nro. DCLV.

25. Der geben ist ze Franchenfurt an sant Joh. tag ze Sunnewenten Nach kristes geburt ꝛc. 1341sten iar.

Digitized by Google

Herbste 10 Fuder Wein und auf des heiligen Martins Tag 50 Pfund Heller entrichten, sonst aber, gleich den Bewohnern Neustadts, von allen übrigen Abgaben und Auflagen befreit sein sollten; den ihnen bereits zugestandenen Wochenmarkt verlegte er auf den Dienstag und zuletzt ertheilte er ihnen die Befugniß, von Jedem der Wein ausschenke, „er si edel oder vnedel", gleich den Neustadtern, ein Ungelt zu erheben, das er aber auf fünf Jahre lang den Bürgern allein überließ, um es, nach dem Rathe der pfälzischen Amtleute, auf die Erbauung und Befestigung der Stadt zu verwenden, nach Verlauf dieser Zeit sollte jedoch das Ungelt zwischen dem Landesherrn und der Stadt gleich getheilt und von letzterer für die Wachten und andere nöthige Bauten verwendet werden. Endlich hielt er sich noch, wie damals allenthalben und auch in Neustadt gebräuchlich, für sich und seine Nachfolger, die Besetzung des Schultheißenamtes in der neuen Stadt bevor.[26]

Kurfürst Ruprecht I. oder der Aeltere, dieses Rudolf II. Bruder, ertheilte 1357 dem Stephan von Inseltheim in unserer Veste ein Lehen, mit einer jährlichen Rente von 4 Pfund Hellern, auf dem kleinen Zehnten zu Dürkheim ruhend, ferner das Haus des verlebten Johannes von Meckenheim, gelegen in der niederen Burg bei der Pforte an dem Mantel und dazu noch 60 Pfund Heller, die jener Stephan, mit einem Jahreszinse von 6 Pfund Hellern, auf 4 Morgen Weinberge zu Neustadt verlegte.[27] Auch erzeigte derselbe Fürst einem anderen Burgmanne daselbst, Johannes von Wachenheim dem Alten, die Gnade und besserte ihm 1359 sein dasiges Lehen durch die Erlaubniß, 600 Schaafe, aber nicht mehr, auf die Weide in der Gemark von Agersheim treiben zu dürfen.[28]

Der in der Stadt Wachenheim am Dienstage abzuhaltende Wochenmarkt wurde nicht nur durch jenen Ruprecht I. im Jahre 1360 nochmals bestätigt, sondern auch zugleich alle, welche dahin fahren oder wandeln würden, noch in der Kurpfalz besondern

---

26. Der ist geben ze Nidenuelz, do man zalt ꝛc. 1342stem Jar an dem Heiligen Pfingstabent.
27. Der geben ist alz man zalte ꝛc. 1357 Jar, an deme nehesten Fritage nach allerheyligen tage.
28. Datum Heydelberg Anno dni M°. CCC°. LIX°. die Margarete.

Digitized by Google

Schirm und Geleit genommen. Den Genuß der Freiheiten und Gewohnheiten wie die Einwohner Neuſtadts, ſicherte er den Bürgern abermals feierlich zu und bekräftigte zugleich die ihnen von Kaiſer Ludwig ertheilte Vergünſtigung, daß ſie nur vor dem Schultheißen ihrer Stadt und ſonſt vor keinem anderen Gericht belangt oder verklagt werden könnten, es trete denn der Fall ein, daß man ihnen hier das Recht verweigere.[29] Auch die Grafen von Zweybrücken-Bitſch hatten ein Burglehen von 10 Fuder Wein jährlich dahier, welches aber Kurfürſt Ruprecht I. mit 500 florenzer Goldgulden von den gräflichen Brüdern Hannemann und Simon, 1361 ablöſete und ihnen dafür, ſo wie noch für eine andere Schuld von 1000 Goldgulden, alſo zuſammen für 1500 Gulden, einen großen Turnos am Zolle zu Germersheim verſchrieb.[30]

In dem Kriege des Grafen Emich V. von Leiningen mit den Städten Mainz, Worms und Speyer, wurden die pfälziſchen Burgleute, Klöſter, Städte und Dörfer von den letzteren theilweiſe hart beſchädigt und darunter auch Wachenheim, Burg und Stadt, daher ſich jene wegen des angerichteten Nachtheils mit Ruprecht I. 1376 vergleichen mußten.[31] In dieſer Uebereinkunft begegnen wir auch einem wachenheimer Burgmanne Ort von Holdenburg, deſſen Familie ſich in der Nähe der Stadt, zwiſchen derſelben und dem Dorfe Friedelsheim, ein feſtes Haus, umgeben mit einem Waſſergraben, erbaute, das heute unter der Benennung des Hollenburger- oder Oſthofes, bekannt und theilweiſe noch vorhanden iſt. Derſelbe Ruprecht I. vergönnte 1379 den Burgmännern unſerer Veſte, in der Stadt Wachenheim die nämlichen Rechte und Freiheiten zu genießen, deren ſie ſich in jener zu erfreuen hatten[32] und entweder finden wir den Grund dieſer Vergünſtigung darin, um die neuangelegte Stadt mehr in Aufnahme zu bringen, oder der kluge umſichtige Regent wünſchte und ſuchte dadurch zugleich noch den

29. Datum Heydelberg Anno dni M°. CCC°. LX°. in die Margarete.

30. Der geben iſt zv wintzingen nach Xpi gebort ꝛc. anno dni M°. CCC°. Sexagesimo primo crastino circumcisionis dnj.

31. Der geben iſt zv Heidelberg off den montag fur ſant Simonis vnd Jude tag ꝛc. 1376ſten jar.

32. Datum Heidelberg quinta feria post Bartholomei apli anno dni M°. CCC° LXX°. nono.

andern Zweck zu erreichen, nämlich die Burgleute zu bewegen, sich in der Stadt niederzulassen, damit dieselbe besser vertheidigt werden könne, indem es in der Urkunde wörtlich heißt: „daz vnser burg wachenheim, ob dez not bede, als wole sollent helffen bewaren als vnser Stad wachenheim.“ Zu mehrer Befestigung mußte der Kurerbe Ruprecht II. diesen Vertrag ebenfalls besiegeln.

Wir haben nun über mehrfache Veränderungen mit hiesigen Burglehen und zwar in einem Zeitraume von wenigen Jahren, zu berichten. Das erledigte Lehen des Henne von der Wiesen übertrug Ruprecht I. 1382 dem Heinrich Eckbrecht von Dürkheim und dasselbe bestand in einem Hause in der Vorburg, in einem Backhause unten an der Burg, so wie in mehreren Morgen Weinbergen und Aeckern. [33] Im darauf folgenden Jahre gebot derselbe den Burgmannen und Bürgern zu Wachenheim, Lambsheim und Oggersheim aufs ernstlichste, dem Abte Albert zu Frankenthal in allen seinen Angelegenheiten, in denen er ihrer bedürfe, eben so behülflich zu sein, als ob es ihn selbst anginge. [34] Albrecht von Arlekeim verlegte den Witthum seiner Hausfrau Agnes von Meckenheim auf pfälzische Lehengüter in der wachenheimer Mark, daher der genannte Kurfürst dieselbe nicht nur in seinen und der Pfalz Schutz und Schirm nahm, sondern jenem an dem nämlichen Tage noch die Einwilligung ertheilte, seine Gattin, zur Besserung seines Witthums, auch auf wachenheimer Burgmannsgüter in der Gemarkung von Mutterstadt zu verwidmen [35], woraus wir sehen, in welchem freundschaftlichen Verhältnisse jener einsichtsvolle Fürst mit seinen Lehensmännern stand und wie er dieselben sich immer mehr zu verpflichten suchte. Der oben berührte Heinrich Eckbrecht von Dürkheim war zugleich pfälzischer Amtmann in Kirkel und setzte, mit des Landesherrn Genehmhaltung, weil er nicht oft in der Burg anwesend sein konnte, im Jahre 1391 seinen Tochtermann, Wernher Knebel den Jungen, zu

33. Datum Heidelberg in crastino beati Galli confessoris Anno dni M°. CCC°. octuagesimo secundo.

34. Datum Heidelberg in die Barbare virg. Anno dni M°. CCC°. LXXX°. tercio.

35. Beide ausgestellt: Datum Heidelberg in die beati Oswaldi anno dni M°. CCC°. LXXX°. quinto.

Digitized by Google

sich in die Gemeinschaft seines pfälzischen Lehens zu Wachenheim [35] und 1394 verlieh der Kurfürst das, durch Arnolts von Meckenheim Absterben frei gewordene, Burglehen daselbst dem Ritter Damian Knebel, damals der Pfalz Schultheiß zu Oppenheim.[37]

Ruprecht der Jüngste, Pipan geheißen, der älteste Sohn Ruprecht III., des nachherigen römischen Königs, hatte den Witthum seiner Gemahlin Elisabetha, der Erbtochter von Spanheim-Bianden, 1392 auf die beiden Städte Lamsheim und Ogersheim, so wie auf Wachenheim, mit allen zugehörigen Dörfern und Gefällen, verschrieben[38] und da derselbe aber schon 1398 Todes verblich, so ward Elisabetha sogleich in ihren Witthum eingesetzt und hatte auch größtentheils ihre Wohnung in unserer Veste. König Ruprecht erneuerte 1408 der Stadt Wachenheim alle ihr durch Kaiser, Könige und durch die Pfalzgrafen oder Kurfürsten ertheilten Privilegien und Freiheiten.[39] Bei der, zwei Jahre später eingetretenen Theilung des Kurfürstenthums Pfalz unter jenes Königs vier Söhne, erhielt der Herzog oder Pfalzgraf Stephan Wachenheim auf der Hart, Burg und Stadt, zugetheilt, allein er sollte erst nach der Pfalzgräfin Elisabetha von Spanheim Hinscheiden, in deren Besitz und Genuß eintreten[40], welcher Fall auch im Jahre 1417 eintrat, nachdem Stephan sich bereits vorher mit seinem Bruder, dem Kurfürsten Ludwig IV., wegen der Oeffnung in Wachenheim vertragen und sie demselben, aber nicht länger als bis zum Tode jener Pfalzgräfin, zugestanden hatte.[41]

Herzog Stephan war der Gründer der simmerer, oder später

---

36. Datum Heidelberg sexta feria post Octavam Corporis Xpi Anno dni M°. CCC°. LXXXX°. primo.
37. Datum Heidelberg quinta feria post beati Egidy Anno dni M°. CCC°. nonagesimo quarto.
38. Datum Altzei sexta feria post decollacionem beati Johis baptiste Anno dni M°. CCC°. LXXXX°. octo.
39. Geben zu Heidelberg ꝛc. 1408 Jare am nechsten dinstage nach dem Heiligen Pfingstage.
40. Der geben ist zv Heidelberg ꝛc. 1410den Jar vff den nechsten Freytag nach S. Michaels deß Heiligen Ertz-Engels Tag. Tolneri hist. pal. Cod. dipl. Fol. 155 Nro. CCV.
41. Geben zv Wormbse ꝛc. 1417den Jare vff Donnerstag nach dem Sontage als man singet in der heiligen Kirchen Jubilate. Siehe Status causae für Herzog Christian III. von Zweybrücken I. Fol. 70 bis 72 lit. Tt.

sogenannte veldenzer und zweybrücker Linien des pfälzischen Hauses und Burg und Stadt Wachenheim bildeten seitdem einen Bestandtheil dieses Herzogthums, wo derselbe, des milden angenehmen Clima's, so wie der herrlichen Umgebungen wegen, oft Hof hielt[42] und wo auch eine seiner Töchter, so wie seine Gemahlin, die Erbtochter Anna von Veldenz, im November 1439 starb[43], zugleich befand sich daselbst eine Münzstätte und die Herzoge von Veldenz, hauptsächlich Ludwig der Schwarze, ließen goldene und silberne Münzen dort prägen.[44] Bei der Theilung unter die zwei weltlichen Söhne Stephans, Friederich und Ludwig, welche derselbe vorläufig im Jahre 1444 mit seinem Schwiegervater, dem Grafen Friederich von Veldenz, festsetzte, fiel Wachenheim zwar in das Loos des älteren Sohnes, allein derselbe überließ beide, Burg und Stadt, weil sie sehr verschuldet und ihm auch von seinen übrigen Besitzungen zu entlegen waren, im Jahre 1464 seinem jüngeren Bruder Ludwig, dem Herzoge von Zweybrücken-Veldenz.[45] Wir haben diesen Fürsten in unseren früheren Geschichten schon mehrmals, aus seinen nachtheiligen und unglücklichen Kämpfen mit dem siegreichen pfälzer Kurfürsten Friederich I., kennen lernen und müssen nun bei Wachenheim abermals dessen Bekanntschaft machen.

Obgleich derselbe bisher schon mehrfach durch den Siegreichen gedemüthigt worden war, so ließ er sich dennoch 1470, in dem sogenannten weißenburger Kriege, von dem schwachen Reichsoberhaupte Friederich III. aufs neue als Werkzeug gegen jenen gebrauchen und zwar wiederum zu seinem größten Nachtheil. Der Kaiser ernannte ihn zu seinem Hauptmanne und erließ wohl Befehle an die Fürsten und Stände, demselben zuzuziehen, um den ungehorsamen und übermüthigen Pfälzer zu züchtigen, allein die gebotene Hülfe fiel äußerst mager aus und so sah sich Herzog Ludwig größtentheils nur auf seine eigenen und auf die Streitkräfte seines treuen Verbündeten, des Grafen Emich VII. von Leiningen, gegen den pfälzer Kurfürsten,

42. Heintz das Fürstenthum Pfalzzweybrücken I., 151.
43. Croll's Denkmal Karl August Friederichs 54 und Kremer's Geschichte Kurfürst Friederich I. ꝛc. I., 20.
44. Exter's Versuch einer Sammlung pfälzischer Münzen II., 8 und folgende.
45. Bachmann's pfalz zweybrücker Staatsrecht 122.

Digitized by Google

beschränkt und angewiesen, welcher letztere auch deßwegen seinen ganzen Haß auf jenen warf und ihn die Schwere seines Heldenarms mächtig empfinden ließ. Nachdem derselbe nämlich die veldenzische Stadt Armsheim erobert und ihre Befestigungen geschleift hatte, rückte er, im Juli 1470, vor unsere Burg und ließ sie, unter dem Hauptmanne Lutz Schott, so heftig beschießen, daß sich die veldenzer Besatzung nicht mehr darin halten konnte, sondern dieselbe aufgab und sich in größter Eile in die, stärker befestigte und mit zahlreicherer Mannschaft versehene, Stadt warf. Man fand in der zerschossenen Veste viele verwundete und getödtete Knechte, der Hauptmann Johann von Berlichingen besetzte sie am 15. Juli mit pfälzischen Kriegern und machte sofort, unter des Kurfürsten Oberbefehl, Anstalten zur Belagerung und Einnahme der Stadt Wachenheim. Man war mit den Vorarbeiten in kurzer Zeit so weit gekommen und derselben so nahe gerückt, daß man den Sturm beginnen konnte, als sich plötzlich die sichere Nachricht im Lager verbreitete, der Herzog Ludwig sei mit 1800 Schwarzwäldern und Oberländern zu Roß und zu Fuß, nebst der Mannschaft der Grafen von Zweybrücken-Bitsch und von Leiningen vom Elsaße herab im Anzuge, um die hart bedrängte Stadt zu entsetzen und zu retten. Der pfälzer Kurfürst hielt deßwegen Rath mit seiner Ritterschaft, was nun zu thun sei und als diese einstimmig begehrte, er möge dem veldenzer Herzoge, seinem Widersacher, entgegenziehen und ihn niederwerfen, weil dies rühmlicher sei, als wenn er demselben drei Städte abgenommen hätte und letztere könne man, nach erfochtenem Siege, auch noch ganz gut aufsuchen und finden, so ward der einmüthige Beschluß gefaßt, die Belagerung aufzuheben, die Büchsen, so wie überhaupt das schwere Geschütz und Sturmzeug nach dem nahen befestigten bischöflich speyerischen Städtchen Deidesheim in Sicherheit zu bringen und dem Feinde entgegen zu gehen, ehe derselbe eine vortheilhafte Stellung einnehmen könne. Zudem wurden auch in der Landvogtei des unteren Elsaßes noch über 5000 Mann zu Pferd und zu Fuß, zur Bewachung der Straßen und Zugänge, aufgeboten, bis der Kurfürst mit seiner Ritterschaft herbei kommen könne. Als der Herzog Ludwig und seine Verbündeten diese ernstlichen Anstalten sahen und besonders „das frembde Volk“ d. h. die Schwarzwälder und Oberländer, dadurch gewarnt

Digitized by Google

und eingeschüchtert waren, zogen sie wieder rückwärts und getrauten sich nicht, dem Siegreichen Stand zu halten, der indessen alle Vorkehrungen so gut und umsichtig getroffen hatte, daß seine Feinde, wenn ihnen der Bischof von Straßburg, ein Bruder des Veldenzer's, nicht durchgeholfen hätte, zuverlässig „alle nidergelegen" wären.[46]

Der Hofpoet Michael Behaim besingt in seiner Reimchronick des Lebens Friederichs des Siegreichen, diese Vorgänge, als Augenzeuge folgendermaßen:

Darnach zoch daz pfaltzgreuisch her
mit gezeug vnd all der wer
fur ein statt vnd schloß dyß her kam
warn beid geheißen wachenham
ob der statt lag die veste
zugericht vff daz beste.
Gemuret vnd erbuwen wol
als ein bergschloß von rechte sol
bollwerck furschuß vnd zwinger turn
warn daz schloß allenthalb vmb furn
vmb vnd vmb hin vnd here
waz es versorgt mit were.
Herr lutz schott waz aber houptman
jr wer waren sie richten an
vnd schußen es daz sich niemant
darjnnen mer behelffen kant
die vind durch dises schießen
daz selbig sloß verließen.
Da wolten sie vmb kein sach ja
deß segens nit erbeilten da
sie lieffen zu wett gein die statt
ob einer ein aug hett verzatt
er hett sich nit gebucket
daz er es hett gezucket.
Die pfaltzgreuischen ylten hin
vnd namen dyse vesten jn
vnd besatzeten die zu wern
gegen der statt mit wyderspern

46. Kremer's Gesch. Kurfürst Friederich des Siegreichen von der Pfalz I., 439 ꝛc.

es bedorffet nit ſpyſe
jn eincher handley wyſe.
Vnd alles daz man haben ſol
deß waz dyſe burg alles vol
wyn fleiſch mel aller hande koſt
keyner kuchenſpyß waz gebroſt
buchßen armbroſt vnd pfyle
waz da genug aller wyle.
Gyner hieß hannß von berliching
deß erſt jn die houptmanſchafft ging
mit dem man dyſes ſloß beſatzt
daz volck der ſtatt man da nit tratzt
lang hindert jrer hendell
auch weberung vnd wendell.
Das her von dem berg her abtratt
vnd beſaß wachenham die ſtatt
da lag daz folck oder daz her
vnd ſchußen dyſe ſtatt ſturmber
ſie vaſt arbeiten ließen
mit wachen graben ſchießen.
Der pfaltzgraff vnd ſin ruterſchafft
vernamen mer die wärn warhafft
wonn jn gewiße botſchafft kam
wie daz hertzog ludwig mit nam
der ſchwartz graff von veldentze
wölt machen ein gerentze.
Er hett achtzehen hundert man
zu Roß vnd fuß bracht vff die ban
die ylten her vnd kemen bald
vß oberland vnd vom ſchwartzwald
weren ſie uß gezogen
die mer warn nit erlogen.
Vnd die ritterſchafft deß begert
daz der pfaltzgraf gen dyſen kert
ſie nyder zu werffen daz wer
vaſt vil brechtlicher wann ob er
dem hertzogen dry ſtette
da angewunnen hette.
Wonn er die ſtett als er itzund
verlaßen wurd hernach wol fund

Digitized by Google

vnd wart beſchloßen daz man glat
uffbrechen ſolt uor dyſer ſtatt
mit dem her allem gare
ſo es waz komen dare.
Vnd den buchßen gezug zu ſam
ſolt furen hin gein dideßham
vnd dyſem frömden folck furbaß
hin gegen ziehen ee wann daz
jn ſinen vortell keme
vnd dyſe mer verneme.[47]

Erſt nach Jahresfriſt nahm der pfälzer Kurfürſt die Belagerung Wachenheim's wieder auf und er zog zu dieſem wichtigen Unternehmen ſeine ſämmtlichen Streitkräfte zuſammen, beſtehend in 16,000 Mann und 800 Wagen zur Wagenburg; zugleich bot er 234 Lehens-Dienſtmänner, darunter 11 Grafen, zu dieſem Zuge auf und fand ſich ſelbſt mit ſeinem Adoptivſohne, dem Kurnachfolger Herzog Philipp, im Lager ein; das Geſchütze und die Sturmwerkzeuge ſchaffte man von Deidesheim herbei und damit, ſo wie auch vorzüglich aus der Burg, ward nun der Stadt von allen Seiten dermaßen zugeſetzt, daß dieſelbe, ungeachtet ihrer hohen Mauern, ſtarken Wehren und feſten Thürme, von der Beſatzung am neunten Tage (5. Juni an Sanct Bonifacii 1471) dem Kurfürſten ohne Gnade aufgegeben werden mußte. Der Sieger zog in die Stadt ein, worin er 12 Edle, 24 reiſige Knechte und mehr denn 70 Fußknechte zu Gefangenen machte, nebſt vielen Landleuten, die man hineingezogen hatte. Von den Fußknechten wurden 58, weil ſie ſeit der erſten Belagerung oft Ausfälle gemacht und pfälziſche Dörfer mit Brand angeſtoßen, hauptſächlich aber die nahe Abtei Limburg, die unter dem Schutze der Pfalz ſtand, geplündert hatten, als Mordbrenner und Kirchenräuber, in dem Stadtgraben ertränkt, die Bürger und Landleute aber gebrandſchatzt. Den veldenziſchen Befehlshaber warf man, auf des Kurfürſten ausdrücklichen Befehl, in den Kerker eines Thurmes, weil er ſich früher öfters freche und ſpöttiſche Reden gegen denſelben erlaubt hatte. Darauf ließ er die Mauern, Thürme und

47. Michel Behaim's Reimchronick Kurfürſt Friederich des Siegreichen Follo 180 und 181.

Wehren zerbrechen und einreißen, die Gräben ausfüllen, das Schloß aber, sammt dem Oberhanse (der alten Burg), gänzlich ausbrennen, die Mauern zerstören und die Steine den Berg herabwerfen.[48] Der Siegreiche zog von da nach den beiden Bockenheim, Lamsheim, Dürkheim u. s. w., wo er gleiche Zerstörung verbreitete, so daß von diesem verheerenden Feldzuge, der vielen das Leben kostete und unzählige um Hab und Gut brachte, im Munde des Volkes noch folgendes Sprüchlein lebt:

Die wachenheimer hohe Mauern,
die dürckheimer böse Bauern,
und die lamsheimer tiefe Gräben
haben Manchen gebracht um's Leben!

Es ist gewiß für viele unserer Leser höchst interessant, das zu erfahren, was der poetische Geschichtschreiber des siegreichen pfälzer Kurfürsten auch von dieser Kriegs-Begebenheit, bei welcher er ebenfalls gegenwärtig war, berichtet:

Furbaß horend vnd merckend auch
jnn dem andern summer darnauch
an vnsers herren vffarts tag
alz man von cristi geburt pflag
zu schriben offenberlich
die jar vnd zal vil clerlich.
Vierhundert sibentzig vnd eins
nit mynder oder mer ir keins
pfaltzgraff fridrich sin volck uff treib
sin bottschafft hin schicket vnd schreib
allenthalb vmb vnd vmme
jn sinem furstenthumme.
Mit dem jungen hertzog philip
sinem aller nechsten gesip
er sich bewarb mit heres krafft
nicht wann mit syner ritterschafft
ander fursten vnd herne
warn jm kein hilff bewerne.

48. Kremer's Geschichte des Kurfürsten Friederich I., von der Pfalz I., 449 ꝛc.

Nur eynig was er bej im han
sein lehens lut vnd dieneſt man
grauen frven herrn ritter knecht
waren jm all zu dienſt gerecht
der ich ein deil vermere
mit ſingen offenbere.[49]

In 61 Strophen zählt nun Behaim alle die Grafen, Ritter und Edeln auf, welche des Kurfürſten Helfer waren und in 30 weitern Strophen ſchildert er, recht anziehend, das Leben im Lager vor Wachenheim, ſo wie die muſterhafte Zucht und Ordnung in demſelben, worauf er dann alſo fortfährt:

Nun wil ich wyder heben an
die mer als ichs verlaßen hon
von dyſer itz benenten ſtatt
die man wol zu gerichtet hatt
allenthalben vmb haben
mit tieffen waßer graben.
Tullen zunen veſtem geſtick
mit köſtlichen bollwercken dick
ich geſach nie ſölche bollwerck
ſo mit kunſtnricher kunſt vnd sterck
mit ſtarcken murn vnd turnen
gebaut fur alles zurnen.
Fur die der pfaltzgraff vff der ſtund
ruten graben ſchantzen begund
hinder körben vnd katzen ſtarck
man ſich zu dem graben verbarck
man ſlug ſchirm vnd leit buchſe
da waz ein groß geruchſe.
Mitt ſchießen werffen wyderſtryt
bölern mörſern da waz kein byt
deß nachtes ſchlichen ſie hin zu
vnd frumpten in allzyt vnru
dyſe ſtatt ſie an korten
an vil enden vnd orten.
Die jm her uff die eynen ſyt
vff die andern do daz ſloß lyt

49. Michel Behaim's vorgenannte Reimchronick Folio 185.

daruff warn geſellen friſch vnd frut
wol viertzig buchßen ſchutzen gut
die die von amberck hetten
geſchickt an dyſen ſtetten.

Jr houbetman der mit jn kam
iörg gutz jnnouen waz ſin nam
ſie ſchutzen allzyt von dem ſloß
an dyſe ſtatt mit buchßen groß
mit mancher hand vnreſten
warn ſie ſie uberleſten.

Die pfaltzgrauiſchen ſo nach hin
mit jren wern komen zu jn
das ſie mit ſteinn wurffen gen ein
dyſe hin jn ihene hin gein
die jndern degelichen
da ſtunden ſunder wychen.

Eyner ſchoß vnd der ander warff
mit manchen großen ſteinen ſcharff
der pfaltzgraf lieff mit ſturm hin an
ettlich wer er jn an gewan
in die ſtatt ſie entwichen
hin fliehend fluchtigklichen.

Der tag gieng hin vnd es ward nacht
der pfaltzgraff jn ein ſchrecken macht
der ſie ein deil dücht vngehur
er ließ zu jn werffen mit fur
ettlich huſer dar jnnen
von dem fur wurden brinnen.

Nun hörent waz furbaß beſchach
deß morgens da der tag anbrach
daz waz nun an dem nunden tag
daz der pfaltzgraf vor jnen lag
daz dyſe tummen tauben
die guten ſtatt vffgaben.

Eyn edler ſteuer waz ſin nam
der houptman waz jn wachenham
den dyſe pfaltzgreuiſchen wurn
vahen vnd legen jn ein turn

alz dann der pfalzgraf hieße
mit im gefaren ließe.
Won er offt vnd an manchem ort
jn hoffart vil spöttlicher wort
off den fürsten getriben het,
deß er engalt an dyser stet.
darumb ist, daß mit herren
sich mit schertz zu verwerren.
Sust viengen sie zwölff edler vnd
vier vnd zwentzig reuter die stund
vnd auch mer sibentzig fuß knecht
dyser wurden funffzig vnd echt
nachtbrenner schelck vnd mörder
den vischen spiß vnd körder.
Sie mußten außtrincken den grab
als ich es dann vernomen hab
doch duncket mich vnd han besorgt
wie sie daran sien erworgt
daz machten die mer linsen
die sie wol warn verzinsen.
Darnach nam er koren vnd wyn
daz der hertzog bracht hett dar jn
alle buchßen clein vnde groß
bulsser pfil maniger hand geschoß
die burger warn jm schwerne
als jrem Rechten herne.
Darnach brach er turn vnd muren ab
vnd ließ jn schlemmen alle grab
daz schloß vnd auch daz oberhuß
ließ er gar alles brennen uß
zerreißen vnd verflerffen
den berg hernyder werffen.[80]

Seitdem bildete Wachenheim, Stadt und Schloß, wieder einen Bestandtheil der kurpfälzischen Lande, allein letzteres erhob sich nicht mehr aus seinen Trümmern, sondern es blieb verödet, daher wir mit dessen Geschichte zu Ende sind und nur noch anzuführen haben, daß die übrigen, früher noch darin

80. Michel Behaim's Reimchronick Folio 193 und 194.

geſeſſenen, Burgleute jetzt auch in die Stadt zogen, ſich daſelbſt ihre Burgmannshöfe errichteten, in deren Beſitze ihre Nachkommen bis zum Einfalle der Franzoſen im Revolutionskriege blieben und auch zugleich die damit verknüpften Burglehensgefälle und Güter genoßen. Von den Schickſalen der Stadt, die jedoch keine wichtigen geſchichtlichen Momente aufzuweiſen hat, wollen wir hier zum Schluſſe folgendes kurz anmerken.

Obgleich die Stadt Wachenheim dem ſiegreichen Kurfürſten von ſeinem überwundenen Gegner nie förmlich abgetreten worden war und er alſo dieſelbe nur vermöge der Gewalt des Mächtigeren inne hatte und behielt, ſo verfügte er dennoch, in einer beſonderen Anordnung zu Gunſten des Herzogs Philipp vom Jahre 1472, darüber dahin, daß alle in dieſem Kriege eroberten Städte und Dörfer fortan einen Theil der Kurlanden ausmachen und beſtändig zu denſelben gehören ſollten.[51] Zur Bekräftigung unſerer vorhin ausgeſprochenen Anſicht, alle Burgmänner hätten, nach der Zerſtörung der Veſte, ihre Sitze in der Stadt aufgeſchlagen, weil ſie nach der Vergünſtigung Ruprecht I. von 1379, daſelbſt die nämlichen Rechte und Freiheiten wie in jener zu genießen hatten, dient der Umſtand, daß Pfalzgraf Friederich I. 1475 ſeinem Getreuen Johann Kolb von Wartenberg ſeine Burgmannsfreiheiten in der Stadt erneuerte, ſo wie ſie der Herzog Stephan und ſein Sohn Ludwig der Schwarze demſelben früher beſtätigt hatten.[52] Die unterhalb des Schloſſes gelegene und zu demſelben gehörige Mühle, war in der vorerzählten Belagerung ebenfalls zerſtört worden, daher Kurfürſt Philipp dem Lorenz Becker 1479 den Mühlſtaden verlieh, um darauf eine neue Mahlmühle, Wohnung und Stallungen zu erbauen, wozu er Holz und Steine in der Frohnde beiführen ließ und wovon jährlich 20 Malter Korn als Erbpacht geliefert und dem pfälziſchen Zöllner zu Oggersheim 1 Pfund Pfennige entrichtet werden mußten.[53]

Es iſt uns bereits bekannt, daß die Bürgerſchaft dem Landesherrn jedes Jahr 10 Fuder ſogenannten Betwein zu liefern verbunden war; da nun aber dieſer Wein von den

51. Kremer's Geſchichte Kurfürſt Friederich des Siegreichen von der Pfalz II, 456 Nro. CLXVIII.

52. Datum Heydelberg vff montag nach Sebastiani Anno dni 1475to.

53. Datum Heidelberg vff mitwoch nach ſant Margretentag Anno domini 1479no.

Digitized by Google

Armen mühsam zu erheben war und man auch dem Fürsten nicht immer guten Wein liefern konnte, aus dem gewiß gültigen und triftigen Grunde: „so der jn der gemein gesammelt werde vnd dann nyemant gern das beste gebe", so kamen Schultheiß, Burgermeister, Rath und gesammte Gemeinde 1479 bei ihrem Herrn mit der Bitte ein, jene Gülte in eine jährliche Rente von 50 Gulden zu verwandeln, was ihnen derselbe auch sogleich, bis auf Widerruf, gnädigst gestattete.[54] Derselbe Kurfürst vergönnte im Jahre 1483 seinem lieben Getreuen, zu Rupertsberg wohnhaften, Dam von Handschuchsheim, sich in dem, ehemals zur abgegangenen Burg gehörenden, wachenheimer Gewälde, da wo es seinem Wohnsitze am allernächsten sei, zu beholzigen, so wie auch Rehe und Hasen in denjenigen Bezirken zu jagen, die der Pfalzgraf nicht hägen lasse.[55] Der pfälzische Schultheiß in unserer Stadt mußte dem Landesherrn jährlich zum Herbste Kelter und Keller stellen und dabei noch 4 Gulden Bete von seinen Gütern verabreichen, als er aber 1489 seines Amtes entlassen wurde, so entband man ihn nur von jener Verbindlichkeit, aber die Bete blieb für jedes Jahr und zudem mußte er die, seinem Herrn noch rückständigen, 40 Gulden bis kommendes Weihnachtsfest bezahlen.[56]

Erst im Jahre 1489 gelangte Philipp der Aufrichtige zum rechtlichen Besitze der Stadt Wachenheim und anderer, durch Friederich den Siegreichen dem Herzoge Ludwig von Veldenz im Kriege abgenommenen, ihm und seinen Söhnen, Caspar und Alexander, bisher schnöde vorenthaltenen, Städte, Dörfer und Güter, indem der Pfalzgraf Johannes und Graf zu Spanheim diese Brüder mit den pfälzer Kurfürsten friedlich auseinandersetzte, so daß jene auf alle Eroberungen des Siegreichen an Landen und Leuten, zu Gunsten des Kurhauses Verzicht leisteten, dieser hingegen ebenfalls seine Ansprüche auf die, ihm 1481 durch Herzog Caspar verschriebenen, fürstlich zweybrückischen Landestheile aufgab.[57] Einige Jahre später belehnte der Kur-

54. Datum Heidelberg vff Samstag nach Symonis vnd Jude Anno dni 1479uo.
55. Datum Heidelberg vff fritag nach Philippi vnd Jacobi Aplor. Anno dni M°. CCCC°. LXXXIIIcio.
56. Datum Heidelberg vff dinstag Egidy Anno etc. LXXXIX°.
57. Datum Creutznach vff Fritag nach Sant Catharinen Tag anno Dom. 1489. Siehe Statuscausae für Herzog Christian III, I. Fol. 60 und 61 lit. M. m.

fürst Philipp den Hanns von Flersheim, Amtmann in Kaiserslautern, mit einem Burglehen zu Wachenheim, nachdem dessen Schwager, Arnold von Engaß, auf dasselbe verzichtet und um jenen Uebertrag, oder neue Belehnung gebeten hatte.[58] Während der Regierung jenes Philipps finden wir folgende kirchlichen Nachrichten von der Stadt; in derselben bestanden eine Pfarrei mit 4 Frühmessereien, drei Caplaneien in der Bruder-Ludwigscapelle neben der Kirche und eine Caplanei im Osthofe (Hollenburg) bei Wachenheim.[59] Eine der Caplaneien in jener Capelle, auf dem Altare unserer lieben Frau, welche jährlich auf 8 Gulden und 5½ Schillinge Heller, nebst 7 Gulden aus der Präsenz bezog und dabei noch „eyn alt buwfellig huß" besaß, hatte, einer Aufzeichnung vom Jahre 1492 zufolge, der Kurfürst zu vergeben, weil dieselbe eine pfalzgräfliche Stiftung war; sie war mit der Burgcaplanei verbunden, denn der Inhaber dieser Pfründe hatte, laut der Stiftungsurkunde, die Obliegenheit, auch an jedem Tage in dem Schlosse eine Messe zu lesen und da aber „das Sloß wachenheym vnd die Capelle zerstört sint, So liesst er zur wuchen nit meh dan eyn meß."[60] Dem Hofmeister seiner Prinzen und Söhne, dem in Rupertsberg gesessenen Hanns von Ingelheim, ertheilte der Kurfürst 1497 die nämliche Vergünstigung, wie im Jahre 1483 dem von Handschuchsheim, sich im wachenheimer Walde beholzigen und darin jagen zu dürfen.[61]

In der bekannten verhängnißvollen bayerischen Fehde 1504, ergriffen die vielen Feinde, welche Friederich I. durch seine Siege und Eroberungen der Pfalz bereitet hatte, nach der Achtserklärung Philipps des Aufrichtigen und nach der Aufforderung des Kaisers dieselbe zu vollziehen, mit Freuden eine solche Gelegenheit, um ihrem langverhaltenen Grimme Luft zu machen und fielen über die Kurlande her, wobei auch unsere Stadt gewiß manchen Drangsalen preisgegeben war, zumal da der Graf Emich VIII. von Leiningen damals die in der Nähe befindliche alte Abtei Limburg zerstörte und sie in einen Schutt- und Aschenhaufen verwandelte. Dies war denn auch die Ver-

58. Datum Heydelberg Samstags nach corporis Christi etc. 1492.
59. Würdtwein subsid. diplom. X., 311.
60. Archivalische Notiz aus dem Copialbuche Nro. 15½ Folio 149b.
61. Datum Heidelberg vff sant Michels abent Anno dni M°. CCCC°. XCVII°.

anlassung, daß der Abt Maihar mit seinen Conventualen den, seiner Abtei gehörigen Hof in Wachenheim, die Münze geheißen, bezog und sogar im Sinne hatte, seine geistliche Anstalt hierher zu verlegen, zu welchem Behufe er das dem Prämonstratenser-Kloster in Kaiserslautern zuständige, Patronat der hiesigen Sanct Georgenkirche 1508 ertauschte, allein er starb im folgenden Jahre und sein Nachfolger, der von diesem Vorhaben abging, suchte die alte verwüstete Abtei an ihrer früheren Stelle wieder zu errichten, was auch ihm und seinen Nachfolgern gelang.

Im Jahre 1515 verbürgte sich der Stadtrath bei der Wittwe Margaretha Ulnerin von Dieburg für ein Capital von 600 Gulden, das der Kurfürst Ludwig VI. bei derselben aufgenommen hatte und wofür er jenen schadlos zu halten versprach.[62] Zehn Jahre später ward unser Wachenheim, das seit der Zerstörung von 1471 jetzt wieder durch eine Mauer und durch Thore geschützt und geschlossen war, um so dem Namen einer Stadt wieder entsprechen zu können, in dem Bauernaufruhre von dem, am Gebirge aufwärts ziehenden, bockenheimer Haufen überfallen und erstiegen, jedoch ist von gewaltthätigen Handlungen desselben nichts bekannt, so daß die Bürger noch mit dem Schrecken allein davon kamen. Kurfürst Friederich II. bestätigte der Stadt, um derselben wieder zu ihrem früheren Flor zu verhelfen, im Jahre 1544 ihre alten Freiheiten und Gerechtsamen, gestattete ihr aufs neue die Hälfte des Ungeltes und rief auch den Wochenmarkt wieder ins Leben und ein Gleiches that auch sein Nachfolger, der Kurfürst Otto Heinrich, 1556, der zugleich die Reformation daselbst einführte.[63] Im Jahre 1552 finden wir die letzte Nachricht von jener, seit der Errichtung unserer Burg bestandenen und nach derselben benannten, Burgmanns-Familie von Wachenheim, denn der Graf Ludwig von Leiningen Dachsburg erkaufte von Hanns Winkler von Bydingen und seiner Ehefrau, Anna von Neiperg, für 2100 Gulden Haus und Hof in der Stadt, gelegen an der Kirchpforte und an die Stadtmauer stoßend, nebst verschiedenen ehemaligen Burgmannsgütern und darunter auch 1½ Morgen

62. Datum Heydelbergk vff Sambstag nach lucie Anno etc. 1515.

63. Geben zu Heidelberg montags nach innocentum puerorum 1544 und Geben zu Wachenheim vff Dorstag Georgii den 23. Aprilis 1556. Siehe auch Widder's geographische Beschreibung der Kurpfalz II, 330.

Digitized by Google

in der Schelmengasse, welches Besitzthum dem Hanns von Wachenheim genannt von Bohel (Böhl), dem ersten Ehemanne jener Anna, gehört hatte und das ihr nach dem Tode ihres, mit demselben erzeugten, Sohnes Friederich, erblich angefallen war. Mitbesiegelt haben diesen Vertrag Konrad Kolb von Wartenberg und der speyerische Amtmann zu Deidesheim, Konrad Jung.[64]

Dem Vicedom zu Neustadt, Thomas Blarer von Geyersberg, der den Zehnthof daselbst von Kurpfalz erworben und denselben „Ihrer Churfl. Gnaden zu vnderth. Ehren vnd gemeiner Statt Wachenheim zur Ziehr vnd Besten, meiner Haußfrauen aber vnd Söhnen zue einer beharrlichen wohnung, von Neuwen mit schweren kosten erbaut" hatte, verehrte der Stadtrath ein „Röhr von dem gemeinen Stattbrunnen vf dem March, zv einer beständigen Haußstewer", worüber derselbe 1606 einen Rückschein ausstellte.[65] Von den Wehen, die in dem fanatischen 30jährigen Kriege durch die Feinde der Kurpfalz schonungslos und in reichem Maaße über dieselbe, so wie auch über unsere Stadt und deren Umgebung ergingen, konnten wir keine Nachrichten entdecken, allein in dem Wildfangsstreite, welcher dem pfälzer Kurfürsten Karl Ludwig von allen Seiten vieljährige Unruhen und Kämpfe bereitete, schlugen die Bewohner Wachenheims im Jahre 1666 einen unvorhergesehenen Ueberfall der Gegner ihres Herrn muthig und beherzt zurück, daher ihnen von demselben, wegen ihrer beharrlichen Treue für Thron und Staat, ein ermuthigendes Belobungsschreiben zukam, das ihnen zugleich Hülfe für den Fall der Noth zusicherte[66] und da sie im folgenden Jahre, bei den Rüstungen und Märschen der lothringischen Völker, vor denen das Oberamt Neustadt durch Zuschriften gewarnt hatte, einen abermaligen plötzlichen Ueberfall befürchteten, ersuchten sie ihren Landesfürsten, weil durch die herrschende Pestilenz die Zahl ihrer Bürger sehr gelichtet wäre, ihnen die zur Vertheidigung nöthige Mannschaft, oder den sogenannten Ausschuß, bestehend in einem Lieutenant, Sergeant, Corporal und 24 Mann Fußgänger, zu belassen und nicht an andere Orte hin zu befehligen, denn, so schlossen sie ihr Bitt-

64. Geben uff Freitag nach Petri und Pauli Apostolorum etc. 1552. S. auch daselbst II, 332.

65. Datum Wachenheim den 9. Aprilis Anno 1606.

66. Heydelberg den 22. 7bris 1666.

gesuch, „so ist die hiesige gantze Burgerschafft, dafern einiger „feindtseliger Angriff weiters tentirt werden solte, zuvorderst Ew. „Churfl. Durchl. zu vnderthgsten Ehren, trew und schuldigkeit, „alß auch vor ihre der Burger weib, kinder, Haab und nahrung, „defension, leib und leben zu harzardiren resolvirt," worauf sie am folgenden Tage eine gewährende Antwort erhielten.[67]

Bei dem verheerenden Kriegszuge des französischen Feldherrn Turenne durch die Pfalz 1673 und 1674, mußte unsere Stadt in dem letzteren Jahre bedeutenden Brandschaden und Plünderungen durch denselben erleiden, wofür sie erst 1681 von dem Kurfürsten Karl, bezüglich der Frohndfreiheit, des Schatzungs-Capitals u. dgl., eine Entschädigung bekam.[68] Da nun in dem nachherigen verwüstenden sogenannten orleans'schen Erbfolgekriege, die Franzosen der Hauptstadt Heidelberg nicht sogleich habhaft werden konnten, so mußten dies die, von jenen Wüthrichen und Mordbrennern bisher noch verschont gebliebenen, diesrheinischen Städte und Orte um so schwerer empfinden und besonders hatte unser Städtchen, im September 1689 „ihren Grimm am ersten zu kosten", denn es wurde von denselben gänzlich eingeäschert und „folglich aber gienge es erbärmlich in der ganzen Hart her", weil die Franzosen wochenlang mit „einem kleinen campement" in der hiesigen Gegend standen und nicht allein die Früchte, sondern auch die Weinberge „jämmerlich verderbten."[69] Erst nach dem ryswicker Frieden 1697 sammelten sich die früheren, noch am Leben befindlichen, Bewohner wieder und so erstand Wachenheim auf's neue aus der Asche, wie wir dasselbe in seinem jetzigen Zustande sehen; die beiden Thore, die Kirch- und Holzpforte, verschwanden erst vor mehreren Jahren, die Wassergräben wurden größtentheils ausgefüllt, in Gärten verwandelt und in neuester Zeit ward die südliche Umgebung der Stadt durch mehrere großartige Bauten und geschmackvolle Anlagen sehr verschönert.

Dieselbe führte in ihrem großen Insiegel das pfalzbayerische Wappen, in ihrem kleinen aber nur den aufsteigenden pfälzischen Löwen, der mit seinen zwei Pranken ein W hält.

67. Wachenheim den 6. und Heidelberg den 7. May 1667.
68. Heydelberg den 6. Septembr 1681.
69. Theatrum europaeum XIII. Folio 700.

Digitized by Google

Inhalt.

	Seite.
1. Burg Grevenstein	1.
2. Reichsveste Trifels	40.
3. Burg Anebos	79.
4. Die Scharfenburg oder die Münze	81.
5. Stadt Annweiler bis zum Jahre 1519. (Anhang zum Trifels.)	100.
6. Veste Nikastel oder Neukastel	159.
7. Burg Alt- und Neu-Scharfeneck	170.
8. Die Ramburg	206.
9. Veste Meisterfel	230.
10. Die Rietburg	262.
11. Die Krobsburg	275.
12. Die Kestenburg (Maxburg)	303.
13. Veste Winzingen	325.
14. Die Wolfsburg	339.
15. Die Lindenburg	347.
16. Veste Erphenstein	354.
17. Burg Spangenberg	359.
18. Der Breitenstein	367.
19. Der Elbstein	370.
20. Burg Neidenfels	380.
21. Veste Lichtenstein	384.
22. Der Frankenstein	393.
23. Burg und Stadt Wachenheim	417.

Digitized by Google